Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 40. Band.
Neue Folge. IV. Band.

München, 1878.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v. 40

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Der Türkenfeldzug von 1739 und der Friede zu Belgrad. Von Theodor Tupetz 1

II. Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz. Von Alfred Stern 52

III. Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. 1. Von G. Meyer v. Knonau 100

IV. Aus den Zeiten des Kimon und Perikles. Von Arnold Schaefer 209

V. Die sogenannte Croker-Kollektion im British-Museum. Von J. Hermann 227

VI. Ueber die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten. Von G. Waitz 280

VII. Heirathsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Oesterreich. Von Eduard Wertheimer . . 385

VIII. Leopold II. als Großherzog von Toskana. Von Ferdinand Hirsch 433

IX. Napoleon's I. Politik in Spanien. Von Theodor v. Bernhardi. 1. 471

Bericht über die Monumenta Germaniae 565

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abschiede, s. Amtliche.	
Adams, memoirs	365
—, Maryland's influence . .	380
Amerbach, s. Sieber.	
Amtliche Sammlung d. älteren eidgenöss. Abschiede. Hrsg. v. Kaiser. IV. Bearb. v. Strickler. V. Bearb. v. Krütli u. Kaiser	100
Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein. XXVIII—XXX .	180
Bachmann, Böhmen unter Georg v. Podiebrad	332
Baltzer, z. Gesch. d. deutschen Kriegswesens	512
Barry, s. Histoire.	
Baumann, Akten z. Gesch. d. Bauernkrieges	202
—, Quellen z. Gesch. d. Bauernkrieges	202
Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark . . .	186
Beltrani, documenti per la stor. dell'Italia meridionale	551
v. Bezold, König Sigismund u. d. Reichskriege gegen d. Hussiten	169
Bianchi, stor. della monarch. piemont. I	190
Boczek, v. Chlumezki, Chytil u. Brandl, Codex diplomat. Moraviae. VII—IX . . .	548
Böhmer, Regesta imperii. VIII. Regesten Karl IV. Hersg. v. Huber	280
—, Regesta archiep. Moguntin. I. Hersg. v. Will	280
Bonghi, Pius IX. u. d. künftige Papst	192
Brandl, s. Boczek.	
Capponi, stor. di Pietro Leopoldo	433
—, scrittti; p. c. d. Tabarrini. II.	433
Casati, lettres relat. aux affaires de France et d'Italie	170
Chlumezki, s. Boczek.	
Chroniken d. deutschen Städte. XII—XIV	317
Chronikon d. Konrad Pellikan. Hersg. v. Riggenbach . .	353
Chytil, s. Boczek.	
Cod. dipl. Moraviae VII—IX	548
Corpus regulae s. kalend. dom. S. Kil. Wirceb. Hersg. v. Wegele	189
Crecelius, s. Krafft.	
Delisle, fragm. du registre d'Alexandre IV.	166
—, s. Recueil.	
Devic, s. Histoire.	
—, s. Zeitschrift.	
Dobel, Memmingen	517
Döring, Johann Lambach u. d. Gymnas. z. Dortmund . .	187
Droysen, Schriftst. v. Gustav Adolf	521
—, brandenburg. Audienzen b. Gustav Adolf	522
Droysen u. Duncker, preuß. Staatsschr. aus d. Regierungszeit Friedrich's II. I. Bearb. v. Koser	171
Dulaurier, s. Histoire.	
Duncker, s. Droysen.	
Eidgenössische Abschiede, s. Amtliche.	
Elze, Tübingen u. d. Studenten aus Krain	354
Ernouf, les Français en Prusse 1808—8.	533
Fontes rer. Bohemic. I—III.	542
Franklin, sources de l'hist. de France	361
Friedensburg, Ludwig d. Baier u. Friedrich v. Oesterreich .	515
v. Gebler, Akten d. Galileischen Prozesses	554
Geisberg, s. Zeitschrift.	
Geltzer, s. Vischer.	
Geschichtsblätter s. Magdeburg. XII.	341
Geschichtsqu. d. Provinz Sachsen. VI.	538
Giesers, s. Zeitschrift.	
Gindely, Gesch. d. dreißigj. Krieges. II.	338
—, Berichte üb. d. Schlacht auf d. weißen Berge . . .	520
Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach	355
Görz, mittelrhein. Regesten. I. .	280

Seite

Gratulationsſchrift der würtemb. Gymnaſien u. Realſchulen . 350
Groteſend, Stammtafeln d. ſchleſ. Fürſten 335
Grünhagen, Regeſten z. ſchleſ. Geſch. I. II. 280
Harleß, ſ. Zeitſchrift.
Harttung, Anfänge Konrad's II. 203
Hegel, Verfaſſungsgeſch. v. Köln 317
v. Heinemann, Geſch. d. Abtei zu Gernrode 539
v. Helfert, Murat 556
Hidber, ſchweizer. Urkundenregiſter. II. 280
Histoire de Languedoc p. Devic et Vaissette. Publ. p. Dulaurier, Mabille, Barry et Roschach. I—V. XIV . . 364
Hortis, doc. risguard. la stor. di Trieste e dei Walsee . 358
Huber, ſ. Böhmer.
Hüſer, Denkwürdigkeiten . . . 179
Jacobs, Urkundenb. d. Kloſters Ilſenburg. I. II. 538
Jourdain, ſ. Recueil.
Jung, Römer u. Romanen . . 561
Kämmel, Anfänge deutſch. Lebens i. Niederöſterreich 355
Klaiber, Hölderlin, Hegel u. Schelling 354
Klüpfel, Univerſität Tübingen . 351
Kohn, ſ. Sadowski.
Koſer, d. erſten Lebensbeſchr. Friedr. d. Großen . . . 173
—, ſ. Droyſen
Kosinski en Italie 558
Krafft u. Crecelius, Beitr. z. Geſch. d. Humanismus. II. . . . 182
Kugler, Jubiläum d. Univerſität Tübingen 351
Lanfrey, hist. de Napoléon I. IV. V. 530
Linſemann, Konr. Summenhart 350
Maaſſen, üb. e. Sammlung Gregor's I. 154
Mabille, ſ. Histoire.
Mähly, ſ. Sieber.
Maurer, Norwegens Schenkung 199
Meyer v. Knonau, Lebensbild d. hl. Notker 359
—, alamann. Denkmale i. d. Schweiz 360

Seite

Michelet, hist. du 19. siècle. I—III 528
Mithoff, Kunſtdenkm. u. Alterth. i. Hannover'ſchen. I—IV. . 343
Moll, Joh. Stöffler 353
Monatsſchrift ſ. rhein.-weſtf. Geſch.-Forſchung. Hersg. v. Pick. I. II. 188
Monum. Germ. hist. Leg. Tom. V Fasc. I 305
Mosbach, ein Wort über Koſinski 558
v. Mülverstedt, Regesta archiep. Magdeburg. I . . 280
Neſtle, ſ. Pellican.
Nisard, renaissance et réforme 337
Odhner, Politik Schwedens i. weſtf. Friedenskongreß . . 522
Oſſolinskiſche Bibliothek . . . 559
Pellicani de modo legendi hebraea. Hersg. v. Neſtle . 352
Pellikan, ſ. Chronikon.
Perlbach, preuß. Regeſten . . 280
Pick, ſ. Monatsſchrift.
Preger, d. kirchenpol. Kampf unter Ludwig d. Baier . . 326
v. Prokeſch-Oſten, Mehemed-Ali 564
Preſſel, Ulm 540
Prutz, Beſitzungen d. deutſchen Ordens 167
Rambaud, domination franç. en Allemagne. I. II. . . 434
Recueil des histor. des Gaules XXIII. P. de Wailly, Delisle et Jourdain 362
v. Reumont, Geſch. Toskana's. II. 433
Richeri hist. Ed. Waitz . . 550
Riggenbach, ſ. Chronikon.
Robert, étude s. les actes Calixte II. 160
Rockinger, Berthold v. Regensburg 324
Roschach, ſ. Histoire.
v. Roth, Urk. z. Geſch. d. Univerſ. Tübingen 352
Sadowski, Handelsſtraßen d. Griechen u. Römer. Ueberſ. v. Kohn 301
3. vierten Säkularfeier d. Univerſ. Tübingen 350
Sammlung, ſ. Amtliche.
Sars, udsigt over den norske historie. I. II. 194

	Seite
Schimmelpfennig, ſ. Scriptores.	
v. Schloßberger, archiv. Nachleſe z. Schiller-Literatur . . .	350
Schönborn, ſ. Scriptores.	
Script. rer. Germanic. . . .	550
Script. rer. Siles. XI. Schweidnitzer Chroniſten des 16. Jahrhunderts. Hersg. v. Schimmelpfennig u. Schönborn .	340
A. Schmidt, d. perikleiſche Zeitalter	209 296
Schmidt, d. preuß. Wappen .	537
Sieber u. Mähly, Auerbachiorum et Varnbüleri epistolae	353
Siemienski, Dabrowski . . .	558
—, Briefe Kosciusko's . . .	560
Tabarrini, ſ. Capponi.	
Vaisette, ſ. Histoire.	
Varnbüler, ſ. Sieber.	
Veröffentlichungen d. hiſt. Vereins f. Dortmund	186
Viſcher, kleine Schriften. I. Hersg. v. Gelzer	152
Wailly, ſ. Recueil.	
Waitz, ſ. Richer.	
Wegele, ſ. Corpus.	
Weingärtner, Kupfermünzen Weſtfalens. I—III. . . .	349
v. Weizſäcker, Lehrer a. d. evang.-theol. Fakult. v. Tübingen .	351
Wichert, aus d. Korreſpond. Albrechts v. Preußen mit Chriſtoph v. Würtemb. . . .	353
Will, ſ. Böhmer.	
Witte, Forſch. z. Geſch. d. wormſer Konkordats	513
Wohlwill, Iſt Galilei gefoltert worden?	554
Wülcker, Urk. betr. d. Belagerung Neuß	336
Zeitſchrift d. berg. Geſch.-Vereins. Hersg. v. Crecelius u. Harleß. XI. XII.	182
— ſ. vaterl. Geſch. (Weſtfalens). Hersg. v. Giefers u. Geisberg. XXXIII. XXXIV. .	184
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Dorfleben i. 18. Jahrh. . . .	541

I.

Der Türkenfeldzug von 1739 und der Friede zu Belgrad. [1])

Von

Theodor Tupetz.

Oesterreich war durch den Prinzen von Savoyen zu einer bis dahin fast unerhörten Fülle von Macht und Glanz gelangt. Aber dieser Glanz und diese Macht schienen an die Person des Mannes geknüpft zu sein, der ihr Urheber war. Als er alterte, als er starb, sank Oesterreich schnell von der kaum erstiegenen Höhe wieder herab. Es erlitt diplomatische, bald auch militärische Niederlagen.

Noch aber besaß man die durch den glänzenden Passarowitzer Frieden erworbenen Gebiete; noch konnte wenigstens der Türke sich keiner Siege über Oesterreich rühmen. Auch das sollte den österreichischen Waffen nicht erspart bleiben.

Rußland erklärte der Pforte den Krieg; es forderte auf Grund eines im Jahre 1726 abgeschlossenen Vertrages die Mit-

[1]) Gedruckte Quellen: Schmettau, Mémoires secr. de la guerre de Hongrie; Umständl. auf Originaldokumente gegründete Geschichte ꝛc. des zu Belgrad ꝛc. geschlossenen Friedens (vom Sohne Neuperg's); Keralio, hist. d. l. guerre des Russes etc.; Laugier, hist. des négoc. pour la paix concl. à Belgrade. Die hier gegebene Darstellung beruht hauptsächlich auf Urkunden des k. und k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien und auf den in der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek aufbewahrten Prozeßakten des Grafen Wallis. Die letzteren wurden dem Verf. durch die gütige Vermittlung des Hrn. Regierungsrathes R. v. Höfler zugänglich. Den 43 Anklagepunkten stehen auf halbbrüchigen Seiten eben so viele Antworten des Grafen gegenüber.

wirkung Oesterreichs, und dieses begann in der That aus Gefälligkeit gegen Rußland einen Krieg, der seinem eigenen Interesse wenig oder gar nicht entsprach.

An die Spitze der österreichischen Truppen trat im ersten Kriegsjahre (1737) der Graf Seckendorf. Er begann den Feldzug mit der Eroberung von Nissa, Usitza und einigen andern festen Plätzen; er beschloß ihn mit dem Verluste aller dieser Eroberungen. Als er zurückkehrte, wurde er gefangen gesetzt und ihm der Prozeß gemacht.

Die Generale des zweiten Kriegsjahres waren nicht viel glücklicher. Man verlor die starke und fast für uneinnehmbar gehaltene Festung Orsowa.

So trat man in das dritte Kriegsjahr ein (1739), das so verhängnißvoll werden sollte.

Den nominellen Oberbefehl erhielt wie in den beiden vorausgegangenen Jahren der Herzog Franz von Lothringen; er kam jedoch in diesem Jahre nicht einmal zum Heere, weil die im Lager ausgebrochenen Krankheiten den Kaiser um die Gesundheit seines Schwiegersohnes besorgt machten [1]). Der wirkliche Oberfeldherr war Feldmarschall Graf Ollivier v. Wallis, bisher Gouverneur von Belgrad, ein im kaiserlichen Dienste grau gewordener Soldat, der mit Stolz auf eine mehr als vierzigjährige Dienstzeit zurücksah. An all den glorreichen Kriegen, denen Eugen von Savoyen seinen Ruhm und Oesterreich seine Größe verdankte, hatte er Theil genommen. Schon in der Schlacht von Zenta hatte er mitgekämpft, ebenso bei Peterwardein und bei Belgrad. Insbesondere im Belagerungskriege besaß er eine reiche Erfahrung [2]). Unter den Kriegen, in denen er mitgekämpft hatte, waren nicht weniger als drei Türkenkriege; auch hatte er als Gouverneur von Serbien sich eine genaue Terrainkenntniß des nunmehrigen Kriegsschauplatzes und insbesondere der Umgegend von Belgrad aneignen können. Wallis gehörte übrigens

---

[1]) Schmettau p. 192. Vertheidigung des Grafen Wallis Blatt 12. Keralio 2, 141.

[2]) Vertheid. d. G. Wallis Bl. 3. 11. 50. 56.

einem der angeſehenſten Adelsgeſchlechter Oeſterreichs an. Sein Studiengenoſſe war kein geringerer geweſen als Kaiſer Joſef I., der Bruder des nunmehr regierenden Kaiſers [1]). Man hatte bisher in der Wahl der Oberbefehlshaber nicht eben viel Geſchick gezeigt; man konnte hoffen, diesmal glücklicher gewählt zu haben.

Auch ſonſt hatte man in Wien den beſten Willen, von den Fehlern der vergangenen Jahre zu lernen. Die Operationen hatten bisher ſtets erſt im Hochſommer begonnen, alſo zu einer Zeit, welche für den Geſundheitszuſtand eines Heeres in den Donauniederungen am allergefährlichſten iſt. In den Monaten Juni und Juli wurde die türkiſche Armee regelmäßig durch jenen Zuzug verſtärkt, welcher aus den Winterquartieren in Kleinaſien heranzog. Die zum Theil noch ungeübten öſterreichiſchen Truppen ſtanden alſo ſofort der ganzen türkiſchen Macht gegenüber. Das ſollte nun anders werden. Um ein recht frühzeitiges Vorrücken zu ermöglichen, wurde den vom Kriegsſchauplatze weiter entfernten Regimentern der Befehl gegeben, ſchon Anfang April und ſelbſt ſchon Ende März aus ihren Winterquartieren aufzubrechen [2]). Aber das war leichter angeordnet als ausgeführt.

Am Schluſſe des Feldzuges von 1738 waren die Regimenter, Bataillone und Eskadrons der beſſeren Verpflegung wegen, auseinandergeriſſen und in verſchiedene Gegenden der Monarchie vertheilt worden [3]). Als es ſich nun darum handelte, dieſen Truppentheilen in der Zwiſchenzeit bis zum Wiederbeginn der Feindſeligkeiten neue Feldrequiſiten und namentlich auch Rekruten zuzuführen, dirigirte man beides, wie natürlich, in die verſchiedenen, getrennten Lagerorte derſelben. Das führte aber zu mancherlei Verwirrungen und Verzögerungen. Die Rekruten kamen (nach einem Ausdrucke des Grafen Wallis) nur „ſpath und zitzerlweiß" an. Dazu kamen andere Fehlgriffe. Man ſchickte die Rekruten ohne die für dieſelben beſtimmten Requiſiten und die Kavalleriſten unter ihnen ohne die nothwendigen Pferde an

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 3.

[2]) Schmettau p. 193. Keralio 2, 140.

[3]) Berth. d. G. Wallis Bl. 6. Schmettau p. 133 nennt als Winterquartiere nach dem Feldzuge von 1737 u. a. Eperies, Kaſchau und Leutſchau.

die Regimenter, in der Meinung, daß ſie derlei beim Regimente ſelbſt finden würden. Das war aber nicht der Fall. Man mußte nun das Fehlende von anderwärts und vieles, wie Sattelzeug, Gewehre u. ſ. w., direkt von Wien herbeiſchaffen. Dort war man auf ſolche Forderungen auch nicht hinlänglich vorbereitet, und ſo kam es, daß den Truppen „vieles nur in Hoffnung geſetzt wurde, weniges aber poſitive zukam“. Wie ſehr dadurch die Ankunft der Regimenter an den ihnen bezeichneten Sammelplätzen verzögert werden mußte, liegt auf der Hand. Beſonders ſpät kam die Kavallerie, eben deshalb, weil ihre Ausrüſtung ſchwerer zu beſchaffen war als die der Infanterie.

Neben den Rekrutenaushebungen im eigenen Lande hatte der Kaiſer, wie auch ſchon früher, Werbungen in den Nachbarländern veranſtalten laſſen. Man erwartete ein anſehnliches Korps aus Baiern, ein anderes aus Wolfenbüttel. Auch in Polen, in Italien fanden Werbungen ſtatt. Aber dieſe Hülfstruppen verſpäteten ſich noch mehr als die öſterreichiſchen. Die Baiern, ohne die vorzugehen dem Grafen Wallis ausdrücklich unterſagt worden war [1]), fanden ſich erſt Anfang Juli beim Heere ein, die wolfenbüttelſchen Hülfstruppen gar erſt Ende September, alſo nach dem Schluſſe des Feldzuges; Reichsgraf Salm endlich wurde in Oeſterreich zur Quarantaine behalten und blieb ganz aus. Mit Requiſiten waren dieſe Soldaten aus dem Reiche und aus dem Auslande um nichts beſſer verſehen als die öſterreichiſchen. Die kölniſchen, würzburgiſchen und modeneſiſchen ſollen ſogar nicht einmal einen Proviantwagen bei ſich gehabt haben.

Endlich waren aber doch die Truppen zuſammengebracht worden, im ganzen 56000 Mann [2]).

Noch aber fehlten Belagerungsgeſchütze, Fuhrwerk [3]), Proviant, Pontons und Schiffe. Ja, Wallis hatte nicht einmal einen Pontonshauptmann, weil die für dieſes Amt beſtimmte

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 9; über das Folgende Bl. 6 u. 10.

[2]) Dieſe Zahl giebt Schmettau p. 191, Keralio 2, 141; ſie war übrigens an ſich geringer als im erſten Feldzuge, wo man 122541 Mann hatte.

[3]) Die Mangelhaftigkeit des Fuhrweſens illuſtrirt Wallis in ſeiner Berth. Bl. 7 in draſtiſcheſter Weiſe.

Persönlichkeit zu Ofen wegen früherer Vergehen in Arrest gehalten wurde und Wallis trotz vielen Bittens sie nicht frei bekommen konnte [1]). Es fehlte nicht minder an einem „recht kündigen Capitaine de guide", der ihm bezüglich des Kundschafterdienstes hätte zur Seite stehen können. Wallis entschloß sich endlich, selbst einen solchen in der Person des Generals Bernklau zu ernennen, hatte aber auch dann noch lange mit demselben schriftlich zu „kapituliren", ehe er die Wahl annahm [2]).

Ueber alle diese Dinge erstattete Graf Wallis wiederholt sehr „lamentirliche" [3]) Berichte nach Wien, ohne daß dadurch viel gebessert worden wäre. Denn wenn auch auf diese Klagen hin gewöhnlich von Wien aus sofort „die Aushülfe angezeigt wurde, so war es doch darum nicht allsogleich pro praesenti zu halten, sondern es erforderte alles seine Zeit, um in die Exekution zu kommen" [4]).

Viel Schuld trug an all diesen Uebelständen und Verzögerungen auch die ungewöhnliche Ueberschwemmung der Donau- und Theißniederungen, welche der Frühling des Jahres 1739 mit sich gebracht hatte. Das hielt namentlich den Transport der Artillerie „auf eine niemahlen vorgesehene Art" auf [5]).

Charakteristisch ist, daß selbst die Generale nicht zur rechten Zeit beim Heere eintrafen. So war die Reiterei bis zum 7. Juni und noch darüber hinaus ohne ihre Oberbefehlshaber [6]). Ja, selbst am 26. Juni, als der Feldzug bereits begonnen hatte, waren noch immer nicht alle höheren Generale angelangt. Freilich begab sich auch Graf Wallis nicht sofort, nachdem die Ankunft der ersten Truppentheile angezeigt worden war, ins Lager. Es blieb vielmehr in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Belgrad noch längere Zeit in dieser Festung und begnügte sich, seine Anordnungen den sich sammelnden Truppen schriftlich zugehen zu lassen.

So war der April, der Mai vergangen, ohne daß trotz

---

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 7. [2]) Ebend. Bl. 11.
[3]) Milit. Diskursus Bl. 93.
[4]) Berth. d. G. Wallis Bl. 10. [5]) Ebend. Bl. 7. [6]) Ebend. Bl. 11.

aller kaiserlichen Handschreiben und hofkriegsräthlichen Reskripte irgend etwas von Bedeutung geschehen wäre, außer daß Graf Wallis von Centes aus eine Straße quer durch die Sümpfe mit einem großen Aufwande von Geld und von Arbeitskraft hatte herstellen lassen [1]). Den zum Handeln drängenden Briefen und Befehlen von Wien aus antwortete Wallis mit immer neuen Klagen über den schlechten Zustand der Truppen.

Das Zögern hatte indeß auch noch einen andern Grund. Man erwartete die Antwort der Pforte auf die Friedensvorschläge, die der Kaiser ihr gemacht hatte [2]); aber man wartete vergeblich.

Ende Mai setzte sich die Armee endlich von Peterwardein aus, wo sie sich gesammelt hatte, in Bewegung (9. Juni), vorerst nur bis an die Save, wo man bei dem Dorfe Banofze in der Nähe von Semlin ein Lager bezog.

Nach der Meinung des Grafen Neuperg, der mit einem größeren Korps bei Temesvar stand, hätte man noch länger, noch bis Mitte Juli, mit der Eröffnung der Kriegsoperationen warten sollen. Er meinte, man müsse die Zusammenziehung der feindlichen Armee und die „Deklaration" derselben abwarten, um sich sodann mit den diesseitigen Operationen danach richten zu können. Wallis jedoch sandte das Gutachten Neuperg's am 22. Mai nach Wien ein, indem er es in einem beigegebenen Schreiben „stracks improbirte". Die kaiserlichen Truppen müßten in vierzehn Tagen beisammen sein; bei so langer Unthätigkeit (nämlich von etwas mehr als anderthalb Monaten) würden bei den Truppen Krankheiten einreißen und so deren beste Kräfte verschwinden. Der Hofkriegsrath antwortete darauf unter dem 26. Mai, daß er die Ansicht des Grafen Wallis in jeder Beziehung gut heiße [3]).

Aber die Erwartung, daß die Truppen in 14 Tagen beisammen sein würden, blieb, wie wir schon sahen, unerfüllt. Auch als man

---

[1]) Schmettau 193. Keralio 2, 143.

[2]) Berth. d. G. Wallis Bl. 3. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 2.

[3]) Anklage gegen Wallis Bl. 3.

das Lager bei Banofze bezog, konnte man noch nicht über alle für den Feldzug beſtimmten Truppen verfügen. Man beſchloß, die Ankunft der übrigen abzuwarten. Das Heer blieb deshalb in Banofze bis zum 26. Juni. Namentlich der Ankunft der Baiern ſah Wallis mit immer ſteigender Ungeduld entgegen. Er wußte nicht einmal, ob ſie ſchon aus ihren Quartieren ausgerückt ſeien. Am 17. Juni ſchickte er ihnen endlich einen Offizier entgegen und befahl dieſem, ſo weit zu gehen, bis er ſie fände [1]). Doch trafen damals wenigſtens die Generale Styrum und Seherr, die beſtimmt waren, die Reiterei zu kommandiren, beim Heere ein, und einige Tage, ehe Wallis das Lager wieder verließ, langte auch ein Transport von 1200 Wagen an, welcher der Armee ſehr zu gute kam (24. Juni).

Unterdeſſen war der Feind bereits auf dem Kriegsſchauplatze erſchienen. Am 6. Juni [2]) meldete Wallis nach Wien, daß der Großvezier mit 100000 Mann bei Sofia ſtehe und die Abſicht habe, auf Belgrad loszugehen. Er bat um die Mittheilung eines Planes für das, was nun weiter zu thun ſei. Wallis hatte nämlich weder einen fixirten Operationsplan mitbekommen, als er von Wien abging, noch auch war ihm ein ſolcher auf ſeine ſpäteren Bitten hin mitgetheilt worden. Man hatte ſich begnügt, ihm die „Sentimenten“ zuzuſchicken, die zu Ende des Feldzugs von 1738 von den Generalen eingeholt worden waren [3]). Ja, man wollte geradezu die Feſtſtellung des Operationsplanes den kommandirenden Generalen ſelbſt überlaſſen. In dieſem Sinne ſchrieb der Hofkriegsrath am 19. Juni an Wallis: „Er brauche nicht anerſt von oben die Reſolutionen zu erwarten, ſondern könne konjunktim oder ſeparatim agiren, wie es ihm gutdünke. Man könne von oben nicht alles ſagen und kommandiren, weil das meiſte in facie loci zu konſideriren ſei. Ein kommandirender General müſſe ſich in ſeinen Operationen nach des Feindes ‚andamenti‘ richten“. Ein anderer General wäre vielleicht glück-

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 7.
[2]) Ankl. gegen Wallis Bl. 15.
[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 12 u. 18.

lich gewesen, so vollständig freie Hand zu haben; Wallis dachte anders. Nach ihm hätte ein im voraus durch den Hofkriegsrath festgesetzter Operationsplan das „Haubtsystema des gantzen Wercks" sein sollen. Er beschloß, sich mit Neuperg ins Einvernehmen zu setzen. Am 19. Juni fand eine Unterredung der beiden Generale zu Belgrad statt, die sich hauptsächlich um die Frage eines Zuges nach Orsowa drehte [1]). Der Verlust dieser Festung war für den Ruhm der österreichischen Waffen sehr schmerzlich gewesen. Ihre Wiedereroberung mußte zunächst wünschenswerth erscheinen. Davon handelten auch fast alle die Gutachten der Generale am Schlusse des vorausgegangenen Feldzugs; davon handelten nicht minder mehrere Erlasse des Hofkriegsrathes. Auch Wallis betrachtete Orsowa als das nächste Ziel aller Unternehmungen. Neuperg stimmte ihm vollkommen bei. Dennoch blieb die Unterredung ohne ein recht ersprießliches Ergebniß, weil immer „einer dem andern die Unthunlichkeit der von einem jeden anders vorgeschlagenen Unternehmung vorstellte". Graf Wallis nahm später das Verdienst in Anspruch, bei dem so entstandenen Streite der nachgiebigere gewesen zu sein. Es sei nämlich zuletzt doch alles „konzertirt" worden und zwar meistens nach des Grafen Neuperg Meinung. In der Unterredung war also nur von Orsowa die Rede gewesen [2]). Davon, wie man etwa der gegen die Morawa sich zusammenziehenden feindlichen Armee mit vereinigten Kräften begegnen könne, geschah von keiner Seite eine Erwähnung. Und doch war es fraglich, ob die türkische Armee der österreichischen Zeit lassen würde, ihre Absichten auf Orsowa auszuführen. Das Protokoll dieser Unterredung schickte Graf Wallis nach Wien und wartete neuerdings auf Bescheid.

Aber der Feind blieb nicht müßig. Am 24. Juni stand er schon bei Nissa [3]). Er ließ an einer Brücke über die Morawa mauern, und es ging der einhellige Ruf, daß sein Vorhaben sei, auf Belgrad loszugehen.

---

[1]) Zweiter Anklagepunkt gegen Wallis Bl. 14 d. Ankl., dazu Verth. d. G. Wallis Bl. 12 u. 32.

[2]) 4. Punkt der Ankl. gegen Wallis Bl. 15.

[3]) Ankl. gegen Wallis Bl. 15.

Auch jetzt noch fehlten beim österreichischen Heere eine Anzahl der „vornehmsten Generale". Graf Wallis rief die säumigen mit dem größten Nachdrucke auf ihre Posten. Namentlich verlangte er den Marchese Pallavicini, der den Posten eines Admirals der Donau schon seit Beginn des Krieges bekleidete. Derselbe war noch nicht einmal von Wien abgereist, gehemmt allerdings durch die Unmöglichkeit, die Ausrüstung seiner Schiffe rechtzeitig in Stand zu setzen [1]).

Der Uebergang über die Save (27. Juni) sollte der Anfang zu einer kräftigen Offensivbewegung werden. Statt dessen trat von neuem eine fast dreiwöchentliche Pause in den Operationen ein, zunächst wieder, um diejenigen Truppen, die sich verspätet hatten, zu erwarten. Die Baiern rückten in der That endlich im Lager ein [2]). Da sie aber, wie vorher die österreichischen Truppen, in Abtheilungen kamen, so dauerte es bis zum 16. Juli, ehe alle versammelt waren. Auch Pallavicini kam; aber die Schiffe, die er mitbrachte, waren noch immer nur mangelhaft ausgerüstet.

Das Vorhaben gegen Orsowa war jetzt fast unausführbar geworden. Man konnte nicht mehr daran denken, mit der ganzen Armee diese Belagerung zu unternehmen, weil man dadurch dem Feinde, der so viel weiter östlich stand (er zog längs der Morawa heran, in der Richtung auf Passarowitz), den Weg nach Ungarn freigegeben hätte. Es galt Belgrad zu schützen, ehe man an die voraussichtlich langwierige Belagerung des festen und entlegenen Orsowa gehen konnte. Dennoch war auch jetzt in den Berathungen der Generale, in den Erlässen des Hofkriegsrathes fortwährend nur von Orsowa die Rede. Neuperg mit seinem Korps war für die Expedition bestimmt; Wallis sollte ihn zu diesem Zwecke durch einige Bataillone von seiner Armee verstärken. Neuperg verlangte

---

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 8 u. 11; daselbst sind auch die betreffenden Entschuldigungsschreiben Pallavicini's citirt.

[2]) Die ersten scheinen um den 8. Juli gekommen zu sein, unter welchem Tage Wallis nach Wien berichtete. Ankl. gegen Wallis Bl. 16, Berth. desselben Bl. 7 u. 8.

eine möglichſt große Verſtärkung, um die Unternehmung mit Nachdruck ausführen zu können; Wallis wollte nur wenige Bataillone abgeben, um ſeine eigene Armee nicht allzuſehr zu ſchwächen. Zuletzt entſchied der Hof den ganzen Streit dahin, daß Neuperg 6 Bataillone zu empfangen habe [1]).

Aber die Nachrichten, die man von der türkiſchen Armee erhielt, durchkreuzten immer wieder die auf Orſowa gerichteten Pläne der Generale, und während man die Ausſichten eines Angriffes auf eine wichtige, in den Händen des Feindes befindliche Feſtung beſprach, ſah man ſich genöthigt, vielmehr Vorkehrungen zum Schutze einer noch viel wichtigeren öſterreichiſchen Feſtung zu treffen.

Schon am 24. Juni hatte Wallis den Befehl an Neuperg geſchickt, nach Betſchkerek aufzubrechen, damit er ſo der Hauptarmee näher ſei. Bald aber ſchien es nothwendig, daß Neuperg ſich ganz mit dem Heere des Wallis vereinige. Immer dringender lauteten daher die Briefe, welche Wallis an Neuperg erließ; ein Bote nach dem andern ging ab, um ihn zur Eile zu mahnen [2]). Könne Neuperg wegen der Ueberſchwemmung nicht über die Surdocker Brücke ziehen, ſo möge er immerhin den Weg über Tomaſchovitz und Jabucka nehmen, indem „es combinando für eins zu achten ſei".

Aber ehe noch das Neuperg'ſche Korps herangekommen war, ſah Wallis ſich genöthigt, aufzubrechen. Am 17. Juli verließ die Armee das Lager von Mirowa, wo ſie ſo lange müßig gelegen hatte. Sie marſchirte die Donau entlang nach Vinza. Gleichzeitig brach auch die Flotte auf, dem Landheere zur Seite, dem Feinde entgegen.

Die Schlacht bei Grotzka.

Es war hohe Zeit. Jetzt griff Wallis die Türken an; in wenigen Tagen würden die Türken ihn angegriffen haben. In

[1]) Ankl. gegen Wallis Bl. 16 ff., Berth. Bl. 9 u. 16. Schmettau p. 196 und Keralio 2, 146 haben 9 Bataillone.

[2]) Berth. d. G. Wallis Bl. 31, Ankl. Bl. 16 und überhaupt der 7. Anklagepunkt.

Semendria waren ſie, ehe Wallis noch recht daran dachte, ihnen zuvorzukommen[1]). In Vinza hörte er, daß die Türken bereits bei Grotzka erſchienen ſeien.

Die Leute, die ihm die letztgenannte Nachricht brachten[2]), wußten noch mehr zu berichten. Sie erzählten, daß die in Grotzka von Paſſarowitz und Semendria her angelangte türkiſche Streitmacht nur eine vorgeſchobene Abtheilung ſei, einige tauſend Mann höchſtens und „lauter Kavallerie". Die Janitſcharen dagegen, dieſe gefürchteten türkiſchen Fußtruppen, ſeien noch weit zurück. Der Janitſcharen-Aga ſei erſt in Alexinza angekommen.

So die Ausſagen der Kundſchafter. Sie weckten in Graf Wallis den Plan, jenes Korps anzugreifen. Drängte man in Wien ſchon ſeit Wochen unaufhörlich zu einer That, einer Schlacht, einer Entſcheidung irgend welcher Art, nun wol, hier ſchien Gelegenheit zu noch dazu ſehr wolfeilen Lorbeeren geboten. Man brauchte ſich nur mit der ganzen öſterreichiſchen Armee auf jene wenigen türkiſchen Reiter in Grotzka zu werfen und es war unzweifelhaft, daß ſie von der Uebermacht würden erdrückt werden. Wallis berief die Generale zum Kriegsrathe[3]), zeigte ein kaiſerliches Handſchreiben vor, worin ihm befohlen wurde, jede Gelegenheit zu einer Schlacht zu benutzen, und ſetzte ihnen ſein Vorhaben aus einander, wie man dem Feinde „einen Streich anhenken könne"[4]), ehe noch die Hauptmacht desſelben zuſammenkäme. Gegen den Vorſchlag, nach ſo langer Unthätigkeit endlich auch einmal angriffsweiſe vorzugehen, konnte kaum einer der Generale etwas einzuwenden haben. Die Frage war nur, ob man den Handſtreich ſofort ausführen oder zuvor die Ankunft des Neupergiſchen Korps abwarten ſollte[5]). Dieſes Korps war jetzt nur noch einen Tagmarſch von dem Hauptheere entfernt[6]). Wenn es ſofort über

[1]) Anklage gegen Wallis Bl. 17 u. 23.

[2]) Die Vertheidigung nennt in Bl. 18 einen gewiſſen Staniza und einen Patriarchen.

[3]) Hiervon handelt der 14. Anklagepunkt Bl. 25.

[4]) Verth. d. G. Wallis Bl. 18.

[5]) 9. Anklagepunkt Bl. 18.

[6]) Wallis hatte zuvor Neuperg noch zweimal durch den Grafen Martinitz und dann ſchriftlich zur Eile aufgefordert. Verth. deſſ. Bl. 31.

die Donau ging, konnte es noch im Laufe des nächsten Tages bei demselben eintreffen. Die Verzögerung, wenn man es erwartete, war unbedeutend. Aber diese Verzögerung konnte alles verderben. Während man wartete, wurde vielleicht das türkische Korps bei Grotzka von dem Hauptheere aus verstärkt und damit das Unternehmen erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Alles kam unter diesen Umständen darauf an, ob das türkische Korps bei Grotzka wirklich so schwach, ob es von der Hauptarmee wirklich so entfernt war, wie die zuerst eingelaufenen Nachrichten besagten[1]). Graf Wallis glaubte es; er wußte diese Zuversicht auch den andern Generalen mitzutheilen, und so wurde einstimmig[2]) beschlossen, den Feind schon am folgenden Tage anzugreifen, ohne das Neupergische Korps zu erwarten. Auch Graf Neuperg, der seinen Truppen vorausgeeilt war und am Kriegsrathe theilnahm, stimmte dafür.

Der Kriegsrath war bereits zu Ende und die Generale beschäftigten sich damit, die Dispositionen für den beschlossenen Marsch auszugeben, als Berichte einlangten, welche jene früheren Angaben über die Stärke der türkischen Truppen bei Grotzka bedenklich zu erschüttern drohten. Der Admiral Pallavicini meldete (22. Juli[3]), daß er in den letzten 24 Stunden noch eine Menge anderer Truppenabtheilungen wahrgenommen habe, Reiterei und Fußvolk, dabei Geschütze, Pulverwagen, die von Büffeln gezogen wurden, Kameele mit Gepäck und Aehnliches im langen Zuge, welcher sich in unabsehbare Ferne die Donau entlang ausdehnte. Das war die Schilderung nicht eines kleinen, vorgeschobenen Haufens, sondern einer ganzen mit voller Kriegsausrüstung heranziehenden Armee. Es ist zweifelhaft, ob Graf Wallis diesen Bericht noch vor der Schlacht erhielt. Wenn er ihn erhielt, ist es allerdings kaum zu entschuldigen, daß er ihn nicht beachtete.

---

[1]) Das Für und Wider erörtert der 12. Anklagepunkt Bl. 23 und die dazu gehörige Vertheidigung.

[2]) Wallis sagte dies ausdrücklich in seinem Berichte nach Wien vom 23. Juli und später vom 9. August. Ankl. gegen Wallis Bl. 24.

[3]) Schmettau p. 199. Keralis 2, 150. Anklage gegen Wallis und Verth. desselben Bl. 23 ff.

Die Truppen brachen auf (22. Juli)[1]. Hundert Raizen zu Pferd, die Husarenregimenter Karoly und Derſöffy, das Küraſſierregiment Palffy und das Dragonerregiment Prinz von Savoyen eröffneten den Zug. Auf dieſe Vorhut, in der die Kavallerie ſo überreich vertreten war, folgte die erſte Truppe Fußvolk in Geſtalt von 18 Grenadierkompagnien. In der Lücke zwiſchen dieſen Vortruppen und dem Haupttreffen, in dem wieder die Kavallerie vorauszog, befand ſich die hohe Generalität, darunter Wallis ſelbſt. Der Marſch führte über Zweibrücken auf einem unmerklich anſteigenden Boden zu einem Gebirgspaſſe mit waldigen und unwegſamen Anhöhen zu beiden Seiten. Bald hinter dieſem Paſſe zur Seite einer mit Wein bepflanzten Anhöhe öffnete ſich das Land. An dieſer Stelle, „an dem ausgehenden Weg", wo man in die Tiefe von Grotzka hinabſtieg, ließ Wallis die Huſaren, die an der Spitze des Zuges waren, noch einmal Halt machen und ritt dann zurück zum Feldmarſchall Seherr, den er auch hinter den 18 Grenadierkompagnien mit andern 4 Kavallerieregimentern angeſchloſſen fand. Er fragte ihn, ob auch die übrige Armee ohne Zwiſchenraum folge. Als er eine bejahende Antwort erhielt, ſchickte er ſeinen Capitaine de guide zu den Huſaren und ließ ihnen ſagen, daß ſie ihren Marſch „in Gottes Namen" fortſetzen könnten.

Wallis hatte ſich auf einen Kampf mit Reitermaſſen ohne Fußvolk gefaßt gemacht. Deshalb hatte er auch trotz der vielen Defileen, Weinberge und der durch Gebüſch, Gräben und hohes Gras unwegſam gemachten Gegenden, die man zu durchziehen hatte, eine ſo große Menge von Reitern an der Spitze ſeines Heeres zuſammengehäuft[2]. Er hatte dabei wol auch darauf gerechnet, daß der Schauplatz des Kampfes die Niederung bei Grotzka ſein würde. Es kam anders. Kaum daß die Truppen aus jenem ſchmalen Paſſe zwiſchen den Wäldern und Weinbergen hervorkamen, ſo wurden ſie auch ſchon vom Feuer der türkiſchen

[1]) Die Schlacht bei Grotzka behandeln der 10. und 15. Anklagepunkt, Bl. 19 ff. und Bl. 27 ff. Schmettau p. 200. Keralio 2, 151.

[2]) 11. Anklagepunkt Bl. 22. Berth. Bl. 19 und 22. Pläne des Schlachtfeldes ꝛc. bei Keralio II.

Vorhut empfangen. Man war gezwungen, den Kampf auf einem engen, hügeligen, für Kavalleriebewegungen höchst ungünstigen Terrain aufzunehmen, auf einem Terrain, wo außer dem Hauptwege, der etwa die Breite eines Wagens hatte, nur Fußwege zwischen den Weinbergen hinführten, auf denen nur einer hinter dem andern vorwärts kommen konnte.

Dennoch waren die Kaiserlichen anfangs nicht unglücklich[1]). Die Raizen und Husaren freilich wurden zurückgeworfen; als dann aber die übrigen Truppen erschienen, ergriffen die türkischen Vorwachten, nachdem sie einige Schüsse abgefeuert hatten, die Flucht. Die Palffy'schen Küraſſiere drangen, von Wallis selbst geführt, trotz des heftigen feindlichen Feuers bis zu jener mit Weinbergen besetzten Anhöhe vor, von der sich der Weg gegen Grotzka hinabsenkte. Das Dragonerregiment Savoyen und die ihm folgenden 18 Kompagnien Grenadiere gewannen, während jenes Regiment den ersten Ansturm der Feinde zurückschlug, Zeit, gleichfalls aus dem Engpasse hervorzurücken. Auch sie formirten sich, die Dragoner freilich in Folge des Feuers, das der Feind aus einem Gebüsch unversehens auf sie richtete, ein wenig „konfus". Sie flohen sogar wieder in den Engpaß zurück und brachten dadurch Unordnung in die Regimenter Seherr, Karaffa, Zollern und Karl Palffy, welche noch im Engpasse waren und der Vorhut folgten. Der Feind setzte den Flüchtigen nach und erbeutete 3 Pauken und 10 Standarten. Es gelang indeß, auch dieses Regiment wieder zu ordnen, und von neuem gegen den Feind geführt, hielt es endlich Stand.

Bisher war alles, wenn nicht gut, so doch leidlich gegangen. Man sah, daß die Türken in der That nur ein kleines Lager hatten; man bemerkte mit Vergnügen, daß sie wenig Artillerie besaßen, vier Stücke im ganzen[2]). Ja, die Türken begannen sogar schon ihr Lager abzubrechen. Es kam jetzt nur darauf an, daß die kaiserliche Hauptarmee, daß insbesondere die Infanterie

[1]) Das Folgende theils nach Schmettau und Keralio, theils nach Wallis in seiner Vertheidigung Bl. 27 ff.

[2]) Wallis behauptet dies auf das bestimmteste, Verth. desselben Bl. 23; daß man dagegen auf Fußvolk, auf Janitscharen traf, muß auch er zugeben.

derſelben, welche unter den Befehle des Prinzen von Hildburghauſen ſtand, den Angriff der Vorhut rechtzeitig unterſtützte. Aber dieſe Infanterie erſchien nicht. Die wenigen Reiterregimenter, welche die Vorhut gebildet hatten, blieben allein den Angriffen des Feindes ausgeſetzt. Derſelbe hatte ſich unterdeſſen von der erſten Ueberraſchung erholt. Er warf ſeine ganze Macht insbeſondere auf die Palffy'ſchen Küraſſiere. Dieſes Regiment wurde nun von dem vortheilhaft poſtirten Gegner „von vorn, von der Anhöhe und von allen Seiten attaquirt und umringt“ [1]). Es kämpfte heldenmüthig. Die Generale Karaffa, Wittorf, Lerſchner, Prinz Waldeck und Prinz von Heſſen-Rheinfels, die meiſten Offiziere des Regimentes fielen; beinahe die geſammte Mannſchaft wurde niedergehauen. Die Pauken und Standarten des tapfern Regiments wurden die Beute des übermächtigen Feindes. Aehnlich erging es auch den andern Regimentern. Sie waren in Gefahr, ſammt und ſonders zu Grunde gerichtet zu werden, wenn nicht Unterſtützung kam. Sie kam erſt zwei Stunden ſpäter, zwei Stunden zu ſpät. Man hat nachher die Urſachen ihrer Verzögerung verſchieden angegeben. Die Generale, die die Infanterie befehligten, haben behauptet, daß Graf Wallis den Marſch der aus Reiterei beſtehenden Vorhut ſo übereilt habe, daß die Infanterie nicht habe folgen können. Deſſenungeachtet habe er, als die Vorhut auf der Höhe angelangt war, ſie ſofort gegen den Feind geführt. Graf Wallis ſelbſt wieder fand die Urſache darin, daß die Generale der Infanterie unterwegs zu oft geraſtet und ſich unnöthiger Weiſe aufgehalten hätten und daß insbeſondere General Styrum ſtatt des ihm vorgezeichneten einen andern Weg eingeſchlagen habe [2]). Er beklagte ſich bitter über dieſe Generale, welche die Ordre de bataille nicht nur nicht im Kopfe, ſondern auch nicht einmal im Sacke hätten und dann nicht wüßten, was ihre Schuldigkeit ſei [3]). Was indeſſen auch immer die Urſache

[1]) Ankl. gegen Wallis Punkt 15, Bl. 27.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 19. Keralio 2, 152 entſchuldigt dies mit der Dunkelheit der Nacht.

[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 25; auch auf Bl. 26 macht er eine bezeichnende Aeußerung von den Generalen, die, wenn ſie ins Lager kommen, gleich in ihr

des verzögerten Eintreffens der Infanterie geweſen ſein mag, gewiß iſt, daß dieſe Verzögerung über das Schickſal des Tages entſchied. Der Zweck des Unternehmens war jetzt ſchon, auch ohne daß eine entſcheidende Niederlage ſich daran ſchloß, verfehlt. Man hatte ein vereinzeltes feindliches Korps durch Uebermacht erdrücken wollen; anſtatt deſſen hatte man ein kleines Häuflein der eigenen Soldaten einem übermächtigen Feinde entgegengeführt, hatte die eigenen Truppen dem Schickſale ausgeſetzt, das man dem Gegner hatte bereiten wollen. Die Ankunft der Fußtruppen, an deren Spitze Prinz Karl von Lothringen heranzog, bewirkte indeß doch ſo viel, daß der Kampf wieder zum Stehen kam. Die Hohenzoller'ſchen Küraſſiere, welche nach heldenmüthigen Kampfe endlich zum Rückzuge gezwungen worden waren, konnten jetzt abgelöſt werden. Zwei öſterreichiſche Geſchütze, welche ſich bereits in den Händen des Feindes befanden, wurden ihm durch die würzburgiſchen und modeneſiſchen Bataillone, welche Graf Wallis perſönlich anführte, wieder entriſſen. Die Infanterie des Prinzen von Lothringen, welche am rechten Flügel eine Anhöhe beſetzt hielt, behauptete ſich auf das tapferſte[1]). Einen entſcheidenden Vortheil über den Feind zu erringen, war man aber trotz alledem nicht im Stande, ſchon deshalb nicht, weil das Terrain nur wenigen Truppen geſtattete ins Gefecht zu kommen. Der ganze linke Flügel gab nicht einen Schuß ab. Der Kampf laſtete fortwährend auf den 18 Grenadierkompagnien, die ſich in den Wald an den Seiten des Engpaſſes zurückgezogen hatten und von dort aus feuerten, und auf einem Quarre, das der Prinz von Hildburghauſen aus den erſten 6 Bataillonen des ſpäter angekommenen Fußvolkes gebildet hatte. Man ſuchte dieſem Uebel-

---

Zelt gehen und ſich um die Truppen, das Terrain u. ſ. w. nicht mehr kümmern. Er preiſt die alten Zeiten, wo die Untergebenen ihrem Oberbefehlshaber mehr Helfer als Denunzianten geweſen ſeien (Bl. 25). Durch die Schuld ſeiner Untergenerale habe er Funktionen thun müſſen, die kein Kommandirender mehr thun werde, habe mit dem Seherriſchen und Diemar'ſchen Regiment die Flanke formirt u. ſ. w.

[1]) Wallis lobt dieſen Prinzen in faſt oſtentativer Weiſe; Bl. 22 f. Verth. u. a. O.

ſtande abzuhelfen, indem man die Truppen des Quarres durch diejenigen des unthätigen linken Flügels von Zeit zu Zeit ablöſte. Auch damit war wenig gewonnen. Die Türken, hinter kleinen Schützengräben, die ſie nach ihrer Gewohnheit aufgeworfen hatten, gegen das Feuer der Oeſterreicher gedeckt, beſchoſſen das ungeſchützte Quarre unausgeſetzt, ohne daß man ihnen etwas anhaben konnte. Es zeigte ſich immer deutlicher, daß man ſich in der Stärke des Feindes verrechnet hatte. Die Hauptmacht desſelben war allerdings, als die Schlacht begann, noch nicht in Grotzka angelangt geweſen, aber ſie war doch nicht mehr ferne davon. Sie eilte auf die Kunde von dem Angriffe der Oeſterreicher zur Unterſtützung herbei. Gegend Abend endlich wurde auch das Zelt des Großveziers aufgeſchlagen[1]). Es war erſichtlich, daß man es mit der geſammten türkiſchen Armee zu thun habe.

Graf Wallis hatte urſprünglich die Abſicht gehabt, den Kampf im Nothfalle noch einmal aufzunehmen[2]). Der größere Theil ſeiner Armee war jetzt herangekommen; Graf Neuperg hatte ihm melden laſſen, daß er in Vinza angelangt ſei und ſich jeden Augenblick mit dem Hauptheere vereinigen könne. Die kühneren Generale, Prinz Hildburghauſen an der Spitze, wünſchten nichts ſehnlicher, als durch eine zweite Schlacht die Fehler der erſten zu verbeſſern. Aber Styrum und Seherr erklärten, die Reiterei ſei nicht mehr im Stande weiter zu kämpfen, und Wallis hoffte nicht, den Feind in einer Hauptſchlacht beſiegen zu können.

Die Schlacht hatte um 5 Uhr Morgens begonnen. Mit Sonnenuntergang befahl Wallis den Rückzug. Wallis hat nachher das Verdienſt in Anſpruch genommen, wonach ein „ſchöner Rückzug“ mitunter eben ſo viel werth iſt wie eine gewonnene Schlacht[3]). Gewiß iſt, daß derſelbe faſt ohne alle Verluſte erfolgte. Aber dies war weniger das Verdienſt der öſterreichiſchen Generale als ein Verſchulden des Feindes, der von jeder Verfolgung abſtand. Die Türken, welche ſchon während des Kampfes keinen Verſuch zu

[1]) Verth. des G. Wallis Bl. 23, anders Schmettau und Keralio.

[2]) Punkt 17 d. Ankl. Bl. 33 ff. mit der Erwiderung.

[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 20. Er will dies durch die beigelegte Beſchreibung eines vornehmen Volontärs bekräftigen.

der so leicht ausführbaren Umgehung des Feindes gemacht hatten, waren längst nicht mehr jene siegesgewiß und unaufhaltsam vorwärts stürmenden Soldaten, die sie vor zweihundert, ja selbst noch vor hundert Jahren gewesen waren. Der Großvezier dachte nicht daran, den Tag von Grotzka zum Ausgangspunkte großartiger militärischer Bewegungen zu machen. Wozu er ihn benutzen wollte, war, einen Frieden unter etwas günstigeren Bedingungen zu erhalten. Es waren die Oesterreicher selbst, die ihm eine reichere Frucht des Sieges von Grotzka gewissermaßen aufnöthigten, wie sie ihm schon diesen Sieg selbst aufgenöthigt hatten.

Das kaiserliche Heer stand am folgenden Tage (23. Juli) bei Vinza. Erst jetzt erschien, von Grotzka kommend, ein Haufe von etwa 4000 Janitscharen, um die Kaiserlichen zu verfolgen. Ihr Angriff wurde zurückgewiesen, zeigte aber doch, daß man es binnen kurzem mit der ganzen türkischen Armee zu thun haben würde.

Einem abermaligen Kampfe glaubte sich Wallis nicht gewachsen. Er befahl den Rückzug unter die Kanonen von Belgrad und sich auch da noch nicht sicher fühlend, beschloß er, am folgenden Tage den Rückmarsch über die Donau anzutreten. Wallis wagte es aber nicht, die Verantwortlichkeit für diesen Befehl allein auf sich zu nehmen. Er fühlte, daß er dadurch alle Früchte seines früheren Vormarsches, durch welchen Belgrad hatte geschützt werden sollen, aufgab; er fühlte, daß er selbst die Niederlage von Grotzka erst dadurch zu einer entscheidenden mache. Er berief einen Kriegsrath. Wieder waren es die Generale Seherr und Styrum, welche die kleinmüthigere Ansicht vertraten, und da auch Wallis ihnen beistimmte, so drangen sie mit leichter Mühe durch[1]). Am 26. Juli erfolgte der Uebergang.

Noch am nämlichen Tage kam der Feind vor den Linien von Belgrad an. Er war angenehm überrascht, sie leer zu finden.

[1]) Punkt 17 der Ankl. Bl. 33. Verth. Bl. 34—36, Wallis sagt übrigens, der Beschluß sei „unanimiter, ich sage und schreibe unanimiter“ gefaßt worden; Zeuge dessen sei G. Sallaburg. Die Ankl. tadelt insbesondere auch, daß man über die Donau und nicht über die Sau nach Semlin gezogen sei, von wo man Belgrad wirksamer hätte unterstützen können (Bl. 39).

Am folgenden Tage wurde von ihm der erſte Laufgraben aufgeworfen. Die Belagerung von Belgrad begann.

Treffen bei Panzowa. Schickſale der Flotte.

Die öſterreichiſchen Truppen verließen ſchon nach wenigen Tagen (27. Juli) neuerdings ihre Stellung, diesmal aber nicht, um vor dem Feinde zu fliehen, ſondern um ihn anzugreifen. Es drängte den Grafen Wallis, ſeine Niederlage bei Grotzka irgendwie wett zu machen. Ein Truppenkörper der Feinde von 20—30,000 Mann ſtreifte in der Gegend von Panzowa und bedrohte ſo die Rückzugslinie der Kaiſerlichen. Ihn zu vertreiben brach man auf[1]). Ein Marſch von 3 Tagen brachte die Truppen in die Nähe des Feindes. Am 30. Juli marſchirte man bereits in voller Schlachtordnung. Sich erſt kurz vor Beginn des Kampfes „in bataille zu rangiren", war, wie Wallis meinte, einem ſo geſchwinden Feinde gegenüber nicht möglich[2]). Um 4 Uhr Morgens hatte der Marſch begonnen; er dauerte bis gegen Mittag. Da man ſich durch hohes Gras, Sumpfboden und Schilfrohr hindurcharbeiten mußte und dabei überdies gezwungen war, mit dem linken Flügel beſtändig an der hier mannigfach gekrümmten Temes zu bleiben, ſo kam man nur langſam vorwärts. Dabei ermüdeten die Truppen, obwol ſie ohne Gepäck marſchirten, in hohem Grade. Es war bedenklich, mit ſo ermatteten Soldaten einen Kampf zu wagen. Etwa eine Stunde vor Panzowa traf man auf den Feind. Es waren etwa 12—14,000 Mann, die ſofort mit den Kaiſerlichen handgemein wurden. Auf dem rechten Flügel, wo Neuperg ſtand, und im Centrum wurden ſie zurückgewieſen. Deſto glücklicher waren ſie auf dem linken Flügel. Es rächte ſich jetzt, daß man die Truppen durch das anhaltende Marſchiren in voller Schlachtordnung und auf einem ungünſtigen Boden ermüdet hatte. Der linke Flügel hatte dabei beſonders gelitten. Er wich nunmehr

[1]) 18. Punkt d. Ankl. Bl. 37 ff., Berth. Bl. 35 ff. Schmettau und Keralio geben die Stärke des Feindes mit 16000 M.

[2]) Man ſei deshalb auch vor der Schlacht bei Zenta in Schlachtordnung marſchirt; im J. 1738 ſei dasſelbe ſogar durch mehrere Tage hindurch geſchehen.

dem Anprall der Feinde und brachte dadurch die ganze Schlachtordnung ins Wanken. Ein tüchtiger General konnte indeß gerade dieses allzukühne Vordringen der Feinde benutzen, um sie durch eine Schwenkung von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden und dann ganz zu vernichten. Wallis befahl es; der Prinz von Hildburghausen drängte mit der ihm gewöhnlichen Leidenschaftlichkeit gleichfalls zu einem solchen Schritte. Aber dem Grafen Styrum, der auf dem linken Flügel befehligte, einen so kühnen Gedanken „in den Kopf zu bringen" war unmöglich. Hildburghausen gerieth fast in Verzweiflung über eine solche Ungelehrigkeit. Zuletzt blieb indeß doch der Sieg den Kaiserlichen. Der Feind floh, aber ohne verfolgt zu werden. Ein ausbrechender Sturm zwang die Sieger nach Beendigung des Kampfes noch über eine Stunde auf dem Schlachtfelde zu bleiben. Auch als der Sturm sich gelegt hatte, unterblieb jede weitere Verfolgung. Die Truppen waren müde; es fehlte an Brot. Auch hatte man keine Schiffe, um dem Feinde über die Donau zu folgen[1]).

Dem Pascha, der die Türken bei Panzowa befehligt hatte, kostete der kleine Erfolg der Oesterreicher den Kopf. Den Siegern brachte er dennoch wenig Gewinn. Auch wurde er bald darauf durch das Unglück der Flotte wieder wett gemacht.

Der Zustand der Flotte war gleich zu Beginn des Feldzuges wo möglich noch trauriger gewesen als der des Landheeres[2]). Als das Landheer gegen Grotzka aufbrach, waren bloß vier Schiffe im Stande, es zu begleiten[3]). Sie hatten an demselben Tage wie das Landheer mit den Türken zu kämpfen. Der Feind besaß 59 Galeeren und 40 Tschaiken. Palavicini sah sich außerdem

---

[1]) 19. Punkt d. Ankl. Bl. 39, Verth. Bl. 35 ff. Laugier 2, 29.

[2]) Wallis spricht mit Verachtung von ihr: „auff die Zeugnuss der gesambten Marinari könnte ich sagen: valeant, quantum possunt, respectu Ihrer, nicht aber auch meiner" (Bl. 42), auch Bl. 8 u. 9. Die Matrosen wollten den vom Kriegskommissär Grafen Sallaburg ihnen verabfolgten Zwieback nicht essen: ihr „Entrepreneur" habe ihnen „weiße Biskotten" versprochen. Am 9. Juli mußten deswegen eigens für sie neun Backöfen gebaut werden.

[3]) Schmettau p. 211. Keralio 2, 160. Umst. Gesch. d. Belgrader Friedens S. 143 Urk. 2.

auch von den Batterien beschossen, die von den Türken am Ufer des Flusses aufgestellt worden waren. Er zog sich hinter eine daselbst befindliche Donauinsel zurück, um den Ausgang der Landschlacht zu erwarten. Als dieser unglücklich war, suchte er in der nun folgenden Nacht so schnell als möglich aus dem Bereiche der feindlichen Batterien zu kommen. Aber der Wind war ungünstig und man hatte stromaufwärts zu fahren. Nur langsam kam man weiter. Auch am folgenden Tage war Pallavicini noch durch 9 Stunden dem Feuer der Türken ausgesetzt. Drei seiner Schiffe wurden dabei so arg zugerichtet, daß sie nur mit Mühe folgen konnten. Zuletzt erreichte man aber dennoch das ersehnte Ziel, die Mauern von Belgrad. Dort blieb von nun an die Flotte und war noch unthätiger als das Landheer. Es rissen Krankheiten ein, durch welche die Mannschaft immer mehr zusammenschmolz. Bald hatte man so wenige Matrosen, daß mehrere Schiffe ganz ohne Bemannung waren[1]), und da eine Verwendung derselben zu ernsten Unternehmungen ohnehin kaum mehr denkbar war, so gab Wallis endlich den Befehl, den größeren Theil der Flotte aufzulösen. Der Kommandant von Belgrad sollte die Kranken und Lebensmittel übernehmen; das Holzwerk der Schiffe sollte er für die Vertheidigung der Festung verwenden[2]). Es war ein ruhmloses Ende dieser Flotte, die mit so vielen Erwartungen ins Leben gerufen worden war.

Einen noch tragischeren Ausgang hatten drei andere Schiffe, die dem Marchese Pallavicini wegen mangelhafter Ausrüstung nicht nach Grotzka hatten folgen können und nun verbrannt werden mußten[3]).

Das Hauptheer war unterdessen nach einem mehrtägigen Marsche (7. — 15. August) bei Surdock über die Donau gegangen.

---

[1]) Suckow an den Hofkriegsrath vom 14. August. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 226 Urk. 19.

[2]) Wallis an Suckow vom 4. August; Berth. Bl. 45.

[3]) Ankl. gegen Wallis Bl. 42 ff., Berth. Bl. 43 ff. Wallis beschuldigt übrigens die „Marinari", daß sie den ihnen ertheilten Befehl „zu frühe und gantz tranquillement ohne Noth exequirt". Die Befehlshaber der Schiffe rechtfertigten sich in einer Relation vom 11. August.

Damit war das Banat dem Feinde preisgegeben. Auch Belgrad ſchien man ſeinem Schickſale überlaſſen zu wollen. Mit Recht frägt man, welche Gründe den Grafen Wallis zu einem ſolchen Entſchluſſe beſtimmten[1]).

Wallis behauptete ſpäter ſeinen Anklägern gegenüber, die Verpflegung des Heeres im Banat ſei eine ſehr ſchwierige geweſen. Auch ſeien damals Nachrichten eingetroffen, wonach der Feind die Sau zu überſchreiten beabſichtigte. Aber wenn es das Endziel des Marſches war, die Sau zu decken, ſo konnte man ſich billig wundern, warum dann nicht der gerade Weg über die Brücke von Semlin gewählt worden war, welchen Neuperg empfahl. Wozu dann dieſer ſeltſame Bogenmarſch über Surdock, der den Schein erweckte, als ob man ſich vor dem Feinde in den Moräſten verſtecken wolle? Die Gegner des Grafen Wallis ſchloſſen daraus, dieſer habe ſich, vorſchnell an der Rettung von Belgrad verzweifelnd, nach Peterwardein zurückziehen wollen[2]). Dieſer Plan iſt wirklich Gegenſtand der Erörterung geweſen. Seherr und Styrum ſollen die Urheber desſelben geweſen ſein. Wallis ſelbſt war, wie es ſcheint, unſchlüſſig. Er ließ das Heer aus dem Banate aufbrechen, er entfernte ſich mehr und mehr von Belgrad und wandte ſich bei alledem doch auch nicht geradezu nach Peterwardein[3]). Neue Nachrichten von General Ballaira, der mit einigen Regimentern die Sau zu ſchützen hatte, machten dieſer Unſchlüſſigkeit ein Ende. Schon hatten ſich die Türken der Zigeunerinſel in nächſter Nähe von Belgrad bemächtigt; der Uebergang derſelben über die Sau war täglich zu erwarten. Wallis war damals fieberkrank. Die Generale traten daher ohne

---

[1]) 21. Punkt der Ankl. Bl. 40 ff. Schmettau p. 222 ff. Keralio 2, 180 ff.

[2]) 25., 29. und 30. Punkt d. Ankl. und Verth. Schmettau p. 225. Keralio 2, 196 ff.

[3]) Schmettau p. 237 behauptet freilich, bei ſeiner Ankunft Wallis zum Zuge nach Peterwardein entſchloſſen gefunden zu haben. Sein Verdienſt ſei es, daß der Beſchluß wieder rückgängig wurde; ähnlich Punkt 30 d. Ankl. Wallis antwortet aber darauf: Was Gr. Schmettau ſich zum Lobe probiren will, iſt nicht im geringſten gegründet; er muß es ſich alſo nur ſelbſt eingeredet haben.

ihn zu einer Berathung zuſammen. Sie beſchloſſen, daß Hildburghauſen mit dem linken Flügel ſich von dem Hauptheere trennen und behufs Deckung der Save bei Semlin aufſtellen ſolle[1]). Man theilte dieſen Beſchluß dem Grafen Wallis mit. Nur ungern gab er ſeine Zuſtimmung. Er fürchtete von der Trennung Gefahr ſowol für den abgelöſten Theil, als auch für die dadurch geſchwächte Hauptarmee ſelbſt. Hildburghauſen zog ab. Aber Graf Wallis ertrug es nicht lange, einen namhaften Theil des Heeres ſo weit von ſich entfernt zu wiſſen. Auf einige beunruhigende Nachrichten hin brach er mit der ganzen Armee ebenfalls nach Semlin auf[2]). Die von den Generalen ohne Zuthun des Grafen Wallis beſchloſſene Vorwärtsbewegung des linken Flügels hatte ſomit bewirkt, daß der Plan eines Rückzuges nach Peterwardein endgültig aufgegeben wurde.

Die geſchilderten Märſche hatten faſt den ganzen Monat Auguſt in Anſpruch genommen und die Truppen aufs äußerſte erſchöpft[3]). In Folge der ungeſunden Sumpfluft der Gegenden, durch die man zog, waren überdies zahlreiche Erkrankungen eingetreten. Und nun, nachdem dies alles überſtanden war, ſtand man von neuem Belgrad gegenüber, ſtand man wieder faſt auf dem nämlichen Punkte, von dem man ausgegangen war. Geändert hatte ſich nur, daß man ſich jetzt zwiſchen Donau und Save befand, während man vorher zwiſchen Donau und Temes geſtanden hatte; geändert hatte ſich, daß unterdeß das Banat dem

---

[1]) 28. Punkt d. Ankl. Bl. 57 ff.

[2]) Wallis hätte dieſen Zug früher oder ſpäter doch machen müſſen. Suckow verlangte es dringend (Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 226 Urk. 19, 14. Auguſt), und ihm zu Liebe gab der Hof in der That die betreffenden Befehle, welche Wallis am 6. Auguſt in Bellegis trafen. Derſelbe konnte nun freilich antworten, daß „die Erinnerung der hohen Inſtanzen, Belgrad zu ſekundiren, nicht nöthig, ſondern diesmal überflüſſig geweſen ſei, indem ſchon alles geſchehen ſei“ (Berth. Bl. 52).

[3]) Punkt 20 d. Anklage Bl. 40. Wallis leugnet es freilich. (Bl. 40.) Er ruft die Generale und die Regimentskommandanten, „ſonderlich von des Graff Neuperg Flügel, die nicht partialiſch oder ſeine Denunzianten ſeien, als Zeugen an, ob dieſer marche nacher Temes präzipitant geweſen, auch ob ſolcher die Infanterie ruiniren können?“ Dagegen Schmettau p. 223, Keralio 2, 180 u. a. O.

Feinde preisgegeben worden war, während es früher eben durch die Stellung der Armee gedeckt gewesen war; geändert hatte sich endlich, daß die Belagerungsarbeiten des Feindes vor Belgrad immer weiter vorgerückt waren, ohne daß die Festung bisher von der Nähe des Heeres irgend keinen Nutzen hätte ziehen können.

Unter den Soldaten wie unter den Generalen zeigte sich eine immer steigende Unzufriedenheit über die Anordnungen des Höchstkommandirenden. „Man knirschte mit den Zähnen vor Verdruß[1])".

Die Belagerung von Belgrad und die Friedensunterhandlungen.

Belgrads Schicksal bestimmte damals dasjenige der österreichischen Waffen überhaupt. Die Bewegungen des Heeres waren, seit sich dasselbe unter den Schutz der Kanonen von Belgrad zurückgezogen hatte, kaum mehr von Bedeutung. Der Kommandant von Belgrad war jetzt wichtiger als der Oberbefehlshaber der gesammten österreichischen Armee. Das Unglück Oesterreichs wollte, daß diesen Posten damals General Suckow bekleidete. Fast alle Schilderungen von ihm lauten ungünstig[2]). Am derbsten drückt sich Graf Wallis aus. Er nennt ihn schwach, furchtsam, trunksüchtig. Wenn es größere Gefahren oder Unbequemlichkeiten zu bestehen gab, habe er sich krank gemacht. Ja, er habe die Unverschämtheit gehabt, vorauszusagen, daß er sich krank machen werde; daher hätten denn auch andere Generale, wenn sie lästige Aufträge zu übernehmen hatten, geäußert: „Kann sich General

[1]) Schmettau 224.

[2]) Schmettau hat an Wallis nach dessen Verth. S. 74 einen Brief über Suckow geschrieben, welchen dieser gar nicht beschließen will, „weil er zu übel von Suckow redet"; Neuperg, der Suckow von Italien her kannte, bemerkte, daß seinen Berichten nie zu trauen sei, weil er je nach den Umständen entweder den Muth gänzlich fallen lasse, oder sich außer aller Gefahr glaube (Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 30). Die Schilderung des G. Wallis, obwol von einem Gegner herrührend, hat übrigens schon darum einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, weil sie nach Suckow's Tode entworfen wurde (Verth. Bl. 49. 52. 55. 62. 63—64. 74. 76). Auch Schmettau (und Keralio) tadeln sein Benehmen; nur der Hof lobt ihn. (Moser, Anhang S. 98 u. 100.)

Suckow krank machen, ſo kann ich es auch." — Von militäriſchen Dingen, insbeſondere von der Art, wie eine Feſtung zu vertheidigen ſei, habe er ſo gut wie gar nichts verſtanden. Es wäre wol am beſten geweſen, wenn Wallis die ſofortige Abſetzung eines ſo untüchtigen Generals erwirkt hätte. Aber Suckow ſtand bei Hofe in hoher Gunſt. Wallis mußte ſich, ſo lange kein offenbares Vergehen des Generals vorlag, begnügen, durch perſönliche Einflußnahme für eine umſichtige und kräftige Vertheidigung Belgrads zu ſorgen. Er begab ſich deshalb zu wiederholten Malen nach Belgrad.

Die Werke von Belgrad fand er feſt[1]). Er ließ es mit allem verſehen, was er an Lebensmitteln, Schiffen und Kriegsgeräth irgend entbehren konnte. Er vermehrte die Beſatzung durch 27 Bataillone und 15 Grenadierkompagnien und ſtellte Belgrad gegenüber jenſeits der Donau noch 3 Bataillone und 600 Reiter unter General Franckenſtein auf, um die Schanze an der Borza zu vertheidigen. Dem General Suckow gab er Anweiſungen für die Vertheidigung der Feſtung, die ſich ſogar auf die Art erſtreckten, wie man die Geſchütze richten, wie man gewiſſe Schanzen herſtellen müſſe u. ſ. w.[2]). Wallis ſchied von Belgrad mit der Ueberzeugung, daß die Feſtung im Stande ſei, ſich bis auf den letzten Mann zu wehren.

Die erſte Woche der Belagerung verging ohne bemerkenswerthe Ereigniſſe. Wenn Suckow nichts unternahm, um die Türken in ihren Arbeiten zu hindern, ſo waren die Türken nicht minder unthätig. Der Großvezier ſchien gar nicht an eine Belagerung Belgrads zu denken. Den erſten Laufgraben ſollen ſeine Soldaten ohne den Befehl ihrer Offiziere aufgeworfen haben, indem ſie ſagten, man müſſe die Verblendung benutzen, womit Gott den Bruch des Friedens von Paſſarowitz an den Kaiſerlichen ſo ſichtlich ſtrafe. Am 29. Juli ließ der Großvezier den

[1]) Schmettau, der ſie doch auch geſehen hat, entwirft von ihnen eine ſehr vortheilhafte Schilderung; anders Neuperg, der aber hierin wenig glaubwürdig iſt. Schmettau 227. Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 21. 186. 199. 233 u. a. O.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 34. 50 u. 51.

Kommandanten von Belgrad zur Uebergabe auffordern. Als aber eine ablehnende Antwort erfolgte, war auch dies keineswegs der Anfang zu entschiedeneren Feindseligkeiten. Die Türken hatten das schwere Belagerungsgeschütz noch nicht zur Hand, und die wenigen leichten Feldgeschütze, mit denen sie Belgrad schon jetzt beschossen, thaten den festen Mauern nur wenig Schaden[1]). Man hoffte österreichischerseits, die Türken würden, wenn man nur die Garnison von Belgrad von Zeit zu Zeit ablöse und mit den genügenden Lebensmitteln versehe, bald durch Mangel an zureichender Verpflegung zum Abzuge gezwungen sein. Im äußersten Falle könne man die Wirkungen des Hungers durch einige kräftige Ausfälle unterstützen[2]). Aber schon am 9. August schrieb Suckow an Wallis: Er werde sich zwar so lange halten als möglich, die Zeit könne er aber nicht so genau angeben, weil alles dabei auf den Angriff des Feindes ankomme. Derselbe beginne Belgrad „schon ziemlich in die Enge zu treiben". Wallis und das Heer müßten das Beste thun, sonst werde die Stadt „per se" fallen.

Die Lage von Belgrad hatte sich in der That durch den Abzug des Heeres aus dem Banate verschlimmert[3]). Die Türken hatten sofort die Abtheilung, welche sie selbst im Banate hatten, verstärkt. Einer ihrer vornehmsten Pascha's übernahm das Kommando. Sie gingen nun gegen die Schanze an der Borza vor, die als das einzige Vorwerk Belgrads diesseits der Donau für die Verbindung der Festung mit dem Banate von höchster Wichtigkeit war. Wurde sie erobert, so war Belgrad in Gefahr, den Verkehr mit der Außenwelt ganz zu verlieren. Graf Wallis hatte deshalb dem General Suckow die Bewahrung dieses „schönen Schäntzels" besonders anempfohlen. Es war eine Erdschanze, von einem kleinen sumpfigen Graben und Pfahlwerk umgeben, einigermaßen durch die Kanonen von Belgrad geschützt. Aus-

[1]) Wallis an den Hof vom 31. Juli und 1. August (Ankl. Bl. 51). Schmettau 215 u. a.

[2]) Ankl. gegen Wallis Bl. 49; daselbst auch das Folgende.

[3]) Ueber das Folgende: Ankl. gegen Wallis Punkt 41 Bl. 77, Verth. desselben Bl. 50. Umst. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 26. 207. 234. 251. Schmettau 226. Keralio 2, 189 ff.

giebig freilich konnte dieſer Schutz nicht ſein, da die ganze Breite der Donau dazwiſchen lag. Suckow fürchtete, dieſen vorgeſchobenen Poſten nicht behaupten zu können. Er zog die daſelbſt liegende Infanterie in die Feſtung, um damit die Garniſon noch weiter zu verſtärken; die Schanze ſelbſt wurde ſodann, ſoweit es möglich war, zerſtört.

Kaum waren die Oeſterreicher abgezogen, ſo bemächtigten ſich die Türken der verlaſſenen Stellung. Sie pflanzten da eine Batterie auf, die den Kaiſerlichen großen Schaden that, weil die Stadt Belgrad gerade nach dieſer Seite, nach der Donau hin ſich ſenkt und die an der Borza aufgeſtellten Kanonen ſie ſomit bequem beſtreichen konnten[1]).

Suckow erlitt von nun an einen Verluſt nach dem andern[2]). Dabei verlangte er unaufhörlich neue Truppenzuſendungen, obwol er ſich augenſcheinlich „der Truppen doch nicht zu bedienen wußte, wenn er ihrer auch noch ſo viel gehabt hätte“. Wallis ſchrieb ihm einmal: er müſſe ja jetzt bald Ueberfluß an Truppen haben denn „je mehr er ſeine Außenwerke verliere, deſto weniger Garniſon habe er nöthig“.

Da kam am 12. Auguſt von Suckow die überraſchende und erſchreckende Meldung, daß die Türken bereits Breſche geſchoſſen hätten und zwar auf der Baſtion Eliſabeth. Die unmittelbare Folge davon war, daß Graf Wallis die Abſetzung Suckow's beantragte. Da er unter den ihm untergebenen Offizieren keinen fand, dem er die gegenwärtig ebenſo ſchwierige als verantwortliche Stellung eines Kommandanten von Belgrad anbieten konnte oder mochte, ſo bat er, man möge ihm für dieſen Poſten den in dieſem Feldzuge bisher nicht verwendeten General Schmettau zuſenden[3]).

Aber die Mißerfolge, mit welchen bisher alle Schritte des Grafen Wallis begleitet geweſen waren, hatten ihn zu ſehr entmuthigt, als daß er von dem Wechſel des Kommandanten

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 50; ebenſo Schmettau und Keralio.

[2]) (Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 213 Urk. 18.) Ankl. Bl. 53, Berth. Bl. 59, der Punkt 26 der Ankl. überhaupt.

[3]) Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 144.

von Belgrad noch eine erhebliche Beſſerung des Kriegsglücks erwartet hätte. Nur von einem baldigen Friedensſchluß hoffte er noch Rettung; von einem Friedensſchluß um jeden Preis, einem Friedensſchluß ſelbſt unter ungünſtigen Bedingungen. Noch vor kurzem hatten die Türken ſelbſt den Frieden angeboten. Am nämlichen Tage (26. Juli), an dem ſie ihre erſte Verſchanzung Belgrad gegenüber aufwarfen, war ihr Unterhändler zu Wallis gekommen[1]). Der Marſchall hatte abſchlägig geantwortet, und ein kaiſerliches Handſchreiben (vom 4. Auguſt) hatte dies vollſtändig gebilligt. „Man dürfe gegen den Feind keine Zaghaftigkeit und Niederträchtigkeit blicken laſſen, weil dadurch der Friede eher erſchwert als befördert werden würde. Belgrad müſſe unter allen Umſtänden erhalten werden; ſein Verluſt ſei unerſetzlich. Nur wenn die Türken ſich geneigt zeigten, ohne Abtretung dieſer Feſtung über einen Frieden zu unterhandeln, nur dann könne überhaupt von Unterhandlungen die Rede ſein[2])". Wallis war indeſſen ſchon damals zum Frieden geneigt. Er fürchtete nur, daß am Hofe die kriegeriſche Stimmung vorherrſche und daß er ſich der kaiſerlichen Ungnade ausſetze, wenn er ſelbſt zum Frieden riethe[3]). Er ſchrieb deshalb an den ihm befreundeten Miniſter Grafen Hartig (2. Auguſt) und erſuchte dieſen, dem Kaiſer bei paſſender Gelegenheit den Rath zu geben, den er ſelbſt zu ertheilen nicht wagte. Er bat, dies ſo zu thun, daß es ihm, dem Grafen Wallis nicht ungnädig aufgenommen werde[4]). Jetzt könne

---

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 61. Umſt. Geſch. d. Belg. Friedens S. 6 u. 145 ff.

[2]) Berth. d. G. Wallis Bl. 60. Umſt. Geſch. d. Belg. Friedens S. 157.

[3]) Auch am 12. Auguſt ſchreibt er noch in Bezug auf den Frieden: „Mir fällt ein Gedanke ein; allein ich zittere, wenn ich ſolchen betrachte, wie hart und ungemach es Ew. Majeſtät ſein ſollte, ſolchem nothgezwungener zu folgen." Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 253; Punkt 24 d. Ankl. gegen Wallis, Berth. Bl. 52.

[4]) Der Kaiſer ſcheint aber gerade dieſen Brief ſehr übel genommen zu haben. Am 11. Auguſt ſchreibt er an Neuperg: „Aus des Wallis Berichten (iſt) nichts verläßliches zu entnehmen. Herentgegen überſchreibet er ſo viel Dinge an Leute, ſo es nicht zu wiſſen haben und das Geheimniß nicht halten, daß mich nicht darein finden kann." Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 182. Moſer, Anhang S. 95 u. 96.

man, indem man Belgrad opfere, vielleicht Orſowa und die kleine Wallachei bei Oeſterreich erhalten. Wenn man aber noch länger temporiſire und der Feind bei der Belagerung Vortheile gewinne, ſo ſei zu fürchten, daß ſeine Anſprüche immer höher ſteigen würden. Das ſei auch die Anſicht des Grafen Neuperg.

Wallis hatte eine Vollmacht, über den Frieden zu verhandeln, jedoch ohne daß Belgrad abgetreten würde. Er machte davon Gebrauch, um vorläufig die Unterhandlungen wieder zu eröffnen[1]). Wie zu erwarten war, verlangte der Feind vor allem Belgrad. Ja, er forderte es ſogar im voraus. Erſt wenn Belgrad ihm übergeben ſei, erklärte der Großvezier, wolle er weiter verhandeln. Er hatte offenbar Kunde von dem Kleinmuthe, der im öſterreichiſchen Lager herrſchte. Er benutzte dies und ſteigerte ſeine Anſprüche. Wallis antwortete: Er wundere ſich über das Verlangen des Großveziers. Derſelbe habe ja noch vor kurzem durch den Comte Gros ihm ſagen laſſen, daß der Friede mit der Abtretung Belgrads geſchloſſen ſei. Der Zuſtand des öſterreichiſchen Heeres habe ſich ſeitdem um nichts verſchlimmert. In Belgrad ſei kein einziges Stück demontirt worden; die Kommunikation zwiſchen Feſtung und Heer ſei noch immer ungeſtört. Das Heer verſtärke ſich täglich und werde in kurzer Zeit neuen Zuzug erhalten. Es ſei alſo ganz unmöglich, eine ſo wichtige Stadt wie Belgrad und ein unbeſchädigtes, wol befeſtigtes und mit allem verſehenes Schloß „ſo glatter Dingen“ im voraus zu übergeben, „umb erſt hernach von Frieden Reden zu dörffen“. In ſo verfallenem Stande ſeien „ſeines allergnädigſten Kayſers Verfaſſungen noch keiner Dingen“.

Durch eine ſolche Ruhmredigkeit, wie er ſelbſt es nennt, hoffte Wallis die Anſprüche des Großveziers herabzuſtimmen. Aber ſchon, daß er auf ſo hochmüthige Forderungen überhaupt antwortete, verrieth dem Großvezier deutlich ſeine Schwäche. Derſelbe wiederholte ſein Begehren entſchiedener als vorher.

Wallis berichtete darüber an den Kaiſer. Dem Großvezier

---

[1]) Punkt 27, 31 u. 36 d. Ankl. gegen Wallis Bl. 55. 61. 67; dazu Verth. ebenda. Umſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 157 ff. u. 160.

aber ſchrieb er[1]: es ſtehe nicht in ſeiner Macht, Belgrad noch vor dem Friedensſchluß zu übergeben; er wolle darüber bei Hofe anfragen. Bis zum Einlangen der Antwort ſchlug er vor, einen Waffenſtillſtand eintreten zu laſſen, von 10 Tagen etwa. Er hoffte durch den Waffenſtillſtand Zeit zu gewinnen. Im Spätherbſte waren dann von neuem Ueberſchwemmungen zu erwarten, die die Belagerung von Belgrad erheblich erſchwert haben würden.

Aber der Großvezier ſah dies eben ſo gut ein. Er ſchlug den Waffenſtillſtand kurzweg ab. Ja, er erklärte ſogar, von Wallis überhaupt keine Vorſchläge mehr annehmen zu wollen. Suckow ſei es, mit dem er künftig allein unterhandeln wolle[2]).

Der Kommandant von Belgrad hatte ſich nämlich auf eigene Fauſt in die Friedensunterhandlungen eingemiſcht. Seine Berechtigung dazu leitete er wahrſcheinlich davon her, daß es ſich doch hauptſächlich um die Abtretung von Belgrad handle. Wallis hatte ihn deswegen ausdrücklich verwarnt; aber Suckow kehrte ſich nicht daran. Es war der Schutz des Hofes, auf den er dabei pochte. Der Kaiſer liebte es, von ſeinen Generalen neben den amtlichen Berichten, die durch den Hofkriegsrath gingen, noch beſondere, geheime Mittheilungen zu empfangen, und war ſehr erfreut, wenn er dann über etwas beſſer unterrichtet war als ſeine Räthe[3]). Er beging den Fehler, ſolche Berichte nicht blos von dem Obergeneral, ſondern auch von untergeordneten Befehlshabern anzunehmen, die natürlich nicht wenig darauf ſtolz waren, daß ſie mit dem Kaiſer unmittelbar „korreſpondiren“ durften. So war es der Kaiſer ſelbſt, der den Geiſt der Zucht und Unter-

[1]) 15. Auguſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 168 Urk. 8.

[2]) Brief d. orient. Dolmetſchers Schwachheim vom 15. Auguſt. Berth. d. G. Wallis Bl. 40, auch Bl. 52.

[3]) Kardinal Kollomitſch ſchrieb am 8. Auguſt nomine Caesaris an Wallis, derſelbe möge ihn durch Staffeten von dem verſtändigen, „was er ſich etwann nicht in die gewöhnlichen Berichte zu ſetzen getraue“ und „zwar darumb, weil ich von denen mir zugeſchriebenen Briefen, welche ich Sr. May. kommunizirt habe, ein beſonderes gradimento verſpüret habe, ia gar gefragt worden, ob ich nicht wiederumb etwas ſpeziales hätte?“

ordnung unter den höheren Offizieren in bedenklicher Weiſe lockerte. Auch Suckow konnte ſich rühmen, ein derartiges „einſchichtiges Gehör“ gefunden zu haben[1]). Er benutzte es, dem Kaiſer vieles anders und günſtiger darzuſtellen, als er es in ſeinen Briefen an den Grafen Wallis that[2]). Und der Kaiſer, der von Suckow faſt immer erfreuliche, von Wallis dagegen immer nur klagende Briefe empfing, wurde ganz natürlich Suckow immer geneigter, über Wallis dagegen, der ohnehin den Erfolg nicht für ſich hatte, immer verdrießlicher[3]). Suckow ſoll es zuletzt ſogar gewagt haben, als Wallis wie von den andern Generalen, ſo auch von ihm ein Gutachten über die Friedensunterhandlungen verlangte, dieſes Gutachten nicht an Wallis, ſondern unmittelbar an den Kaiſer einzuſenden[4]).

In Wien ſtand nun die Entſcheidung, ob man Belgrad abtreten oder den Krieg fortſetzen wolle. Der kaiſerliche Hof hatte den Krieg immer mit Unluſt geführt; mit Freuden hätte man den Paſſarowitzer Frieden erneuert. Nur aus Furcht vor allzugroßen Forderungen der Türken und aus Rückſicht auf Rußland hatte man bisher den Krieg fortgeſetzt. Als Orſowa fiel (1738), war man auch ſchon geneigt, um des Friedens willen einige Opfer zu bringen[5]). Die Friedensvorſchläge vom 11. März 1739 gaben dieſer Stimmung Ausdruck. Seit der Schlacht von Grotzka war man auf das äußerſte gefaßt. Schon hieß es, daß

---

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 52. 63—64; an Suckow ſchildert Wallis die ſchlimmen Folgen in den ſtärkſten Ausdrücken: er habe deshalb alles gethan, was er gewollt, alles zu hoch intonirt, geglaubet, mehr Gehör gefunden zu haben, und nicht obedirt u. ſ. w.

[2]) Berth. d. G. Wallis Bl. 55. Suckow erklärte dem Kaiſer, ſich bis Ende September, ja ſelbſt noch länger halten zu können, wenn Wallis nach Semlin vorrücke (Geſch. d. Belgr. Friedens S. 255 Urk. 26 dto. 23. Auguſt). Den Widerſpruch in den verſchiedenen Berichten Suckow's bemerkte auch Neuperg (ebenda S. 30 u. 22).

[3]) Auch an direkten Beſchwerden gegen Wallis ließ Suckow es nicht fehlen. Ankl. Bl. 53 ff.

[4]) Berth. d. G. Wallis Bl. 62. Die Geſchichte dieſes Gutachtens iſt indeß nicht ganz klarzuſtellen.

[5]) Handſchr. an Wallis 26. April und 27. Mai 1739. Wiener Archiv.

es beſſer ſei, den Frieden im Nothfalle mit der Aufopferung von Belgrad zu erkaufen, als einen ſo fatalen Krieg noch länger fortzuſetzen. Es kam nur darauf an, in welchem Zuſtande die Armee ſich befinde und „ob Belgrad zu retten eine vernünfftige Hoffnung obhanden ſey oder nicht[1])?“ Während alſo Wallis noch fürchtete, durch ſeinen Antrag auf Abtretung Belgrads den Unwillen des Hofes zu erregen, hatte man ſich in Wien bereits mit demſelben Gedanken vertraut gemacht.

Auf Befehl des Hofes forderte Wallis die Gutachten der Generale über den Zuſtand des Heeres ein. Sie lauteten ſo traurig als möglich. Ohne Gefechte und ohne Schlachten ging das Heer dem gewiſſen Untergange entgegen. Die Krankheiten wütheten furchtbar[2]). Bei den Truppen Hildburgshauſen wuchſen in einer einzigen Nacht über 420 Kranke zu. Zehntauſend ſchätzte Wallis für die Zeit vom 22. Juni bis 2. Auguſt, wo es noch nicht am ſchlimmſten war. Auch viele Generale erkrankten, unter ihnen der Prinz Karl von Lothringen. Und von einem ſo geſchwächten Heere ſollte man faſt allwöchentlich neue Truppentheile nach Belgrad ſenden, nicht bloß Infanterie[3]) und Artillerie, auch Offiziere, zuletzt ſogar auch Reiter, damit dieſe, zu Fuß dienend, wenigſtens als Handlanger Verwendung fänden. Die Beſatzung wuchs auf 35, zuletzt auf über 50 Bataillone[4]), und in gleichem

[1]) Undatirtes Schriftſtück im Staatsarchiv zu Wien, aber bald nach der Schlacht bei Grotzka abgefaßt; Handſchr. an Wallis 4. Auguſt.

[2]) Die Soldaten fielen „wie die Fliegen“ krank darnieder. Suckow an Wallis vom 14. Auguſt; Umſt. G. d. Belgr. Friedens S. 230; ſ. auch Wallis an den Kaiſer (ebenda dto. 12. Auguſt S. 252 u. 254), endlich Berth. desſelben Bl. 55. 60 u. 67. Wenn das nicht pessimus casus iſt, ſagt Wallis u. a., ſo bin ich um ſo mehr zu bedauern, als nach meinem wenigen Verſtand es nicht anders nehmen können; zumahlen mir niemahlen expliziret worden, in wie weith der Sachen Verfallenheit ſein müſſen, daß der pessimus casus daraus hätte können arguiret werden.

[3]) Berth. d. G. Wallis Bl. 54, 55, auch Bl. 6. am 29. Auguſt ſchrieb Wallis, daß „die immerforth verlangende Verſtärckung der Gnariſon die Infanterie auffreſſe“ (Ankl. Bl. 59).

[4]) Suckow ſchrieb freilich an Wallis: Wenn man die Anzahl der Bataillone rechne, ſo habe er übrige Garniſon; rechne man aber die Anzahl der Leute, ſo fehle noch vieles. (Geſch. d. Belgr. Friedens S. 234.)

Grade verminderte ſich natürlich das Heer. Am 21. Auguſt hatte man nur 22000 Mann, alles in allem[1]).

Die zweite Frage des Hofes gieng dahin, ob es möglich ſei, Belgrad zu retten? Dieſe Frage ſchien unmittelbar beantwortet durch den Bericht Suckow's vom 12. Auguſt, wonach die Türken bereits Breſche geſchoſſen hatten. Der baldige Fall Belgrads war, wie es ſchien, unvermeidlich. Wallis war von dieſer Nachricht ſo ſehr in Schrecken geſetzt, daß er nun ſeine bisherige Scheu überwand und dem Kaiſer geradezu ſchrieb (12. Auguſt): man müſſe Frieden ſchließen um jeden Preis. Alles, was man noch verlangen könne, beſchränke ſich darauf, daß Belgrad geſchleift übergeben werde.

Aber Wallis war als kleinmüthig bekannt. Man hatte daher bereits am 11. Auguſt dem Grafen Neuperg, welchem man mehr Vertrauen ſchenkte, aufgetragen, insgeheim einen nochmaligen, eingehenden Bericht über den Zuſtand des Heeres und über die Lage von Belgrad einzuſenden[2]). Dieſer Bericht traf ein; er lautete eben ſo wenig tröſtlich wie alle übrigen. Neuperg und Wallis waren nicht immer im beſten Einvernehmen geweſen; um ſo größeren Eindruck mußte es daher bei Hofe machen, wenn beide in dieſem Punkte ſo völlig übereinſtimmten[3]). Der Hof zweifelte daher nicht länger, daß man zu den ſchwerſten Opfern ſich werde entſchließen müſſen, um wenigſtens das Uebrige zu retten. Schon beſorgte man eine neuerliche Eroberung Ungarns durch die Türken[4]).

Faſt zu gleicher Zeit kamen erſchreckende Nachrichten auch von einer andern Seite. Der Freiherr v. Reisky, welcher als Abgeſandter des Kaiſers im ruſſiſchen Lager weilte, berichtete unter dem 12. Juli von einem geheimen Einverſtändniß, das

---

[1]) Schmettau 237. Laugier II giebt 18000, Neuperg gar nur 14000, ſo daß erſt mit Zuzählung der 9000 Mann in der Feſtung die Zahl von etwa 23000 M. herauskämen (Geſch. d. Belgr. Friedens S. 182). Die türkiſche Armee dagegen wird ziemlich einſtimmig auf 150000 Mann geſchätzt.

[2]) Handſchr. an Neuperg; Konferenzprotokoll 10. Auguſt. Wiener St.-A.

[3]) Konf.-Prot. 3. September. Wiener St.-A.

[4]) Wiener Archiv. Konf.-Prot. 3. September.

zwiſchen Münnich, dem ruſſiſchen Feldherrn und dem Großvezier beſtehe. Der Prinz Cantacuzeno habe im türkiſchen Lager ein Schreiben Münnich's geſehen, das an dem Verrathe Rußlands nicht mehr zweifeln laſſe[1]). Der Kaiſer hatte um Rußlands willen den Krieg unternommen, mit Rückſicht auf Rußland trotz aller Mißerfolge den Krieg fortgeſetzt. Es wäre eine unerhörte Undankbarkeit geweſen, wenn Rußland, den Kaiſer im Stiche laſſend, einen einſeitigen Frieden zu ſeinem Vortheil hätte abſchließen wollen. Dennoch ſchien die Sache nicht ganz unglaublich. Die Ruſſen hatten den Kaiſerlichen ein Hülfskorps von 20 bis 30000 Mann verſprochen, Monate lang war über die Marſchrichtung, über die Verpflegung dieſes Korps ꝛc. unterhandelt worden, und zuletzt war das Hülfskorps doch nicht abgegangen[2]). Die Ruſſen hatten außerdem den Krieg ſtets nur lau geführt; den Türken war es eben dadurch möglich geworden, ihre Hauptmacht gegen den Kaiſer zu wenden. Das wichtigſte Hinderniß endlich für den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte war bisher die Feſtung Aſoff geweſen, deren Schleifung die Türken verlangten. Nun kam von Reisky die Nachricht, daß Aſoff, angeblich durch Zufall in Brand gerathen und zerſtört worden ſei. Beſonders das letztere machte in Wien großen Eindruck.

Betrachten wir die Lage, wie ſie dem kaiſerlichen Hofe nach alle dem erſcheinen mußte[3]). Von einem wahrſcheinlich treuloſen Bundesgenoſſen im Stiche gelaſſen; einem ſiegreichen, feindlichen Heere gegenüber, das ſich nun mit verdoppelter Kraft auf den einzigen noch übrigen Gegner werfen konnte; das eigene Heer geſchlagen, durch Krankheiten decimirt, unter Feldherren, zu denen man kein Vertrauen mehr hatte; Belgrad endlich, die Schutzwehr des Reiches, belagert und durch die daſelbſt gelegte Breſche faſt ſchon in den Händen der Türken: kann es Wunder nehmen, wenn

[1]) Wiener Archiv. Geargwohnt hatte man derlei ſchon längſt. Dennoch äußerte man anfangs Zweifel (Handſchr. an Reisky 2. Auguſt). Ganz anders aber lautet ſchon das Handſchr. an Reisky 4. Auguſt, die Inſtruktion für Mommarz 8. Auguſt und das Précis etc. für Villeneuve.

[2]) Wiener Archiv.

[3]) Konf.-Prot. 3. September.

der Hof auch vor den größten Opfern nicht zurückscheute, um dieser verzweifelten Lage zu entkommen? Man beschloß also, im Nothfall auch Belgrad abzutreten[1]).

Auf Rußland glaubte man nicht weiter Rücksicht nehmen zu können. Ohne einen offenen Bruch herbeizuführen, war man doch entschlossen, eventuell auch ohne diesen unzuverlässigen Bundesgenossen zum Frieden zu schreiten. Aber nicht Graf Wallis sollte der Unterhändler sein, man hatte kein Vertrauen mehr zu diesem General: Graf Neuperg wurde ausersehen, das „große, schwere Friedensgeschäft" zu übernehmen.

Die Fähigkeiten Neuperg's wurden von Freunden und Feinden anerkannt. Graf Wallis hatte in seinen Berichten ihn wiederholt belobt, so namentlich nach dem Gefecht bei Panzowa; am 4. August hatte er sogar geschrieben, „daß er den Grafen Neuperg allein standhaft finde von allen seinen Generalen, während er bei den andern nichts als ‚Beschwersames', Opposition und Versäumniß antreffe"[2]). Aber die Ernennung Neuperg's war nichts desto weniger eine schwere Beleidigung für Wallis, der bisher mit den Unterhandlungen betraut gewesen war. Wallis wurde

---

[1]) Bisher glaubte man vielfach, der Hof sei zu dem Frieden hauptsächlich bestimmt worden durch die Rücksicht auf die neuen Verwicklungen, welche beim Tode des Kaisers wegen der Erbfolge zu erwarten waren. Aus dem Gesagten erhellt, daß diese Annahme, die in keinem Schriftstücke des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch nur andeutungsweise bestätigt wird, gar nicht nöthig ist, um den Friedensschluß zu erklären. Der Kaiser stand überdies damals noch im rüstigsten Mannesalter und erfreute sich von Jugend auf einer ungetrübten Gesundheit. Es lag also gewiß kein Grund vor, sich schon 1739 mit dem Tode des Kaisers zu beschäftigen. Vgl. Arneth, Maria Theresia 1, 363 Anm. 40 und S. 54 ff.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 30. Wallis hatte ihn deshalb selbst in den Friedensunterhandlungen an Stelle des de Gros verwenden wollen, „indem derselbe nicht allein von seiner Aktivität und Kapazität von Tag zu Tag mehr Proben ablege, sondern auch ehender schon Anno 1718 beim Passarowitzer Frieden in dergleichen Vorfallenheit adhibirt worden sei" (Worte des Schreibens an den Kaiser dto. 27. Juli; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 9 u. 141 Urk. 2). Seine Erhebung verdankte Neuperg aber wol nicht so sehr seinen Verdiensten, als vielmehr „der mächtigen Protektion" des kais. Schwiegersohnes, des Herzogs von Lothringen.

damit desjenigen Theils seiner Befugnisse entsetzt, der jetzt, wo das Heer so unthätig war und kaum mehr irgendwie thätig sein konnte, allein noch Wichtigkeit besaß. Selbst sein Ansehen als Oberbefehlshaber des Heeres mußte darunter leiden, daß ein ihm bisher untergeordneter Offizier nun plötzlich neben, ja über ihn erhoben worden war. Und doch war dieser Schritt nur ein halber. Man ließ dem Grafen Wallis auch jetzt noch den Titel eines Friedensbevollmächtigten. Und selbst, wenn man ihm diesen genommen hätte, so würde Wallis schon als Oberbefehlshaber des Heeres einen großen Einfluß auf die Verhandlungen haben üben können. Man hätte auch die Stelle eines Obergenerals neu besetzen müssen, um Wallis von den Friedensunterhandlungen ganz fern zu halten. Indeß dies wollte man nicht, man wollte Wallis noch einigermaßen schonen. In dieser Verlegenheit griff man zu einem Mittel, das die Sache noch schlimmer machte: man verheimlichte dem Grafen Wallis den Gang der Unterhandlungen, man verbot ihm, sich um dieselben zu bekümmern[1]). Es klang fast wie Hohn, wenn man dabei zum Vorwande nahm, daß Wallis ohnehin mit Besorgung der Armee genug zu thun habe. In gleichem Sinne handelte Neuperg. Als er das erste den Frieden betreffende Handschreiben des Kaisers erhielt (11. August), sagte er dem Grafen bloß, daß er jetzt in das türkische Lager gehen und mit dem französischen Botschafter Villeneuve wegen „des Friedeswerkes" sprechen müsse; den Inhalt des Schreibens aber wollte er niemandem mittheilen, auch dem Grafen Wallis nicht. Und als dieser seinerseits ihm den Inhalt der an ihn gelangten Handschreiben mittheilen wollte, weigerte sich Neuperg, sie zu lesen. „Die Lage der Dinge habe sich geändert", antwortete er[2]). Ein solches Verfahren mußte für den Grafen Wallis verletzender sein, als selbst eine sofortige Absetzung gewesen wäre.

---

[1]) Ueber das Folgende: Verth. d. G. Wallis Bl. 78. G. d. Belgr. Friedens S. 12. 15. 169. 188. 190. 371.

[2]) Daraus sei wol abzunehmen gewesen, setzt Wallis hinzu, daß sein Handbriefl eine genauere und die nöthige Belehrung gehabt haben müsse. (Verth. Bl. 61; dagegen Gesch. d. Belgr. Friedens S. 10 u. 156.)

Wallis lag damals krank. Die Vollmachten Neuperg's wurden deshalb von den Generalen ausgestellt und von Wallis bloß unterschrieben[1]).

Am 18. August begab sich sodann Neuperg ins feindliche Lager. Wallis hatte zuvor die bevorstehende Ankunft desselben dem Großvezier angemeldet und durch den Comte Gros um sicheres Geleit ansuchen lassen[2]).

Die Reformen Schmettau's.

Ungefähr um dieselbe Zeit, am 21. August traf der neu ernannte Kommandant von Belgrad, Baron Schmettau, im Lager ein.

Derselbe hatte schon im Jahre 1737 gegen die Türken gedient[3]). Er hatte damals mit Seckendorf und Hildburgshausen eine Art Triumvirat gebildet, das seine Stütze bei Hofe vorzüglich in der Beliebtheit fand, deren sich der Prinz von Hildburghausen beim Kaiser erfreute. Dieser Prinz galt damals allgemein für den berufensten Nachfolger des Prinzen von Savoyen. Als Seckendorf gestürzt wurde, blieb zwar Hildburghausen, welcher schon längst Katholik geworden war, auch ferner in Verwendung; Schmettau aber wurde in den Sturz seines Oberbefehlshabers hineingezogen, weil er wie dieser Lutheraner und Ausländer und schon dadurch dem Kaiser nicht ganz genehm war.

Diese Mißstimmung war selbst jetzt noch wirksam[4]). Der Kaiser hatte Schmettau auf das Verlangen des Grafen Wallis rufen lassen und sich mit ihm sehr gnädig unterhalten. Aber als er nun bei Wallis anlangte und demselben das ihm mit-

---

[1]) Sie wurden nachher vom Kaiser als „unförmlich befunden und auf seinen Befehl durch andere ersetzt; im übrigen hatte die Sache keine Folgen". Eine selbständige, direkt vom Kaiser ausgestellte Vollmacht wurde dem Grafen Neuperg erst am 29. August zugesandt. Punkt 34 d. Ankl., Verth. Bl. 62. 65. 67. 80; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 94. 255. 306. 246. 242. 371.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 190 u. 191.

[3]) Schmettau mém. avant-prop. p. XIII. XV. XVIII. XXVI; dann reflex. sur la camp. de 1737 p. 140. Relat. d. Botschafter Venedigs im Jahrhund. herausgeg. v. Arneth S. 183. 198 u. 210.

[4]) Schmettau p. 233 ff. Keralio 2, 193 ff.

gegebene Schreiben übergab, da fand Wallis zum nicht geringen Erstaunen beider anstatt des erwarteten Anstellungsdekretes für Schmettau einen sehr herablassenden Brief an Suckow, worin diesem sogar seine Ernennung zum General der Artillerie in Aussicht gestellt wurde[1]). In Bezug auf Schmettau hieß es, derselbe könne bei der Vertheidigung von Peterwardein oder sonstwo schicklich verwendet werden.

Diesmal aber war Wallis entschlossen, den Befehlen des Hofes nicht zu gehorchen. Er erklärte dem Baron Schmettau, der im ersten Zorne sofort nach Wien hatte zurückreisen wollen, daß ein Anstellungsdekret gar nicht nöthig sei; Schmettau habe, wenn er sich nach Belgrad begebe, als General der Artillerie ohnehin die Berechtigung, dem General Suckow Befehle zu ertheilen: man brauche somit diesen General nicht einmal abzusetzen. Und so geschah es. Schmettau begab sich am 25. August nach Belgrad, und man merkte bald, daß ein anderer Geist in die Vertheidigung desselben eingezogen sei[2]).

Der neue Kommandant untersuchte zuerst den Zustand der Festung. Er fand ihn bei weitem nicht so beunruhigend, wie Suckow ihn geschildert hatte. Die Garnison war verhältnißmäßig stark zu nennen; sie betrug 13700 Mann[3]). Die Türken hatten noch kein bedeutenderes Vorwerk in ihrem Besitz; sie konnten daher noch lange nicht an einen Sturm denken. Auch ihre Artillerie war nicht übermäßig stark: sie hatten 38 schwere und 70 leichte Geschütze[4]), von denen die letzteren der Festung nur wenig Schaden thaten. Bezüglich der Bresche, welche angeblich auf der Bastion Elisabeth geschossen worden war, hatten Abgesandte des Grafen Wallis (Oberst Feuerstein, sein Vetter

---

[1]) wenn er nämlich Belgrad retten würde (Keralio 2, 200).

[2]) Berth. d. G. Wallis Bl. 70.

[3]) Suckow hatte Neuperg bloß 7000 angegeben (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 21). Es ist überhaupt interessant, die daselbst und auf den folgenden Seiten, dann S. 356 ff. gegebenen ungünstigen Schilderungen mit den ganz entgegengesetzten Schmettau's S. 243 ff. zu vergleichen.

[4]) Neuperg giebt 100 Geschütze, also ziemlich genau dieselbe Zahl (Gesch. d. Belgr. Friedens S. 209).

Philipp v. Wallis, Oberſtlieutenant Schmettau u. a.) demſelben ſchon früher berichtet, daß ſie ſich auf einige von den Schießſcharten und dem Mauerrande abgebröckelte Steintrümmer beſchränke, daß ſie ſomit „für nichts zu achten ſei“. Schmettau überzeugte ſich jetzt, daß dieſe Berichte auf Wahrheit beruhten[1]). Dann begann ſeine eigentliche Thätigkeit. Er ließ neue Vorwerke anlegen, durch welche die Türken wenige Tage ſpäter gezwungen wurden, einen Theil ihrer Laufgräben aufzugeben. Auf den Baſtionen Eliſabeth und St. Karl ſtellte er drei neue Batterien auf und beſetzte ſie mit den großen Geſchützen, die bisher auf Befehl des Grafen Wallis nur im Schloſſe verwendet worden waren. Er ſetzte endlich die zum täglichen Wachtdienſte beſtimmte Truppenzahl von 5000 auf 3800 Mann herab, um die Soldaten zu ſchonen.

Aber ſeinem „unruhigen“, unternehmungsluſtigen Kopfe, der durch unzählige und oft unerfüllbare Forderungen den Grafen Wallis faſt zur Verzweiflung brachte[2]), genügte es nicht, wenn er bloß dem weiteren Vordringen der Türken Einhalt that. Er wollte angriffsweiſe vorgehen. Die Wichtigkeit des Vorwerkes an der Borza, das durch Suckow's Kleinmuth in die Hände des Feindes gekommen war, hatte ihm nicht verborgen bleiben können. Er beſchloß, es zurückzuerobern.

Gleich am Tage nach ſeiner Ankunft beſtieg er mit General Schulenburg und ſeinem Verwandten, dem Oberſtlieutenant Schmettau, eine Schaluppe, um die Umgebungen der Schanze

[1]) Auch Hildburghauſen hatte unter dem 21. Auguſt berichtet, daß die Breſche nichts geweſen ſei und daß dawider ein „ſtarker Abſchnitt und Gegenwerk“ ſei gemachet worden (Ankl. Bl. 68); ſonſt ſiehe Verth. Bl. 50 u. 54. Es iſt freilich ſchwer begreiflich, wie auch Neuperg das Vorhandenſein der Breſche bezeugen konnte (Geſch. d. Belgr. Friedens S. 22 und Urk. 18 S. 211). Er giebt ſogar 3 Breſchen an, nämlich außer der Hauptbreſche in der Baſtion Eliſabeth noch zwei kleinere in den Baſtionen Thereſe und Franz. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß Neuperg die angeblichen Breſchen nur im Vorbeigehen geſehen hat, als er ſich ins türkiſche Lager begab (ſ. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 34), und daß er ſeine genauen Angaben im Berichte an den Kaiſer bloß den Mittheilungen Suckow's entnahm; dazu Schmettau p. 229 u. 255, Keralio 2, 187 ff.

[2]) Verth. des G. Wallis Bl. 58 u. 59.

persönlich zu rekognosziren. Er erlitt dabei durch die Batterien und das Kleingewehrfeuer der Feinde einige Verluste unter seinen Ruderern. Der Zweck des Unternehmens wurde jedoch erreicht, und da die Gegend für einen Angriff günstig gefunden worden war, so sandte er noch am nämlichen Tage einen Bericht an Wallis, worin er die nöthigen Truppen verlangte, während er die Schiffe zur Ueberfahrt selbst beschaffen wollte. Wallis beschied darauf Schmettau für den 26. August in das Zelt des Prinzen von Hildburghausen zu einer Unterredung[1]). Es war schnell festgesetzt, daß der Angriff von 18 Bataillonen, gewählt aus beiden Flügeln des Heeres (was im ganzen gegen 6000 Mann[2]) ausmachte) unternommen werden sollte.

Nur die Ernennung des Anführers stand noch aus. Schmettau hatte für selbstverständlich gehalten, daß das von ihm entworfene Unternehmen auch ihm zur Ausführung werde übertragen werden. Wallis jedoch bestimmte Hildburgshausen, der darüber nicht weniger überrascht war als Schmettau selbst. Der Prinz wendete ein, daß Schmettau sich eine gründliche Kenntniß des Terrains angeeignet habe; er, Hildburghausen, laufe dagegen Gefahr, durch seine Unkenntniß der Verhältnisse den ganzen Plan scheitern zu machen. Aber Wallis blieb dabei, daß die aus dem Heere zur Verwendung kommenden Truppen auch wieder nur durch einen General des Heeres und nicht durch einen aus der Garnison von Belgrad genommenen befehligt werden könnten. Es wurde endlich alles so geregelt, daß Schmettau den Prinzen als Freiwilliger begleiten und ihm mit seinem Rathe an die Hand gehen solle.

Am folgenden Tage marschirten denn auch wirklich die Truppen des Feldmarschalllieutenants Thungen vom rechten Flügel in das Lager Hildburgshausen's, und Schmettau begab sich gleich in der Frühe ebendahin, um die letzten Vorbesprechungen zu treffen.

---

[1]) Berth. d. G. Wallis Bl. 70 ff.

[2]) Wallis giebt die etwas unwahrscheinliche Zahl von 2322 Mann, wonach das Bataillon nur 129 Mann gehabt hätte (Berth. Bl. 71); dagegen Schmettau p. 242.

Es schien alles in Bereitschaft, als das Vorhaben noch im letzten Augenblicke durch einen neuen Plan des Prinzen von Hildburgshausen durchkreuzt wurde.

Derselbe hatte nämlich von dem Kommandanten von Sabatsch die Nachricht erhalten, daß ein großer feindlicher Zug mit Geschütz und Lebensmitteln zum türkischen Lager vor Belgrad unterwegs sei. Es seien 1500 Kameele; die Bedeckung betrage dagegen nur 3000 Mann. Der Zug sei willens, bei Zwornik die Drinabrücke zu passiren, und wenn man diesen Augenblick benütze, so werde es leicht sein, mit einigen tausend Mann ihn aufzuheben. Der Prinz ging mit Freuden auf diesen Plan ein, und Schmettau bestärkte ihn darin, da er hoffte, das Unternehmen gegen die Schanze an der Borza doch sich übertragen zu sehen, wenn Hildburgshausen durch einen andern Zug in Anspruch genommen wäre.

Beide Generale schrieben deshalb an Wallis. Aber bei diesem fand der Vorschlag schon deswegen keine günstige Aufnahme, weil er glaubte, daß derselbe nur aus Widersetzlichkeit gegen seine Anordnungen gemacht werde, um Schmettau doch das Kommando zu verschaffen[1]). Als daher gegen Mittag der Prinz zu ihm ins Lager kam und ihm mündlich vortrug, wie er in der Nacht nach Zwornik marschiren, wie er sich mit Hülfe der mitgenommenen Pontons die nöthigen Brücken herstellen wolle, wie endlich Wallis unterdessen mit dem Hauptheere in das Lager des Prinzen an der Sau einrücken könne, damit der Feind den Zug nicht bemerke, antwortete Wallis mit Ausflüchten. Man habe keine Pontons, man habe eben so wenig die zu ihrer Beförderung nothwendigen Pferde; die Pferdeknechte hätten sich verlaufen; auch an Brot werde es mangeln. Dann schildert er die Gefahren des Unternehmens. Wenn es von den Türken, die vor Belgrad lägen, bemerkt würde, so brauchten diese nur einige zwanzigtausend Mann abzusenden, um die Truppen Hildburgshausen's auf dem

[1]) Wallis hielt daher Schmettau für den eigentlichen Anstifter des Planes (Berth. Bl. 57), der „nichts solides" gehabt habe und von diesem nur „seiner gewöhnlichen Unruhe willen" und aus „gar zu großem Verlangen, nur umb Glorie zu erwerben" vorgeschlagen worden sei (Bl. 69).

Rückwege zu überfallen, und es werde ihnen ein Leichtes ſein, dieſelben im Walde zuſammenzuſchießen. Ja, auch der Hauptarmee drohe Gefahr. Der Feind könne nämlich die Abweſenheit von faſt einem Drittel des Heeres (in Belgrad und bei Zwornick) zu einem Uebergange über die Sau benutzen, und die Folgen würden ſich dann kaum abſehen laſſen. Wallis war offenbar feſt entſchloſſen, das Vorhaben nicht zuzulaſſen. Er ſei nicht ſo dumm, ſoll er einmal geäußert haben, an Schmettau und Hildburgshauſen ſeine Truppen ſo ſtückweiſe auszuliefern, um dann allein in ſeinem Lager ſitzen zu bleiben. Hildburgshauſen verſuchte es noch mit einer zweiten Unterredung, aber er erhielt nur den neuerlichen Befehl, mit der Unternehmung gegen die Schanze an der Borza nicht länger zu zögern. Unmuthig ritt er davon.

Der Plan Schmettau's wenigſtens wurde nun endlich ins Werk geſetzt. Die dafür beſtimmten Truppen begaben ſich am 28. Auguſt an die Mündung der Save, wo ſie vom Feinde nicht bemerkt werden konnten, und erwarteten hier die Nacht. Am ſelben Tage kam auch Hildburgshauſen nach Belgrad, aber nur um zu berichten, daß Wallis unwillig über den Vorſchlag wegen des türkiſchen Transportes ihm den Befehl über die Truppen genommen und ihn Schmettau übergeben habe. Man ſchiffte ſich ein. Ein Sturm verzögerte anfangs die Ausfahrt. Als er vorüber war, gelang die Landung am andern Ufer ohne weitere Hinderniſſe. Die wenigen Feinde, die man traf, waren bald verjagt, und nun arbeitete man mit aller Kraft an den neuen Verſchanzungen, welche den ſo ſchnell wieder gewonnenen Beſitz auch für die Folge ſichern ſollten. Man beeilte ſich um ſo mehr, als Suckow von einem Thurme Belgrads das Herannahen einer bedeutenden feindlichen Abtheilung zur Wiedereroberung der Stellung bemerkt und dieſes dem General Schmettau gemeldet hatte. Die Arbeit ging aber trotz des Feuers der türkiſchen Batterieen trefflich von ſtatten, und als jene Abtheilung um 10 Uhr Morgens in der That erſchien, traf ſie die Oeſterreicher völlig bereit, ſie zu empfangen.

Am 30. Auguſt kehrte Schmettau nach Belgrad zurück. Er erfuhr hier, daß Oberſtlieutenant Mr. Pickel von der Baſtion

Elisabeth aus das feindliche Geschütz, das dieser gegenüber war, zum Schweigen gebracht hatte. Auch Graf Wallis kam nach Belgrad. Zum ersten Mal seit langer Zeit konnte er sich eines errungenen Triumphes freuen. Der Stand der Dinge hatte sich bedeutend gebessert, und er drückte dem General Schmettau, dem er dieses verdankte, seine vollste Genugthuung aus[1]). Er besprach bereits mit diesem einen Plan, wie man die gesammte österreichische Armee über die Donau führen und mit derselben von Belgrad aus einen Massenausfall gegen das türkische Lager unternehmen könne, ein Unternehmen, ähnlich wie das, durch welches Prinz Eugen im Jahre 1717 die große und berühmte Schlacht von Belgrad gewonnen hatte.

Da kam mit einem Male die Nachricht, daß Graf Neuperg aus dem türkischen Lager zurückgekommen und daß der Friede geschlossen sei.

Der Friede von Belgrad.

Seit Neuperg sich in das türkische Lager begeben hatte, wußte man so gut wie nichts mehr von ihm. Wenn die Vollmachten für Neuperg „mit dem großen goldenen Insiegel" von Wien aus einliefen, so mußte Wallis sie geraden Wegs in das türkische Lager schicken, ohne sie zu öffnen, und niemals war ein Schreiben beigelegt, woraus Wallis über den Inhalt der Sendung belehrt worden wäre. Zu wiederholten Malen und „wehemüthigst" beklagte er sich über eine solche Behandlung. „Eilf Tage sei Neuperg bereits im feindlichen Lager", schreibt er unter dem 26. August, „ohne daß er, Wallis, von irgend etwas informirt

[1]) „Wann dieser General ehender kommen wäre", soll er nach der Ankl. am 4. September geschrieben haben, „wurde man vielleicht nicht gezwungen gewesen seyn, Belgrad dem Feind zu überlassen" (Bl. 68). Aehnlich Bl. 59 und das kais. Handschreiben vom 31. August. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 316. Später suchte er freilich das Gewicht dieser Aeußerungen abzuschwächen: „ein besseres Aussehen sei kein suffizientes Aussehen" (Bl. 71 und Beantwortung des 37. Anklagepunktes). Es versteht sich von selbst, daß Neuperg hiermit ganz übereinstimmte; vgl. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 28. Eine gehässige Auffassung giebt Keralio 2, 220.

werde, ſo doch ſeines Erachtens einem kommandirenden General nicht zu verbergen ſei“[1]).

Wallis durfte auch, wenn er jene Vollmachten abſandte, niemals ein Schreiben von ſeiner Hand an Neuperg beifügen. Und doch, wie wichtig hätten Nachrichten über den Zuſtand des Heeres, über den Fortgang der öſterreichiſchen Waffen dem Unterhändler des Friedens ſein können! Aber man fürchtete am Hofe, daß Wallis, uneingeweiht wie er war, durch ſeine Briefe die Erledigung des Friedensgeſchäftes nur aufhalten könne, wie dies bei einer minder wichtigen Angelegenheit, wo es ſich um die Friedensvermittlung der Seemächte gehandelt hatte, bereits zu Tage getreten war. Um ähnliche Verwirrungen hintanzuhalten, fand man kein beſſeres Mittel, als Wallis die Korreſpondenz mit Neuperg ganz zu unterſagen[2]). Uebrigens hatte ſich auch Neuperg gleich bei ſeiner Abreiſe alle überflüſſigen und unnöthigen Korreſpondenzen verbeten[3]). In einem Briefe vom 28. Auguſt (dem einzigen während der ganzen Dauer der Unterhandlungen) hatte er dann nochmals vor der Abſendung von Briefen an ihn gewarnt, da ſie von den Türken leicht aufgebrochen werden könnten, indem er von allen Seiten obſervirt ſei. Er hatte freilich hinzugeſetzt: wenn es ohne Gefahr ſein könne, möge man ihm dennoch mittheilen, wie es in Belgrad ſtehe. Aber Wallis hielt ſich an das erſtere und an die Befehle des Hofes. Auch Wallis ſchienen derartige Mittheilungen gefährlich. Wenn die Türken die mala fides der Oeſterreicher merkten, meinte er, könne es Neuperg übel ergehen. So wagte er denn keinen Verſuch, mit

---

[1]) Verth. d. G. Wallis Bl. 67; Briefe vom 26. Auguſt, 2. September und 7. Oktober.

[2]) Verth. d. G. Wallis Bl. 64 ff. Wallis erlaubt ſich die Bemerkung: Wäre vielleicht beſſer geweſen, wann er (Neuperg) ſich von mir hätte inſtruiren laſſen (Bl. 79). Geſch. d. Belgr. Friedens S. 256. 251. 245. 243 u. 317; In dem betreffenden Handſchreiben heißt es ausdrücklich: habe dieſer „Anſtößigkeit nicht füglicher als durch ihme, Wallis gänzlichen unterſagenden Briefwechſel in ſo häklichen Umſtänden ausweichen zu können geglaubet“. Wiener St.-A.

[3]) Geſch. d. Belgr. Friedens S. 68. 66. 241. Punkt 36 u. 38 d. Ankl. (Bl. 70). Schmettau p. 258. Keralio 2, 224. 248.

Neuperg in briefliche Verbindung zu treten, und da man auch über keine Signale übereingekommen war, so blieb Neuperg für die Beurtheilung des Standes der Dinge auf das angewiesen, was er von seinem Zelte im türkischen Lager beobachten konnte.

Neuperg hatte sich gleich von Anfang die Unterhandlungen noch in einer andern Weise erschwert. Er war nämlich über Belgrad, wo er mit Suckow eine Unterredung gehabt, sofort in das türkische Lager gegangen, ohne die Ankunft des türkischen Geleites und der üblichen Geißeln abzuwarten. Seine Absicht war dabei, zunächst incognito, nicht als bevollmächtigter Gesandter, sondern als Privatmann mit Villeneuve, dem französischen Botschafter, eine Besprechung zu halten[1]). Er glaubte sich darum betreffs seiner Sicherheit auf das bloße Wort des Großveziers verlassen zu können. Aber die Besprechung mit Villeneuve führte sofort zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen, und Neuperg befand sich nun denn doch in einem Zustande von Unfreiheit, der der Würde und Verantwortlichkeit eines Friedensbevollmächtigten nur wenig entsprach und ihn mehr als billig in Abhängigkeit von Villeneuve brachte. Er verdankte seine Sicherheit fast nur dem Schutze der französischen Friedensvermittlung[2]).

Auch in seinen Friedensanerbietungen hatte Neuperg bereits nicht mehr völlig freie Hand. Der Großvezier hatte von Wallis Belgrad im voraus und gleichsam als Pfand des Friedens gefordert, und Wallis hatte, indem er darauf antwortete, die Forderung desselben gewißermaßen schon als Grundlage der Unterhandlungen angenommen. De Gros, der damals den eigentlichen Unterhändler spielte, hatte noch obendrein die Unvorsichtigkeit gehabt, zu sagen, daß man österreichischerseits geneigt sei, auf die Abtretung von Belgrad einzugehen. Wallis erfuhr davon

[1]) Das war auch der Befehl des Hofes.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 48 u. 97, dann Urk. 45 S. 318 und Urk. 53 S. 356; die übertriebenen Angaben Schmettau's und Keralio's werden dadurch entsprechend berichtigt. Daß Neuperg eine „Ehrenwache" von 24 Janitscharen hatte, daß er „von allen Seiten observirt", daß er in seiner Korrespondenz behindert war, zeigt übrigens auch diese Darstellung. Laugier 2, 40. Keralio 2, 233. Schmettau p. 260.

durch den orientaliſchen Dolmetſch Schwachheim und ſtellte De Gros, als derſelbe neuerdings in das türkiſche Lager geſchickt werden ſollte, um die Ankunft Neuperg's anzumelden, deshalb zur Rede. Er ſagte ihm, daß er ihn „gar nicht gerne" ſchicke. Er thue es nur, weil „Neuperg ihn expreſſe verlangt habe". De Gros ſolle ja nichts reden, außer was ihm aufgetragen worden ſei. Er, Wallis, habe eine Nachricht, daß de Gros beim Großvezier etwas geredet, was den ihm mitgegebenen Briefe „contrary" laute. De Gros verdiene eigentlich, daß ihm der Kopf zwiſchen die Füße gelegt werde[1]).

Aber der Großvezier hielt die Abtretung Belgrads bereits für etwas ſelbſtverſtändliches. „Wie ich nur einen Gott habe", ſoll er geſagt haben, „ſo habe ich auch nur ein Wort: Ich will Belgrad in ſeinem Ganzen"[2]).

Neuperg war durch das Handſchreiben vom 11. Auguſt bevollmächtigt, „pro tertio et ultimo gradu und bei annähernder augenſcheinlicher Gefahr"[3]) Belgrad und alles Land jenſeits der Donau und Sau abzutreten. Der Hof fürchtete ſogar, Neuperg „möchte etwa verlegen ſein, die Handlung ſo geſchwind, als nöthig ſein dürfte, zu ſchließen". Man gab ihm daher volle Freiheit, wenn es die Noth erheiſchen ſollte, durch Räumung von Belgrad den Frieden zu beſchleunigen; nur müſſe damit „alles gerichtet ſein"; es dürfe nur Belgrad nicht etwa früher „evakuirt" werden, als bis man des Friedens gewiß ſei[4]). Es war klar, daß der Hof die Lage der Kaiſerlichen für eine verzweifelte hielt, daß er zu einem Frieden um jeden Preis entſchloſſen war. Aehnlich wie der Hof dachte auch Neuperg; ja, er war wo möglich noch ängſtlicher. Es war ihm aufgegeben,

---

[1]) Punkt 32 u. 35 d. Ankl. gegen Wallis Bl. 65 u. 67; Berth. Bl. 64; Geſch. d. Belgr. Friedens S. 166. Neuperg bot übrigens den Türken Belgrad ſchon am 18. Auguſt an, alſo zu einer Zeit, da er von den Reden des Gros noch gar nichts wußte.

[2]) Geſch. d. Belgr. Friedens S. 46.

[3]) Ankl. gegen Wallis Bl. 67.

[4]) Wiener Staatsarchiv, Handſchr. an Neuperg 18. Auguſt. Geſch. d. Belgr. Friedens S. 14. 43. 45. 68. 235. 250.

mit den letzten und äußersten Bedingungen nur im Nothfalle, aber ja auch nicht zu spät hervorzurücken: er hielt sich hauptsächlich an das letztere. Ohne sich bei den minderen Anboten aufzuhalten, schlug er sofort die Abtretung Belgrads vor. Schon am 18. August hatte er dem Marquis Villeneuve die betreffende Eröffnung gemacht[1]); am 22. wiederholte er den Antrag schriftlich. Es lag nur an den Türken, zuzugreifen.

Aber sie zögerten. Neuperg wurde unter den verschiedensten Vorwänden hingehalten, ohne Zweifel in der „arglistigen" Absicht, dadurch noch günstigere Bedingungen zu erhalten oder wol gar unterdessen Belgrad zum Falle zu bringen[2]). Da belehrte sie die Expedition der Kaiserlichen gegen die Borza, daß längeres Zaudern möglicher Weise auch ihnen selbst Nachtheil bringen könnte. Sie wurden gefügiger, und am 1. September kam es in der That zur Unterzeichnung der Präliminarien[3]).

Es war der denkbar ungünstigste Friede, den Oesterreich damals abschließen konnte. Belgrad, Sabatsch und Orsowa, dazu alles Land jenseits der Sau und Donau einschließlich der österreichischen Wallachei wurde eine Beute der Feinde. Neuperg hatte den Türken alles zugestanden, was ihm seine Vollmachten gestatteten, und sogar noch einiges, was sie nicht enthielten. Er hatte überdies zugegeben, daß die Präliminarien eine Form erhielten, welche das Ansehen des Kaisers tief verletzen mußte und den Frieden fast als einen erbettelten erscheinen ließ[4]). Und mit diesem Frieden kam Neuperg zurück, gerade jetzt, wo ein erster glücklicher Erfolg neue Zuversicht in die Herzen geflößt hatte,

[1]) Dieser „Vermittler" stellte sich merkwürdiger Weise immer auf die Seite der türkischen Forderungen; s. Gesch. d. Belgr. Friedens S. 39. 43. 74. 89; vgl. Laugier 2, 91 und Moser S. 10.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 313; Handschr. an Neuperg 31. August

[3]) Die Intrigue, durch welche Villeneuve nach der Gesch. d. Belgr. Friedens S. 60 u. 63 den Frieden erzwungen haben soll, ebenso die Erzählung auf S. 79 von dem todtenbleichen Aussehen des Großveziers bei der Unterzeichnung sieht etwas komödienhaft aus; vgl. auch S. 70 u. 76, Keralio 2, 231.

[4]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 74. 87. 91. 257. Moser, Laugier 2, 57 u. s. w. Konf.-Prot. vom 3. und 13. September. Handschr. an Neuperg 12. September.

jetzt, da die Eroberung von Chozim durch die Russen eine baldige Aufhebung der Belagerung Belgrads wahrscheinlich machte.

Die Präliminarien bestimmten, daß Belgrad den Türken binnen 5 Tagen übergeben werde, also noch früher, als eine Gutheißung der Präliminarien durch den Kaiser möglich war. Neuperg mochte sich hierbei auf das Handschreiben vom 18. August stützen, wonach er eventuell durch Räumung Belgrads „den Frieden beschleunigen" konnte (s. o.). Er verlangte von Wallis, daß er die dazu nothwendigen Befehle gebe[1]). Wallis weigerte sich anfangs. Neuperg mußte zugeben, daß sein Verlangen gegen das Herkommen sei, er erklärte aber, daß er zu allem bevollmächtigt sei, und machte Wallis dafür verantwortlich, wenn aus der Nichtausführung der Präliminarien dem Kaiser ein Nachtheil erwachsen sollte. Da wagte Wallis nicht länger, Widerstand zu leisten[2]). Der Hof hatte ja das Friedensgeschäft ganz in die Hände des Grafen Neuperg gelegt. Wallis hielt sich deshalb für verpflichtet, mit der größten Fügsamkeit alles auszuführen, was Neuperg ihm vorschrieb, „damit man ja nicht sagen könne, er hindere was im Friedenswerke". Dem Kaiser erwies er damit einen schlechten Dienst.

Bald darauf kam von Wien der Befehl, den definitiven Frieden abzuschließen. Dem Grafen Wallis wurde ehrenhalber die Mitunterzeichnung des Traktats zuerkannt. Aber der Großvezier forderte, daß die Unterzeichnung in seinem Zelte geschehe. Wallis weigerte sich, auf diese Bedingung, welche er für erniedrigend hielt, einzugehen, und so wurde der Friede von Neuperg allein unterschrieben, ohne daß in der Friedensurkunde auch nur der Name des Grafen Wallis erwähnt worden wäre. Der Friede erschien somit bis auf den letzten Federzug als das alleinige Werk des Grafen Neuperg[3]).

In Wien zeigte man sich mit dem Geschehenen äußerst un-

[1]) Ankl. gegen Wallis Punkt 42 Bl. 86 u. 87, Verth. Bl. 82 ff. Keralio 2, 246 ff.

[2]) Gesch. d. Belgr. Friedens S. 85. 243. 280. 372.

[3]) Verth. d. G. Wallis Bl. 83—85; Gesch. d. Belgr. Friedens S. 321. 369. 323.

zufrieden. Man erklärte, daß man den Frieden nicht ratifizirt haben würde, wenn nicht die voreilige Ausführung der Präliminarien jede weitere Entschließung abgeschnitten hätte, man beschuldigte Neuperg und Wallis, daß sie eigenmächtig und geradezu gegen die kaiserlichen Befehle gehandelt hätten und stellte endlich beide vor ein Kriegsgericht. Man würde indessen mit Unrecht aus der Lebhaftigkeit dieser Klagen auf die Größe der Schuld der beiden Generale schließen. Dem ganzen Vorgehen lagen vielfach politische Rücksichten zu Grunde[1]). Zunächst hatte man Rußland im Auge. Diesen Staat hatte man schwer gekränkt, indem man einen einseitigen Präliminarfrieden abschloß. Jetzt, wo durch die Eroberung von Chocim der Verdacht, den man gegen Rußland gehegt, auf das glänzendste widerlegt war[2]), bemühte man sich, diesen Fehler wieder gut zu machen. Bei den Verhandlungen über den definitiven Friedensschluß wurde daher Rußland wieder mit herangezogen. Das genügte aber nicht, und um Rußland zu versöhnen, sah man sich genöthigt, den heftigsten Unwillen über Neuperg und Wallis auszusprechen und diese als die allein Schuldtragenden hinzustellen[3]).

Der kaiserliche Hof war ferner finanziell und militärisch vielfach vom deutschen Reiche, vom Papste und auch von andern Mächten abhängig. Die Beisteuern an Geld und Soldaten, welche man vom deutschen Reiche empfing, waren gerade in dem eben beendigten Kriege ziemlich ausgiebig gewesen; ihre Größe aber hing sehr von dem Ansehen ab, welches der kaiserliche Hof im Auslande besaß. Der Belgrader Friede hatte dieses Ansehen gewaltig geschädigt; durch die Bestrafung der Schuldigen hoffte man es wiederherzustellen. „Auf jemanden muß der unfug und die blame fallen", heißt es im Protokoll der geheimen Konferenz vom 13. September[4]).

Bloß erheuchelt aber war der Unwille darum doch nicht.

---

[1]) Konferenzprotokoll vom 13. September 1739 im Wiener Staatsarchiv.

[2]) Reisky wird deshalb im Handschr. vom ? September 1739 an ihn streng getadelt. W. A.

[3]) Undatirtes Schreiben an Villeneuve. W. A. Brief an die Carin 13. September. Konf.-Prot. 13. September.

[4]) Wiener Staatsarchiv.

Am 11. und noch mehr am 18. August war man mit dem Gedanken, Belgrad preiszugeben, völlig vertraut gewesen. Dann aber, als Neuperg schon im türkischen Lager war, kamen die günstigeren Berichte aus Belgrad und von der russischen Armee, und damit änderte sich allmählich die Stimmung. Am 23. August, sprach man die Hoffnung aus, Neuperg werde sich vor dem Abgang ins türkische Lager jedenfalls mit Suckow über die Lage Belgrads besprochen haben[1]). Ja, man fürchtete endlich eben so sehr, Neuperg könnte sich übereilen, wie man am 18. August gefürchtet hatte, er könnte zu ängstlich sein[2]); und wenn man auch in keinem dieser Handschreiben die Ermächtigung zur Abtretung Belgrads ausdrücklich widerrief — man bestätigte vielmehr immer wieder das Handschreiben vom 11. August[3]) —, so war es doch offenbar, daß man wünschte, Neuperg möge von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen. Nun zeigte es sich, daß Neuperg doch davon Gebrauch gemacht hatte. Es war sein Unglück, daß er nach den Ansichten, welche in Wien am 11. und 18. August herrschend waren, gehandelt hatte, und daß er nach denen beurtheilt wurde, welche man einen Monat später hatte.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß Neuperg auch wirklich Fehler begangen hat. Wie Wallis ein unglücklicher Stratege, so war Neuperg ein unglücklicher Unterhändler gewesen. Statt den Frieden um einen möglichst geringen Preis zu erkaufen, hatte er den höchsten gezahlt, der überhaupt verlangt werden konnte. Auch hatte er dabei in weniger wichtigen Einzelheiten geradezu seine Vollmachten überschritten[4]). Es war natürlich, daß man ihn vor Gericht stellte, aber eben so natürlich, daß man ihn schließlich begnadigte. Er war zu einem Amte berufen worden, dem

---

[1]) Handschr. an Neuperg.

[2]) Handschr. an Neuperg 31. August. W. A.

[3]) Konf.-Prot. 3. September; daselbst ist eine ganze Geschichte des Friedens gegeben; Neuperg wird darin noch milde beurtheilt.

[4]) So hatte er Sabatsch den Türken ungeschleift übergeben, hatte die österr. Wallachei abgetreten, ohne die Zerstörung der dortigen Straßen zu verlangen, die Grenzen zum Theil nach dem Karlowitzer statt nach dem Passarowitzer Frieden geregelt u. a.

er nicht gewachsen war; man konnte ihn nicht wol deshalb strafen, weil er es schlecht versehen hatte.

Die herkömmliche Ansicht erklärt freilich die Begnadigung anders. Neuperg soll nach geheimen Instruktionen seitens der Thronfolgerin Maria Theresia und ihres Gemahls gehandelt haben; darum sei er auch gleich nach Maria Theresia's Thronbesteigung nicht bloß in Freiheit gesetzt, sondern sogar nochmals zu hohen Ehren berufen worden. Nun erfreute sich Neuperg allerdings der besondern Gunst des Großherzogs von Toskana, seines früheren Zöglings. Sonst aber liegt nichts vor, was jene Vermuthung begründen könnte. Die Eigenmächtigkeiten Neuperg's sind nicht so groß, daß sie die Annahme geheimer Instruktionen nothwendig machten; sein Verhalten erklärt sich zur Genüge aus seiner ängstlichen Gemüthsart, aus der drohenden Lage und aus den von Wien an ihn gelangten Befehlen.

Aehnlich wie mit Neuperg stand es auch mit Wallis. Daher erhielt auch er zugleich mit Neuperg und Seckendorf seine Freiheit wieder.

II.

Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz.

Von

Alfred Stern.

Burnet weiß in der Geschichte seiner Zeit von einem merkwürdigen Plane zu berichten, mit dessen Ausführung Oliver Cromwell, falls er die Krone angenommen, seine neue Würde gleichsam habe einweihen wollen. Entsprechend und entgegengesetzt der römischen Kongregation zur Ausbreitung des Katholizismus — so heißt es — sollte in England ein großer Rath für die Interessen des Protestantismus begründet werden. Ohne Rücksicht auf Großbritannien selbst würde er die protestantische Welt in vier Provinzen getheilt haben. Die erste sollte Frankreich, die Schweiz und die Gebirgsthäler Piemonts umfassen, die zweite die Pfalz und die übrigen calvinistischen Gemeinden (Deutschlands?); in der dritten würden das protestantische Deutschland, die nordischen Reiche und die Türkei sich befunden haben; die vierte hätte aus den Kolonien in Amerika und Asien bestanden. Die Körperschaft sollte aus sieben Räthen und vier Sekretären zusammengesetzt sein, deren jeder mit einem Gehalt von 500 £ die Pflicht gehabt haben würde, die Korrespondenz mit je einer der Provinzen zu führen und sich in beständiger Kenntniß des Zustandes der protestantischen Religionsgenossen zu erhalten, damit ihnen nöthigenfalls von England aus Schutz und Hülfe gewährt werden könne. Abgesehen von außerordentlichen Sub-

sidien sollten dem Rath jährlich 10000 £ zur Verfügung gestellt und sein Sitz das College von Chelsea sein[1]).

Mit diesem „großen Plan" wird es sich ähnlich verhalten wie mit andern „großen Plänen" bedeutender Persönlichkeiten, die für längere oder kürzere Zeit die Geschichtschreibung unsicher machen. Burnet beruft sich allerdings auf das mündliche Zeugniß des Graubündners Stoupe, der vom Protektor öfter als Agent verwandt wurde, ohne deshalb anderen seine Dienste zu versagen, und welcher, einigermaßen im Einklang mit seiner wirklichen Thätigkeit, sich selbst die erste jener „Provinzen" zugewiesen sein ließ. Allein die Unbestimmtheit der ganzen Idee, die eigenthümliche Auswahl der Provinzen, bei der z. B. auf die Türkei und die beiden Indien Rücksicht genommen, die pyrenäische Halbinsel ganz und gar, die apenninische fast ganz vernachlässigt wird, der Mangel einer Bestätigung in irgend einer verläßlichen zeitgenössischen Quelle: alles dies macht es wahrscheinlich, daß die rege Phantasie Stoupe's sich aus gelegentlichen Aeußerungen und lebhaften Wünschen ein trügerisches Bild zusammengesetzt hat, dem Burnet's Leichtgläubigkeit eine weitere Verbreitung verschaffte. Indessen, so widerspruchsvoll es klingen mag, der Werth der Historiographie besteht nicht immer nur darin, daß sie das wirklich Geschehene oder Beabsichtigte in möglichster Treue widerspiegelt. Sie kann selbst dann der Belehrung der Nachgeborenen dienen, wenn sie Kunde von dem übermittelt, was in einer vergangenen Epoche für möglich und wahrscheinlich gehalten wurde. Man erhält gleichsam eine mythische Ausbildung der Hoffnungen und Befürchtungen jener Zeit, und was man an Erkenntniß des Thatsächlichen aufgeben muß, gewinnt man an der Erkenntniß ihrer Ideen. In diesem Sinne wird man die Nachricht vom großen Plane Oliver Cromwell's zu würdigen verstehen. Sie beweist, wessen man den Protektor in gewissen Kreisen für fähig hielt. Sie gewährt einen Einblick in die Bestrebungen seiner Regierung. Sie deutet auf die ersehnte Krönung einer Politik hin, deren Bemühungen sichtlich auf eine Versöhnung

[1]) Burnet, History of his own time Ed. 1833. 1, 141.

aller akatholischen Elemente, auf eine energische Vertheidigung der Interessen des gesammten Protestantismus abzielten. Erst hierdurch hatte der Emporkömmling der englischen Revolution seine großartige europäische Stellung erlangt. Die geheime Furcht vor gewaltsamer Rekatholisirung, der Unmuth über die Vernachlässigung auswärtiger Glaubensgenossen hatten nicht am wenigsten dazu mitgewirkt, den fanatischen Puritanismus gegen das stuartische Königthum ins Feld zu rufen und eine Bewegung zu entfesseln, die alsbald über die Absichten ihrer Urheber weit hinaus wuchs. Nichts natürlicher, als daß die Politik des Mannes, der durch diese Bewegung emporgehoben, sie zu bändigen wußte, einen vorwiegend protestantischen Charakter annahm. Als es sich um den Abschluß des Friedens mit Holland handelte, ließ Cromwell gegenüber den holländischen Gesandten verlauten, es sei Sache ihres Staates, gemeinsam mit England das Reich Gottes auszubreiten und die Völker von ihren Tyrannen zu befreien. Die Verträge mit Schweden und Dänemark sollten nicht nur dem englischen Handel zu Gute kommen, sondern einer engeren Vereinigung aller Protestanten vorarbeiten. In dieser Absicht, nicht immer ohne großen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden Verbindungen mit protestantischen Mächten Deutschlands, den Hansestädten, dem Grafen von Oldenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem großen Kurfürsten angeknüpft. In dieser Absicht, nicht immer mit günstigem Erfolge, wurden Anmahnungen an zwistige Glaubensbrüder, wie Schweden, Dänen, Niederländer, Bremenser, erlassen, von Streitigkeiten abzustehen, die „den gemeinsamen Feind der Reformirten erfreuen“ [1]).

Karl Gustav's Unternehmung gegen Polen erschien für argwöhnische Zeitgenossen im engsten Zusammenhang mit Englands Krieg gegen Spanien, und Cromwell selbst begrüßte die schwedischen Siege, als gegen die „Feinde der Kirche“ erfochten. In seinen offiziellen Briefen und Reden kam er immer wieder auf den religiösen Grundzug seiner Politik zurück. „Macht Frieden mit

[1]) Literae senatus Anglicani nec non Cromwellii . . nomine ac jussu conscriptae (Milton's Works Ed. Pickering Vol. VII).

welchem Staat ihr wollt — redete er am 17. September 1656 das Parlament an: — wenn er dem Papſte unterwürfig iſt, ſeid ihr gebunden, und er iſt frei; . . der Friede dauert nur ſo lange, als der Papſt ſein Amen dazu ſagt; . . alle ehrlichen Intereſſen, alle Intereſſen der Proteſtanten, in Deutſchland, in Dänemark, in der Schweiz, alle Intereſſen der Chriſtenheit ſind dieſelben mit den eurigen; . . wenn ihr recht handelt und im Glauben an die Sache Gottes ausharret, ſo werdet ihr finden, daß ihr für eine große Maſſe der Kinder Gottes gearbeitet habt. Eure Gefahr kommt von dem gemeinſamen auswärtigen Feinde (von Spanien), dem Haupte des päpſtlichen, des antichriſtlichen Intereſſe." Er forderte die Verſammelten auf, ſich um „Luther's Pſalm", als die gemeinſame Standarte, zu ſcharen. Gegen die Zuverſicht: eine feſte Burg iſt unſer Gott, werde „der Papſt und der Spanier und der Teufel" nichts ausrichten. Noch deutlicher ſpricht ſich dies proteſtantiſche Gemeingefühl in der Rede vom 25. Januar 1658 aus: „Ich glaube, wer um ſich blickt und den Zuſtand der proteſtantiſchen Angelegenheiten betrachtet, der muß ſagen, die große Angelegenheit, mit welcher verglichen alle anderen nichts bedeuten, iſt zu wiſſen, ob die chriſtliche Welt ganz und gar dem Papſtthum unterworfen ſein ſoll . . oder ob wir ein brüderliches Gefühl für die Intereſſen aller proteſtantiſchen Kirchen in der Welt beſitzen[1])."

Zu den Gründen, welche nach langem Schwanken den Bruch mit Spanien herbeiführten, hatte die Weigerung der Spanier gehört, engliſchen Kaufleuten zu geſtatten, geſchützt vor der Inquiſition, „ihre Bibeln in der Taſche bei ſich zu tragen". Von Portugal wurde für die Handeltreibenden der Republik das Recht zugeſtanden, in eigenen Kapellen ihren Kultus auszuüben. Von Toskana wurde es Namens des Protektors durch Robert Blake gefordert. Den Reformirten Frankreichs wandte man von England aus eine beſondere Aufmerkſamkeit zu; für die bedrückten Glaubensgenoſſen Böhmens wurden Sammlungen in England veranſtaltet.

[1]) Carlyle, Cromwell's Letters and Speeches (Tauchnitz Ed. 1861 3, 231. 396. 399. 437; 4, 169).

Französischen Diplomaten der Zeit mochte das alles nur wie Schauspielerei vorkommen. „Der Protektor — meldete einer von ihnen dem Kardinal Mazarin — scheint in erster Linie den Wunsch zu haben, sich als sehr eifrig für die Sache seiner Religionsverwandten zu zeigen. Dieser Ruf ist ihm bei denjenigen, die seine Regierung stützen, sehr nöthig, und die Gesandten der fremden Staaten, die demselben Bekenntniß angehören, haben ihm hinlänglich geschmeichelt, um den ehrgeizigen Wunsch in ihm erwachen zu lassen, als ihr Beschützer zu gelten . . Wer aber sein Benehmen von dem Tage an, da die Macht Englands in seine Hand gefallen ist, prüft, wird leicht erkennen, daß er andere Motive als religiöse gehabt hat. Nichts desto minder halten viele an diesem Glauben fest, und er unterläßt nichts, um dem Volke diesen Eindruck zu machen." „Der Protektor — schreibt derselbe Diplomat ein anderes Mal — hat die Eitelkeit, als Vertheidiger des Glaubens gelten zu wollen, obwol er den Titel nicht annimmt[1])." Es war dieselbe Verkennung des religiösen Impulses, von dem Cromwell, als gewaltigster Repräsentant des Puritanismus, allen Ernstes getrieben wurde, welche bis tief in unser Jahrhundert hinein eine richtige Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Regierungssystems unmöglich gemacht hat. Im Widerspruch mit einer solchen Auffassung, freilich auch mit einiger dichterischer Uebertreibung, nahm Edmund Waller keinen Anstand, das England Cromwell's „die heilige Zufluchtsstätte der Menschheit" und ihn selbst „den Protektor der Welt" zu nennen.

Wenn es irgend eine Phase der auswärtigen Politik Cromwell's giebt, welche geeignet ist, darüber aufzuklären, inwiefern ihr eine spezifisch protestantische Tendenz beigemischt war, so ist es diejenige, in der uns bemerkenswerthe Beziehungen der englischen Republik zu den evangelischen Kantonen der Schweiz vor Augen treten. In den allgemeinen Geschichten der Schweiz wie Englands haben diese Verhältnisse, da sie nichts dauerndes geschaffen haben, nur oberflächlich berührt werden können. In den speziellen

[1]) Guizot, Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell (Bruxelles 1854) 2, 431. 428.

Schilderungen der englischen Revolution wird ihrer hier und da etwas mehr nach Verdienst gedacht. Eine Publikation diplomatischer Korrespondenzen, die im Jahre 1839 in England erfolgt ist, bietet die vorzüglichsten Mittel zur Beleuchtung jener Vorgänge[1]). Die Herausgabe der eidgenössischen Abschiede ist ihrer Erforschung gleichfalls zu statten gekommen. Aber außerdem ließ sich ein sehr umfangreiches archivalisches Material verwenden, welches schon im siebzehnten Jahrhundert aufs sorgfältigste gesammelt, im Staatsarchiv von Zürich aufbewahrt wird, und von dorther mit dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt wurde. Auch trat hier und da das Staatsarchiv von Bern ergänzend ein[2]).

Ein Ereigniß wie die englische Revolution konnte an den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft nicht spurlos vorübergehen. Kaum war die Nachricht von den schottischen Unruhen, von den kriegerischen Verwicklungen zwischen der Regierung Karls I. und seinen presbyterianischen Unterthanen in die Schweiz gelangt, als sich die angesehensten der reformirten Professoren und Geistlichen für verpflichtet hielten, in mehreren Schreiben an den

[1]) The protectorate of Oliver Cromwell and the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV illustrated in a series of letters between Dr. John Pell, resident ambassador with the Swiss cantons, Sir Samuel Morland, Sir William Lockhart, Mr. secretary Thurloe and other distinguished men of the time. Now first published from the originals, ed. by Robert Vaughan. London, H. Colburn. 2 vols. 1839. Vgl. Archiv für Schweizerische Geschichte XII (1858). Beiträge zur Schweizergeschichte aus englischen Manuskripten, mitgetheilt von J. J. Bachofen und Karl Stehlin; eine sehr fleißige Arbeit, in der u. a. Pell's Manuskripte benutzt worden sind. Im State Papers-Office zu London befinden sich, nach gefälliger Mittheilung des Hrn. W. Douglas Hamilton unter der „Switzerland Correspondence" aus den Jahren 1649—1660 nur die zwei Stücke Pell an Thurloe 22. Oktober 1657 und 5. November 1657, die bei Vaughan 2, 263. 272 abgedruckt sind, außerdem eine Reihe von Aktenstücken unter „Foreign Correspondence, Savoy and Sardinia".

[2]) Ich verdanke der Güte des Hrn. Staatsarchivars Dr. Strickler, daß ich die Züricher Archivalien, unter denen namentlich die Duraeana ins Gewicht fallen, in Bern benutzen konnte. Unter Z. St. A. ist im Folgenden immer das Züricher Staatsarchiv gemeint.

Erzbischof William Laud, den König, die Covenanters selbst die undankbare Rolle der Vermittler und Friedensstifter auf sich zu nehmen. Die Obrigkeiten der evangelischen Kantone ließen sich gleichfalls bewegen, zu Gunsten des Friedens ein gutes Wort bei Karl I. einzulegen. Beständig wurde von den Schweizern auf die bedrängte Lage des gesammten Protestantismus, die Nothwendigkeit innere Zwistigkeiten zu vermeiden und das allgemeine reformatorische Interesse hingewiesen. Sobald die Westminster-Synode zusammengetreten war, und der Gegensatz zwischen Independenten und Presbyterianern sich immer mehr verschärfte, richteten umgekehrt diese einen Appell an die ganze reformirte Welt und vergaßen nicht, neben anderen auch die Geistlichkeit von Genf und der deutschen Schweiz für sich in die Schranken zu rufen. Mit Spannung wurde hier der Lauf der Bewegung verfolgt, mit Sorgen der Triumph des Independentismus betrachtet, mit denselben Gefühlen, die das ganze Festland bewegten, das tragische Schicksal des Königs beklagt[1]).

Es war indessen beachtenswerth, daß sehr bald nach Errichtung der englischen Republik der Staatsrath eine engere Verbindung mit der Eidgenossenschaft in Aussicht nahm. Er ließ sogar im Staatsarchiv früheren Verträgen zwischen beiden Gemeinwesen nachforschen und sich darüber Bericht erstatten[2]). Auch wies Sir Oliver Fleming, dem es kein Bedenken machte, das Amt des „Ceremonienmeisters" unter den veränderten Verhältnissen beizubehalten, vorzüglich auf das Vorbild der Eidgenossenschaft hin, als man feste Formen für das Ceremoniell des diplomatischen Verkehrs aufzustellen für nöthig hielt. Ihm lag es um so näher, neben dem deutschen, venetianischen und genuesischen Usus die hierher gehörigen Gebräuche der Schweiz vorzuführen, da er vom Jahre 1629 an mindestens ein Jahrzehnt lang das Amt eines Residenten und Agenten des englischen Königs daselbst versehen hatte. Er hatte freilich nicht überall das beste Andenken hinter-

[1]) Eine darauf bezügliche Arbeit wird im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte III erscheinen.

[2]) Calendar of State Papers Dom. Ser. 1649—50 p. 376. 481. 482; 1650 p. 165.

lassen, da er nach England zurückgekehrt war, ohne seine großen Schulden in Basel und Zürich zu bezahlen. Zwei Mal wandte sich zur Zeit des Protektorats der zürcherische Rath im Interesse der Gläubiger an Cromwell, und dessen Gesandte bei den evangelischen Kantonen beklagte sich bitter über die Antecedentien seines Vorgängers[1]). Es dauerte indessen mehrere Jahre, bis die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und England überhaupt wieder angeknüpft wurden. Auch nahm man seitens der evangelischen Kantone eine vorsichtig zurückhaltende Stellung gegenüber den englischen Vorgängen ein. Bern stellte zwar auf einer Konferenz der evangelischen Städte Anfang Februar 1652 den Antrag, „gleichwie von vielen Fürsten, Herren und Ständen allbereit beschehen", dem englischen Freistaat im Namen der evangelischen Eidgenossenschaft etwa durch eine Gesandtschaft zu seinen Siegen Glück zu wünschen und sich bei diesem Anlaß mit der Republik jenseits des Kanals „wo nit gar in ein Pündnus, doch sonsten in ein Verstendnus einzulassen . . in Hoffnung, ob sie uns gleich wegen weiter Entlegenheit nit mit Volk zu Hülf kommen könte, sy uns doch aufs wenigste mit Ueberschickung namhafter Summa Gelts auf'n Nothfal die Hand bieten würde". Dieser Antrag wurde aber zurückgewiesen, namentlich weil „es in Engelland der Religion halber noch zu hochster Confusion, also daß ein jeder glaube und lehren dörfe, was und wie es ihm gelüste, und manchmal in einer kleinen Haushaltung viererley Religionen anzutreffen". Allein diese orthodoxe Angst vor dem Independentismus bildete nicht den einzigen Grund der Ablehnung. Man erwog, daß die Republik noch mächtige Feinde habe, „und hiermit noch nit alles richtig sey", daß eine solche Gesandtschaft sehr viel Kosten erfordern, ein Verständniß mit England die evangelischen Stände leicht in

[1]) Siehe über Fleming das im „Anzeiger für schweizerische Geschichte" 1876 Nr. 4 Zusammengestellte. Nach Guizot a. a. O. 1, 378 arbeitete er stark im französischen Interesse unter Cromwell. Eine Masse Briefe von O. Fleming an den Züricher Theologen Ulrich sind im Züricher Staatsarchiv (A. Anglicana) enthalten. Sie beginnen mit dem 14./24. November 1649, und die Schulden Fleming's bilden eines der ersten Themata.

„große Ungelegenheiten“ bringen würde, „und neben dem auch ſonſten bekannt, wie wenig der Engelländeren Hülf diesſeits Meers ihre Verpündete genützt, auch daß ſonſten eine bekante Perſon, dismalen daſelbſt in hohem Anſehn, die der Sach eben ſchlecht gewogen ſein würde“[1]). Im Falle dieſe letzte Bemerkung auf Cromwell gehen ſollte, war man freilich, wie die Zukunft lehrte, ſchlecht unterrichtet.

Wenig ſpäter fand ſich jedoch ein neuer Anlaß, ſich mit der engliſchen Republik in Beziehung zu ſetzen. Ihr Kampf mit den Niederlanden erfüllte die ganze reformirte Welt mit Schmerz. Zürich machte daher den Vorſchlag, an beide Staaten mahnende Schreiben im Sinne einer Friedensvermittlung zu ſenden. Diesmal hatten Bern und Baſel ihre Bedenken. Sie fürchteten, anderen Mächten „Anſtoß zu geben“, wenn man ſich mit der neu entſtandenen Regierung in England ſo weit „einlaſſe“, und hatten ihre Augen dabei vornehmlich auf Frankreich und das pfälziſche Haus gerichtet. Da indeſſen eine Reihe von Staaten „die Engelländer für eine Republic erkent“, ſo glaubte man jene Bedenken fahren laſſen zu können. Auf der Konferenz der evangeliſchen Stände am 16./6. April 1652 wurde der Entwurf eines Rundſchreibens an die kriegführenden Mächte genehmigt. Nach dem Vorſchlage Berns ſollte es abgefaßt werden „in unſer Mutterſprach, in Teutſch, nach dem Exempel anderer Ständen und unſerer frommen Forderen“; indeſſen hat dieſer Vorſchlag nach Ausweis der Akten keinen Anklang gefunden. Von den Generalſtaaten war ſchon am 23. Mai 1652 eine dankende Antwort eingelaufen; von England aber wurde eine ſolche vermißt. Nichts deſto minder wurde am 24. Dezember 1652 jener Vermittlungsverſuch der evangeliſchen Stände erneut, und wenig ſpäter der Gedanke ernſtlich erwogen, in aller Stille „eine vertraute und qualifizirte Perſon“ im Intereſſe der Beförderung des Friedens abzuſenden, da man aus Privatbriefen erfahren haben wollte, daß beiden Theilen eine freundſchaftliche Vermittlung nicht unlieb ſei. Im Falle der Vertrauensmann der evan-

[1]) Berner Staatsarchiv England-Buch A S. 26. Vgl. Eidgen. Abſchiede 6, 1, 100.

geliſchen Kantone den Boden günſtig fände, ſollte ſich eine viergliedrige Geſandtſchaft zur Abreiſe bereit halten[1]). In Johann Jakob Stockar, Stadtſchreiber zu Schaffhauſen, einem Manne von allgemeiner Bildung und erprobter Erfahrung, wurde jene „qualifizirte Perſon“ ſehr bald gefunden, und im Frühjahr 1653 trat er ſeine diplomatiſche Miſſion an, über deren Verlauf im einzelnen wir ſowol durch ſeine Depeſchen wie durch ſeine zuſammenfaſſende Relation, die er nach der Rückkehr in die Heimat anfertigte, wol unterrichtet ſind[2]).

Da der Weg durch Frankreich nicht ſicher ſchien, ſo unternahm er die Reiſe von Baſel über „Mainz, Frankfurt, Kaſſel, Hannover nach Hamburg“. Hier trat eine Verzögerung ein, da wegen der Maſſe der „Piraten und Seeräuber“ kein hamburgiſches Schiff die Ueberfahrt wagen wollte und ein „ſpaniſches Dünkircher Schiff“ durch widrige Winde zurückgehalten wurde. Als Stockar endlich erfuhr, daß ein ſchwediſcher Geſandter im Begriff ſei, ihm in dem Mediationswerk zuvorzukommen und den Landweg bis Oſtende einzuſchlagen, änderte er gleichfalls ſeinen Reiſeplan und langte von Dünkirchen aus noch vor dem Schweden an der engliſchen Küſte und in London an. Er wurde alsbald dem Sprecher des Parlaments vorgeſtellt und überreichte ihm das mitgebrachte Schreiben der evangeliſchen Stände vom 13. Februar 1653. Von dem Sprecher erfuhr er, aus welchem Grunde man bisher die Schweizer Briefe unbeantwortet gelaſſen habe. Der eine habe eine ungewohnte Titulatur auf der Adreſſe geführt

[1]) Züricher St. A. (Großbrit. Akten). Berner Staatsarchiv England-Buch A S. 29—85. Nachdem Zürich Anzeige gemacht hat, daß von den Niederlanden eine Antwort d. d. 23. Mai 1652 eingelaufen ſei, fährt es fort „ſobald von Engelland ein gleyches erfolget, ſol es ebenmäßig beſchähen“ (S. 61). Es folgt aber nichts weiter. Vgl. Eidg. Abſch. a. a. O. 109. 129. 142. 160.

[2]) Die Depeſchen im St. A. zu Zürich und im St. A. zu Bern England-Buch; die Relation vom 28. Auguſt 1654 abgedruckt in der „Helvetia“, herausgegeben von J. A. Balthaſar 1823, 1, 561—598 (mehrere Manuſkripte davon in der Stadtbibliothek zu Bern, das Original im St. A. zu Zürich); vgl. den Aufſatz von Fetſcherin im Sonntagsblatt des „Bund“ 1872 Nr. 18—23. Stockar's Nachrichten werden ergänzt durch die Briefe Fleming's u. a. im Z. St. A.

und ſei zudem „durch einen geringen Kaufmannsdiener“ überreicht worden, ſo daß man ihn gar nicht für offiziell gehalten, ſondern zurückgewieſen habe, auf den anderen, um deſſen Ueberlieferung man Fleming gebeten hatte, werde eine Erwiderung vorbereitet. Am 15. April hielt Stockar vor einer Kommiſſion von acht Mitgliedern des Staatsraths einen Vortrag, in dem er das Unterfangen einer Friedensvermittlung ſeitens der „helvetiſchen Nation“ in würdiger und einfacher Weiſe motivirte. Seine Inſtruktion hatte ihn angewieſen, an die „alte Freundſchaft und Liebe“ zu erinnern, die zwiſchen England und der Eidgenoſſenſchaft namentlich zur Zeit König Edward's VI. und der Königin Eliſabeth geherrſcht habe. Wie damals das reformatoriſche Intereſſe eine innige Verbindung hergeſtellt habe, ſo werde — das ſollte er ausführen — der Friede vornehmlich dem evangeliſchen Weſen zu Gute kommen. Dieſem kirchlich-politiſchen Gedanken gab er in der That Ausdruck und berührte damit eine Seite, für die man in England ohnehin empfindlich war.

Zunächſt indeſſen wurde der ſchweizeriſche Diplomat zu einem ziemlich unthätigen Zuwarten verurtheilt. Die Zerſprengung des langen und die Berufung des kleinen Parlaments, der Fortgang des Krieges mit den Niederlanden: Ereigniſſe, von denen Stockar zum Theil aus eigener Anſchauung berichten konnte, waren dem Zweck ſeiner Sendung nicht eben förderlich. Allerdings nahm er auch, ſoweit dies möglich war, an den wichtigen Unterhandlungen Antheil, welche während fortdauernder Kämpfe zwiſchen den beiden Mächten geführt wurden; aber man ſchien in der Schweiz ein ſo wenig günſtiges Ergebniß von ihnen zu erwarten, daß er ſchon im Sommer 1653 wieder in die Heimat berufen wurde. Doch wußte man von engliſcher und holländiſcher Seite zu erwirken, daß er blieb und weiter im Intereſſe des Friedens thätig war. Inzwiſchen wurde, wie er melden konnte, auch das kleine Parlament zur Auflöſung gebracht und das Protektorat begründet. Schon vorher war ein Schreiben des Parlaments an die evangeliſchen Stände der Schweiz ausgefertigt worden (28. November 1653), von Milton, als „Sekretär für die fremden Sprachen“, verfaßt und voll ehrender Urtheile über diejenigen,

„welche als die erſten in Europa . . ihre Freiheit errungen und mit Gottes Beiſtand durch nicht geringere Klugheit und Mäßigung ſo viele Jahre hindurch rein erhalten hätten[1])". Gleicher Weiſe begegnete Cromwell dem ſchweizeriſchen Abgeordneten mit ausgeſuchter Höflichkeit. Schon früher hatte dieſer, durch Oliver Fleming bei ihm eingeführt, zwei Mal Gelegenheit gehabt, ſich lange mit ihm zu unterhalten, ihm den verlangten Aufſchluß über die Verfaſſung der Eidgenoſſenſchaft zu geben[2]) und ſich von ihm die Gründe des Krieges zwiſchen England und den Niederlanden auseinanderſetzen zu laſſen. Jenes Schreiben des Parlaments hatte Cromwell in Ausſicht „der bald erfolgenden Staatsveränderung" zurückbehalten. Als Protektor ließ er es nebſt einem Rekreditiv des Staatsraths und einem beſonderen Briefe von ſeiner Seite an die evangeliſchen Stände der Eidgenoſſenſchaft (vom 10./20. Januar 1654) Stockar zuſtellen, als dieſer in der ſicheren Hoffnung auf das Zuſtandekommen des Friedens ſich entgültig entſchloß, England zu verlaſſen. Man ſchied in beſtem Einvernehmen von einander. Cromwell erklärte in ſeinem Briefe ein „freundſchaftliches Einvernehmen" mit den evangeliſchen Kantonen für wünſchenswerth, zumal dieſe ſich „in Erhaltung und Vertheidigung der Religion und Freiheit ſo redlich und tapfer erwieſen hätten". Stockar wußte nicht genug zu rühmen, wie der mächtige Protektor in der Abſchiedsaudienz, die er ihm am 25. Januar 1654 ertheilte, nur in Gegenwart O. Fleming's ein „Geſpräch von erfreulicher Importanz", das über anderthalb Stunden gewährt, immer entblößten Hauptes, mit ihm gehalten und ihn bis an die Thüre des Gemachs begleitet habe, „das er allein den königlichen Ambaſſadoren that". Jenes

[1]) Milton's Works 7, 229—231, daſelbſt fehlt die genauere Datumsbezeichnung; in dem Manuſkripte der Letters of state im Record-Office zu London „Oct. 8"; dagegen im Original des Schreibens Z. St. A. (Stockar's Depeſchen St. 156) „28 die Novembris", daſelbſt noch andere geringfügige Abweichungen von dem Druck in Milton's Werken.

[2]) Auf Cromwell's Befragen, ob kein Schriftſteller ausführlich über die eidgenöſſiſche Verfaſſung gehandelt habe, ſandte ihm Stockar das Werk von Simler: De Helvetiorum republica etc. 1574.

Gespräch mit dem Protektor erschien Stockar so „important", daß er später eine besondere Aufzeichnung darüber machte. Man ersieht aus ihr aufs neue, wie stark der politische Gedankengang Cromwell's von religiösen Gesichtspunkten beherrscht wurde. Der Ausbruch eines allgemeinen Religionskrieges erscheint ihm ziemlich gewiß. Aus Anzeigen und Korrespondenzen aller Art will er erfahren haben, daß der Papst Spanien und Frankreich auszugleichen und die Waffen dieser Mächte gegen die Evangelischen zu wenden sucht. Die Schweiz wird das erste Opfer sein, und obwol sie von Gott und Natur sehr begünstigt ist, dürfte es ihr doch schwer werden, einen Angriff der Häuser Oestreich, Spanien, Frankreich ohne Bundesgenossen abzuwehren. Um diesen Gefahren zu begegnen, dürfte zunächst ein vertraulicher Briefwechsel der drei Republiken Schweiz, England, Niederlande am geeignetsten sein. Dieser politische Zukunftstraum wird erst dann ganz verständlich, wenn man sich erinnert, daß der ehrgeizige Gedanke einer förmlichen Verschmelzung der englischen und niederländischen Republik erst jüngst in England fanatische Gemüther erhitzt hatte, und daß sich die Regierung des Protektors mit demselben Eifer von Spanien und Frankreich umworben sah. Wandelte man jenen unreifen Gedanken einer Verschmelzung um in den verständigen Gedanken einer Allianz, suchte man durch gleichzeitige Annäherung an die Schweiz, an Schweden und Dänemark die Grundlagen eines protestantischen Bundes zu legen, so befand man sich in einer dominirenden Stellung und konnte derjenigen der beiden Großmächte, mit der man abschließen wollte, ganz andere Bedingungen stellen, als es vorher in der isolirten Stellung Englands jemals möglich gewesen wäre. Das religiöse Moment wirkte aufs bedeutsamste mit, aber es diente zugleich der politischen Erwägung.

Sehr bald nach Stockar's Abreise erhielt man dafür neue Beweise. Mit 200 £ beschenkt, von Monk und anderen angesehenen Männern ehrenvoll geleitet, fuhr der ehrliche Schweizer nach Holland hinüber, war dort in demselben vermittelnden Sinne thätig wie kurz zuvor in England, wartete alle Schwankungen ab, denen das Friedenswerk beim Widerstand der

oraniſchen Partei noch ausgeſetzt war, und hatte endlich die Genugthuung, daß die evangeliſchen Orte der Eidgenoſſenſchaft in den Friedens- und Freundſchaftsvertrag der beiden Mächte eingeſchloſſen und zu eventuellen Schiedsrichtern in den Fragen der gegenſeitigen Schadenerſatzpflicht ernannt wurden[1]).

Noch verweilte Stockar in der Fremde, als zwei Abgeſandte aus England bereits unterwegs waren, um die Bande mit der reformirten Schweiz feſter zu knüpfen. Sie haben ſich beide auf verſchiedenen Gebieten einen nicht unbedeutenden Namen gemacht. Der eine war John Pell (geb. 1611), der in Cambridge ſeine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, von 1643—1652 als Lehrer der Mathematik und Philoſophie in Holland verweilt hatte und, nach England zurückgekehrt, mit den erſten Gelehrten in Verbindung ſtand. Er hat ſich durch ſeine Schriften in der Mathematik einen angeſehenen Platz erworben. Auch nimmt er unter den Gründern der Royal Society eine Stelle ein. Auf welche Weiſe auch immer er ſich der neuen engliſchen Regierung empfohlen haben mag, Thatſache iſt, daß man in dem Gelehrten auch ein diplomatiſches Talent entdeckt zu haben glaubte. Er war von Cromwell dazu auserſehen, ihn zur Förderung des Nutzens „beider Nationen“ und „der gemeinſamen Sache der Religion“ bei den evangeliſchen Kantonen der Schweiz zu vertreten. Seine oſtenſible Inſtruktion ging darauf hinaus, genügende Aufklärungen über die Verhältniſſe Englands zu geben, den Umtrieben Karl Stuart's entgegenzutreten und den Reformirten der Schweiz Erleichterungen bei dem Beſuche engliſcher Univerſitäten zu verſprechen. Seine geheime Inſtruktion wies ihn an, eine Korreſpondenz zwiſchen England und den Reformirten des Feſtlandes zum Schutz der religiöſen Intereſſen anzubahnen und die Erneuerung des Bundes Frankreichs mit den Kantonen nach Kräften zu verhindern[2]). — Der andere Abgeſandte war John Durie (Duraeus, geb. um 1595), ein Schotte, der ſeit dem Jahre

[1]) Eidg. Abſchiede 6, 1, 1625 nach Dumont 6, 2, 77.

[2]) Archiv für Schweizeriſche Geſchichte 12, 43 nach Pell's Manuſkript im Britiſh Muſeum. Ueber Pell ſ. u. a. Wood, Athenae et Fasti Oxonienses; Boyle, Works 1, 35.

1627 mit unermüdlicher Begeiſterung dafür thätig war, eine Union aller proteſtantiſchen und reformirten Kirchen durchzuſetzen. Die vielfachen Reiſen, die er zu dieſem Zweck unternommen hatte, die unglaublich ausgebreitete Korreſpondenz, die er nach allen Seiten hin zu führen wußte, ſeine Beziehungen zu Fürſten, Staatsmännern, Gelehrten und geiſtlichen Würdenträgern der meiſten europäiſchen Länder, ein milder verſöhnlicher Sinn, der mit bedeutenden theologiſchen Kenntniſſen gepaart war, hatten ihn zu einer der beſtgekannten Perſönlichkeiten ſeiner Zeit gemacht. Mit Geſchmeidigkeit wußte er ſich dem Wechſel der politiſchen Verhältniſſe anzupaſſen, wofern er aus ihm Gewinn für ſeine propagandiſtiſchen Unternehmungen zu ziehen hoffen konnte. Vielen der anglikaniſchen Biſchöfe hatte er nahe geſtanden, Karl I. ſelbſt hatte ihn zum Hofprediger ſeiner Tochter im Haag auserſehen. Aber während der Revolution nahm Durie nichts deſto weniger an der Weſtminſter-Synode Antheil, und nachdem das Schickſal des Königs ſich wider ſeinen Wunſch entſchieden hatte, wußte er ſich der Republik und ſpäter insbeſondere Cromwell auf mancherlei Weiſe nützlich zu machen[1]).

Mit der Begründung des Protektorats ſchien der Augenblick gekommen, die Verſuche zur Herſtellung der Union wieder aufzunehmen. In Cromwell konnte Durie verſichert ſein einen Begünſtiger ſeiner Pläne zu finden, und jenem konnte ſich kein paſſenderes Werkzeug darbieten als der optimiſtiſche und gewandte Schotte. Auch war ſchon längſt dafür geſorgt worden, jene Idee einer kirchlichen Union fortzubilden zu der Idee einer

[1]) Siehe die Zuſammenſtellung der großen Literatur über Durie in m. „Milton und ſeine Zeit“ Buch 2, 269 Anm.; vgl. Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 6, 676, herausgegeben von Erdmannsdörffer. In ſeiner Schrift: „Copie d'une lettre escrite à un prince de l'Empire ou brieve information du commencement du progrès et de l'estat present de la negotiation de Jean Dureus avec les églises protestantes“, unterzeichnet „de Zurich 19. Nov. 1662“ (Z. St. A. Dur. 4), ſagt Durie, indem er von der Zeit nach 1640 ſpricht: „Il pleut à sa majesté de me placer auprès de sa fille la princesse royale à la Haye où je demeuray en qualité de ministre de la cour, jusques à ce que je fus rappelé vers Angleterre pour venir au synode national.“

politischen Allianz der protestantischen Mächte in eben dem Sinne, der den Absichten des Protektors entsprach. Ein nach England verschlagener Deutscher, Samuel Hartlib, dessen geistige Bedeutung schon daraus erhellt, daß Milton ihm eine seiner interessantesten Schriften gewidmet hat, war seit Jahren mit der Feder dafür thätig gewesen, das große Publikum für die rastlosen Bemühungen seines Freundes Durie zu erwärmen. Er hatte zu zeigen versucht, daß das Wol der ganzen protestantischen Welt mit ihnen verknüpft sei. Er hatte auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die seiner Ansicht nach vom Papstthum und seinen Machinationen beständig drohten, und als Mittel ihnen zu begegnen für unerläßlich erklärt, von Staatswegen eine „theologische Korrespondenz" mit dem Ausland zu unterhalten, welche den Abschluß einer förmlichen Liga mit andern protestantischen Mächten vorbereiten sollte[1]). Auch Hartlib erscheint im Dienste des Protektors; mit Durie, wie mit Pell, blieb er während deren Abwesenheit in beständiger Verbindung[2]). Bedenkt man, daß außer Milton und Pell eine Anzahl hervorragender Geister, der große Pädagog Amos Comenius[3]), der Naturforscher Robert Boyle, der Pfälzer Theodor Haak, einer der Mitbegründer der Royal Society, Heinrich Oldenburg, ihr langjähriger Sekretär, der Dichter Andrew Marvell u. a. m. zu dem Freundeskreise der Durie und Hartlib gehörten, so erhält man einen Einblick in eine engverbundene Genossenschaft, welche auf ihre Bestrebungen stolz zu sein ein Recht hatte.

Allem Anschein nach ging, sobald das Protektorat begründet war, die Initiative zur Wiederaufnahme jener Unionspläne von Durie aus, und da die englische Regierung im Begriff war, einen diplomatischen Agenten bei den reformirten Ständen der Eidgenossenschaft zu beglaubigen, so war es am geeignetsten, sich

[1]) S. Näheres in m. „Milton und seine Zeit" Buch 2, 270 ff.

[2]) Vaughan s. v. Hartlib und vielfache Beziehungen auf Briefe Hartlib's in den Durie'schen Akten zu Zürich. Es handelt sich namentlich darum, einen Sohn des Züricher Theologen Ulrich in England unterzubringen, wozu Hartlib behülflich sein sollte.

[3]) Auch dieser wird bei Vaughan und in den Züricher Akten mehrfach erwähnt.

dieſem anzuſchließen und in der Schweiz ſelbſt mit dem ireniſchen Werke zu beginnen. Zu dieſem Lande hatte Durie zudem von früher her beſondere Beziehungen. Im Anfang der dreißiger Jahre hatte er mit den Profeſſoren und Paſtoren von Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Genf über die Angelegenheit, der ſein Leben gehörte, korreſpondirt. Von Oliver Fleming dazu aufgefordert, hatte er es ein halbes Menſchenalter ſpäter unternommen, die theologiſchen Kreiſe der Schweiz über den wahren Charakter der engliſchen Umwälzung aufzuklären und namentlich den vielfachen Vorurtheilen entgegenzuarbeiten, mit denen man in der übrigen reformirten Welt die kirchlichen Verhältniſſe Englands betrachtete. Er wandte ſich an einen der angeſehenſten der Schweizer Theologen, den Profeſſor und Antiſtes Hans Jakob Ulrich in Zürich, und von dem 14. November 1649 an, da er zuerſt mit ihm in briefliche Verbindung trat, verſorgte er den wißbegierigen Schweizer regelmäßig mit Nachrichten und Belehrungen, wie denn auch dieſer alsbald einer der eifrigſten Verehrer des unermüdlichen Propagandiſten wurde[1]). An Durie war Stockar bei ſeiner diplomatiſchen Miſſion beſonders empfohlen worden, und nächſt Fleming nahm niemand in London ſo lebhaften Antheil an dem Vermittlungsverſuch des Fremden wie der Theologe, deſſen ganzes Streben gleichfalls aufs Vermitteln gerichtet war. Daß er dem Protektor diene, ſtellte er in Abrede, da er bei ſeinen Unterhandlungen nur Chriſtus zum Herrn erkennen wollte[2]). Er nahm es aber mit Dank an, daß an dem-

[1]) Museum helveticum P. 7. Turici 1748. p. 453—464. Leu, Helvetiſches Lexikon ſ. v. Ulrich; Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich (1874) S. 145—147; Korreſpondenzen im Z. St. A. Fleming ſchreibt einmal an Ulrich (28. März 1653): „Le cement de notre amitié est la religion orthodoxe et la liberté de la patrie."

[2]) „M. le Protecteur . . n'est pas le maistre auquel je sers en ceci, car je ne sers à aucun homme, mais à Christ en ceste négotiation et maudit soit celui qui fait l'oeuvre du seigneur frauduleusement." Aus einem Briefe Durie's vom 10. Oktober 1654. Z. St. A. Ebenſo ſagt Durie am 23. Juni 1654 zu Aarau: „Ultro memet ejus celsitudini me obtuli ad negotium quod ante annos multos non sine aliquo fructu agitaveram denuo sub ejus auspiciis renovandum."

selben Tage, an dem John Pell seinen Kredenzbrief erhielt, auch für ihn Namens des Protektors ein sehr wolwollendes Empfehlungsschreiben ausgefertigt wurde. In Gemeinschaft verließen der politische und der theologische Emissär Anfang April 1654 den Boden der Heimat und langten nach einer Reise von dreiundvierzig Tagen an ihrem nächsten Bestimmungsort in Zürich an.

Nicht so bald erfuhr Ulrich ihre Ankunft, als er sich beeilte, mit dem Professor Stuki seinen berühmten Kollegen aufzusuchen. Durie legte den Besuchern in Kürze dar, was ihn hergeführt habe, der Plan „einer Pacifikation zwischen den Protestierenden", in früherer Zeit „privato quasi nomine" von ihm gefördert, jetzt aber „authoritate publica". Bei diesem Anlaß verbreitete er sich lobend über die Absichten des Protektors, der ein „stattlich judicium" habe, ein „Herr von großer Pietet" sei und „von dem er noch große Dinge hoffe". Auch vom Zustand der englischen Kirche, die nur „noch wenig böse Anabaptisten" aufzuweisen habe, machte er eine vielversprechende Schilderung. Währenddeß konferirte der Professor Hoffmeister mit Pell. In den folgenden Tagen wurde der freundschaftliche Verkehr zwischen den Engländern und den Züricher Honoratioren fortgesetzt. Auch Pell, „ein frischer, junger, dicker Mann, gar humanus", welcher „suber Latin redt", machte einen günstigen Eindruck. In der „Engelburg" fand man ein passendes Unterkommen für die Fremden. Am 25. Mai stellten sie sich dem Bürgermeister Waser vor, der bis dahin auf einer Reise abwesend gewesen war. Darauf wurden Cromwell's Schreiben vor dem Rathe verlesen und beschlossen, sie den übrigen evangelischen Ständen auf der bevorstehenden Versammlung in Aarau mitzutheilen. Auch trat auf Anordnung der Obrigkeit eine Konferenz der vornehmsten Geistlichen zusammen, um mit Durie zu verhandeln. Er legte ein sehr umfangreiches Material vor: das Schreiben des Protektors, die Kollektivempfehlung einer großen Anzahl englischer Gelehrten und Theologen, Protokolle und Aktenstücke aus der Zeit seiner früheren Religionsgespräche und Verhandlungen, englische und lateinische Druckschriften. Als Ziel seiner Unternehmung bezeichnete er in einer besonderen Erklärung die Herstellung der kirchlichen Union

unter allen Evangelischen, die Ausbreitung der reformirten Religion „zur Bekehrung anderer“ und die gemeinsame Vertheidigung der evangelischen Sache gegen die gemeinsamen Feinde durch „geistliche Mittel“.

Will man sich den deutlichsten Einblick in den Ideengang Durie's sowie seiner englischen Freunde und Gönner verschaffen, so wird man zu einer weitläufigen Darlegung greifen, die sich bei den Akten vorfindet und den Titel führt: „Christenliche gottselige Gedanken über ein Correspondentz und Gemeinsamme in Religionssachen zwüschen den evangelischen Kirchen, aus dem englischen Concept in das Teütsche übergesetzt“ [1]). Hier wird zunächst der Nachweis geführt, welchen Vortheil der Katholizismus bisher aus der „Zertrennung der Gemüther und Versäumung der gemeinen Sach“ auf der Gegenseite gezogen habe. Die frische Erinnerung an den dreißigjährigen Krieg dient diesem Nachweis aufs beste. Namentlich wird das Benehmen des Kurfürsten von Sachsen aufs schärfste kritisirt, „der in diesem letzten Krieg den Kurfürst-Pfalzgrafen verrieth und ließ ihn zu Grunde gehn in der Beschirmung der protestirenden Sach, einig und allein darumb, dieweil er eyferte und besorgete, die Calvinisten möchten gar zu hoch in dem Reich steigen“ u. s. w. Mit dem Frieden von Münster sind die Gefahren keineswegs abgewandt. Da der Papst ihn nicht gutgeheißen hat, „ist der eifrigste Papist nicht verbunden, den Frieden zu halten, ob er gleich einen Eyd dazu geschworen“. Das Haus Habsburg wartet nur auf eine gute Gelegenheit, den Frieden wieder zu brechen, „die protestierenden Ständ unter sein und des Bapsts Joch zu bringen und sich

[1]) Ganz dieselben Gedanken enthält die Druckschrift: Les motivs et raisons qui ont induit les principaux chefs de l'estat et les ministres des églises et professeurs des academies en Angleterre, de rechercher une correspondence religieuse avec les protestants qui sont hors de la grande Bretagne. Imprimé l'an MDCLV. 15 S. 4°. Von den zahlreichen übrigen mit den Züricher Archivalien verbundenen Drucken ist namentlich wichtig: Syllabus documentorum quae ab ecclesiis et magistratibus per Helvetiam et Germaniam evangelicis ad concordiae ecclesiasticae inter sese et apud exteros suis suffragiis excitandum et promovendum tradita sunt in autho-raphis Johanni Duraeo.

ſelber zum abſoluten Herrn des Reichs zu machen", wie denn der Kaiſer „die Proteſtierenden in ſeinen Erblanden mehr denn jemals zuvor verfolgt". Nicht minder bedenklich iſt der Zuſtand in Frankreich, wo den „Proteſtierenden alle veſten und ſicheren Plätze, die ſie zuvor hatten, benommen worden", wo die Beſchlüſſe des Konzils von Trient angenommen worden ſind, die „das päpſtliche Conclave und das Haus Oeſterreich zu einem Joch gemachet haben, ſelbiges allen Ständen durch ganz Europa auf den Hals zu laden". Gegenüber allen dieſen Gefahren iſt dringend nöthig, die Einrichtung einer „Religions-Korreſpondenz aller proteſtierenden Stände in Europa . . nicht allein zu Beförderung der Wahrheit des Evangeliums, ſondern auch zu unſerer zeitlichen Ruhe, Sicherheit und Frieden, auch Erhaltung und Verſicherung unſer geiſtlichen und leiblichen Freiheiten zu Gutem unſer ſelbſt, unſeren Brüdern und unſerer Nachkommen".

Wird aber gefragt, wem es obliege, eine ſolche „Religionskorreſpondenz" ins Werk zu ſetzen, ſo iſt die Antwort: „der gottſeligen in dieſer unſer Republicq ſich befindenden Parthei", will ſagen dem zur Herrſchaft gekommenen Independentismus in England. „Die gottſelige Parthei dieſer Nation hat ſich wider die Welt und den Antichriſten erzeigen und herfürthun müſſen auf ein beſondre Weis, damit andere nichts zu ſchaffen hatten. Dieſe Handlungen haben ſie nicht nur bei der Welt und dem Antichriſten verhaßt gemachet, vielmehr denn andere, ſondern ſie auch entfremdet von ihren Brüdern und Glaubensgenoſſen ſelbſt, welche theils wegen ihrer Schwachheit, theils wegen Mangel guter Information und Berichts, den wir ihnen hetten ertheilen ſollen, theils dieweil ſie zuvor eingenommen waren mit falſchen und unbilligen Informationen wider uns, ſich dergeſtalt an uns geſtoßen und geärgert haben, daß ſie ihnen ein Bedenken darumb machen, uns für Brüder zu erkennen, ja uns vielmehr halten für Apoſtatas und Abtrünnige von der guten Sach und für ſolche, mit denen andere Proteſtierende nichts zu ſchaffen haben ſollen. In ihrem Sinn ſind wir ein ganz neu Ding und ſolche Leut, die einsmals aufkommen und unſer Weſen allein haben von und bei uns ſelbſten." Schon egoiſtiſches Intereſſe fordert

also namentlich England auf, aus seiner Isolirung herauszutreten, „zumal der Feind sein Aug allermeist gerichtet hat auf die gottselige Parthei dieser Nation; und wann die allgemeine Ruptur und Trennung zwischen den Protestierenden und Papisten, welche gar nahe und an der Hand ist, ausbrechen wird, so wird auf sie, nämlich unser Nation, am allerhertesten getrungen werden". Dazu kommt aber, daß schon in der großen Remonstranz von 1641, in Liga und Covenant von 1643 und in der „Deklaration dises gegenwärtigen Parlaments so publiciert worden den 12. Julii des 1653 Jahrs" auf die Nothwendigkeit einer engen Verbindung mit den auswärtigen Bekennern der evangelischen Lehre hingewiesen worden ist[1]).

Aus dieser letzten Notiz geht hervor, daß das Aktenstück der Zeit des kleinen Parlamentes angehört. Auf anderen Gebieten stieß der schwärmerische Radikalismus des kleinen Parlaments mit den Forderungen der Realpolitik zusammen, die Cromwell vertrat. In dieser Frage einer Annäherung an das reformirte Ausland zunächst durch „geistliche Mittel" brauchte er als Protektor nur an die Wünsche jener Versammlung wieder anzuknüpfen. Der französischen Diplomatie, die jeden seiner Schritte sorgsam beobachtete, waren diese Bestrebungen nicht entgangen, aber sie wußte sie in ein etwas verändertes Gewand zu kleiden. Nach einem Bericht an Mazarin, der genau in der Zeit erfolgte, in welcher Durie mit Pell in der Schweiz ihre Thätigkeit begonnen hatten, sollte Cromwell die Absicht haben, „ein Konzil aller protestantischen Kirchen nach England zu berufen, um eine Einheit des Glaubensbekenntnisses zu Wege zu bringen". Der Zweck eines solchen Konzils ist „die Bildung einer Liga aller protestantischen Mächte unter seiner Führung" nach vorausgegangener „Union der Calvinisten und Lutheraner . . und formeller Erklärung, daß der Papst der Antichrist und die katholische Kirche das Babylon der Apokalypse ist". Zur Vorbereitung des Konzils sollen Gutachten hervorragender Gelehrten und Theologen im In- und Auslande, u. a. auch in Genf und der deutschen Schweiz,

[1]) Vgl. Parliamentary History 2, 964; 3, 171. Old Parl. H. 20, 188.

eingefordert werden. — Während Durie und seine Gesinnungsgenossen einen Angriffskrieg des gesammten Katholizismus fürchten, sieht dieser Berichterstatter einen „Religionskrieg“ voraus, der von protestantischer Seite unter englischer Leitung unternommen werden soll, und er ist naiv genug, zu glauben, daß der erste Stoß Frankreich treffen solle. Auch scheint ihm Durie's Mission unbekannt zu sein. Dagegen erwähnt er die Umtriebe jenes Stoupe, der eben damals im Auftrage des Protektors die hugenottischen Gegenden des südlichen Frankreich bereiste und wenig später vorübergehend in Zürich auftauchte[1]).

Hier waren inzwischen, während die theologischen Konferenzen ihren Fortgang nahmen, auch schon andere Gegenstände zur Sprache gekommen, wie die Unterstützung schweizerischer Studenten auf englischen Universitäten durch Gewährung von Freistellen, der Kriegsdienst schweizerischer Söldner, die Privilegien der Kaufleute in und außerhalb Englands. Irgend ein greifbares politisches Resultat war noch nicht erreicht. Der Staatssekretär Thurloe machte in seiner Korrespondenz mit Pell kein Hehl daraus und fügte hinzu, vor allem sei es wichtig, die Sympathien der Schweizer zu durchschauen, sich klar zu machen, mit wem sie im vertrautesten Verhältniß stehen, und wie die benachbarten Protestanten gesinnt seien. Am 23. Juni stellten sich die beiden englischen Abgesandten der Konferenz der evangelischen Orte in Aarau vor, wohin sie in Begleitung der Züricher Gesandten gereist waren. In wolgesetzten lateinischen Reden entwickelten sie den Zweck ihrer Ankunft. Pell wies auf die Vereinigung Englands, Schottlands und Irlands unter dem Protektorat und auf den Abschluß des Friedens mit den Niederlanden hin. Ausführlich verweilte er sodann dabei, zu betonen, wie sehr der Protektor, das Parlament und alle einflußreichen Männer in England für das Wohl „aller zerstreuten reformirten Kirchen in Europa“ und vorzüglich der Schweizer besorgt seien, entgegen der Behauptung, daß „die Freund-

[1]) Guizot 1, 166. 347 (Avis à M. le Cardinal sur le dessein du Protecteur d'Angleterre de réunir en une toutes les communions protestantes avec le moyen de le prévenir et de l'en empêcher 21 Juillet 1654). Vgl. Vaughan: s. v. Stoupe, die Züricher Akten.

ſchaft der Engländer, weil ſie vom Leben eines einzigen Mannes abhänge, gebrechlich und wenig verläßlich ſei". Hierauf nahm Durie das Wort. Er gedachte der Verdienſte, die ſich die evangeliſchen Stände der Eidgenoſſenſchaft um das Zuſtandekommen des engliſch-niederländiſchen Friedens erworben hätten. Er begründete, warum er, im Begriff „unter den Auſpicien" des Protektors ſein Unionswerk wieder aufzunehmen, ſich gerade zuerſt in die Schweiz begeben habe. Einmal weil man hier an der „reinſten Rechtgläubigkeit" feſtgehalten, ſodann weil man ſich hier von jeher um Herſtellung der religiöſen Eintracht bemüht habe und ſich hier die beſten Nachrichten über den Zuſtand der Nachbarkirchen einziehen ließen. Wie in Zürich legte er in Aarau ſein kurzgefaßtes Programm vor, nicht ohne daß ſich ein billigendes Gutachten der Züricher Kirchen- und Schuldiener daran geſchloſſen hätte[1]).

Während der Jahrrechnung zu Baden am 5. Juli 1654 ſtellten die evangeliſchen Kantone ihre Antwort auf die Vorträge Pell's und Durie's feſt. Sie wurde nicht unweſentlich durch Stockar beeinflußt, der, in der Heimat wieder angelangt, Rechenſchaft über ſeine Wirkſamkeit in der Fremde ablegte. Man ließ es ſelbſtverſtändlich an Komplimenten gegenüber dem Protektor nicht fehlen und ſprach die Zuverſicht aus, daß man vorkommenden Falls „zu Schirm und Sicherheit der Kirchen und Standes ein tröſtlich Zuflucht zu ihrer Hoheit gehaben möge". Stockar wies auf den Nutzen einer beſtändigen Korreſpondenz mit England und Holland hin und erklärte, daß er ſich mit „Herrn Theodor Haak", jenem in England lebenden Pfälzer, und „Herrn Wikfort" in Holland benommen habe, die beide bereit ſeien für einen Jahresgehalt von hundert Dukaten jene Korreſpondenz zu führen. Gleichfalls war man darüber einig, daß es höchſt wünſchenswerth ſei, einen ſtändigen engliſchen Agenten im Lande zu haben, für welchen Poſten niemand geeigneter erſchien als Pell ſelbſt. Was Durie's Vorhaben betraf, ſo erklärte man ſich zwar auf theologiſche

[1]) Eidg. Abſch. 6, 1, 219. 220. Propositio D. Pell und J. Duraei Arouviae. Z. St. A.

Gutachten hin bereit, es zu fördern, aber die Sache nicht zu übereilen, „ſondern alles in der Furcht Gottes wol und ſorglich zu ponderiren", da nach früheren Erfahrungen aus ſolchen Unionsverhandlungen leicht „mehrere Verbitterung und neue Aergerniſſe" hervorgehen. Ein Beſuch der übrigen reformirten Hauptorte wurde Durie anempfohlen[1]).

Alles in allem hatte man ſich ziemlich kühl gegenüber den engliſchen Anregungen benommen. Nach Zürich zurückgekehrt, fand Pell wenig mehr zu thun als die falſchen Gerüchte zu widerlegen, welche die royaliſtiſche Preſſe nicht müde wurde gegen England zu ſchleudern, und nach beſten Kräften den Verſuchen entgegenzuarbeiten, die Frankreich machte, um die evangeliſchen Stände zur Erneuerung des Bündnißvertrages zu bewegen. Noch war die Krone Frankreich gegenüber einer Anzahl ſchweizeriſcher Offiziere mit Zahlung des Soldes im Rückſtand. Für dieſe Schuld waren Juwelen verpfändet, die in Zürich aufbewahrt wurden. Man hätte hier gern geſehen, daß der Protektor ſich der Sache angenommen, durch den Ankauf der Kleinodien oder die Drohung desſelben einen Druck auf Frankreich ausgeübt hätte. So weit indeſſen wollte man in England, zumal man noch immer in eifrigen Verhandlungen mit Frankreich begriffen war, die Dinge nicht treiben. Genug, wenn es überhaupt nur gelang, ein innigeres Verſtändniß zwiſchen der engliſchen Republik und den evangeliſchen Kantonen zu Wege zu bringen. Daß viele ihrer Angehörigen dafür ſeien, ſchien außer allem Zweifel, doch war der Abſchluß eines förmlichen Vertrages ſobald nicht zu erwarten. „Viele blicken auf Frankreich, in der Hoffnung, von ihm Gewinn für ihre Zwecke zu ziehen, namentlich Bern . . Es hat indeſſen verſprochen, das Bündniß nicht ohne Beitritt Zürichs zu erneuen . . Wie die papiſtiſchen Kantone einen Bund mit Spanien, dem Papſt und anderen italieniſchen Fürſten gemacht haben zu ihrem Schutz für den Fall eines Angriffs der anderen Kantone, ſo kann man zu gelegener Zeit den proteſtantiſchen Kantonen vor-

[1]) Eidg. Abſch. a. a. O. S. 226. 227. England-Buch A im Berner Staatsarchiv S. 311 ff.

ſchlagen, ein Schutzbündniß mit England einzugehen für den Fall, daß Frankreich oder irgend ein anderer ihrer papiſtiſchen Nachbaren ſie angreife[1]).“

Blieb Pell im ganzen und großen nur aufs Beobachten angewieſen, ſo entfaltete Durie nach ſeiner Art mit Wort und Schrift eine fieberhafte Thätigkeit. In Zürich fuhr er fort, mit den Geiſtlichen zu verhandeln, und verbreitete ſich über die Mittel, die er zur Erreichung des Unionswerkes für dienlich erachtete. Auch brachte er eine förmlich organiſirte Miſſionsthätigkeit in Vorſchlag, die ſich nicht nur auf die Katholiſchen und Griechiſch-Katholiſchen, ſondern auch auf Muhammedaner und Juden beziehen ſollte[2]). Die Züricher Theologen faßten Gutachten über die einzelnen Fragen ab und erklärten, indem ſie u. a. auch auf die Wirkſamkeit Calixt's hinwieſen, der Augenblick, eine Verſtändigung zwiſchen den Calviniſten und Lutheriſchen zu Wege zu bringen, ſei günſtig gewählt. Ehe Durie ſich aufmachte, um in Deutſchland für die Erreichung dieſes Zieles zu arbeiten, entſchloß er ſich, dem Rathe der evangeliſchen Stände zu folgen und die verſchiedenen Hauptorte der reformirten Schweiz zu beſuchen. Von allen Seiten langten Zuſtimmungsſchreiben an Ulrich in Zürich an, der fortwährend im Mittelpunkt dieſer Verhandlungen blieb und über jedes Vorkommniß aufs gewiſſenhafteſte Buch führte. Hier und da wurde der für ſeine Idee begeiſterte Fremdling nicht nur mit proſaiſchen, ſondern auch mit poetiſchen Schmeicheleien überſchüttet; mitunter erſchien der Engländer ſeinen Schweizer Amtsbrüdern geradezu als ein „Engel des Friedens“. In Bern fand er eine ſehr lebhafte Unterſtützung an dem Pfarrer Hummel, der in ſeiner Jugend in England verweilt hatte und noch viele Jahre ſpäter durch die Hülfe, die er dem General Ludlow und anderen flüchtigen Republikanern gewährte, ſein Intereſſe für die Angehörigen jenes Landes

[1]) Pell an Thurloe nach einem Diktat Durie's 30. Dezember 1654. Vaughan 1, 104.

[2]) De mediis ad scopum evangeliae unionis obtinendum requisitis, darunter beſonders ausführlich und merkwürdig: de conversione infidelium. Z. St. A. Duraeana 1, 264 ff.

bethätigte[1]). Auch schloß sich ihm Hummel auf mehreren seiner Reisen an, wie er denn nicht minder mit Pell in Verbindung trat. Noch im Spätjahr 1654 wurden Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell besucht. Im Anfang des Jahres 1655 machte sich „der große Mann", wie seine Verehrer ihn nannten, nach der Westschweiz auf. In Kiel, Neuenburg, Lausanne, Genf feierte er Triumphe; am letzten Ort, in der Burg des Calvinismus, hatten die Tronchin, Turretini, Leger schon längst seine Schritte mit Aufmerksamkeit verfolgt. Am 5. März 1655 konnte er der Konferenz der evangelischen Orte in Aarau von seinen bisherigen Bemühungen berichten und den Wunsch äußern, ein Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sowie an den Landgrafen von Hessen zu erhalten[2]).

Nur in Basel sah man seine Pläne weniger sanguinisch an. Schon brieflich hatte einer der dortigen Professoren bemerkt, daß, „solange die Theologen der einen und der anderen Partei diesen Sisyphusstein wälzten, die Arbeit vergeblich sein würde". Im Dogmatischen sei auf keine Einigung zu hoffen, und auch in der Frage einer Verständigung über den Ritus, obwol sie von geringerer Wichtigkeit, sei nichts zu erwarten. Man müsse zufrieden sein, eine „gegenseitige Toleranz" durchzusetzen, gegen die sich die „Wuth der meisten Theologen der feindlichen Partei" noch immer sträube. Bei weitem ersprießlicher seien die Bestrebungen der Staatsgewalten, wie denn der Schreiber die kürzlich geschlossenen Verträge zwischen England, Dänemark, Schweden freudig begrüßte und die Frage aufwarf, ob es sich für den Protektor nicht lohnen werde, eine Union der Kirchen jener Reiche herbeizuführen. Bei seiner persönlichen Anwesenheit in Basel hatte Durie genug zu thun, um den Verleumdungen entgegenzutreten, welche die kirchlichen Zustände seiner Heimat wie ihn selbst betrafen. Als er im Mai 1655 wieder in jener Stadt verweilte, um von dort nach Deutschland zu reisen, setzte er jene

[1]) S. Näheres darüber in den „Briefen englischer Flüchtlinge in der Schweiz, aus einer Handschrift des Berner Staatsarchivs herausgegeben". Göttingen, R. Peppmüller. 1874.

[2]) Eidg. Absch. a. a. O. S. 240.

Bemühungen fort, versprach, sich mit den Lutheranern nicht in Disputationen einzulassen, den rein theologischen Fragen nicht politische beizumischen, und hatte die Genugthuung, zu sehen, daß man hier den Entschluß faßte, sich von den übrigen Kirchen „ein commune scriptum dem Herrn Duraeo einzuhändigen" nicht zu trennen. Das Empfehlungsschreiben, das er erhielt, war von den „Bürgermeistern, Schultheißen, Landammänern, Räthen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell a. R. St. Gallen, der drei rhätischen Bünde, Genf, Mühlhausen, Biel" unterzeichnet, und mit diesem Aktenstück in der Tasche machte er sich auf den Weg, um in Deutschland „den Stein des Sisyphus weiter zu wälzen" [1]).

Er verweilte noch auf Schweizer Boden, als sich die Nachricht von einem Ereigniß verbreitet hatte, das mehr als irgend etwas sonst geeignet erschien, die Befürchtungen der schwarzsichtigsten Protestanten zu bewahrheiten und eine engere Verbindung des Protektors mit den evangelischen Kantonen zu veranlassen. Einige Alpenthäler Piemonts, die Sitze armer waldensischer Gemeinden, waren zum Schauplatz von Scenen geworden, deren Schilderung man für die Ausgeburt einer Dante'schen Phantasie halten würde, wenn nicht eine Reihe verläßlicher und von einander unabhängiger Berichte ihre Wahrhaftigkeit verbürgte. Seit Jahrzehnten hatte der Kampf der großen religiösen Gegensätze, welche Europa mehrere Menschenalter hindurch bewegt hatten, aufs heftigste auch diese Gebiete ergriffen, die wegen ihrer Berührung mit Frankreich von besonderer Wichtigkeit waren. Wiederholte Bestätigungen der alten Privilegien seitens der piemontesischen Landesherren wechselten mit Rechtsbrüchen und Verfolgungen ab. Der Bekehrungseifer des katholischen Fanatismus rief auch auf der Gegenseite mitunter Handlungen der Rache hervor, die sofort zur Rechtfertigung neuer Gewaltthaten benutzt

[1]) Briefe Zwinger's und Buxtorf's aus Basel an Durie 2. August 1654 und 4. Februar 1655. Z. St. A. Duraeana 3, 206. 232, 2c. Es wird auch gelegentlich erwähnt, daß „Duraeus an die Statt Basel ein besonder Credentzschreiben von ihr Hoheit, dem H. Protektor mitgebracht, welche Ehr auch der Statt Genf widerfahren".

wurden. Bis zum Beginn des Jahres 1655 hatte die reformirte Welt an diesen Kämpfen keinen außergewöhnlichen Antheil genommen. Damals aber führten sie zu einer Katastrophe, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog. Am 25. Januar 1655 erging bei Androhung der Strafe des Todes und der Konfiskation der Befehl an die reformirten Bewohner der Thäler von Luserna, Perosa, S. Martino, binnen drei Tagen auszuwandern und sich in andere ausdrücklich bezeichnete Ortschaften zu begeben. Dort sollten sie unter der Bedingung geduldet werden, daß sie die Abhaltung der Messe, die Thätigkeit der Missionsprediger und das Werk der Bekehrung in keiner Weise hinderten. Die Bedrohten waren noch in Unterhandlungen mit den leitenden Persönlichkeiten in Turin begriffen, sie waren zum Theil schon aus ihren Wohnungen geflüchtet und nur zurückgekehrt, um sie gegen raublustige Banditen zu vertheidigen, als sich das Unwetter über ihrem Haupte entlud. Am 17. April drang der Marquis v. Pianezza an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht in die Thäler ein, und einige Tage lang waren in ihnen alle die Furien entfesselt, die während der Bartholomäusnacht und während des irischen Aufstandes gewüthet hatten. Französische Truppen waren, während sie savoyisches Gebiet passirten, aufgehalten, um den Mördern ihre Unterstützung zu leihen. Der Kommandant des Regiments de Grancey weigerte sich, irgendwelche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und zur Ausführung eines Befehles mitzuwirken, „nach dem alles getödtet werden sollte, weil seine Hoheit durchaus keine Leute der (reformirten) Religion in seinen Gebieten dulden wolle". Wer dem Blutbad und dem Brande entronnen, wer nicht gefangen abgeführt worden war, hatte sich nach vergeblichen Widerstande in das unzugängliche Gebirge geflüchtet und litt dort Qualen des Hungers und der Kälte. Einige waren auf französisches Gebiet entkommen; doch durften ihre Glaubensgenossen in der Dauphiné nicht wagen, ihnen wirksame, Hülfe zu gewähren. Inzwischen rafften sich die Angegriffenen von dem ersten vernichtenden Schlage wieder auf, und bis in den Juli hinein dauerten die erbittertsten Kämpfe zwischen beiden Parteien fort.

Man wurde in Zürich von allem, was sich auf jenem Schauplatz ereignet hatte, sofort unterrichtet. Unmittelbar nach Erlaß jenes harten Befehles von 25. Januar waren von Genf aus genauere Mittheilungen erfolgt, und augenblicklich schloß sich der Gedanke daran, die Hülfe des Protektors für die Bedrängten in Anspruch zu nehmen. Noch verweilte die Flotte unter Blake im Mittelmeer. Er hatte Zeit gehabt, ehe sich Cromwell's kriegerische Absichten gegen Spanien vollständig enthüllten, einen heilsamen Schrecken vor der englischen Flagge in jenen Gewässern zu verbreiten, Toskana und den Kirchenstaat zur Zahlung von Schadenersatz anzuhalten, der wegen geduldeten Verkaufs englischer Kaufmannsgüter, alter Prisen des Prinzen Rupert, gefordert wurde, sowie eine Expedition gegen die Raubstaaten der nordafrikanischen Küste vorzubereiten. Es wäre kein Ding der Unmöglichkeit gewesen, vor Nizza zu erscheinen, das Herzogthum Savoyen den Donner englischer Kanonen vernehmen zu lassen und auch hier das Interesse der Religionsverwandten wahrzunehmen, das der Admiral über seiner politischen Aufgabe nicht aus dem Auge ließ. Auch scheint diese Idee von England wie von der Schweiz aus angeregt worden zu sein[1]). Damals indessen, zu einer Zeit, da die Waldenser noch wegen Milderung jenes Befehls unterhandelten, setzten sich selbst dem Wunsche, eine rein diplomatische Intervention Englands anzurufen, gewichtige Bedenken entgegen. Man wußte, daß das Haus Savoyen schon wegen naher verwandtschaftlicher Beziehungen zum Hause

[1]) Tronchin an Ulrich 3. Februar 1655: „Vous aurez lettres de M. Leger, qui vous diront l'estat pitoyable où sont diverses eglises en Piemont pour le soulagement desquelles il faut que les gens de bien travaillent. On avait pensé au zèle du Seneriss. Protecteur qui aurait bien plus de moyen de leur aider qu'aucun autre qu'on sache" etc. Ulrich an Bürgermeister und Rath von Zürich 23. Februar 1655: „Ce matin me fut insinué une lettre de M. Leger, pasteur et professeur de Genève, qui contient la triste nouvelle du pauvre et dangereux estat de ces églises . . Je donnerai coppie à M. Pell pour la faire passer en Angleterre vistement. La flotte qui est dans le Méditerrané pourrait rendre l'affaire propice comme cela a dejà esté proposé en Angleterre, puisque la Savoye a un port de mer." Z. St. A.

Stuart „eine ſtarke Averſion“ gegen die beſtehende engliſche Regierung habe. Wenn auch nur der mindeſte Verdacht aufkam, daß dieſe auf Anſuchen der verfolgten ſavoyiſchen Unterthanen die Rolle einer Schutzmacht auf ſich nehme, ſo ſchien ſich dadurch die Lage derer, denen geholfen werden ſollte, nothwendig verſchlimmern zu müſſen[1]). Obwol die evangeliſchen Kantone durch Durie und Pell die Fürſprache des Protektors erbaten und man in deſſen Nähe die waldenſiſche Angelegenheit mit größter Aufmerkſamkeit verfolgte, ſo geſchah daher doch von England aus kein unvorſichtiger Schritt: Die evangeliſchen Stände allein blieben vorläufig mit der Aufgabe betraut, das Loos ihrer Glaubensbrüder zu mildern. Sie wandten ſich in der That mit beweglichen Worten an den Herzog von Savoyen, empfingen aber von dieſem eine höhniſche Antwort, in der auf den „Ungehorſam der Unterthanen“ und die „Vorwände, unter denen ſie ſich an auswärtige Staaten wenden“ hingewieſen wurde (6. April 1655[2]). Inzwiſchen gingen die Ereigniſſe raſcher, als man geahnt hatte. Das furchtbare Gemetzel vom April fand ſtatt und verſetzte zunächſt wieder die reformirten Kantone in große Erregung. „Ein trauriger Bote folgt auf den anderen, ein Abgrund der Trübſal ruft dem anderen“, begann ein Züricher Aufruf die Schilderung des „Jammers, der uns zugeſchriben wirt nit allein mit Dinte, ſondern mit Thränen, mit Blut“. Die Behörden ordneten demnach einen allgemeinen Faſttag und Bettag an „zu Stadt und Land“, „alle Gaſtmähler wurden abgeſtellt“, eine Kollekte für die Waldenſer veranſtaltet, die ſehr beträchtliche Summen ergab. In den übrigen Kantonen ahmte man dies

[1]) Leger an Ulrich 27. Februar 1655 (Z. St. A.); ſ. auch Vaughan 1, 137. 139. 140. 141. 158, Eidg. Abſch. a. a. O. 240. („Their eyes are generally turned towards my Lord Protector“ etc. 140.)

[2]) S. hierfür und auch für das Folgende Morland, The history o the evangelical churches of the valleys of Piemont. London 1658. Kopien der meiſten Briefe im Z. St. A., vgl. Eidg. Abſch. a. a. O.; ſ. v. Glaubensgenoſſen (Waldenſer) J. Leger: Histoire générale des églises évangéliques des vallées de Piemont à Leyde 1679 und à Amsterdam 1680. S. von ſpäteren Darſtellungen u. a. Muston 1851; Menos, l'Israel des Alpes (Revue des deux mondes 1867 ff.).

Beispiel nach. Von Genf aus hörte man immer neue Einzelheiten der furchtbaren Leiden jener „lieben Kirchen in Piemont". Nicht allein an den Protektor, auch an die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, den Landgrafen von Hessen, die Generalstaaten, Schweden ergingen dringende Mittheilungen. Die Angelegenheit erschien als eine des gesammten Protestantismus. Es konnte nicht bezweifelt werden, daß die katholische Propaganda, deren Filiale in Turin saß, die Fäden geleitet hatte. Der gefürchtete Augenblick schien gekommen, in dem „allen die Vernichtung drohte, wenn man nicht die Unschuld der zuerst Betroffenen vertheidige". Zu gleicher Zeit wurde die Verwendung des Königs von Frankreich in Anspruch genommen, freilich auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß französische Truppen, „wie die Sage gehe", sich bei dem Massenmord betheiligt hätten. Um endlich nichts zu versäumen, ward der Major Wyß von Bern mit einem neuen Schreiben direkt an den Herzog nach Turin entsandt.

Aber schon hatte ein Mächtigerer die Sache der Verfolgten in seine Hand genommen. In England, wo eine große Partei ganz und gar in der Luft des religiösen Enthusiasmus athmete, brachten die Nachrichten, die man über das Schicksal der Waldenser erhielt, den tiefsten Eindruck hervor. Von den Kanzeln herab wurde die Leidenschaft der Bevölkerung aufgerufen. Alle die schreckensvollen Einzelheiten wurden ausgemalt. Es kam vor, daß nachts Libelle ausgestreut wurden, welche zur Rache an den Katholiken aufforderten. In einem glühenden Sonett Milton's erhielt das erregte puritanische Gefühl den vollsten Ausdruck. Aber auch die Politiker von Fach waren von dieser Strömung ergriffen, die einem französischen Diplomaten als künstlich erzeugt gelten mochte[1]). Dem Staatssekretär Thurloe erschien die „gräßliche That nur als der Anfang der papistischen Pläne". Er hielt „alle papistischen Fürsten Europas für von gleicher Wuth besessen" wie den Herzog von Savoyen, für geneigt, eine günstige

[1]) Vaughan 1, 176. 206 ꝛc. Guizot 2, 423 ff. M. de Bordeaux meinte einmal, Cromwell wolle den Uebergang der waldensischen Thäler an die französische Herrschaft, und berief sich dafür auf Stoupe. Guizot 2, 427, vgl. u. S. 96.

Gelegenheit zu benutzen, es ihm nachzuthun. Er kam wiederholt darauf zurück, mit welchem Schmerz das Vernommene den Protektor erfülle, und daß er entschlossen sei, den Bedrängten Beistand zu leisten. Die Frage war, auf welche Weise dies möglich sein werde. Zunächst konnte sich das Mitleid mit den Waldensern auch hier in klingende Münze umsetzen. Ueber das ganze Land hin wurde alsbald eine Kollekte organisirt, welche allmählich einen Betrag von beinahe 40000 £ einbrachte. Der Protektor war mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er 2000 £ zeichnete. In London kamen über 9000 £ zusammen. Ein anderes Auskunftsmittel bot sich dar, wenn man bedachte, daß die französische Macht auf den Hof von Turin den größten Einfluß auszuüben im Stande sei. Noch immer war der englisch-französische Vertrag nicht abgeschlossen. Man machte in London kein Hehl daraus, daß vor Wiederherstellung des Friedens in den savoyischen Thälern von einer Unterzeichnung nicht die Rede sein könne. Um indessen an beiden Stellen dem Willen des Protektors besseren Nachdruck zu verleihen, war schon Ende Mai ein außerordentlicher Gesandter von England abgeschickt worden. Samuel Morland, damals noch ein junger Mann, der Gehülfe Thurloe's, hatte wie sein Freund Pell vorwiegend wissenschaftliche Neigungen. Er hat sich später durch mannigfache Erfindungen und literarische Arbeiten bekannt gemacht, unter denen die Geschichte der evangelischen Kirchen in den Thälern Piemonts (1658), eine Frucht seiner Mission, keine geringe Stelle behauptet[1]). Aber wie Pell nahm er sich mit großem Eifer der diplomatischen Aufgabe an, die ihm geworden war. Er überreichte am 1. Juni in la Fère sowol Mazarin wie Ludwig XIV. die für sie bestimmten Briefe seines Herrn. Das an den König gerichtete Schreiben, von keinem Geringeren abgefaßt als von Milton, dem Sekretär, erwähnte u. a. des Gerüchtes, daß französische Truppen an dem

[1]) A brief account of the life, writings and inventions of S. Morland. Cambridge 1838. Seine Autobiographie hat J. O. Halliwell aufgenommen in a collection of letters illustrative of the progress of science in England etc. London 1841. p. 116 ff.

Gemetzel Theil genommen hätten[1]). Ludwig XIV. in ſeiner Antwort leugnete es nicht, verwahrte ſich aber dagegen, daß es auf ſeinen Befehl geſchehen ſei, und wies darauf hin, daß er ſich ſchon für das Aufhören des Blutvergießens verwandt habe. Wenn er die Toleranz, welche in ſeinen Staaten gegen die Reformirten geübt werde, und den unerſchütterlichen Gehorſam dieſer „getreuen" Unterthanen ausdrücklich betonte, ſo war dies ein geſchickter Schachzug gegenüber unvorſichtigen Verſuchen des Protektors, ſich auch in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumiſchen. Am Savoyer Hofe führte Morland ſchon eine kräftigere Sprache. Die Rede, mit der er ſich beim Herzog und ſeiner Mutter einführte, gleichfalls ein Erzeugniß des Miltonſchen Geiſtes, faßte alle die geſchehenen Greuel zuſammen, ſo wie man ſie in Morland's Geſchichtswerk erzählt und von abſchreckenden Bildern begleitet findet. Cromwell nahm das Recht der Beſchützung ſeiner „Brüder" in Anſpruch und forderte ziemlich gebieteriſch die volle Wiederherſtellung ihrer alten Freiheiten. Man braucht kaum zu ſagen, daß die Antwort in bloßen Komplimenten und Ausflüchten beſtand. Auch der franzöſiſche Geſandte Servien wußte keinen tröſtlichen Rath zu geben. Er bemerkte, daß „einige mächtige Perſonen am Hofe in ihrem Eifer für die katholiſche Religion dem Fürſten alles im ſchlimmſten Lichte darſtellten", deſſen Abſichten nicht weniger duldſam ſeien wie die ſeiner Mutter. Uebrigens that er im Auftrag Mazarin's alles, um den Eifer auf beiden Seiten zu dämpfen. Für die franzöſiſche Politik kam der ganze Zwiſchenfall überhaupt nur ſo weit in Frage, als er die Verhandlungen mit England zu

[1]) Der Brief an Ludwig XIV. (25. Mai 1655) findet ſich nicht unter den „Staatsbriefen" in Milton's Werken, weil in dieſen nicht das vollſtändige von Milton für den Druck beſtimmte und im Record-Office zu London aufbewahrte Manuſkript benutzt worden iſt. W. D. Hamilton hat es für eine Edition der Camden Society 1859 verwerthet. Er hätte indeß bemerken ſollen, daß ſchon Morland jenen Brief wie auch die von ihm vorgetragene Rede in ſeiner Geſchichte der Waldenſer Kirchen S. 564. 568 zum Abdruck gebracht hat. Vgl. Guizot, Documents historiques. Der Brief an Mazarin (25. Mai 1655) ſteht in Milton's Works 7, 320.

durchkreuzen drohte. Man betrachtete hier alles lediglich vom politiſchen Geſichtspunkt aus und hatte ſo gut wie gar keine Ahnung davon, daß der Protektor einem mächtigen religiöſen Impulſe folge. Ohne etwas erreicht zu haben, verließ Morland Savoyen. Er nahm ſeinen Wohnſitz in Genf, wo er ein Jahr lang im Intereſſe der Waldenſer u. a. mit der Austheilung der engliſchen Gelder beſchäftigt ſich abmühte.

Es konnte nicht genügen, auf die Höfe von Frankreich und Savoyen einen diplomatiſchen Druck auszuüben. In einer Sache, welche die Theilnahme der ganzen reformirten Welt erregte, hielt ſich der Protektor für verpflichtet, einen Appell an die Machthaber gleichen Bekenntniſſes zu richten. Dieſelbe Feder, welche in jenem leidenſchaftlichen Sonett die Rache Gottes aufgerufen hatte, konnte nun in beredter Proſa in amtlichem Auftrage das gleiche Thema ausführen. An den König von Schweden, an den König von Dänemark, an die Generalſtaaten, an den Fürſten von Siebenbürgen richtete ſich der Ruf, den Cromwell im Namen des geſammten Proteſtantismus ausſtieß, und wenn den Waldenſern durch Interceſſionsſchreiben evangeliſcher Fürſten und Freiſtaaten zu helfen geweſen wäre, ſo hätten ihre Leiden bald ein Ziel erreicht. Mit der Stadt Genf ſetzte ſich die engliſche Regierung wegen Vertheilung der Gelder in Verbindung. Die evangeliſchen Kantone der Schweiz nahmen ſelbſtverſtändlich unter den Adreſſaten der Cromwell'ſchen Briefe eine vornehme Stelle ein[1]). Aber ſie ſollten ſich zu einer ſtärkeren Leiſtung bequemen als die übrigen zur Hülfe Aufgerufenen. Der Augenblick ſchien gekommen, in dem es gelten mochte, mit einem Schutz- und Trutzbündniß Ernſt zu machen und ſich zu einer gemeinſamen That zu rüſten. Es kann darüber kein Zweifel ſein, daß der Protektor die reformirten Stände der Eidgenoſſenſchaft anzutreiben ſuchte, mit den Waffen Genugthuung vom Herzog von Savoyen zu fordern. Von Whitehall aus erging an Pell die Aufforderung, zu ſondiren, ob man auf jener Seite bereit ſei, es auf einen Kampf „mit allen

[1]) Milton's Works 7, 252. Statt des „19. Mai 1655" findet ſich bei Morland 562 das offizielle Datum „25. Mai". Die Antwort der evangeliſchen Kantone vom 17. Juni lateiniſch bei Morland 602.

papiſtiſchen Nachbarn“ ankommen zu laſſen, und die Verſicherung, daß „andere dabei willig ihr Theil auf ſich nehmen würden“. Wiederholt kam Pell im Geſpräch mit dem Stadtſchreiber und den Bürgermeiſtern von Zürich auf dieſen Gegenſtand zurück; aber nach jeder Verhandlung hatte er Berichte in die Heimat zu ſenden, denen man den Unmuth und die Enttäuſchung des Schreibers anſieht.

Hier zeigte ſich, wie falſch die Cromwell'ſche Politik, fortgeriſſen durch das religiöſe Gefühl, dieſe entfernten Verhältniſſe beurtheilte. Man hatte ſchon früher mit einer ſchmeichelhaften Phraſe den wirklichen Sachverhalt, mit dem man nun einmal zu rechnen hatte, verhüllt. Das Jahr 1653 hatte der Eidgenoſſenſchaft die große Erſchütterung des Bauernkrieges gebracht. Und doch wußte Milton, als Staatsſekretär, in dem Briefe an die evangeliſchen Kantone von 28. November 1653 zu rühmen, daß ſie „inmitten der größten kriegeriſchen Tumulte ringsumher den tiefſten Frieden bewahrt hätten“. Dies Mal ſuchte man ſich und andere durch die Wendung zu täuſchen, daß man der Ausbreitung des Brandes“, dem gefürchteten allgemeinen Angriff der Katholiken zuvorkommen müſſe, ohne zu bedenken, welche Gefahr den evangeliſchen Kantonen aus einem übereilten Schritt erwachſen werde. Denn nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Regierung des Protektors dieſe Gefahr durchſchaut und die reformirten Schweizer dennoch muthwillig zum Kriege verhetzt habe. Auch iſt nicht abzuſehen, welchen Nutzen dies doppelte Spiel England hätte bringen ſollen. Die franzöſiſchen Politiker beurtheilten die Lage der Dinge viel kühler und richtiger. Stellte Cromwell, vielleicht nur um zu drohen, eine Landung bei Nizza und Villafranca in Ausſicht, ſo erwiderte man ihm, der Marſch ins Innere des Landes werde Schwierigkeiten finden. Wurde auf die mögliche Mitwirkung der reformirten Schweiz hingewieſen, ſo beruhigte man ſich vollkommen bei dem Gedanken, daß dieſe Grund genug habe, ſich ſtill zu verhalten[1]). Das einzige, was England neben ſeiner moraliſchen Einwirkung zu leiſten übrig

[1]) Guizot 2, 428—431.

blieb, waren Subsidien. Aber diese wurden werthlos, wenn niemand seine Kriegsdienste für sie verdingen wollte[1]).

Alles was Pell in Zürich zu hören bekam, hätte ihm klar machen müssen, warum die reformirten Stände sich dessen weigerten. Die „concordia discors", hieß es, habe bisher das Schlimmste von der Schweiz abgewandt. „Wären wir alle von einer Religion gewesen, so hätten wir an dem letzten deutschen Kriege Theil nehmen müssen; . . so aber hinderten wir unsere Nachbarn (die katholischen Kantone), dem Kaiser zu helfen, und sie hinderten uns der Gegenseite beizuspringen." Eben dies Verhältniß erzwinge die Neutralität gegenüber Savoyen, vom Geldmangel abgesehn. „Wir können uns nicht gegen den Herzog wenden, ohne den katholischen Kantonen Gelegenheit zu geben, uns anzugreifen." Man gab zu, daß „viele Leute an nichts als an einen Einfall ins Savoyische oder an eine Vernichtung aller Savoyarden im eigenen Lande dächten". Man verhehlte sich nicht, daß eine Reihe von Anzeichen, Religionsverfolgungen im Wallis, Thurgau u. s. w. darauf hindeuteten, „daß das Feuer näher heranziehe". Auch wurde die Möglichkeit einer Invasion des herzoglichen Gebietes nicht in Abrede gestellt. „Wir könnten, ließ sich der Bürgermeister Waser vernehmen, in denjenigen Theil Savoyens einfallen, der uns zunächst liegt. Die Berner haben es früher gethan und werden fähig sein, es wieder zu thun. Wir könnten

[1]) Zeitung aus London 7./17. Juli 1655 (Z. St. A.): „Ihr Hoheit hat der evang. Orten antwortschreiben empfangen, darin man gern vernommen hette einen mehreren ernst wider die grausamen Savoyer, füraus weil das geschrei gangen das 4000 Berner in bereittschaft weren einen eynfall ze thun. Es ist Engelland hochnotwendig zu fortsetzung der rahtschlägen zu wüssen die meinung und vorhaben der ev. orten in disem geschäft. Die Engelländer sind gäntzlich beredt, daß wider alle Evangelischen seige von Papisten gemacht worden ein allgemeiner booshafftiger anschlag . . Die eigentliche und gewüsse meinung und das Vorhaben ihr Hoheit und gantzen Engellandts feindt in gegenwirtiger sach alles zu wagen, wo sich je die gelegenheit werd zeigen. Sie vermeinen aber die gelegenheit werde nit wol sein können, wann die evang. ort nit werden mit willen und ehist auch hand anleggen. Den geldtmangel solle man nit fürwenden, wo man nur etwas thun würde, wurden andere die hand bieten . . Es ist die hoffnung, Engelland werde alle monat können 10000 £ darschießen" ꝛc.

vielleicht den ganzen Theil Savoyens, der zwischen dem See und den Bergen liegt, einnehmen. Aber, fügte er hinzu, ich weiß nicht, ob wir weiter südwärts vordringen könnten. Die savoyischen Berge sind mit wenig Mannschaft leicht gegen eine große Anzahl von Angreifern zu vertheidigen; auch können wir Frankreich nicht verhindern, Hülfe nach Savoyen und Piemont zu schicken." Allerdings wurde auch hier betont, daß „eine Besetzung von Nizza oder Villafranca durch Engländer oder Holländer" den Waldensern gute Bedingungen oder Sicherheit für ihre Innehaltung garantiren werde. Aber selbst in diesem Fall erschien eine thätige Mitwirkung der evangelischen Kantone als unthunlich. Das einzige, wozu sie bereit schienen, war, die katholischen Kantone mit Waffengewalt zu hindern, falls diese gemäß ihrem Bündniß mit Savoyen aufgefordert würden, ihm mit Mannschaft zuzuziehen, oder zum Schutze Genfs aufzutreten, falls dieses ernstlich bedroht werde. Ohne Zweifel sehr vernünftige Betrachtungen, doppelt vernünftig, da man in der Schweiz selbst am Vorabend eines neuen Kampfes der religiösen Parteien stand. Pell strengte sich, erhaltenem Auftrag zufolge, vergeblich an, die gemachten Einwürfe zu widerlegen. Er spottete über den Mangel an Muth, den er in den Aeußerungen seiner Züricher Freunde fand. Er rief ihr Mitgefühl, ihr politisches Interesse an. Aber nichts konnte sie bewegen, sich von der Linie zu entfernen, die ihre Vorsicht gezogen hatte. Sie wiesen mit Entschiedenheit den Gedanken von sich ab, „einen Krieg gegen die Urheber des gräßlichen Gemetzels zu beschließen", und Thurloe gestand sich nicht ohne Unmuth ein, daß sie „nur mit Worten" für dasjenige einstehen würden, was er nach dem Vorgang seines Meisters als die „Sache des Protestantismus" bezeichnete[1]).

Inzwischen entschlossen sich die evangelischen Kantone, durch Absendung einer feierlichen Gesandtschaft an den Hof von Turin ihren bisherigen Bemühungen mehr Nachdruck zu geben, zumal die Mission des Major Wyß zu gar keinem Ergebniß geführt hatte. Nachdem er über seine Erlebnisse Bericht erstattet hatte,

[1]) Vaughan 1, 188 ff.

wurde er allerdings ein zweites Mal nach Savoyen geschickt, aber nur um der Vorläufer einer vollzähligeren Deputation zu sein. Die vier Gesandten S. Hirzel, K. v. Bonstetten, B. Socin und J. J. Stockar hatten ganz freie Hand, und ihre Instruktion wies sie nur im allgemeinen an, „mehr auf Bestätigung der alten Traktate als auf Errichtung neuer" zu sehen. Es wäre ohne Zweifel erwünscht gewesen, wenn sie an Ort und Stelle Hand in Hand mit einem Vertreter der Niederlande und Englands hätten arbeiten können. Von Seiten der Schweizer war dieser Gedanke selbst angeregt, und in der That setzte sich zu diesem Zweck von Holland Rudolf van Ommeren, von England George Downing in Bewegung. Der letzte sollte nach kurzem Aufenthalt am französischen Hofe[1]) in Genf mit Morland zusammentreffen. Eben dorthin hatte sich Pell zu begeben. Allein die beiden Diplomaten der Großmächte kamen zu spät. Ehe sie anlangten, war bereits unter Mitwirkung der schweizerischen Gesandten jener Vertrag von Pinerolo abgeschlossen worden, der zunächst jede weitere Intervention abschnitt (18. August). Dieser Ausgang der Sache war weit entfernt davon die Engländer zu befriedigen. Sie behaupteten, daß der Vertrag voreilig abgeschlossen, daß sein Inhalt in keiner Weise befriedigend sei. Sie schoben die Schuld vor allem auf die Schweizer, welche trotz inständiger Warnungen die Sache nicht hingezögert hätten, bis die erwarteten Gesandten von Holland und England das Gewicht ihrer Autorität in die Wagschale hätten werfen können. Nach Morland war der Vertrag wie ein „Aussätziger in glänzenden Gewändern", und nach einem authentischen von ihm mitgetheilten Aktenstück hatte einer der vier Gesandten, J. J. Stockar, sogar gegen das übereilte Vorgehen seiner Kollegen Protest eingelegt. Er wie Pell war der Ansicht, daß weder der Protektor noch die Generalstaaten einer Pacifikation ihre Zustimmung geben würden, die schlimmer sei als der Krieg und eine „Schande für alle Protestanten Europas". Mochten die Schweizer das Geschehene auch ent-

[1]) Das für Ludwig XIV. bestimmte Schreiben vom 31. Juli 1655 (Morland 609) trägt in Milton's Werken VII. 253 — 255 das Datum des 29. Juli.

ſchuldigen, der Staatsſekretär Thurloe urtheilte dennoch, „ſie hätten bei jener Verhandlung keine große Freundſchaft gegen England und keinen Eifer für die proteſtantiſche Sache bewieſen". Indeſſen gab er zu gleicher Zeit Auftrag, die freundſchaftlichen Beziehungen zu ihnen zu erhalten[1]).

So viel war in der That richtig: das „Begnadigungs- und Verzeihungspatent", welches der Herzog den Waldenſern gewährte, ließ nach Form und Inhalt ſehr viel zu wünſchen übrig. Die „Leute der vorgeblichen reformirten Religion" wurden wie Aufſtändiſche behandelt, denen die Gnade ihres Fürſten Verzeihung gewährte. Es wurde ihnen Freiheit der Religionsausübung und des Handels zugeſtanden ſowie eine Reihe früher gemachter Bewilligungen beſtätigt, aber es blieb bei ihrer Verweiſung aus gewiſſen Gebieten, die ſie vorher innegehabt hatten. Wurden ſie ſelbſt nicht mehr gezwungen, der Meſſe beizuwohnen, ſo ſollte ſie doch auf obrigkeitlichen Befehl in ihren Gemeinden celebrirt werden. Von einer Entſchädigung ihrer Verluſte war keine Rede, ſondern nur von einem mäßigen Steuererlaß. Ein Austauſch der Gefangenen war in Ausſicht genommen, aber es fehlte an jeder Garantie dafür, daß dieſer wie die anderen Artikel des Vertrages erfüllt werden würde. Die Vermittlung der Schweizer hatte gar nicht in der Urkunde erwähnt werden dürfen. Die Abtragung der bedrohlichen Zwingburg La Torre war nur durch einen Separatartikel in einer überaus zweideutigen Form verſprochen worden. Das ganze Abkommen trug die Keime neuer Zwiſtigkeiten in ſich. Man muß indeſſen bedenken, in welcher Lage ſich die Geſandten der evangeliſchen Kantone befanden. Die Berichte, welche ſie an ihre Auftraggeber abgehen ließen, ſind noch vorhanden, und zuſammengehalten mit anderen Aktenſtücken, dienen ſie dazu, ihr Verfahren wenn nicht zu rechtfertigen, ſo doch in

[1]) Vaughan 1, 270. Zahlreiche Briefe Morland's in den Züricher Akten. Bei Thurloe 4, 253. 281. 304. 326. 341 begegnet man bitteren Aeußerungen Morland's über Pell. Eiferſüchtig auf Pell, wie er geweſen zu ſein ſcheint, wirft er ihm vor, „er habe kein Herz für die Sache Chriſti"; doch hatte Pell ohne Zweifel den Vortheil beſſerer Einſicht in die Verhältniſſe und eines kühleren Urtheils.

weniger ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Sie konnten, einmal an ihrem Bestimmungsort angelangt, sehr bald erkennen, welche Macht bei diesen Verhandlungen den Ausschlag geben werde. Ein thätliches Eingreifen Englands oder gar der Niederlande war nicht zu erwarten; die Ankunft des englischen und niederländischen Gesandten konnte sich Wochen und Monate lang verzögern. Frankreich war dagegen aufs eifrigste thätig, um jeden Preis die gewünschte Pacifikation zu Stande zu bringen.

Mazarin täuschte sich nicht darüber, daß ohne Erreichung dieses Zieles an einen Abschluß mit Cromwell nicht zu denken sei. Die Angelegenheit von ein Paar waldensischen Gemeinden drohte den natürlichen Gang der großen europäischen Politik auf unberechenbare Zeit aufzuhalten. Auch ließ sich die Befürchtung nicht abweisen, daß die Reformirten des südlichen Frankreich in Mitleidenschaft gezogen werden möchten. Es war nicht menschenfreundlicher Eifer für die Sache der Unterdrückten, sondern kalte politische Berechnung, was die französische Diplomatie alle Mittel aufbieten ließ, um wenigstens eine oberflächliche Verkleisterung jener Wunden herzustellen, deren Anblick die protestantische Welt nicht ertragen konnte. Während die Gesandten der evangelischen Kantone am Savoyer Hof mit schönen Reden hingehalten wurden, war schon dafür gesorgt worden, die Waldenser für eine Unterwerfung unter harte und schimpfliche Bedingungen gefügig zu machen. Der Sekretär des französischen Gesandten Servien hatte dies Geschäft mit Erfolg betrieben. Die bevorstehende Ankunft der befreundeten Schweizer war den Thalleuten weislich verschwiegen worden. Ein plötzlicher Angriff der feindlichen Truppenmacht auf ihr Lager, unternommen in dem Augenblick, da ihre Häupter die Unterhandlung begonnen hatten, zeigte ihnen aufs neue das Gefährliche ihrer Lage. Sie waren zu den größten Zugeständnissen bereit, als die Schweizer sich mit Servien und den herzoglichen Kommissären in Pinerolo versammelten. Wol bemühten jene sich hier, nach besten Kräften die gemachten Vorschläge zu mildern; aber das Drängen Servien's und die Friedenssehnsucht der Waldenser ließ es zum Abschluß jenes Vertrages kommen, noch ehe die Gesandten Englands und der

Generalstaaten angelangt waren. Es gab noch einen besonders wichtigen Grund, der die Beschleunigung des begonnenen Werkes als wünschenswerth erscheinen ließ. In ihrer letzten in die Heimat geschickten Depesche spielen die schweizerischen Abgesandten auf die Gefahren an, die den Thalleuten aus dem Anbruch des Winters erwachsen würden, sofern bis dahin nicht Friede geschlossen worden sei. Die Akten lassen kaum einen Zweifel darüber, daß dieser Gesichtspunkt bestimmend war. Schon früher war die Behauptung aufgetaucht, „der Anschlag der Feinde gehe dahin nur einen Stillstand von sechs Monaten zu haben . . Sollte das geschehen, so wäre es gänzlich um die Kirchen geschehen, weil keine Lebensmittel vorhanden . . Es würden sich auch die wenigen Völker in der Zeit zerstreuen . . Wenn man etwas Vergleich treffen soll, so muß man eilen, damit der vor der Ernte geschähe; sonst muß man Hungers verderben . . Man muß zur Konklusion eines Traktats schreiten und keineswegs auf den Stillstand gehen“ [1]). Es waren Freunde der Waldenser, welche diesen Rath gaben, und man begreift es, wenn die Mehrzahl der schweizerischen Vermittler Rücksicht auf solche Erwägungen nahm.

Die Konferenz der evangelischen Orte, die im Beisein Pell's und van Ommeren's vom 11.—14. Oktober in Peterlingen abgehalten wurde, war denn auch im allgemeinen mit dem Ergebniß der Verhandlungen nicht unzufrieden. Eine Abänderung bedenklicher Punkte des Patents durch Vermittlung des Königs von Frankreich erschien allerdings als erwünscht, aber zu so verletzenden Urtheilen über den Vertrag, wie sie von einzelnen waldensischen Geistlichen laut geworden waren, fand man keinen Grund. Die Obrigkeit der Stadt Genf, in der diese Geistlichen sich aufhielten, wurde vielmehr aufgefordert, sie zur Mäßigung zu ermahnen [2]). Ob die Generalstaaten und der Protektor das Geschehene anerkennen würden, war eine andere Frage. Aus England langten Andeutungen an, nach denen Cromwell „sich mit diesem

[1]) Z. St. A. Pedemontana 1, 1167.

[2]) Eidgen. Absch. a. a. O. 270. Ueber Stockar's Stellung s. auch Vaughan 1, 274.

zum Theil abzwungenen Akkord nicht werden sättigen können". Im Staatsrath sollte die Sache zur Sprache gekommen sein. Vorschläge zur „Verbesserung des gemachten Friedens" wurden bekannt. Die Waldenser selbst ließen es an bitteren Klagen über die mangelhafte Ausführung des Vertrages nicht fehlen[1]). John Durie, der die ganze Sache mit begreiflichem Eifer von Deutschland aus verfolgt hatte, sah noch nach dem Abschluß des Vertrages kein anderes Mittel für die Besserung der Lage jener Unglücklichen als ein kriegerisches Bündniß zwischen England und den Kantonen. Andere hofften wenigstens, daß der Protektor mit Frankreich nicht eher übereinkommen werde, als bis dieses eine Aenderung der Artikel von Pinerolo durchgesetzt habe.

So weit ließ sich Oliver Cromwell indessen nicht fortreißen. Die Verhandlungen mit Frankreich waren auf einem Punkt angelangt, der einen baldigen Abschluß bedingte. Der Angriff auf St. Domingo, so unglücklich er auslief, und die Eroberung von Jamaika machten den Bruch mit Spanien unvermeidlich. In denselben Sommertagen, da die Waldenser zur Unterwerfung bewogen wurden, entschied sich in Folge jener Ereignisse die englische Politik, die so lange zwischen den beiden großen Kontinentalmächten hin- und hergeschwankt zu haben schien. Der spanische Gesandte empfing seine Pässe; am 24. Oktober 1655 wurde der Friedens- und Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet, wenig später der Krieg gegen Spanien erklärt, zu dessen Führung sich in der Folge französische und englische Waffen verbanden. Eine Gruppirung der europäischen Mächte lediglich nach religiösen Gesichtspunkten, wie sie einzelnen schwärmerischen Geistern hüben und drüben noch vorschwebte, war zur Unmöglichkeit geworden.

Mit dieser Wendung der Dinge verlor auch der Plan eines engen Bündnisses mit den evangelischen Kantonen der Schweiz seine Bedeutung. Zudem geriethen diese eben damals in eine

[1]) Akten im Z. St. A. u. a. „de Londres 16. Sept. 55: Le Milord Protecteur a fait délibérer en son conseil de l'affaire des vallées où se rencontrent plusieurs difficultés" etc.; vgl. bei Guizot die Berichte von M. de Bourdeaux.

Lage, die es ihnen noch weniger möglich gemacht haben würde, jene Rolle in diesem Bündniß zu spielen, welche ihnen der protestantische Eifer des Protektorats eine Zeit lang zugedacht hatte. Der sogenannte Vilmergerkrieg führte den gewaltsamen Zusammenstoß der beiden religiösen Parteien herbei, der während des allgemeinen Kampfes glücklich vermieden worden war, und hatte eine schwere Niederlage der Reformirten zur Folge. Schon auf jener Tagsatzung zu Peterlingen (Oktober 1655) hatten diese die Hülfe der Niederlande und Englands gegen die ihnen drohenden Gefahren angerufen. Ende Dezember verhandelten Abgeordnete von Zürich und Bern in Genf mit dem Rathe dieser Stadt sowie mit H. v. Ommeren, Pell und Morland, die sie sämmtlich hier anwesend fanden. Mochte nach dem verfrühten Abschluß des Vertrages von Pinerolo auch eine gewisse Abkühlung in dem Verhältniß des Protektors zu den Reformirten der Schweiz eingetreten sein, so rechneten sie doch auf seine Unterstützung. Je mehr sie befürchteten, daß auswärtige Mächte, Savoyen, Spanien, Frankreich u. a. ihren Gegnern zu Hülfe eilen würden, desto entschiedener betrachteten sie ihre Sache, wie kurz zuvor die der Waldenser, als eine Angelegenheit des gesammten Protestantismus und hofften auf seine Theilnahme. Die Genfer ließen Pell ihre Festungswerke betrachten und schmeichelten sich, der Protektor werde ihnen die Mittel zu ihrer Vervollständigung anweisen. Die Gesandten von Bern und Zürich baten gleichfalls nicht nur um diplomatische Unterstützung, sondern um baares Geld, das dem ganzen Corpus evangelicum Helvetiae oder Zürich allein darzuleihen wäre. Schon früher hatte man daran gedacht, den Protektor zu ersuchen, „ein Depositum einer ansehnlichen Summe baaren Geldes“ zu bewilligen. Es sollte nur in Fällen, die England selbst vorschreibe, angegriffen werden dürfen, und der Schutzmacht der Reformirten wurde für diese erhoffte Freigebigkeit „unsterblicher Ruhm in diesen helvetischen Ländern“ prophezeit[1]). Diese Idee einer finanziellen Hülfe tauchte nun in

[1]) Was dem Englischen Herrn Agent Pell innammen aller ewangelischen Orten der Eydtgnoßschaft vertrauwlich zu repraesentiren. 1654 (am Rande: Ward nit übergeben) Z. St. A.

anderer Form wieder auf. Ein Schreiben von Bern an die Vertreter Cromwell's stellte die bedenkliche Lage der Finanzen in düsterem Lichte dar, und ein Brief der reformirten Kantone an ihn selbst vom 27. Dezember 1655 rief aufs dringendste seine Hülfe an. Der Protektor zeigte sich in seiner Erwiderung geneigt, diesen Bitten zu willfahren. Eine Kommission von Staatsmännern und Geistlichen, die sich schon der Sammlungen für die Waldenser angenommen hatten, befürwortete die Darleihung einer Geldsumme an die Kantone Zürich und Bern. Es sollten 20000 £ sein, in vier Raten monatsweis gegen genügende Sicherheit auszuzahlen. Formulare der Obligationsurkunde wurden vorbereitet; allein nach der Herstellung des Friedens zerschlug sich das ganze Geschäft, da Cromwell jene Summe nur als einen Beitrag zur Erleichterung der Kriegführung betrachtet hatte[1]). „Wir sind hier nicht so reich, schrieb Thurloe an Pell nach Zürich, als daß wir Geld senden könnten, außer wenn die Gesammtheit in Gefahr ist. Steht das protestantische Interesse auf dem Spiele, so wird unser Staat sein Bestes thun." Hierbei hatte es sein Bewenden, wiewol die Reformirten der Schweiz einwarfen, „ihr Friede sei nur facta, aber nicht perfecta", und der Krieg könne aufs neue ausbrechen.

Von nun an bieten die Beziehungen der evangelischen Kantone zur Regierung des Protektors ein geringeres Interesse. Als einziger Vertreter Englands blieb nach der Zurückberufung Morland's im Herbst 1656 John Pell auf Schweizer Boden zurück. Seine Berichte drehten sich wesentlich um zwei Gegenstände: die langwierige Auseinandersetzung der streitenden Parteien nach dem Frieden von Baden und die glücklichen Versuche Ludwigs XIV., den Abschluß eines Bündnisses mit sämmtlichen Kantonen herbeizuführen. Diese Versuche konnten Cromwell nicht gleichgültig sein, und die reformirten Stände andrerseits rechneten auf seine gewichtige Fürsprache bei dem neuen Alliirten, um möglichst günstige

[1]) Eidg. Absch. a. a. O. 270. 290. 314. Vaughan, namentlich 1, 312. 317 ff. 333 ff. 375. 376. 385. 405. Extrakt a. d. Teutschen Missiven-Buch 18, 401. 541 ff. (Berner St. A.). Großbrit. Akten (Z. St. A.). Miltons's Works 7, 260.

Bedingungen für die Wiederherstellung der alten Liga zu erhalten. Selbst Sir William Lockhart, der englische Gesandte am französischen Hof, sah sich in dieser Angelegenheit von den Schweizern in Anspruch genommen. Eben diesem Diplomaten fiel die Aufgabe zu, fortan beim König wie bei Mazarin für die Waldenser zu wirken, deren Klagen über die mangelhafte Ausführung des Vertrages von Pinerolo und mannichfache Verfolgungen immer lauter wurden. Er berief sich darauf, daß der Bund des Protektors mit dem französischen Monarchen diesem die Pflicht auflege, sich mehr als je jener Bedrückten anzunehmen; aber, nach allem, was man in der Schweiz von ihrer Lage erfuhr, hatten diese Bemühungen Englands wenig Erfolg. Noch einmal, im Mai 1658, wurde Milton's Feder in Bewegung gesetzt, um Ludwig XIV. zu beschwören, seines Titels des „allerchristlichsten Königs" eingedenk zu sein und die Versprechungen Heinrich's IV. nicht zu verleugnen. Auch wurde hier auf die Nützlichkeit eines Gebietsaustausches hingewiesen, da die französische Herrschaft den Waldensern besseren Schutz gewähren werde als die savoyische. Gleichzeitig trieb dieselbe Stimme, im Auftrag des Protektors, noch einmal mit pathetischen Worten die evangelischen Kantone an, nicht müde zu werden in der Sorge für „diesen ältesten Sproß der reinen Religion"[1]).

Etwa um dieselbe Zeit empfing Pell sein Abberufungsschreiben. Es war einfach dadurch motivirt, daß der Zustand der Schweiz „sich sehr verändert habe" und der Aufenthalt eines Gesandten daselbst nicht mehr „so nöthig" erscheine. Auf der Tagsatzung der evangelischen Orte vom 7. Juli 1658 machte Pell davon Mittheilung. Man beschloß, ihm eine „Honoranz" in Gestalt einer goldenen Schaumünze nebst einem Dankschreiben zu überreichen, und gab ihm zwei offizielle Briefe an den Protektor mit auf den Weg. Lieh der eine dem Dank für die bisher erwiesene Freundschaft Ausdruck, so legte der andere dar, daß man, gehindert durch die Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft,

[1]) Milton's Works 7, 316—320; Vaughan; zahlreiche Briefe und Berichte im Züricher Archiv.

außer Stande ſei, zum Schutz der Waldenſer der Eidgenoſſenſchaft ein Mehreres zu thun. Die Züricher ließen es ſich nicht nehmen, ein beſonderes Schreiben an Cromwell hinzuzufügen, in welchem der Klugheit und Beſcheidenheit Pell's nochmals aufs ehrendſte gedacht wurde. Am 24. Auguſt 1658 war Pell wieder in London angelangt[1]). Schon mehr als ein Jahr vorher, im Frühling 1657 war Durie, ſein alter Reiſegefährte, wieder auf engliſchem Boden erſchienen. Die Verhandlungen, die ihn auf dem Kontinent gefeſſelt hatten, waren freilich ohne greifbares Ergebniß geblieben; aber er erlebte doch noch die Genugthuung, daß das Parlament kurz vor dem Tode des Protektors dieſen nochmals aufforderte, die Unionsbeſtrebungen im Auslande nach Kräften zu unterſtützen[2]).

Der Wechſel der Geſchicke, den England ſelbſt erlebte, machte alle derartigen Pläne zu Schanden. Am 3. September 1658 ſtarb Oliver Cromwell, und mit dem Regierungsantritt ſeines ſchwachen Sohnes Richard begann jene Epoche der Parteikämpfe, die mit der Zurückberufung des alten Königsgeſchlechtes endigte. Die evangeliſchen Kantone der Schweiz ſcheinen einen Augenblick daran gedacht zu haben, daß unmittelbar nach dem Tode des großen Protektors die Stuarts den Weg in die Heimat gebahnt finden würden. Wenigſtens liegt bei den Akten der Entwurf eines Schreibens an Karl II. vom Jahre 1658, welches der Freude über die wunderſame Leitung „der Vorſehung“ den vollſten Ausdruck giebt. Sobald man indeſſen erfuhr, daß dieſe Schwenkung verfrüht geweſen ſei und Richard Cromwell die Zügel ergriffen habe, wurde dieſem am 9. Dezember verſichert, daß man mit „dem bitterſten Schmerz“ das Ende ſeines Vaters „ruhmreichſten Andenkens“ vernommen habe, und der innigſte Glückwunſch zum Beginn ſeiner Regierung hinzugefügt. John Pell, welcher ſchon die letzten ihm mitgegebenen Schreiben Oliver Cromwell nicht mehr hatte überliefern können, wurde beauftragt, dem neuen Protektor dies Zeichen der Huldigung einzuhändigen und ſeinen

[1]) Vaughan 2, 496. Großbrit. Akten Z. St. A.

[2]) Durie's Briefe im Z. St. A. Burton's Diary 2, 313; vgl. Vaughan 2, 210.

Schutz für die gefährdeten Glaubensgenossen anzuflehen[1]). Eine Erwiderung scheint nicht erfolgt zu sein. Durie meldete seinem Freunde Ulrich, der neue Protektor müsse sich erst im Inneren befestigen. Er hoffte noch, es werde geschehen, und hielt eine Wiederaufnahme seiner Unionspläne durch Richard Cromwell für möglich. Indessen er wurde bald genug enttäuscht. Es kamen die Zeiten, da es für rathsam galt, jede Erinnerung an eine Verbindung mit dem Protektorat vergessen zu lassen, da auch Durie sich aus England zu entfernen vorzog, um aufs neue sein Wanderleben zu beginnen. Wol erfolgte nun seitens der evangelischen Kantone zugleich mit einer Beglückwünschung Karls II. eine „Empfehlung des gemeinsamen evangelischen Wesens". Auch der König ließ es in seiner Erwiderung an den schönsten Phrasen über seine Anhänglichkeit an „die orthodoxe Religion", seine Pflicht, sie „in der ganzen evangelischen Gemeinschaft zu schützen", nicht fehlen. Die Sache der Waldenser wurde ihm später noch besonders ans Herz gelegt[2]). Aber man hat nicht nöthig zu sagen, daß es bei bloßen Worten blieb.

Inmitten der Schwankungen der europäischen Politik hatte es einen Moment gegeben, da die Parteien wie in einem früheren Zeitalter sich einzig um die Standarte des Glaubens zu scharen drohten. England nahm nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal in der Geschichte die ruhmwürdige Stelle einer Schutzmacht der Unterdrückten ein. Der Leiter des englischen Staates erschien als ein Vorkämpfer und Protektor der protestantischen Interessen gegen das Papstthum und die spanisch-habsburgische Macht. „Wäre jener unglückselige Vertrag von Pinerolo nicht abgeschlossen worden — meint Morland (S. 605) — Gott weiß, zu welcher Flamme diese Funken angewachsen und wie gewaltige Veränderungen zum Besten der streitenden Kirche dadurch in der

[1]) „Projektirtes Gratulation-Schreiben an König Carolum II. von Engeland 1658 (Ist nit also abgangen)." „Condolenz-Schreiben der evang. Orte der Eidgnoßschaft wegen des verstorbenen und Gratulation an den neuen H. Protektoren in Engeland 1658." Z. St. A. Großbrit. Akten, daselbst der Brief an Pell; vgl. Vaughan 2, 496.

[2]) Eidg. Absch. a. a. O. 504. 559. Großbrit. Akten im Z. St. A.

ganzen Chriſtenheit hervorgebracht worden wären.“ — Man wird ſagen dürfen, daß dieſe Worte eine ſtarke Uebertreibung enthalten. Selbſt ein Cromwell konnte jene Tendenz nicht mehr in ihrer urſprünglichen Reinheit durchführen. Der Einfluß, den er durch ſein Verhältniß zu den proteſtantiſchen Staaten Europas gewann, war doch mehr moraliſcher Art. Als es ſich um Thatſachen handelte, konnte er des natürlichen Bundesgenoſſen nicht entbehren, deſſen Gunſt nicht durch den Hinweis auf die Uebereinſtimmung der religiöſen Anſchauungen, ſondern lediglich durch die Erkenntniß der Gleichheit rein politiſcher Beſtrebungen gewonnen werden konnte. Was fortgeſchrittene Geiſter ſchon damals als ein heiliges Recht für den einzelnen forderten, daß ſein Glaube ohne Einfluß ſei auf ſeine ſtaatlichen Rechte und Pflichten, was ſchon damals in eine Formel von welthiſtoriſcher Bedeutung zuſammengefaßt und in eben dieſen Jahren zuerſt von Roger Williams jenſeits des Oceans verwirklicht wurde: derſelbe Gedanke wirkte kraft geſchichtlicher Nothwendigkeit, ſelbſt wenn man ſich ſeiner nicht bewußt wurde, auch auf dem Gebiete der großen Politik nach. Fortan tritt nur ſelten ein Augenblick ein, in welchem die Verhältniſſe der Staaten ausſchließlich oder vorwiegend durch die Triebfedern religiöſer Gemeinſchaft beſtimmt werden.

III.

Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.

Von

H. Meyer v. Knonau.

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direktion des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser. — Bd. IV Abtheilung 1a und Abtheilung 1b: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521—1528 und von 1529—1532, bearbeitet von Johannes Strickler (1873. 1874 bis 1876). — Bd. V Abtheilung 1: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1587—1617, bearbeitet von Joseph Karl Krütli und Jakob Kaiser. In zwei Bänden, 1872.

1.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwarb sich ein Vertreter der Wissenschaft aus dem auf die Träger der zürcherischen Reformation unmittelbar folgenden Geschlechte das große Verdienst, zum ersten Male ein Handbuch über Geschichte und Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft auszuarbeiten. Es war ein zunächst zur Erklärung des neuen Testamentes als Professor am zürcherischen Chorherrenstifte verpflichteter Gelehrter, welcher seinen vielen Amtspflichten die spärliche Muße für historische Studien abzugewinnen verstanden hatte, Josias Simler, von welchem diese De republica Helvetiorum libri duo 1576 erschienen. Simler hatte anfangs beabsichtigt, die

Chronik seines Freundes Aegidius Tschudi in das Lateinische zu übersetzen, dann, als dessen Tod 1572 diesen Plan vereitelte, den Entschluß gefaßt, selbständig ein großes historisch-geographisches Werk über die Eidgenossenschaft zu veröffentlichen. Aber von diesem umfassend angelegten Werke kam nur eine Probe heraus, eine vorzügliche, inhaltsreiche Beschreibung des Landes Wallis, sowie dann der in den Libri duo enthaltene Auszug; denn noch 1576, in seinem 46. Lebensjahre, starb Simler. Indessen wie kein zweites ähnliches in der Schweiz zu Tage getretenes Werk, fand dieses Handbuch die günstigste Aufnahme und die allgemeinste Verbreitung, dergestalt daß durch die nächsten anderthalb Jahrhunderte hin noch nahezu dreißig Ausgaben in vier verschiedenen Sprachen gedruckt wurden.

Simler hatte sich keineswegs verhehlt, daß es nicht leicht falle, in den schwer zu verstehenden Ordnungen der einzelnen unter sich selbst so ungleichartigen Glieder der Eidgenossenschaft und hinwieder in den Einrichtungen für die Gesammtheit sich zurechtzufinden. Er hatte das Buch zumeist für die Bedürfnisse der Fremden berechnet und wollte im Auslande richtigere Vorstellungen über die schweizerischen Staatsverhältnisse erzielen. Ganz bezeichnend dafür war es, daß er seine Arbeit Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen, als der Obrigkeit des im Range voranstehenden der zugewandten Freistaaten, widmete, zumal deswegen, weil die St. Galler als Handelsleute durch beinahe ganz Europa kämen und dann seines Werkes sich bedienen würden, um über Staatseinrichtungen und Gesellschaftsverhältnisse der Schweizer bei den vielen, von welchen sie etwa darüber befragt würden, zutreffende Begriffe zu erwecken.

Die dreizehn vollberechtigten eidgenössischen Orte und die neun Zugewandten und Verbündeten und weiter die verschiedenen Gruppen der gemeineidgenössischen Herrschaften bildeten ein so eigenthümliches Nebeneinander, welchem eine allgemeine Verbindung abzugehen schien, daß Simler in der Einleitung zum ersten Buche eine möglicher Weise sich erhebende Einwendung gleich selbst vorausnahm: „Zwar setzen es etliche Gelehrte in Zweifel,

daß die Eidgenossen einen einzigen Staat ausmachen, indem sie glauben, daß bei uns keine Gemeinschaft und keine Verbindung durch die Obrigkeit sei, und daß daher nicht von Einem Staate gesprochen werden könne: denn es seien ja die einzelnen Orte den Beschlüssen anderer Orte nur so weit verpflichtet, als sie freiwillig ihre Zustimmung dazu geben". Diesen Einwurf zunächst zugebend, fährt jedoch der Verfasser alsbald fort: „Doch weil für das ganze Volk nur Eine Tagsatzung besteht und weil die Eidgenossen in gemeinsamer Regierung die zahlreichen gemeineidgenössischen Gebiete verwalten und über Frieden und Krieg alle zumal beschließen, weil sie überdies nahezu die gleichen Gesetze und Gewohnheiten haben und durch ewige Verträge so enge verknüpft sind, daß sie wenigstens so nahe wie möglich an die Gestalt eines einzigen Staates anstreifen, so werden wir, da wir mit weniger feiner Unterscheidung von diesen Dingen schreiben und sprechen, diese schweizerische Eidgenossenschaft doch wirklich als den Staat und als Gemeinwesen der Schweizer bezeichnen".

Der Josias Simler des 18. Jahrhunderts, der spätere Zürcher Bürgermeister Leu, welcher auch selbst noch die deutsche Uebersetzung Simler's mit eigenen Anmerkungen wieder hatte erscheinen lassen, spricht bei der Erwähnung der Tagsatzungen von den „zu Papier gebrachten Handlungen der eidgenössischen Gesandten, welche gemeinlich bei Beendigung derselben vor dem von einander genommenen Abschiede verlesen und folglich einer jeden Stadt und Ort eine Copie darvon zugestellt werden", und er ist der Ansicht, daß wol von diesem Vorgange diese schriftlich niedergelegten Tagsatzungsverhandlungen den Namen „Abschiede" erhielten.

Der Inhalt dieser Abschiede betrifft also die gemeineidgenössischen Beziehungen und darunter, soweit sie sich nicht auf das Ausland richten, vorzüglich die Angelegenheiten der als unvertheilt gemeinschaftliches Eigenthum behandelten eroberten Landschaften. Dagegen steht auch eben deshalb fest, daß relativ selten, vielfach gar nicht oder doch wenigstens nur mehr oder weniger zufällig die Verhältnisse der einzelnen Bundesglieder in den Ab-

schieden berührt sind. Ebenso bieten dieselben an sich allein gewissermaßen nur Durchschnitte des jeweiligen Standes der öffentlichen Angelegenheiten, dagegen nicht oder wenigstens nur ausnahmsweise eine eigentliche Geschichte der verhandelten Geschäfte. Auch können sehr wichtige Fragen, gerade weil bei der Verabschiedung noch die lebhafteste Erinnerung der Tagsatzungsboten für dieselben erwartet werden durfte, mit den kürzesten Worten, etwa einem: „Seid eingedenk“ oder: „Ihr werdet nicht vergessen“ oder: „Es ist heimzubringen“ in den Abschieden abgethan werden. Deswegen bedürfen die einzelnen vorgebrachten Geschäfte und Angelegenheiten einer steten reichhaltigen Beleuchtung aus anderweitigem Materiale, aus Korrespondenzen, Instruktionen, Urkunden, wie sie besonders durch die städtischen Rathsbücher dargeboten werden. Immerhin aber bilden diese „älteren eidgenössischen Abschiede“ für die allgemein schweizerische Geschichte geradezu die vorzüglichste Quelle, und ihre umfassende Bearbeitung darf unter die monumentalen geschichtswissenschaftlichen Schöpfungen der neuesten Zeit gerechnet werden. Die erste Anregung dazu reicht erheblich über das Jahr 1848 zurück — ein vorläufig durch Kopp veröffentlichter erster Theil erschien 1839 —; aber die systematische Durchführung des Werkes trifft erst unter die Wirksamkeit der durch die Verfassung von 1848 bestellten Bundesbehörden. Nach den 1858 und 1867 eingetretenen Todesfällen der beiden ersten Oberredaktoren des Unternehmens, von Gerold Meyer v. Knonau, aus dessen Arbeit auch 1856 ein erster Band hervorging, und von Joseph Karl Krütli, hat der nunmehrige eidgenössische Archivar Jakob Kaiser die Oberleitung übernommen, und ihm ist die verständnißvolle Erweiterung des Arbeitsplanes vorzüglich zu verdanken, daß jenes zur Erläuterung der Abschiede so unentbehrliche weitere Material mit aufgenommen wird, soweit das überhaupt zulässig ist. Weit mehr als früher läßt sich nun die Entwicklung und Fortsetzung der einzelnen Dinge, der Verhandlungen und Begebenheiten, meist mit wünschbarster Genauigkeit verfolgen. Der Arbeit des Oberredaktors, Kaiser selbst, ist auch der eine der vorliegenden Bände zu verdanken, während die zwei Hälften der an-

dern großen Abtheilung von dem zürcherischen Staatsarchivar Strickler[1]) ausgeführt sind. Um ihrer ausgezeichneten Verdienste willen sind die beiden Forscher 1874 durch die philosophische Fakultät der zürcherischen Hochschule zu Doktoren honoris causa ernannt worden.

Für die so bewegungsreichen Jahre der schweizerischen Reformation bieten die einschlägigen Abschiede — das dürfte aus dem schon bisher Erörterten hervorgehen — keineswegs die volle Geschichte der Ereignisse: so bringen erst im Juni 1523 Verhandlungen einer zu Baden abgehaltenen Tagsatzung den Namen Zwingli's, demnach nicht früher als im fünften Jahre seiner Wirksamkeit in Zürich, als dieselbe schon die reichsten Früchte getragen hatte. Ebenso bedarf ihr Inhalt der Erläuterung und Beleuchtung, oft auch der scharf sondernden Berichtigung[2]). Aber ein ungewöhnlich reiches Material, voll von Leben im einzelnen, besonders auch mit einer Fülle kleiner charakteristischer

[1]) Derselbe ist auch der Verfasser des ganz vorzüglichen, 1874 in zweiter sehr umgearbeiteter Auflage erschienenen „Lehrbuches der Schweizergeschichte", welches als die beste neuere Arbeit über die Geschichte der Schweiz überhaupt bezeichnet werden darf.

[2]) Beispielsweise sei hier auf einige Stellen hingewiesen, wo Strickler bei mitunter sehr hervorragend wichtigen Ereignissen in den Fall kam, geradezu Textkritik im einzelnen zu üben. Dahin gehören in Abtheilung 1a die Abschnitte über die Verhandlungen der Disputationen zu Baden (Mai 1526) und zu Bern (Januar 1528) in Nr. 362 und 503 (S. 921—937 und 1228 — 1266); Aehnliches gilt z. B. von den zu Luzern im Januar 1525 berathenen Artikeln eines katholischen Reformprojektes (S. 572—578), sowie von den christlichen Burgrechten in den „Beilagen" (S. 1510 — 1516, 1521 — 1527). — Anderswo werden Stellen angemerkt, wo der Verdacht einer Entstellung einer Verhandlung, absichtliche Kürze oder wissentlich gefärbte Darstellung, vorliegt. Hierher zählen wir die Bemerkung S. 586 zu Nr. 248 m), wo der Abschiedstext eines Einsiedlertages, Mitte Februar 1525, mit der Lage der Dinge im französischen Heere vor der Schlacht bei Pavia nicht zu stimmen scheint. Oder man vergleiche mit der in meinem Aufsatze, H. Z. 24, 59 u. 60, nach Keßler's Sabbata gegebenen Schilderung der Mißhandlung des Doktor Vadian auf dem Tage zu Zug, Juli 1524, die höchst harmlose Notiz in Nr. 191 l) (S. 453), wo nur von „der Beschwerde des Doktors von St. Gallen" gesprochen ist.

Züge zur Kulturgeſchichte, iſt hier der Verarbeitung dargereicht, und dasſelbe erlaubt es, die gemeineidgenöſſiſche Geſchichte auf breiteſten Grundlagen, von theilweiſe bis dahin kaum geahntem Umfange, ſicher aufzubauen. Es mögen hier probeweiſe aus dem überreichen Stoffe einige Stücke herausgehoben und dargelegt werden, unter beſonderer Auswahl derartiger Abſchnitte, welche Beziehungen der ſchweizeriſchen zur allgemeinen Geſchichte aufweiſen.

1. Die Eidgenoſſenſchaft gegenüber dem deutſchen Bauernkriege von 1525.

In den erſten Monaten des Jahres 1525 ſah ſich die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft in eine eigenthümlich widerſpruchsvolle Lage hineingeſtellt. In ihrem Schooße war durch die in immer ſtärkerem Maße von Zürich aus ſich verbreitende reformatoriſche Bewegung eine Entzweiung entſtanden, welche wegen ihrer überall vorliegenden unmittelbar politiſchen Folgerungen bei den altgeſinnten Miteidgenoſſen die Frage gerade jetzt von neuem hervortreten ließ, ob man mit den Zürchern ob ihres „lutheriſchen und verführeriſchen Unglaubens“ willen noch fürder Tage abhalten, noch länger „regieren und haushalten“ wolle oder nicht, ob man nicht beſſer von ihnen die Bundesbriefe herausfordere und ihnen dieſelben hinwieder zurückgebe und überhaupt nichts mehr mit ihnen zu ſchaffen habe. Zugleich aber hatte Zürich auch ſeit 1521 in einer Frage der allgemeinen Politik ſeine beſonderen Wege gewählt, indem es nicht mit den zwölf übrigen Orten und den Zugewandten in den neuen Vertrag mit König Franz von Frankreich eingetreten war. Seitdem nun mit dem Jahre 1524 die religiöſe Bewegung auf dem geſellſchaftlichen Gebiete einen vielfach enge verwandten Nachhall gefunden hatte, war von den altgeſinnten Orten gegenüber Zürich in nachdrücklicher Weiſe getadelt worden, daß die gleichen Perſonen, welche die Zürcher und andere im Glauben verführten, dem armen gemeinen Manne predigten, er ſei nicht mehr ſchuldig, Zehnten und Zinſe zu geben, ſo daß das Volk zu Ungehorſam, Aufruhr und Empörung gereizt werde. So konnte es

nicht anders sein, als daß, wie im Herbste 1524 Abgeordnete des Reichsregimentes und des Erzherzogs Ferdinand mit Klagen über die aufrührerische Gesinnung der Bauern an der Schweizer Grenze sich vor eidgenössischen Tagsatzungen einstellten, eine Gemeinsamkeit der Beschwerden der katholischen Kantone und dieser ausländischen Boten über die Zürcher und deren Gesinnungsgenossen sich ergab; denn hier und dort wurde die „lutherische Faktion" der Aufreizung angeklagt, und wenn Oesterreich sich beschwerte, daß die Zürcher mit den widerspenstigen Waldshutern „sich vermischten" und daß die Schaffhauser durch ihren dem ketzerischen „Pfaffen von Waldshut", dem Balthasar Hubmaier, gewährten Schutz sich gegen die Verträge vergingen, so entsprach dem die Klage der Eidgenossen über Zürich, daß dasselbe in den gemeinen Herrschaften den Frieden störe. Allein während so die katholische Mehrheit der Orte sich den österreichischen Behörden im Reiche in der kirchlichen Angelegenheit enge verbunden wußte, war in den allgemeinen Machtfragen durch das französische Bündniß der denkbar stärkste Gegensatz gegenüber dem Hause Habsburg gegeben.

So war es schon Ende 1524 dahin gekommen, daß man erwog, ob nicht eben jene kaiserlichen Boten, unter dem Mantel ihrer Sendung wegen der Bauernunruhen, vielleicht nur Umtriebe machten und die Eidgenossen unter sich entzweiten. In sehr scharfsichtiger Weise wurde im November von Basel bemerkt, daß es sehr bedaure, mit diesen Männern auf mehreren Tagen weitaussehende gefährliche Dinge verhandelt zu haben; denn man habe in ihnen Abgeordnete des Herrn zu erblicken, welcher eben jetzt seine Leute im offenen Kriege gegen den verbündeten König von Frankreich und gegen „die Unseren" in Mailand habe. Ein erheblich kühleres Verhalten war in Folge dessen diesen Boten gegenüber eingetreten; man trug Bedenken, ihnen noch ferner Geleit zu geben, und deutete dem Gesandten Ferdinands im Januar 1525 an, er möge sich entfernen und einstweilen zu Hause bleiben. Und der thatsächliche Ausgang rechtfertigte völlig diese Voraussetzungen; denn ganz deutlich trat die befürchtete Abneigung gegen die Eidgenossen nach der Ankunft der Siegesnachricht von Pavia

auch auf deutſchem Boden hervor. In den erſten Märztagen meldete der Landvogt im Thurgau nach Zürich, daß die ſchwere Einbuße der in das franzöſiſche Heer eingereihten ſchweizeriſchen Söldner mit lauter Freude zu Konſtanz und über dem Bodenſee gefeiert werde, und ſo ſehr ſonſt der eifrig reformationsfeindliche Schwyzer Gegner der Zürcher war, ſo bat er doch hier die Stadt um ihr gutes getreues Aufſehen, indem die Sache ſchwer und den Eidgenoſſen jedermann Feind ſei. Es iſt ganz dieſelbe Auffaſſung, welche nach zwölf Tagen in einem Berichte zürcheriſcher Rathsboten wiederkehrt, daß „die löuf alſo ſchwer ſyent, dardurch ſich gar bald zuotragen möcht, daß wir Eidgnoſſen bedörftind, bas eins ze ſind".

Unter dem Eindruck dieſer bedenklichen Zeitlage trat am 3. April zu Baden ein gemeineidgenöſſiſcher Tag zuſammen. Eine in den erſten Monaten des Jahres ganz vorzüglich drohende Gefahr war zwar damals bereits vorübergezogen. Dadurch daß die dringenden Abmahnungen der Orte bei den eidgenöſſiſchen Söldnern des Herzogs Ulrich von Würtemberg endlich Gehör gefunden hatten und deſſen Heer in Folge davon auseinandergelaufen war, hatte dieſes ganz gegen den Willen der Eidgenoſſen von ihrem Gebiete her begonnene Kriegsunternehmen gegen das unter öſterreichiſcher Herrſchaft ſtehende Herzogthum im März ſein Ende erreicht. Dagegen dauerte die ſüddeutſche Bauernerhebung unvermindert fort, und eine noch größere Ausbreitung des Aufſtandes ſchien bevorzuſtehen: gerade nach Baden kam eine Meldung des Biſchofs von Konſtanz vom Stande der Dinge am Bodenſee, daß ſeine Städte Markdorf und Mersburg ſammt dem dortigen Schloſſe eingenommen ſeien. Aber auch noch die würtembergiſche Angelegenheit übte für dieſen Tag ihre Nachwirkung aus. So wie früher ein ernſtliches Schreiben der Stände des ſchwäbiſchen Bundes den Eidgenoſſen in der Sache Ulrichs geradezu Gegenwehr angedroht hatte, ſo äußerte jetzt eine Zuſchrift des Erzherzogs Ferdinand deſſen Befremden, daß er, gegen alles Verſprechen, durch eidgenöſſiſche Angehörige in ſeinem Fürſtenthum Würtemberg mit Krieg überzogen worden ſei. Gegenüber dieſem neuen deutlichen Ausdrucke des öſterreichiſchen

Mißtrauens sowol, als wegen der fortdauernden aufständischen Erscheinungen an der Grenze wollten die Tagsatzungsboten heimbringen, was für Maßregeln zu ergreifen seien: ein Aufgebot von etwa 30000 Mann wäre nöthig, glaubte man, um auf alles gerüstet zu sein. Denn nach allerlei älteren und neueren Angaben wurde befürchtet, daß die Bauernempörung sich, voran gegen die Gotteshäuser, auch auf eidgenössisches Gebiet verpflanzen werde.

Es waren vorzüglich zwei Landschaften im Nordosten der Eidgenossenschaft, welche ernstliche Besorgnisse erregten. Schon seit 1523 war zwischen dem Fürstabte von St. Gallen und seinen Gotteshausleuten lebhaftes Mißverständniß erwachsen, und im Frühjahr 1525 sahen sich die vier eidgenössischen Schirmorte des Stiftes zu angelegentlichen Anstrengungen behufs Erhaltung der öffentlichen Ordnung genöthigt. Einem auf Ende März angesetzten Tage derselben lag der heftige Streit der nächsten Nachbarn des Klosters im Tablat mit dem Juriskonsulten des Abtes, Doktor Winkler, vor, welcher in offenem Aufruhr gefangen genommen worden war, und einen Monat später setzten gemeine Gotteshausleute in einer offenen Landsgemeinde ihre Beschwerdeartikel fest und drohten, daß sie, wenn der Herr ihnen nicht gütlich willfahre, einstweilen die von ihnen bezeichneten Lasten nicht mehr tragen, sondern bei den Schirmorten „ihr Recht darschlagen" wollten, um dann zu hören, was „das göttliche Recht" ihnen gebe und nehme. In diesen Beschwerdeartikeln fanden sich theilweise sehr weitgehende Auffassungen neben den allgemeinen in jener Zeit wiederkehrenden materiellen Klagen wegen Verletzung „althergebrachter Rechte": so begehrten die Rorschacher am Schlusse, „daß ain herr von Sant Gallen sy berichten welle, in welcher gestalt sy an das gottshus kommen sigen, diewil Rorschach ain fryer rychshof gesin und sige", da sie sonst fürder Zoll, Standgeld und Weggeld als dem Hofe und nicht dem Herrn zugehörend betrachten, mit andern Worten, dem letzteren nicht mehr entrichten würden. — Aber noch bedenklicher schienen die Dinge im Thurgau zu liegen, welcher, als gemeine Herrschaft der acht alten Orte oder, hinsichtlich des Antheiles am Land-

gerichte, von zehn Orten, wegen ſeiner Größe und ſeines Reichthums den erſten Rang unter den gemeinſchaftlichen Vogteien einnahm.

Die thurgauiſchen Angelegenheiten waren deshalb von beſonderer Gefahr, weil hier über einer örtlichen Frage der allgemeine Gegenſatz zwiſchen Zürich und den katholiſchen Orten noch in beſonderer Weiſe ſich verſchärft hatte. Von Zürich her hatten ſich die reformatoriſchen Veränderungen raſch verbreitet, vorzüglich nach Grenzgemeinden, wo Zürich, ohnedies ſchon als einer der acht alten Orte im Mitbeſitz der Landeshoheit, darüber hinaus noch die niedere Gerichtsbarkeit übte. Da war im Juni 1524 als Landvogt auf dem Schloſſe zu Frauenfeld für zwei Jahre Joſeph Amberg von Schwyz eingezogen, von Anfang an entſchloſſen, den Neuerungen entſchieden entgegenzutreten. So ließ er ſchon nach wenigen Wochen in herausfordernder Weiſe nächtlicher Weile aus dem Pfarrhauſe zu Burg, einem thurgauiſchen Dorfe, über welchem der gegenüberliegenden zürcheriſchen Stadt Stein Hoheitsrechte zukamen, den Prieſter als Gefangenen fortſchleppen, und darüber entſtand eine allgemeine Volksbewegung, deren Wuth über ein reiches thurgauiſches Kloſter, die Karthauſe Ittingen, ſich ergoß. Man ſchob von katholiſcher Seite die Schuld insbeſondere angeſehenen Bewohnern des ganz vorzüglich „verwilderten“, der niederen Gerichtsbarkeit nach zürcheriſchen Dorfes Stammheim zu, und es gelang, mehrere derſelben nach Baden ausgeliefert zu bekommen, wo ihnen, ganz entgegen der von Zürich geſtellten Bedingung, auch wegen der „lutheriſchen Händel“ der Prozeß gemacht wurde. Von reformirter Seite feierte man vielfach dieſe Stammheimer als wahre Märtyrer; mit Ingrimm wurde von den Katholiſchen auf einer Tagſatzung berichtet, daß ein Appenzeller Prieſter geſagt habe, man ſolle dieſe Blutzeugen anrufen, wenn zu Heiligen noch gebetet werden müſſe, und das Badener Gericht ſei ſo zugegangen, wie als man Chriſtum, deswegen weil er die Wahrheit ſprach, verdammte. Indeſſen die Hauptgefahr lag darin, daß nun zwiſchen Zürich und den mitberechtigten Orten im Thurgau, ganz beſonders den eifrig katholiſchen, die langwierigſten Rechtsſtreitigkeiten ſich er-

hoben. Von einem Rechtstage zum andern wurde dieser Ittinger Handel, ohne Aussicht auf einen Austrag, verschleppt; durch Gerüchte und als wahr genommene Drohungen steigerte sich die Erbitterung; schon am Ende des Jahres 1524 wurden die Grenzen gegenseitig beobachtet, und Landvogt Amberg glaubte es nicht mehr wagen zu dürfen, auf zürcherischem Gebiete sich blicken zu lassen. Selbstverständlich war dadurch die schon vorhandene Aufregung im thurgauischen Gebiete selbst gleichfalls vermehrt worden.

Bereits im August 1524, im Monat nach dem Ittinger Sturme, verzeigte Landvogt Amberg der Tagsatzung die Thurgauer Bauern als „überall wilder und ungehorsamer": die Gotteshäuser überhaupt, dann die Edeln und Reichen — es sind die sehr zahlreichen thurgauischen Gerichtsherren gemeint — seien in Gefahr, und Verabredungen über eine nächstens vorzunehmende „gemeine Theilung" schienen vorzuliegen. Bald kamen weitere Klagen, daß Gehorsam nicht mehr zu finden sei und niemand ohne Gefahr eines Aufruhrs gestraft werden könne, so daß zu regieren unmöglich werde, und Ende April 1525 war Amberg geradezu entschlossen, wenn es ihm gestattet werde, die Vogtei zu verlassen. Wie vor den Schirmorten des Abtes von St. Gallen, so wurden auch vor der Tagsatzung im Mai lange Reihen von Beschwerden, der ganzen Landschaft Thurgau sowie einzelner Gemeinden, vorgelegt, und recht nachhaltig zeigt sich in denselben die allgemeine Unzufriedenheit der Landesangehörigen. Sehr bezeichnend lautet gleich der dritte allgemeine Artikel: „Uns beschwert die aigenschaft, angesechen daß ir, unsere gnädigen lieben herren, fry on aigenschaft in allen üweren stetten und länderen sind, wir aber, die ouch Aidgnossen werdent genempt, über daß wir üwer geschwornen und underthänig arm lüt sind, nüt desterminder anderer lybaigen söllend und müessend sin". Da mochte die Annahme wol gerechtfertigt erscheinen, daß, den gemachten Beobachtungen entsprechend, in Uebereinstimmung mit den Bauern jenseit des Bodensees, auch ein Aufruhr im Thurgau entstehen müsse und daß dann die Nachbarn, die Zürcher Bauern, die

St. Galler Gotteshausleute und andere, ſich gleichfalls hinzugeſellen würden.

Aber es verſtand ſich von ſelbſt, daß keineswegs bloß die Rückſicht auf die durch eigene Landesangehörige drohende Gefahr die Obrigkeiten der eidgenöſſiſchen Orte beſchäftigte. Daß in dieſen letzten Tagen des April und im Anfang des Mai, wie im ganzen oberen Deutſchland, ſo insbeſondere gerade wegen der räumlichen Nachbarſchaft in den unmittelbar an die Schweiz anſtoßenden Gegenden die bäuerliche Erhebung zu ihrer höchſten Kraft gedieh, war auch an ſich geeignet, zu den lebhafteſten Beſorgniſſen Anlaß zu geben, in Folge der vielfachen Beziehungen, welche über die Grenzen hinüber ſtattfanden. Es ließ ſich ganz beſtimmt erwarten, daß nach den wilden Ausbrüchen der Empörung eine eben ſo blutige Unterdrückung des Aufruhrs durch die ihre Macht ſammelnden Herrſchaften werde durchgeführt werden: ſchon Ende April erhielt eine Tagſatzung zu Baden von dem oberſten Feldhauptmann des ſchwäbiſchen Bundes, Jörg Truchſeß, ein Schreiben, er habe die zwei Haufen am Bodenſee und im Allgäu bereits zerſtreut und gedenke nun, den Haufen am Hegau und im Schwarzwald gleichfalls zu beſtrafen, zugleich mit der im Namen Ferdinands gegebenen beruhigenden Verſicherung, daß ſeine Unternehmung nicht gegen die Eidgenoſſen gerichtet ſei. Nichts anderes als Schädigung theilweiſe ſehr nahe liegender Intereſſen konnten die zunächſt an Schwaben anſtoßenden ſchweizeriſchen Städte von dem Fortgange des Aufſtandes und der drohenden Niederwerfung desſelben erwarten, und ſo bemühten ſie ſich nach Kräften, den beiden ſich bekämpfenden Parteien ihre Vermittlungen zu empfehlen. Von Baſel aus wurde mehrmals mit Entſchiedenheit betont, daß das Elſaß und der Sundgau insbeſondere „unſer aller Brodkaſten und Weinkeller“ ſei und deshalb vor Verwüſtung bewahrt werden müſſe, und noch beſtimmter ſtellte die Stadt ſpäter vor, daß, abgeſehen von Schulden, aus jenen Gebieten mehr als 10000 Gulden an Gülten von ihr bezogen würden, welche ſie unſchuldiger Weiſe durch eine verderbliche Vollziehung der Strafe an den Bauern verlieren würde. Aehnlich war man in Zürich der Anſicht, daß eine harte

Niederwerfung der Klettgauer Bauern nur schädlich wirken könne: „Üwer und unser biderben lüt und die im Klecköw — wird den eidgenössischen Städten geschrieben — stoßent an einandern, fründent zuosamen, und habent unzhar mit uns in kriegslöufen lieb und leid gelitten, ouch mit irem korn und zuofüerung feiles koufs dem gemeinen menschen wol erschossen". Noch mehr war natürlich Schaffhausen in der Lage, wegen seines zumeist ausgesetzten Gebietes für eine gütliche Beilegung zu arbeiten.

In sehr bemerkenswerther Weise trat jedoch auch bei den Eidgenossen überhaupt, trotz der im übrigen so lebhaften Abneigung gegen Zürich, die Ueberzeugung hervor, diese Stadt, sowie Schaffhausen, sei in erster Linie berufen, hier einzutreten. Obschon bereits seit 1524 eine Hinneigung der Schaffhauser zum neuen Glauben, eine Sonderung derselben im Sinne Zürichs mit großem Mißfallen beobachtet worden war, hatte doch vor einer Tagsatzung im Oktober sogar der Bevollmächtigte des Reichsregimentes mit lobenden Worten anerkennen müssen, daß damals Schaffhausen für eine nochmalige Beruhigung der Hegauer Bauern, welche dann allerdings nur die kürzeste Zeit anhielt, mit vielem Fleiße das Beste gethan habe. Ebenso war jetzt wieder im April 1525 als erstes Schutzmittel für die bedrohte Rheingrenze durch die Tagsatzung abgeredet worden, daß Zürich und Schaffhausen, als die benachbarten Orte, nach Konstanz Boten senden und zu Dießenhofen, zu Stein und den Rhein hinauf Vorsorgen, daß niemand herüberkomme, treffen sollten, und ganz im gleichen Sinne hatte ja in dem schon erwähnten Schreiben der gegen Zürich sonst so erbitterte Landvogt Amberg die Stadt um ihr „gutes getreues Aufsehen" ersucht. Freilich konnte sich auch für diese Vermittler, so dankbar im übrigen die schwäbischen Bauern ihre Bemühungen vielfach anerkannten, durch den fremden Aufruhr eine Gefährdung der eigenen Lage herausstellen. So wurde Schaffhausen am 29. April durch zwei Gesandte des Haufens im Hegau als „Handhaber des Gottesworts" gegenüber den Drohungen des Truchseßen um Hülfe und Rath angegangen; aber genau in den gleichen Tagen mußten die Schaffhauser Boten

die Tagsatzung zu Baden ihrerseits um ein getreues Aufsehen bitten, weil die gleichen Aufständischen im Hegau drohend angedeutet hatten, daß sie vielleicht auch die Schaffhauser Bauern aufzureizen oder anzugreifen in den Fall kämen, indem sie „wie die Krähen in der Luft" herumzögen und dahin gingen, wohin sie Gottes Wort, der Geist und ihr Bedürfniß weise.

Ueberhaupt mußte gegenüber der in so eigenthümlicher Weise reformatorische und revolutionäre Begehren zugleich aufzeigenden Bewegung die Lage derjenigen schweizerischen Städte, welche in erster Linie reformatorische Ziele verfolgten, eine durchaus eigenthümliche und schwierige sein. Das war vorzüglich schon seit dem vorhergehenden Jahre gegenüber der Auflehnung der Stadt Waldshut wider ihre österreichische Herrschaft für Zürich der Fall. Denn wenn auch angesichts heftiger Vorwürfe, welche im Oktober 1524 gemacht worden waren, Zürich habe 140 Mann aus der Stadt zu Waldshut liegen und besolde jeden täglich mit einem Batzen, und es seien den Waldshutern weitere 6000 Mann zugesagt, eine völlige Ablehnung solcher Beschuldigungen stattfinden konnte, so war doch der Ungehorsam der Waldshuter nach zürcherischer Auffassung „zu gutem Theil des Gotteswort wegen entstanden", und diejenigen Zürcher, welche wirklich, allerdings nach obrigkeitlicher Versicherung „ohne ihrer Herren Wissen und Willen", den Waldshutern zugelaufen waren, entgegneten, als sie zurückgemahnt wurden, nur für das heilsame Gotteswort sei ihr Aufbruch geschehen: „Christus Jesus ist unser hopt und hoptman". Entgegen der österreichischen Auffassung, daß für die aufrührerische Stadt eine gütliche Verwendung nicht eintreten könne, verharrte Zürich darin, daß das glaubensverwandte Gemeinwesen wegen des Evangeliums nicht bestraft und bei seinem guten Rechte gelassen werden möge, und am 4. März 1525 wagte es Waldshut sogar, durch seinen Schultheißen und einen Rathsboten der zürcherischen Obrigkeit zu eröffnen, daß die Stadt, da sie ihres Fürsten Ungnade und Ueberfall zu besorgen habe, gewillt sei, mit Leib und Gut sich den Städten Zürich, Basel und Schaffhausen unterwürfig zu machen und dieselben zu Schirmherren wider Gewalt anzunehmen.

Wie in dieser Waldshuter Frage Basel mit hervortrat, schon in früheren Vermittlungsversuchen im November 1524, so erscheint überhaupt in einer Reihe von Zeugnissen die Politik Basels als eine nicht wenig weitsichtige und sich hervorwagende. Mitte Februar 1525 erhielten die Basler Boten auf einen Tag zu Luzern in ihrer Instruktion wegen des damals jedermann beschäftigenden Aufbruches des Herzogs Ulrich von Würtemberg den Ausdruck der Meinung mit, es sei demselben kein Hinderniß in den Weg zu legen, in Anbetracht daß er „nüt unzimlichs, sonder allein sin vatterland begert“: — „der Herzog von Würtemberg wäre uns Eidgnossen gar vil weger zuo einem nachburen dann Ferdinandus“, sagt noch eine spätere Instruktion —, und dazu wird ausgeführt, daß gerade jetzt, angesichts des mailändischen Krieges, Ulrichs Vorhaben dem eidgenössischen Verbündeten, König Franz, nützlich sei, indem es die habsburgische Kraft schwäche. Auch in den eidgenössischen Dingen hatte Basel seine durchaus selbständige Meinung, indem es im April 1525 anrieth, daß man im Thurgau nicht mit Strenge einschreite, sondern durch eine eidgenössische Botschaft die Gemeinden freundlich verhöre und den gemeinen Mann im guten Willen erhalte, daß man also durch Abstellung der Beschwerden eine Empörung verhüte. In solcher Weise ließ sich Basel verständnißvoll und angelegentlich zugleich keine Mühe reuen, um so lange wie möglich Vermittlungsversuche an den nachbarlichen Reichsgebieten, welche in den Bauernkrieg hineingerissen waren, anzustellen.

Zunächst allerdings waren es im Anfang des Mai Basel selbst betreffende Fragen gewesen, welche für die Stadt in den Vordergrund getreten waren: Empörungen der „bundschühigen“ Bauern im Münsterthal und in anderen Theilen des Bisthums Basel, um deren willen Bern, Freiburg und Solothurn einen Auszug von 6000 Mann anordnen zu müssen glaubten, hernach Vermittlung gegenüber unzufriedenen Bauern im nahen Solothurner Gebiet, aber besonders auch Anliegen und Beschwerden der eigenen Unterthanen der Stadt Basel. Aber mit dem Ende des Monats waren die Basler so weit frei geworden, daß sie sich jetzt in vorzüglicher Weise der Führung der eidgenössischen

Verſuche zur Anbahnung einer Verſtändigung in den anſtoßenden oberrheiniſchen Gebieten bemächtigen konnten.

Als im Mai die Bauernhaufen im Elſaß, im Breisgau und Schwarzwald ſich täglich verſtärkten und auf der anderen Seite durch das Auftreten des Herzogs von Lothringen im unteren Elſaß der Rückſchlag gegen die Erhebung ſich vorzubereiten begann, war der Basler Rath eilends entſchloſſen, eine Botſchaft zu den Bauern im Sundgau abzuſenden, und da die ſchriftlich herbeigerufenen eidgenöſſiſchen Boten von vier Orten noch nicht zeitig genug in voller Zahl anlangten, hatten ſich die Basler Abgeſandten mit denjenigen von Zürich und Solothurn allein aufgemacht. Bei den Bauern fanden ſie keinen böſen Willen: dieſelben wollten rückwärts gehen und warten, bis die Vermittler vom Herzog von Lothringen mit der Eröffnung des Willens desſelben zurückkämen; „ſo wöllent ſy den Eidgnoſſen vertrüwen für alle ander, dann der Adel inen nie gehalten“. Hernach waren die Boten zur öſterreichiſchen Regierung in Enſisheim, zum Adel und der Ritterſchaft, ſowie zum Herzog von Lothringen geritten, um weiteren thätlichen Handlungen zuvorzukommen und mit Gottes Hülfe durch ihre Vermittlung den Frieden herzuſtellen. In den erſten Junitagen ſuchte deshalb eine Tagſatzung zu Baſel ſelbſt einen „Anſtand“ zu machen, in der Hoffnung, daß der Abſchied des Tages von den Parteien bis zu einer nächſten Verhandlung Anfang Juli werde beobachtet werden. Allerdings hatten an dieſer Vermittlung außer Baſel, von welchem der Tag ausgeſchrieben worden war, nur Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhauſen theilgenommen; denn unmittelbar vorher war auf einem eigens wegen dieſer elſäſſiſchen Angelegenheit angeſetzten gemeineidgenöſſiſchen Tage durch die Mehrheit der Boten erklärt worden, ſie wolle ſich dieſer Dinge nicht annehmen, außer wenn Bundesgenoſſen angegriffen würden, für welche man dann Leib und Gut einzuſetzen gedächte. Obſchon Baſel dergeſtalt mit ſeinen Anſtrengungen faſt allein ſtand, ſchien dennoch den Bemühungen anfangs ein Erfolg nicht zu mangeln; die Stadt verſprach ſich auch guten Ausgang von Verſuchen, zwiſchen dem Markgrafen Ernſt von Baden und deſſen

Unterthanen gütlich zu handeln; dem Breisgauer Bauernhaufen wurde dringend vorgestellt, er möge die Arbeit, welche die eidgenössischen Vermittler doch mehr den Bauern als der Gegenpartei zu Liebe übernommen habe, nicht fruchtlos machen; so war im Juli und wieder vom 21. August an auf zwei Tagen zu Basel der verabredete Stillstand für den Sundgau, wie er anfangs von beiden Seiten anerkannt wurde, festgestellt, und er wurde noch zwei Male verlängert. Aber hatte schon von einem dieser Basler Tage zum andern die Theilnahme der schweizerischen Städte sich von fünf auf drei verringert und waren auf dem zweiten derselben insbesondere die Boten aus Ensisheim und die Anwälte des Bischofs von Straßburg nicht mehr erschienen, so war vollends auf einem letzten Tage daselbst, vom 1. September an, die Lage hoffnungslos geworden. Nachdem da im Anfange der Verhandlungen die Vertreter Basels sich darüber beklagt hatten, daß von den ausgebliebenen sieben Orten — darunter waren alle aus der inneren Schweiz — keiner auch nur eine schriftliche Entschuldigung geschickt habe, entwarfen sie ein sehr düsteres Bild der Lage im Elsaß. Der bis zum 20. August verlängerte Stillstand war durch den Adel gebrochen worden, indem derselbe schon am folgenden Tage, obschon der Fürst von Oesterreich die Unterhandlungen noch nicht abgeschlagen und die Bauern als Gehorsame ihre Anwälte zum Tage nach Basel schickten, „die armen Leute" thätlich angegriffen, getödtet, beraubt und zur Gegenwehr genöthigt hatte. Zwar besaßen die anwesenden eidgenössischen Boten die Vollmacht, nochmals in der Güte handeln zu helfen, was zum Frieden, „zur Verhütung von Landschaden und Ersparung von Wittwen und Waisen" dienen könne. Doch schloß sich Bern alsbald wieder insoweit aus, als es nur im Umkreis der Eidgenossenschaft handeln und einen in Aussicht genommenen Tag in Offenburg nicht beschicken wollte, und Basel selbst, obschon bereit, auch jetzt noch keine Mühe zu scheuen, erkannte, daß die Sachen schon so stünden, daß ein guter Ausgang nicht mehr zu hoffen sei. Noch von diesem Tage aus meldeten die Zürcher Boten nach Hause, daß, obschon täglich Scharmützel im Elsaß vorkämen, eine Schlacht daselbst noch nicht

geſchehen ſei; aber ſie ſahen ein großes Blutvergießen nächſtens voraus.

Aehnliche Erſcheinungen, wie hier für den Sundgau und Breisgau, waren in den Sommermonaten des Jahres 1525 auch gegenüber der Bewegung im Schwarzwald, im Klettgau und im Hegau eingetreten, nur daß hier ſelbſtverſtändlich die Aufgabe der Vermittlung in erſter Linie Schaffhauſen und Zürich zufiel. Zwar hatte es auch auf dieſer Seite an Verſuchen nicht gemangelt, die Eidgenoſſen gemeinſam für die Theilnahme daran zu gewinnen. Die Hauptleute des Schwarzwaldhaufens unterſtanden ſich ſogar Ende Juni, geradezu an die eidgenöſſiſchen Boten der Jahrrechnungstagſatzung zu Baden als an „Liebhaber des Rechts“ ſich zu wenden, daß ſich dieſelben die Sache der Bauern anbefohlen ſein laſſen und ihnen helfen, ihnen Leib, Ehre und Gut ſchützen und ſchirmen möchten. Gleich einer ähnlichen früheren Werbung des Hegauer Haufens an Zürich, Baſel und Schaffhauſen, wurde dieſe Zuſchrift durch das Anerbieten einer freundlichen Unterhandlung beantwortet, und es waren wenigſtens noch ſechs Orte, welche am 6. Juli ſich an die öſterreichiſche Obrigkeit in dieſer Sache wandten. Aber die Zahl der Orte, welche ſich auch ferner mit der Sache beladen wollten, ſchmolz raſch zuſammen: in der Mitte des Auguſt ſind es wieder nur noch jene drei und St. Gallen, während Bern ſich auch dieſer fremden Händel nicht mehr annehmen mochte. So harrten eben ſchließlich nur Schaffhauſen und Zürich aus. Immerhin hatten gewiſſe Ergebniſſe dieſer Unterhandlungen ſich anfangs eingeſtellt. In dem bis Anfang September ſich erſtreckenden „Anlaß“, welchen eine Zürcher Rathsbotſchaft zugleich mit dem Landvogte von Baden im Namen gemeiner Eidgenoſſen am 28. Juni im Klettgau erzielte, war ſogar ausgemacht, daß der Landvogt auf Küſſenberg aus dieſem feſteſten Platze des Klettgaues alle fremden „Zuſätzer“ entfernen ſollte, wogegen Zürich vier Leute aus ſeinen Bürgern in das Schloß legen würde, „damit die purſame nit witer ſchad darus müeſſe beſorgen“. Ebenſo ritt damals eine Botſchaft von Zürich und Schaffhauſen nach den öſterreichiſchen Plätzen Radolfzell und Stockach hinaus und

gleicher Weise zu den feindselig denselben gegenüberliegenden Bauernhaufen. Freilich zeigte da der Erfolg, wie sehr mit Recht eine Zuschrift von Schaffhausen an Zürich am 8. Juli es aussprach, daß man wol fruchtlos für Frieden und Ruhe sich Arbeit gebe, da „man villicht unser möcht müed werden". Noch einmal hoben dessen ungeachtet die österreichischen Beamten am 25. Juli eigens hervor, daß sie gerade den eidgenössischen Städten zu Liebe die Artikel für den Klettgau, mehr als für andere Unterthanen, gemildert hätten. Allein auch hier wieder schlugen die Bauern den Vertrag als unleidlich ab; alle angebahnten Verständigungen scheiterten, und die Vorbereitungen zur blutigen Niederwerfung nahmen ihren weiteren Gang. Eine Erschwerung der undankbaren Aufgabe hatte für die vermittelnden Städte diese ganze Zeit hindurch in dem gefährlichen Umstande gelegen, daß die aufständischen Bauern Söldner aus der Eidgenossenschaft zu gewinnen suchten. So erhielt Schaffhausen am 9. August von Zürich die Nachricht, daß zürcherische Angehörige den Klettgauern zuziehen wollten und daß man etliche hundert Knechte aus dem Thurgau dahin führen werde: darauf hin hatte Zürich den Klettgauern geschrieben, daß man solchen Umtrieben nicht zusehen würde und widrigenfalls sich ihrer entschlagen müßte. Aber in ähnlicher Weise waren ja auch im Anfang des September nach der Richtung des Sundgau hin Gerüchte über Anwerbung von Bernern und Luzernern laut geworden.

Indessen trat nun der längst befürchtete Rückschlag ein. Schon mit dem Anfang des August beginnen die Anzeichen des völligen Sieges der Obrigkeiten in Süddeutschland über die Aufständischen. Landvogt Amberg wird beauftragt, die von außerhalb vertriebenen „meineidigen flüchtigen Leute" und besonders die „ketzerischen Pfaffen" im Thurgau nicht zu dulden und auf Begehren gefangen zu nehmen. Mit dem Ende des Monats verlangen die österreichischen Räthe von der Tagsatzung, daß den Empörern kein Aufenthalt gewährt werde, und sie blicken mit Besorgniß auf Stein, Stammheim und andere zürcherische Orte, in denen Zürich den Unfug der Lebensmittellieferung abstellen solle. In den ersten Novembertagen dann läuft ein Bericht des

Landvogtes von Baden ein, wie der Graf von Sulz ſeine Bauern im Klettgau überwunden und ein wolgerüſtetes Heer verſammelt habe, und in der kläglichſten Weiſe geht aus dieſen Mittheilungen das Elend hervor, welches ſich da hart an der Schweizer Grenze durch die Vollziehung unerbittlicher Strafen über die beſiegten Gegenden verbreitete. Der Landvogt hatte es nicht verhindern mögen, daß von der nahen Stelle des Gefechtes zahlreiche Flüchtlinge mit Weib und Kind ſich über die Rheinbrücke in das eidgenöſſiſche Städtchen Kaiſerſtuhl drängten, wo man die Ankömmlinge als vielfach verwandt, als Kirchgenoſſen und Nachbarn nicht abweiſen mochte. Aber überhaupt muß die geſammte Grenzlandſchaft von ſehr zahlreichen Vertriebenen erfüllt geweſen ſein; denn bis tief in das Jahr 1526 hinein, ganz vereinzelt noch bis in das Frühjahr 1528, erſtrecken ſich immer neue Forderungen der öſterreichiſchen Regierung, des ſchwäbiſchen Bundes, der Stände des Reiches, wegen übergetretener „Banditen", für die Nichtduldung der geflüchteten Rädelsführer; auch wegen des durch die hegauiſchen Bauern nach Dießenhofen geführten Geſchützes machte im Dezember 1525 eine Geſandtſchaft eine Verwahrung geltend. Darüber hinaus blieben für die eidgenöſſiſchen Vermittler einige ſehr peinliche Nachklänge der Ereigniſſe des Sturmjahres nicht aus. Im Januar und Februar 1526 fanden Prozeſſe gegen verleumderiſche Aeußerungen über die eidgenöſſiſche Politik ſtatt: ſo erzielten Zürich und Schaffhauſen vor dem Klettgauer Landgerichte zu Grießen, daß einem Lottſtetter wegen ehrverletzlicher Reden über ihre Vermittlerthätigkeit nach dem kaiſerlichen Rechte die Zunge geſchlitzt wurde.

Im Auguſt 1525 hatte ein Tag zu Luzern die Mittheilung des öſterreichiſchen Statthalters in Laufenburg und Rheinfelden über den zu Laufenburg enthaupteten Bauernanführer Hans Müller für ſo wichtig gehalten, daß dieſelbe dem Abſchiede einverleibt wurde: es war die Ausſage des Gerichteten, daß, wenn den Bauern im Hegau die Sache nicht mißlungen, die Bauern der Eidgenoſſen und ſie zuſammengekommen wären. Wie dieſe Gefahr nicht eingetreten war, ſo hatten ſich auch die Befürchtungen insbeſondere hinſichtlich des Thurgaues nicht er-

füllt[1]). Allerdings war noch im September 1525 ein eigener Tag, wahrscheinlich der fünf Orte, in Schwyz abgehalten worden, wegen der Unruhen nicht nur im Thurgau, sondern auch vorzüglich im Sarganserlande, wo hauptsächlich der Schultheiß von Walenstad das Mißfallen der herrschenden Orte auf sich zog, ferner im Rheinthal und anderswo; ebenso schien es damals zweckmäßig, Boten in die Stadt St. Gallen wegen der dortigen Prediger und Täufer gehen und dort „allerlei erzählen" zu lassen. Für den Thurgau im besonderen war im August aus Luzern ein Abschied der neun Orte an Landvogt Amberg erlassen worden, daß er in seinem Gebiete strenge handeln möge; „dann wir je diser ungehorsame zum end komen und erfaren wellen, ob wir herren im Thurgöw syen oder ob die Thurgöwer unser herren syen, und wir inen sölich ungehorsame und ketzerisch wesen, so etlich tribend, vertragen müeßten; daran werden unser herren und obherren ir macht und vermögen setzen". Es waren eben stets in erster Linie die Aeußerungen eines immer zunehmenden Anschlusses an die Kirchenreformation, welche den herrschenden katholischen Kantonen als Widersetzlichkeit auffielen: ein ander-

[1]) Es liegt in der Natur der Abschiede, wie es oben auseinandergesetzt ist, daß die Ruhestörungen, wie sie in den einzelnen Orten wirklich 1525 vorkamen, weil nicht die eidgenössischen Dinge betreffend, ganz unerwähnt bleiben. Die momentan keineswegs ungefährliche Bewegung im zürcherischen Landgebiete, wie sie sich am 5. Juni 1525 in der Volksversammlung von Töß gipfelte, ist ganz ohne jegliche Erwähnung; ein höchst bedenklicher Auflauf in Schaffhausen im August findet sich bloß deswegen genannt, weil Schaffhausen sein Ausbleiben von dem eidgenössischen Tage zu Luzern, Freitag nach Laurenzen, entschuldigt. Als nothwendige Ergänzung zu den Abschieden müssen deswegen entsprechende Aktensammlungen über die Kantone hinzutreten, in der Art der H. Z. 34, 157 erwähnten von Stürler'schen Sammlung für Bern, oder derjenigen welche Pfarrer Egli, der Verfasser des H. Z. 35, 474 besprochenen kleinen Buches über die Schlacht bei Cappel, für Zürich druckbereit gemacht hat. Insbesondere möge aber hier auch auf die im Oktober 1877 angekündigte „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521 — 1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede" (in 4 Bänden, Selbstverlag) von Strickler nachdrücklich hingewiesen werden.

weitiger ernſterer Ungehorſam trat nicht hervor. In Wahrheit konnte Zürich im Februar 1526 in einer Inſtruktion ſeiner Botſchaft nach Bern es ausſprechen, daß die Thurgauer jetzt ſo ruhig ſeien, wie ſeit langer Zeit nicht mehr, und daß nur der Landvogt wegen jeder Kleinigkeit über Unruhe klage. Wirklich blieb denn auch im Mai 1526 die Ordnung im Thurgau ohne alle ernſtliche Störung, obſchon ein im Mai 1525 auf ein Jahr abgeſchloſſener interimiſtiſcher Vertrag zwiſchen den Gerichtsherren und den Gemeinden des Landes in der Hauptſache wieder aufgehoben worden war und die Lage der Landesangehörigen dadurch ſich verſchlechterte.

Ohne tiefere Störungen für das innere Leben der Eidgenoſſenſchaft war der Bauernaufſtand in den angrenzenden Reichsgebieten vorübergegangen. Mochte auch insbeſondere in der Landſchaft des Abtes von St. Gallen die ſchon vor 1525 vorhandene und durch die Ereigniſſe dieſes Jahres geförderte Bewegung unter der Oberfläche fortdauern, ſo bedurfte es doch eines Anſtoßes aus dem Schooße der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt, nämlich der Gewinnung des mächtigen Staates Bern für die Reformation, damit Zürich, nun durch dieſe Unterſtützung geſichert, unter Ausnützung ſeines kirchlichen Einfluſſes, ſeine politiſchen Ziele von neuem ernſthaft in das Auge faſſen konnte. Hiermit allerdings begann dann von 1528 an eine Fortſetzung der früheren Bewegung, welche in einzelnen ihrer Erſcheinungen an das Jahr 1525 erinnert, nur daß ſich die Dinge jetzt unter dem offenen Schutze des die Führung übernehmenden eidgenöſſiſchen Ortes, vom zürcheriſchen Anſehen gedeckt, vollzogen.

2. Die Anfänge ſonderbündiſcher Beſtrebungen bei den konfeſſionellen Staatengruppen innerhalb der Eidgenoſſenſchaft, 1527—1529.

Durch den Ittinger Sturm im Sommer 1524 und die daraus ſich ergebenden Verwicklungen war die Entfremdung zwiſchen Zürich und der Mehrzahl der katholiſchen Eidgenoſſen bedenklich geſtiegen, und ſchon waren Drohungen mit Auflöſung der alten

Bünde laut geworden[1]). Wegen der von auswärts drohenden Gefahren — es waren voran die Niederlage des verbündeten französischen Königs und der große deutsche Bauernaufruhr — trat dann die innere Spannung 1525 etwas zurück: immerhin kam es doch im Juli dazu, daß auf einem Tage zu Rapperswil der Bote von Uri nicht mit rathschlagen wollte, weil seine Herren und Oberen sich entschlossen hätten, nicht mehr mit Zürich auf Tagen zu sitzen, und für den auf den 11. August nach Luzern einberufenen Tag galt geradezu als „Hopthandel", „daß etlich Ort fürohin nit mer zuo tagen by dero von Zürich botten sin wöllent". Aber noch war die Mehrheit der Orte gewillt, in beschwichtigender Weise zu handeln, allerdings in der Meinung, mit den Zürchern in der Weise zu reden, daß sie sich den andern Orten im Glauben wieder gleichförmig machen und „guot cristenlich loblich brüch und alt harkomen" annehmen möchten.

Doch mit dem Anfange des Jahres 1526 verschlimmerte sich die Lage wieder. In einem Rundschreiben vom 6. Februar an sämmtliche zwölf Orte faßte Zürich seine zahlreichen Beschwerden zusammen. In erster Linie beklagte es sich, daß seit einiger Zeit auf den Tagsatzungen Dinge verhandelt würden, welche Zürich ebensowohl beträfen als andere Orte, und daß „Anschläge" vorkämen über Herrschaften, für deren Eroberung auch Zürich Leib und Leben eingesetzt habe; allein wenn dann auch noch eine Einladung an Zürich zur Tagleistung erfolgt sei, so lasse man seine Boten bei der Verhandlung nicht zu, solange es den übrigen Orten beliebe: so seien letzthin zu Baden Schreiben über den angedrohten Einfall der Spanier „hinter" den Zürchern verlesen worden, und auch sonst habe man dabei in gröblicher Weise die gebräuchlichen Formen gegen die Stadt verletzt. In bestimmtesten Worten wurde erklärt, daß Zürich, obschon es bisher um Gottes und des Friedens willen zu solchen Anfechtungen geschwiegen und sich geduldet habe, sich nicht mehr länger eine solche Behandlung gefallen lasse, als ob es in keinen Bünden begriffen und in die

[1]) Vgl. vorher S. 105.

Klaſſe der Verwandten oder Unterthanen, wie Baden oder Mellingen, erniedrigt wäre.

Denn immer deutlicher trat jetzt bei der ſtreng katholiſchen Gruppe der Eidgenoſſen, nämlich bei den ſieben Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, die Abſicht hervor, auf eine Ausſchließung Zürichs hinzuarbeiten. Auch in kleinlichen Dingen, welche aber der Natur der Sache nach nicht minder verſtimmend wirkten, zeigte ſich dieſe innere Spaltung. Wie man Zürich nicht mehr zu den Tagen berufen wollte, ſo beſchloſſen im Januar 1526 angeſichts der Faſtenzeit die ſieben Orte, weil ungeachtet der alten chriſtlichen Satzungen an einigen Orten zu verbotenen Zeiten Fleiſch gegeſſen werde, bis in die Charwoche nirgends hin mehr Vieh treiben zu laſſen, oder es trat auf einem Tage bei etlichen Boten die Meinung hervor, die in Zürich gemünzten neuen Batzen müßten verboten werden, weil anzunehmen ſei, ſie ſeien aus Kelchen, Monſtranzen, Gotteszierden und Kirchengut gemacht. Sehr ärgerlich mußte es auch für die Zürcher ſein, wenn ſie vernahmen, daß aus jenen ſo zahlreich nach Tagſatzungsbeſchlüſſen in öffentliche Gebäude oder in einzelne Privathäuſer geſtifteten Glasgemälden ihr Wappenfenſter verunglimpft wurde: wann mit Schmach und Schande ſolche geſchenkte Fenſter zerſchlagen würden, ſollten nach ihrer Meinung diejenigen, welche ſie zerbrächen, zur Wiederherſtellung angehalten werden. — Allein von viel größerer thatſächlicher Tragweite und zugleich von weit einſchneidenderem Klange war der Beſcheid der Boten eines Einſiedler Tages Ende Februar, daß, wenn die Zürcher auf dem angenommenen Mißglauben beharrten, es den Eidgenoſſen lieber ſein werde, daß dieſelben, falls man einen kriegeriſchen Auszug thun müſſe, nirgends zuzögen, ſondern nur diejenigen „reiſen“ ließen, welche dem alten chriſtlichen Glauben treu geblieben ſeien. Das war geradezu gleichbedeutend mit einer Zerreißung der Bünde, und ſo hatte ein unparteiiſcher Ort die triftigſten Gegengründe ſchon unmittelbar auf dieſe Verhandlung ſelbſt ſeinen Boten mitgegeben: „Unſer Eidgnoſſen von Zürich“ — ſteht in der Inſtruktion von Baſel — „habend eben ein hübſche macht an lüten, darzuo ouch theil an bedachten landen

(es sind die zuerst bedrohten gemeinen Herrschaften gemeint) und sind urbüttig, zuo rettung derselbigen lyb und guot trüwlich zuo uns ze setzen"; also verachte man die Zürcher nicht, sondern dulde sie in Dingen, welche dieselben ganz gleich den anderen Eidgenossen berühren, und man gedenke, „daß darus nüt anders dann zertrennung loblicher Eidgnoschaft und, Gott wöll uns gnädenklich behüeten, undertruckung unser aller erwachsen würde".

Dann folgte vom 21. Mai an fast drei Wochen hindurch das Religionsgespräch zu Baden, an welchem Zürich nicht theilnahm, in Erwägung, „daß die Disputation hinder unseren herren angesechen, und sy nit darbi gesessen syen". Aber man wollte auch Zwingli nicht nach Baden gehen lassen, trotz des demselben ausgestellten Geleites; denn in der gleichen Instruktion für zürcherische Boten, wo diese Abweisung der Aufforderung zur Disputation stand, wurde weiter betont, man wisse, wie zu Luzern Zwingli's Bildniß mit offener Schmach verbrannt worden sei und wie die Mehrzahl der an der gemeinen Herrschaft Baden betheiligten Orte befohlen hätten, denselben in ihren Gerichten und Gebieten gefangen zu nehmen und zur Verurtheilung zu überantworten. Kurz darauf, noch unmittelbar unter dem frischen Eindrucke des Religionsgespräches, dessen Ausgang die katholischen Orte als einen für sich siegreichen betrachten zu können glaubten, fand die schon seit 1525 in Aussicht genommene Wiederbeschwörung der alten eidgenössischen Bünde zwischen den einzelnen Orten statt. Entgegen anderer Ansicht nämlich wollten auf einem Tage zu Baden Ende Juni die sieben Orte nicht mehr länger mit dieser Sache zuwarten und zugleich weder Zürich noch den andern Orten mehr schwören, „welche dem Mißglauben anhingen und ihre Prädikanten nicht hinwegtreiben wollten"; sie richteten auch unter ernsten Mahnungen an die fünf eine Zwischenstellung einnehmenden Orte das Ansuchen, bei dem alten Glauben zu bleiben, von Zürich also sich fern zu halten, während vielmehr diese fünf Unparteiischen nirgends sich zu sondern, sondern allen denen, welche ihnen den Eid leisten würden, denselben gleichfalls zu schwören Willens waren. Aber in Wirklichkeit wurde

dann die Eidesleistung in jener ausschließlichen Weise vollzogen, so daß Zürich ein Jahr später, als es in dem stets noch fortdauernden langwierigen Thurgauer Rechtshandel ab einem Tage zu Luzern „kraft der Bünde" gemahnt wurde, seine Verpflichtung hierzu in Abrede zu stellen in der Lage war. Die Stadt betonte, ihr seien die Bünde bei dem letzten Bundesschwur von der Mehrheit der Orte nicht geschworen worden, so daß sie also nicht nach den Bünden sich stellen könne: dieselben bänden den einen Theil gleich dem andern, trügen eben darum auch den Namen von „Bünden", kämen also für den nicht mehr verbündeten Theil nicht länger in Betracht.

Es ist für die gesammte neuere Geschichte der Schweiz ausschlaggebend gewesen, daß nunmehr von 1526 an gerade durch die Disputation zu Baden, welche eben die altgesinnten Orte in ihrer Abwehr der reformatorischen Bewegung bestärken sollte, Bern von seinen ältesten Bundesgenossen am Vierwaldstätterse getrennt und auf die Seite Zürichs gerückt wurde.

Zwar war es schon im Frühjahr 1525 über die Angelegenheit des Burgrechtsbriefes wegen Neuenburg zu einiger Entfremdung zwischen Bern und den übrigen Eidgenossen gekommen; aber da hatte eine politische Frage vorgelegen, und Ende Mai jenes Jahres waren gerade die fünf Orte angesichts möglicher Weise eintretender Bedrohungen der Berner Obrigkeit durch ihre Unterthanen erbötig gewesen, treulich Leib und Gut zu den Bernern zu setzen. Mit dem Herbste 1525 wandte dann Bern, gemeinsam mit Freiburg, sein Augenmerk durchaus den Angelegenheiten im Westen zu: im Dezember und hernach im Februar 1526 wurden durch die beiden Orte die Burgrechte mit den Städten Lausanne und Genf auf je 25 Jahre abgeschlossen. Allerdings entschied sich Bern in der religiösen Frage noch im November 1525 gänzlich für das „alte gute christliche Herkommen"; aber deswegen wollte es sich weder von Zürich noch von anderen Eidgenossen entfernen, und im Februar und März 1526 wurde die Anfrage an das Volk, ob nach dem Rathe der sieben Orte von Bern an Zürich die Bünde aufzukünden und dasselbe von den eidgenössischen Tagen auszuschließen sei, in ver-

neinender Weise beantwortet. Dieses ablehnende Verhalten rief schon im Januar 1526 das Befremden der sieben katholischen Orte hervor; eine Mahnung der vier Waldstätte im März, im Sinne der Auffassung des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Genf wegen der beiden verburgrechteten wälschen Städte an Bern gerichtet, konnte hinwieder hier die Stimmung nicht verbessern. Aber nochmals gaben dennoch Schultheiß und Räthe am Pfingstmontag den sieben altgläubigen Orten die feierliche Zusage, bei dem hergebrachten Glauben zu verharren, zugleich allerdings mit der Erklärung, auch den Zürchern die geschworenen Bünde halten zu wollen, „damit wir Eidgnossen uns von einandern wäder theilen noch sündern". Allein jetzt setzte eine weiteres Aergerniß bringende Frage ein, welche unmittelbar an die Disputation zu Baden sich anknüpfte.

Auf jenem gleichen Tage zu Baden, Ende Juni 1526, wo die Beschwörung der Bünde verhandelt wurde, wollten die Berner, weil diese Tagleistung vornehmlich „wegen der büechern nächst vergangener disputatz" angesetzt worden sei, eines dieser fünf Bücher überantwortet haben — auch Basel machte dasselbe Begehren geltend, unter Betonung dessen, daß es sich auch die Kosten der Disputation nicht habe reuen lassen —; indessen die Sache schob sich hinaus, und so drohte Bern schon im August, daß es, falls ihm eines der zu Baden liegenden Bücher nicht aushin gegeben werde, nicht mehr länger bei den Eidgenossen sitzen wolle. In zunehmendem Maße entfremdeten sich die beiden Theile, und in den ersten Februartagen von 1527 wurde es möglich, daß zur Anhörung der Beschwerden und der Wünsche Zürichs die Boten von vier Orten, außer denjenigen von Basel, Schaffhausen und Appenzell auch solche von Bern, sich nebst Abgeordneten der Stadt St. Gallen in Zürich versammelten. So war Bern dazu gekommen, was es seiner Zeit bei einer unter dem neuen Eindruck des Ittinger Handels erfolgten Einladung an Zürich im Herbst 1524 ganz abgewiesen hatte, selbst nunmehr zu thun, nämlich „hinter dem Rücken der anderen Orte zu tagen".

Es waren die alten Klagen, nur noch durch weitere bittere

Erfahrungen verſchärft, welche auf dieſem Tage in Zürich durch die Beauftragten dieſes Ortes ſelbſt vorgebracht wurden: wie die Zürcher Boten von den Tagen ausgeſchloſſen würden und wie Tagſatzungen ohne Zürich vorgenommen und angeſetzt ſeien, wie man auf ſolchen Tagen die zürcheriſchen Rathsboten verſpottet und verachtet, oft vor der Thür etliche Tage ſtehen gelaſſen habe, ohne Anrede und mit Verſchmähung, „als ob wir und die unſern Türggen und Heiden wären“. Nur drei Wochen ſpäter, am 26. Februar, verſammelten ſich, jetzt zu Bern, wieder Abgeordnete derſelben Orte und dazu noch von Glarus. Es war inzwiſchen des Doktor Murner „Kirchendieb- und Ketzer-Calender“ erſchienen, und um über dieſe „Schandſchriften“ zu klagen, ließ ſich auch Zürich perſönlich in Bern vertreten. Da berieth man, wie die Eidgenoſſen aus dem Zwieſpalt, welcher ihren Feinden nur herzliche Freude bereite und deren Hochmuth ſtärke, herauskommen könnten, wie den ſieben Orten alſo dringend ans Herz zu legen ſei, was für Folgen es hätte, wenn eine Partei mit fremden Fürſten, ſei es der Herzog von Oeſterreich oder ein anderer gewaltiger Herr, ſich verbände, indem dann auf die Unterdrückung des einen Theils die Schwächung und gänzliche Unterdrückung des andern folgen müſſe. Es wurde hervorgehoben, daß ſich die Bünde dem Buchſtaben nach ja nicht auf den Glauben, ſondern allein auf äußerliche Dinge bezögen, auf Hülfe und Rath, auf Land und Leute, ſo daß alſo alles mögliche verſucht werden müſſe, daß die ſieben Orte mit Zürich ſich vereinigten und dasſelbe wieder zu Tagen lüden.

Während Bern dergeſtalt den politiſchen Auffaſſungen der Zürcher ſich näherte, erweiterte ſich für die Stadt in überraſchender Schnelligkeit zugleich der Riß gegenüber den katholiſchen Orten. Am 7. März wurde dem großen Rathe von Bern eine Zuſchrift aus Luzern vorgelegt, in welcher das Begehren enthalten war, daß zu Bern die Gemeinden von Stadt und Land verſammelt und durch Rathsboten der ſieben Orte über die vorliegenden Fragen unterrichtet würden, „damit ſy und menklich vernemen und merken künnten die rechten warheit, weß willens und gemüets wir bishar geweſen und noch ſind“. In einer, wie

auf einem kurz nachher zu Luzern abgehaltenen Tage von den Empfängern bemerkt wurde, „scharfen“ Antwort verwahrte sich Bern dagegen — „hoch beduren und herzlich mißgefallen haben wir empfangen“ —, „daß ein oder mer Orten der Eidgnoschaft des andern underthanen und zuogehörigen wider der obern wüssen und willen einicher handlung underrichten söllen noch mögen“. Ganz besonders aber machten die Berner in eigenen Gesandtschaften ihren altbefreundeten Bundesstädten und Nachbarn von Freiburg und Solothurn schwere Vorwürfe darüber, daß sie sich an diesem unerhörten bundeswidrigen Schritte gegen Bern betheiligt hätten: Bern hätte sich ihrer Zustimmung zu einem solchen Schreiben nicht versehen, indem es glaubte annehmen zu dürfen, daß „die drei Städte gleichsam mit einer einzigen Ringmauer umgeben und verwahrt seien“.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1527 kam eine Reihe von Fragen, welche den schon vorhandenen Stoff der Streitigkeiten zu vermehren geeignet waren, aus verschiedenen Ursachen zu den bisherigen hinzu. Während die gegründete Hoffnung vorlag, daß der schon im dritten Jahre sich hinziehende Rechtshandel wegen Ittingen allmählich zurücktreten werde, tauchte nun mit dem Juli eine neue Streitfrage zwischen Schwyz als dem Schirmherrn des Gotteshauses Einsiedeln und den Zürchern auf, weil der von Einsiedeln hinweggegangene Pfleger des Klosters, der Herr von Geroldseck, zu Zürich im Einsiedlerhofe Wohnung genommen hatte. Dann verschärfte sich der Gegensatz der Landschaft Toggenburg gegenüber ihrem Herrn, dem Abte von St. Gallen, und damit wuchs augenblicklich zu dem Zündstoff gegen Zürich ein neuer Bestandtheil hinzu, weil die Schwyzer und Glarner als die mit den Toggenburgern im Landrecht stehenden Orte mit Recht zürcherische Einflüsse als Ursache der hervortretenden Widerspenstigkeit annahmen. Enge hing es hinwieder mit dem gesammten Auftreten Zürichs gegen das Gotteshaus St. Gallen überhaupt zusammen, daß der Abt die Zürcher, obschon sie dem Range nach der vornehmste seiner vier Schirmorte waren, nicht mehr als einen solchen anerkannte und bloß noch mit Luzern, Schwyz und Glarus sich in Verbindung hielt. Als einige neue

nicht erwünſchte Beſcheide den katholiſchen Orten aus Zürich zugegangen waren, brachten dieſelben von einem Tage zu Baden Ende November heim, ob man „ſolche Antworten, wie Zürich deren ſeit einiger Zeit gegeben, noch ferner annehmen wolle“, und Vorſätze, mit Zürich nicht mehr zu tagen, fanden im Dezember ſchon ſo weit ihre Erfüllung, daß ſechs Orte dafür ſtimmten, einen nach Zürich angeſetzten Tag nicht zu beſuchen. Von der argen Gereiztheit hatte übrigens ſchon im April ein Paragraph einer projektirten Antwort auf den Vortrag der Botſchaft der vier mit der Vermittlung ſich beſchäftigenden Orte, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, nebſt der Stadt St. Gallen, Zeugniß abgelegt. In dieſem Vortrage war nämlich auf das deutſche Reich hingewieſen worden, wo doch ebenfalls Zweiung des Glaubens herrſche und dennoch die Städte und Bundesverwandten, ohne Rückſicht auf den Glauben, Tage und Rathſchläge mit einander hielten; darauf hin gedachten die ſieben Orte in ihre Erwiderung mit einfließen zu laſſen, ſie könnten ſich dieſe Hinweiſung auf die Reichsſtände wol gefallen laſſen, „dann als wir vernemend, wo ſy ein lutherſchen pfaffen ankommend, ſo henkend ſy den an ein boum und ſtrafen die thaten der Luterſchen zum ſtrengſten; wo wir Eidgnoſſen dem ouch alſo täten, hetten wir me frid, ruow und wärend bas eins dann wir ſind“.

Mit dem Ende des Jahres 1527 aber bewies Bern vollends, wie ernſthaft es gewillt ſei, die Frage über den Glauben für ſich zu Ende zu führen: am 17. November wurde auf den 5. Januar 1528 die Disputation nach Bern ausgeſchrieben. Darüber berathſchlagte ein von den vier Waldſtätten und von Zug zu Luzern am 10. Dezember abgehaltener Tag, daß ein ſolches Geſpräch nicht bloß dem Eide, welchen die Berner geſchworen, und dem beſiegelten Abſchiede zuwider wäre, ſondern den altgläubigen Orten auch zu großem Nachtheile und Spotte gereichen müßte, indem ſo die „lobliche und koſtbare“ Badener Disputation gänzlich verachtet und bei Seite geſetzt erſchiene. Man kam alſo von neuem darauf zurück, von Bern durch eine Botſchaft zu verlangen, daß deſſen Aemter zuſammenberufen und die Sache ihnen vorgelegt werde, und im Falle einer Ab-

lehnung glaubte man sogar Ursache genug zu haben, um die Klage von sich aus ohne Begrüßung Berns an dessen Aemter zu bringen. In diesem Sinne einer dringenden Abmahnung von der in Aussicht genommenen Disputation erging am 18. aus Luzern von den acht altgläubigen Orten — neben den sieben schon früher aufgezählten nahm hier auch Glarus Antheil — ein Schreiben an Bern ab. Auch jetzt wieder zeigten sich die Berner am meisten durch die Theilnahme der Freiburger und Solothurner peinlich berührt, und wirklich war dann auch wenigstens Solothurn gewillt, nicht in alle Folgerungen des schroffen Auftretens gegen Bern sich einzulassen. Der Umstand, daß am 30. Dezember Solothurn an einem neuen Tage der altgesinnten Orte zu Luzern sich nicht betheiligte, hatte sogar die Bemerkung in dessen Abschied zur Folge: „da wol zuo gedenken, daß es nit zum basten zuo Solothurn stande". Inzwischen aber waren trotz allem in Bern die Vorbereitungen für die Disputation eifrig vorwärts gegangen. Am 7. Januar 1528 begann das Gespräch; am 7. Februar, nur zwölf Tage nach den Schlußerklärungen, erließ Bern sein Reformationsmandat für Stadt und Land.

Allein als dergestalt der wichtigste Ort der westlichen Schweiz den in seinen eigenen Mauern erfochtenen Sieg des zürcherischen Reformators bestätigte, waren auch schon weitere, sogar über die schweizerischen Grenzen hinausgreifende Verständigungen zwischen Bekennern der neuen Lehre theils in aller Vorbereitung begriffen, theils wirklich abgeschlossen.

Auf einem Tage Ende Mai 1527, wo der Bote von Bern den sieben Orten verschiedene, wie sie behaupteten, ungerechte Vorwürfe über fremde Einverständnisse gemacht hatte, war in der Erwiderung mit Argwohn auf „viele Zusammenkünfte mit den Schwäbischen", auf Einladungen derselben zu Schützenfesten, „wie gewisse Orte es thun", hingedeutet worden: es war wol ohne Frage voran St. Gallen gemeint, wo sich eben damals die Zürcher mit den Konstanzern und Lindauern auf einem Schützenfeste freundschaftlich trafen[1]). Aber geradezu hatten schon am

[1]) Vergl. den oben S. 104 in der Anm. genannten Aufsatz über Keßler, S. 64.

15. April die fünf Orte, eben die vier Waldſtätte mit Zug, in einem Schreiben an Bern bemerkt, daß die Konſtanzer kürzlich ihre Botſchaft zu Zürich gehabt hätten und daß dieſelben täglich „viel Geſpräch und heimlichen Wandel“ mit den Zürchern pflegten, und in Wirklichkeit ſtellte dann auch Zürich Bern gegenüber keineswegs in Abrede, daß es bei der ſteigenden Abneigung etlicher eidgenöſſiſcher Orte mit Konſtanz und andern guten Nachbarn ein freundſchaftliches Verhältniß unterhalte.

Es war in der erſten Zeit nach dem Ausbruch des Ittinger Handels im November 1524 geweſen, als der der Reformation wohlgeſinnte Abt von Cappel ſeiner Obrigkeit nach Zürich berichtete, das Gerücht gehe herum, daß ſich Zürich beſonders auch mit Konſtanz und Straßburg verbünden wolle. Mochte auch der Abt auf dieſes Gerede nichts geben, der Empfänger des Briefes, der Zürcher Bürgermeiſter, konnte um ſo beſſer wiſſen, wie nahe wenigſtens theilweiſe dasſelbe der Wahrheit komme. Denn wenn auch die Reichsſtadt Konſtanz, obwol ſchon damals der Reformation geneigt, zunächſt für eine politiſche Anknüpfung noch nicht in Frage zu kommen ſchien, ſo war dagegen am Ende des Jahres 1524 der Plan vorhanden, die Straßburger in Verbindung mit eidgenöſſiſchen Städten zu bringen. Mit großem Eifer, jedoch im tiefſten Geheimniß — von einer „erſamen ſtatt n. n.“ ſpricht eine Inſtruktion — ließen ſich die Basler die Sache angelegen ſein, in den gleichen Wochen, wo dieſelben auch den Werth der Stadt Waldshut und anderer benachbarter öſterreichiſcher Gebietstheile in ernſthafte Erwägungen zogen. Im Januar 1525 und dann wieder im März wurde von Baſel aus angeklopft, um Straßburg mit Zürich und Schaffhauſen, mit Bern und Solothurn, aber vor allem mit der eigenen Stadt „in bſondere fründſchaft durch burgrecht in künftig zyt ze bringen“. Da gab man in Bern zu, daß ſchon die Erinnerung an die Freundſchaft und Gutthat der Straßburger im Burgunder Kriege hierfür ſprechen möchte, und in ähnlicher Weiſe beauftragte Zürich noch im Juni eigene Verordnete, die Vereinigung, welche damals mit den elſäſſiſchen Reichsſtädten gemacht worden ſei, vorzunehmen und durchzuſehen. Auf einem jener Tage, welchen im Sommer

die im Elsässer Bauernaufstande vermittelnden Städte zu Basel abhielten, handelten die Boten — von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen — auch „der Straßburger halb" und befahlen die Sache den Baslern, immerhin mit der Bestimmung, „der Zeit noch keine Artikel anzustellen". Doch von da an, Juli 1525, trat diese Angelegenheit völlig zurück[1]). Dagegen gestaltete sich für Konstanz in Folge des völligen Anschlusses der Stadt an die Reformation die Lage gegenüber den katholischen Reichsständen der Nachbarschaft so schwierig, daß der Wunsch einer Annäherung an Zürich sehr nahe gelegt werden mußte.

Im August 1527 hatte ein eidgenössischer Tag zu Luzern ein Schreiben aus Ueberlingen empfangen, in welchem sich daselbst versammelte Grafen und Herren aus Schwaben über das willkürliche Auftreten der Konstanzer gegen den Bischof und die Domherren auf das bitterste beklagten. Aber andrerseits kamen auch, wie schon früher vom Landvogt Amberg, so jetzt von neuem von dem abermals katholischen Verwalter der gemeineidgenössischen Angelegenheiten im Thurgau, dem Obwaldner Wirz, allerlei Beschwerden und Fragen über das Verhältniß zu Konstanz. Schon von Anfang an, seitdem sich durch die zürcherischen Einwirkungen die Thurgauer Verhältnisse schwieriger gestaltet hatten, waren die katholischen Orte gegen Konstanz und das Treiben der Prädikanten daselbst, wegen der daraus sich ergebenden Ermuthigung der neugläubigen Thurgauer, mißtrauisch geworden. Daß im September 1524 ein wegen des Ittinger Handels verfolgter angesehener Mann, der Vogt von Stein, in Konstanz Zuflucht

[1]) Der Beginn einer engeren Anknüpfung mit Straßburg fällt erst wieder in das Jahr 1529, nachdem allerdings schon 1528 Straßburg in dankenswerther Weise Dienste als Vermittler geleistet hatte. Schon im April 1529, hatten die fünf Orte den Argwohn, daß sich Zürich auch Straßburg verpflichtet habe; im Mai ergingen dann aus Basel dringendere Anregungen, die elsässische Stadt in das Burgrecht der schweizerischen reformirten Städte hereinzuziehen. Gleich nach dem Abschlusse des ersten Cappeler Friedens, bei welchem Straßburg wieder vermitteln geholfen hatte, am 1. Juli 1529, hielten danach zu Basel Zürich, Bern und Basel mit Straßburg einen ersten Tag ab, und aus fortgesetzten Verhandlungen ging endlich am 5. Januar 1530 das christliche Burgrecht der drei Schweizerstädte mit Straßburg hervor.

fand und nicht an Amberg ausgeliefert wurde, hatte großen Aerger hervorgerufen; 1525 hinwiederum wurde vor die Boten der ſechs am Thurgau betheiligten Orte gebracht, daß die Kloſterfrauen des früher ganz vermöglichen Gotteshauſes Münſterlingen ihr Kloſter beſonders dadurch in Schulden gebracht hätten, daß ſie ganz in das lutheriſche Weſen gerathen ſeien, jede Woche nach dem benachbarten Konſtanz zur Predigt gingen, dort Rath und Schirm ſuchten und ſo Geld ausgäben. 1527 nun wurde die Frage aufgeworfen, vor der Jahrrechnungstagſatzung zu Baden im Juli, ob man den Konſtanzern nicht wegen dieſes Abfalles ihrer Prieſter die fälligen Zinſe von ihren Gütern im Thurgau vorenthalten wolle. Aber auch politiſche Fragen, welche ſchon im 15. Jahrhundert die Konſtanzer gegen ihren Willen von der Eidgenoſſenſchaft fern gehalten und auf die Seite der Feinde derſelben geſtellt hatten, über das Landgericht im Thurgau, tauchten wieder auf. Mit dem Ende des Jahres ſteigerte ſich die Gefahr von der ſchwäbiſchen Seite her für Konſtanz: Boten an die Tagſatzung zu Baden im Anfang November berichteten, wie die ſtädtiſche Obrigkeit täglich gewarnt werde, daß ein Ueberfall des Adels bevorſtehe und daß die ſchwäbiſchen Bündiſchen an die Eidgenoſſen würben, ſie auf dem diesſeitigen thurgauiſchen Gebiete im Kriegsfalle lagern zu laſſen. Zugleich jedoch trat auch ſchon in den Räthen zu Konſtanz die Erwägung hervor, ſich um ein Burgrecht bei den Eidgenoſſen zu bewerben, unter deutlicher Voranſtellung des für dieſelben gewiß einleuchtenden Geſichtspunktes, daß dieſe „an allem irem land kain ort habent, daruf ſy größer ſorg dann auf Coſtanz haben, und ſos zuo kriegen kumpt, allweg ufs mindſt x^m man uf Coſtanz warten laſſen müeſſent, und wo Coſtanz by inen wär, daß ſy dann gegen den Swaben ain ganz beſchloſſen land hättend". Auf einem zweiten Tage zu Baden vom 26. November an waren dann die Geſandten von Konſtanz geradezu inſtruirt, ihnen entgegengebrachte Eröffnungen über einen Vertrag mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft bereitwillig entgegenzunehmen; ſollte jedoch aus der Antwort der Eidgenoſſen hervorgehen, daß dieſelben an eine ſolche Verbindung nicht dächten, ſo ſollen die Boten gleichfalls ſchweigen, dagegen

„alsdann mit den anderen Orten, die uf nächſten tag (es iſt der Badener Tag vom 4. November gemeint) red gehalten habent, deßglich mit allen andern Orten, die ſölcher mainung ſin wellten, ains burgrechts halb red halten“; ja, die Boten hatten ſogar ſchon aufgezeichnete Artikel mitbekommen, welche „copy des burgrechtsbriefs“ ſie in dieſem Falle nach Gutdünken vorweiſen könnten. Raſch gingen jetzt die Verhandlungen, freilich nicht im Sinne jener gemeineidgenöſſiſchen Verbindung, vorwärts. Ende November fanden vorläufige Verabredungen zwiſchen Zürich und Konſtanz in dem zwiſchen beiden Städten liegenden zürcheriſchen Platze Stein ſtatt, und aus einer zweiten gleichen Berathung im Dezember ging dann am 25. des Monats das zehnjährige Burgrecht von Zürich und Konſtanz hervor. Noch in den letzten Verhandlungen war auch ein eventuelles Bündniß der Konſtanzer mit gemeiner Eidgenoſſenſchaft erwähnt worden; aber darin war der zweite Artikel des Bundesprojektes, daß nämlich die bisherige gemeinſchaftliche Beſitzung eidgenöſſiſcher Orte, Landgrafſchaft und Landgericht Thurgau, an Konſtanz allein als Eigenthum übergehen ſollte, von vornherein ſo beſchaffen, daß, zumal unter den jetzigen Umſtänden, wo der konfeſſionelle Gegenſatz hinzugekommen war, eine derartige allgemeine Bundesvereinigung gänzlich ein Ding der Unmöglichkeit bleiben mußte. Zürich dagegen war von Anfang an gewillt, ſeinen neuen Bundesgenoſſen mit noch weiteren eidgenöſſiſchen Orten zuſammen zu führen.

Die Zürcher Boten hatten auf dem Wege nach Stein, als ſie durch Schaffhauſen ritten, auch dieſe Stadt zum Abſchluſſe mit Konſtanz gewinnen ſollen; aber die Sache nahm noch keinen Fortgang. Ebenſo war ein Bote von Baſel, welcher in einer anderen Angelegenheit am 23. Dezember, dem Tage des Abſchluſſes des Burgrechtes, in Zürich war, inſtruirt, wenn in der Konſtanzer Sache etwas angebracht oder vorgenommen würde, zwar nichts zu bewilligen, aber „eigentlich acht ze nemen“, wie ſich jeder Ort dazu verhalten wolle, und alles heimzubringen. Im Gegenſatz hierzu ſtellte ſich Bern ſchon nach wenigen Wochen an die Seite von Konſtanz, faſt unter den gleichen Bedingungen wie Zürich. Es war in den Tagen, wo Bern, mitten in den

Veranſtaltungen zu ſeiner Disputation ſtehend, ſich in immer heftigere Erörterungen mit ſeinen älteſten nachbarlichen Freunden von Freiburg und von Solothurn verwickelte: da erklärte die Stadt am 6. Januar 1528 in einer Kundgebung für Stadt und Land, daß ſie das Burgrecht mit Konſtanz anzunehmen ſich bewegt fühle, in Anbetracht, „wie dieſelbe ſtadt Coſtenz gemeiner Eidgnoſchaft wol erſchießen mag, zuo den daß nit vor vil jaren gemein Eidgnoſſen dieſelbe gern zuo einem Ort ufgenommen hetten". Nach dem Ablauf der Disputation am 31. Januar fand dann der förmliche Abſchluß des Vertrages und die Beſchwörung ſtatt.

Schon gleich mit dieſem Beginne von Sonderverabredungen reformirter Städte unter einander ſtellten ſich die vermehrten Schwierigkeiten heraus, welche ſich aus denſelben für die gegenſeitigen Beziehungen der eidgenöſſiſchen Orte ergeben mußten. Aus einer Zuſchrift der Innsbrucker Regierung an die altgläubigen Orte in den letzten Tagen des Jahres 1527, daß die Eidgenoſſen die Werbung von Konſtanz, mit ihnen in ein Bündniß zu kommen, abweiſen möchten, ließ ſich vorausſehen, wie ſich Oeſterreich zu der vollendeten Thatſache des Burgrechtes zu verhalten gedächte. Gleich in den erſten Januartagen von 1528 andrerſeits drückte ſich Landvogt Wirz in einem Schreiben an ſeine Obwaldner Obrigkeit in ſehr bezeichnender Weiſe über die neu eingetretene Gefährdung der katholiſchen Intereſſen im Thurgau aus: durch das Burgrecht ſeien er, die Stadt Frauenfeld und die Landſchaft Thurgau, zumal auch andere Anſtößer mit der lutheriſchen Sekte ganz behaftet ſeien, „zwiſchen Roß und Wand gedrückt". Auf die Eröffnung eines Geſandten des Königs Ferdinand erklärten ſich Anfang Februar 1528 auf einem Tage zu Luzern die vier Waldſtätte nebſt Zug und Freiburg in ganz offener Weiſe, unter ſchriftlicher Einhändigung der Antwort für Ferdinand, daß ſie, falls Zürich und Bern wegen des Konſtanzer Burgrechtes in einen Krieg verwickelt würden, dieſen beiden Orten keine Hülfe mehr leiſten wollten. Denn von der Seite des kaiſerlichen Regimentes zu Speier, von König Ferdinand mit dem Hauſe Oeſterreich, von den Ständen des Bundes in Schwaben

wurden Versuche angestellt, der Stadt Konstanz das Recht zum Abschlusse des Burgrechtes zu leugnen, und wenn auch die Stadt ihren neuen Bundesgenossen den Beweis durchaus liefern konnte, daß sie, entgegen den vorgeblichen Ansprüchen von Oesterreich, „ohne alles Mittel dem heiligen Reiche zugehöre" und also ungehindert über sich verfügen könne, so waren doch damit weitere Verwicklungen keineswegs ausgeschlossen. Auf einem jener Tage, welche nun der „burgerliche Verein" ziemlich regelmäßig abhielt, zu Zürich Mitte April, legten die Konstanzer Boten den beiden Bundesstaaten aus der Eidgenossenschaft etliche Fragen von wichtiger Tragweite zur Berathung vor, besonders was zu geschehen habe, wenn sich ein feindliches Heer der Stadt nähern würde, worauf dann Zürich seinem Vogte zu Kiburg wegen eilender Hülfeleistung sofort Befehl ertheilen wollte; eine weitere Angelegenheit waren die „Häfte und Verbote", welche diesseits oder jenseits des Bodensees zum Nachtheil von Konstanz auf Zinse und Einkünfte der Stadt gelegt werden möchten. Ganz vorzüglich aber stellte sich das Verhältniß von Konstanz zu dem unmittelbar gegenüberliegenden Kloster Petershausen als sehr bedenklich heraus, indem dessen Abt sich als Reichsprälat des Gehorsams gegenüber dem Rathe weigerte und an den Kaiser als an seinen Kastvogt appellirte; schon ging man auch in Zürich so weit, an eine Schleifung des Klosters zum Besten der Stadt zu denken.

Noch in einer Rechtfertigung ihrer Handlungsweise betreffend Konstanz, welche Zürich und Bern im März der Mehrheit der Eidgenossen eingaben, erklärten die beiden Orte, daß sie nicht begehrten, andere Eidgenossen in dieses Burgrecht zu ziehen; nur forderte insbesondere Zürich, daß sich die eidgenössischen Orte bestrebten, bundesgemäß mit ihm zu leben, damit Zürich seinen festen Willen, aus diesem Burgrechte keinen Krieg erwachsen zu lassen, festhalten und durchsetzen könne. Allein die Gegensätze hatten sich inzwischen wieder so verschärft, daß sehr bald das schon vorhandene Burgrecht zweier eidgenössischer Städte mit einer glaubensverwandten Reichsstadt sich zu einem förmlichen System von Sonderbündnissen zur Vertheidigung der reformirten

Politik in der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt erweiterte. Einerſeits ſpannen ſich ältere Streitfragen, unter ſtärkerer Betheiligung der Parteien und mit vermehrter Leidenſchaftlichkeit, fort, ſo die Angelegenheit zwiſchen Schwyz und dem von Zürich aufgenommenen Herrn von Geroldseck; auf der anderen Seite waren neue wichtige Angelegenheiten in den Vordergrund getreten. Die katholiſchen Orte hatten gehofft, Glarus völlig feſthalten zu können; allein nun war da eine heftige Spaltung zwiſchen den Alt- und Neugläubigen ausgebrochen, und mit dem März 1528 begannen von beiden Seiten die Bemühungen, das Land in das eine oder das andere Lager hinüberzuziehen. Gegen die Mitte des Jahres hin ſteigerte ſich der Wetteifer, in den gemeinen Herrſchaften die Bevölkerung durch Botſchaften zu Erklärungen für den alten oder für den neuen Glauben, oder, was gleichbedeutend war, für die fünf Orte oder für Zürich und nunmehr auch für Bern zu gewinnen. Vorzüglich war, ſobald nur die Gefahr eines Krieges aufgetaucht war, ſchon im Januar 1528, die Aufmerkſamkeit auf die beiden Städte in den freien Aemtern, Bremgarten und Mellingen, gelenkt worden, weil durch die Beſetzung dieſer wichtigen Uebergangsplätze über die Reuß von der einen oder anderen Partei entweder die unmittelbarſte Verbindung zwiſchen den Städten Zürich und Bern durch die fünf Orte geſchloſſen, oder aber den Katholiſchen vorweg genommen und den beiden reformirten Städten in die Hand gelegt war. Doch als das bedenklichſte erſchien, daß in einer Erhebung von Unterthanen innerhalb der Grenzen der Landſchaft Bern Regungen hervortraten, welche mit nur zu großer Berechtigung auf Anzettelungen aus den fünf Orten zurückgeführt wurden.

Am 30. März 1528 zuerſt beklagte ſich Bern in einer Zuſchrift an Unterwalden über feindſelige Worte, welche von da aus gegen die neulich geſchehene Annahme der Reformation durch Bern gefallen ſeien; im April dann brach im Berner Oberlande mit dem Kloſter Interlaken als Mittelpunkt ein Aufſtand aus, welcher eine Miſchung konfeſſioneller und politiſcher Begehren aufwies. Die Bauern wollten, daß ihre Herren ſie ſo bleiben laſſen ſollten, wie ſie an Bern gekommen ſeien, und daß ſich Bern von

den sieben Orten nicht sondere; sollten die Messe und die sieben Sakramente nicht erhalten bleiben, so würden weder Zinse noch Zehnten mehr nach Bern gegeben werden. Diese Verwahrung der Oberländer gegen das Berner Reformationsmandat entsprach aber gänzlich der Auffassung der sieben katholischen Orte selbst, so daß die Ansicht des Berner Rathes wol berechtigt war, „es sei denen von Interlaken durch unsere Eidgenossen über den Brünig und vom Vierwaldstättersee her viel zugesagt worden". Andrerseits jedoch war diese Bedrohung Berns auch geeignet, die Gesinnung der Freiburger und Solothurner auf die Probe zu stellen. Gerade der Umstand, daß diese beiden Städte sich unschlüssig zeigten und anstatt der Waffenhülfe nur gütliche Vermittelungen anboten, mußte die Berner in der Auffassung bestärken, daß ein stärkerer Rückhalt, als ihn jene zweifelhaft gewordenen alten Freunde boten, bei dieser neuen Sachlage gewonnen werden müsse. Daraus ging die Berathung über eine Verbindung zwischen Zürich und Bern selbst hervor, wie sie Anfang Juni auf einem Tage zu Zürich gepflogen wurde. Unter Hinweisung darauf, daß offen am Tage liege, wie die altgläubigen Orte widersetzlichen Unterthanen von Bern Hülfe und Trost zugesagt hätten, wollten die zwei Städte sich ihrerseits versprechen, bei dem göttlichen Worte zu bleiben und einander selbst, sowie diejenigen, die ihnen künftig angehören möchten, dabei zu handhaben. Zwar glaubten sie, daß sonst ihre Bünde genugsam seien; aber eine solche Verbindung würde doch allen Gutwilligen Trost gewähren und die Böswilligen „herzlos" machen. Am 25. Juni hernach wurde das christliche Burgrecht auch zwischen Zürich und Bern abgeschlossen und dadurch der Anfang einer ausschließlichen Verbindung reformirter Orte innerhalb der Eidgenossenschaft selbst gemacht.

Schon auf jenem Tage zu Zürich, am 2. Juni, welcher das zürcherisch-bernerische Bündniß unmittelbar anbahnte, waren Berathungen gepflogen worden, in welchen bereits der Kern der Kriegsursachen für die Jahre 1529 und 1531 erblickt werden kann. Man sprach von den biderben Leuten im Thurgau und anderwärts, welche begehrten, beim Gotteswort zu bleiben, und

die dabei den beiden Städten gleich wie den Eidgenoſſen unterthan ſich erwieſen: dieſen ſollte der Glaube frei und unangebunden ſein, und niemand, welcher die zwölf Stücke des wahren chriſtlichen Glaubens nicht verletzt habe, ſollte beſtraft werden dürfen, auch wenn er dergeſtalt des Glaubens halb etwa wider menſchliche Satzungen gehandelt hätte. Ebenſo wollten Zürich und und Bern diejenigen Gemeinden in den gemeinen Herrſchaften, welche in der Mehrheit das Wort Gottes annehmen und demſelben gemäß leben wollten, dabei bleiben und mit keiner Gewalt davon abdrängen laſſen, wogegen hinwieder ebenſowenig eine Gemeinde durch Thätlichkeiten von den alten Bräuchen und Ceremonien zwangsweiſe abgehalten werden ſollte, ſobald ſie ſich der Mehrheit nach für dieſelben ausgeſprochen haben würde. Damit war nun aber jene in den nächſten Monaten immer mehr hervortretende propagandiſtiſche Thätigkeit der beiden Städte in den gemeinſchaftlichen Vogteien auf das deutlichſte vorbereitet; es war der Boden für jene Erklärungen, insbeſondere Zürichs, geſchaffen, daß ein Recht der Mehrheit der regierenden Orte nur noch in weltlichen Dingen geltend gelaſſen werden könne, daß dagegen in Sachen des Gotteswortes ein ſolches nicht mehr beſtehe, und es war dann nur noch ein kleiner weiterer Schritt, den Satz aufzuſtellen, wie das im November Zürich und Bern in einer Verhandlung ausſprachen, es dürften die der Mehrheit nach dem Gottesworte beigetretenen biderben Leute deswegen nicht nur nicht beſtraft, ſondern ſie müßten auch, falls ſie jemand davon drängen und deshalb überziehen oder wider Recht nöthigen wollte, nicht verlaſſen, vielmehr mit der Hülfe Gottes bei dem Gotteswort gehandhabt und geſchirmt werden. Eine derartige thatſächliche Handhabung und Schirmung aber war unmittelbar der Anfang des Bürgerkrieges.

Doch nicht nur in den gemeinen Herrſchaften lag in ſolcher Weiſe für die katholiſchen Orte trotz ihrer größeren Zahl die Gefahr vor, in ihren Herrſchaftsrechten durch die Reformation thatſächlich entwurzelt zu werden: auch noch wegen eines anderen Gebietes in der nordöſtlichen Schweiz glaubte man ſchon in der Mitte des Jahres 1528 dem Kriege unmittelbar nahe gerückt zu

ſein. Denn in Zwingli's Heimatland Toggenburg ſchritt die Kirchenveränderung raſch vorwärts, und zwar natürlich unter zürcheriſcher Förderung, obſchon mit Recht gegen Zürich bemerkt werden konnte, daß die Grafſchaft mit der Stadt Zürich in keiner Weiſe verbunden, wol aber mit Schwyz und Glarus durch ein ewiges Landrecht verwandt ſei. Es war der Abt von St. Gallen, welcher als Landesherr durch dieſe Bedrohung der katholiſchen Intereſſen in erſter Linie berührt war; doch noch mehr war ſeine Stellung im eigentlichen engeren Gotteshauslande, abermals von Zürich aus, in Frage geſtellt, indem bereits im Mai Zürich in einem Schreiben begehrt hatte, daß der Abt ſeine Unterthanen in Glaubensſachen nicht ſtrafe, da ſonſt Zürich als eine chriſtliche Obrigkeit den Gotteshausleuten Hülfe, Rath und Beiſtand nicht verſagen könnte, falls es von denſelben um Hülfe angerufen würde.

Noch im Juni hatte der Toggenburger Streit den ſchärfſten Ausdruck des Parteigegenſatzes zwiſchen Zürich und Schwyz dargeboten; aber mit dem Juli nahm der Aufſtand der katholiſchen Oberländer gegen Bern von neuem alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Unter dieſen Eindrücken hielten die fünf Orte am 10. des Monats einen Tag in Luzern, auf welchem Unterwalden berichtete, daß die in Auflehnung gegen Bern begriffenen Leute von Hasli wegen großer Beſorgniß eines kriegeriſchen Ueberfalles die Hülfe der Unterwaldner angerufen hätten, und dabei räumte Unterwalden offen ein, es habe den Haslern Hülfe mit Leib und Gut verſprochen, ihnen Lebensmittel geſchickt und ſie getröſtet, daß die vier Waldſtätte und Zug ſie nicht verlaſſen würden. Die andern vier Orte liehen ſolchen Vorſchlägen Gehör und ſetzten einen zweiten Tag auf Mitte Juli an, um dort wegen der Hülfe für Hasli, ſowie wegen der Sicherſtellung für Rapperswil — gegen Zürich —, von Bremgarten — gegen Zürich und den berneriſchen Aargau zugleich — und von anderen Plätzen Beſchlüſſe zu faſſen; in der Zwiſchenzeit aber wollte man, unter möglichſter Geheimhaltung aller Beſchlüſſe, auf allen Seiten ſich rüſten und wohl Acht geben. Allein nochmals trat hier die Gefahr für einige Zeit in den Hintergrund zurück, immerhin doch ſo,

daß im Auguſt Boten Berns in Luzern ſich heftig beklagten, Unterwalden möchte ſich nicht mehr, wie das bisher geſchehen, gegen den Artikel des für das Bundesleben grundlegenden Verkommniſſes von Stans, von 1481, verfehlen; denn dieſer verbiete, daß ein Ort dem andern die Seinigen ungehorſam mache. Im September drohten abermals berneriſche Geſandte den Räthen und Landsgemeinden zu Sarnen und Stans, daß im Falle unbefriedigender Antwort Bern geſonnen ſei, „etwas zu thun, wozu man ſich ſehr ungern entſchließe“, nämlich die Bundesbriefe den beiden bundeswidrig ſich verhaltenden Orten herauszugeben. Im Oktober endlich kam es doch noch zur Anwendung von eigentlicher Waffengewalt im Oberlande, und während Bern da mit aller Anſtrengung gegen die Empörer auftrat, glaubte auch Zürich ſeinem Vogte zu Kiburg und der Stadt Stein wegen der argliſtigen Anſchläge für den Fall eines ausbrechenden Sturmes ganz beſtimmte Vorſchriften geben zu ſollen. Von den fünf Orten hatte Unterwalden den beſiegten Empörern offenen Beiſtand geleiſtet, und ſo tauchte vom November an als ein neuer die heftigſte Erbitterung hervorrufender Verhandlungsgegenſtand für eidgenöſſiſche Tage das offene Begehren der durch ihr Burgrecht enger verknüpften Städte Zürich und Bern auf, daß die von Unterwalden, weil ſie „die geſchwornen pünd nit gehalten, ſonders wider ir eid und eer bundbrüchig worden und den krieg unabgeſagter ſach angehebt“, nicht mehr zu Tagen ſitzen, ſondern die Bundesbriefe herausgeben ſollten. Beſonders trat aber auch als Verſchärfung zu dieſer Anklage noch die Forderung hinzu, daß die von Unterwalden ihren Antheil an den gemeinen Herrſchaften, im Thurgau, von Baden und anderer, verwirkt hätten.

Die Gefahr, welche Bern im Oberländer Aufſtande gedroht hatte, war geeignet geweſen, offen darzulegen, daß ſich Bern auf ſeine verburgrechteten Eidgenoſſen in Freiburg und Solothurn, voran auf Freiburg, durchaus nicht mehr verlaſſen könne. Denn anſtatt nach dem Artikel des Burgrechtes, wie er am 25. Oktober vor den Boten der beiden Städte zu Bern vorgeleſen wurde, pflichtgemäß die ausbedungene Hülfe zu leiſten, hatten Freiburg und

Solothurn am 28. zu Aarberg hinter dem Rücken Berns sich darüber verständigt, in dem Streite nur vermitteln, nicht aber bewaffnet auftreten zu wollen, und da war es ganz natürlich gewesen, daß Bern, unter Hindeutung darauf, Bünde und Burgrechte seien klar und es handle sich nur um Durchführung oder aber um Verletzung beschworener Pflichten, solcher Ablehnung gegenüber dem Argwohn Ausdruck gab, die Bundesgenossen seien mit den Aufrührern selbst einverstanden. Unter diesen Eindrücken reichten die durch das Burgrecht verknüpften Städte Zürich und Bern einer neuen Bundesgenossin die Hand: auf einem Tage zu Zürich wurde am 3. November die Stadt St. Gallen in das christliche Burgrecht aufgenommen. Der bestimmt ausgedrückte örtliche Gegensatz zwischen dem Abte und der Stadt St. Gallen[1]), mit dem das längst vorhandene, offen ausgesprochene Mißtrauen der katholischen Orte gegen die Bürgerschaft von St. Gallen in engem Zusammenhange stand, erhielt hierdurch eine neue Befestigung. Schon im September war in Einwirkungen auf die reformationsfreundlichen Angehörigen der gemeinen Herrschaft im Rheinthal vom Appenzeller Gebiet her das christliche Burgrecht der Städte als ein Agitationsmittel gebraucht worden; insbesondere im Städtchen Altstätten hatte die reformatorische Predigt großen Anklang gefunden, und kurz darauf waren aus Zürich geradezu sowohl den Altstättern, als den Rorschachern, hier also unmittelbaren Angehörigen des Abtes von St. Gallen, bindende Zusicherungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung des „Gottesworts" gegeben worden. Indem jetzt vollends noch im November Zürich dem Abte von St. Gallen den Jakob Frey, einen der entschlossensten Vertrauensmänner Zwingli's, als den zu einem schirmörtischen Hauptmann für die nächste Amtsdauer ernannten Vertreter ankündigte, war von vornherein ausgesprochen, daß Zürich die Dinge in St. Gallen geradezu bis zum Bruche treiben wolle.

Die Aufnahme St. Gallens in das Burgrecht war der Abschluß mehrere Monate dauernder dringlicher Bewerbungen von

[1]) Vgl. wieder H. Z. 24, 65 ff.

Seiten dieser Stadt gewesen; allein auch andere reformatorisch gesinnte Städte suchten sich die Aufnahme in das Bündniß zu verschaffen. Gegen die seit 1515 mit allen dreizehn Orten verbündete Stadt Mühlhausen, welche sich schon seit mehreren Jahren von der österreichischen Regierung im Elsaß beeinträchtigt sah, waren unfreundliche Gesinnungen der katholischen Orte bereits seit 1526 hervorgetreten: 1527 hatte ein Tag zu Luzern eine Botschaft nach Mühlhausen geschickt, mit der Aufforderung, den Glauben der Väter wieder anzunehmen, da sonst eine Verwendung in dem Handel mit der Ensisheimer Regierung nicht eintreten könne. Andrerseits war auch die Stadt Biel, die Verbündete von Bern, Freiburg und Solothurn, seit sie sich der Reformation zuneigte, mehrmals sehr abstoßend durch die Katholischen behandelt worden, und im August 1526 hatten die Räthe von Solothurn beschlossen, Boten von Biel heimzuweisen und der Stadt nicht zu schwören, ehe sie ihren lutherischen Prädikanten beseitigt haben würde. Um so treuer hatte sich Biel jetzt im Herbst 1527 den Bernern erwiesen, indem es in der Sache der „bösen Bauern" nach Bern durch eine Botschaft eröffnen ließ, es gedenke nach den Bünden alles für Bern einzusetzen. So wurde denn aus Bern im Dezember den Bielern zugesagt, daß ihrer Aufnahme in das christliche Burgrecht, falls die Bitte auch in Zürich Eingang finde, nichts entgegenstehen werde. Abweisender verhielt sich Bern gegenüber Mühlhausen, dessen Aufnahme sich Zürich hauptsächlich angelegen sein ließ. Allein immerhin waren die Verhandlungen mit beiden Städten schon Ende 1528 so weit gediehen, daß der Einschluß Biels in das christliche Burgrecht zwischen Zürich und Bern, am 28. Januar, und die Aufnahme Mühlhausens in dasselbe Bündniß, am 17. Februar 1529, nur als die endgültigen Durchführungen länger sich hinziehender Entwicklungen erscheinen.

Man begreift, wie angesichts dieses Systems von Bundesschlüssen der Reformirten die katholischen Orte und vorzüglich der engere Kreis der fünf Orte in Besorgniß geriethen, sie möchten endlich ganz „umhaget" werden, wie das bezeichnend genug ein Tag zu Luzern im Januar 1529 aussprach. Schon seit dem

Anfang des Jahres 1528, gleich wie sich durch die Berner Disputation der Umschwung sichtlich vorbereitete, hatten deswegen die katholischen Orte, unter Wiederaufnahme noch früherer Verabredungen, ein engeres Verkommniß zur Erhaltung des alten christlichen Glaubens in Aussicht genommen, damals noch mit der Hoffnung, auch auf Glarus rechnen zu dürfen und deshalb acht Orte als Theilnehmer an der Verständigung zählen zu können. Aber diese Frage blieb ohne Fortgang, trotz weiterer Berathung, und man war insbesondere bereits von Anfang an über Weigerungen aus dem eigenen Kreise peinlich überrascht. Zu den strengsten und eifrigsten Bekennern der alten Lehre zählten gewiß die Urner: ein jeder durch Urner Gebiet wandernde Fremde, welcher von der lutherischen oder zwinglischen Sekte auch nur ein Wort spräche, sollte nach einer obrigkeitlichen Verordnung gefangen gesetzt und vor Gericht gestellt werden. Aber dessen ungeachtet wollte Uri auch in diesen wichtigen Fragen nur seinen eigenen Weg gehen, und so war der Urner Bote auf dem zur Verhandlung des Verkommnisses angesetzten Tage verpflichtet, dieser Berathschlagung nicht beizuwohnen, obschon die anderen Orte mit Schrecken hervorhoben, daß eine derartige Absonderung die Bekämpfung der neuen Lehre geradezu verunmögliche und den „Mißgläubigen“ nur Freude verursachen könne. Durch solche Erfahrungen schien angedeutet zu sein, daß von einem Einverständnisse in engerem Kreise ein Erfolg nicht erwartet werden dürfe; also war man um so mehr darauf angewiesen, sich nach äußeren Verbindungen umzuschauen.

Schon in diesen Verhandlungen über ein Verkommniß zur Beschirmung des alten Glaubens war die Landschaft Wallis mit den katholischen Orten in dem Entschlusse einig gewesen, an dem alten Glauben der Väter fest zu halten, und dabei trat sehr bald der Plan hervor, das schon seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Bündniß von fünf Zehnten im Wallis mit den drei Orten Luzern, Uri und Unterwalden auch auf den Bischof und das Domkapitel, sowie die zwei weiteren Zehnten des oberen Wallis einerseits, anderntheils auf Uri und Schwyz, sowie auf Freiburg, womöglich auch Solothurn, auszudehnen. Aber am

1. Mai 1528 ſchloß die Landſchaft Wallis auch mit dem Herzog von Savoyen einen Bundesvertrag auf 101 Jahre ab, und es waren für Bern ſehr bedenkliche Symptome, daß gegen das Ende des Jahres, zugleich mit der Lockerung der engen Beziehungen zwiſchen Bern und Freiburg, eine immer deutlichere Annäherung dieſer Nachbarſtadt an die neuen Bundesgenoſſen Savoyens hinter den Oberländer Bergen ſich ergab, während doch bisher in den Angelegenheiten von Genf und Lauſanne Freiburg und Bern gleichmäßig Savoyen entgegengetreten waren. Schon im Auguſt hatte in einem der Augenblicke ſtärkerer Bedrohung Berns durch die Oberländer der Walliſer Bote auf einem Tage zu Baden ſeine Vollmacht zu erkennen gegeben, mit den katholiſchen Orten gemeinſam in dieſer inneren berneriſchen Angelegenheit zu handeln, und hinwiederum ließ im Dezember, als die Frage der Erneuerung des Burg- und Landrechtes mit Wallis in entſchiedenerer Weiſe an die Hand genommen war, Freiburg nicht nur ſeinen Willen erkennen, auch ſeinerſeits mit Wallis einzutreten, ſondern deutete auch an, „angeſechen die ſeltſamen löuf, ſo vor ougen ſind", in weiterer Linie um des Glaubens willen mit dem Herzog von Savoyen „ein beſchluß" zu machen. Im Weſten der Eidgenoſſenſchaft, zunächſt gegen Bern, ſchien ſich alſo ein Einverſtändniß im katholiſchen Sinne in größerem Umfange vorzubereiten; aber auch nach der öſtlichen Seite wurde von den fünf Orten aus in immer deutlicherer Weiſe die Werbung um Hülfe gerichtet.

Die entſchiedenen Verwahrungen der Innsbrucker Regierung gegen die Anknüpfung mit Konſtanz hatten die katholiſchen Orte ſchon ſeit dem Ende des Jahres 1527 in einer Oeſterreich geneigten Weiſe beantwortet, und über dieſe und ähnliche damit in Zuſammenhang ſtehende Fragen war auch in den erſten Monaten des folgenden Jahres zwiſchen König Ferdinand und den altgeſinnten Orten der Verkehr weiter hin und her gegangen. Gleich nach dem Abſchluſſe der Berner Disputation hatten von einem Tage zu Luzern Anfang Februar 1528 die fünf Orte nebſt Freiburg jene Erklärung abgegeben, daß ſie im Fall eines Krieges, der aus dem Konſtanzer Burgrecht entſtünde, Zürich und Bern

kriegerische Hülfe nicht mehr leisten wollten. Außerdem aber war da von dem königlichen Boten die Eröffnung vor den altgläubigen Orten gemacht worden, daß Ferdinand gewillt sei, der täglich sich vergrößernden lutherischen, zwinglischen und ketzerischen Sekte entgegenzutreten, und daß er, weil er bei den Eidgenossen denselben Entschluß finde, von ihnen Rath und Weisung empfangen und vernehmen möchte, wie dabei zu verfahren wäre; der König sei ihnen geneigt und anerbiete ihnen, mit Rath und That dabei nach seinem ganzen Vermögen zu helfen. Allerdings dauerte es dann noch mehrere Monate, bis, etwa Ende September, eine eigentliche Anknüpfung mit Oesterreich bestimmter in Aussicht genommen wurde. Auf einem Tage zu Brunnen, welchen drei oder alle vier Waldstätte, vielleicht auch sämmtliche fünf Orte abhielten, kam ein Artikel, „herr Mark Sittichen von Embs berüerend", zur Berathung: es war bezeichnend genug, daß man sich da mit einem kaiserlichen Führer der Landsknechte, welcher in der Schlacht bei Pavia vor noch nicht langer Zeit auch den Eidgenossen großen Schaden gethan, in solcher Weise nunmehr einließ. Jedenfalls müssen schon ganz bestimmte Vorschläge von diesem österreichischen Unterhändler, welcher als Vogt zu Bregenz waltete und außerdem als mächtiger Herr im Vorarlberg für die Eidgenossen überhaupt als Grenznachbar der gemeinen Herrschaft im Rheinthal in Frage kam, überbracht worden sein; denn der Abschied des Tages spricht sich dahin aus, das von jenseits gemachte Anerbieten und die Hülfe seien nicht zu verachten, „dwil doch unser widerpartig ouch hilf suocht, wie man weist": eine Botschaft sollte also nach Bregenz hinausgeschickt und durch dieselbe erkannt werden, wie die Sache eigentlich liege, doch so, „daß sölichs in still gehandelt werd". Zwei Monate später dann, als Ende November Botschaften der fünf Orte nach Appenzell, Rheinthal und Thurgau hinausgingen, war ein Abgeordneter des Mark Sittich zu Rheineck mit ihnen zu einer Besprechung zusammengetreten. Bis in den Januar 1529 endlich waren die Verabredungen schon so weit gediehen, daß auf einem Tage der fünf Orte zu Luzern am 17. des Monats der Wunsch König Ferdinands und anderer Fürsten und Herren, wie Luzern

eröffnete, dargelegt werden konnte, mit den altgläubigen Orten eine Uebereinkunft abzuſchließen, damit jedermann wiſſe, weſſen er ſich zum andern zu verſehen habe, wenn es des Glaubens wegen zum Kriege kommen ſollte. Unverkennbar trat zugleich dabei hervor, wer die Gegner ſeien, welche man in einem bevorſtehenden Kriege abzuwehren ſich vorſetzte, indem Luzern in ſeinem Vortrage auf Zürich und Bern hinwies, welche ſich offenbar immer mehr nicht allein innerhalb der Eidgenoſſenſchaft, ſondern auch außerhalb derſelben verſtärkten. Man wollte, ganz im geheimen die Sache behandelnd und dieſelbe einſtweilen noch nicht vor die Gemeinden bringend, aus den fünf Orten Boten an den König nach Innsbruck oder Feldkirch ſchicken. Allein auch Freiburg, deſſen Abſchluß mit Wallis nun ſchon nahe bevorſtand, ſollte in dieſes öſterreichiſche Bündniß nach Luzerns Willen mit hineingezogen, Bern alſo auch in dieſer Hinſicht wieder vom Weſten her bedroht werden.

In jeder Hinſicht hatten die Gegenſätze zwiſchen den Städten des chriſtlichen Burgrechtes und den altgläubigen Orten ſeit den letzten Monaten des Jahres 1528 ſich verſchärft. Ganz unnachgiebig waren Zürich und Bern in der Angelegenheit der freien Predigt des Wortes Gottes in den gemeinen Herrſchaften geworden: ſoweit es ſich um Leib und Gut handle, wolle man gegenüber den Eidgenoſſen die Bünde treulich halten, könne aber in Dingen, die das Gotteswort und die Seele berühren, nicht wider die diesſeits gefaßten Beſchlüſſe und gegen den Wortlaut der Vorſchriften der Berner Disputation handeln. Eine Botſchaft nach der andern erſchien in den abhängigen Gebieten im Nordoſten der Schweiz, um das eine Mal im Sinne der freien Predigt, das andere für die Feſthaltung der Meſſe die Unterthanen zu bearbeiten. Am 24. bis 26. Oktober traten Rathsboten von Zürich in Frauenfeld, Weinfelden und einer Reihe anderer thurgauiſchen Gemeinden auf; wieder erſchienen am 10. November zürcheriſche Geſandte vor den verſammelten geiſtlichen und weltlichen Gerichtsherren und den Anwälten der Gemeinden im Thurgau zu Frauenfeld, den ſieben katholiſchen Orten dabei zuvorkommend, da das Gerücht nach Zürich gelangt war, dieſe Verſamm-

lung finde zum Behufe der Anhörung eines Vortrages im katholischen Sinne statt; an das Ende des Monats dann fällt die schon erwähnte Rundreise von Boten der fünf Orte in das Rheinthal, das St. Galler Gotteshausland und anstoßende Gebiete, und dabei traten dieselben bei einer Wiederholung jener Frauenfelder Versammlung vor den Thurgauern auf; allein bereits am 6. Dezember suchte wieder eine Gesandtschaft aus Zürich und Bern diesen neuesten Eindruck im reformatorischen Sinne abzuschwächen. Kaum hatte dann das neue Jahr begonnen, so fingen die St. Galler den Rath ihrer christlichen Mitburger zu offenem Vorgehen in ihren Beziehungen zu der Abtei zu begehren an; schon im Februar 1529 lag unter Billigung Zürichs das Programm der bevorstehenden gewaltthätigen Schritte der Stadt gegen Abt und Konvent unverkennbar vor. Aber auch nachdem kaum erst der Oberländer-Aufruhr darniedergeworfen war und als noch die Anklagen der Berner gegen die Unterwaldner alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, schienen neue bundeswidrige Einmischungen der altgläubigen Orte in andere eidgenössische Gebiete geplant zu werden. Von einem Tage der sieben Orte zu Luzern am 3. November wurde heimgebracht, ob man nicht über alle schwebenden Händel an die Aemter und Landsassen von Zürich und Bern schreiben wolle, und Berathschlagungen darüber, was man den zürcherischen Angehörigen zu verstehen geben könnte, dauerten im geheimen auch auf folgenden katholischen Tagen fort. Da konnte es nicht überraschen, daß in älteren schon länger sich hinschleppenden Streitsachen eine Verständigung nicht erzielt zu werden vermochte: eine Rechtsverhandlung zwischen Zürich und Schwyz in der Geroldsecker Angelegenheit zu Einsiedeln am 7. Dezember wurde durch den leidenschaftlichen Zornausbruch des ersten Schwyzer Abgeordneten gegen die Zürcher in der peinlichsten Weise unterbrochen.

Es war bei der steigenden Erbitterung in der zweiten Hälfte des Jahres 1528 für die Aufrechterhaltung des Friedens mehrmals sehr wolthätig gewesen, daß einige eidgenössische Orte als an den Streitfragen unbetheiligt ihre Dienste als Vermittler hatten leisten können. So war am 2. Oktober von den

Zürchern von einem Tage zu Baden an ihre Obrigkeit gemeldet worden, wie in der Toggenburger Angelegenheit durch Baſel, Schaffhauſen und Appenzell freundlich gehandelt und nach vielem Reden vereinbart worden ſei, daß der Toggenburger wegen kein Theil den anderen kriegeriſch überziehen ſolle. Von Luzern aus wurde wiederum am 3. November durch die Boten der fünf Orte nach Schaffhauſen und nach Baſel geſchrieben, mit der dringenden Bitte, zu erkennen geben zu wollen, weſſen man ſich im Falle eines Krieges von den beiden Städten getröſten und verſehen könnte, indem ein beſonderes Vertrauen in ihre Bundestreue vorhanden ſei. Hinwieder warnten dann die Baſler, betreffend die Zuſchrift der Innsbrucker Regierung über das Konſtanzer Burgrecht, „daß man den öſterrichiſchen diſer zyt nit alſo loſte, ſonder ſi jetztmalen abwiſe“. Allein dieſe wolthätige Zwiſchenſtellung der Unparteiiſchen ſchwächte ſich ſichtlich ab. In dieſen gleichen Tagen, am 14. November, beantwortete Zürich den Vortrag einer Botſchaft von Baſel, Schaffhauſen und Appenzell wegen der gemeinen Herrſchaften zwar mit Dankſagung, aber entſchieden ablehnend, mit der Erklärung, Zürich werde „des göttlichen worts halb nit ſtillſtahn, ſonders damit fürfaren“ und hiernach auch in den gemeinen Herrſchaften handeln. Ueberdies dauerte dieſe unparteiiſche Stellung Baſels und Schaffhauſens nur noch kurze Zeit, indem auch ſie in das chriſtliche Burgrecht hereingezogen zu werden begannen.

Als im April 1528 ein erſter Verſuch einer Gewinnung Baſels für das Burgrecht mit Konſtanz von Bern und Zürich aus gemacht worden war, hatte die Stadt noch ablehnend geantwortet: „unſer botten ſollen, ſo wenig ſy mögen, ſich daryn ſtecken“. Ebenſo war auch der Verſuch, Schaffhauſen für das Konſtanzer Burgrecht zu gewinnen, einſtweilen ohne allen Fortgang geblieben, obſchon Zürich „in Anſehen der Landesart und Gelegenheit“ die Stadt am Rhein dringend dazu eingeladen hatte und nach ſeiner Verſicherung im Burgrecht von Konſtanz die Lücke für Schaffhauſen noch offen ſtand. Die Schaffhauſer räumten ſogar gegenüber Zürich damals, in den letzten Januartagen 1529, offen ein, daß allerdings im Anfang die Refor-

mation bei ihnen rasche Fortschritte gemacht habe und nur wenig von den alten Zeremonien übrig geblieben sei; es sei dann aber ein längerer Stillstand in diesen Dingen bei ihnen eingetreten. Auch jetzt noch verhieß die Stadt, in guter Nachbarschaft Zürich förderlich und dienstbar zu sein, wollte aber noch nicht in eigentliche Bundesstellung sich hinüberheben lassen[1]). Dagegen war nun zu Basel durch eine tief greifende innere Erschütterung im Zusammenhang mit politischen Veränderungen in den ersten Wochen von 1529 die Reformation endgültig zum Siege gekommen, und die Vorbereitungen zum Abschlusse des Burgrechtes mit Zürich und Bern waren in der Mitte des Februar im offenen Gange.

Das waren die Tage, wo, einen halben Monat nach dem Einschluß der Stadt Biel, Mühlhausen in das christliche Burgrecht aufgenommen wurde, wo aber andrerseits vom 14. bis 18. Februar 1529 die Boten von Luzern, Uri, Schwyz — bezeichnender Weise war es der frühere Thurgauer Landvogt Amberg —, Unterwalden und Zug zu Feldkirch mit den österreichischen Gesandten über eine christliche Vereinigung einen ersten Entwurf vereinbarten und sich weiter mit ihnen dahin verabredeten, daß bis zum Abschluß des Geschäftes, im Anfang des April, zur Erhaltung des christlichen Glaubens ein jeder Theil nach seinem Vermögen sich behaupten solle. Das Sonderbündniß um des alten Glaubens willen mit einem fremden Fürsten, aber nicht nur mit diesem einzigen, vielleicht auch mit weiteren katholischen Fürsten, Prälaten, Herren und Städten — Savoyen und Lothringen werden schon von vornherein genannt —, war in Aussicht genommen, und wegen des Gegensatzes zur Reformation blieben die katholischen Orte ihrer durch die Bundesverpflichtungen für König Franz I. neu in das Leben gerufenen Feindseligkeit gegen den Kaiser und gegen Oesterreich nicht länger eingedenk.

Am 3. März hernach wurde das christliche Burgrecht Zü-

[1]) Erst auf den 15. Oktober 1529 fällt der Abschluß des Burgrechtes Zürichs, Berns und Basels mit Schaffhausen.

richs und Berns mit Baſel fertig — bald folgten Verbindungen Baſels mit Mühlhauſen und mit Biel —; neun Tage ſpäter ſtanden Luzern und die weiteren Waldſtätte, ſowie Freiburg mit Wallis im Burg- und Landrecht. Dann ging es bis zum 22. April: da lag das Bündniß der fünf Orte mit Oeſterreich zu Waldshut abgeſchloſſen vor. Aber auch nur zwei Monate ſpäter ſtanden ſich auf den Feldern von Cappel reformirte und katholiſche Eidgenoſſen zum erſten Mal kampffertig gegenüber.

Literaturbericht.

Kleine Schriften von Wilhelm Vischer. I. Historische Schriften herausgegeben von Heinrich Gelzer. Leipzig, S. Hirzel. 1877.

Der 1874 verstorbene Professor W. Vischer von Basel hat, außer den „Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland (1857)", keine umfangreichere Schrift hinterlassen. Seine gelehrten Arbeiten von 1836—1873 sind theils in Programmen und anderen Einzeldrucken, theils in wenig verbreiteten Zeitschriften zerstreut und deßhalb, trotz der Anerkennung und des Beifalls, welchen sie gefunden haben, viel weniger gelesen, als sie es verdienen. Daher wird die Sammlung, von der zunächst die historischen Schriften vorliegen, von allen Freunden der griechischen Geschichte willkommen geheißen werden.

Denn Vischer gehörte zu ihren gründlichsten und einsichtigsten Kennern. In Fellenberg's Erziehungsanstalt zu Hofwyl, auf deutschen Universitäten und auf Reisen vielseitig und tüchtig ausgebildet, erweckt und gefördert durch die Vorlesungen von Niebuhr, Welcker, Göttling, Böckh und durch den persönlichen Umgang mit diesen Männern, widmete er seine reife Kraft mit selbstverleugnender Hingebung seiner Vaterstadt als Lehrer am Pädagogium, als Professor an der Universität, als Mitglied des großen, später des kleinen Rathes und als Präses der Universitätskuratel und des Erziehungs-Kollegiums, ein treuer Bürger Basels, dessen alten Geschlechtern er entsprossen war, von entschiedener Parteistellung, bemüht, die Eigenthümlichkeit des städtischen Gemeinwesens gegenüber den auf Centralisation gerichteten Bestrebungen zu wahren. Den geistigen Verkehr mit Deutschland zu pflegen hat er stets sich angelegen sein lassen; er war ein fleißiger und gern gesehener Theilnehmer der

Philologenverſammlungen, 1847 in Baſel ihr Präſident. Aber neben ſeiner öffentlichen Thätigkeit lebte B. bis ans Ende ſeiner Tage in wiſſenſchaftlicher Forſchung; davon legen ſeine Vorträge und Abhandlungen ein bleibendes Zeugniß ab.

Die hiſtoriſchen Aufſätze, welche in dieſem Bande geſammelt ſind, gehören ſämmtlich der Geſchichte und dem öffentlichen Rechte Griechenlands an, vorzugsweiſe des atheniſchen Staates. Sie zeichnen ſich aus durch umſichtige und beſonnene Würdigung der Quellen, ſowol der inſchriftlich erhaltenen Urkunden als der Schriftſteller, unter dieſen namentlich des Thukydides; auf die Frage, in wie weit die alte Komödie als geſchichtliche Quelle gelten darf, hat er zuerſt eine präziſe Antwort gegeben. Auf dieſe eindringenden Studien gründet ſich die woldurchdachte Charakteriſtik der Alkmäoniden, Kimon's, deſſen Perſönlichkeit ihn beſonders anzog, des Alkibiades und Lyſandros, des in den peloponneſiſchen Krieg bald auf ſpartaniſcher, bald auf atheniſcher Seite eingreifenden Königs Perdikkas II. von Makedonien, des Epaminondas, die letztere hier zum erſten Male gedruckt. Mit beſonderer Vorliebe betrachtete er die Parteiung in den griechiſchen Gemeinden und die daraus entſpringenden Kämpfe, die Bildung von Staaten und Bünden, Centraliſation und Föderation. Die Konflikte, welche er als Schweizer und als Bürger von Baſel durchlebte, hatten ſein Verſtändniß für analoge Vorgänge im Alterthum geſchärft. Daher folgte er auch mit regem Antheile den Arbeiten von Geſchichtſchreibern wie Grote und Freeman, bei denen die politiſche Betrachtung überwiegt. Jeder Ueberſchwänglichkeit und allen unſicheren Hypotheſen abgeneigt, urtheilt er unbefangen; ſeinen Widerſpruch gegen abweichende Meinungen begründet er freimüthig und entſchieden, aber jederzeit in der Form maßvoll und fern von ſchnöder Verwerfung. Seine Darſtellung iſt klar und gefällig, nicht bloß für Fachgelehrte berechnet, ſondern für weitere Kreiſe, in denen er Empfänglichkeit für die klaſſiſchen Studien zu wecken ſich angelegen ſein ließ. Auch die Recenſionen, deren er verhältnißmäßig wenige ſchrieb, dienen nicht bloß der Beurtheilung des ihm vorliegenden Werkes, ſondern ſie enthalten ſtets ſelbſtändige Beiträge zur Sache.

Der Herausgeber hat mannigfache Berichtigungen und Nachträge, welche B. zu ſeinen Handexemplaren angemerkt hatte, meiſt den Anmerkungen eingefügt; die Notiz zu S. 511 hätte wol unterdrückt werden mögen. Beſonders zahlreich und wichtig ſind die Zuſätze zu

der Schrift über Staaten und Bünde im alten Griechenland (1849) Ein zweiter Band, deſſen Herausgabe Achilles Burckhardt übernommen hat, wird die archäologiſchen und epigraphiſchen Schriften enthalten.

Arnold Schaefer.

Friedrich Maaſſen, über eine Sammlung Gregors I. von Schreiben und Verordnungen der Kaiſer und Päpſte. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 85 S. 227 ff.) Wien, Gerold. 1877.

Maaſſen ſucht in obiger Abhandlung nachzuweiſen, daß die allen Kanoniſten unter dem Namen der Avellana wol bekannte Sammlung von Gregor I. veranſtaltet worden ſei.

Eine höchſt merkwürdige Sammlung, dieſe ſogenannte Avellana. 243 Schriftſtücke bilden ihren Inhalt; alle beziehen ſich auf kirchliche Verhältniſſe und bewegen ſich in den Jahren 352—553. Die meiſten ſind aus der päpſtlichen Kanzlei hervorgegangen, die übrigen in überwiegender Mehrzahl an den römiſchen Biſchof geſchrieben; zu letzteren gehört auch ein beträchtlicher Theil der von der kaiſerlichen Regierung ausgegangenen Erlaſſe. Es ſind dies 47 Verordnungen römiſcher Kaiſer und 18 Schreiben kaiſerlicher Beamten. Daneben finden ſich nur ganz vereinzelt andere Schriftſtücke, welche meiſt ihrerſeits zu den eben genannten Briefen in näherem Bezug ſtehen. Nicht mit Unrecht hat Maaſſen die ganze Sammlung in 6 Gruppen getheilt und jeder Gruppe in Verhältniſſen oder Perſonen einen gewiſſen Mittelpunkt zugewieſen; ſo beziehen ſich z. B. die erſten 13 Briefe augenſcheinlich auf das Schisma des Urſinus (366), die letzten 138 bilden eine chronologiſch ziemlich richtig aufgenommene Sammlung aus der Zeit von Hormisda's Pontifikat (514—523). Doch iſt es auf den erſten Blick erſichtlich, daß Konſequenz dabei nicht obwaltet; hier und da finden ſich Beſtandtheile, die dem Gruppenprinzip ganz heterogen ſind, und in der 5. Gruppe, die faſt ausſchließlich das akacianiſche Schisma und den Pelagianismus behandelt, ſind völlig unvermittelt 12 Schreiben ſpäteren Datums, deren letztes von 553, eingeſchoben.

Aus dieſem Umſtande ſcheint mir ſo viel ſchon von vornherein hervorzugehen, daß wir es mit einer ſyſtematiſch angelegten Sammlung bei der Avellana nicht zu thun haben; wir haben ſie als eine allmählich gewordene Sammlung zu betrachten.

Und nun einige Worte über die für Maaſſen's Erörterung ſo wichtige Handſchriftenfrage. Es iſt auffallend, daß wir grade für dieſe ſo frühe Sammlung, keine einzige Handſchrift von hohem Alter

beſitzen. Der Vaticanus 4961 saeculi XI iſt eigentlich unſere einzige Quelle. Die wenigen andern Avellana-Handſchriften, ſämmtlich in Rom und Venedig, ſind ſpäteren Datums und werden als Abſchriften des obigen Vaticanus betrachtet; daß die Vaticani 4903 und 3786, ſowie der Corsinianus 817 ganz werthloſe Apographa ſind, davon habe ich mich während meines römiſchen Aufenthaltes ſelbſt überzeugen können. Findet ſich doch in allen dieſen Abſchriften auch ein Stück kopirt, welches am Schluſſe des Vaticanus 4961 dieſer Handſchrift in mir nicht ganz verſtändlicher Weiſe angehängt iſt. Das letzte Schreiben der Sammlung iſt „Epiphanius de lapidibus ad Diodorum episcopum“, und dies endigt als Fragment, wie auch äußerlich ſichtbar iſt. Denn von dem letzten Quaternio, der nur ein Doppelblatt, die Seiten fol. 108 und 109, umfaßt, iſt die zweite Seite fol. 108′ noch bis zur Mitte der zweiten Kolumne mit dem Epiphaniustext beſchrieben. Dieſer bricht dann plötzlich mit den Worten quinquaginta duobus ab, und die Seite fol. 108′ bleibt fernerhin leer. Die folgenden 2 Seiten geben nun unzweifelhaft ein Stück einer anderen Avellana-Handſchrift, und zwar wie mir ſcheint, einer älteren saec. X. Dieſes Fragment umfaßt den Schluß von Maaſſen's n. 103, der römiſchen Synode vom 13. März 495 von den Worten „ceptionis effectum — apostolicae et sacerdotalis“ (Thiel, epistolae Romanorum pontificum p. 442, Zeile 10 — 447, Zeile 8), und auf fol. 109′ mit dem richtigen Titel in Unzialen den Anfang von n. 104, der Epistola Symmachi papae ad Orientales (Thiel p. 717)[1]. Die einzige Erklärung dafür ſcheint mir, daß man, um die 2 leeren Seiten des Quaternio zu benutzen, auch die Wiederholung jener bereits gegebenen Stellen am Schluſſe der Handſchrift nicht ſcheute; doch verlangt dieſe Eigenthümlichkeit gewiß eine erneute Unterſuchung der Handſchrift. In ſämmtlichen von mir eingeſehenen römiſchen Handſchriften iſt dieſes Fragment von fol. 109 und 109′ in völlig gedankenloſer Weiſe mit abgeſchrieben, ein ganz untrüglicher Beweis, daß nur aus dieſem Vaticanus 4961 ihr Text herſtammt.

Von der Erklärung dieſes Fragmentes auf fol. 109 wird auch

---

[1]) In meinem italieniſchen Reiſebericht Neues Archiv 3, 150 bezog ich irrthümlich die roth geſchriebene Subſkription von n. 102 „Dionisius exiguus de greco converti“, wie es auch ſchon Binius paſſirt war, als Ueberſchrift zu n. 103 und bezeichnete danach n. 103 ſehr ungenau als Traktat des Dionyſius.

die Berechtigung des Namens dieser Sammlung „Avellana“ abhängen. Denn nur auf jener letzten Seite steht von einer Hand saeculi XIV die Notiz: Iste liber est monasterii sancte crucis fontis avellane Enghubin. diocesis. Auf dieser Angabe beruht der Name, und nach obiger Erörterung wäre es doch recht wol denkbar, daß im übrigen der Vaticanus 4961 gar nichts mit dem Kloster Sanctae Crucis fontis avellanae zu thun hat.

Wenn nun Maassen behauptet, daß diese avellanische Sammlung von Gregor I. angelegt sei, so liegt die Möglichkeit, daß dem so sei, auf der Hand. Nimmt man überhaupt eine einheitliche Publikation an, so paßt die Zeit Gregors vortrefflich; in eine noch spätere dürfte sie keineswegs gesetzt werden. Der Kreis der hohen päpstlichen Verwaltung ist ebenso bedingt; wo anders sollte eine derartige Sammlung, oder abgesehen von ihrer Einheit, wo anders sollten derartige Sammlungen zu Wege gebracht worden sein, als im päpstlichen Archiv. Ja, sehen wir ferner den ersten Brief Innocenz' I. als epistola tertia bezeichnet und finden in der Quesnel'schen Sammlung dasselbe Schreiben wirklich an dritter Stelle, so leuchtet hier die gemeinschaftliche Quelle, das lateranensische Register, jedem sofort ein. Ob freilich direkt oder indirekt dieses Register benutzt ist, wer kann es entscheiden! Gegen die Möglichkeit der Urheberschaft Gregors würde es auch nicht streiten, daß keine unserer Handschriften seine Autorschaft bezeugt; reduzirte sich doch ihre Bedeutung auf die einer einzigen Handschrift.

Aber lasse ich auch die Möglichkeit völlig zu, in Fragen dieser Art handelt es sich um eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, und, ich kann nicht anders sagen, die Wahrscheinlichkeit für Maassen's Annahme scheint mir sehr gering.

Wie kommt Maassen speziell auf Gregor I.? Petrus Crassus, der wackere Kämpfer für Heinrich IV., schickte 1080 zugleich mit seiner Schrift gegen Gregor dem Könige ein Buch „in quo beatus Gregorius utrasque composuit leges“; diese Sammlung sei von der Kirche acceptirt, mit ihr solle er allen Angriffen des Papstes entgegentreten. Maassen fragt nun, welche Sammlung kann das gewesen sein, und da nur jene Avellana in Betracht kommen kann, ist er geneigt, sie auch für die betreffende Sammlung zu halten; es kann ihn darin bestärken, daß Petrus Crassus mehrfach Schreiben benutzt, welche nur in der Avellana enthalten sind, so daß eine Kenntniß jener Sammlung bei ihm angenommen werden darf.

Von skeptischer Grundlage, die ich am Schlusse näher motiviren

werde, ausgehend, ſehe ich hier verſchiedene Umſtände, bei deren Erwägung mir die Bedeutung jener Stelle des Petrus weſentlich alterirt zu werden ſcheint. 1. Der Text des Petrus Craſſus iſt außerordentlich unſicher. Eine hannoverſche Handſchrift des 16. Jahrhunderts, von Abſchreibern, welche des Latein nicht kundig waren, geſchrieben, iſt ſeine einzige Quelle. Obwol Ficker's Abdruck im 4. Bande der italieniſchen Forſchungen manche glänzende Verbeſſerung des Sudendorf'ſchen Textes (Registrum I) bietet, mehr als eine Stelle bleibt unklar und entſtellt. In eben jenem Bande zu Hannover ſind von den gleichen Schreibern kopirt auch die antigregorianiſchen Aufſätze der ſchismatiſchen Kardinäle (Sudendorf, Registrum II), zu denen in einem Brüſſeler Codex des 12. Jahrhunderts das Original vorliegt. Als ich ſie nach dieſem kollationirte, war ich gradezu entſetzt, bis zu welchem Grade die Korruptionen der hannoverſchen Abſchrift gehen. Ein ähnliches Verhältniß von Original und Kopie iſt auch für Petrus Craſſus anzunehmen; leider fehlt für ihn jede ältere Handſchrift. Jene Notiz iſt alſo der Ueberlieferungsart nach von vornherein mit gehöriger Vorſicht aufzunehmen. — 2. Angenommen, der Wortlaut jener Stelle ſei genau überliefert, ſo könnte doch ſehr wol dieſe Angabe auf eine andere uns nicht mehr erhaltene Sammlung kaiſerlichen und kirchlichen Rechtes gehen. Wie ſpärlich die Ueberlieferung war oder ſein konnte, erſehen wir ja eben an der Avellana. Nur durch das eine Exemplar des 11. Jahrhunderts hat ſie ſich gerettet. Daß Petrus Craſſus die Avellana kennt, kann nichts beweiſen, und ſicherlich können wir nur mit Mühe verſtehen, warum Petrus grade dieſe Zuſammenſtellung von 243 Briefen zu derartigem Zweck Heinrich IV. überſandt hat. Eine Sammlung utriusque legis iſt es nur ſehr uneigentlich, und wenn Petrus von ihr ausſagt: et utraque in sancta usus est ecclesia, ſo möchte ich dem entgegenhalten, daß die Avellana ſich zu beträchtlichem Theil um Schismen dreht und daß ſchon ein Leſer des 11. Jahrhunderts in den Vaticanus 4961 auf fol. 2 zufügte: „Que vera sunt venerans lector, que in detractionem romani pontificis et defensionem hereticorum inveneris, cave.“ Hätten wir eine verlorene Sammlung unter dieſer von Petrus überſandten zu verſtehen, ſo könnte ſie wirklich eine von der Kirche anerkannte Sammlung kaiſerlichen und kirchlichen Rechts geweſen ſein. Was in ihr geſtanden haben ſoll, iſt eine Frage, deren Beantwortung Maaſſen ganz ungerechtfertigter Weiſe jedem Zweifler zur Pflicht macht. Verſchiedene Vermuthungen, aber auch nichts weiter als ſolche,

ließen sich über sie äußern; nur darf man natürlich nicht alle von Petrus Crassus citirten Stellen weltlichen und kirchlichen Rechts darin suchen wollen. Ich würde mich, indem ich mir jene Sammlung vorstelle, überhaupt von den in der Streitschrift bereits vorgebrachten Citaten völlig unabhängig halten. — 3. Angenommen, auch unser Zweifel unter n. 2 sei unbegründet, Petrus hätte die Avellana an Heinrich IV. geschickt, ist seine Kenntniß ihres Ursprungs eine sichere? Sowol er wie seine Vorlage, seine Handschrift, kann irren. Freilich Petrus Crassus ist ein sehr gebildeter Schriftsteller; er ist Laie, er gehört der Rechtsschule von Ravenna an, ja er repräsentirt diese von einer glänzenden Seite. Seine Streitschrift nimmt unter der übrigen publizistischen Literatur des 11. Jahrhunderts eine äußerst rühmliche Stellung ein; ein gewisser frischer, ich möchte sagen moderner Geist juristischer Anschauung tritt innerhalb dieser Autoritätszänkereien in ihr uns entgegen, aber sich ganz loszumachen von dem Charakter jener Streitschriften war er doch auch nicht im Stande. In mehr als einem Punkte berührt er sich aufs auffälligste mit den Schriften der schismatischen Kardinäle (Sudendorf, Registrum II), und eben jene Stelle z. B. vom Eid des Nebukadnezar, die Petrus einem Briefe Gregors I. an den Gothenkönig Reccared imputirt, findet sich bei Sudendorf 2, 47 ganz ähnlich; aus Gregors Briefen, in denen sie Maassen vergeblich suchte, ist sie sicher nicht, und daß Petrus im Ausgang des 11. Jahrhunderts nicht andere Gregorbriefe kannte als wir jetzt, steht außerhalb jedes Zweifels. Nun ist es doch sonderbar, daß einmal Petrus nachweislich den Namen Gregors braucht, um einem Citat höhere Geltung zu geben; wir sind in hohem Grade versucht, auch die Autorschaft für die Avellana auf ganz ungenügende Information zurückzuführen. Und endlich gesetzt auch, in seinem Exemplar der Avellana hätte diese Angabe gestanden, ist der Zusatz einer solchen Notiz im 11. Jahrhundert eine so große Gewähr, wenn eine andere Handschrift derselben Zeit nichts davon weiß und alle vorhergehenden Jahrhunderte, in denen doch jeder von Gregor geschriebene Buchstabe in höchstem Ansehen stand, und sämmtliche Biographen Gregors, von denen besonders Johannes Diaconus jedes seiner Werke ausführlich erwähnt, dieses merkwürdige Faktum völlig ignoriren.

Und damit habe ich denjenigen Punkt berührt, welcher mich besonders zum Widerspruche reizt. Johannes Diaconus verfaßte seine Gregorbiographie allerdings erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Aber er lebte in Rom, am päpstlichen Hofe, und schrieb

unter freieſter Benutzung des römiſchen Archivs, mit vollſtändiger Beherrſchung ſeines Stoffs. Nicht allein über die von Gregor geſchriebenen oder diktirten Bücher, auch über die unter ſeiner Leitung oder auf ſeine Veranlaſſung hin zuſammengeſtellten erhalten wir von ihm Nachricht. So über die Sammlung ſeiner Briefe, über das Bevölkerungsregiſter, über das Polyptichum Gelasianum, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Kirche eingetragen waren. Es iſt mir undenkbar, daß die Kunde einer von Gregor veranſtalteten kanoniſchen Sammlung im lateranenſiſchen Archiv, am päpſtlichen Hofe und im römiſchen Klerus vollkommen verloren gegangen ſein ſollte. Dies müßten wir aber annehmen, da Johannes Diaconus mit keinem Worte auf eine ſolche Arbeit Gregors hinweiſt.

Fragen wir weiter, was ſoll Gregor mit einer ſolchen Sammlung beabſichtigt haben, ſo ſtehen wir hier von neuem vor einem Räthſel. Mit Ausnahme einiger weniger Briefe, wie z. B. vor allem n. 83 „de tribus capitulis“, ſtehen dieſe Schriftſtücke zu den Verwicklungen ſeiner Zeit in keinem Bezug. Nun ſoll Gregor längſt vergeſſene Schismen, wie die des Urſinus und Eulalius, zu Mittelpunkten einer Publikation aus ſeinem Archiv gemacht haben und das in ſo inkonſequenter Weiſe, daß überall nicht zugehörige Beſtandtheile unterliefen. Ich kann mich damit nicht zurechtfinden und überhaupt die Avellana nicht als eine ſyſtematiſch angelegte Sammlung gelten laſſen. Die einzelnen Gruppen, ſo iſt meine Anſicht, ſind, wol nicht ohne Zuthun des lateranenſiſchen Archivs, für ſich unmittelbar nach den Ereigniſſen zuſammengeſtellt und publizirt, andere Briefe ſind in die gleichen Codices eingetragen; mit dieſen fremden Beſtandtheilen wurde eine und die andere Gruppe der dritten angereiht, und ſo finden wir jetzt in einer ſpäten Abſchrift des 11. Jahrhunderts jene 243 Briefe zuſammen, ein koſtbarer Schatz, da mehr denn 200 von ihnen nur hier überliefert ſind. Sie wurden epistolae genannt, obwol manche von ihnen gar keine Briefe ſind (in hoc codice continentur epistole, CCXLIII), und ſchon in dem Index dieſer 243 iſt der Brief des Epiphanius „de lapidibus ad Diodorum episcopum“ als letzter verzeichnet. Da weder im Verzeichniß noch im Text die Briefe numerirt ſind, konnte der ſchließliche Redakteur dieſer Sammlung ſchwer merken, daß jener Aufſatz des Epiphanius bereits n. 244 ſein würde. Will Maaſſen dieſes Schreiben als nicht mehr zugehörig von den übrigen ſcheiden, ſo möchte ich nach Zerlegung der 243 aus den einzelnen Gruppen ihm eine Reihe anderer zugeſellen. Aber ſo lange noch die

12 Briefe n. 82—93 an ihrer unrechtmäßigen Stelle bleiben, sehe ich keinen Grund, jenes letzte, durch den Index als zugehörig bezeichnete Stück von der Avellana zu sondern.

Paul Ewald.

Ulysse Robert, étude sur les actes du pape Calixte II. Paris, Palmé. 1874.

Der Einfluß L. Delisle's läßt sich auf keiner Seite des Buches verkennen. Es ist gradezu seinem Verdienst zuzuschreiben, daß solche Arbeiten überhaupt gemacht werden, und wie anders sollte sich eine Papstdiplomatik einst aufbauen lassen, als auf derartigen Monographien? Merkwürdig aber ist es, daß Robert's Buch in Deutschland kaum irgendwie beachtet worden ist, und so mag es denn auch heute noch nicht verspätet sein, auf die Vorzüge und Mängel desselben aufmerksam zu machen.

Bewundern müssen wir vor allem den großen Sammelfleiß des Autors; es gelang ihm, ein sehr bedeutendes Material an Bullen und Briefen Calixt's II. zum ersten Mal an das Licht zu ziehen. Hatte Jaffé in seinen Papstregesten für diesen Papst etwa 285 Nummern verzeichnet, so fügt Robert ihnen noch beinahe 100 neue zu. Diese Erweiterung unseres Urkundenvorraths ist natürlich nach allen Seiten hin von größter Wichtigkeit; wie für die allgemeine Geschichte Calixt's und für seine Kanzlei, so im besondern für den Besitz- und Rechtsstand der französischen Klöster. Denn fast ausschließlich aus den Kloster-Kartularen und den großen Sammlungen der französischen Benediktiner hat Robert auf der Pariser Nationalbibliothek seine Schätze gehoben. Hier haben wir von neuem die Bestätigung von dem Reichthum der Pariser Bibliothek, deren vollständige Ausbeutung zur Kompletirung der Jaffé'schen Regesten eine unerläßliche Aufgabe sein sollte.

Diese äußerst dankenswerthe Publikation unedirter Urkunden nimmt mehr als die Hälfte des Buches, 153 Seiten, in Anspruch. Zwei andere Abtheilungen geben uns einen Katalog der Akten Calixt's und eine diplomatische Untersuchung derselben. So sehr der Plan dieser Behandlungsweise Anerkennung verdient, die Leistung selbst ist nur schwach und genügt nach keiner Seite. Robert arbeitet ungenau, und davon legt ein trauriges Zeugniß zunächst die unglaubliche Druckfehlermenge ab. Für ein Nachschlagebuch, wie eine Regestensammlung, ist es fürwahr ein schlimmes Zeichen, wenn selbst das Verzeichniß

von Druckfehlern seinerseits keineswegs frei von neuen Druckfehlern ist[1]). Die durch solche Flüchtigkeiten entstandenen Angaben falscher Zahlen schwächen von vornherein die Brauchbarkeit des Buches. Und die Druckfehlermenge ist in den Regesten und der Urkundenlehre um so erstaunlicher, als Robert sie dort so leicht hätte ausmerzen können; beide Abtheilungen waren schon ein Jahr zuvor in den Analecta iuris pontificii erschienen.

Sehr bedenklich ist sodann der Mangel an Kenntniß der neueren Literatur, den ich im einzelnen noch werde hervorzuheben haben. Robert beruht eigentlich ganz auf Jaffé. Direkt und indirekt; denn Migne, dessen kümmerlichen Abdruck der 285 von Jaffé verzeichneten Urkunden wir überall von Robert citirt finden, ist doch ohne allen selbständigen Werth und giebt höchstens eine bequeme Zusammenstellung. So eng schließt sich nun Robert an Jaffé und Migne an, daß er die von diesen citirten Originaleditionen nicht einmal nachzuschlagen der Mühe Werth hält. Die von Jaffé übersehene Bulle vom 8. November 1119 in der Gallia christiana XIV. instr. 189 bleibt auch ihm verborgen; bei Jaffé 5034 (Robert 159) giebt er als Initium „Postquam in urbe", nur weil das in die Jaffé'schen Regesten aufgenommene Fragment aus dem Drucke von Borgia mit obigen Worten beginnt. Jaffé hat aber das richtige Initium; so scheint denn Robert sogar nur indirekt durch die bedenkliche Edition Migne's, der allein das Jaffé'sche Fragment aufnahm, auf Jaffé zu basiren. Diese Beispiele für viele. Wenn jemand aber derartig auf eine frühere Arbeit zurückgeht, so müßte er seine Unselbständigkeit auch häufiger kennzeichnen. Es wäre doch nöthig gewesen, Jaffé's Angabe wenigstens an jenen Stellen zu citiren, wo Robert in wesentlichen Punkten von ihm abweicht; die Begründung der differirenden Angaben hätte dann selbstverständlich erfolgen müssen. Wie wir aber es jetzt bei Robert finden, führt das ganz inkonsequente sporadische Citiren nur zu der falschen Ansicht, als ob er mit Jaffé im übrigen übereinstimme.

Was nun die einzelnen Theile betrifft, so stehen die Regesten im ganzen hinter denen Jaffé's zurück. Sind diese schon oft zu kurz, so sind die Robert'schen noch weit einsilbiger; ist Jaffé schon nicht ganz konsequent in dem Bau derselben, so vermißt man bei Robert eine gleichmäßige Durchführung noch mehr. Meiner Meinung

[1]) Den Druckfehlern bin ich geneigt auch die Form Hugesofen zuzuzählen; freilich kommt der Ort in dieser Entstellung bei Robert mehrfach vor.

nach sollten nun Papstregesten, beispielshalber Regesten der Privilegien, immer die Person des Adressaten, die frühere Urkunde, nach der die neue ausgestellt ist, und den Tribut, welchen das privilegirte Kloster zu zahlen hat, angeben. Das zweite fehlt bei Robert durchgängig; die beiden andern Punkte sind selten angegeben, meist fortgelassen. Auch geradezu fehlerhafte Regesten laufen dabei mit unter. Eins der falschen Initia sahen wir bereits bei Robert 159; ein anderes ist Robert 267; ein falsches Datum „VII Kal. Maii" hat Robert n. 4, eine falsche Bestimmung im Regest selbst in n. 164, wo er „quarto quoque anno" mit „chaque année" wiedergiebt. Nachdem ferner die Jaffé'schen Nummern bereits ganz in die Literatur eingedrungen sind, wäre es nöthig gewesen, den eigenen auch diese beizufügen. Robert's Literaturangaben enthalten, von einigen neueren französischen Publikationen abgesehen, nicht mehr, zuweilen weniger als Jaffé im Jahre 1851 angegeben hat. Daß Sudendorf 1854 den dritten Theil seines Registrum, daß Beyer 1860 ein Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, daß Jaffé 1869 im 5. Band seiner Bibliotheca den Codex Udalrici, daß Haddan und Stubbs 1869 die Inglish Councils u. s. w. u. s. w. herausgegeben haben, daß in Deutschland und Italien überall diplomatische Sammlungen seitdem erschienen sind — ist dem Verf. ganz unbekannt geblieben. Mehr als 25 von Jaffé noch nicht verzeichnete Calixtbriefe hat er sich so entgehen lassen, und überall fehlen ihm die Citate nach den neuesten Urkundenpublikationen. Auch bei der chronologischen Einordnung und den biographischen Notizen fußt er nur auf Jaffé. Daß er für letzteren nicht einmal Watterich's Vitae Romanorum pontificum Bd. 2, Leipzig 1862, verwandte, rächt sich an verschiedenen Stellen. Was für den ergiebigen Gebrauch der Regesten schließlich sehr wünschenswerth wäre, ein Register der Initia suchen wir bei Robert vergeblich. Diesem Tadel gegenüber soll nicht verschwiegen werden, daß für die Chronologie Robert's Regesten, durch Angabe des gesammten Datum, sehr bequem sind. Auch wäre an ihnen ebenfalls als Vorzug gegen Jaffé zu rühmen, daß die betreffenden Originale oder anderweitigen handschriftlichen Ueberlieferungen angegeben sind, wenn sich diese Notizen nicht ganz einseitig durchaus auf das französische Material beschränkten.

Die Untersuchung über das Urkundenwesen Calixt's II. leidet an ähnlichen Mängeln wie der Regestenkatalog. Was über Papstdiplomatik bereits hier und da gesagt ist, bleibt abgesehen von den französischen Werken Robert ganz fremd. Die Arbeit Oelrichs' über das

Monogramm für Bene Valete, die Bemerkungen Wattenbach's über die Kardinalsunterschriften und Gloria's über manche zur päpstlichen Diplomatik gehörige Punkte beachtet er nicht. Unsere Kenntniß der Kanzlei Calixt's beruht fast ganz auf den aus ihr hervorgegangenen Originalen. Von den Registern ist nichts erhalten, und nur 4 Briefe des Bullar's von Toledo im Pariser Cod. 12925 (Robert 194. 196. 197. 350) tragen die Aufschrift „ex registro Calixti papae". Bei so dürftigen Nachrichten ist es schwer, auszumachen, ob die Notiz bei Robert 350: „ex libro tertio registri" Beachtung verdient. Von andern päpstlichen Registern wissen wir, daß je ein Buch mit einem Pontifikatsjahre korrespondirte; nach obiger Angabe müßte jedes Buch des Registers von Calixt II. 2 Jahre enthalten haben. Daß dieses Pontifikatsjahr nicht von der Konsekration, sondern von der Wahl selbst, d. h. von 2. Februar an gerechnet wurde, weist Robert an einigen Fällen unzweifelhaft nach. Ein Verdienst von ihm ist es sodann, auf Grund des reicheren Materials Itinerar und Zeugenreihen weiter geführt zu haben, als Jaffé es möglich war. Doch verstehe ich nicht, warum Robert bei diesen Untersuchungen nicht kurz die Urkunden nach Jaffé'schen oder eigenen Nummern citirt. Die Zeugenreihe ist ohne Grund durch Zuziehung von über 20 Namen aus Jaffé 5073 (Robert 200) und Namen aus einigen Urkunden von fraglicher Echtheit vergrößert. Jaffé kannte recht wol die Bulle von 28. Dezember 1121. Aber die Unterschriften dieser italienischen Bischöfe haben mit der sonstigen Kardinalszeugenschaft gar nichts zu thun, und so konnten sie füglich fortbleiben. Ganz ohne Berechtigung ist Robert's Bischof von Tusculum „Clunzo", der niemand anders ist als Divizo; eine Korruption des Namens Divizo, die nicht vereinzelt dasteht. Andrerseits fehlen 3 von Jaffé als Zeugen aufgeführte Kardinäle, und wir vermissen vielfach bei den beigebrachten Zeugen die Jaffé'schen Daten, ohne daß darüber von Robert ein Wort verloren wird.

In vielen Fällen hätte Robert eine schneidigere Kritik üben sollen; Jaffé's Verfahren ist im ganzen zu milde. Jaffé 5018 (Robert 139) ist aus mehr als einem Grunde als unecht zu verwerfen; Anfang, Datum, Datar, alles verurtheilt diese Bulle gleichermaßen. Den Titel von Jaffé 5150 (Robert 303) hat Jaffé selbst in der Bibliotheca 5, 390 später verworfen. Durch Ausmerzung dieser falschen Stücke werden die ganz unregelmäßigen Anfänge, die Robert S. 21 angiebt, beseitigt, mit Jaffé 5018 zugleich der Datar Sigon, der doch aus Chrysogonus entstellt ist; ebenso Jaffé 5138 der Datar Guido aus

Hugo. In Folge des ganz anachroniſtiſchen Inhalts wäre Robert n. 129 unter die Spuria zu ſetzen. Bei der Aufſtellung der Formeln und typiſchen Bezeichnungen, welche in der Kanzlei gebraucht wurden, vermißt man nun wiederum die unumgänglich nothwendige Genauigkeit. S. 9 fehlt in dem Titel des Notar Gervaſius hinter dem Worte scriniarius „regionarius“, S. 36 in der erſten Datirungsformel hinter pontificatus autem „domini“, S. 38 in der Datirungsformel vom 13. Februar 1120 hinter papae „secundi“ u. ſ. w. Dies ſcheinen mir alles Flüchtigkeitsfehler, und das Fortlaſſen jener Worte von keiner Bedeutung; aber ich frage, was hilft der Diplomatik die Aufſtellung ſolcher Formeln, wenn ihr Wortlaut nicht zuverläſſig exakt iſt? Manches von Robert nicht beachtete hätte ferner in den Kreis der Unterſuchung gezogen werden müſſen. So das Vorkommen der zwitterhaft ausgeſtellten Bullen, welche mit allen Aeußerlichkeiten der Pankarten im Eingang „salutem et apostolicam benedictionem“ ſtatt des „in perpetuum“ zeigen. So die Wandelung, welche die Formel „in presenti legitime possidet“ in den Privilegien durchmacht. Es iſt auffallend, daß ſich daneben auch „in presentiarum“ findet, freilich in Robert 363, in einer mir auch ſonſt verdächtigen Urkunde, und ferner in Robert 218. 220. 221. 288 die Nummer der Indiktion dem presenti zugefügt wird. Auch auf den Wechſel in der Angabe des Inkarnationsjahres wäre näher einzugehen geweſen. Im Datum der gewöhnlichen Briefe halte ich das Vorkommen der Indiktion für ganz beachtungslos. Nur einmal führt Robert (p. 35) es an; ſoweit ich ſehe, hat es ſodann nur Robert 343. 349; aber wie ſchlimm ſieht es mit der Genauigkeit unſerer Drucke und Abſchriften aus. Dieſen vereinzelten Fällen ſteht die ungeheure Maſſe der Briefe mit indiktionsloſen Daten gegenüber. Sehr charakteriſtiſch iſt bei Haddan und Stubbs (Councils 1, 310 ff.) die Zuſammenſtellung von 5 Calixtbriefen, die alle am 16. Oktober 1119 ausgeſtellt ſind. Der erſte iſt ein Privileg mit großem Datum, die andern ſind nur Briefe mit der kurzen Tages- und Monatsangabe.

Ein Hauptmangel dieſer diplomatiſchen Studien iſt aber, daß der Verf. ſo ſehr wenig Originale kennt. Von 10 Originalen, die er überhaupt citirt, hat er ſelbſt doch nur 3 geſehen, alles 3 Privilegien, ohne Kardinalsunterſchriften. Bei derartiger Kenntniß konnte Robert auf viele intereſſante diplomatiſche Fragen gar nicht kommen. Aber es giebt mehr Originale, als er zu denken ſcheint. In München ſind immerhin die Robert'ſchen Nummern 164. 168. 209. 225. 260. 274.

343 vorhanden; in Karlsruhe habe ich 212. 261 und die Fälschung 1*, in Stuttgart n. 210, in Koblenz 84 und 85 gesehen. Es treten in den Urkunden von Calixt eine Reihe merkwürdiger Erscheinungen auf, die noch vollkommen der Erklärung harren. So vor allem das archaische Chrismon vor der Unterschrift des Papstes, welches, sobald es auftritt, den Doppelkreis und das Monogramm für Bene Valete verdrängt. Ich glaube nachweisen zu können, daß der päpstliche Doppelkreis sich folgerichtig aus dem einfachen Kreuz vor der Papstunterschrift entwickelt hat; sollte hier das Chrismon ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Unterzeichnung bekunden? Eigenthümlich ist ferner den Bullen Calixt's die Art des Kreuzes zwischen den konzentrischen Kreisen im Circulus; daß dort zwischen den Kreuzarmen 4 Punkte vorkommen, hätte Robert auch aus der Angabe im Nouveau Traité ersehen können; ich habe dieselbe Erscheinung mehrfach beobachtet. Die Schreibweise des dreifachen Amen am Ende der Bulle, die Abweichung in der Schrift der Data und anderes ist ebenso Calixt II. eigen; er ist endlich der letzte Papst, welcher noch das Scriptum per etc. in seine Bullen aufnimmt, und der erste, der den Gebrauch der spezifisch päpstlichen Kanzleischrift eingehen läßt. Interessant ist die unfertig ausgestellte Urkunde in Koblenz, Robert 85; hier fehlt vor der Kardinalsunterschrift — nur Bischof Lambert von Ostia ist Zeuge — sein Handmal, das Kreuz. Auf die verlängerte Schrift in der ersten und zweiten Zeile, auf die Abkürzung des Namens Calixtus in den Briefen, auf die Schreibung desselben mit Unzialen im Datum, auf alles dies ist schließlich zu achten, da jedes dieser Merkmale für die Entwicklung des Kanzleigebrauchs und für die Klassifikation der Urkunden von Bedeutung ist. Leider kann man sich nach Abbildungen keine eigentliche Anschauung der Urkunden Calixt's verschaffen. Aber 3 Zeilen einer Urkunde vom 1. Mai 1123 hat Gloria in seiner Paläographie auf Tafel XIV im Facsimile gegeben. Da Robert aber Gloria nicht kennt, so hat er weder jene Urkunde verzeichnen, noch von jenem Facsimile Notiz nehmen können.

Werden wir noch einmal kurz dem Werth des Buches gerecht. Der Verf. ging von einer der Diplomatik sehr fern liegenden Grundlage aus, er wollte eine Biographie Calixt's schreiben. Als Vorarbeit dachte er nach Delisle'schem Schema die Acta Calixti zu behandeln. Dies mag manches entschuldigen. Abgesehen von der Urkundenlehre und den Regesten bleibt der dritte Theil, die Urkundenedition, sehr dankenswerth; und wenn man, wie es bei mir der Fall war, mit

großen Erwartungen an das Buch von Robert geht, so wird man durch diesen dritten Theil gewissermaßen für die Schwäche der beiden andern entschädigt.

Paul Ewald.

L. Delisle, fragment du dernier registre d'Alexandre IV. (Bibliothèque de l'école des Chartes. 1876. T. XXXVIII.)

Nicht immer waltet ein blinder Zufall bei handschriftlichen Funden. Delisle ist und bleibt durch seine Forschungen über die Kanzlei Innocent's III. die vorzüglichste Autorität auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik. In bessere Hände als in die seinigen konnte jenes Pariser Pergamentheft mit 14 Blättern aus dem Register Alexanders IV. nicht fallen. Diese Blätter, geschrieben im 13. Jahrhundert, enthalten 46 Briefe, die mit einziger Ausnahme dem 7. Regierungsjahre dieses Papstes angehören; sie reichen vom 22. Dezember 1260 bis zum 9. April 1261. Wenn wir hören, daß von diesen 46 Briefen nur 5 bei Potthast verzeichnet sind, so können wir diese Vermehrung unseres historischen Materials als eine recht bedeutende betrachten. Vorläufig theilt Delisle nur kurze Regesten dieser Briefe mit; eine vollständige Publikation steht wol demnächst zu erwarten.

Wie es die weit verzweigte Geschäftsthätigkeit der römischen internationalen Regierung mit sich bringt, erstrecken sich auch die Briefe dieses aufs gradewol herausgegriffenen Zeitabschnittes auf sämmtliche christliche Länder. Ueberall hin werden die administrativen Befehle ertheilt, und mit rein kirchlichen Verwaltungsmaßregeln haben wir es doch zumeist zu thun. Delisle's Fund hat aber auch in anderer Hinsicht eine hohe Bedeutung. Ich meine für die Kenntniß der päpstlichen Register. Es kann keine Frage sein, daß in obigen Briefen die Abschrift des letzten Regierungsjahres resp. letzten Buches des im Vatikan geführten Registers Alexanders vorliegt. Nur hat unser Kopist seine Arbeit nicht vollendet; vielleicht unterbrach ihn der Tod des Papstes; das letzte Blatt seines Heftes läßt er unbeschrieben, aus den ganzen 6 Wochen vor dem Tode Alexanders giebt er keinen Brief mehr. Und die Unfertigkeit der Arbeit zeigt sich auch darin, daß für die Ueberschrift dieses Buches des Registers oben auf der ersten Seite des Heftes wol ein Platz frei blieb, aber der dort hingehörige Titel nicht eingetragen ist. Ferner fehlen die Initialen und die Rubra, ja sogar die Adressen. Am Rande ist dann alles dies mit Tinte provisorisch leicht eingetragen. Jeder Brief hat

eine eigene Nummer, und daß häufig mehrere Briefe unter gleicher Nummer folgen, legt den Gedanken nahe, daß dieſe urſprünglich nicht im Regiſter ſtanden. Nun haben auch dieſe Briefe ſtets gleichen Inhalt oder gleiche Adreſſe wie die ihnen voraufgehenden Nummern, und in den meiſten Fällen giebt das Datum denſelben Tag wie der voraufgehende Brief an und iſt oft durch die Worte „dat. ut in alia“ ausgedrückt, eine Bezeichnungsweiſe, die ſich ſonſt nicht weiter findet. Im übrigen haben ſämmtliche Briefe das kurze Monatsdatum nebſt dem Pontifikatsjahr. Eine volle Datirung haben nur die Bullen n. 17 und 25; in der für Nürnberg iſt auch der Schreiber und Vizekanzler angegeben. Dies ſind die einzigen Beiſpiele von eigentlichen Bullen in dieſem Regiſter.

Merkwürdig bleibt es ſchließlich, daß ein Brief von 9. September 1260, aus dem 6. Jahre Alexanders, hier unter die Korreſpondenz des folgenden Jahres gerathen iſt. Ein vernünftiger Grund dafür läßt ſich nicht abſehen; es iſt uns wiederum ein Beweis, daß die Stellung eines Briefes im päpſtlichen Regiſter für ſeine Datirung nicht abſolut entſcheidend iſt. Und das zeigt ſich im kleinen auch an den übrigen Briefen. Gleich anfangs ſind die Briefe vom Januar und Februar völlig unter einander gemiſcht. Alſo eine eigentlich chronologiſche Ordnung war nicht beabſichtigt.

Paul Ewald.

H. Prutz, die Beſitzungen des deutſchen Ordens im heiligen Lande. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Es war jedenfalls eine lohnende Aufgabe, die Beſitzungen des deutſchen Ordens im heiligen Lande zum Gegenſtande einer Detailforſchung zu machen, zumal faſt das ganze einſchlägige Material — kaum hundert Urkunden — in muſterhafter Weiſe durch Strehlke geſammelt und herausgegeben war, und die Identifizirung der erwähnten Orte an der Hand der großen Reiſewerke und Karten Robinſon's und van de Velde's außerordentlich erleichtert wurde. Die Hauptſchwierigkeit liegt in der wiſſenſchaftlichen Genauigkeit, die Namen der Ortſchaften nicht nach der Beſchaffenheit der leitenden Quelle, etwa abwechſelnd in engliſcher oder franzöſiſcher Manier umzuſchreiben, ſondern nach einem beſtimmten Syſteme, ſo daß der Arabiſt ſofort ganz genau die Konſonanten wieder erkennt, und wir haben Ortſchaftsverzeichniſſe genug, um in dieſer Richtung den Anforderungen meiſt zu genügen. Außerdem iſt die Betrachtung der inneren Geſchichte des

Ordens im heiligen Lande unerläßlich, um dessen territoriale Entwicklung zu begreifen, die in der That wunderbar kräftig und zwar ausschließlich nach Norden erfolgte. Jedenfalls ist die Aufgabe noch nicht erschöpft, zumal noch soeben einige neue Beiträge zur Geschichte des Ordens erschienen sind[1]), welche der „längst vorbereiteten Kulturgeschichte der Franken im Orient", die der Verf. plant, zu Gute kommen werden. In Bezug auf diese Absicht wagt der Ref. das Bedenken zu äußern, daß ein solches Unternehmen, solange noch sieben Achtel des arabischen Quellenmaterials uns fehlen und damit zum Theil das Beste, jedenfalls Unerläßliches, solange unsere occidentalischen Quellen noch nicht ganz vollständig und kritisch herausgegeben sind, nicht rathsam ist; der Sache aber wird wol am besten gedient, wenn vorläufig kleine, übersehbare Gebiete angebaut werden. Ebenso kann eine Forschungsreise nach dem Orient, welche die Zwecke einer Geschichte der Kreuzzüge hauptsächlich im Auge hat, obgleich dort beinahe jeder Winkel von Reisenden aller Jahrhunderte und Nationen gründlich oder oberflächlich besprochen worden ist, eigentlich nur dann erfolgreich sein, wenn dem betreffenden Forscher, welcher aber sein Gebiet mit allen einschlägigen und zu erörternden Fragen vollständig und gründlich übersehen muß, ein erfahrener Arabist zur Seite steht, welcher das Land und noch besser die Leute kennt, ihre Versuche, zu betrügen und zu belügen, durchschaut, ihre Angaben von Ortsnamen direkt aus ihrem Munde und nicht erst durch einen Dragoman, der wieder durch Französisch und Italienisch das Lautbild verzerrt, wie es auf so vielen Karten erscheint, korrekt niederschreibt; überhaupt gehört zu einer Forschungsreise tüchtige Vorbereitung, sonst kommt schließlich nur Bekanntes oder Unbedeutendes, vielleicht sogar Falsches als Resultat zum Vorschein. Soll eine deutsche Forschungsreise aus Reichsmitteln nach Syrien gerichtet werden, um der Geschichte der einstigen Frankenherrschaft zu dienen, so möge ihr Begleiter ein Arabist sein; wünschenswerth wäre es, auch Forscher für klassische Antiquitäten und durchgebildete Architekten ihr beizugeben.

R. Röhricht.

---

[1]) E. G. Rey, recherches géograph. et historiques sur la domination des Latins en Orient, Paris 1877; Perlbach in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1877; Riant, une carte provenant des archives de la grande Commanderie de l'ordre teutonique (Terre Sainte) im Bulletin de la société nationale des Antiquaires de France 1877.

F. v. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Huſiten. Drei Abtheilungen. München, Ackermann. 1872—1877.[1])

Die Arbeiten über die lange Zeit hindurch gegen alle Gebühr vernachläſſigte Geſchichte der huſitiſchen Periode mehren ſich in unſeren Tagen in ſehr erfreulicher Weiſe. Abgeſehen von den Geſchichtſchreibern der huſitiſchen Bewegung, die durch Höfler herausgegeben ſind, und der mit dieſer Edition zuſammenhängenden Polemik zwiſchen Höfler und Palacky hat der letztere zuerſt ſeine Documenta magistri Johannis Hus, dann ſeine „Urkundlichen Beiträge zur Geſchichte der Huſitenkriege“ erſcheinen laſſen. Inzwiſchen waren auch Grünhagen's „Geſchichtsquellen der Huſitenkriege“ und die „Huſitenkämpfe der Schleſier“ erſchienen. Als eines der beſten Werke über dieſe Periode ſchließt ſich nun den vorgenannten F. v. Bezold's „König Sigismund und die Reichskriege gegen die Huſiten“ an. Daß für die Reichskriege gegen die Huſiten noch belangreiche Materialien in deutſchen Archiven zerſtreut und unbenutzt liegen, hatte ſchon Palacky hervorgehoben. Dem Verf. der vorliegenden Arbeit kann man das Lob nicht verſagen, daß er für ſeine Zwecke umfaſſende Forſchungen in denſelben gemacht hat. Viel neues Material wird ſich durch fortgeſetzte Studien noch gewinnen laſſen; ſind doch ſelbſt noch einzelne neuere Sammlungen wie z. B. die obenerwähnten „Urkundlichen Beiträge“ Palacky's vielfach lückenhaft. Für dieſe Behauptung will ich hier nur einen Beweis anführen. Palacky hat einen großen Theil der Briefe ſeiner „Beiträge“ der Briefſammlung des Olmützer Stadtſchreibers Wenceslaus de Iglavia entnommen; man kann nun nicht ſagen, daß er dabei beſonders genau vorgegangen iſt. Ref. hat 9 Briefe kopirt, die in der Sammlung von Palacky fehlen, vielleicht deswegen fehlen, weil die meiſten von ihnen kein Datum haben: aber einzelne derſelben haben wenigſtens ein unvollſtändiges Datum (z. B. in vigilia Thome apostoli etc.), aus welchem in Verbindung mit den hiſtoriſchen Angaben des Briefes ſich die genaue Datirung gewinnen läßt. Auch aphoriſtiſche hiſtoriſche Notizen gerade über die Huſitenkriege ſind dem Ref. vielfach in Handſchriften begegnet.

Bei dem ausgedehnten Material, das dem Verf. zu Gebote geſtanden und das er in ſehr umſichtiger und gefälliger Weiſe verwerthet hat, kann es nicht fehlen, daß viele Ereigniſſe in einem ganz andern Lichte erſcheinen als früher, z. B. die Belagerung von Prag 1420:

[1]) Vgl. H. Z. 32, 117.

Palacky's Urtheil, der die böhmischen Herren von dem Vorwurfe verrätherischer Unterhandlungen frei spricht, ist jetzt nicht mehr haltbar. Anderes, wie die Unternehmung des Prinzen Korybut gegen Opočno, oder die Unternehmung gegen Hradek u. a. wird erst jetzt bekannt.

In der Einleitung findet sich ein Bericht über die Chroniſten und Annaliſten für die Geſchichte der Huſitenkriege, zu welcher nun die zweite Auflage der Geſchichtsquellen von Lorenz eine wünſchenswerthe Ergänzung bildet. Sachliche Ausſtellungen ſind nur wenige zu machen, und auch dieſe ſind nicht von Bedeutung. Zu den Chroniken S. 3 Note 1 iſt noch der magere Abriß von böhmiſchen Aufzeichnungen hinzuzufügen, welcher ſich im 2. Bd. der SS. rerum Boh. edit. a Pelzel et Dobrowsky findet; eine ähnliche Chronik findet ſich in der Bibliothek des Prager Domkapitels unter der Bezeichnung O. 3 fol. 143ª — 149ᵇ. Zu 1, 90 iſt Palacky, Urk. Beitr. 1, 235 zu vergleichen, woſelbſt es jedoch offenbar „ein namlich zal" zu lauten hat. S. 131 dürfte es vielleicht richtiger heißen: in der stat Czasslaw.

J. Loserth.

C. Ch. Casati, lettres royaux et lettres missives inédites etc. relatives aux affaires de France et d'Italie, tirées des Archives de Gênes, Florence et Venise. Paris, Didier & Comp. 1877.

Das Buch enthält Dokumente, die der Herausgeber auf Studienreiſen in Italien behufs einer größern Arbeit über die Beziehungen Frankreichs zu den verſchiedenen Staaten der Halbinſel geſammelt hat, und jetzt, da ihm zur Vollendung ſeines Werkes die Muße fehlt, der Oeffentlichkeit übergibt. Das inédites auf dem Titelblatte iſt wol nicht buchſtäblich zu nehmen: die zwei Stücke z. B., die dem Herausgeber (S. 104) eine bis heute völlig unbekannte hiſtoriſche Thatſache feſtſtellen, die Thatſache nämlich, daß Kaiſer Karl V. mit Perſien in einer Art diplomatiſchen Verkehrs geſtanden, ſind ſchon ihrem vollen Wortlaute nach (Caſati giebt nur einen Auszug) im Arch. stor. ital. (Jahrgang 1870) Ser. III T. XI P. 1 pp. 3—8 zu leſen. Doch hiervon ganz abgeſehen, iſt die Nachricht, daß Karl V. Beziehungen mit Perſien unterhalten habe, durchaus nicht neu; ſchon vor mehr als dreißig Jahren war ſie nach Lanz, Korreſpondenz Karl's V. im I. Bande Nr. 29. 75. 113. 114, kein Geheimniß mehr. — Die hiſtoriſchen Einleitungen, die Caſati jeder Serie ſeiner Aktenſtücke vorausſchickt, zeugen von nichts weniger als tiefgehender Vertrautheit mit dem Stoffe. So werden: S. 85 zur Charakteriſtik Sixtus' V.

die längſt gerichteten Fabeln des Gregorio Leti vorgetragen, S. 50 die Gerüchte von der Vergiftung der Bianca Capello trotz der Veröffentlichung von Saltini's Urkunden für wahr gegeben, S. 47 die Schauergeſchichten aus Coſimo's Leben (1562), für die keine einzige gleichzeitige Ausſage vorliegt, als feſtſtehend erzählt. — Bezüglich des erſten Dokumentes ſeiner Sammlung, das im Original nur das Datum 23. März trägt, iſt Caſati im Zweifel, ob es aus dem Jahre 1476 oder 1480 ſtamme; er bringt am Schluſſe eine Note, der zufolge es möglicher Weiſe auch vom Jahre 1466 ſein könne. Und dieſes iſt das Richtige; denn es ſpricht König Ludwig XI. in dem Akte von der verwittweten Herzogin von Mailand als ſeiner Tante, was unmöglich auf Bona von Savoyen, die ſeine Schwägerin war, gehen kann. Als die wichtigſten Stücke der Sammlung möchte Ref. die Briefe Katharina's von Medici und die Serguidi's, nachmaligen toskaniſchen Staatsſekretärs unter Herzog Franz I., bezeichnen. Es ſind die letztern ein ſchätzenswerther Beitrag zur Geheimgeſchichte des Hauſes Medici: ſie zeigen die verächtliche Natur der beiden Weiber, in deren Hände der altersſchwache Coſimo gerathen war. Das eine, ſeine Maitreſſe, das andere, ſeine zweite Ehefrau, haben Florenz an ihm gerächt, indem ſie die letzten Lebenstage dieſes Todtengräbers der florentiniſchen Freiheit durch die widerwärtigſten Keifereien verbitterten.

M. Br.

Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droyſen und M. Duncker. I. A. u. d. T.: Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., 1740—1745, bearbeitet von Reinhold Koſer. Berlin, A. Duncker. 1877.

Die Herausgeber des vorſtehend genannten Werkes, J. G. Droyſen und M. Duncker, haben der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglieder ſie ſind, im Jahre 1874 eine Denkſchrift überreicht, in welcher ſie dieſer gelehrten Körperſchaft eine geſteigerte Pflege der neueren vaterländiſchen Geſchichte ans Herz legen und dabei namentlich diejenigen Epochen in den Vordergrund ſtellen, in denen Preußen vorzugsweiſe zu ſeinem großen nationalen Beruf herangereift iſt, inmitten ſo vieler centrifugaler Tendenzen und der allgemeinen Auflöſung die Krone des neuen deutſchen Reiches zu werden. Unter

diesen Epochen läßt sich keine auch nur entfernt an Bedeutung mit der Friedrichs des Großen vergleichen. Ihr gelten daher ganz besonders die Vorschläge der Denkschrift, die es mit Recht hervorhebt, daß das, was für das Andenken dieses gewaltigen Herrschers bisher wissenschaftlich geleistet worden ist, mit seiner eigenen Größe in einem beschämenden Gegensatze steht. Zwar ist durch die Anregung und Förderung Friedrich Wilhelms IV. und unter Mitwirkung der Akademie vor mehr als 30 Jahren die Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand unternommen worden, aber wenn dieses Unternehmen auch mit mehr Kritik und Umsicht und mehr im Stile wahrer Wissenschaftlichkeit ausgeführt worden wäre, als es leider thatsächlich der Fall ist, so würde es doch schon vermöge seines Planes und seiner Anlage nicht als genügendes Denkmal eines Fürsten dienen können, dessen Größe, so geistreich er auch zu schreiben wußte, doch wahrlich nicht auf dem literarischen, sondern auf dem politischen und militärischen Gebiete liegt. Daher haben wir es dankbar als ein Betreten des richtigen Weges zu begrüßen, daß die Akademie, die sich bisher mit ihren Unternehmungen, soweit sie dem Gebiet der Geschichte angehören, fast ausschließlich innerhalb der Grenzen des Alterthums und des Mittelalters bewegt hat, auf die Gedanken ihrer sachkundigen Mitglieder eingegangen ist und mit der Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen zur Geschichte der fridericianischen Zeit einen schönen Anfang gemacht hat.

In der der Akademie vorgelegten Denkschrift sind zunächst vier verschiedene wissenschaftliche Aufgaben hingestellt: eine Sammlung der politischen Korrespondenzen Friedrichs, die von den Oeuvres ihrem ganzen Plane nach von vornherein ausgeschlossen geblieben sind, dann eine aktenmäßige Geschichte der inneren Politik des Königs, ferner persönliche Denkwürdigkeiten der hervorragendsten Staatsmänner, die sich um ihn gruppiren, endlich eine neue Herausgabe der durch den Druck veröffentlichten preußischen Staatsschriften jener Epoche, zunächst des ersten Decenniums von Friedrichs Regierung, begleitet von Untersuchungen über ihre Verfasser, die Druckorte, die Art der ursprünglichen Publikation u. s. w.

Diese letzte Aufgabe ist es, welche in der uns zur Besprechung vorliegenden Publikation zu einem guten Theile ihre Lösung gefunden hat, eine Lösung, welche den Erwartungen, die man von einem unter solchen Auspizien begonnenen Werke zu hegen berechtigt war, in allem wesentlichen vollkommen entspricht. Die Herausgeber konnten die Ausführung des von ihnen entworfenen Planes in keine geeigneteren

Hände legen als in die des jungen Gelehrten, den sie damit betraut haben [1]).

Koser stand für seine Arbeit das gesammte aktenmäßige Material zu Gebote, welches in dem Staatsarchiv vorhanden ist. Er hat sich damit nicht begnügt, sondern auch in den Bibliotheken Umschau gehalten, von denen ihm die des Schlosses Fürstenstein in Schlesien eine besonders reiche Ausbeute geliefert hat. Vor allen Dingen aber: er hat diesen reichen Stoff mit rastlosem Fleiße, mit kritischem Sinn, mit echt historischem Verständniß für Personen und Zustände zu verarbeiten gewußt und so ein Werk geschaffen, welches fortan zu den hervorragendsten Hülfsmitteln für das Studium der sechs ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen gehören wird. Wenn er aus den archivalischen Schätzen, die ihm zugänglich waren, hier und da mehr spendet, als streng genommen in den Rahmen seiner Aufgabe gehörte, und wenn die Einleitungen, die er den einzelnen Abschnitten seines Werkes vorausschickt, theilweise fast zu der Bedeutung selbständiger Monographien und Charakteristiken angewachsen sind, so wird man ihm aus dieser Fülle sicherlich keinen Vorwurf machen wollen. Eher ließe sich mit ihm über die Ausdehnung rechten, die er dem Begriffe der „Staatsschrift" selbst giebt, und jedenfalls würde bei einer etwaigen Fortsetzung des Werkes bis über die Jahre des 7jährigen Krieges eine recht scharfe Grenzbestimmung erforderlich sein, wenn der Stoff nicht ins Unübersehbare wachsen soll.

Ein kurzer Bericht über den Inhalt des Werkes wird Gelegenheit geben, diese Bemerkung näher zu begründen. In einer allgemeinen Einleitung spricht sich der Verf. zunächst in abstracto über die Natur seines Stoffes aus. Er bezeichnet als Staatsschriften solche Publikationen einer politisch agirenden Macht, welche dazu bestimmt sind, der öffentlichen Meinung gegenüber ihre Schritte zu rechtfertigen, das lesende Publikum zu belehren und zu gewinnen. Er unterscheidet dann Staatsschriften im engeren Sinne und Flugschriften, von denen jene ihren offizellen Ursprung zu Tage treten lassen, diese dagegen ihn maskiren oder, wie es an einer andern Stelle heißt, verkappte Staatsschriften sind. Beide Kategorien gehören in den Plan der vorliegenden Sammlung. Wenn nun aber zu der ersteren Art

[1]) Die Red. benutzt die Gelegenheit, um auf die schöne Abhandlung Koser's: „Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrichs des Großen" (Zeitschr. f. pr. Gesch. 14, 218 f.) zu verweisen.

von Publikationen auch diplomatiſche Mittheilungen von Hof zu Hof gerechnet werden, die ganz ohne Zuthun der Macht, von der ſie ausgehen, in die Oeffentlichkeit kommen, ja ſogar die geheimſten Depeſchen, deren Veröffentlichung gegen den Willen ihrer Urheber in entſchieden feindſeliger Abſicht geſchieht, ſo liegt es auf der Hand, daß das dem an die Spitze geſtellten Begriff der Staatsſchrift geradezu widerſpricht. So fielen z. B. im Jahre 1744 bald nach dem Ausbruch des zweiten ſchleſiſchen Krieges geheime Depeſchen des Grafen Schmettau in die Hände der Oeſterreicher, den Friedrich II. in einer außerordentlichen Miſſion an den Hof Ludwigs XV. geſchickt hatte. Aus dieſen kompromittirenden Papieren wurde gegen Preußen Kapital geſchlagen, indem ſie Maria Thereſia mit einer Zuſchrift an den eben verſammelten ſchwäbiſchen Kreiskonvent veröffentlichen ließ, um das preußiſche Kabinet in Süddeutſchland durch die Enthüllung ſeiner geheimen Pläne zu diskreditiren. In einer Sammlung öſterreichiſcher Staatsſchriften würde daher dieſe Publikation ſehr wol am Platze ſein. Wie ſie dagegen der Verf. von S. 495 ab unter die preußiſchen Staatsſchriften hat aufnehmen können, iſt nicht recht zu verſtehen.

Der größere Theil der Einleitung ſchildert vortrefflich in ſachkundigſter Weiſe den Antheil, den der König ſelbſt an den preußiſchen Publikationen nahm, ſowie die Perſönlichkeiten der Männer, welche nach dieſer Seite ſeine Organe und Gehilfen waren, ſowie die ganze Organiſation des Kabinets und des „Departements der auswärtigen Affairen", ſowie er auch über die Journaliſtik und Publiziſtik jener Zeit eine ſehr intereſſante Ueberſicht giebt.

Die Sammlung ſelbſt iſt ſehr zweckmäßig in ſieben aus der Natur der Ereigniſſe geſchöpfte Abtheilungen getheilt, innerhalb deren der Regel nach die einzelnen Stücke nach der Zeitfolge geordnet ſind, und es ſind ſowol den Abtheilungen im allgemeinen, als den einzelnen Stücken einleitende Erörterungen von größerer oder geringerer Ausführlichkeit vorausgeſchickt.

Die I. Abtheilung: „der Regierungsanfang", betrifft hauptſächlich das für den neuen Geiſt der preußiſchen Politik ſo charakteriſtiſche Vorgehen Friedrichs gegen den Biſchof von Lüttich. In einem kritiſchen Exkurſe wird der Irrthum berichtigt, als ob Voltaire der Verfaſſer des in dieſer Sache publizirten preußiſchen Manifeſtes wäre, vielmehr die Autorſchaft des Königs ſelbſt aktenmäßig nachgewieſen. Die II. Abtheilung behandelt „die preußiſchen Anſprüche auf Schleſien". Unter den in dieſem Abſchnitte vereinigten Schriften ſind die an In-

halt und Umfang bedeutendſten das von dem halleſchen Kanzler v. Ludwig verfaßte „Rechtsgegründete Eigenthum“ und die aus Cocceji's Feder gefloſſene „Beantwortung der Gegeninformation“, durch welche die öſterreichiſche Regierung die preußiſchen Rechtsanſprüche zu widerlegen verſucht hatte. Eingeleitet wird dieſer Abſchnitt durch eine eingehende, klar und überzeugend geſchriebene Rechtfertigung der preußiſchen Aggreſſion, in welcher der Verf., indem er ſich in Betreff der Natur der preußiſchen Erbanſprüche ſelbſt auf Grünhagens urkundliche Darſtellung in der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte von 1868 bezieht, mit Recht das Hauptgewicht auf die ſpäteren Beziehungen und beſonders auf das hinterliſtige und treuloſe Verfahren der öſterreichiſchen Regierung gegen Friedrich Wilhelm I. legt. Sehr gut und erſchöpfend wird namentlich der Zuſammenhang zwiſchen dem Zugreifen in Schleſien und den Erbanſprüchen auf Jülich und Berg dargethan, um die Preußen durch die habsburgiſche Hinterliſt ſo ſchmählich betrogen war. Nur ein Moment hätten wir denen gegenüber, welche in Friedrichs Vorgehen einen Widerſpruch gegen die von ſeinem Vater in dem Vertrage von 1728 übernommene Garantie der pragmatiſchen Sanktion ſahen und ſehen, noch hervorgehoben gewünſcht, ein Moment, welches in den preußiſchen Staatsſchriften jener Zeit ſelbſt mit vollem Rechte mehrfach betont wird, und auf dem im Grunde die Selbſtändigkeit und freie Bewegung der preußiſchen Politik im Erbfolgekriege zwiſchen Oeſterreich und ſeinen Gegnern beruht (vgl. in dem vorliegenden Werke S. 78. 87. 94): wir meinen den ſcharfen Unterſchied, den Friedrich macht zwiſchen der Anfechtung der von Karl VI. in der pragmatiſchen Sanktion aufgerichteten Erbfolgeordnung von Seiten Bayerns, Spaniens, Frankreichs, und ſeinen Anſprüchen, welche er herleitet ex jure particulari et proprio et ex pactis providentiaque majorum. Waren dieſe Anſprüche begründet — und wir behaupten, daß ſie es waren —, ſo hatte Karl VI. durch die pragmatiſche Sanktion über Territorien nicht verfügen können, die ihm de jure nicht gehörten.

Die III. Abtheilung behandelt die Zeit „bis zum Breslauer Frieden“. Auch hier begegnen wir wieder dem Kanzler v. Ludwig als dem Verfaſſer der Schrift: Catholica religio in tuto, welche dazu beſtimmt war, in Polen die religiös-politiſche Aufregung zu beſchwichtigen, welche durch Friedrichs Einrücken in das benachbarte Schleſien entſtanden war, und die mit dem ſcharfen Gedanken beginnt: coacta religio est irreligio. Unter den übrigen Stücken dieſer Abtheilung

ist namentlich ein Ineditum hervorzuheben XXIX, S. 328 ff.: lettre de M. le comte de *** à un ami, eine aus der eigenen Feder des Königs — der eigenhändige Entwurf ist vorhanden — geflossene Flugschrift vom Jahre 1742, welche dazu bestimmt war, den mit Oesterreich geschlossenen Separatfrieden Frankreich gegenüber durch Aufdeckung der Intriguen dieser Macht zu rechtfertigen. Die Schrift sollte in Köln publizirt werden und das Manuskript war schon in der Druckerei, wurde aber im letzten Augenblick auf den Rath von Podewils aus Gründen der politischen Konvenienz zurückgezogen und ist so erst jetzt ans Licht getreten. Der Verf. weist darauf hin, wie alle Angaben der Flugschrift über französische Intriguen durch Droysen's archivalische Forschungen in vollem Maße ihre Bestätigung gefunden haben; siehe: Geschichte der preuß. Politik 5, 1, 471 ff. Der Brief hält sehr geschickt den Standpunkt eines unbetheiligten Betrachters fest, der, anfangs durch den Friedensschluß des Königs in hohem Grade aufgebracht, sich durch die Mittheilungen eines wolunterrichteten Freundes zu einer billigeren Beurtheilung hat bestimmen lassen.

Den Schluß der III. Abtheilung bildet ein Exkurs über Preußens Antheil an den Wahlverhandlungen im Jahre 1741 und 1742, die zu der Wahl Karls VII. führten. Wir heben daraus die im Lichte der Gegenwart doppelt interessante Thatsache hervor, daß man damals gleich nach dem Erlöschen des habsburgischen Hauses in verschiedenen Kreisen an ein hohenzollernsches Kaiserthum dachte. Daß in Berlin dieser Gedanke ventilirt wurde, darauf hat schon Droysen hingewiesen (a. a. O. 5, 1, 141). Unser Verf. stellt nun aber S. 345 die Belege dafür zusammen, daß gerade außerhalb Preußens eine solche Möglichkeit mehrfach in Erwägung gezogen wurde. In welcher Tendenz, dafür spricht am besten ein von dem preußischen Reichstagsgesandten Pollmann aus Regensburg eingesendetes handschriftliches Lied: „Ein altes Salzburg. Lied auf Kaiser Friderich genannt", mit dem Eingange: „So wollen wir nun heben an — Aufs best', so wir gelernet han, — Ein neues Lied zu singen — Vom Kaiser Friderich hochgeborn, — Gott hat ihn selber schon auserkorn — Er soll sein Wort verfechten." Die religiösen Impulse brachen eben von selbst hervor, und der Sohn des Beschützers der Salzburgischen Protestanten hatte es wahrlich nicht nöthig, wie manche seiner Verkleinerer glauben machen wollen, sich künstlich aus politischem Raffinement als Verfechter der Glaubensfreiheit aufzuspielen.

Die IV. Abtheilung enthält das Friedensjahr 1743. Sie bringt dreizehn kleinere Stücke, von denen ein Theil allerdings für den Druck eigentlich nicht bestimmt war und daher streng genommen von dieser Sammlung hätte ausgeschlossen werden müssen. Indessen möchten wir keines entbehren, weil sie gerade in ihrer Zusammenstellung ein anschauliches Bild dieses vielbewegten Jahres geben, welches für Preußen eigentlich kein Jahr des Friedens, sondern nur die Zeit einer kurzen Waffenruhe war, der schnell genug ein neuer Waffengang mit Oesterreich folgte.

Diesem, dem zweiten schlesischen Kriege, ist die V. Abtheilung gewidmet.

Unter den in diesem Abschnitte zusammengestellten Schriften nimmt bei weitem das größte Interesse die erste in Anspruch, das von Friedrich selbst verfaßte Exposé des motifs, qui ont obligé le Roi, de donner des trouppes auxiliaires à l'Empereur, das stolze Manifest, durch welches der König gleichzeitig mit der Eröffnung der Feindseligkeiten Europa von seinen Absichten und Beweggründen in Kenntniß setzte. Der Verf. führt uns mit dankenswerther echt philologischer Akribie auf der Grundlage von nicht weniger als acht in dem geh. Staatsarchiv vorhandenen Entwürfen die Entstehungsgeschichte dieses merkwürdigen Schriftstückes vor Augen, eine Geschichte, die besser als alles andere die Bedeutung zeigt, die Friedrich selbst dieser Publikation beimaß. Wir können ihre Genesis von der ersten kurzen, flüchtigen Skizze von der Hand des Königs an durch die verschiedenen Stadien der Umformung und Erweiterung, dann der von den Ministern Podewils und Borcke geübten Kritik und der dadurch veranlaßten Kürzungen bis zur definitiven Feststellung des Textes verfolgen und gewinnen so an diesem Beispiele ein anschauliches Bild von der Art, wie der König zu arbeiten pflegte. Auch die gleichzeitig mit dem französischen Original erschienene deutsche Uebersetzung wurde von der eigenen Hand des Königs korrigirt. — Von der Verbreitung der Schrift giebt es einen Begriff, daß der Verf. außerdem vier Uebersetzungen aufzählt, eine englische, italienische, spanische und holländische. — Wir übergehen die übrigen Stücke dieses Abschnittes, welche theils an Interesse hinter dem eben besprochenen zurückstehen, theils, wie oben gezeigt worden ist, streng genommen in diese Sammlung nicht gehören.

Die VI. Abtheilung behandelt die Beziehungen zwischen Preußen und England in den Jahren 1744 und 1745. Wir wollen es dem

Verf. nicht zum Vorwurf machen, wenn er in dieser Abtheilung noch mehr als an einigen andern Stellen seiner Arbeit aus dem Rahmen seiner eigentlichen Aufgabe heraustritt; denn das von ihm hier zusammengestellte und verarbeitete Material ist an und für sich vom höchsten Interesse, und es ist eben so begreiflich wie dankenswerth, daß der Verf. sich gerade in die Verfolgung und Darstellung dieser preußisch-englischen Beziehungen mit einer gewissen Vorliebe vertieft hat. Was er uns in den Einleitungen zu der gesammten Abtheilung sowie zu den einzelnen mitgetheilten Stücken bietet, beruht auf einem gründlichen Studium der parlamentarischen Zustände, der politischen Literatur und des Parteiwesens in England und trägt fast den Charakter selbständiger, lebendig geschriebener historischer Essays. Die Gestalten des Lord Carteret und besonders seines Gegners Lord Chesterfield, des Bewunderers Friedrichs des Großen, sind zu plastischer Rundung herausgearbeitet, und man wird die Natural reflexions on the present conduct of his Prussian Majesty dieses geistreichen Staatsmannes, den Friedrich seinen einzigen Freund in England genannt hat, gern hier abgedruckt finden, ohne mit dem Verf. darüber zu rechten, wie er dieser englischen Broschüre, die er im Staatsarchiv als Beilage zu einem Gesandtschaftsbericht Andrié's gefunden hat, einen Platz in der Reihe preußischer Staatsschriften hat einräumen können.

Die letzte, VII. Abtheilung handelt von Preußen und Sachsen 1744 und 1745. Das Hauptstück derselben ist das von dem König selbst verfaßte Manifest gegen den Dresdener Hof vom Jahre 1745, welches von Berlin aus außer in französischer auch in deutscher, lateinischer und polnischer Sprache verbreitet wurde; eine Publikation, an die sich, wie an die andern bedeutenderen Staatsschriften, eine ansehnliche Literatur von offiziellen und privaten Entgegnungen und Beleuchtungen angeschlossen hat.

In der Sorgfalt und Genauigkeit der betreffenden literarischen Nachweisungen besteht hier wie überall ein großer und rühmenswerther Vorzug unseres Buches, welches durch den Reichthum seines Inhalts, von dem das vorstehende Referat nur einen sehr dürftigen Begriff hat geben können, wie durch die sorgfältige kritische Verarbeitung des Materials unter den monumentalen Werken unserer historischen Literatur für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz einnehmen wird.

Die Ausstattung des Werkes ist eine seiner Bedeutung an-

gemeſſene, ſehr würdige. Es erinnert in Format (Lexikon-Oktav) und Druck an die akademiſche Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand. Von Druckfehlern iſt es nicht ganz frei, unter denen ich folgende ſinnentſtellende notire: S. 47 Z. 16: das Werk, ſoll wol heißen: die Welt; S. 460 Z. 8: ferai, lies: serai; S. 478 Z. 17 v. unten: ſeit wol zu tilgen; S. 498 Z. 17 v. unten iſt für ausreichend jedenfalls zu leſen: ausweichend; S. 543 Z. 1: Curfürſtinnen, ſoll heißen: Curſtimmen, durch die Franz von Toskana zum Kaiſer gewählt wird.

E. Cauer.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie v. Hüſer, größtentheils nach deſſen hinterlaſſenen Papieren zuſammengeſtellt und herausgegeben von M. O. Mit einem Vorwort von W. Maurenbrecher. Berlin, G. Reimer. 1877.

Dieſe Schrift iſt dem Gedächtniſſe eines Mannes gewidmet, der in einer langen militäriſchen Laufbahn ſich als echten Patrioten bewährt und „den Beſten ſeiner Zeit genug gethan" hat. Von treuer Hand theils aus der zu Anfang der dreißiger Jahre niedergeſchriebenen Selbſtbiographie des Generals, theils aus einzelnen Berichten und Tagebuchblättern bearbeitet, zeichnen ſich die Denkwürdigkeiten aus durch Friſche und Lebendigkeit, und während ſie den Leſer mit einer tüchtigen und gediegenen Perſönlichkeit vertraut machen, geben ſie zugleich ein anſchauliches Bild der Stimmungen und Beſtrebungen der Zeit, namentlich der Jahre 1807—1815. Ich hebe hervor die Schilderung Schleiermacher's und des von Vaterlandsliebe durchglühten Kreiſes zu Berlin, welcher auf den Tag der Befreiung rüſtete (S. 73 ff.), den Einblick in die Verfaſſung der öſterreichiſchen Armee vor und nach der Schlacht bei Wagram (S. 79 ff.), die Charakteriſtik von Scharnhorſt, der Hüſer ins engſte Vertrauen zog und ſich ihn als Adjutanten zugeſellte (S. 101 ff., vgl. S. 96), ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zu Gneiſenau, dem er 1813 und wiederum 1815 als Adjutant zur Seite ſtand, die ſprechenden Züge von Blücher u. a. m. Vor und nach dem Kriege wirkte Hüſer im Kadettenkorps mit beſtem Erfolge, obgleich ihm, wie ſo vielen unſerer edelſten Männer in der Zeit der Demagogenverfolgung, Verdächtigung und Anfeindung nicht erſpart blieben. 1823 trat er wieder in den aktiven Dienſt und ſtand ſeit 1828, mehr als zwei Jahrzehnte, in den Rheinlanden als Regimentskommandeur und Feſtungskommandant zu Saarlouis, als

Brigade- und Divisionskommandeur zu Trier und Düsseldorf, schließlich seit 1844 als Vizegouverneur von Mainz. Auch aus diesen Lebensabschnitten erhalten wir lehrreiche Mittheilungen, namentlich aus dem Jahre 1848 über die Vorgänge in der Bundesfestung, welche Zitz und Genossen zu einem Herde des Aufruhrs zu machen suchten. Zu Ende 1849 trat er als General der Infanterie in den Ruhestand und starb 1857. Den schönsten Nachruf widmete ihm der Prinz von Preußen, unser Kaiser, mit den Worten: „er war uns allen ein ehrenhaftes Vorbild in allen Beziehungen". — Im Anhang ist ein Auszug aus der von Hüser's Vater als Obersten der Artillerie dem Könige eingereichten Relation über die Vorgänge nach der Schlacht von Auerstädt und bei der Kapitulation von Prenzlau abgedruckt.

Arnold Schaefer.

Publikationen der Geschichtsvereine am Niederrhein und in Westfalen in den Jahren 1875 und 1876.

Der älteste der beiden Vereine am Niederrhein, der historische Verein zu Köln, hatte 1874 ein Doppelheft herausgegeben (26 und 27). Darauf folgte 1876 zunächst wieder ein Doppelheft (28 und 29) und noch in demselben Jahre das 30. Heft:

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausgegeben von J. Mooren, G. Eckertz, L. Ennen, H. Hüffer und R. Pick. 28. und 29. Heft (Doppelheft). 30. Heft. Köln, M. Dumont-Schauberg. 1876.

Das Doppelheft 28 und 29 enthält: Briefe des Frhrn. v. Stein an den Bildhauer Peter Joseph Imhoff in Köln. Mitgetheilt von L. Ennen (sie betreffen die Anfertigung der steinernen Standbilder am Schlosse zu Nassau und des Grabmonuments für die Mutter des Freiherrn). — Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Kleve aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von J. Mooren und Fr. Nettesheim. — Der Brand des kurfürstlichen Residenzschlosses, des jetzigen Universitätsgebäudes, zu Bonn im Jahre 1777. Von G. Eckertz (Mittheilung aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Chronik). — Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg (von 1312 und 1386). Mitgetheilt von Strauven in Düsseldorf. — Memorienbuch des Stiftes St. Ursula

zu Köln. Mitgetheilt von J. B. Dornbuſch. — Verordnung der Werkmeiſter und Geſchworenen des Wollenamts zu Aachen vom Jahre 1387. Mitgetheilt von Käntzeler. — Mechtern, das Kloſter und die Kirche. Von J. H. Hennes. — Die Bruderſchaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Kurfürſten von Köln. Von Eberhard de Claer (behandelt beſonders ausführlich die Schützengeſellſchaft und Bruderſchaft zum hl. Sebaſtianus). — Zur Geſchichte der alten Chriſtianität Bergheim. Mitgetheilt von P. W. G. Urchs in Harff. — Urkunden. Mitgetheilt von P. W. G. Urchs in Harff. — Geſchichtliche Notizen über die früheren Kirchen und Klöſter in Kreuznach. Von E. Schmidt. — Das Kapuziner- und das Kapuzineſſenkloſter zu Bonn nebſt einem Ueberblick über die ehemalige rheiniſch-kölniſche Kapuzinerprovinz. Herausgegeben von Floß. — Miscellen (darunter ausführliche Mittheilungen über das Kapellchen und Servitenkloſter vom heiligſten Namen Jeſu im Rheinbacher Walde, durch Floß).

Das 30. Heft enthält: Die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Straße Unter Fettenhennen zu Köln, vom ſechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von J. J. Merlo, nebſt alphabetiſchem Namensverzeichniß der Buchhändler und Drucker (eine höchſt dankenswerthe Arbeit, welche die Geſchichte der Drucker- und Verlegerfamilie Gymnicus, ſowie der mit ihr verwandten Familien Hierat, Buſäus, Kinckius, Widenfeldt und Rommerskirchen ausführlich behandelt). — Das Kloſter Frauweiler bei Bedburg. Von Müller in Immekeppel. — Aebte, Pröbſte und Mönche der Abtei Siegburg (1156—1771). Mitgetheilt von J. B. Dornbuſch (Abdruck eines Verzeichniſſes, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wahrſcheinlich von einem Mönche der Abtei, niedergeſchrieben wurde.) — Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegſtadt im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Von J. B. Dornbuſch (Mittheilungen, welche auf Grund der ſorgfältigen Forſchungen des inzwiſchen leider verſtorbenen Verfaſſers im Kirchenarchiv zu Siegburg ein Geſammtbild des ſozialen Lebens in der genannten Stadt entwerfen). — Kölniſche Chronik. Mitgetheilt von G. Eckertz (Aufzeichnungen von 1615—1799). — Legende von St. Reinold. Von Floß (nebſt Wiederabdruck der für die Fabel von den Haimonskindern wichtigen proſaiſchen Legende von Reinold in einer Handſchrift der burgundiſchen Bibliothek zu Brüſſel nach dem Autograph von Johann Vlimmer, welches auch die Bollandiſten benutzten, ferner der rhythmiſchen Bearbeitung der nämlichen Legende nach einer Handſchrift in derſelben Bibliothek).

Der Bergiſche Geſchichtsverein ſchloß 1874 mit dem 10. Bande die erſte Reihe ſeiner Publikationen, die anfangs von Bouterwek und mir, ſpäter von mir allein herausgegeben wurden. Mit der neuen Folge trat Harleß in die Redaktion ein. Es erſchienen für die Jahrgänge 1875 und 1876 Band 11 und 12:

Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins. Neue Folge, herausgegeben von Wilh. Crecelius in Elberfeld und Wold. Harleß in Düſſeldorf. 11. Band (der neuen Folge 1. Bd). 12. Band (der neuen Folge 2. Bd.). Bonn 1876. 1877. In Kommiſſion bei A. Marcus.

Der Inhalt des 11. Bandes iſt folgender: I. Beiträge zur Geſchichte des Humanismus in Rheinland und Weſtfalen. Von Karl Krafft und W. Crecelius. II. Biographiſche Nachträge zu 1. Johannes Fabricius Bolandus, 2. Franciscus Fabricius Marcoduranus und 3. Philippus Fabricius Marcoduranus. Von W. Schmitz, in Köln. III. Gedicht über die Gründung der Abtei Altenberg. Mitgetheilt von W. Harleß. IV. Kulturgeſchichtliche Miscellen. V. Johann Fabricius aus dem Elſaß und Joh. Fabri von Werdea. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Humanismus. Von Weinkauff in Köln. VI. (Miscellen) zur Reformations- und Kirchengeſchichte. VII. Eine Eſſener Stadtchronik von 1593—1622. Mitgetheilt von W. Harleß. VIII. Berg-Weisthum für die Freiherrlichkeit Commern. Mitgetheilt von W. M. Becker zu Idſtein. IX. Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Eſſen. Von Fr. Gerß. X. Kulturhiſtoriſche Miscellen. XI. Brixius von Norden. Von Johannes Holtmanns zu Cronenberg bei Elberfeld, mit einem Anhang von W. Crecelius und Fr. Woeſte.

Nr. I iſt auch im Separatabdruck bei S. Calvary & Co. in Berlin als zweites Heft der „Beiträge zur Geſchichte des Humanismus am Niederrhein und in Weſtfalen“ erſchienen. Es enthält, außer einer bibliographiſchen Beſchreibung der Werke des Alexander Hegius und Mittheilungen aus denſelben, Briefe von und an Horlennius und Murmellius, aus einer Reihe ſeltener Schriften des 16. Jahrhunderts entnommen, und Beiträge zur Geſchichte jener intereſſanten Epoche des Humanismus. — Unter Nr. IV. iſt beſonders hervorzuheben die eingehende Behandlung, welche der gründliche Kenner der Sprache und Volksſitten Weſtfalens, Fr. Woeſte, einem kurfürſtlichen Erlaß von 1669 zur Ausrottung des Aberglaubens in der Grafſchaft Mark hat angedeihen laſſen. — Nr. IX iſt die erſte unter einer Reihe von

Abhandlungen, in welcher Gerß die Rechtsverhältnisse der essenschen Höfe behandelt hat oder noch behandeln wird. Der vorliegende bezieht sich auf die Höfe im salischen Frankenlande. — In Nr. XI weist der Anhang auf das Spottgedicht über die lutherischen Prädikanten der Reformationszeit in Soest hin, welches unter dem Pseudonym Daniel von Soest 1539 herauskam, und theilt Bruchstücke aus demselben nach der Originalausgabe mit. Hoffentlich gelingt es bald, einen Neuabdruck des ganzen Werkes zu ermöglichen; denn da die im Jahre 1848 von Schmitz besorgte Ausgabe auf einer späten und schlechten Abschrift der alten Ausgabe beruht, ist sie durchaus unbrauchbar.

Der 12. Band der Zeitschrift des B. G. enthält: I. Der Ceremonienstreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode. Von A. W. Frhrn. v. d. Goltz. Erster Abschnitt. II. Vier Spottgedichte auf den Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg. Mitgetheilt von R. Goecke. III. Ein spanisches Bußfest in Wesel. Von demselben. V. Kleine Beiträge zur Niederrheinischen Adelsgeschichte. Von F. W. Oligschläger. VI. Miscelle (clamare hare hare). Von Fr. Woeste. VII. Zur Geschichte der Herrlichkeit Odenkirchen. Von W. Harleß. VIII. Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Essen. Von Fr. Gerß. IX. Weihe und Grundsteinlegung der Rochuskapelle zu Pempelfort (1667). X. Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg. Von A. Mörath zu Schwarzenberg. XI. Haus und Pfarre Düssel. XII. Urkunden über Bohwinkel. Mitgetheilt von W. Crecelius. XIII. Urkunde betr. den Hof Ranzel bei Niederkassel im Siegkreise. XIV. Märkische Urkunden. Mitgetheilt von W. Crecelius. XV. Die Pfarre Oberkassel bei Bonn (1550). Mitgetheilt von W C.

Nr. I ist der Anfang einer größeren Arbeit, welche der verstorbene Oberstlieutenant Frhr. v. d. Goltz in Koblenz hinterlassen hat. Der Verf. beschäftigte sich eingehend mit der Geschichte der kirchlichen und religiösen Bewegungen des vorigen und des beginnenden 19. Jahrhunderts und hat einen Theil seiner Forschungen in Zeitschriften und in seinem Werke über Wizenmann selbst bekannt gemacht, aber noch vielfaches, mehr oder weniger verarbeitetes Material hinterlassen, welches seine Söhne dem bergischen Geschichtsverein zur Aufbewahrung und, soweit dies thunlich ist, zur Herausgabe überlassen haben. Der Ceremonienstreit in Lennep (seit 1735) bietet nicht so sehr um seiner selbst willen, als wegen der Folgen, die er hatte, ein nicht uninteressantes Objekt für eine geschichtliche Darstellung der fast völlig

unbekannten kirchlichen Zustände des vorigen Jahrhunderts am Niederrhein, insbesondere in dem Herzogthum Berg. Der Streit führte eine förmliche Spaltung der unterbergischen lutherischen Synode und eine fortgesetzte Einmischung der katholischen Landesregierung in die kirchlichen Verhältnisse der lutherischen Konfession herbei. Die Darstellung dieser Vorgänge nöthigt auch auf die übrigen Zerwürfnisse in demselben Kreise einzugehen und giebt so ein anschauliches Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben jener Gegend. — Nr. VIII, die Fortsetzung der im 11. Bande begonnenen Darstellung der Hofesrechte von Essen, behandelt die Stiftshöfe im ripuarischen Frankenlande. — Nr. X giebt zum ersten Male eine auf umfassende archivalische Forschungen gegründete zuverlässige Geschichte jenes Zweiges des Seinsheimer oder Schwarzenberger Geschlechtes, aus welchem das gegenwärtig in Oestreich blühende Fürstenhaus Schwarzenberg hervorgegangen ist. —

In Westfalen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in den beiden Jahren 1875 und 1876 die Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuches wesentlich gefördert. Es erschien das Personenregister zum 3. Bande, bearbeitet von E. Aander Heyden; außerdem begann der Druck der Additamenta zu den drei ersten Bänden des Urkundenbuchs, welche Wilmans bearbeitet hat. Von der Vereinszeitschrift kam der 3. und 4. Band heraus:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Direktoren W. E. Giefers in Paderborn und H. Geisberg in Münster. 33. Band. (Vierte Folge 3. Bd). 34. Band. (Vierte Folge 4. Bd.) Münster, Fr. Regensberg. 1875. 1876.

Der 33. Band enthält in der ersten Abtheilung: I. Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535, von Ernst Friedländer (Abdruck einer gleichzeitigen Flugschrift, welche von einem Augenzeugen der Ereignisse herrührt und eine bemerkenswerthe Quelle für dieselben ist). II. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. Von Kaspar Geisberg. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Karl Tücking (Fortsetzung aus Band 30). III. Land und Volk der Westfalen im 9. Jahrhundert. Studien aus dem Heliand, von H. Geisberg. IV. Die drei Gräber bei Westerschulte und Wintergalen in der Gegend von Beckum, von Borggreve. V. Geschichte des Fürstenthums Rheina-Wolbeck, von Darpe in Rheine.

VI. Genaue Nachrichten über den weſtfäliſchen Friedensſchluß, von Eduard Aander Heyden. VII. Chronik des Vereins. — Die zweite Abtheilung enthält: I. Die Verehrung des hl. Antonius Abbas im Mittelalter, mit beſonderer Rückſicht auf Weſtfalen, von Julius Evelt. II. Hiſtoriſche Bemerkungen zu der Originalurkunde über einen zwiſchen der Stadt Höxter und dem Petriſtift daſelbſt vermittelten Vergleich, von Kampſchulte in Höxter. III. Beſchreibung des vormaligen Bisthums Minden, von L. A. Th. Holſcher zu Horka.

Der 34. Band hat folgenden Inhalt. In der erſten Abtheilung: I. Die Urkundenfälſchungen des Kloſters Abdinghof und die Vita Meinwerci, von R. Wilmans. II. Beziehungen Weſtfalens zu den Oſtſeeländern ꝛc. (Fortſetzung aus Band 33). III. Aus der Korreſpondenz des Münſteriſchen Stadtſyndikus Johann von der Wieck mit dem Herzoge Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg. Mitgetheilt von Sauer in Aurich (intereſſanter Beitrag zur Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs). IV. Altmünſteriſche Drucke. Von J. B. Nordhoff (Beſchreibung oder Nachweis von 35 Drucken aus Münſter von 1507 bis 1598). V. Das vaterländiſche Muſeum des Vereins. VI. Chronik des Vereins. — Die zweite Abtheilung enthält: I. Beſchreibung des Bisthums Minden, von Holſcher (Fortſetzung aus Band 33). II. Ueber den Urſprung des Ortnamens Paderborn, von Jul. Evelt. (Die Paderbach, nach welcher die Stadt benannt iſt, ſoll vom galliſchen pad d. i. überſchwemmt, unter Waſſer geſetzt, und ara d. i. Fluß ihren Namen haben.)

In dieſem Bande iſt von hervorragender Bedeutung die erſte Abhandlung, in welcher Wilmans die großartige Urkundenfälſchung im Kloſter Abdinghof zu Paderborn aufdeckt. Wie der Verf. aus der Beſchaffenheit der Schrift (die beigegebene Tafel enthält 9 Schriftproben aus den echten und unechten Dokumenten des Kloſters) und aus dem Inhalt der Urkunden überzeugend nachweiſt, iſt die Mehrzahl der aus dem Abdinghofer Archive erhaltenen Originale eine Fälſchung des ausgehenden 12. Jahrhunderts, ſo zunächſt eine Urkunde von Kaiſer Konrad II. vom 16. Januar 1032, welche ſchon Stumpf als unecht erkannte, aber auch das bisher nicht beanſtandete Diplom Kaiſer Heinrichs II. d. d. Paderborn 14. Januar 1023. Außer dieſen beiden ſind nach der Mittheilung von Wilmans noch 25 weitere Urkunden desſelben Abdinghofer Archivs, welche meiſt Schutz- und Schenkungsbriefe der Biſchöfe von Paderborn aus den Jahren 1038—1162 enthalten, augenſcheinlich Fälſchungen aus dem Ende des

12. Jahrhunderts. Wenn man bedenkt, daß dieſen 27 gefälſchten Urkunden aus derſelben Zeit nur 9 unzweifelhaft echte, noch vorhandene Dokumente dieſes Kloſterarchivs entgegenſtehen, ſo muß man allerdings in Bezug auf alle nur abſchriftlich erhaltenen Kloſterurkunden von Abdinghof, welche in dieſe Jahrhunderte fallen, mit Recht Bedenken hegen. Die Vita Meinwerci kennt und benutzt einen Theil dieſer Fälſchungen; ſie iſt deshalb nach Wilmans nicht, wie Pertz annimmt, vor 1163, ſondern erſt nach 1170 abgefaßt. —

In Dortmund hat ſich im Jahre 1872 auf Anregung des damaligen Oberbürgermeiſters H. Becker ein hiſtoriſcher Verein für Dortmund und die Grafſchaft Mark gebildet. Der Verein hat ſich von vornherein die dankbare Aufgabe geſtellt, ein kleineres Gebiet, dieſes aber um ſo gründlicher und allſeitig zu durchforſchen. Er hat das bis dahin ſehr vernachläſſigte ſtädtiſche Archiv in Dortmund im Auftrag des Magiſtrats zu ordnen und zu repertoriſiren begonnen. Dies übernahm Rübel, welcher ſich hierfür am Archiv in Münſter ſpeziell vorbereitete. Nach Vollendung dieſer Arbeit ſoll ein Urkundenbuch der Stadt Dortmund in Angriff genommen werden. Zugleich hat der Verein wegen Herausgabe der zahlreichen Dortmunder Chroniken einleitende Schritte gethan und iſt bemüht, zunächſt das Material hierfür vollſtändig herbeizuſchaffen. Ueber dieſe Thätigkeit des Vereins giebt die folgende erſte größere[1]) Publikation desſelben Rechenſchaft:

Beiträge zur Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark. Herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine für Dortmund und die Grafſchaft Mark. I. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1875.

Inhalt: 1. Jahresbericht für den hiſtoriſchen Verein 1873/74, erſtattet von dem Schriftführer des Vereins, Rübel (darin Bericht über das Urkundenbuch und die Chroniken). 2. Ueber das gefälſchte Präceptum Karls des Großen für den Grafen Trutmann, von Döring. 3. Zuſammenſtellung der älteſten ſicheren Nachrichten über die Stadt Dortmund, von Prümers. 4. Die Chroniſten und Chroniken des Dominikanerkloſters in Dortmund, von H. V. Sauerland. 5. Der

[1]) Bereits 1873 erſchien der Jahresbericht für 1872/73, dem auch die Abhandlung von Döring über die Dortmunder Kaiſermünzen beigegeben war (ſ. o. Nr. 7), u. d. T.: Veröffentlichungen des hiſtoriſchen Vereins f. D. u. d. G. M. Dortmund, W. Crüwell.

Dortmunder Kloſterſtreit, von H. V. Sauerland. 6. Kritiſche Unterſuchung der Geſchichte der beiden Ewalde unter beſonderer Berückſichtigung der Aplenbecker Tradition, von Lohoff. 7. Ueber die Dortmunder Kaiſermünzen bis zum Jahre 1419, von Döring. 8. Dortmunder Kloſterleben während des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts, von H. V. Sauerland. 9. Die Gegenreformation in Dortmund, von A. Metter.

Hervorzuheben iſt der Bericht von Rübel über die bis jetzt nachweisbaren Chroniken (S. 30—73), welche ſchon früher Döring im Programm des Dortmunder Gymnaſiums 1872 S. 4—8 vorläufig beſprochen hatte. Rübel behandelt beſonders eingehend die Chronik, welche den Rektoren der Benediktskapelle zugeſchrieben wurde. Sie iſt nach ſeinen Auseinanderſetzungen eine Fälſchung Heinrichs v. Broke, Rektors der genannten Kapelle, der nach langen Streitigkeiten mit dem Rathe um 1404 aus der Stadt verwieſen wurde. —

Da der Direktor des Gymnaſiums und der Realſchule zu Dortmund, Döring, ſich beſonders um das Zuſtandekommen und das Gedeihen des Vereins verdient gemacht hat, ſo dürfen wir eine anderweitige Publikation desſelben bei der Anzeige der Vereinsſchriften mit anführen. Döring hat in den Programmen ſeiner Anſtalt v. 1872—75 aufs gründlichſte die Entſtehung des Archigymnaſiums zu Dortmund und das Leben ſeines Stifters, Johann Lambach, abgehandelt. Es verbreitet ſich dieſe Abhandlung zugleich über die Anfänge des Humanismus in Weſtfalen und die Einrichtung der humaniſtiſchen Schulanſtalten in Deutſchland überhaupt. Die 4 Programme ſind vereinigt mit durchgehender Paginirung und einem Index erſchienen:

A. Döring, Johann Lambach und das Gymnaſium zu Dortmund von 1543—1582. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus und ſeines Schulweſens und der Reformation. Enthält zugleich eine Abhandlung über Jakob Schöpper als theologiſchen und dramatiſchen Schriftſteller von H. Junghans. Berlin, Calvary & Co. 1875. —

Es hat ſich auch in Altena ein Verein gebildet, welcher auf die Geſchichte, Sagen und Volksſitten der Lenne ſein Augenmerk richtet; von demſelben ſind indeß bis jetzt, ſoweit Ref. bekannt iſt, keine Publikationen erſchienen. —

Dagegen iſt ſeit 1875 eine Zeitſchrift erſchienen, welche zwar nicht von einem Verein ausgeht, ſich aber ſo nahe mit den Veröffent-

lichungen der Vereine berührt, daß wir die Anzeige derselben hier anschließen dürfen:

Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Herausgegeben von Richard Pick. I. Jahrgang. Bonn, Emil Strauß 1875. — II. Jahrgang. Trier, Fr. Lintz.

Es tritt mit diesen Bänden ein durch eine stattliche Reihe von Mitarbeitern unterstütztes Unternehmen ins Leben, durch welches für die Spezialgeschichtsforschung im Rheinlande und in Westfalen ein einheitliches Organ als Mittelpunkt geschaffen werden soll. Die Monatsschrift will, neben den Publikationen der bestehenden Geschichtsvereine, in möglichst schnellen und kurzgefaßten Mittheilungen Aufschluß über neu entdeckte Funde, Ergebnisse von Forschungen u. s. f. bringen und unter thunlichster Vermeidung des Abdrucks von bloßem Urkundenmaterial einem weiteren Publikum durch ausgearbeitete Darstellungen eine genießbare Lektüre bieten, außerdem die einschlägliche Literatur besprechen.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten eine Menge kleinerer Mittheilungen antiquarischen und bibliographischen Inhalts, Abdruck von Inschriften, Gedichten, Briefen u. dgl., Besprechung von Sagen und Gebräuchen, Bekanntmachung von Märchen u. s. f. Die größeren Abhandlungen, die fast ohne Ausnahme von bekannteren Gelehrten und Historikern herrühren, beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete der politischen und Kulturgeschichte und auf alle Zeiten, von der prähistorischen an bis auf die allerjüngste Vergangenheit. Wir heben aus den einzelnen Gebieten eine Reihe von gründlichen Arbeiten hervor, die auch ein allgemeineres Interesse erregen können: Ueber den Antheil der Rheinlande an vorrömischem und römischem Bernsteinhandel, von Hermann Genthe (2, 1—20); der Tuff als römisches Baumaterial am Niederrhein, von J. Schneider (1, 301—319); Lokalforschungen über die Denkmäler des Alterthums auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreußen, von J. Schneider (2, 177—184); der hl. Bonifazius und die Kirchen von Trier und Rheims, von Franz Görres (2, 207—224); ein Konflikt des hl. Bonifazius mit Papst Stephan III., von Franz Görres (2, 358—377); Boemund II. von Saarbrücken, Kurfürst und Erzbischof von Trier, von A. Dominicus (2, 85—114); die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venedig, von L. Ennen (1, 105—138); die reformirte Gemeinde in der Stadt Köln am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (eine durch sorgfältige Benutzung von reichem urkundlichen Material besonders

wichtige und interessante Arbeit aus dem Gebiete der niederrheinischen Reformationsgeschichte; 1, 397—438 und 493—528). Eine Beachtung verdienen außerdem die zahlreichen Mittheilungen aus dem wissenschaftlichen, poetischen und künstlerischen Leben des Rheinlandes in den letzten hundert Jahren: Goethe und Boisserée, von H. Hüffer (1, 1—30); Erinnerung an Eberhard v. Groote, von Al. Reifferscheid (1, 30—44. 138—166. 539—560), interessante Mittheilungen aus dem Briefwechsel Groote's enthaltend; eine Begegnung mit H. Heine, von J. Venedey (2, 125 ff.); endlich Erinnerungen an Karl Simrock, von H. Düntzer (2, 321 ff. und 501 ff.). Die letzteren werden im 3. Jahrgang fortgesetzt.

Crecelius.

Corpus regulae seu kalendarium domus s. Kiliani Wirceburgensis saecula 9—14 amplectens. Herausgegeben und erläutert von Franz X. Wegele. Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl., XIII. Bd. III. Abthlg. München, Verlag der kgl. Akademie. In Kommission bei G. Franz. 1877.

Ostfranken gehört zu den am spärlichsten mit Geschichtsquellen bedachten Provinzen des Reiches. Auch nekrologische Aufzeichnungen seines Domstiftes wurden bisher vermißt; aber diese Lücke hat nun Wegele, eine lange unbeachtete Handschrift des Würzburger Kreisarchives ans Licht ziehend, in erfreulicher Weise ausgefüllt. Das Kalendarium des hl. Kilian verzeichnet außer Namen und Todestag der Verstorbenen deren Schenkungen und Jahrtagstiftungen bei der Domkirche und Bemerkungen über Erträgnisse und Besitzer der in dieser Weise erworbenen Güter. Den Mangel der Jahrzahlen theilt es mit den meisten unserer mittelalterlichen Nekrologien; eine hervorragende Stellung aber behauptet es unter diesen durch den Umstand, daß seine Aufzeichnungen ein halbes Jahrtausend umfassen und sich zu einem beträchtlichen Theil auf namhaftere Persönlichkeiten beziehen. Freilich sind alle Einträge vor dem 13. Jahrhundert nicht gleichzeitig; denn erst durch den Pfortenschreiber Conradus Longus, der ungefähr bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, erfolgte die Anlage des Kalendariums. Zusätze reichen dann etwa bis zum Anfange des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts. In den Einträgen des Conradus Longus aber sind die nicht gleichzeitigen, auf das 9., 10., auch noch 11. Jahrhundert bezüglichen schon durch ihre Einfachheit leicht von den andern zu unterscheiden. Fügen wir hinzu, daß dieselben

von dem Pfortenschreiber offenbar aus einem nicht bekannten, höchst wahrscheinlich auch nicht erhaltenen älteren Nekrologe des Domstiftes herübergenommen wurden, und daß es vielleicht auf diese Uebertragung zurückzuführen ist, wenn so häufig die Todesdaten von anderweitig bezeugten gerade um einen Tag differiren. So bei den Bischöfen Benno von Osnabrück, Benno von Passau, Embriko von Würzburg, Hermann von Bamberg. Derartige kleine Abweichungen dürften sich zum Theil durch Versehen des Kopisten erklären, zum Theil wol auch dadurch, daß die Einträge in älteren Nekrologen zuweilen so dichtgedrängt geschrieben wurden, daß auch ein achtsamer Kopist nicht auseinanderhalten konnte, was zum vorhergehenden, was zum nachfolgenden Tage zu beziehen ist. Die nöthigen historischen Erläuterungen, die Bestimmungen der Personen und Oertlichkeiten hat der Herausgeber passend mit dem Register verbunden, und hier konnte er seine gründliche Kenntniß der ostfränkischen Verhältnisse in fruchtbringendster Weise verwerthen. Mit wenigen Ausnahmen erntet der alte Würzburger Sprengel, insbesondere die dort ansässigen Geschlechter, und die Würzburger Kirche selbst den historischen Gewinn. Von den in den Text des Kalendariums hineingeschriebenen Urkunden hat der Herausgeber neun aus dem 13. und 14. Jahrhundert als Anhang veröffentlicht, darunter drei Testamente, welche einen dankenswerthen Einblick in das Leben und den Haushalt adlicher Domherren eröffnen. Parochianus in dem durchstrichenen Eintrag ist mit Recht als Pfarrer aufgefaßt; Belege für diese Bedeutung des Wortes im Mittelalter finden sich bei Ducange, und an die Hervorhebung der Pfarrkindschaft läßt sich hier gar nicht denken. Ich bemerke dies gegenüber einem an Gehässigkeit seines gleichen suchenden Angriffe, der in der Germania auf W.'s Edition gemacht wurde.

Sigmund Riezler.

Nicomede Bianchi, storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. I. Roma-Torino-Firenze, Fratelli Bocca. 1877.

Es ist der erste Band eines auf deren acht angelegten Werkes, dessen Verfasser, Direktor des Turiner Staatsarchivs, durchweg aus erster Quelle schöpft und das ihm zu Gebote stehende Material mit erprobter Geschicklichkeit zu verwerthen weiß. Die Geschichte Piemonts, soweit er sie erzählt, begreift die dem Anbruch einer großen Zeit unmittelbar vorhergegangenen zwei Jahrzehnte: sie macht in der Gestalt, wie sie vorgeführt wird, die späteren Erfolge der Revolution, wie die

Niederlagen der sich ihr entgegenstemmenden savoyischen Dynastie erklärlich. Der Verf. beginnt mit Schilderungen des königlichen Hofes, zieht aber im weiteren Verlaufe seiner Darstellung alle Volkskreise in Betracht und läßt uns die herrschenden Zustände, die Gesetze und ihre Anwendung, die Gerichtsverfassung, das Prozeßverfahren, die Polizeiordnungen, den Gang der Administration, die Entwicklung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, die kirchlichen Verhältnisse, die Sitten und Lebensweise der Bevölkerung, die geistigen Strebungen ihrer besseren Elemente, die Verwahrlosung der Massen, die Verblendung und Schwäche der Regierung endlich auf Grund unzweifelhafter Dokumente erkennen. Ein anderer, etwa ein Macaulay, hätte den Reichthum des Stoffes zu farbenprächtigen Schilderungen benützt; Bianchi ersetzt durch Schärfe der Zeichnung, was an Kolorit ihm abgeht oder vielleicht von ihm verschmäht wird: er liebt es, die Urkunden sprechen zu lassen, und beschränkt sich darauf, die Aussagen derselben in pragmatischen Zusammenhang zu bringen. Aus diesem aber wird es klar, daß Piemont in jenen Tagen, denen selbst Theile von Italien, man denke an Toskana unter Leopold I., eine reformatorische Gesetzgebung verdanken, nicht nur vor allen Reformen sich abschloß, sondern auch das Gegentheil solcher ins Leben treten sah. Die treffende Bemerkung, zu welcher ein besonderer Fall, der französisch-savoyische Interventionsplan wider Genf, dem Verf. Anlaß giebt, wäre füglich zu verallgemeinen: die herrschenden Klassen setzten ihre äußerste Anstrengung daran, die kleinen Flämmchen, so vor ihren Augen aufschlugen, zu löschen, und bemerkten nicht den Vulkan, der unter ihren Füßen grollte. Man hielt in Piemont an Kriminalgesetzen fest, welche die Todesstrafe nach einen Maßstabe verfügten, der auch den französischen Terroristen genug gethan, ihnen sogar, wenn dies nöthig gewesen wäre, zum aufmunternden Beispiel gereicht hätte; man führte die von Viktor Amadeo II. abgeschaffte kirchliche Inquisition wieder ein und holte sich dafür, 5. Juli 1780, ein belobendes päpstliches Breve — in einer Zeit, da mit der Inquisition regieren so viel bedeutete, als das Meer durchschiffen wollen auf dem Rücken von Kameelen; und man verrannte sich der Revolution gegenüber in eine Politik, die das Land und seine Dynastie ohne jede Sicherheit an Oesterreich überlieferte. Das Schlußkapitel, welches B. der Schilderung dieser allen Traditionen Savoyens zuwiderlaufenden auswärtigen Politik widmet, enthält aus dem Turiner Archiv neuerliche Belege für die Feststellung des durch Arbeiten

deutſcher Forſcher, Arneth und Sybel, ermittelten hiſtoriſchen Thatbeſtandes. „Einer der ſchwerſten Irrthümer“ — ſagt Verf. S. 650 — „der in unſern Tagen die Geſchichte beherrſcht hat, iſt der Glauben geweſen, daß der von Frankreich im Jahre 1792 unternommene Krieg der Vertheidigung der Grundſätze von 1789 gegolten habe, während er in Wahrheit und Wirklichkeit von den Girondiſten in der Abſicht erregt wurde, durch ihn zur Republik zu gelangen.“ Doch B.'s Forſchungen führen uns, was die Legende über Entſtehung der Revolutionskriege betrifft, um einen Schritt weiter: ſie zeigen nämlich, daß die erſten Verbreiter der Sage nicht die Franzoſen allein geweſen ſind, und daß der Turiner Hof dieſe Legende von dem Kreuzzug für Thron und Altar gegen die Prinzipien von 1789 ſich in eben ſo feſtem als thörichtem Glauben von ganz anderer Seite als baare Münze bieten ließ.

M. Br.

Ruggero Bonghi, Pius IX. und der künftige Papſt. Autoriſirte Ueberſetzung von A. Storch. Wien, Hartleben. 1878.

Die Frage des Rechtes der Exklusive einzelner europäiſcher Staaten bei der Papſtwahl war es offenbar, welche die Veranlaſſung zu der vorliegenden, ſehr intereſſanten Studie des bekannten italieniſchen Parlamentariers und Schriftſtellers bot. Jenes Recht der Exklusive hat bekanntlich keinen ſicheren rechtlichen Boden, ſondern beruht lediglich auf einer früher unbeſtritten anerkannten faktiſchen Bethätigung. In den Lehrbüchern des Kirchenrechtes (auch bei Walter) wird jedoch das fragliche Recht als bis zur Stunde geltend vorgetragen. Für die Entſcheidung der Frage, ob jenes Recht als dermalen noch geltend behauptet werden kann, wäre es nothwendig, die Bethätigung desſelben in den einzelnen Fällen ſorgfältig nachzuweiſen und die Vorausſetzungen der Bethätigung genau feſtzuſtellen. Mir ſcheint, daß die Vorausſetzung des Rechtes der Exklusive vor allem die iſt, daß der das Recht beanſpruchende Staat den ſtaatsrechtlichen Charakter eines katholiſchen Staates trage. Spanien, Portugal, Neapel, Frankreich, Oeſterreich, die ſeit Alters als exkluſionsberechtigte Staaten bezeichnet werden, dürften in dieſer Beziehung heute nicht durchweg mehr der Vorausſetzung, wie ſie für alle dieſe Staaten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zweifellos beſtand, entſprechen. Neapel bez. jetzt das Königreich Italien und Frankreich haben in ihren Staatsgrundprinzipien den Charakter katholiſcher

Staaten völlig abgestreift, ebenso Oesterreich seit den Grundgesetzen von 1867; die portugiesische Gesetzgebung ist mir nicht bekannt; Spanien scheint trotz bez. vermittelst des die Gewissensfreiheit garantirenden Art. 11 der alfonsistischen Staatsverfassung den katholischen Staatscharakter vorerst in Praxi noch aufrecht erhalten zu wollen: jedenfalls ist aber auch hier die Frage nicht unzweifelhaft. Für Preußen war niemals und ist heute am allerwenigsten ein Exklusionsrecht begründet.

Bonghi verneint seinerseits die heutige Geltung des Exklusionsrechtes prinzipiell, jedoch mehr nebenbei als auf Grund einer eingehenden historischen und juristischen Untersuchung. Das Buch ist aus Artikeln der „Nuova Antologia“ und der „Perseveranza“ allmählich entstanden, und es ist lebhaft zu bedauern, daß der Autor die Buchausgabe nicht dazu verwendet hat, der ganzen Darstellung einen einheitlichen Guß zu geben und dieselbe historisch und juristisch etwas mehr zu fundiren. Das Buch wäre in diesem Falle gewiß ein schätzenswerther Beitrag zu der ziemlich spärlichen Geschichte der Konklaven und ihres Rechtes geworden. Die umfassende Mittheilung der Formalien des Konklave ist dankenswerth, wenn sie auch in der Hauptsache nicht original, sondern aus Phillips geschöpft ist. Die Bemerkungen des bedeutenden Politikers über das dermalige Kardinalskollegium und die Aussichten der künftigen Papstwahl sind interessant, auch wenn man nicht verkennen kann, daß der Verf. auf dem schlüpfrigen Feld der Hypothese etwas allzu sicher auftritt. Die Bemerkungen über die neuere preußisch-deutsche Gesetzgebung zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche sind ganz schief. Mag sein, daß unter den großen Eindrücken von 1870 in einigen deutschen Köpfen der Traum einer deutschen Nationalkirche sich bildete; ernsthafte Politiker konnten diesen Traum niemals theilen, und auf die neue Gesetzgebung hat er nicht eingewirkt. Diese Gesetzgebung setzt das große Prinzip der Religionsfreiheit ehrlich und rückhaltslos voraus; sie begrenzt aber zugleich das staatliche Oberaufsichtsrecht über Kirchen und Religionsvereine im einzelnen; beide Prinzipien stehen in nothwendiger Wechselwirkung: je rückhaltloser das erstere als Basis der Gesetzgebung anerkannt wird, desto sorgfältiger muß der Staat das zweite im einzelnen reguliren, besonders einer Religionsgesellschaft gegenüber, die jenes erstere Grundprinzip auf Leben und Tod bekämpft. Das ist der prinzipiell klare und absolut richtige Gedanke, der unsere neuere einschlägige Gesetzgebung beherrscht, nicht die Idee einer deutschen National-

kirche, wie Bonghi meint. Alle Staaten, die das Prinzip der Religionsfreiheit staatsgrundgesetzlich sanktionirt haben, werden sich früher oder später zur Aufstellung einer der preußisch-deutschen analogen Gesetzgebung gedrängt sehen, auch Italien und Frankreich und die nordamerikanische Union. — Die Anhänge, welche u. a. eine chronologische Reihe der sämmtlichen Päpste, sowie eine Aufzählung der sämmtlichen Behörden der römischen Kurie geben, sind für den Historiker und Juristen sehr angenehm und brauchbar. Daß freilich ein Vertreter des deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle und ein päpstlicher Nuntius „bei der Regierung" der Schweiz Ende d. J. 1877 als vorhanden aufgeführt werden, ist eine unverzeihliche Leichtfertigkeit. Die Uebersetzung ins Deutsche endlich ist häufig ein wahrer Hohn auf deutsche Sprache und Satzbildung; dem Uebersetzer scheint auch die Kenntniß der kurialen Terminologie ganz zu fehlen, sonst würde er wol die altehrwürdige Kardinalspartei der „Zelanti" nicht in die Partei der „Zeloten" verunstaltet haben.

Philipp Zorn.

J. E. Sars, udsigt over den norske historie. I. II. Christiania, Alb. Kammermeyer. 1873. 1877.

Der Verf. will keine vollständige Darstellung der norwegischen Geschichte in dem vorliegenden Werke geben, sondern nur eine „Uebersicht", einen Grundriß. Er genügt der Aufgabe, die er sich gestellt hat, jedoch keineswegs nach Art solcher „Grundrisse", welche nur ein unausgearbeitetes Gerippe einer vollständigen Darstellung bieten; auf Vollständigkeit scheint es ihm vielmehr gar nicht anzukommen, und was er bietet, ist nichts weniger als ein Knochengerüst ohne Fleisch und Blut. Der Verf. giebt viemehr in jedem einzelnen Kapitel seines Werkes ein möglichst erschöpfendes, klar und sicher gezeichnetes Bild eines abgegrenzten Zeitraumes der norwegischen Geschichte oder eines einzelnen Zweiges der norwegischen Kultur. Es handelt sich dem Verf. offenbar nur darum, das betreffende Zeit- oder Kulturbild richtig und erschöpfend zu zeichnen; demgemäß liegt es gar nicht in seiner Absicht, sich mit historischen Details um ihrer selbst willen zu beschäftigen, die Detailarbeit ist ihm nur Mittel zum Zweck. Wo die Einzelmomente der Geschichte des betr. Zeitraumes dem Zwecke nicht dienlich sind, werden sie ganz bei Seite gelassen.

Vollständigkeit darf somit bei dem vorliegenden Werke weder im ganzen noch im einzelnen erwartet werden. Es werden Leser vor-

ausgesetzt, die mit der norwegischen Geschichte bereits vertraut sind, und um den kritischen Ausführungen des Verf. in jedem Falle mit vollem Verständniß folgen zu können, muß diese Vertrautheit sogar in sehr hohem Grade bereits vorhanden sein. Wer aber dieser Voraussetzung zu genügen vermag, der wird das Sars'sche Werk mit großem Genuße und mit reicher Belehrung lesen. Es mag uns Deutsche daran erinnern, daß wird uns nicht selten allzusehr in die Detailarbeit verloren haben; erst im Zusammenfassen aller Detailmomente zur richtigen Zeichnung einer Zeitperiode nach ihrer politischen, religiösen, kulturhistorischen Bedeutung liegt die Vollendung der Geschichtschreibung.

Sars sucht die Aufgabe, Zeit- und Kulturbilder zu geben, mit den Mitteln der strengen positiven Geschichtschreibung zu lösen, und zwar theilweise für Zeitperioden, in welchen die Quellen nur sehr spärlich fließen. Die großen Biographieen norwegischer Könige aus dem 12. und 13. Jahrhundert, insbesondere die Sverrissaga und die Hákonarsaga h. g. geben allerdings eine breite Basis für ein streng historisch gehaltenes Zeit- und Kulturbild dieser Periode. Nicht so verhält es sich aber mit der Zeit vor Sverrir, für welche uns nicht in gleichem Maße historisch sicher verlässige Quellen zu Gebote stehen. Der Historiker wird hier nicht selten gedrängt sein, auf Grund mangelhaften Quellenmateriales mit einem non liquet abzuschließen. Derjenige Historiker speziell, der das Schwergewicht seiner Arbeit auf die innere Seite, den Entwicklungsgang, legt, hat bei solcher Lage der Quellenzeugnisse doppelte Vorsicht in der Konstruktion anzuwenden, um nicht zu tief in den schlüpfrigen Boden einer nur auf subjektiver Meinung beruhenden Hypothese zu versinken.

Es will mich nun bedünken, als sei Sars dem Vorbilde und Impulse der französischen Geschichtschreibung allzusehr gefolgt. Daß durch geistreiches Raisonnement Quellenbelege überflüssig gemacht und ersetzt werden: diese Art der Historiographie dürfte die neuere deutsche Schule ohne Besinnen für unzulässig erachten. Daß aber unser Verf. nicht selten in diesen Fehler verfällt, ist nicht zu leugnen. Immer sind die Zeitbilder, die Sars uns aus der norwegischen Geschichte vorführt, farbenreich und packend; was der Verf. schreibt, ist immer geistreich, auch wenn wir manchmal an der Richtigkeit zu zweifeln nicht umhin können.

Was das Einzelne betrifft, so urtheilt Verf. über den großen Konflikt zwischen Staat und Kirche in Norwegen, in der zweiten Hälfte

des 12. Jahrhunderts, wiederholt in einer Weiſe, die wir als zutreffend nicht anerkennen können. Er meint (2, 132), man müſſe mit ſeinen Sympathieen in dieſem Kampfe auf Seiten Magnus' und der Kirche ſtehen, denn letztere vertrete gegen Sverrir die „Kultur"[1]). Zum Beweiſe deſſen werden dann die „Kultur"-Leiſtungen der Kirche in ein recht helles Licht geſetzt (z. B. 2, 176), während das Abenteurerthum, die Rohheit, der rein perſönliche Egoismus Sverrir's und ſeiner „Birkenbeine" mit möglichſt dunklen Tinten gezeichnet werden (z. B. 2, 132 ff.). Sehr konſequent iſt ſich freilich unſer Verf. in dieſer Anſchauung nicht: vielmehr bricht die helle Sympathie eines warmen Vaterlandsgefühles auch bei unſerem Verf. zuletzt ganz entſchieden durch das Sophisma, mit dem eine ſchiefe „Kultur"-Ueberſchätzung der Kirche des 12. Jahrhunderts dem Verf. das Bild desjenigen norwegiſchen Königs verdunkelt hat, der vor andern der Nationalheld des norwegiſchen Volkes mit Recht geworden iſt. Daß nämlich die Kirche gegen Sverrir die „Kultur" vertreten habe, iſt gewiß nicht richtig. Das einen ganz konfuſen Gedanken repräſentirende Schlagwort vom „Kulturkampf" hat auch unſerem verehrten norwegiſchen Hiſtoriker die Zirkel verwirrt. Was Sars von den Kulturleiſtungen der mittelalterlichen Kirche ſagt, iſt richtig, und bei den Bemerkungen des Verf. iſt nur das Eine unrichtig, daß ſie zwar ſehr treffend ſind für das frühere Mittelalter, ſpeziell für die Zeit der Völkerwanderung, aber für die Zeit, um die es ſich im konkreten Falle handelt, das 12. und 13. Jahrhundert, ſchlechterdings nicht paſſen. Die Kulturbedeutung der mittelalterlichen Kirche iſt in dieſer Zeit bereits ſo gut wie verſchwunden; Herrſch- und Habſucht waren die maßgebenden Faktoren, welche das Centrum der Chriſtenheit in dieſer Periode ziemlich ausſchließlich beherrſchten. Es kann hier ganz dahingeſtellt bleiben, ob es für die ſpätere Entwicklung des Abendlandes nothwendig war, daß dasſelbe durch jene Periode der ſchrankenloſen Herrſchaft des hierokratiſchen Prinzipes hindurchging: wir geben dies ſogar gerne zu; aber wir

[1]) Dies führt der Verf. ſpeziell aus in einer Beſprechung meiner Schrift „Staat und Kirche in Norwegen" in der von ihm und Prof. Lieblein herausgegebenen „Nyt norſt Tidsſkrift" 1877 4. Heft S. 315: „den geiſtlige autoritet repraeſenterede i hine tider i regelen en ſaameget hojere moral, en ſaameget ſtorre ſum af intelligents end den verdslige, at deus krav paa at ſideordnes eller enddog overordnes denne maa ſynes fuldt berettiget. Kirke, kriſtendom og kultur faldt dengang ſaa naer ſammen, at man kunde friſtes til at ſige, at den enes ſtyrke var en maaleſtok for de andres".

müſſen eben daraus folgern, daß dieſes Durchgangsſtadium erforderlich war, um die unwiderſtehliche Reaktion der Kultur gegen die Unkultur hervorzurufen, wie wir ſie ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Recht, Religion, Sitte, Wiſſenſchaft, Handel — kurz, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verfolgen können. Auch unter perſönlich ſo hervorragenden ausgezeichneten Päpſten wie Gregor VII., Innocenz III. und IV., Alexander III. ſtellt uns die Kirche der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht mehr einen in erſter Linie von hohen Kulturaufgaben erfüllten ſittlichen Organismus dar, ſondern einen juriſtiſch ſehr ſorgfältig gegliederten Staat, deſſen ſämmtliche Intereſſen zuſammenlaufen in dem Beſtreben einer möglichſt ſchrankenloſen Ausdehnung der Macht des abſoluten Herrſchers und einer möglichſt gewinnreichen Ausbeutung der gläubigen Heerde. Die ſchamloſen und ſchauderhaften Gelderpreſſungen im ganzen Gebiete der Chriſtenheit, von denen die Geſchichtsquellen jener Zeit berichten, ſchienen ſeit dem 13. Jahrhundert das höchſte und einzige Intereſſe der Päpſte zu bilden. Die ſämmtlichen antikirchlichen Bewegungen ſeit dem 13. Jahrhundert laufen zuſammen in dem Einen Gedanken der Losreißung der Kulturaufgaben auf allen Gebieten von der gänzlich in Unkultur verſunkenen Kirche.

Es will mir jedoch ſcheinen, als werde durch allgemeine „Kultur"-Betrachtungen die ganze Auffaſſung jenes Konfliktes überhaupt eine ſchiefe. Es iſt ein Kampf um einen ganz beſtimmten Zweig des national norwegiſchen Lebens, der gekämpft wird: ein Kampf um's Recht. Das Geſetz des heiligen Olaf und das Geſetz, das die Kirche i. J. 1164 dem Staate aufgezwungen hatte: das ſind die Gegenſätze; was iſt Recht in Norwegen, das altnationale Geſetz, das die Kirche nur im Rahmen der Staatsordnung, das „Chriſtenrecht" nur als Theil des bürgerlichen Rechtes kennt — oder das neue Geſetz, das die Beſetzung des Königsthrones vom Belieben der Kirchenfürſten abhängig und damit den Staat zum Fußſchemel der Kirche macht: das iſt die Frageſtellung bei jenem Konflikte[1]).

Sverrir repräſentirte den alten Rechtsgedanken, die nationale Souveränetät, und die innere Kraft, die dieſem Prinzipe gerade in Norwegen zukam, überwand ſchließlich die unüberwindlich ſcheinenden

[1]) Die Unklarheit bei Sars in der Auffaſſung dieſes Konfliktes äußert ſich auch im einzelnen der Darſtellung; ſo iſt es 2, 132 Magnus, deſſen Sache „om virkelig almene Intereſſer og Principer" geſtützt iſt, 2, 149 dagegen Sverrir, der „almene Tendentſer og Grundſaetninger" vertritt.

Schwierigkeiten, die ſich Sverrir anfangs entgegen thürmten. Auch wir zweifeln nicht, daß auch ohne Sverrir die ſtaatsrechtliche Entwicklung Norwegens den gleichen Gang genommen hätte; das darf uns aber doch nicht veranlaſſen, aus dieſem Grunde die Bedeutung Sverrir's unterſchätzen zu wollen. Sverrir war der ſtarke Fels, an dem die kanoniſch-hierokratiſchen Prätenſionen für Norwegen zerſchellten; er rettete den nationalen Staats- und Rechtsgedanken unter den ungeheuerſten Schwierigkeiten vor der kanoniſtiſchen Umklammerung und erſparte damit dem norwegiſchen Staate und Volke die gewaltigen Kämpfe und Zuckungen, unter welchen das übrige Europa ſich ſpäter von der Herrſchaft des Dekretalrechtes frei machen mußte, und dies zu einer Zeit, wo von „gemeineuropäiſchen" Einflüſſen in dieſer Beziehung noch gar keine Rede war; noch mehr als ein Jahrhundert ſchlummerte der nationale Staats- und Rechtsgedanke im übrigen Europa unter der erſtarrenden Decke des alles beherrſchenden Dekretalrechtes. Speziell auf das fränkiſche Reich für dieſe europäiſchen Einflüſſe zu verweiſen, iſt unſtatthaft. Denn das ſtaatsrechtliche Prinzip, welches das Reich Karl's des Großen beherrſcht hatte, war ſeit dem 10. Jahrhundert gänzlich überwunden und ausgeſchieden durch das konſequente nnd ſiegreiche Vordringen des hierokratiſchen Prinzipes (man vgl. hierfür die Darſtellung bei Maſſen, freie Kirche und Gewiſſensfreiheit Kap. 5).

Das Sars'ſche Werk iſt zweifellos eine hochbedeutende hiſtoriſche Leiſtung, von der Kenntniß zu nehmen die deutſchen Hiſtoriker nicht verſäumen ſollten. Die Darſtellung iſt feſſelnd und lebendig, ſtellenweiſe geradezu glänzend; das Eindringen in die Tiefen des inneren Volkslebens iſt dem Verf. Hauptaufgabe, und er genügt dieſer Aufgabe mit großer kritiſcher Schärfe, wobei jedoch in der poſitiven Konſtruktion nicht ſelten mit einer in dem Quellenmaterial nicht begründeten Sicherheit verfahren und auf Grund einer unhaltbaren Anſicht über angebliche „Kultur"-Verhältniſſe Perſonen und Ereigniſſe mehrfach in ſchiefes Licht geſtellt werden[1]).

Philipp Zorn.

---

[1]) Eine auf die einzelnen Ausführungen des Sars'ſchen Werkes eintretende, umfangreiche Beſprechung hat Konrad Maurer in der Jenaer Literaturztg. (über Bd. 1 Jahrg. 1875 Art. 74; über Bd. 2 Jahrg. 1877 Art. 529) gegeben. Ich verweiſe ausdrücklich auf dieſe Beſprechungen, die nicht nur als ein kritiſches Referat, ſondern vielmehr auch als eine ſelbſtändige wiſſenſchaftliche Erörterung von hoher Bedeutung ſind.

Konrad Maurer, Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf. Aus den Abhandlungen der k. bair. Akad. d. Wiſſenſchaften. München, Verlag der k. Akademie, in Kommiſſion bei Franz. 1877.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es dem von den hierokratiſchen Gedanken eines Gregor VII. erfüllten, gewandten und energiſchen Erzbiſchof Eyſtein von Nidarós (Throndjem) gelungen, den norwegiſchen Staat, an deſſen Spitze Magnus Erlingsſon als König ſtand, vollſtändig unter die Botmäßigkeit der Kirche zu zwingen. Das ſtolze Wort, welches Gregor VII. an den König von Aragon geſchrieben hatte: „der König der Herrlichkeit Jeſus Chriſtus hat den heiligen Petrus zum Fürſten über die Königreiche der Welt geſetzt" — dieſes ſtolze Wort hatte Eyſtein auch für den norwegiſchen Staat praktiſch gemacht. Die Art nun, wie Eyſtein ſeinen faktiſchen Erfolg rechtlich als dauerndes Syſtem zu fixiren verſuchte, bildet ſeit langer Zeit einen lebhaft erörterten Gegenſtand der norwegiſchen Geſchichte (S. 82—92 ſeiner Arbeit giebt Maurer einen erſchöpfenden Ueberblick über die Literärgeſchichte der wichtigen Kontroverſe). Es iſt mit lebhaftem Danke zu begrüßen, daß in der oben genannten akademiſchen Abhandlung der verehrte Altmeiſter nordiſcher Rechtsgeſchichte und eigentliche Begründer dieſes Studiums in Deutſchland, Konrad Maurer, nunmehr ſelbſt das Wort ergriffen hat, um in ſeiner ſorgfältigen und lichtvollen Art dieſe Kontroverſe zu entwickeln. Als Baſis dieſer Entwicklung giebt M. eine vorausgehende Ueberſicht der kirchenſtaatsrechtlichen Geſchichte Norwegens im 12. und 13. Jahrhundert, bezüglich deren Ref. konſtatiren darf, daß ſie mit der von ihm ſelbſt gegebenen Darſtellung („Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts" München 1875) im weſentlichen übereinſtimmt.

Das Jahr 1164, in welchem Erzbiſchof Eyſtein den König Magnus krönte, bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt der norwegiſchen Geſchichte. Magnus war nach altem Staatsrecht nicht legitim. Den Mangel dieſer Legitimität ſollte der Machtſpruch der Kirche erſetzen: darin lag eine umſtürzende Revolution gegenüber dem altnorwegiſchen Staatsrecht, aber ein richtiger Ausfluß der jenes Zeitalter ſeit Gregor VII. beherrſchenden hierokratiſchen Ideen. Die Kirche aber gab ihre die Legitimität nach dieſer Anſchauung voll erſetzende Weihe dem König nur um ſchweren Preis; Magnus für ſeine Perſon war bereit, dieſen Preis zu geben und empfing dafür die Krönung. Die kritiſche Frage aber iſt, ob dieſer Preis, der nichts mehr und nichts

weniger war, als eine Abdankung der Staatsgewalt zu Gunsten der Hierarchie, in das norwegische Staatsrecht mit gesetzlicher Kraft überging.[1])

Die Entscheidung dieser Frage hängt ab von der Entscheidung über zwei Urkunden, deren eine als §. 2 im Christenrechte des Gesetzbuches des Gulathing steht, während die andere selbständig als ein Brief des Königs Magnus an den Erzbischof Eystein auftritt. Maurer kommt nach einer detaillirten sorgfältigen Prüfung der beiden Urkunden zu dem Resultate: die Thronfolgeordnung in GL. §. 2 ist echt und war formell und materiell rechtskräftiges norwegisches Staatsrecht geworden; der selbständige Königsbrief dagegen ist ein späterer klerikaler Betrug und hat niemals irgendwelche Rechtskraft in Norwegen gewonnen.

Ich muß nun bekennen, daß gerade die außerordentliche Sorgfalt und Genauigkeit der Maurer'schen Ausführung meine Zweifel in dieser Streitfrage nicht gehoben, sondern vermehrt und vergrößert hat, und überblicke ich das ganze von Maurer so lichtvoll gruppirte Material, so scheint es mir, als seien wir bei der dermaligen Lage des Quellenmateriales genöthigt, die Erörterung mit einem non liquet abzuschließen.

Es liegt mir ob, die geäußerte Ansicht, soweit es an dieser Stelle möglich, kurz zu begründen. Die Bedenken, welche Jessen in dieser Zeitschrift 36, 640 f. gegen die Rechtskraft von GL. 2 in theilweiser Adoption der Ansicht von Paludan-Müller erhoben hat, scheinen mir schwerwiegend genug, einen Zweifel daran zu verstatten, ob jene Thronfolgeordnung für das norwegische Gesammtreich Rechtskraft gewonnen habe. Im Gulathing, dem dem König Magnus ergebensten Theile des Reiches, mag jene Thronfolgeordnung zur Annahme und Aufnahme in das Gesetzbuch gelangt sein; bezüglich des Borgarthing und Eidsifathing wissen wir von einer solchen Annahme gar nichts, und bezüglich des Frostuthing scheint mir die überwiegende Wahrscheinlichkeit ebendahin zu weisen; denn das Titeleinschiebsel in einer Handschrift, welches auf die Annahme schließen lassen könnte, ist bei dem von Maurer selbst nachgewiesenen Zusammenhang der Frostathingslög mit dem klerikalen Entwurf des Erzbischof Eystein, der sog. Goldfeder, doch ein gar zu kümmerlicher Beweisbehelf.

Aber selbst die Echtheit und Rechtskraft von GL. 2 zugegeben,

[1]) Man vgl. über die jene Zeit beherrschende und in umfassender Weise zu praktischer Geltung gebrachte lehenrechtliche Anschauung des Verhältnisses von Staat und Kirche jetzt Massen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit S. 115 ff. S. 118. 148 ff. und ganz bes. 176 ff.

für welche gewiß nicht unerhebliche Gründe ſprechen, ſo ſcheint mir, daß die Erörterung Maurer's über den Königsbrief nicht ſtringent zu ſein. Vor allem vermag ich von einer „Ungeheuerlichkeit" des Königsbriefes im Unterſchiede von GL. 2 wirklich nichts zu entdecken; der Inhalt des einen Dokumentes iſt vom Standpunkte des norwegiſchen Staatsrechtes genau eben ſo ungeheuerlich wie der des andern, ja wenn der Vorzug der Ungeheuerlichkeit feſtgeſtellt werden ſoll, ſo verdient denſelben m. E. die Thronfolgeordnung in GL. 2, denn was der Königsbrief mehr in allgemeiner Phraſeologie, das ſagt die Thronfolgeordnung in detaillirter, ſpezifizirter, alsbald konkret anwendbarer geſetzlicher Sprache (ſ. die Analyſirung der Thronfolgeordnung Maurer S. 27—29, beſ. S. 28). Auch auf den Unterſchied des Kronenopfers als „signum subjectionis" im Königsbrief und „pro remedio animae" in der Thronfolgeordnung kann doch kein Gewicht gelegt werden; es handelt ſich nur um verſchiedene Worte für dieſelbe Sache, und die Auffaſſung der Seelgaben als idealer „Akte chriſtlicher Demuth" iſt im Lichte der Geſchichte nicht haltbar. Auch das iſt ganz unerheblich, ob die Kirche durch den Papſt, den heiligen Olaf oder den Erzbiſchof vertreten wird; bei der weiten Entfernung Norwegens vom Sitze des Papſtes iſt es in der Natur der Sache begründet, daß der Erzbiſchof in Vertretung der kirchlichen Intereſſen und Geltendmachung der kirchlichen Anſprüche freiere Hand hatte, als die Erzbiſchöfe in andern Ländern. Ob Papſt, ob Erzbiſchof, ob der Nationalheilige: es iſt immer dieſelbe Kirche, um die es ſich handelt.

Aus dem Inhalt der beiden Dokumente läßt ſich ſomit m. E. nichts folgern; wo das eine das Reich als Lehen des Nationalheiligen bezeichnet und die Krone „in signum subjectionis" opfern läßt, beſtimmt das andere, daß die Fähigkeit den norwegiſchen Thron zu beſteigen in jedem Falle bedingt ſein ſolle von dem Placet des Episkopates, daß jeder König dies beſchwören und daß nach dem Ableben eines jeden Königs deſſen Krone als Seelgabe auf dem Altare des Nationalheiligen geopfert werden müſſe. Da wie dort vollſtändige Unterwerfung unter die Kirche.

Der Hauptgrund, den M. für ſeine Anſicht beibringt, erſcheint mir ſomit nicht voll beweiskräftig. Aus inneren Gründen möchte am wahrſcheinlichſten der Königsbrief einen klerikalen Entwurf aus der Zeit der Verhandlungen vor 1164 darſtellen, der in der Zeit des Konfliktes zwiſchen Erzbiſchof Jon und König Magnus Lagabätir (1260—80) — die Urkunde iſt in dem uns überlieferten Text datirt vom 23. März

1276 — vom Erzbischof zur Begründung seiner Forderungen wieder produzirt wurde. Die Thronfolgeordnung von 1164 allerdings hat Magnus Erlingsson beschworen, dieselbe wurde auch am Gulathing mit Gesetzeskraft begabt, ob auch in den übrigen Landestheilen, muß dahingestellt bleiben.

Philipp Zorn.

Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Herausgegeben von F. L. Baumann. Freiburg i. Br., Herder 1877.

Nachdem Baumann in den „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben" (Bibl. d. Stuttgarter Literar. Vereins Bd. 129, 1876) die historischen Darstellungen von Zeitgenossen veröffentlicht, bietet er hier diejenigen noch ungedruckten Akten zur Geschichte derselben Bewegung, welche in Oberschwaben aufbewahrt sind oder doch bis zum Beginne unseres Jahrhunderts dort aufbewahrt waren. Für keinen Theil des Bauernkriegs, ja für wenige Abschnitte der neueren deutschen Geschichte sind nun die Quellen in solcher Vollständigkeit zum Gemeingute der Forscher gemacht. Schon sie zu sammeln war keine geringe Arbeit, denn sie liegen nicht etwa in einigen Staatsarchiven beisammen, sondern ungemein zerstreut im ganzen Gebiete des Aufstandes umher; kaum eine Stadt, ein Schloß und Städtchen, wo sich nicht solche fänden, ja, man begegnet ihnen in Pfarr- und Dorfregistraturen. Die meisten Beiträge boten die Städte Memmingen und Leutkirch, das Stift Kempten, Kloster Weingarten, die fürstlichen Archive in Donaueschingen und Wolfegg und das Karlsruher Archiv durch den reichhaltigen ersten Band der Nellenburger Kopialbücher. Den höchsten Werth aber wird man unter allen diesen Schreiben und Instruktionen, Berichten und Eingaben wol den Beschwerdeartikeln der Bauern beilegen, welche über die mannigfachen Bedrückungen des Standes keinen Zweifel lassen. Oberschwaben ist das Vaterland der berühmten zwölf Artikel, und eben hier konnte der Herausgeber einerseits noch manche lokale Erweiterungen oder Modifikationen derselben (Langenerringer, Kißlegger Artikel), andrerseits aber auch solche Artikel (Stühlinger, Fürstenberger, Schellenberger, Reckenbacher) neu ans Tageslicht ziehen, welche sich nicht auf das göttliche Recht, nur auf die positiven Satzungen oder das Herkommen berufen. Die Edition ist in vortrefflicher Weise besorgt; Genauigkeit und Anordnung der Texte sowol, als die Erläuterungen leisten allen wissenschaftlichen Anforderungen Genüge, und das beigegebene sorgfältige Register der Eigennamen versäumt nicht, alle Orte nach Lage und heutigem Namen zu bestimmen. Möge der Herausgeber, der seit zehn Jahren seine Studien diesem Gegenstande zugewendet und schon in seiner Erstlingsschrift von den oberschwäbischen Bauern und den zwölf Artikeln gehandelt hat, die von ihm gesammelten und zugerichteten Werksteine nun auch selbst zum Baue fügen und uns bald mit einer Darstellung des oberschwäbischen Bauernkriegs erfreuen.

Eine abſchließende Geſchichte der ganzen Bewegung betrachtet er noch für lange Zeit als Unmöglichkeit; ja, er glaubt, daß wir erſt dann auf eine ſolche hoffen können, wenn in ähnlicher Weiſe wie aus Oberſchwaben die Quellen aus allen Gebieten des Aufſtandes veröffentlicht ſein werden. Indem er im Vorworte auseinanderſetzt, in welcher Weiſe die von ihm gewünſchte Quellenſammlung zur Geſchichte des Bauernkriegs zweckmäßig zu gliedern wäre, giebt er in gedrängten Sätzen einen Ueberblick über die Stufen, in denen ſich die Bewegung entfaltete. Auf der erſten, in Oberſchwaben, in der ſtammverwandten Schweiz und im Elſaß, dachte man nicht an eine politiſche Neugeſtaltung und brachte das göttliche Recht, d. h. die Forderung, daß alle irdiſchen Verhältniſſe nach Vorſchrift des Evangeliums geſtaltet werden, wenn überhaupt, nur auf ſozialem und religiöſem Gebiete zur Anwendung. Auf der zweiten Stufe trieb das göttliche Recht wol zu Verſuchen einer politiſchen Neugeſtaltung, ohne daß doch eine Theokratie als Ideal aufgeſtellt worden wäre. Und zwar dachte man in Würtemberg und Franken an Reformation des Reiches, während man ſich in Tirol, Salzburg und den öſterreichiſchen Ländern mit einer Neuordnung innerhalb der Provinz begnügte und die Macht des Landesherrn und der Volksvertretung auf Koſten der unmittelbar drückenden niederen Gewalten verſtärken wollte. In Thüringen endlich gelang es Thomas Münzer, der Volksbewegung jenen theokratiſchen Charakter aufzuprägen, der als die letzte Folgerung aus dem überall waltenden Prinzip des göttlichen Rechtes erſcheint. Gewiß hat der Herausgeber Recht, wenn er betont, daß der Bauernkrieg nicht als eine unorganiſche Epiſode der Reformationszeit betrachtet werden darf. „Durch den gräuelvollen Verlauf des Bauernkriegs bewogen, kam Luther von ſeinem Ideal der freien Gemeinde zurück und übertrug das Kirchenregiment den weltlichen Obrigkeiten, die nicht ſäumten, in ihren Ländern und Ländchen nach außen unabhängige, nach innen ganz von ihnen abhängige Kirchengemeinſchaften aufzubauen."

Sigmund Riezler.

Entgegnung.

In der H. Z N. F. 3, 135—138 hat H. Breßlau meine „Anfänge Konrads II." einer eingehenden Beſprechung unterzogen. An ſich wäre es nahezu befremdlich, wenn ein Bearbeiter der Jahrb. des deutſchen Reichs unter Konrad II. an einer Abhandlung über den genannten Gegenſtand, zumal wenn ſie ſich auf alle Länder Europas von Nowgorod und Byzanz bis Aquitanien, von den Geſtaden Dänemarks bis zu denen Siziliens erſtreckt, nicht einige Irrthümer berichtigen könnte, und daß B. es gethan hat, dafür ſtehe ich nicht an, ihm meinen Dank zu ſagen; — leider muß ich hinzufügen, daß ſich derſelbe nur auf die wenigſten ſeiner Ausſtellungen beziehen kann. Es nimmt ſich von vornherein etwas befremdlich aus, daß B. weder angegeben noch berückſichtigt hat, daß ich kein ſelbſtändiges Werk geſchrieben, auch keine

Facharbeit im Sinne der „Forschungen“ geliefert habe, sondern daß es sich um einen Aufsatz handelt, der in einer Zeitschrift erschien, deren Zweck durchaus kein rein wissenschaftlicher ist[1]), weshalb ich mit Anmerkungen äußerst sparsam sein, durchweg auf den Beweis verzichten mußte. Hier nun ohne weiteres von Mangel an Gründlichkeit und Genauigkeit, Umgehen von Schwierigkeiten und dergl. zu reden, dürfte zum mindesten kühn sein; da es aber geschehen ist und es sich zugleich ein wenig um die ihn Aussicht stehenden Jahrbücher handelt, so sei mir verstattet, das Gesagte zu belegen. — [1] S. 135 wird dargethan, daß Peterlingen unweit des Neuenburger Sees liege (darum im „Herzen [!] von Burgund“), was weder neu, noch von mir angefochten ist. Es handelt sich hier gar nicht darum, wo das Kloster Peterlingen liegt, sondern darum, ob Odilo als Abt desselben zugleich ein Glied des deutschen Reiches war, und das muß bejaht werden, denn als Abt von Peterlingen war er Großgrundbesitzer in Deutschland (Stumpf 1852), hatte die Rechte und Pflichten eines solchen. — [2] S. 136 möchte B. nicht der erste sein, der sich mit Clouet's Hist. de Verdun 2, 26 nicht recht abzufinden wußte, das „soll . . . vermuthet haben“, dürfte dies zur Genüge beweisen. — [3] S. 137 ist von einem „widersinnigen“ Satze der Gesta Amb. dom. die Rede, der sich „natürlich“ nicht in den älteren anjiovinischen Quellen finde. Gewiß wird auch B. nicht behaupten wollen, was hier fehle, sei dort zu streichen; im Gegentheile, der Fall liegt eher so: wenn die Gesta mehr bringen, so ist es aufrecht zu halten, bis seine Unzuverlässigkeit dargethan; dies kann aber unmöglich durch so wolfeile Worte, wie „natürlich nicht“ und „widersinniger Satz“ geschehen, nun gar, wo: „Odo audito nuntio Alemannos in Lotharingia esse, terramque suam invasisse, rediit“ sich gar nicht widersinnig, sondern sogar beachtenswerth ausnimmt, weil wir über die damaligen Vorgänge in Lothringen durchaus unzureichend unterrichtet sind, und der Zusammenhang lehrt, daß wir nicht an die späteren Ereignisse denken dürfen. — [4] Daß die Großen Burgunds, wie ihre deutschen Genossen nach dem Tode Otto's III., auf ein freies Wahlrecht abzielten (S. 137), zeigt der Umstand, daß Otto Wilhelm sich Hoffnungen auf die burgundische Krone machen durfte, daß sich nach König Rudolfs Tod eine Partei für Odo, eine für Konrad erklärte, welchem letzteren nach Geblüt keine Ansprüche zustanden. — [5] S. 138 rügt B. die Heranziehung des Bonitho. Die betreffende Stelle lautet: „Leider ist es gerade Bonitho, ein Schriftsteller von zweifelhaftestem Werthe, der an einer verwirrten Stelle berichtet, daß Herzog Konrad etwas von dem Gipfel des Reiches beansprucht habe, wenn wir auch kaum umhin können, derartiges als schlechterdings glaubwürdig zuzulassen“; in der Anmerkung dazu: „hier sind Konrad von Franken und der spätere Konrad von Baiern zusammengemengt“. Dies halte ich nach wie vor aufrecht (mich auf den Zusammenhang der Stelle — von B. ungenügend abgedruckt — und die Ernstsage berufend); ebenso behaupte ich nach wie vor, daß es „schlechterdings glaubwürdig“ sei, Herzog Konrad habe etwas wie Mitregentschaft, die burgundische Krone oder dergl. beansprucht, und zwar weil die allgemeine Sachlage dafür spricht, neben Bonitho das 2. Kap. Wipo's steht, auf das ich in dem betreffenden Absatze auch ausdrücklich verweise, B. aber nicht nöthig gefunden hat zu berücksichtigen. — [6] S. 135 heißt es: ich ließe den ersten Aufstand Herzog Ernsts dem Zuge Konrads nach Basel vorangehen, Wipo erzähle ihn später und sage Kap. 7, der König sei „bene ordinato regno Sueviae“, also sicher nicht, indem er Schwaben in offenem Aufstande hinter sich ließ, weiter gegangen. Bei mir geht der schwäbische Auf-

[1]) Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde 3, 18—43. 187—207. Daraus Separatabdrücke S. 1—47, die nicht in den Buchhandel gekommen sind.

ſtand dem Zuge nicht voran, ſondern iſt während desſelben im Gange, und zwar in Anlehnung an die Ann. Sang. Maj., welche berichten, es ſei in Augsburg, alſo Ende April 1025 (Stumpf 1878), zwiſchen den beiden Konraden zum Bruche gekommen, und dieſer Bruch iſt als die Einleitung zum Aufſtande anzuſehen. Erſt Ende Juni war der König in Baſel (Stumpf 1892). Was B.'s Bezugnahme auf Wipo's Genauigkeit betrifft, ſo erlaube ich mir B.'s eigene Worte anzuführen, die er vor nicht gar langer Zeit im N. Archive 2, 592 geäußert hat: „daß Wipo an vielen Stellen die Wahrheit verſchwiegen, an anderen durch abſichtlich gewählte Unklarheit des Ausdrucks die Erkenntniß des Richtigen erſchwert hat, läßt ſich darthun, und werde ich in den Jahrbüchern Konrads II. mehrfach Gelegenheit haben, das zu erweiſen" (nebenher bemerkt, unnöthig, weil es ſchon vor B. erwieſen iſt). Gerade mit B. angenommen, der offene Aufſtand ſei 1025 erſt nach Konrads Abreiſe von Konſtanz ausgebrochen, ſo ergeben ſich W.'s Worte als das, was ſie überhaupt ſind, als eine „abſichtlich gewählte Unklarheit", denn wie kann da von bene ordinato regno Sueviae die Rede ſein? — [7] Auf derſelben S. 135 wird mir die Anſetzung der Aribo-Gandersheimer Synode zum Vorwurfe gemacht und von B. verbeſſert. B. meint 1) die Sendung nach Worms ſei ſchon nach der Anſagung, nicht erſt nach der Abhaltung der Synode erfolgt; in der V. G. pr. cap. 28 iſt aber letzteres der Fall und zwar in breiter Erzählung, Godehards Klagen beziehen ſich ausdrücklich auf hanc suae diocesis invasionem, hieran alſo rütteln zu wollen iſt ein gewaltſamer Akt; 2) ſoll nach B. die Sendung 6 Wochen vor Mitte Oktober erfolgt ſein, „als der König wegen der Biſchofswahl in Worms geweſen ſein wird"; überliefert von einem ſolchen Aufenthalte iſt nichts. — Am 16. Oktober (17. Kal. Nov.) trifft Godehard mit Aribo wegen der Synode in Geisleden (im Eichsfeld) zuſammen, ſie berathen ohne Ergebniß, erzürnt begiebt ſich A. nach Gandersheim und hält die Synode ab. G. ſchickt darauf an den König nach Worms und erhebt Beſchwerde; in Folge des erhaltenen Beſcheids veranſtaltet er eine Gegenſynode, wie es heißt am 21. Okt. (12. Kal. Nov.). Dies iſt nach den dazwiſchen liegenden Ereigniſſen unmöglich, auch kanoniſch unzuläſſig, da jeder Synode eine Anſage mit gewiſſer Friſtſtellung vorauszugehen hatte; es muß alſo ein Irrthum vorliegen, und zwar ein chronologiſcher, wie er überhaupt in der Vita nicht unerhört iſt (z. B. Kap. 30 iſt Heinrichs III. Krönung 1026 anſtatt 1028 angeſetzt). Da drängen ſich nun ſogleich die beiden Kl. Nov., die gleichen Monatsangaben auf; ohne Zweifel iſt erſtere verſchrieben, denn in den letzten Tagen des Januar hat der Gronaer Schiedsſpruch ſtattgefunden (Goßlar 22. Jan., Gandersheim, Grona, Quedlinburg, Magdeburg 5. Feb.), von Grona zog der König weiter, Godehard kehrte nach Hildesheim zurück, Aribo aber fing an, ſeine Hoffnung auf die Gewalt zu ſetzen. Nam de Grona rediens quendam sui clericum Gandersheim destinavit, ibique interposito sex ebdomadarum spatio synodum suam mandavit; es iſt dies jene Gandersheimer Synode, für die wir 17. Kal. Nov. verzeichnet fanden. Von einer Vertagung verlautet nichts, ſie würde auch der Darſtellung des Hergangs nicht entſprechen; jene Angabe iſt alſo falſch. Rechnen wir auf „de Grona rediens", vielleicht auch auf die kurze Verzögerung in Geisleden, bis an 14 Tage, addiren wir dazu die 6 Wochen der Anſagung, ſo erhalten wir ungefähr 17. Kal. April., alſo das zweite Drittel des März, womit wieder ausgezeichnet ſtimmt, daß Aribo, der dem Könige nicht nach Magdeburg gefolgt zu ſein ſcheint (Urk. und „rediens"), am 29. März wieder mit Konrad in Fulda weilte, daß dieſer ſich Mitte Juli in Worms aufhielt, daß Biſchöfe ſich in ſeinem Gefolge befanden (Vita Burchardi und Urk.), daß die Hildesheimer Geſandten ihn in Worms trafen, ſich bei ihm und den „coepiscopi" beſchwerten. Hiernach alſo bleibt Wolfhere's Erzählung völlig beſtehen, nur ein einziges Wort wird als verſchrieben angenommen, und

zugleich die überall in der Vita hervortretende Tendenz erwiesen, die Thatsachen in die für Hildesheim günstige Beleuchtung zu rücken, indem Godehards Schwanken, was nach Aribo's Vorgehen zu thun sei, nicht berührt worden. Dies ist die Begründung meiner Darstellung. — [8] In der „Monatsschrift" 4, 39 habe ich dargethan, daß ich nach wie vor an Aribo's imponirender Erscheinung und an seinem Verhältnisse zu den Gandersheimer Nonnen festhalten muß. — [9] In den „Forschungen" werde ich beweisen, daß die Widersprüche in Wipo's Kap. 25 nicht in Wirklichkeit existiren, vgl. S. 137; daß wir die Verhandlungen Ezzo's werden als „offiziell" bezeichnen müssen, vgl. S. 138. — [10] Die Vita pr. cap. 26 soll erhärten, daß Godehards Fußfall nicht vor Aribo, sondern vor Konrad stattgefunden hat (S. 137); in der V. pr. ist überhaupt von gar keinem Fußfalle die Rede, sondern es heißt nur: Godehardus praesul .... altari supervenit, et ipsi regi ac coepiscopis ceterisque principibus de praedicta sua repulsione lacrimabiliter querimoniam egit. — [11] In Betreff der Ansetzung des zweiten schwäbischen Aufstandes, S. 136, ist mir bisher noch kein Beweis zu Gesicht gekommen, und ich glaube zweifeln zu dürfen, daß er sich strikte führen läßt. — [12] Besonders betonen muß ich folgende drei Ausstellungen: 1) die über jene vermeintlichen Widersprüche in Wipo's Kap. 25, worauf B. erst später hingewiesen hat, als meine Arbeit erfolgte; 2) die, daß ich von „Söhnen Arduins" gesprochen habe, ohne näher darauf einzugehen. Als eine der vornehmsten Pflichten des Recensenten pflegt man hinzustellen, daß er in Betracht ziehe, wie und wo etwas vorkomme; — auf jene Söhne Arduins (wolbenkerkt also auf sachlich Richtiges!) ist nun gegen Ende in einer Zeile Rücksicht genommen, wo es sich um einen summarischen Ueberblick der Vorgänge in Italien, Deutschland und Burgund bis zum Tode Herzog Ernsts handelt. „Nachweise" finden sich dort überhaupt nicht, meine Zweifel an der Echtheit der Urkunde für Cluny sind auf derselben Seite in vier Worten zusammengedrängt. 3) soll ich zu dem Worte Noviomagus keine Stellung genommen haben. Dadurch daß ich das Wort wegließ, nahm ich eben Stellung, und daß ich es auf Grund einer Untersuchung that, erbiete ich mich zu beweisen.

Jul. Harttung.

Harttung's Dank für die Verbesserung „einiger" Irrthümer in seiner Arbeit acceptire ich bestens; nicht so seine Entschuldigung wegen derselben. Die von mir gerügten Versehen beziehen sich weder auf Nowgorod noch auf Byzanz und Aquitanien, weder auf die Gestade Dänemarks noch auf die Süditaliens, sondern lediglich auf Deutschland, Burgund und Norditalien. Ueber den wissenschaftlichen Charakter der „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung", an den ich allerdings bisher geglaubt habe, überlasse ich es H., sich mit deren Herausgeber abzufinden. Im einzelnen erwidere ich folgendes: [1] Dadurch daß H. abermals mit Emphase behauptet, daß der Abt eines burgundischen Klosters, weil dasselbe einige Besitzungen in Deutschland hatte, „ein Glied des deutschen Reiches und berechtigt war an den entscheidenden Verhandlungen (von der Königswahl ist die Rede) Theil zu nehmen" (Anfänge S. 17), wird diese unbewiesene und befremdliche Behauptung nicht um ein Gran wahrscheinlicher. — [2] Ich acceptire das stillschweigende Einverständniß H.'s, eine verfassungsgeschichtlich höchst auffallende Nachricht am Clouet's Hist. de Verdun 2, 26 ausgeschrieben zu haben, ohne daß er dabei konstatirt hätte, daß die von Clouet dafür citirte Quelle nichts von dem enthält, was dieser behauptet. Eines Urtheils über ein derartiges Verfahren kann ich mich enthalten. Im übrigen aber verstehe ich H.'s Bemerkung nicht. Hat er durch das „soll" in seinen Worten „Konrad soll um jene Zeit versucht (nicht vermuthet) haben"

(Anfänge S. 42) andeuten wollen, daß er ſich mit dieſer Angabe Clouet's „nicht recht abzufinden wiſſe", ſo war das recht unverſtändlich ausgedrückt. Ich weiß mich mit ihr ſehr wol abzufinden; ich lege ſie, bis mir ihre Quelle bekannt iſt, zu den anderen, ſchon früher von mir nachgewieſenen Phantaſien Clouet's (vgl. Jahrb. Heinrichs II. 3, 237 N. 3). — [3] Die Nachricht der Gesta Ambiasiens. dominor.: „Odo audito nuntio Alamannos in Lotharingia esse terramque suam invasisse, rediit", iſt widerſinnig, denn a) im 11. Jahrhundert ſind immer Deutſche in Lothringen, dieſe Nachricht kann alſo auf Odo keinen ſo erſchütternden Eindruck hervorgebracht haben, daß er deshalb ſein Unternehmen aufgeben mußte; b) wenn die Deutſchen in Lothringen waren, können ſie nicht in Odo's Land — Chartres Tours u. ſ. w. — eingefallen ſein. Steht das nun in einer an ſagenhaften Ausſchmückungen reichen, grade an dieſer Stelle chronologiſch ganz verwirrten Schrift des 12. Jahrh., weiß keine der älteren Quellen, ſo ausführlich ſie ſind, ein Sterbenswörtchen davon, hat ſich überdies grade dieſer Kämpfe die Sagenbildung ſchon früh bemächtigt, wie mehr noch die Gesta Consul. Andegavens. zeigen, ſo gebietet eine geſunde Kritik, die Nachricht einfach zu verwerfen. — [4] Es iſt mir heute eben ſo unverſtändlich, wie zur Zeit, als ich meine Kritik ſchrieb, mit welchem Schein von Recht H. aus dem Umſtande, daß Otto Wilhelm ſich Hoffnung auf die burgundiſche Krone machte, oder aus der Thatſache, daß nach Rudolfs Tode ſowol der nächſte Erbe (Odo), als der von Rudolf ernannte Nachfolger (Konrad) eine Partei zu bilden vermochten, folgern will, daß die Großen Burgunds auf ein freies Wahlrecht abzielten. — [5] In der Rede Konrads, Wipo Kap. 2, (die übrigens H. ſelbſt mit Recht als unhiſtoriſch verworfen hat) ſteht von Anſprüchen Konrads auf „etwas vom Gipfel des Reichs" kein Wort. Wenn H. aber auch jetzt noch daran feſthält, Bonitho's Angaben über Herzog Konrads Abſichten als „ſchlechterdings glaubwürdig" zu betrachten, obwol Bonitho an eben dieſer Stelle Konrad von Franken und Konrad von Baiern, König Konrad II. und Kaiſer Heinrich III., Ereigniſſe von 1025 und 1053 mit einander verwechſelt; wenn alſo H. die Angaben eines Schriftſtellers, der über die äußerlichen Vorgänge des Jahres 1025 gänzlich unwiſſend iſt, in Bezug auf die inneren Motive dieſer Vorgänge glaubwürdig findet — dann ſtehen wir zu meinem Bedauern in Bezug auf die elementarſten Regeln hiſtoriſcher Kritik auf ganz verſchiedenem Standpunkte. — [6] H.'s Behauptung, daß bei ihm der Aufſtand in Schwaben dem Zuge nach Baſel nicht vorangehe, ſondern während desſelben im Gange ſei, iſt unrichtig. Er ſchreibt S. 35: „Konrad begab ſich nach Zürich, gewiß nicht ohne Rückſicht auf die Rebellen; die Kyburg lag in der Nähe und Zürich war Münzort des ſchwäbiſchen Herzogs." Jeder, der das lieſt, muß annehmen, daß der Herr der Kyburg und der ſchwäbiſche Herzog zu den Rebellen gehörten, ſchon als Konrad nach Zürich ging. Da nun auch nach H. Konrad erſt von Zürich nach Baſel zieht (S. 36. 37), ſo ſetzt allerdings H. den Aufſtand der ſchwäbiſchen Herrn vor den Zug nach Baſel. Wenn H. mir bei dieſer Gelegenheit eine „Bezugnahme auf Wipo's Genauigkeit" unterſchiebt, ſo muß ich proteſtirend erklären, daß dieſe Bezugnahme ſich bei mir nirgends findet. — [7] H.'s Auseinanderſetzung über die Gandersheimer Synode beruht auf der Annahme, daß in Vita God. prior. cap. 28 „Kal. Nov." für „Kal. April." verſchrieben ſei. Es iſt ja nur ein einziges kleines Wörtchen, das H. als verſchrieben annimmt und in ſeiner Arbeit ſtillſchweigend, als ob ſich dergleichen von ſelbſt verſtände, ohne ein motivirendes Wort emendirt hat! Ich nenne ſolche Emendation Willkür und nicht Kritik, um ſo unberechtigtere Willkür, als wir bekanntlich das Autographon der Vita prior beſitzen. Ueber die methodiſche Zuläſſigkeit der Annahme ſolcher Schreibfehler möge H. ſich aus Ficker's Beiträgen zur Urkundenlehre 1, 35 ff. und Sickel's Beiträgen zur Diplomatik 6, 165 eines

Beſſeren belehren. Uebrigens würde H. auch ſeine Emendation nichts helfen; ich denke in den Jahrb. Konrads II. zu zeigen, daß der Gronaer Tag, deſſen Datum nicht überliefert iſt, nicht in den Januar, ſondern nur in den März gehören kann; H. müßte alſo — ſein Kal. April. abermals emendiren. — [8] Ich habe Aribo's imponirende Erſcheinung nie beſtritten; ich weiß über ſein Aeußeres ebenſowenig etwas, wie H. etwas darüber wiſſen kann, da keine Quelle davon redet. Ich habe nur als ganz unzuläſſige Interpretation gerügt, daß H. folgert: Weil Bardo ſehr mißgeſtaltet war und deshalb ausgelacht wurde, ſo muß ſeines Vorgängers äußere Erſcheinung imponirt haben. Ueber die Berechtigung dieſer wie der über H.'s Behauptung, daß Aribo eine Vorliebe für ſchöne Nonnen gehabt habe, ausgeſprochenen Rüge überlaſſe ich es den Fachgenoſſen zu urtheilen. — [9] Die Prüfung der beiden von H. auf die Zukunft ausgeſtellten Wechſel behalte ich mir bis zu ihrer Einlöſung vor. — [10] Die beiden bezüglichen Stellen lauten: Vita Bernw. Cont. SS. 11, 167: „Archiepiscopus praeparat se missas celebraturus. Post missarum sollemnia dum rex cum episcopis praesentibus sua peteret cubilia, *offendit* episcopum pedibus *eius* volutum, ipsis paramentis, *quasi altari adstaret infulatum* et super iniuria queritantem“ und Vita God. pr. c. 26: Godehardus sic *infulatus* ut *astabat altari*, supervenit et *ipsi regi* ac coepiscopis querimoniam egit. Wenn H. auch nach dieſer Vergleichung ſeine Anſicht, Godehard habe vor dem Erzbiſchof, nicht vor dem König einen Fußfall gethan, jenem, nicht dieſem das erlittene Unrecht geklagt, aufrecht erhalten will, ſo kann ich die Hartnäckigkeit, mit der er an einem offenbaren Irrthum feſthält, nur anſtaunen, nicht bewundern. Selbſtverſtändlich hat auch Gieſebrecht 2, 230 die Stelle ſo verſtanden wie ich. — [11] Der von mir verſprochene Beweis iſt an der von mir angeführten Stelle ſchon vor Monaten geführt worden. Daß H. die von mir citirte Allg. deutſche Biographie nicht zu Geſicht gekommen iſt, iſt nicht meine Schuld. — [12] a) Ich habe H. natürlich nicht zugemuthet, daß er die Widerſprüche bei Wipo Kap. 25 aus meiner ſpäter veröffentlichten Arbeit kennen lernen ſollte, ich habe nur die Forderung geſtellt, daß er ſie ſelbſt bemerken ſollte. b) Ich mißbillige heute wie früher, daß H., wenn er in einer Arbeit über Konrad II. von „Söhnen Arduins“ ſprach, nicht ſagte, wer dieſer Arduin ſei. So ohne weiteres muß jeder Leſer an den Gegenkönig von 1002 denken; hat H. gewußt, daß es ſich nicht um dieſen, ſondern um einen unbedeutenden Markgrafen Oberitaliens handelte, ſo mußte er das, wenn er die Sache überhaupt erwähnen wollte, hinzufügen. c) Daß man zu einer ſchwierigen Frage Stellung nimmt, indem man das Wort, welches die Schwierigkeit verurſacht, einfach wegläßt, ohne das auch nur mit einem Worte in einer Anmerkung anzudeuten, iſt eben ſo neu wie originell. Die Weglaſſung ſelbſt halte ich, bis mich die bis jetzt noch unbekannte Unterſuchung H.'s eines Beſſeren belehrt, für eben ſo unberechtigte Willkür wie die unter 7 beſprochene Emendation. Zur Charakteriſtik dieſer Willkür bemerke ich, daß das Wort, welches H. „weglaſſen“ will, in keiner der zahlreichen Handſchriften fehlt, auch nicht in derjenigen, welche der Herausgeber für das Autographon des Verfaſſers der Gesta epp. Cameracensium hält, daß dasſelbe auch aus den Gesta in das Chron. S. Andreae 1, 21 übergegangen iſt. — Daß ich unter dieſen Umſtänden keine Veranlaſſung habe, mein Urtheil über die Gründlichkeit und Genauigkeit H.'s auch nur in einem Punkte zu modifiziren, liegt auf der Hand.

H. Bresslau.

IV.

Aus den Zeiten des Kimon und Perikles.

Von

Arnold Schaefer.

Adolf Schmidt, das Perikleiſche Zeitalter. Darſtellung und Forſchungen. I. Darſtellung nebſt vier kritiſchen Anhängen. Jena, H. Dufft. 1877.[1])

Die in dieſem Buche gegebene Darſtellung „Perikles und ſein Zeitalter“ (S. 1—181) war ſchon 1874 in den Lieferungen des „allgemeinen Vereins für deutſche Literatur“ als ein Beſtandtheil der „Epochen und Kataſtrophen“ des Verfaſſers gedruckt. In dem neuen Drucke ſind einige Kapitel zerlegt und einige unerhebliche Zuſätze beigefügt; im übrigen iſt er unverändert, auch die früheren Fehler in den Namen Oenophytae, Haliä, Kittion ſind nicht berichtigt. Die andere Hälfte des Buches nehmen vier Anhänge ein, einen Theil der „Forſchungen“ enthaltend, von denen eine Fortſetzung in mehreren Bänden für die Zukunft verheißen wird.

Adolf Schmidts früheſte Schriften betrafen Unterſuchungen auf dem Gebiete der alten Geſchichte und ihrer Quellen; offenbar iſt er von ſeinen umfaſſenden Arbeiten zur neueren Geſchichte, insbeſondere der erſten franzöſiſchen Revolution, mit Vorliebe zu

[1]) Zufällig gehen der Red. zwei Beſprechungen dieſes Buches zu. Der Gegenſtand ſcheint intereſſant genug, um die Veröffentlichung beider zu rechtfertigen; vgl. den Literaturbericht.

jenen früheren Studien zurückgekehrt. Er betont es, daß seine Darstellung das Ergebniß fast dreißigjähriger Untersuchungen sei, daß er den Gegenstand wenigstens zehn Mal durchdacht und zu wiederholten Malen in öffentlichen Vorträgen behandelt habe. Die Frucht dieser Studien ist eine mit fester Hand ausgeführte Schilderung, welche jeden Zweifel, sei es in der Feststellung der Thatsachen, sei es in den Beweggründen und Zielen der handelnden Staatsmänner, ausschließt und geeignet ist, die Ueberzeugungen, welche der Verf. sich gebildet hat, auch bei dem Leser zu erwecken. Aber wer gewohnt ist, selbst zu prüfen und nach den Gründen zu fragen, wird vielfach zu Bedenken und Widerspruch sich getrieben fühlen und in wesentlichen Stücken dem Urtheile des Verf. nicht beipflichten.

Niemand wird leugnen können, daß Schmidt die Berichte der Schriftsteller fleißig gelesen und gründlich erwogen habe. Um so auffälliger ist es, daß er die urkundlichen Zeugnisse kurzweg bei Seite läßt. Die Aufgabe historischer Forschung und Darstellung liegt für das Perikleische Zeitalter so gut wie für andere Epochen darin, aus der Gesammtheit der Urkunden und der Berichte ein in scharfen Zügen ausgeprägtes Bild zu gewinnen. Dagegen scheint für den Verf. das Corpus inscriptionum atticarum nicht vorhanden zu sein. Die auf die athenische Hülfsendung nach Kerkyra bezügliche Inschrift wird aus Rangabé's Antiquités Helléniques angeführt (S. 157, 1); die Ergebnisse, welche Böckh (kl. Schriften 6,72) und Adolf Kirchhoff daraus gewonnen haben, sind nicht berührt: nicht Drakontides, den die Urkunde benennt, erscheint unter den Befehlshabern, sondern, wie bei Thukydides geschrieben wird, Andokides. Auf die Rechnungsurkunden des delisch-attischen Bundes wird nach Rangabé, Böckh, Ulrich Köhler Bezug genommen (S. 143, 1); aber verwerthet sind sie nicht, vielmehr werden sie für die Berechnung der Einkünfte des athenischen Staates als unzulänglich außer Betracht gelassen (S. 299). Bei der Gründung von athenischen Niederlassungen im Bundesgebiete bleibt das einzige Zeugniß, welches uns über die Einrichtung einer solchen Kolonie und die Besetzung derselben mit Bürgern aus

den niederen Vermögensklaſſen belehrt, die auf Brea bezügliche Urkunde, unerwähnt (S. 151). Eben ſo wenig hat die ſeit Juni 1876 bekannte Inſchrift, welche die Unterwerfung der Stadt Chalkis unter die von Athen vorgeſchriebenen Bedingungen bezeugt, Beachtung gefunden, eine Urkunde von durchſchlagender Wichtigkeit, aus der wir zuerſt von der ſtaatsrechtlichen Stellung der unterworfenen Orte zu Athen, insbeſondere von der Zuſtändigkeit atheniſcher Gerichte, genaue Kenntniß gewinnen. Mit den Inſchriften bleiben natürlich auch die Arbeiten der Gelehrten, welche auf deren Zeugniſſe vornehmlich Gewicht legen, unbeachtet: iſt doch nicht einmal für die Perikleiſchen Bauten „der Parthenon“ von Adolf Michaelis zu Rathe gezogen.

Die Würdigung der ſchriftſtelleriſchen Ueberlieferung iſt bedingt durch den ungemeinen Werth, welchen der Verf. der Schrift des Teſimbrotos über Themiſtokles, Thukydides und Perikles beimißt. Er erkennt dieſe nicht allein für ein Werk eines Zeitgenoſſen, ſondern für einen hiſtoriſchen Bericht erſten Ranges, aus welchem nicht etwa nur ſpätere wie Plutarch, ſondern bereits Thukydides, Ephoros, Theopomp als einer lauteren Quelle geſchöpft haben. Die Echtheit dieſer Schrift haben auch Wilhelm Viſcher (kl. Schr. 1, 26) und neuerdings Wilamowitz (Hermes 12, 361) vertreten, aber ſie beſtreiten ihre Glaubwürdigkeit: ſie ſtellen ſie ihrem Inhalte nach, der theils auf Mythenbildung, theils auf Tendenz beruhe, auf eine Stufe mit den „Klatſchblättern unſerer Tagespreſſe“, oder wie Wilamowitz ſich ausdrückt, der „Revolverpreſſe“. Ich bin von dem Zweifel an die Echtheit noch nicht bekehrt und finde jedenfalls das Vertrauen, welches der Verf. den Plutarchiſchen Erzählungen als durch einen Zeitgenoſſen beglaubigt geſchenkt hat, in manchen Beziehungen nicht gerechtfertigt.

Schmidt hat aus ſeinen Studien eine unbegrenzte Zuverſicht zu ſeinem Urtheile über die leitenden Staatsmänner gewonnen, zu der Erkenntniß ihrer Grundſätze und ihrer Entwürfe ſowol, als zu der Beſtimmung der beſonderen Umſtände, unter denen ſie ins Werk geſetzt worden. Hierüber mit ihm zu rechten iſt dadurch erſchwert, daß die Beweisführung in Betreff be-

ſtrittener Fragen künftigen Bänden vorbehalten iſt. Indeſſen glaube ich nicht unterlaſſen zu dürfen, aus dem vorliegenden Bande, der, wie es in der Vorrede heißt, „möglicherweiſe vielfach ein ſelbſtändiges Daſein zu führen beſtimmt iſt“, einige Punkte hervorzuheben, um die Art der Behandlung zu kennzeichnen.

Ich gehe aus von der Charakteriſtik Kimons, welche S. 28 ff. in der Parallele mit Perikles gegeben iſt. Je unbedingter der Verf. Perikles bewundert, den er als einen irdiſchen Prometheus preiſt (S. 3), deſto tiefer ſtellt er Kimon. Er iſt ihm „im eigentlichen Sinne des Wortes ein Haudegen, vom Scheitel bis zur Zehe ein rauher Kriegsmann, dabei beſchränkten Geiſtes, ohne Erziehung und Bildung“. „Seine ſogenannten Auffaſſungen der äußeren und inneren Politik hatte er ſich nach bloßen ariſtokratiſchen Erinnerungen und Vorurtheilen zurechtgelegt. Verhinderung demokratiſcher Neuerungen oder eines demokratiſchen Regimentes im Innern, ſowie Aufrechthaltung des Friedens und Bündniſſes zwiſchen Sparta und Athen, das waren die vorgefaßten und unverbrüchlich für ihn feſtſtehenden Grundſätze, nach denen er alles und jedes in ſeinem Werthe bemaß. Hiermit hing „die ſtreifzugartige Fortführung des Kampfes gegen die Perſer“ zuſammen, welche Perikles für zweck- und ziellos anſah. „Wie in politiſchen Dingen, ſo war Kimon auch auf dem Gebiete der Religion und des Volksglaubens ſtabil und orthodox“; „trotz ſeines Ariſtokratismus derb plebejiſch geſittet“; „der Menge gegenüber vertraulich, mit jedem fraterniſirend, für jeden ein Kumpan“. „Er liebte die Ausſchweifungen der Tafel und die Unbeſtändigkeit der Liebe.“ Die Freigebigkeit, mit welcher Kimon arme Bürger unterſtützte, war „nicht ſowol der Ausdruck eines angeborenen Wohlthätigkeitsſinnes, als vielmehr einer angelernten Gunſtbuhlerei im Intereſſe der ariſtokratiſchen Partei“ (S. 33).

Eine ſolche Zeichnung Kimon's kann ich nur als ein Zerrbild betrachten. Der Grundton iſt Teſimbrotos entnommen; die Striche, welche den Feldherrn und Staatsmann malen ſollen, eignen dem Verf. Von Kimons Tafelfreuden gab der Dichter

Jon von Chios, der sein Gast gewesen war, ein anderes Bild: er rühmte die Anmuth seiner von seiner Bildung zeugenden Umgangsformen (τὸ μεμονσωμένον. Plut., Perikl. 5). Daß überhaupt Kimon den Musen nicht abhold war, bezeugt der Aufschwung der Künste in der Epoche, deren erster Vertreter er war. Damals bildeten sich die Künstler, welche im Perikleischen Zeitalter die volle Meisterschaft entwickelten. Kimon's gebietende Persönlichkeit spiegelt sich wieder in den Werken des Malers Polygnot und des Geschichtschreibers Herodot. Wie freudig dieser auch Perikles anerkennt, die Kimonische Zeit hat seinem Werke ihren Stempel aufgedrückt; darum stellte er sich die Aufgabe, den Kampf der Perser und Griechen zu schildern, daher ist seine Darstellung von den im Kreise Kimon's genährten Vorstellungen beherrscht. Und wie Kimon, so kommt auch das Volk von Athen bei Schmidt nicht zu seinem Rechte. Die von Kimon unter dem Beifalle seiner Mitbürger geleitete Kriegführung, welche als zweck- und ziellos getadelt wird, beruht vielmehr auf einem festen Plane. Es galt, gemäß dem Zwecke, zu welchem der delische Bund geschlossen war, alle griechischen Städte von der Herrschaft der Perser zu erlösen und die See frei zu machen. Dies hat Kimon vollbracht, von dem Bosporos her die thrakische Küste entlang und von den Gestaden Joniens bis über Phaselis in Lykien hinaus, nicht streifzugartig, sondern schrittweise vorgehend, wie neuerdings noch Adolf Kirchhoff dargethan hat. Den Schlußstein für den Ausbau der hellenischen Seeherrschaft würde Cypern gebildet haben, wohin gleich die erste Unternehmung der verbündeten Griechen unter Pausanias sich gerichtet hatte. Dieses sein letztes Ziel, den Schlüssel des östlichen Meeres den Barbaren zu entreißen und die reiche Insel den Hellenen zu sichern, sollte er nicht erreichen. Kimon hat aber nicht bloß mit den Waffen die Seemacht Athens ausgebreitet, sondern auch die über ein so weites Gebiet zerstreuten Gemeinden zu einem festen Gefüge verbunden. Er war es, der das lockere Band der Hegemonie fester anzog, die sich auflehnenden züchtigte und die kleinen Gemeinden vermochte, die Leistungen für die Marine, für welche die zersplitterten Kräfte nicht zureichten, auf Athen zu übertragen.

Unter seiner Leitung wurde Athen groß und mächtig, ohne daß es sich aus dem hellenischen Bündnisse absonderte, welches im Drange der Gefahr geschlossen und besiegelt war. Kimon war der Träger „der panhellenischen Bundesidee", welche Schmidt Perikles zuweist. Für jenen handelte es sich nicht um eine ausschließliche Obergewalt Athens über Griechenland, sondern um Verständigung mit den bestehenden Staaten und Bünden. Es war in der That bedeutsam, daß er seine Söhne Lakedaemonios, Eleios, Thessalos benannte. Die Thessaler waren es, welche gegen die Doloper auf Skyros klagten, und die delphischen Amphiktyonen gaben den Athenern den Auftrag, diese Seeräuber zu züchtigen: auf solche Vollmacht hin vertrieb sie Kimon und theilte die Insel athenischen Bürgern zu. Im thasischen Kriege wußte er die drohende Einmischung des Makedonenkönigs Alexander fern zu halten und erachtete es für zweckmäßiger, dessen zweideutiges Verhalten zu übersehen und den Frieden zu bewahren, als Athen in einen weitaussehenden Krieg im Norden zu verwickeln.

Dem bis dahin bewährten System zu Liebe setzte Kimon bei der widerstrebenden Bürgerschaft den Auszug gegen die aufständischen Messenier durch. Damit kam freilich zu Tage, daß die Freundschaft zwischen Spartanern und Athenern erloschen war und daß die Bedingung, auf welcher Kimon's Politik beruhte, das freundwillige Einvernehmen der leitenden Staaten, nicht mehr bestand. In Folge dessen ging die Leitung des athenischen Staates an Perikles über, der die Sonderstellung Athens vertrat, und der Bruch mit Sparta nahm der aristokratischen Partei zu Athen den Rückhalt, der ihr den Widerstand gegen die demokratischen Bestrebungen bisher erleichtert hatte.

Die Führer der streitenden Parteien standen einander schroff gegenüber, aber nicht unversöhnlich. Gegen das Perserreich vertraten auch Perikles und Ephialtes die hellenische Politik Kimon's; denn ihr entsprechen die Expedition nach Sinope, welche Perikles unternahm, und die Fahrten des Perikles und Ephialtes im südlichen Meere bis über das chelidonische Vorgebirge hinaus Plut., Kim. 13. Perikl. 20), welche der Verf. als Rekog-

noscirungsfahrten bezeichnet (S. 50). Der ägyptiſche Krieg, welcher während der Verbannung Kimon's geführt wurde, erweiſt ſich als die höchſte Kraftanſtrengung Athens, und eben damals ſtreiften die attiſchen Flotten wiederum die Geſtade von Cypern und von Phönizien (C. I. A. 1, 433). Zwar Schmidt macht Kimon für den ägyptiſchen Krieg verantwortlich; er hat ihn „angezettelt“ oder „eingebrockt“; „Perikles ſah ihn für eine Kräfteverſchwendung an und führte ihn nur ehrenhalber, wenn auch ungern fort“: natürlich wird dann auch der klägliche Ausgang des Unternehmens nicht ihm, ſondern Kimon zur Laſt gelegt (S. 48. 67). Ich bekenne nicht zu wiſſen, daß Kimon Urheber des Bündniſſes der Athener mit Inaros von Aegypten war, und erinnere, was die Bedeutung desſelben betrifft, nur daran, daß die Unabhängigkeit Aegyptens von den Perſern den Griechen jederzeit als eine Bürgſchaft ihrer eigenen Sicherheit galt. Soviel ich ſehe, hat Perikles erſt im Laufe der Zeit ſich dazu verſtanden, mit kluger Mäßigung die Ziele der atheniſchen Politik zu beſchränken; daher machte er, um den dreißigjährigen Frieden mit Sparta zu ſchließen, ſo bedeutende Zugeſtändniſſe und ſtellte die Offenſive auf Cypern und die Unterſtützung der Aegypter ein.

Selbſt in den inneren Angelegenheiten findet der Gegenſatz zwiſchen Kimon und Perikles ſeine Schranke an der Hingebung für die gemeinſame Vaterſtadt, deren Wohlfahrt und Ehre ſie wetteifernd dienen. Dem Benehmen Kimon's um die Zeit der Schlacht von Tanagra kann auch der Verf. ſeinen Beifall nicht verſagen. Damals zeigte ſich, welch weite Kluft den Ariſtokraten Kimon von den oligarchiſch Geſinnten ſchied, die nicht anſtanden, mit den Feinden Athens hochverrätheriſche Verbindungen einzugehen. Es iſt ein ſchönes Zeugniß für die Geſinnungen des Perikles und Kimon und für die ehrenfeſte Haltung der atheniſchen Bürgerſchaft dieſer Zeit, daß jener den Gegner aus der Verbannung zurückrief und daß ſie auf Grund der gegen Kimons Ueberzeugungen neu geſchaffenen Geſetze ſich über die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit einander verſtändigten.

Ich habe das Ziel der Politik des Perikles darin gefunden,

Athens Sonderstellung Sparta und dessen Verbündeten gegenüber zu wahren, und sehe mich hierbei abermals in Widerspruch mit Schmidt. Denn er schreibt gerade Perikles den Grundgedanken einer panhellenischen nationalen Einheit zu, die Schaffung eines ganz Hellas umfassenden Staatenbundes unter der Führerschaft Athens. Er folgert dies aus dem Programm für eine zu Athen abzuhaltende Tagsatzung, welches Plutarch (Per. 17) mittheilt, und knüpft dieses an die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen, für welche er das Jahr 459 festhält (S. 47 ff.). Jenes Programm geht dahin, zu berathen „über die von den Barbaren verbrannten Heiligthümer und über die Opfer, welche gemäß den während des Mederkrieges gethanen Gelübden den Göttern zu bringen seien, und über die See, damit alle sie ungefährdet befahren und den Frieden halten". Hierin ist nichts enthalten, was den Grundsätzen Kimon's widerspräche, noch weniger ist es ein Programm kriegerischer Aktion. Daher glaube ich mit E. Curtius (GG. II⁴ 311), daß es sich um Bürgschaften für einen jüngst geschlossenen Frieden handelte (ὅπως — τὴν εἰρήνην ἄγωσιν), etwa während des durch Kimon's Vermittlung 451 geschlossenen Waffenstillstandes, und zwar wendete sich der Antrag, wie Karl Bücher wahrgenommen hat, zunächst an die bei der delphischen Amphiktyonie betheiligten Völkerschaften. Den Kern der Perikleischen Entwürfe darin zu erblicken dürfte doch wol der Umstand hindern, daß auf den von Sparta angeregten Widerspruch Perikles den ganzen Vorschlag fallen ließ: ἐπράχθη δ' οὐδέν, wie Plutarch sagt.

Schmidt verkennt nicht, daß „die panhellenische Bundesidee hingewelkt" sei (S. 142 ff.), aber dennoch sieht er in ihr auch für die Folgezeit den Grundgedanken der Perikleischen Staatsleitung. „An dem Streben nach diesem nationalen Grundziel ging er fatalistisch und tragisch zu Grunde" (S. 176). Er folgert aus den Worten des Thukydides (2, 65) mit vollem Rechte dessen Ueberzeugung, daß die Athener aus dem Kampfe mit Sparta als Sieger hervorgegangen sein würden, wenn Perikles selbst den Krieg bis ans Ende hätte leiten können oder wenn seine leitenden Ideen ihn überdauert hätten. „Der Sieg Athens in diesem

Kampfe aber, wer könnte es leugnen, wäre gleichbedeutend gewesen mit der Erreichung des Perikleiſchen Grundgedankens, mit der Verwirklichung der panhelleniſchen Einheit oder der Hegemonie Athens über das geſammte Griechenland." Ich leugne es, daß Perikles dieſen Vorſatz hegte, und ſchließe vielmehr aus jener Stelle des Thukydides, daß Perikles im Siege ſich dahin gemäßigt haben würde, auf keine Eroberung auszugehen (*ἀρχὴν μὴ ἐπικτωμένους ἐν τῷ πολέμῳ — ἔφη περιέσεσθαι*), ſondern ſich in der Hauptſache mit dem Beſitzſtande, wie er vor dem Kriege war, zu begnügen. Nach dem Grundſatze, welchen Schmidt Perikles unterſchiebt, handelte Kleon. Dieſer hintertrieb jedes Abkommen mit den Lakedämoniern, um den peloponneſiſchen Bund aufzulöſen und Sparta niederzuwerfen, und im weſentlichen ſteckte ſich Alkibiades bei ſeinem Eintritte in die öffentliche Laufbahn das gleiche Ziel. Daraus erwuchs das Ringen der ſtreitenden Mächte bis zur Erſchöpfung beider Theile und bis zur unheilbaren Zerrüttung des helleniſchen Volkslebens. Perikles dagegen war jederzeit zur Verſtändigung bereit; er hat die Konflikte nicht geſcheut, aber auch nicht geſucht. Wie vorſichtig er Bedacht nahm, die Kräfte Athens nicht über das Maß anzuſpannen, zeigt ſich ſowol in den helleniſchen als in den Perſerkriegen. Unſtreitig war es für die Athener von höchſter Wichtigkeit, daß in den benachbarten Landſchaften befreundete Regierungen beſtanden; was das Gegentheil bedeutete, haben ſie im peloponneſiſchen Kriege bitter genug erfahren. Der für Athen günſtige Umſchwung ward herbeigeführt durch den von Myronides bei Oenophyta erfochtenen Sieg, mit welchem die Athener der Landſchaften Böotien, Phokis und des opuntiſchen Lokris mächtig wurden. Nicht in dem Sinne daß, wie Schmidt ſagt (S. 67. 81), die Völkerſchaften den Athenern „unterworfen" worden wären, ſondern es war damit nach Platon's Ausdrucke (Menex. 13, 242^{b}) die Befreiung Böotiens vollbracht, nämlich der Sturz der herrſchenden Ariſtokratie und die Aufrichtung demokratiſcher Verfaſſungen, deren Leiter an Athen ihren Rückhalt fanden. Diodor's Erzählung (11, 83) iſt ganz verworren. Während er Theben von der Umwälzung ausſchließt, wiſſen wir aus Ariſtoteles, daß

gerade dort nach der Schlacht bei Oenophyta die Demokraten das Regiment führten, und während er von Geiseln der Lokrer und der Phokier spricht, bezeugt Thukydides (1, 108), daß nur die Lokrer Geiseln stellten; bei ihnen scheint keine Verfassungsänderung eingetreten zu sein. Auf Grund der damals geschlossenen Verträge stand den Athenern in den nächsten Jahren sowol nach Delphi als zu den Thermopylen der Marsch durch befreundetes Gebiet offen. Daß Perikles diese Verhältnisse als bedenklich und gefährlich angesehen habe, ist eine völlig aus der Luft gegriffene Vermuthung des Verf. (S. 79. 81 ff.).

Der Umschlag ward, wie Aristoteles bezeugt (Polit. 5, 2, 6), zu Theben durch die Mißregierung der Demokraten herbeigeführt, welche durch Unordnung und Anarchie sich der Verachtung aussetzten, nicht durch die Strenge einer athenischen Gewalthaberschaft. Mit der Niederlage, welche Tolmides und seine kleine Hülfsschaar erlitt, war der Fall der Demokratie und die Herstellung der Aristokratie entschieden. Die Verbannten kamen von neuem ins Regiment und die Böoter, Phokier, Lokrer wurden wieder autonom, d. h. sie rissen sich von dem Bündnisse mit Athen los.

In den Beziehungen zum Perserreiche ergeben die Thatsachen, daß Perikles nach Kimon's Tode die Athener vermochte, von neuen Heerfahrten nach Cypern und Aegypten Abstand zu nehmen, wie dies Plutarch auch ausdrücklich bezeugt (Perikl. 20). Schmidt führt den friedlichen Modus vivendi zwischen Hellenen und Persern, welcher geraume Zeit aufrecht erhalten wurde, auf einen Waffenstillstand zurück, welcher unter Feststellung einer Demarkationslinie auf unbestimmte Zeit verabredet wurde. Hierin stimme ich ihm bei und bemerke, daß er in dem Anhange: „der sogenannte Kimonische Friede und der Friede des Kallias" die Untersuchung durch neue Gesichtspunkte gefördert hat.

Ich habe bisher nur von den auswärtigen Angelegenheiten gesprochen. Hierbei ist es mir auffällig, daß in einer Schrift, welche der Darstellung des Perikleischen Zeitalters gewidmet ist, die Kriegführung des Perikles unberührt gelassen wird. Der Verf. sagt, „begreiflicherweise" (S. 170); mir scheint dagegen

auch diese Seite der Thätigkeit des Perikles für seine Würdigung wesentlich zu sein. Im peloponnesischen Kriege wirft die Methode, nach welcher er von einer entschiedenen Offensive gegen die Peloponnesier absah und nur zur Unterstützung der Defensive Streifzüge unternahm, Licht auf das Ziel, welches er im Auge behielt. Im samischen Kriege ist der Entschluß des Perikles, mit der Hauptmacht der persischen Flotte entgegenzufahren, deren bevorstehende Ankunft eine falsche Botschaft gemeldet hatte, höchst bemerkenswerth; denn damit ward es den Samiern ermöglicht, die Blokade zu brechen und ihre Gegenwehr noch geraume Zeit fortzusetzen. Der Verf. geht darüber hinweg mit der nichtssagenden Wendung: „die Erfolge waren anfangs schwankender Natur" (S. 148). Das, übrigens lückenhafte, Fragment Androtion's, welches er in Müllers Fragm. hist. gr. vermißte, ist dort Bd. 4, 645 nachgetragen. Ausführlicher wird allein die letzte kyprische Heerfahrt, auf welcher Kimon starb, behandelt (S. 72); aber meines Erachtens sind hier die ruhmredigen Schilderungen, denen Plutarch und Diodor nacherzählen, mit Unrecht dem nüchternen Bericht des Thukydides vorgezogen. Nach Thukydides ward Kition nicht erobert, sondern die Belagerung der Stadt, nachdem Kimon gestorben und Hungersnoth eingetreten war, aufgehoben. Der Doppelsieg bei Salamis bildet allerdings einen rühmlichen Abschluß des Unternehmens, aber einen bleibenden Erfolg hatten die Athener nicht erreicht.

Nicht geringere Bedenken als die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten erweckt mir die Darstellung der im Innern des athenischen Staates von Perikles und seinen Genossen durchgeführten Maßregeln. Für diese gelten dem Verf. Grote's Hypothesen von der Umgestaltung der Verfassung durch Perikles und Ephialtes, von der Schaffung demokratischer statt der bisher geltenden aristokratischen Einrichtungen (Hist. of Greece ch. XLVI) für historische Thatsachen; aber in der pragmatischen Entwicklung des Herganges geht er weit über Grote hinaus. Nach Schmidt bezweckte der erste Schritt, den Perikles that, eine soziale Reform: mit Einführung der Theater- und Festgelder, der Theorika, ward allen, auch den ärmsten, Genuß und

Bildung zugängig gemacht (S. 18 f. 33 ff.). Demnächst entkleidet er den Areopag, welchem „eine wunderbare Verquickung und Verknorpelung von Attributen, eine faſt unbegrenzte Anhäufung von Kompetenzen, ein Monopol aller Aufſichtsrechte“ beigemeſſen wird (S. 20), ſeiner Hauptfunktionen und ſchafft einen ſelbſtändigen „Kontroll- und Kaſſationshof“, d. h. die ſieben *Νομοφύλακες* oder Geſetzeshüter, welche, wie wir belehrt werden, nach Ablauf ihres Amtsjahres in den Areopag eintraten und den ariſtokratiſchen Kaſtengeiſt desſelben brachen (S. 21. 41). Wie Schmidt über die Anwendung des Looſes bei den Wahlen, insbeſondere der Archonten, urtheilt, iſt nirgends geſagt. Aus ſeinem Stillſchweigen wird man ſchließen dürfen, daß er dieſe Inſtitution abweichend von Grote nicht erſt durch Perikles ſchaffen läßt. Zugleich „erweitert“ Perikles die Schwurgerichte (S. 40), d. h. er ſchafft ſie, indem fortan 6000 Geſchworene für die Rechtspflege ausgelooſt werden; gleichzeitig wird der Sold für ihre Funktion, das Heliaſtikon, eingeführt, „zunächſt ein Obolos“ (S. 40 f.). Ferner errichtet er den Geſetzgebungs- oder „Reviſionshof“, die Nomotheten, und führt das Recht der Klage auf Geſetzwidrigkeit geſtellter Anträge ein. Er reformirt das Bürgerrecht, d. h. er ſtellt die thatſächlich ſchwankende Bürgerqualifikation geſetzlich feſt und nimmt, um dieſes neue Geſetz praktiſch durchzuführen, eine allgemeine Reviſion der Bürgerrechtstitel vor (S. 41 ff.). Damit werden auch die beiden älteſten Söhne Kimon's aus der Bürgerliſte geſtrichen, da ihre Mutter keine Athenerin war — wie Steſimbrotos beſagt. Daß ſie ſpäter Bürger ſind, der älteſte ſogar Feldherr, macht keine Schwierigkeit: ſie werden um der Verdienſte Kimon's willen auf Grund der Fuſion der Parteien rehabilitirt (S. 65 f.). Endlich werden auch wichtige militäriſche Reformen theils in's Leben gerufen, theils angebahnt (S. 45). Dieſe Reformen werden dem Jahre 461/0 zugeſchrieben. Die Regierung führte Perikles „nach dem Ende des Fuſion“, ſeit 444, als „der jederzeitige mit außerordentlichen Machtvollkommenheiten bekleidete Oberfeldherr“; neben dieſem jährlich erneuerten Amte bekleidete er wiederholt das vierjährige Wahlamt des Finanzverwalters,

Tamias oder Epimeletes, und verſah viele Jahre hindurch zugleich das Amt eines Vorſtehers oder Epiſtaten der öffentlichen Bauten, ſowie dasjenige eines Athlotheten oder Anordners der großen Feſte (S. 84 f.).

Wer mit der Geſchichte der Verfaſſung Athens vertraut iſt, wird auf den erſten Blick erkennen, daß in dieſem von Schmidt aufgeſtellten Syſteme beinahe Satz für Satz ſtreitig iſt. Dies im einzelnen zu erörtern würde den Raum dieſer Blätter überſchreiten und darf wol bis dahin aufgeſpart werden, daß der Beweis für die gegebene Darſtellung angetreten iſt. Nur darauf möchte ich ſchon jetzt hinweiſen, daß der Verf. nicht allein darüber keinen Zweifel hegt, alle dieſe Geſetze und Einrichtungen auf Perikles oder Ephialtes zurückführen zu dürfen, ſondern daß er auch den Zeitpunkt anzugeben weiß, wann jede einzelne Maßregel ins Leben gerufen wurde. So erfahren wir, daß die Einführung der Theorika wahrſcheinlich im Frühjahre 465 ſiegreich durchgeſetzt wurde, während Kimon in Pamphylien den Perſern gegenüber ſtand. Nach ſeiner Rückkehr behauptet Kimon von neuem den überwiegenden Einfluß auf das Volk; ihm wird das Kommando im thaſiſchen Kriege anvertraut: ein erſter Verſuch des Perikles und Ephialtes, dem obrigkeitlichen Mißbrauche zu ſteuern, mit Rückſicht auf das Archontat und den Areiopag, ſchlägt völlig fehl. Indeſſen ſteigern die offen kundgethanen Pläne der demokratiſchen Partei die Erbitterung ihrer Gegner auf's höchſte, und die heißblütigſte Fraktion derſelben reizt dieſe vollends durch die gegen Kimon erhobene Anklage auf Landesverrath, welche Perikles mißbilligte und welche mit Kimon's Freiſprechung endete. Nunmehr beredete Kimon die Athener zu dem Auszuge gegen die Meſſenier, welchen er ſelbſt befehligte. Während ſeiner Abweſenheit bringen Perikles und Ephialtes eine Reihe von Anträgen zur Verkürzung der Befugniſſe des Areiopags ein und erheben ſie zu Beſchlüſſen, „ohne daß indeſſen die Zeit ausgereicht hätte, ſie praktiſch in Ausführung zu bringen“. Kimon kehrt heim und trachtet ſofort danach, „nicht nur die gefaßten Beſchlüſſe wieder rückgängig zu machen, ſondern überhaupt bei dem Anlaſſe das Uebergewicht der Ariſtokratie in dem Maße

wiederherzuſtellen, wie es zur Zeit des Kliſthenes beſtanden hatte". Dieſe reaktionären Umtriebe erbittern die Athener: ſie ſagen ſich förmlich vom Bunde mit Sparta los und „die namenloſen Heißſporne der demokratiſchen Partei" klagen Kimon des beabſichtigten Attentates gegen die Verfaſſung an. Diesmal ergeht gegen ihn das Schuldig: er wird zwar nicht zum Tode, aber doch zu einer Geldſtrafe von 50 Talenten verurtheilt. Durch dieſes Urtheil iſt Kimon allerdings gedemüthigt, aber nicht unſchädlich gemacht, denn er durfte in Attika verbleiben. „Deshalb hatten die eigentlichen Führer der Demokratie, wie Perikles und Ephialtes, ſicher von vornherein auf den richterlichen Prozeß keinen Werth gelegt"; ſie bedienen ſich aber bald des Oſtrakismos, um ſich Kimon's zu entledigen. Nach ſeiner Entfernung aus Athen, „wahrſcheinlich im Januar 461", wird unverzüglich „die neue großartige Reformgeſetzgebung" durchgeführt. Die Gegner, außer Stande ſie zu hindern, laſſen Ephialtes ihren Groll büßen: er wird „wahrſcheinlich um den Herbſtanfang des Jahres 460" ermordet. Damit fiel die Leitung des Staates ganz dem Perikles anheim (S. 34—40. 46).

Sehen wir uns nach den Zeugniſſen um, welche Schmidt bei dieſer Darſtellung geleitet haben, ſo ſteht in erſter Linie Plutarch, meines Erachtens für die Chronologie zumal jener Zeit ein völlig unbrauchbarer Schriftſteller. Nach Plutarch (Perikl. 9) eröffnet Perikles die Agitation mit Volksbeſchlüſſen über Landanweiſungen, Schauſpielgelder und Sold für Leiſtungen an den Staat; namentlich wird neben den Theorika der Richterſold erwähnt. Sobald damit die Menge geködert iſt, wird die Kompetenz des Areopags beſchränkt und Kimon durch das Scherbengericht verbannt: ſolche Macht hatte Perikles beim Volke gewonnen.

Daß die Dinge nicht ſo verlaufen ſein können, hat Schmidt nicht verkannt; deshalb ordnet er die einzelnen Maßregeln anders und läßt die wichtigſten derſelben, namentlich die Einführung des Richterſoldes, erſt nach Kimon's Verbannung eintreten. Aber mit dem gleichen Rechte darf man fragen, ob die Austheilung der Schauſpielgelder möglich war, während der

Areopag noch die Finanzen überwachte. Der Hauptgrund, weshalb Ephialtes und Perikles den Areopag „verſtümmelten", lag, ſo viel ich zu erkennen vermag, in ihrer Abſicht, ſich ſeiner Einſprache in die Finanzverwaltung zu entledigen, ſowol mit Rückſicht auf die Bundes- als die attiſchen Angelegenheiten und Unternehmungen, namentlich die Bauten. An erſter Stelle wird es ſich um den Bau der langen Mauern gehandelt haben, welchen die oligarchiſch Geſinnten als ein Bollwerk der Demokratie betrachteten (Thuk. 1, 107); denn daß dieſe „ſchwerlich allein aus Staatsmitteln" hergeſtellt worden ſeien (S. 139 f.), iſt mir unverſtändlich. Die Schmälerung der Kompetenz des Areopags war nicht zu erreichen, ſo lange Kimon's Anſehen feſtſtand. Dieſes zu brechen ſollte die Anklage wegen des thaſiſchen Krieges das Mittel bieten. Woher weiß Schmidt, daß Perikles ein ſolches Vorgehen mißbilligte und mit Widerwillen ſich zum Staatsanwalte in dieſer Sache beſtellen ließ? In der aus Teſimbrotos entnommenen Anekdote heißt es, Perikles ſei von vornherein der heftigſte unter den Anklägern geweſen (*οὗτος γὰρ ἦν τῶν κατηγόρων ὁ σφοδρότατος*. Plut., Kim. 14): die Fürbitte der Elpinike für ihren Bruder habe er zwar höhniſch zurückgewieſen, aber alsdann bei der öffentlichen Verhandlung nur ein Mal, um ſeiner Pflicht zu genügen, ohne alle Schärfe geſprochen. Wenn Perikles die Klage überhaupt mißbilligte, ſtand es ihm zu, die Wahl zum Staatsanwalt abzulehnen.

Die ferneren Vorgänge erzählt Plutarch (Kim. 15 f.) ſo: Nach jenem Prozeſſe ging Kimon wieder in See (*ὡς δὲ πάλιν ἐξέπλευσε*); inzwiſchen ſtürzt die Menge, geführt von Ephialtes, welchen Perikles unterſtützt, die beſtehende Staatsordnung und die von den Vätern überkommenen Geſetze um und entkleidet den Areopag ſeiner richterlichen Vorrechte. Nach ſeiner Rückkehr verſucht Kimon dem Areopag die Gerichtsbarkeit zurückzugeben und die Ariſtokratie, wie ſie unter Kleiſthenes beſtand, wieder herzuſtellen, unter heftigen Angriffen der demokratiſchen Partei, welche ihm ſeine lakoniſchen Geſinnungen zum Vorwurfe macht. Noch überwiegt Kimon's Anſehen ſo weit, daß trotz der Oppoſition des Ephialtes ſein Antrag, den Spartanern gegen die Meſſenier

beizuſtehen, genehmigt wird: es erfolgt der Hülfszug, oder gar ein doppelter. Die hierbei erfahrene Kränkung veranlaßt die Athener, Kimon im Scherbengerichte auf zehn Jahre zu verbannen.

Dieſen verworrenen Bericht Plutarch's hat Schmidt ſeinem Syſteme anzupaſſen verſucht. Die Seefahrt Kimon's läßt er nach Lakonika gerichtet ſein, und den Verſuch, die Reformen des Ephialtes rückgängig zu machen, knüpft er an den Rückmarſch aus dem meſſeniſchen Kriege an. Von einem Prozeſſe wegen dieſer Umtriebe („wegen beabſichtigten Attentates gegen die Verfaſſung") ſagt Plutarch nichts; hierfür beruft ſich der Verf. auf Demoſthenes. Aber die Worte des Redners (R. g. Aristokr. 205) beſagen das nicht, was er daraus entnimmt. Die gemeine Lesart lautet: *οἱ πρόγονοι — Κίμωνα, ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους, τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν*, d. h. ſie erließen Kimon mit einer Mehrheit von drei Stimmen die Todesſtrafe, aber legten ihm eine Buße von 50 Talenten auf, weil er die von den Vätern überkommene Verfaſſung willkürlich umgewandelt habe. Daß Kimon in dieſem Falle nicht war, wenn er für die Herſtellung der alten Ordnungen eintrat, liegt auf der Hand. Nun giebt aber die beſte Ueberlieferung, ſtatt des verkehrten *πάτριον*, *Παρίων*, und bietet damit eine neue Schwierigkeit. Wir wiſſen nicht, bei welcher Gelegenheit Kimon die Verfaſſung von Paros willkürlich, ohne Ermächtigung der atheniſchen Bürgerſchaft, ſollte umgeſtaltet, d. h. wie wir vorausſetzen müßten, ſtatt der Demokratie die Ariſtokratie ans Regiment gebracht haben. Von einer Anklage der Art und einer deshalb erfolgten Verurtheilung Kimon's redet kein Schriftſteller. Dagegen wurde bekanntlich Kimon's Vater, Miltiades, auf den Tod angeklagt und zu der Buße von fünfzig Talenten verurtheilt wegen ſeines verfehlten Angriffes auf Paros, und hierbei war wenigſtens nach der auf Ephoros beruhenden Erzählung des Cornelius Nepos die Sorge vor tyranniſcher Ueberhebung des Miltiades mit im Spiele. Daher hat Sauppe vermuthet, es ſeien in der Demoſtheniſchen Stelle Kimon und Miltiades ver-

wechſelt, und viele Gelehrte haben ihm beigepflichtet (vgl. W. Viſcher, kl. Schr. 1, 35 — 37). W. Oncken nahm eine Verwechſelung von *Θασίων* mit *Παρίων* an, eine Vermuthung, welche ich in Fleckeiſen's Jhb. 1865 S. 626 erörtert habe: ihr ſteht namentlich entgegen, daß Kimon in dem thaſiſchen Prozeſſe freigeſprochen worden iſt. Wie man aber auch über jene Stelle urtheilen möge, auf keinen Fall berechtigt ſie zu den von Schmidt daraus gezogenen Folgerungen.

Vollends ungerechtfertigt erſcheint es mir, wenn ausdrückliche Zeugniſſe dem Syſteme des Verf. zu Liebe verworfen werden. Dies iſt der Fall bei der Prüfung der Bürgerliſten. Daß dieſe unter dem Archon Lyſimachides (Ol. 83, 4. 445/4) auf Veranlaſſung der von Pſammetich aus Aegypten geſendeten Getreideſpende vorgenommen wurde, iſt aus Philochoros bezeugt, und es liegt kein triftiger Grund vor, ſein Zeugniß als von dem Scholiaſten entſtellt für irrig zu erklären (S. 45 Anm.). Daß bei dieſer Durchmuſterung Kimon's Söhne Lakedaemonios und Eleios aus den Bürgerliſten geſtrichen ſeien, ſagt kein Schriftſteller. Bei Steſimbrotos ſtand zu leſen, daß ihre Mutter aus Kleitor in Arkadien ſtammte und daß Perikles ſie oftmals wegen mütterlicher Herkunft Fremdlinge geſcholten habe (Plut., Kim. 14; vgl. Perikles 29). Daß er ſie mittelſt ſeines Geſetzes ausgewieſen habe, behauptet ſelbſt dieſer Schriftſteller nicht, viel weniger ein anderer. Jener Erzählung ſteht entgegen das Zeugniß des denkmälerkundigen Diodoros, des Periegeten, welcher ihre Mutter Iſodike, Tochter des Euptolemos, Enkelin des Megakles aus dem Hauſe der Alkmäoniden, nennt. Aber wenn auch jene andere Angabe auf Wahrheit beruht, ſo würde anzunehmen ſein, daß die Legitimation der Söhne Kimon's genehmigt worden ſei. Denn daß Lakedaemonios, Kimon's Sohn vom Gau der Lakiaden (Ol. 86, 4. 433) auf der attiſchen Flotte befehligte, ſteht urkundlich und aus den Berichten der Schriftſteller feſt. Alles, was Schmidt über ſeine und ſeines Bruders Ausſtoßung und Wiedereinſetzung vorbringt (S. 65 f.), iſt willkürlich ausgeklügelt.

Aus der ferneren Darſtellung bemerke ich, daß der Verf. unter dem Thukydides, der neben Perikles im ſamiſchen Kriege

befehligte, den Geschichtschreiber versteht (S. 118), und daß Hippodamos bereits vor der Anlage der attischen Hafenstadt und der Kolonie Thurii Rhodos mit kunstgerechten Straßen versehen haben soll (S. 136).

Mit Wärme ist Schmidt für die Ehre der Aspasia eingetreten (S. 89 ff. 288 ff.), und ich pflichte gern seiner Auffassung bei, nur hätte der Seitenblick auf Elpinike (S. 99) unterbleiben mögen. Aber die ausgeführte Schilderung, welche von Aspasia's Lebensstellung entworfen wird, beruht mehr auf Phantasie als auf den überlieferten Thatsachen. Ich rechne dahin die Erwägungen, daß Aspasia mit ihrem Vater, oder wenn sie bereits Waise war, mit dem Baumeister Hippodamos und dessen Gattin nach Athen gereist sein möge (S. 98 f.), ferner die Schilderung des Sokrates als Liebhabers der Aspasia, „der er unstreitig wenn nicht alles, doch das meiste verdankte", „dessen ganzes Wesen unverkennbar eine trübe Wolke überzog, als Aspasia Gattin des Perikles ward", dem aus Eifersucht gegen Perikles „die Ader des Herben, des Spöttischen und Ironischen anschwoll, die ihm vielleicht gar nicht angeboren war" (S. 101).

Ich habe die Bedenken, welche die vorliegende Schrift in mir erweckt hat, nicht zurückhalten wollen. Denn es schien mir in Betracht einer so reiflich durchdachten und in sich abgeschlossenen Darstellung des Perikleischen Zeitalters geboten zu sein, den Widerspruch, zu welchem ich mich gedrungen fühlte, lieber offen auszusprechen als mit Stillschweigen darüber hinzugehen.

V.

Die ſogenannte Croker-Kollektion im Britiſh-Muſeum.

Von

J. Hermann.

Die zuſehends wachſende Beſchäftigung mit der Revolution von 1789, getragen von dem Wetteifer der Hauptvölker Europas und zugleich gefährdet durch die Voreingenommenheit der politiſchen Parteien, macht es, je mehr ſich die Forſcher bis an die entlegenſten Punkte wagen und in den innerſten Kern einzudringen ſtreben, um ſo nöthiger, immer neue Quellen der Wiſſenſchaft zu eröffnen. Beiträge zur Quellenkunde des wichtigen Zeitraums zu liefern erſcheint in gewiſſem Sinne verdienſtlicher, als abſchließende Darſtellungen. —

Es giebt, abgeſehen von den geheimen Staats- und Miniſterialarchiven, ſowie denjenigen der Departements und Gemeinden (ausgebeutet deutſcherſeits beſonders von H. v. Sybel und Ad. Schmidt), zwei Hauptfundgruben für Details der erſten franzöſiſchen Revolution: Staats- und Privatſammlungen. Von der erſten Art ſind die betreffenden Abtheilungen in den großen Bibliotheken von Berlin, Paris, London; von der letzteren war die berühmte franzöſiſche Sammlung von Deſchiens in Paris, und iſt die den folgenden Ausführungen zu Grunde liegende Croker-Kollektion in London.

Mit Bedauern muß der Verfasser nach zehnjähriger Benutzung behaupten, daß von den genannten Fundgruben diejenige der Berliner Bibliothek die unbedeutendste ist. Sehen wir auch ab von der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Nummern, welche im Katalog die betreffende Abtheilung erreicht, so befremdet doch in jedem Falle der Mangel an Originaldrucken, namentlich der Hauptzeitschriften, von denen vollständig, irren wir nicht, nur Marat's Ami de peuple vorhanden ist. Fragmentarisch ist noch der Mercure de France und einiges andere vorhanden. Fast das Werthvollste ist verborgen, und zwar im eigentlichsten Sinne bis zur Unmöglichkeit des Findens versteckt in Bänden mit dem Titel „Mixta", worin sich offiziell gedruckte Reden, Beschlüsse, Erklärungen finden. Im allgemeinen ist man auf Réimpressions angewiesen. Amtliche Protokolle der Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften fehlen durchaus.

Sehr umfassend, in gewissem Grade erschöpfend ist die Sammlung der Pariser Bibliothek, deren Schätze im Ganzen und in Beziehung auf die französische Revolution im Besonderen zu jedermanns Kenntniß bereit und zur Verfügung sind durch die unter Napoleon III. veranstaltete Katalogisirung[1]). Von den 10 Bänden des Verzeichnisses gehören der Revolution:

Tom. I, chapitre II, Section VII 503 Nos.

Tom. II, chapitre III (histoire par règnes) Sect. III No. 1 bis 6163 (Supplément [die Supplemente stehen in Tom. X] 6164—10934): Louis XVI.

No. 1—1145

actes et délibérations { du département, de la commune, des districts, des bataillons, des sections, des clubs et des sociétés populaires } Supplément No. 1146—3090

Tom. III (chap. III suite) 1) république; 1—2088: convention. 2) 1—827: directoire.

---

[1]) Catalogue de la bibliothèque impériale. Histoire. 10 vol. (à 6—800 p.) 1855 sequent.

Tom. IV chap. IV: journaux et publications périodiques ou semipériodiques, 3738 Nos. (Alle Arten[1]) von Zeitſchriften bis zu den Jahrbüchern und freien Heften.)
Tom. V.[2]) chap. V: histoire ecclésiastique; No. 3061—4090.
Tom. VI chap. VI: histoire constitutionelle; 10351 Nos., wenn man von den Notables von 1787 an rechnet.
Tom. VII—IX (Tom. VII chap. VII: histoire administrative) enthalten zerſtreut hierher gehörige Nummern.

Will man den Werth dieſer Sammlung ſchätzen, ſo muß man berückſichtigen: daß dabei mitgezählt iſt auch die immenſe abgeleitete Revolutionsliteratur, daß ſie Alles dahin gehörige umfaßt, nicht bloß Originales; daß große Reihen von Nummern Lücken zeigen[3]); daß gezählt werden als pièces literariſche Einheiten von weniger als 48 Seiten, als in folio plano jede feuille imprimée d'un seul côté, alſo auch die größten Kleinigkeiten eine Nummer haben. Die Summe von 32057 Nummern direkter Revolutionsliteratur iſt einerſeits hoch, zumal ſie aus Tom. VII—IX ergänzt wird, andrerſeits nicht ſo hoch, wie ſie ſcheint. Aber vielſeitig iſt ſie und einſichtig und überſichtlich geordnet; es dürfte kein weſentliches, ja ſelbſt ſpezielles Gebiet unvertreten, unbeleuchtet bleiben für den, welchem ſolche Schätze zu Gebote ſtehen.

Die Londoner Sammlung hat ihre eine Blüthe wenigſtens in der in den Beſitz der Bibliothek übergegangenen ſogenannten Croker-Kollektion; die Schätzung ihres Werthes hängt daher mit derjenigen der letzteren innig zuſammen. Dieſe ſelbſt aber bietet wichtige Analogien zu Deschiens' Sammlung, ſo daß dieſe drei am beſten zuſammen behandelt werden.

Deschiens, avocat à la cour royale de Paris, unbedingt

---

[1]) Da die Journaliſtik erſt in der franzöſiſchen Revolution einen bedeutenden Aufſchwung nahm, ſo ſind verhältnißmäßig wenig Nummern (etwa 2—300) abzuziehen.

[2]) Dieſer Tom. V enthält histoire ecclésiastique auch für die Revolution, in der ja für die Kirche wichtige Umwälzungen ſich vollzogen.

[3]) Vgl. die klein gedruckten Verzeichniſſe in Tom. II zwiſchen 1 u. 6163 (Louis XVI) und 1 u. 1145 (a. et dél. du département etc.)

der größte Kenner der Revolutions-Literatur in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, brachte in 30 Jahren eine Sammlung zusammen, von welcher er 1829 in dem wichtigen Buche: „collection de matériaux pour l'histoire de la révolution de France depuis 1787 jusqu'à ce jour" Rechenschaft gab.

Sie umfaßte 12007 cartons[1]) et volumes in fol., in 4°, in 8°, getheilt vom Urheber in drei Theile: 1) Hommes, 2) Matières, 3) Journaux. Die erste hatte 2660 Nummern, die zweite 4295, die dritte 5052. Eine nähere Mittheilung giebt er dann nur über die dritte, für welche er eine deutliche und berechtigte Vorliebe zeigt. Doch hatte er anfangs den Plan, eine „table générale" auch für die zwei anderen Theile zu geben. Es giebt einen Maßstab für die Größe und Bedeutung derselben, wenn wir hören, daß der Sammler den Gedanken fallen ließ, um nicht sein Werk bis auf „28—30 Bände" anschwellen zu lassen.

Nach dem Tode des Verfassers ging diese Sammlung (nach Brunets Angabe) in den Besitz von Bedoyère, dann in den der großen Pariser Bibliothek über, so daß also die Schätze Deschiens', wie man annehmen sollte, oben schon an betreffender Stelle mit gerechnet sind. Dennoch vermisse ich diese Deschiens'sche Stücke im großen Katalog. Es scheint, daß entweder vor dem Uebergang wichtige Nummern abhanden gekommen sind, oder daß die Sammlung nicht mit katalogisirt ist.

Sehr ähnlich verhält es sich mit der Croker-Kollektion. Der verdienstvolle Urheber, über welchen eine Biographie 1876 in der Quarterly Review gegeben ist, war ein emsiger, eifriger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte, besonders der französischen Revolution[2]). Was er an originalen Revolutionsdruck-

[1]) Einen genauen Maßstab für den Umfang eines carton giebt D. nicht; die Personen mit X, Y, Z ergeben einen carton; dagegen von den 53 cartons der „pamphlets, facéties" sagt er (S. 72), daß jeder 40—50 pièces enthält. Die Titel dieser würden einen Band füllen. Auf die Titel des Ganzen der zwei ersten Theile rechnet er 25—30 volumes. Doch führt eine Proportionsberechnung nicht einmal annähernd zu einem Ergebniß.

[2]) Vgl. seine Gesch. der Guillotine (im British-Museum vorhanden).

ſchriften[1]), beſonders Zeit- und Flugſchriften, zuſammengebracht, ſetzt jeden in Erſtaunen, der weiß, daß ſelbſt die größten Auflagen von Schriften aus jener Zeit wie Spreu vor dem Winde aufflogen, ja mit Feuer vernichtet worden ſind unter der Reſtauration ſeit dem Einrücken der Verbündeten 1814. Man fürchtete allgemein die Rache, keiner wollte ſich kompromittiren; Beſitz gewiſſer Schriften war gleichbedeutend mit politiſcher Verdächtigkeit.

Dem zähen Engländer iſt geglückt, was unmöglich ſchien: durch emſigen Sammlerfleiß hat er eine Bibliothek zuſammengebracht, welche, mag der Vergleich mit anderen ergeben, was er wolle, an ſich groß und bewunderungswürdig bleibt. 735 Bände, getheilt in 1871 (mit zwei anſcheinend dazu gehörigen Anhängen[2]) rund 2000) Nummern, aber im Unterſchied von der Pariſer Sammlung nicht als letzte Unterabtheilungen oder Einheiten, ſondern jede ſelbſt oft in mehrere, zuweilen 30 und 40 pièces zerfallend, alſo im Ganzen etwa zwiſchen 20- und 30000; dabei in einer nicht tadelloſen, aber doch in der Hauptſache brauchbaren Ordnung[3]) zuſammengebunden, in dem Britiſh-Muſeum geführt als „French Revolution tracts“ oder „tractates“, auf den Einbänden bezeichnet als „bibliothèque de la révolution française“ mit Numerirung und Bezeichnung[4]) des Gegenſtandes, leider nur

[1]) Ganz vereinzelt erſcheint Handſchriftliches, vgl. cahiers des pouvoirs et instruction des députés de l'ordre de clergé du Baillage de Troyes assemblés en la dite ville de Troyes le 24 mars 1787 (Abth. 5 No. 106 bis 108). — Mitten in der Sammlung erſcheint eine Würdigung derſelben ſeitens des Bibliothekars de la municipalité de Versailles.

[2]) Die Abtheilungen der zwei Anhänge bezw. des zweiten, da der erſte nur Zeitſchriften enthält, numeriren wir im Folgenden römiſch.

[3]) Jedermann ermißt die Schwierigkeiten, den ſich kreuzenden Geſichtspunkten ohne Inkonſequenz gerecht zu werden. Die Ordnung, welche eine ſachliche iſt und ſein durfte, läßt das damit vereinbare zeitliche Moment oft zu ſtark in den Hintergrund treten. Man erwehrt ſich des Eindruckes nicht, daß ein dritter Geſichtspunkt konkurrirt: die Zeit, in der der Verfaſſer die Sachen erworben hat. Vgl. auch das unten Folgende. Zuweilen ſind die Aufſchriften der Bände ſehr bunt, z. B. Abth. 45. 53.

[4]) Zuweilen etwas äußerlich, nach bloßer Betitelung einzelner Sachen, einige Male falſch oder verdruckt, doch meiſtens einen ſicheren Anhalt bietend.

zum kleinſten[1]) Theil katalogiſirt[2]) und vielleicht deswegen bis jetzt außer dem Urheber, ſoweit ich die einſchlagende Literatur überſehe, nur von Louis Blanc, und zwar erfolgreich, benutzt.

Der Geſichtspunkt der Eintheilung[3]) und Zuſammenfügung iſt theils ein ſachlicher, theils ein perſönlicher, und erinnert an Adolf Schmidt's Eintheilungsgrund in ſeinen „Pariſer Zuſtänden" ſo ſehr, daß man es bedauern muß, wenn der verdienſtvolle Forſcher dieſe Sammlung nicht gekannt hat. Das ganze Innere der Pariſer und franzöſiſchen Zuſtände wird erſt hiſtoriſch vollkommen geſichert ſein, wenn den Schmidt'ſchen Ergebniſſen eine Spezialkontrole zu Theil geworden mit Hülfe obiger oder einer ebenbürtigen Quellenſammlung.

Folgendes iſt die Ueberſicht der Nummern (nach der Zählung der Sammlung) und der Abtheilungen (nach des Verfaſſers eigener Ordnung).

Abth.		Abth.	
1.	No. 1—3. Le collier.	13.	No. 255—63. Duc d'Orléans.
2.	„ 4—10. Le parlement.	14.	„ 264—91. Mirabeau ainé.
3.	„ 11—86. Etats généraux.	15.	„ 292. Electeurs.
4.	„ 87—93. Noblesse.	16.	„ 293—95. M. Necker.
5.	„ 94—180. Clergé.	17.	„ 296—99. Fédération.
6.	„ 181—234. Finance.	18.	„ 300—313. Marat.
7.	„ 235—43. La Bastille.	19.	„ 314—25. Ecole de politique. (Sammlung der Minoritätsvoten u. -Reden v. 84—91.)
8.	„ 244. Linguet.		
9.	„ 245—46. Fauchet.		
10.	„ 247—48. Lafayette.		
11.	„ 249—52. Gardes nationaux.	20.	„ 326—28. Nancy (affaire de).
12.	„ 253—54. Droits féodaux.	21.	„ 329-32. Lally-Tollendal.

[1]) Verf. hörte von dem betreffenden Herrn Cuſtos, daß derſelbe einſt den Verſuch gemacht habe, aber nicht damit ins Reine gekommen ſei. Von ſeiner Hand erſcheinen hie und da Bibliothekszeichen an den Bänden.

[2]) Damit hängen wohl einige Lücken zuſammen.

[3]) Die Aufſchriften der Bände zeigen neben der nach Bedürfniß wiederholten Sach- bezw. Perſonenbezeichnung nur eine fortgehende Numerirung ohne Zuſammenfaſſung von Abtheilungen oder Sektionen. Die unten folgende Abtheilungsgruppirung gehört nur dem Verf. dieſes Aufſatzes an, der ſie aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit und Ueberſichtlichkeit anwendet. Für die Anhänge wendet er römiſche Ziffern an.

Abth.

22. No. 333—50. Clubs ou Jacobins.
23. „ 351—57. Contre les Jacobins.
24. „ 358. Dapportu en discussion sur les clubs; (verdruckt).
25. „ 359—62. Mirabeau cadet.
26. „ 363—427. Facéties.
27. „ 428—35. Comédies.
28. „ 436. de Landine (député à l'assemblée).
29. „ 437—70. Satires.
30. „ 471—72. Postes et messageries.
31. „ 473—80. Subsistance.
32. „ 481. Travaux publics.
33. „ 482—85. Commerce et manufacture.
34. „ 486—88. Agriculture etc. (Route et canaux et dessechemens).
35. „ 489. Journal de la ville de Paris (par Luchet; v. 1 août 89 bis 30 sept. ej.).
36. „ 490—92. 5. et 6. octobre 1789 Fa(v)uras Procès.
37. „ 493—502. Education.
38. „ 503—19. Philosophie.
39. „ 520—23. Monumens publics. (vgl. 823—24 u. 1273—74.)
40. „ 524—26. Liberté de la presse.
41. „ 527—29. Muséum.
42. „ 530—32. Commerce de l'Inde. Tableau des opérations du premier consul. forest. Montesquiou.

Abth.

Coup d'oeil sur la révolution.

43. No. 533—34. Imprimerie et bibliothèque. Archives I.
44. „ 535—37. Marr(?)iage. Divorce. Etat civile.
45. „ 538—39. Chatelet. Poudre P. lloy[1]). Pache. Baron de Besenval; Enfants natural et nés hors mariage. Adoption de la Title. Lepelletier.
46. „ 540—42. Dumouriez Sécession.
47. „ 543-44. Morale publique.
48. „ 545—47. Poësies révolutionaires.
49. „ 548—49. Industrie. I. Abbayie de Parta I.; (fehlerhaft).
50. „ 550—61. Angleterre et marchandise Anglaise.
51. „ 562—65. Lotterie et Mont de Pitié. Beaumarchais.
52. „ 566—68. Auteur à (Lücke) Dramatique (-auteurs dramatiques? Eine Petition derſelben kommt vor).
53. „ 569-70. Eglise de Pari(s)a (Lücke) Juge de Paix et affaire criminelle.
54. „ 571—73. Aides et Gabelles. I. Causes de la révolution 1. 2.
55. „ 574 — 91. Correspondances.
56. „ 592—99. Avignon. (92 u. 93 kein Wort v. Avignon!)
57. „ 600—1. Objets divers et

[1]) Ein Buchſtabe fehlt zwiſchen P und l.

Abth.

lettres de grace. (Noch Fortſetzung v. Avignon.)
58. Nr. 602—612. Procès verbal de la commune.
59. „ 613—16. Commune de Paris (conseil général). Municipalité.
60. „ 617—24. Sections de Paris (23. 24 daſſ. u. garde nation).
61. „ 625—28. Paris. Pour et contre Paris.
62. „ 629—42. Camille des moulins.
63. „ 643—46. Condorcet.
64. „ 647—48. Benjamin Constant. Boissy d'Anglas. Ducroy du Minil.
65. „ 649—50. Tonnerre. Vernon (Orte). Protestation (du marquis de Faucauld — Cardimalie). Proclamations. Versailles. Laharpe.
66. „ 651—54. Caën. Amiens. Marengo. Malte. Arles et Montauban.
67. „ 655—57. Marseille.
68. „ 658—59. Dupin. Comte d'Artois. P. Condé.
69. „ 660—61. M. et V. Orléans. Conti. Step. Bourbon.
70. „ 662—63. Roland.
71. „ 664—69. Pétion.
72. „ 670—75. Brissot.
73. „ 676—77. Pujoulx (Paris à la fin du 18 siècle).
74. „ 678—733. Colonies.
75. „ 734—62. Emigrés.
76. „ 763—64. Livre rouge.
77. „ 765—66. Pensions.

Abth.

78. Nr. 767. Mounier.
79. „ 768 — 71. Rutledge. Necker.
80. „ 772—74. Grégoire. Madame de Gouges.
81. „ 775 — 77. Anarcharsis Clootz.
82. „ 778—79. Abbé Maury.
83. „ 780. Audainel. Loménie. Montesquiou. Morizot.
84. „ 781—85. Discours.
85. „ 786—89. Opinions. Motions d'ordre(s?)
86. „ 790—94. Pétitions.
87. „ 795—807. Constitution.
88. „ 808—9. Observations.
89. „ 810—14. Mendicité et hospices.
90. „ 815—22. Lettres et trompette du père Duschesne.
91. „ 823 — 24. Monuments français (cfr. 520 — 23 u. 1273—74).
92. „ 825—32. Liste. (Statiſtiſches.)
93. „ 833 — 42. Evénemens. (Innere Unruhen.)
94. „ 843—48. Prisons.
95. „ 849—61. Robespierre.
96. „ 862—929. Pour et contre Louis XVI.
97. „ 930—32. Pour et contre la reine.
98. „ 933—35. Suleau (ariſtokrat. Schriftſteller). (Sulineau?)
99. „ 936-37. Deux Septembre. Kléber. Russie.
100. „ 938—46. Armées.
101. „ 947—48. Tribunal révolutionaire.
102. „ 949. Blanchelande (Ex-

Abth.

gouverneur de St. Domingue). Réclamations.

103. No. 950—79. Dénonciations.

104. „ 980-1033. Justifications.

105. „ 1034. Vergniaux(d). Manuel. Leymerie di lapidations. Po(u)rpart (de) Beaubourg. (Einige Schriften bezw. Schriftſtücke deſſ. aus d. J. 89 u. 90, betreffend Le Sieur de Barte, commandant en chef de la milice Parisienne le 14 juillet, gz. mit dieſem Namen; ſpäter Bertrand?)

106. „ 1035—44. Le Père Duchesne.

107. „ 1045. Villate.

108. „ 1046—48. Vendée.

109. „ 1049—51. Carrier. Félix Faulcon (représent du peuple). (Eine Art Tagebuch deſſ. v. messidor an 1 — therm. an 2.)

110. „ 1052—54. Joseph Lebon (u. a. auch über J. Lebon).

111. „ 1055-57. Serment civique.

112. „ 1058—69. Fêtes civiques.

113. „ 1070—76. Lyon.

114. „ 1077. L'abbé Lamourette. Dubois. Crancé(y).

115. „ 1078—81. Arrêtés des Comités.

116. „ 1082. Philippeaux.

117. „ 1083-85. Fêtes funèbres.

118. „ 1086—87. Jury constitutionnel et Tribunaux.

119. „ 1088—99. Eloges.

120. „ 1094—96. Laurent Lecointre

121. „ 1097—1101. Barère. Collot. Billaud.

Abth.

122. No. 1102—1109. Gouvernement.

123. „ 1110 — 12. Allemagne. Prusse. Suède. Genéve. Suisse.

124. „ 1113—16. Italie. Savoie. Corse.

125. „ 1117 — 20. Amérique. Sieyès. Mallouet. Mallet du Pan. Ecrits anarchiques.

126. „ 1121—31. Baboeuf.

127. „ 1132—34. Brottier. Lavilleurnois.

128. „ 1135. Sur l'admistie (amnistie). Belgique.

129. „ 1136—54. Belgique.

130. „ 1155 — 56. Commission militaire (u. a. auch einige rapports au nom du comité militaire).

131. „ 1157 — 59. Le Gymnase et Gaston Rosnay (fourberies deſſ., des „auteur du prétendu gymnase de bienfaisance"). Peine de Mort.

132. „ 1160—61. Yves Andrein. Coupé de l'Oise. (2 députés.)

133. „ 1162—67. Situation de France.

134. „ 1168—73. Sur la guerre et la paix.

135. „ 1174—79. Marine.

136 „ 1180—82. Fournisseurs. Landau (v. d. Inkorporirung an).

137. „ 1183—84. Ordre de Malte. Dénonciations contre les ministres.

Abth.

138. No. 1185—86. Ere républicaine. Saline.
139. „ 1187—88. Morellet (abbé. Schriftstellerisches.)
140. „ 1189 — 91. Buonaparte avant 1813. Police.
141. „ 1192-1200. Conspirations.
142. „ 1201—4. Sciene et Art.
143. „ 1205—6. Comptes rendus.
144. „ 1207 — 14. Assemblée primaire.
145. „ 1215. Le tiers état ou états généraux de l'autre monde.
146. „ 1216—18. Rapports(s) (de l') Assemblée législative.
147. „ 1219 — 21. Procès verbaux des électeurs.
148. „ 1222—24. Papiers saisis à Bareuth. Loi du 3 brumaire. Miranda (ein Untergeneral Dumouriez's).
149. „ 1224 — 27. Tableau du maximum.
150. „ 1228 — 31. Embellissement de Paris. André Dumont.
151. „ 1232—58. Rapport de la convention.
152. „ 1259—61. Acte heroïque. Tachygraphie, Electricité, Chirurgie. Jules (Chénier?): affaire du dictionnaire de l'academie. Boulay (réprés. du peuple; ein essai). Basseville (patriot. Schriftsteller).
153. „ 1262—64. Crachet. Chénier. Lezay. Schérer. Gohier. J. Roux. J. J. Aimé. Dijon. Verdun. Gênes.
154. „ 1265—67. Procès verbaux

Abth.

divers. Roscad (astadt?) Contrainte par corps. Cazalès. L'incendie (explosion de la poudrerie de Grenelle). Course. Chateau neuf. Randon.
155. No. 1268—69. Egypte.
156. „ 1270-72. Pichegru. Georges (Hpt. e. poignée v. brigands ausgesetzt an der französ. Küste, i. Sold der Engländer; Moreau hat darum gewußt). Drake.
157. „ 1273 — 74. Monumens français (vgl. 520 — 23. 823—24). Madame de la Motte.
158. „ 1275—77. Liste des condamnés. (Statist.; auch Listen über die Abstimmung in Sachen des verurtheilten Louis XVI.)
159. „ 1278—1340. Histoire (91 bis 94 Tabl. génér. du maxime an II.)
160. „ —1567. Zeitschriften. Journaux; mit Ausnahme von
1) (zusammengebunden willkürlicher Weise mit Zeitschriften) 1459/62 Malesherbes.
160a. 2) 1482/4. C(h)ambon (3 kleine Schriften).
160b. 3) 15025 Journal (dieses wie d. 4. sind wol nur wegen des Titels: „Journal" hierher gerathen) du siége de Peschiera.
160c. 4) 1550/2. Comptes rendus des députés en mission.
160d. 5) 1555/6. 1) Le Club infernal signé Pilpay.

Abth.

2) Dialogue des morts de la révolution entre Loustalot et l'abbé Royou sur la liberté des Opinions; entre Marat et Vergniaux sur le fédéralisme par l'auteur du Club infernal. 3) Les paradoxes ou 5. dialogue des morts de la révolution entre Linguet et Charlotte Corday sur la démocratie, les Beaux-Arts et la Paix par l'auteur du club infernal. Paris an III. 4) Journal du siège et blocus de Malte (dep. 16 fruct. an VI — 22 fr. a. VIII) par le citoyen Bosredon Ransijat, ci-devant Commandeur et Ex-président du gouvernement français à Malte. Paris an IX. 423 S.

161. No. 1568-70. Police des cultes.
162. „ 1571—73. Les Sabats Jacobites. (1791. No. 1—75.)
163. „ 1574—75. Poids et mesures.
164. „ 1576 u. 78. Liberté des cultes. Correspondances générale(s) des départemens.
165. „ 1577. Ouvrages libres.
166. „ 1579—80. Journal des amis par Fauchet. Journal de l'opposition par Réal.
167. „ 1581—83. Cocarde national (Zeitſchr.). Bourke. Lanthenas.
168. „ 1584—85. Nismes.

Abth.

169. No. 1586—1612. Le point du jour.
170. „ 1613. Pologne.
171. „ 1614—15. Dictionnaire néologique des hommes. (Lexikon der berühmten Männer aus der Revolutionszeit.)
172. „ 1616. Chronique scandaleuse. Journal de l'Isle de France.
173. „ 1617—19. Rapsodies du jour (ſeit No. 30: ou séances des deux conseils en vaudeville; Sitzungsprotokolle in Verſen).
174. „ 1620 — 1839. Procès-verbal.
175. „ 1840—47. Table des matières des séances de l'assemblée nationale législative u. ff. bis Corps législ. et Trib. (— an X). (Lexikaliſch.)
176. „ 1848—51. L'ami de la révolution ou philippique.
177. „ 1852—57. Journal de la vente des biens nationaux.
178. „ 1858—59. Adresses diverses.
179. „ 1860—62. Charrier (député Lyon). Constantini. Durand. Tally(!)rand. Réal. Bailleul. T. Paine. T. Raynal.
180. „ 1863—71. Code de l'assemblée constituante. (Geſetzesſammlung.)

Anhang 1.

160A. „ 1—52. Zeitſchriften. Journaux.

Anhang 2.

Abth.

I. No. 1. Le duc d'Orléans.
II. „ 2—5. Pour et contre Louis XVI.
III. „ 6. Vingt Juin.
IV. „ 7—13. Paris. Muni. Départ. Commune. Sections et Bureau central.
V. „ 14—15. Vernon. Postes et Messagerie. Théatre et Comédie.
VI. „ 16—17. Clubs.
VII. „ 18—21. Hospices. Fêtes funèbres. Prisons.
VIII. „ 22—24. Adresses et Correspondance.
IX. „ 25—30. Finances. Biens nationaux. Poids et mesures.
X. „ 31—46. Justifications.
Xa. „ 47—49. Dénonciations.
XI. „ 50—52. Militaire. Jugement et Siége de Place.
XII. „ 53—56. Objets divers.
XIII. „ 57—58. Joseph Lebon. Tonnerre. Nancy.
XIV. „ 59—60. Compte rendu.
XV. „ 61-63. Versailles. Clergé. Tribunal révolutionnaire. Marseille.
XVa. „ 64—68. Amiens.

Abth.

XVI. No. 69. Fêtes civiques. Gardes nationaux.
XVII. „ 70—71. Emigrés.
XVIII. „ 72—76. Colonies.
XIX. „ 77—78. Journal des émigrés. Procès de Tort-de-Lasonde. Ville de Paris. Subsistence.
XX. „ 79—80. Travaux public(!). Palloy. Maignet, Repr(ésentant?) du peuple (envoyé?) dans le département de Vaucluse.
XXI. „ 81—82. Beaumarchais. Ses Mémoires.
XXII. „ 83—85. Placards et affiches diverses.
XXIII. „ 86. Banque municipale.
XXIV. „ 87—88. Basseville, mémoires sur la révolution.
160A. „ 89—96. Journal des Jacobins.
XXV. „ 97—98. Roland ministre de l'Inter(ieur). L'ami du roi par Montjoye.
160A. „ 99—192. Journaux.
XXVI. „ 193. Constitution de 1793. Complot d'une banqueroute g(énérale?) de la France. Bulletin du tribunal du 10 août.
160A. „ 194—96. Journaux.

Gehen wir die Hauptabtheilungen etwas genauer durch, um wenigstens eine oberflächliche Vorstellung zu erwecken von dem, was in der Sammlung zu suchen ist[1]).

[1]) Wir bevorworten, daß wir im allgemeinen die von der jetzigen etwas abweichende Orthographie der betreffenden Drucke beibehalten, auch wenn sie selbst für die damalige Zeit inkorrekt sein sollte, sofern sie nur verständlich ist. Zugleich sei bemerkt, daß wir es für lehrreich erachten, wenn wir des Ver-

In der Abtheilung 1 findet man vorzugsweiſe Denkſchriften, Rechtfertigungs- und Anklageſchriften in der Halsbandangelegenheit. Abth. 2 giebt Sammlungen von Parlamentsbeſchlüſſen aus der Zeit unmittelbar vor Eröffnung der Etats généraux, theoretiſche Schriften über die Parlamente, ihr Weſen, ihre Befugniſſe, ihre Fehler, ihre Vorzüge, ihre Geſchichte mit wichtigen Aufſchlüſſen über das Rechtsleben in Frankreich überhaupt. Ergänzend tritt für die neuen revolutionären Geſtaltungen hinzu Abth. 118 und 180. Abth. 3 behandelt in analoger Weiſe die altfranzöſiſchen Reichsſtände, welche, wieder erſchienen, angeblich das Signal zum Umſturz aller Ordnung gaben, obwol ebenſo ihre lange Verjährung ein Gewaltakt, eine Rechtsumwälzung zu nennen wäre. Das Pro et Contra dieſer und anderer damit zuſammenhängenden Fragen wird in allen Tonarten behandelt. In dem erſten Band ſchreibt ein Elſäſſer[1]): „Observations d'un Alsacien sur les droits et les interêts de sa province relativement à la convocation des Etats généraux et à la restauration des états provinciaux d'Alsace contenant en raccourci l'histoire politique de cette province. Strassbourg 1787."

Ein Vertreter einer ganzen, ſehr bemerkenswerthen und ebenfalls mehrfach in der Croker-Kollektion vertretenen, nämlich das Landvolk in jener Zeit betreffenden Literatur iſt: „Le reveil de la nation ou instruction familiaire au peuple de la ville et *des campagnes*[2]), par laquelle il apprendra ce qu'on n'a pas encore osé lui dire et ce qu'il lui importe de savoir au plutôt pour son bonheur temporel par un vrai et sincère

---

gleichs wegen diejenigen Schriften, die wir in der Pariſer Sammlung bezw. bei Deſchiens wiedergefunden haben, in einer Anmerkung durch die Abkürzung B. I. (Bibliothèque impériale) bezw. D. (Deſchiens) bezeichnen. Es wird dadurch ein Licht auf die eigenthümlichen Schätze unſerer Sammlung fallen.

[1]) Es ſei ſchon hier erwähnt, daß Elſäſſiſches, beſonders die Frage der franzöſiſchen oder deutſchen Geſinnung des jetzigen Reichslandes Betreffendes, an mehreren Stellen der Sammlung begegnet (vgl. unten).

[2]) Aehnlich: Adresse aux habitans de la campagne par le Maire d'Etrepigny avril 1790. Ermahnung an die Bauern, der Konſtitution treu zu ſein.

ami de la nation." Eine Aufklärung über die neuen politischen Verhältnisse zugleich für die Landbevölkerung.

Eine (zeitlich nicht dahin gehörige) Arbeit ist die Nachbildung von Voltaire's „Vision de Babouc ou le monde comme il va", unter dem charakteristischen Titel: „Nouvelle vision de Babouc ou la Perse comme elle va". Motto ist Friedrichs des Großen mit dessen Namen gegebenes Wort: Ciel! à quels plats tyrans as-tu livré ce monde! Der Druckort wird bezeichnet als: sur le rivage de l'Oxus de l'imprimerie de Babouc et se trouve à Paris chez l'auteur quai de l'école no 2 près le Louvre, Desenne-Maret, aujourd'hui Egalité et tous les Marchands de Nouveautés.[1]) 1796. Es ist eine satirische Schilderung der Wirkungen der Schreckenszeit. Der Ort ist also Paris oder Frankreich, die Faquirs sind die Jakobiner. Zur Charakteristik des Standpunktes dient die Beurtheilung Robespierre's, als eines „qui n'était point né avec assez de génie, une figure et un corps assez nobles pour être ou un Gengis-Kan ou un Thamas-Kouli-Kan".

Es folgen zahlreiche Kundgebungen an die Reichsstände in Gestalt von Aufträgen, Protesten, Zustimmungserklärungen, Petitionen von außerhalb Stehenden, Berichten darüber oder spontanen Aeußerungen über die Stellung der Versammlung von Seiten der Abgeordneten selbst.

Höchst werthvoll ist in ersterer Beziehung: „Résumé général ou extrait des cahiers de Pouvoir, Instructions, Demandes et Doléances, remis par les divers Baillages, Sénéchaussées et pays d'Etats du Royaume à leurs Députés à l'Assemblée des Etats-généraux, ouverts à Versailles le 4 mai 1789 avec une table raisonnée des matières, qui indique le nombre et l'unanimité des Baillages en leurs demandes, aux quelles se rapporte la majorité des décrets de l'Assemblée Nationale; par une société de gens de lettres publié par le Sieur Prudhomme 1789" (in 3 Theilen, für jeden Stand einen, nebst Verzeichniß der Deputirten).

[1]) Die letztere Firma begegnet in sehr vielen Flugschriften der Zeit.

Merkwürdig, wieder als Vertreter einer Gattung und außerdem wegen der Form, iſt das als poëme héroïque[1]) bezeichnete „Cris des Protestans"; ein Zeichen der Zeit: „Protestation et Arrêté de M. M. les étudiants en droit de la ville d'Angers du 3 février 1789" (B. I.); ein Proteſt gegen Attentate einiger bretoniſcher Edelleute, verübt in Rennes gegen Stimmführer der neuen Zeit, und Zuſicherung der Hülfe.

Es fehlt nicht an ſozialiſtiſchen Ergüſſen, zum Theil in äußerſt gemäßigter Weiſe (zuweilen ſcherzhaft wie in „Pétition d'un citoyen ou motion contre les carosses et les cabriolets. Paris 1790"). In den „Doléances du pauvre peuple adressées aux états généraux 25 avril 1789", erklären ſich die „manouvriers, journaliers, artisans et autres" zufrieden, wenn die Sonntagsarbeit[2]) geſtattet und die Zahl der Feſte eingeſchränkt wird.

Nicht ausgeſchloſſen ſind monarchiſch-konſervative Aeußerungen, z. B. „Avis à mes chers concitoyens sur les querelles d'allemand ou dissertation sur les noms de parti qu'on se donne reciproquement sans vouloir s'entendre, 1790". Verſuch des Beweiſes, daß es Demokraten nur gebe in der unzurechnungsfähigen Menge, unter weggelaufenen Mönchen; zugleich Warnung vor Demokratiſirung der Verfaſſung.

Intereſſant ſind die Forderungen religiöſer Natur, z. B. lettre du père Maclen, capucin, aux états généraux. Unter Dankſagung für die Befreiung aus den Banden des Ordens bittet der Verfaſſer um Abſchaffung des Cölibats.

Auch darſtellend Geſtaltendes tritt in der Abtheilung auf, z. B. les incendiaires du Dauphiné ou les ennemis des Grands du 8 août 1789[3]).

---

[1]) Obwol ſpäter noch eine beſondere Abtheilung „Poeſien" kommt, hat der Sammler doch auch hier mancherlei dergleichen untergebracht; z. B. les Confidences aux états généraux, comédie en 3 actes en prose, 1790. Perſonen: M. d'Esprémeuil. M. l'abbé Maury. M. le vicomte de Mirabeau. M. Barnave. M. de Luxembourg. M. de Grosbois (!). M. la Poule (!)

[2]) Wenigſtens nach dem Gottesdienſt.

[3]) Ohne über den kritiſchen Werth abzuurtheilen, führen wir das wenigſtens als hiſtoriſch und urkundlich mitgetheilte „Mémoire du cardinal Dubois au

Eine Art Tendenzroman ist: Six mois d'un homme du tiers état avec des réflexions sérieuses sur les affaires du temps par un ci-devant soi-disant homme de lettres, privilégié citoyen et conciliateur. Gegenüberstellung der verschiedenen Behandlung des tiers-état und der privilégiés bei gleichen Vergehen[1]).

Es begegnet ein Entschädigungsgesuch, gerichtet von einem Finanzbeamten an Calonne, der denselben angeblich nach verdienstvoller Wirksamkeit ohne Grund mit 2400 Livres pensionirt hatte[2]), wobei sich ein lebendiges Bild der administrativen Zustände des Staates entrollt.

Nur sehr lose hängen mit dem Tenor der Abtheilung zusammen die an sich bemerkenswerthen Schriften: „Apologie des Gardes françaises par un des gardes" und „Avis aux grenadiers et soldats du tiers état par un ancien Camarade du Régiment des Gardes françaises".

Die Wahlvorbereitungen sind wie in dieser, so auch in Abtheilung 15 und 144 vertreten.

In durchaus ähnlicher Weise werden in Abth. 4 (zu vergleichen mit 12), 5[3]) (zu vergleichen mit 53) und Anhang Abth. XV die zwei ersten Stände im besonderen behandelt.

---

régent sur les états généraux" an, welche dieser Lust hatte zu berufen, „quand le système eut mis l'Etat en desordre" (B. I.). Ebenso wäre der Untersuchung werth die Schrift: Plan de conduite donné à l'archevêque de Sens, principal ministre, au mois de Juin 1788 dont l'original en chiffres a été trouvé chez lui 1789; ein Dokument, welches die Hofintriguen gegen die zur Einberufung der Reichsstände führende Volksbewegung demaskiren soll.

[1]) Zwei Vettern, abstammend von demselben Bisaïeul, der ein laboureur war, gehören der eine, M. de Montorgueil, den Privilegirten, der andere, M. de Humblebas, dem tiers-état an und dienen dem Verfasser als Exempel.

[2]) „Récit présenté à M. de Calonne . . . par M. Martin de Mariveaux."

[3]) Aeußerst merkwürdig sind die privaten und offiziellen (auch päpstlichen) Kundgebungen über die kirchlichen Verwicklungen damaliger Zeit. Schon damals gab es tendenziöse Buchhändler, welche aus Bekenntnißtreue oder Reklame auf dem Titelblatt sich bezeichnen als Verleger nur von Thron und Altar vertheidigenden Schriften.

Nachdem ſich ſchon unter die letzten Nummern von Abth. 5 einige Schriften der folgenden Gattung verirrt hatten, führt die Ordnung der Sammlung zu dem umfangreichen 6. Kapitel: „Finance“, mit dem Abth. 149, auch Anhang IX verwandt iſt. Begreiflich, daß dieſes unerſchöpfliche Thema, dieſe oft als wichtigſte bezeichnete, ſicher wenigſtens als äußerſt kritiſch und verhängnißvoll anzuerkennende Seite der Revolution faſt 60 Nummern umfaßt. Im Mittelpunkt ſteht die Aſſignatenfrage. Dankenswerthen Bericht giebt Antoine Bailleul im Jahre 1796, über den Kurs des republikaniſchen Papiergeldes ſeit der Emiſſion, in der Schrift: „Tableau complet de la valeur des assignats des rescriptions et des mandats jour par jour depuis leur émission, contenant le cours des Changes sur les principales places, celui du Lingot d'or et d'argent et des Inscriptions sur le Grand livre et avec un calendrier pour l'an V [1]). Unerſchöpflich ſind die Rathſchläge und Anträge zur Wiederherſtellung des Staatskredits [2]); oft vernimmt man den Schmerzensſchrei der Gläubiger; nicht zu zählen vermag man die bezüglichen, auf Befehl der verſchiedenen parlamentariſchen Körperſchaften gedruckten Berichte und Reden von Abgeordneten [3]).

Mit Abth. 8 beſchreitet der Sammler zum erſten Mal den Weg perſönlicher Zuſammenordnung, was er, abgeſehen von einigen Fällen perſönlich und ſachlich gemiſchter Zuſammenfügung,

---

[1]) Es leuchtet ein, welche wichtige Kontrolle den A. Schmidt'ſchen Daten über den Börſenkurs mit Hülfe dieſer Schrift zu Theil werden müßte.

[2]) In der Schrift: „Projets de coalition de 83 départements de la France pour sauver la république en moins de trois mois par Henri Mazère Latude an VIII“ wird vorgeſchlagen, Wechſelbriefe, fundirt durch die Departements, den Inhabern von Aſſignaten zu geben.

[3]) Die weniger umfangreiche Abth. 7 enthält unter anderem die allerdings kritiſch verdächtige (in einer Schrift: l'homme au masque de fer dévoilé d'après une note trouvée dans les papiers de la Bastille [ohne Datum] niedergelegte) Behauptung, daß der Räthſelhafte „Foucquet“ geweſen. Angeblich ſtand auf einem vorgefundenen Zettel: no 643 89000 („chiffre inintelligible“) Foucquet arrivant des Isles Sainte Marguerite avec un masque de fer. × ·· × ·· × ··· Kersadion (?).

im Ganzen etwa[1]) 44 Mal, einschließlich jener 55, außerdem im Anhang 2 6 Mal thut. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, daß wir in diesen Kapiteln vorzugsweise zu suchen haben Schriften und Schriftstücke von den Betreffenden (d. i. gehaltene und ungehaltene Reden, Abhandlungen, ihre Blätter, den Briefwechsel und dergl.) und über, selbst gegen sie, unter Umständen ihre Prozeßakten[2]). So macht in der Abtheilung „Mirabeau aîné" der „courrier de Provence" einen Haupttheil aus, dem sich anreihen die Briefe und Reden. In den Abtheilungen „Lafayette" und „Dumouriez" ist die Literatur ihrer mancherlei Diversionen und Secession stark vertreten. Einige hervorragende Namen fehlen gänzlich[3]), so Danton. Von Napoleon wird höchst sachgemäß nur (übrigens recht brauchbares) Material aus der Zeit vor 1813 dargeboten. Bei einigen ist das Material so reich, daß Biographien von kritischem Werth daraus zu gestalten wären.

Abth. 11. 17. 20[4]). 100, auch 45. 60[5]). 130. 135, Anhang Abth. XI und XVI führen uns in das Kriegswesen ein, selbst gegenüber den Quellen von Camille Rousset[6]) noch von Werth. Die Militärmedizin, bes. -Chirurgie, ja selbst -Gymnastik tritt in Abth. 152 auf.

Abth. 19 enthält eine Sammlung aller Minoritätserklärungen während der Nationalversammlung von 1789, bezeichnet sehr gut als „école de politique".

Zinkeisens mühevolle Arbeit[7]) wäre wesentlich erleichtert

---

[1]) Ueber einige Abtheilungsnamen kann man natürlich streiten, z. B. père Duchesne. Bemerkenswerth ist Abth. 96 u. 97 (70 Nrn.): Pour et contre Louis XVI, resp. la reine.

[2]) z. B. Pichegru, Georges in Abth. 156.

[3]) Man erkennt darin den Einfluß der Gelegenheitskäufe ebenso wie in dem Umstande, daß an Stelle der Vermißten sehr sekundäre Gestalten erscheinen, z. B. Pujoulx.

[4]) „L'affaire de Nancy", die Revolte der Garnison am 28. August 1790 betreffend.

[5]) „Sections"; am Schluß „garde nationale".

[6]) „Histoire des volontaires"; s. auch zwei Zeitschriften unten, vgl. „cocarde nationale".

[7]) Geschichte des Jakobinerklubs.

worden durch Abth. 22 — 24[1]) und Anhang VI: Protokolle, auf Beſchluß der Verſammlung gedruckte Reden, Korreſpondenzen mit den affiliirten Geſellſchaften, Adreſſen aus dem ganzen Bereich der Jakobiner, Cordeliers und ſelbſt der Feuillants[2]), Schriften für und wider die Klubs bis zu Satiren in poetiſcher Form, amtliche Berichte von Deputirten; das ſind die Hauptſtücke des Rahmens, den die einfache Ueberſchrift nur andeutet.

Abth. 26. 27. 29. 48. 145[3]), auch 92 (Anfang) enthalten Poëtiſches, theils Lieder, theils Poſſen, theils Dramen, theils Satiren, zeitgemäß (wie Guillaume Tell und Gajus Gracchus) oder die Zeit betreffend, 101 Nrn. im Ganzen.

Verſchiedene Seiten des Volkslebens, theils ſittlicher Natur, theils den Verkehr, den Handel (auch den überſeeiſchen), das Fabrikweſen, den Ackerbau und andere Gebiete des öffentlichen Lebens betreffend, umfaſſen die Abth. 30—34. 42. 47. 49. 50[4]).

Die öffentlichen Bauten, die Kunſt einſchließlich der dramatiſch-

---

[1]) Das auf dem Titel von 24 gedruckte „Dapportu en discussion sur les clubs“ iſt offenbar fehlerhaft. Entſprechend dem Inhalt konjiziren wir: Rapports et discussions sur le clubs.

[2]) Bis zu einem Verſöhnungs- und Verſchmelzungsverſuch.

[3]) „Le tiers état ou états généraux de l'autre monde“ enthält beſonders: 1) Les états généraux de l'autre monde; vision prophétique. 2) Les é. génér. d. l'autre m. ou le jugement dernier; dithyrambe evangélique. 3) Coup d'oeil sur la grand assemblée de l'autre monde. Bewußte oder unbewußte Satire iſt jedenfalls 2 und 3. Auch Abth. 119 (éloges) iſt verwandt, Leichenreden oder Apotheoſen, ſelbſt von Revolutionshelden.

[4]) Die letzteren, denen eine beſondere Abtheilung nicht gewidmet iſt (es ſei denn 125 [No. 1121—31. Baboeuf], eine ausgezeichnete Zuſammenſtellung, zu der hinzutritt als Ergänzung 109: du système de la dépopulation ou la vie et les crimes de Carrier par Gracchus Baboeuf an III), finden ſich zahlreich zerſtreut, z. B. in Abth. 3 Nr. 58—68. Eine volkswirthſchaftliche Abhandlung erſcheint in der Abth. „clergé“, nämlich Projet de l'établissement d'une manufacture de Tabac au Havre dans l'emplacement de la manufacture actuelle; die Sieurs Delafraye und Augustin Chaussé fordern im Hinblick auf das Dekret, welches für den nächſten 1. April die königliche Tabaksfabrik aufhebt, zu Aktienzeichnungen für Begründung einer Privat-Tabakfabrik zum Erſatz der königlichen auf.

mimiſchen, in der Revolutionszeit läßt überſchauen Abth. 39. 41. 52. 91. 157, auch 150 u. Abth. V (z. Th.); das wiſſenſchaftliche und theoretiſch-techniſche Leben Abth. 38. 142, indirekt auch Abth. 43. 152[1]) und Abth. V.; die Erziehungs- und Unterrichtsfrage Abth. 37.

In alle dieſe Gebiete werden wir eingeführt an der Hand von parlamentariſchen Elaboraten und von privaten theoretiſchen Erörterungen.

Das wiſſenſchaftliche, „philoſophiſche" Leben wird hereingezogen zum Theil nur wegen der zeitlichen Zugehörigkeit. Höchſtens als Beweiſe, daß im größten „Schrecken" der Denker nicht pauſirt, vielleicht ſogar die consolatio philosophiae ſucht und findet, dienen eine Reihe von philoſophiſchen Schriften, welche ſonſt keine Beziehung, wenigſtens keine direkte Beziehung zur Revolution haben. Daß es damals wol große Künſtler, auch große Mathematiker und Vertreter anderer (vom philoſophiſchen Standpunkt aus) abgeleiteter Wiſſenſchaften gegeben, iſt bekannt. Daß die prima philosophia, die Metaphyſik, gleichzeitig mit Kant, in Frankreich keinen Meiſter von ähnlicher Bedeutung hervorbrachte, iſt eine Wahrheit, die auch durch dieſe Sammlung nicht erſchüttert wird. Die Fülle derſelben geht zum Theil daraus hervor, daß der Begriff „philosophie" ſehr weit gefaßt iſt und namentlich auch ſtaatsrechtliche, oder wenn man will ſtaatsphiloſophiſche Abhandlungen hier aufgenommen ſind, z. B. über Petalismus und Oſtracismus, („dissertation historique et politique"), ferner über Frauenemanzipation[2]).

---

[1]) Drei Discours sur le projet d'un journal Tachygraphique dans la séance du 18 frimaire, 20 u. 21 pluviôse an V; alſo Stenographie in der Revolution. Zu vergleichen iſt in Abth. 127: débats recueillis par des Stenographes und unter den Zeitſchriften (unten) „le Tachygraphe" vom Jahre VI. In Sachen der „électricité" findet ſich die Petition des Bürgers Sans „en faveur des enfans en convulsion". Der Petent empfiehlt eine von ihm erfundene elektriſche Pumpe, deren Anwendung Frankreich jährlich 150000 Einwohner mehr geben würde.

[2]) Schwerlich hierher gehörig, aber doch bemerkenswerth iſt die Schrift von Rouſſeville (Strassbourg 1 ventôse an?) sur la Francilisation de la ci-devant Alsace. Verfaſſer klagt darüber, daß „plus de moitié des habitans

Charakteriſtiſch iſt die Schrift: „les loisirs du général Wimpfen depuis 30 jours, qu'il est à Paris ou indices sur l'empire d'Allemagne, dit l'empire Germanique, avec un aperçu des moyens, que peut employer le congrès de Rastadt afin de parvenir promptement à des résultats très heureux pour les électeurs ecclésiastiques et pour les princes et comtes séculiers qui ont perdu leur souveraineté".

Das Reſumé des Verfaſſers iſt: „Le bonheur et la tranquillité de tous les états de l'Europe exigent que l'Allemagne reste, comme elle est, partagée entre un grand(!) nombre de souverains. Réunis sous un seul gouvernement qui aurait du génie et de l'ambition, quelle est la puissance qui résisteroit à une nation aussi nombreuse et aussi guerrière?[1])"

Auch Gedichte[2]) paſſiren als „philosophie". Dagegen entſprechen dem Titel Abhandlungen über Gott, den Menſchen („tel qu'il doit être"), die Liebe, die Toleranz (de l'intolérance philosophique et de l'intolérance réligieuse; discours lu à la classe des Sciences morales et politique de l'Institut National par Creuzé-Latouche membre, séance du 27 messidor an V).

In der Abtheilung „Education" wird natürlich der Gedanke einer Nationalerziehung in allen Geſtalten behandelt. Bezeichnend iſt „Elémens d'Instruction républicaine par le citoyen Desmarêts de Corbeil, imprimés aux frais et par ordre de la

---

du Mont-Terrible, du haut et surtout du bas Rhin se sont toujours considérés plutôt comme Autrichiens que comme Français", daß ſie ſich über die Siege der Oeſterreicher und die Schlappen der Franzoſen gefreut, das Gegentheil beklagt haben. Er ſucht dies zu erklären und zu beſſern, und fordert die Elſäſſer auf, endlich den Rücken zu kehren der knechtiſchen Nation, deren Sprache ſchon durch ihre rauhen Klänge ihren barbariſchen Charakter zeige.

[1]) Faſt prophetiſche Worte und zugleich aufklärend über manches, was hinter den Couliſſen in der Zeit von Deutſchlands größter Schmach vorging und von anſcheinend ganz gemäßigten Leuten in ihrem Kreiſe offen ausgeſprochen wurde.

[2]) Fénélon, poëme par M. Marchaut 1787. Hymne pour le jour de la fête de la Raison; 24 brum., 2. mois de l'année républicaine.

Société populaire de la commune de Corbeil an II de la république; eine Art republikaniſchen Katechismus in Frage und Antwort über „Raison, Vertu, Patrie, Liberté, Egalité, Loi, Courage, Travail, Sobriété“ u. a. Aehnlich iſt der „Catéchisme français ou principes de philosophie, de morale et de politique républicaine(s) à l'usage des écoles primaires par La Chabeaussière l'an IV“; in Verſen.

Von verſchiedenen Seiten der Verwaltung, auch der richterlichen[1], ſoweit ſie nicht ſchon in früheren Abtheilungen ihre Vertretung gefunden haben[2], handeln Abth. 44[3]. 45. 51. 53. 54. 57[4]. 74[5]. 77. 89. 94[6]. 101. 105. 111. 112[7]. 117[8]. 118. 122. 128. 131. 133. 136—138. 140. 143, auch 154[9]. 161. 163. 164. Abth. V. VII. IX. XI. XIV—XVI. XVIII. XIX. Das benachbarte Gebiet des kommunalen Lebens betreffen die Abth. 58[10], 59—61[11], auch 150, im Anhang IV. XIX beſonders für Paris; für die Stadt Avignon 56, Tonnerre (auch XIII), Vernon (auch V) und Verſailles (auch XV) 65; Caën, Amiens (auch XV), (Marengo) Arles, Montauban 66[12], Marſeille (auch XV) 67, Dijon, Verdun, Gênes (Genua) 153, Nismes 168, Landau (ſeit der Einverleibung) 136, Nancy XIII und allgemein XX. XXIII. Geſchichte von (damaliger) Gegenwart und Vergangenheit der betreffenden Städte fehlt natürlich bei dieſen Sammlungen nicht. Die auswärtigen Verhältniſſe, beſonders die Feldzüge nebſt der Geſchichte der betroffenen Landſchaften, beleuchten die Abtheilungen 134[13]. 50[14]. 99. 100[14]. 123—125, z. Th. 128;

---

[1]) Hier hätte wol Richter (Geſellſchaftsrecht in Frankreich) noch manchen Schatz heben können.

[2]) z. B. in Abth. 6. 30—34. 42. 43. [3]) Imprimerie et bibliothèque archives. [4]) Objets divers et lettres de grâce. [5]) Colonies (55 Nos.) [6]) Prisons. [7]) Fêtes civiques. [8]) Fêtes funèbres. [9]) Reden, Berichte, Gutachten „sur la contrainte par corps“.

[10]) Protokolle der Sitzungen, der Kommune von Paris. Sehr wichtig! ebenſo diejenigen der Electeurs (vom 26 avril — 21 mai 1789).

[11]) Pour et contre Paris. [12]) Auch die Inſel Malta.

[13]) Sur la guerre et la paix.

[14]) Vgl. oben. Manche Abtheilungen kommen für mehrere (ſelbſt kaum verwandte) Gebiete in Betracht.

ganz 129. 137[1]), auch 140 u. 143[2]); 148, auch 153[3]); 155, auch 156[4]); 170. Innere Unruhen (außer der an anderem Orte ſchon behandelten Revolte in Nancy) ſind vertreten in Abth. 20. 36. 93. 99. 108[5]), z. Th. 125[6]); 141, im Anhang 2: Abth. III, XVII und XIX. Auf der Grenze beider Gruppen ſteht die Abth. 15 (Emigrés). Es hängen damit zuſammen Abth. 103 u. 104 (dénonciations, justifications). Zuſammenfaſſende Darſtellungen des ganzen Zeitraums oder gewiſſer Theile giebt die große Abtheilung 159 (histoire, No. 1278—1340 der Sammlung) und Abth. XXIV[7]); in lexikaliſcher Form 171. Ergänzungen früherer Abtheilungen Abth. 55[8]), auch 57[9]) und 133, im Anhang: VIII. X. XII. XIII, auch XXII[10]); ferner die ſtatiſtiſchen Werke, beſonders[11]) Abth. 75[12]). 76. 77[13]). 92[14]). 158[15]). 149 u. 159[16]). 160[17]). Allgemeiner und ergänzender Natur

---

[1]) Ordre de Malte. [2]) Gênes. [3]) Raſtadter Geſandtenmord. [4]) Pichegru. [5]) Vendée. [6]) Ecrits anarchiques (Brandſchriften). [7]) Basseville mémoires sur la revolution. 2 tomes. 1790. [8]) Correspondances; z. Th. „lettres au peuple“ (in dieſer Hinſicht zu vergleichen mit Abth. 65: proclamations), alſo nur formell Briefe, eigentlich offene Sendſchreiben; z. Th. Briefe an Redakteure, Schreiben von Deputirten unter einander, amtliche Berichte der Generale an die Miniſter, die Vertreter des Landes (z. B. Dumouriez's und Lafayette's). [9]) Objets divers. [10]) Placards et affiches.

[11]) z. Th. Abth. 42: Tableau des opérations du premier consul.

[12]) Emigrés; enthält ausführliche Verzeichniſſe der Emigranten und Verdächtigen; Mittheilungen über ihre Schickſale.

[13]) Livre rouge. Irrthümlich angehängt iſt ſchon der Abth. 75: livre rouge (weil roth gedruckt) 1790 ou liste des Pensions secrets sur le trésor public; in 11 Lieferungen, von observations begleitet, ohne Nennung des Herausgebers, aber de l'imprimerie royale (!). Auf der letzten Seite ſteht: Pro patria et libertate. Original du livre rouge, papier de Hollande, belle fabrique de D. et C. Blauw. Gegenüber ſteht in Abth. 76: livre rouge, herausgegeben vom Comité des Pensions. Imprimerie nationale. 1790. Es ſchließt ſich an Literatur für und wider.

[14]) Listes. Verzeichniß von Notables, Deputirten, Abſtimmungsliſten ꝛc.

[15]) Listes des condamnés.

[16]) Tableau du maximum; das erſtere v. 1790, das letztere v. an II.

[17]) Tableau des pertes des Français pendant la révolution par Sir Francis d'Ivernois. London 1799. 2 tomes. Verluſte an Bevölkerung, im Ackerbau, an Kolonien, in Manufakturen, im Handel. Sehr unterrichtend!

sind auch Abth. 84—86. 88[1]). 143[2]). 146. 151. 154. 178. — Abth. 87 enthält zahlreiche Werke über Frankreichs Konstitutionen[3]), die Menschenrechte; Vorschläge zu neuen, Verherrlichungen der gegebenen Verfassungen; ähnlich XXVI.

Vom höchsten Werthe sind die offiziellen Protokolle der

---

[1]) Discours, Opinions, Motions d'ordre, Pétitions, Observations.

[2]) Comptes rendus an die parlamentarischen Körper und an das Gouvernement.

[3]) Wol das merkwürdigste Werk ist ein als extrait de la gazette américaine, appelée „federal gazette and Philadelphia evening post", du vendredi 15 oct. 88 bezeichneter „avis aux faiseurs de constitution par M. Benjamin Franclin 1789". Das Werk bezieht sich ursprünglich auf die bekannten langen Streitigkeiten über die nordamerikanische föderative Verfassung. Irgend jemand übersetzt seine an den Redakteur der Zeitung gerichtete Meinungsäußerung zu Nutz und Frommen der Franzosen bei ihrer Verfassungsarbeit 1789 und läßt sie abdrucken. Wenn ein Engel vom Himmel, so argumentirt der Verfasser, eine Konstitution brächte, sie würde doch Opposition finden, wie sich schon in dem Aufstand der Rotte Korah in der Wüste zeigte; dasselbe Volk, welches das „Steinige" gegen Moses rief, weil er sich zum Fürsten machen wollte, rief gegen Christus, den Reformator des Judenthums, das „Kreuzige", weil er sich zum König machen wollte.... d'où nous devons conclure que cette opposition populaire à une mesure publique n'est point du tout une preuve que la mesure soit mauvaise même lorsque les chefs et les auteurs de cette résistance sont des hommes de distinction. Pour finir je prie qu'on n'imagine pas que je veuille conclure de là que notre convention générale a été divinement inspirée pour former et diriger notre nouvelle constitution fédérative parce que comme celle des Israëlites elle a été déraisonnablement et violemment attaqée. Eine Sache von solcher Bedeutung, so tröstet der gläubige Staatsmann, von so großer Wichtigkeit für so viele Millionen und ihre Zukunft steht sous le gouvernement général de la Providence".

Mit Rücksicht auf die Beziehung zum Alterthum ist hervorzuheben: „la constitution renouvelée des Grecs" (26 Seiten), ein Vergleich der französischen und lykurgischen Verfassung mit Empfehlung einzelner Einrichtungen derselben zur Nachahmung, z. B. Verbot des Goldes und des Papiergeldes, Einführung der Weiber- oder besser Kindergemeinschaft), in der Weise, daß die Männer in einem Quartier wohnen, die Frauen in einem anderen. Eine Glocke giebt die Zeit an, wenn die Männer hinein können. Außerdem kann bisweilen quelque jeune femme sage et pudique (!) einen jungen Mann, den sie in diesen heures de copulation gesehen, zu einer besonderen Stunde einladen, „de venir l'emplir de bonne semence".

konſtituirenden und geſetzgebenden Verſammlungen (Abth. 174[1]) No. 1620—1839; bis zum 16 brumaire an X reichend[2]), zu denen eine höchſt ſchätzenswerthe Beigabe die in Abth. 175 u. 180 enthaltenen lexikaliſch-alphabetiſch geordneten „tables des matières des séances de l'assemblée nationale législative et des suivantes“ (bis an X), bezw. der „code de l'assemblée constituante“ (Geſetzesſammlung) und in Abth. 147 die Protokolle der Electeurs bilden. Zuſammen mit den verwandten wie den oben ſchon angeführten Abth. 146 u. 151[3]), ferner Abth. 115[4]), auch 154 und den Zeitſchriften (beſ. journaux des états généraux), endlich mit den durch die ganze Croker-Kollektion hindurchgehenden parlamentariſchen Elaboraten und Reden könnte man daraus eine histoire parlamentaire, amtlich begründet, herſtellen, welche Buchez et Roux vermuthlich weit übertreffen, wenn nicht ganz in Schatten ſtellen würde. Vielleicht noch ſchätzenswerther ſind die Zeitſchriften, Zeitungen, Journale im weiteſten Sinne. Dieſelben ſind zunächſt zu ſuchen zerſtreut unter dem Namen der Verfaſſer. Es ſind gerade die hervorragendſten, welche dort ſtehen, nämlich:

Abth. 14. Mirabeau aîne, courrier de provence[5]).

Abth. 18. Marat, ami du peuple.

Abth. 62. Camille Desmoulins, vieux cordelier[6]).

Abth. 74. Rutledge, le Creuzet; ouvrage politique et critique[7]).

---

[1]) B. I. und Deſchiens.

[2]) Analog ſind die Protokolle der Kommune.

[3]) Berichte aus der Legislatur und dem Konvent.

[4]) Arrêtés des Comités (eine offizielle Sammlung der Beſchlüſſe des Comité de législation, de salut public, des secours publics etc.) de la convention nationale obligatoires pour les autorités constitués, imprimés en vertu de l'article 31 du decret du 7 fructidor l'an II.

[5]) Unter No. 1561/2 hat Croker die auch Deſchiens (in 3 cahiers) eignende Fortſetzung: Mémoires de législation, de politique et de littérature pour servir de suite au Courrier de Provence. 32 S.

[6]) D. 7 Nos.

[7]) D. hat 63 Nos. v. 3 janv. — 8 août 91, in 3 vols.

Abth. 106. Hébert, père Duchesne[1]); (derſ., l'arrière petit-fils du père Duchesne et la mère Duchesne).

Abth. 90. Lettres bougrement patriotiques du véritable père Duchesne (der Zahl nach 400, wie bei Deschiens; dieſer hat 8 volumes, Croker 4).

„La Trompette du père Duchêne, pour servir de suite aux 400 lettres bougrement patriotiques[2]).

Abth. 94. Robespierre, lettres à mes commettans, und Fortſetzung: défenseur de la constitution.

Abth. 98. Suleau, journal de la contrerévolution rédigé par M. S. et dedié à toutes les puissances[3]).

Abth. 114. Dubois-Crancé (ɔb. ey), lettres à ses commettans ou compte rendu des travaux, des dangers et des obstacles de l'assemblée nationale; v. 27 avril — 1 août 90. (Fehlt bei Deschiens.)

Abth. 126. Baboeuf, journal de la liberté de la presse, No. 1—22; ſeit No. 23: Tribun du peuple ou le défenseur des droits de l'homme (en continuation du journal de la liberté de la presse). 17 fruct. an II bis 5 ventôse[4]) an IV.

---

[1]) 355 Nos. D. zählt 365 (mit 3 Doubletten 368). Da in der betreffenden Abtheilung bei Croker noch mancherlei von der umfangreichen Duchêsne-Literatur in Proſa und Poeſie ſteht, ſo braucht jene größere Zahl nicht auf Unvollſtändigkeit zu beruhen. Nur ein genauer Vergleich im Einzelnen kann darüber Sicherheit geben.

[2]) Motto: In vino veritas. 1. Nummer: A tous les peuples. „Freiheit iſt das höchſte Gut." D. zählt 147 Nos.

[3]) 10 Nos. 1791/92. Motto: Je ne veux point offrir d'énigmes aux Lecteurs. Et je signe hardiment mes vers accusateurs. Fehlt bei Deschiens. Weniger eine Art von Zeitſchrift, vielmehr ein fructidor an V herausgegebenes Tagebuch iſt auch zu nennen (in Abth. 109): Félix Faulcon, traits de la solitude et du malheur. v. messidor an I — thermidor an II. Deschiens ſcheint es nicht gekannt zu haben. Doch hat er von F. Faulcon 4 Kartons. Zeitſchriftartig (wenn nicht lieferungsweiſe nur herausgegeben) iſt Abth. 221: Barère, observations sur le rapport fait le 12 ventôse par Saladin à la convention nationale. No. 1—7. Barere, des Robespierrismus beſchuldigt, ſucht ſich davon zu reinigen.

[4]) D. hat den 5 floréal als Ende, im Ganzen 43 Nos. (außer der 33., welche nie erſchienen iſt).

Abth. 35. Louis de Luchet, journal de la ville de Paris, depuis le 1 août 1789 — 30 sept. 89. 63 Nos.[1])

Abth. 159. Le Babillard, journal du palais royal et des Tuileriers. 138 Nos.[2])

Le fouet national. 20 Nos. von 22. sept. 89 an. Scharfe Kritik der Aktion der Nationalverſammlung. Ein liberales Blatt. D. hat dieſes Mal nur 19 livraisons.

Les actes des apôtres. 5 vol. B. I. Nos. 273. 11 vol. D. 4 vol. Eine der am wenigſten ſeltenen Zeitungen mit dem bezeichnenden Motto: victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Eigenthümlich iſt dem Blatte die Behauptung, die in B. I. No. 276 angeführte „L'union ou le journal de la liberté“ (2 nov. 89 — avril 90) habe Robespierre zum Verfaſſer.

Thermomètre du jour par une société de gens de lettres; von No. 92 an par J. A. Dulaure et B. Chaper, No. 290 par J. A. Dulaure. Es fehlt No. 1—83, dann 183 u. 289, endlich die Nummern von No. 92 — 7 juillet 93, welche D. hat.

Mercure national ou journal d'état et du citoyen (v. 31 déc. 89 — 22 août an II). Fortſetzung. B. I. 215 (3 vol. in 8°) bezeichnet es als Fortſetzung des Journal d'état et du citoyen, was weder im D. erwähnt iſt, noch in der Croker-Kollektion begegnet. Unklar iſt, ob D. ſich mit ſeiner Angabe, der 2. Titel (et révol. de l'Europe) beginne mit No. 22, geirrt hat; in der Croker-Kollektion beginnt die veränderte Benennung nach No. 7. Es ſcheint hier übrigens eine Lücke vorhanden, da der Anſchluß (v. 22 août an II) zum Jahresanfang kein unausführbarer iſt bei den mancherlei Unterbrechungen der damaligen Blätter. Intereſſant, daß neben Artikeln von F. Robert auch

[1]) D. erwähnt noch eine Fortſetzung von 8 Nos.

[2]) D. 139 Nummern, wahrſcheinlich mit Proſpekt. — Uebrigens behalten wir zur Erleichterung etwaiger Benutzung die etwas bunte Reihenfolge der Croker-Kollektion bei. B. I. 605 ohne Angabe der Nummern. Daher wol nur Proſpekt? Die in No. 1343 — 49 enthaltenen Lettres à M. le Comte de B.... (3 tomes, v. 5—7 aus den Jahren 89 u. 90) geben in Briefform eine Ueberſchrift über die Arbeiten der Nationalverſammlung. Nur künſtlich an dieſer Stelle zu rechtfertigen.

ſolche von Madame Robert erſcheinen. Von Neujahr an II an: Mercure national et révolutions de l'Europe, Journal démocratique.

Le 18 fructidor. Finden wir weder bei D. noch in der B. I. Bei Croker No. 1379—82, alſo nicht unbedeutend.

Ein Seitenſtück: Le 18 brumaire, feuilleton de la quotidienne (i. e. feuilleton de littérature, spectacles, anecdotes, modes et avis divers; supplément à la quotidienne. Bei D. nur unter dem 2. Titel.

Le spectateur français avant la révolution par le citoyen de la Croix. Paris an IV. (discours, lettres et reflexions). „C'est le tableau d'une génération passée que j'offre à une génération nouvelle." 1. discours: „les feuilles du spectateur anglais furent reçues avec transport par un peuple qui aime la vérité et qui est digne de l'entendre", alſo Nachahmung des engliſchen „spectator". D. hat 1 Blatt nur mit der erſten Hälfte des Titels und dem Zuſatz: „au 19 siècle". Ob es dasſelbe iſt?

Révolutions de Paris par Prudhomme, 225 Nos.; ſtimmt ganz mit D., auch B. I. 171. 172, doch zuſammengeſetzt aus verſchiedenen Drucken. Alſo verſchiedene Auflagen?

Révolutions par Tournon. 70 Nos. D. giebt die Zahl ſeiner Nummern nicht, erwähnt aber nur 52. B. I. No. 174.

La résurrection du père Duchesne; foutre! unterzeichnet Labisol. Gegenſatz gegen Anarchismus und Royalismus. (D. hat: Carmagnole, Caignart et Labrisol). 44 Nos.

L'observateur. 181 Nos. D. hat 182 Nos. für die 1. série 182 u. 40 (1 août 89 — 11 oct. 90).

Feuille du jour. D. hat das gleiche Ende: 10 août 92, giebt aber die Nummern nicht an. 234 Nos.

Semaines critiques, ou gestes de l'an V. 4 tomes 1797. 33 Nos. Eine Wochenſchrift. D. ſcheint ſie nur zu kennen, nicht zu beſitzen. Er giebt nicht einmal die Zahl der Kartons an.

Journal du diable. 79 Nos. 26 mars — 15 oct. 90. Die Mönche mit Bertier, Foulon, Fleſſeles de Launay fabalen in der Hölle, ſo daß der Teufel von Seiten jener „coquins"

für ſeinen Thron fürchtet. Er wird in Folge deſſen ihren Feinden in der Oberwelt wohlgeſinnt. — Später hat Croker noch vereinzelt: No. 83. D. hat es mit 88 Nos. bis Ende Oktober 1790. In den ſpäteren Nummern unterzeichnet: Labenette.

Journal des amis de la constitution. 18 Nos.; v. No.2: 12 janv. 93 an par Claude Fauchet(?). D. hat 2 vol. v. 1 janv. bis 15 juin 93, und bezeichnet es als ſehr ſelten und ſehr wichtig; das letztere, weil das Journal beginnt im Augenblick des Kampfes auf Leben und Tod zwiſchen Gironde und Montagne. — Ein zweites journal des amis iſt das Organ der Feuillans und noch ſeltener; beſonders fehlt es an No. 35—41, betitelt: Journal des amis de la constitution par Choderlos.

Le Lendemain ou l'esprit des feuilles de la veille, bis 19 juin 1791. (D. bezeichnet das gleiche Ende, erwähnt aber der Vereinigung gar nicht, eben ſo wenig wie der beiden Journale.) 3 vol. (Vereinigung des Journal des prêtres und des Courrier des fonctionnaires publics) „redigé par une nouvelle société de gens de Lettres".

L'ami des patriotes ou le défenseur de la révolution; ouvrage périodique 1791. (D. beſaß noch eine zweite série von 44 Nrn. und erwähnt, daß die zweite Hälfte ſo ſelten ſei, daß die Sage gehe, ſie exiſtire nicht.) 48 Nos.

Le défenseur du peuple. 76 Nos. (bis 22 sept. 91). D. hat „le défenseur du peuple par le cousin Jaques; du 10 juillet au 15 août 91. 38 numéros" erwähnt; ſcheint dieſe nicht einmal zu beſitzen, da er weder Karton- noch Volumebezeichnung giebt. Motto: salus populi suprema lex.

Journal politique-national des Etats généraux et de la Révolution de 1789, publié d'abord par M. l'abbé Sabatier (bis No. 24) et tiré des annales manuscrits de M. le comte de R.... (Rivarol). 1790. — D.

L'orateur du peuple, par Fréron. 7 vol. D. hat 14 vol., mit „reprise": 17, und fügt lehrreich hinzu: „Il est difficile de reconnaître si les volumes sont complets, à moins d'avoir les indications suivantes." — B. I. (?)

Assemblée nationale, rédigée par Beaulieu. Von der Ver-

legung der Verſammlung nach Paris bis 6. Juni 1791. Sitzungsberichte, ſpäter fortgeſetzt im „Législateur français“. Bis 30. septembre 91 hat D. das Blatt.

Jean Bart, Et je m'en fous. Motto: Liberté, Libertas, F..... Fortgeſetzt als Jean Bart, ou suite de je m'en f.... bis Nr. 157 nebſt einigen Anhängen im Charakter von Extraflugblättern. D. hat 181 Nos., vielleicht unter Einrechnung der Anhänge. Die alſo oder ähnlich betitelten Zeitſchriften machen eine ganze Literatur, wie es ſcheint, durchweg gemäßigten, wenn auch in der Form derben Charakters. Vgl. auch das in dritter, auch vierter Stelle unten Folgende.

Journal de la commune de Paris, rédigé par un républicain, employé à la commune; dédié à toutes les communes de la république. No. 11—40. 4. mois de la 2. année de la république. D. hat nichts davon; B. I. 367 höchſtens etwas ähnliches.

Le Menteur ou le journal par excellence. 48 Nos. D. u. B. I. 930. Motto: Rien n'est beau que le vrai.

Aux voleurs! Aux voleurs! 24 Nos. 352 in B. I. ein ähnlicher Titel. D. hat es in 25 Nos. Die Tendenz verräth der Anfang: C'est encore Jean Bart, qui va parler. Comment, f....., je me tairois lorsque je vois des traîtres, des trahisons! quoi! on nous volera tous impunément et je ne dirois mot! que n'ai-je la voix de tous les taureaux de l'univers pour crier à toute tête: aux voleurs! aux voleurs!

Petit Journal du Palais Royal ou affiches annonces et avis divers. 5 Nos. Croker hat ſpäter noch die No. 1 beſonders. D. hat 6, mit Proſpekt oder mit Einrechnung einer nicht numerirten, bei Croker zwiſchen 2 und 3 eingeſchobenen Nummer, unterſchrieben le cousin Pierre, franc patriote. Sie fängt an: Jean Bart dit grossièrement, qu'il en f. s'..., mais je lui soutiens, moi, qu'il n'est pas possible d'en rire. Car voilà l'orage qui approche furieusement et qui fondra bientôt sur nous et tout cela par rapport à vos sottises. Tenez, mes pauvres nigauds; vous allez être sous peu de temps réduits aux abois, oui aux abois. Ah! il n'est pas possible d'en rire.

— Der Verfaſſer iſt Peſſimiſt, ſieht die Koalition von allen durch die Revolution oder deren Uebermaß Geſchädigten mit auswärtigen Mächten. Als Uebertreibung der Umwälzung geißelt er die Aufhebung der geiſtlichen Güter, die Vergewaltigung des Königs, die Abſchaffung der „ancienne police, qui était cependant bien honnête“.

Journal d'économie publique de morale et de politique; zunächſt ohne Namen, doch erſcheint oft die Chiffre R; daß dieſe „Roederer“ bedeutet wird durch die Fortſetzung klar, welche bei Croker den 2. Band bildet; beginnt den 10 fructidor an 4. Die letzte Nummer, die wir im 4. Band (neben dem Inhaltsverzeichniß und einem „Avis“) finden, iſt No. 31 (10 messidor an V). Dieſe Zeitſchrift, alle 10 Tage in Heften von bedeutender Stärke herausgegeben, hat D. erſt von an VI an, wobei freilich die Vermuthung eines Verſehens nahe liegt, da er ſie auch am 10 fruct. beginnen läßt. Dann fällt vielleicht auch die Schwierigkeit, daß er bis 30 vendémiaire an VI geht, während das Inhaltsverzeichniß bei unſerer letzten Nummer auf das wirkliche Ende ſchließen läßt. Doch auch bei Croker entdecken wir Lücken und zwar in der Mitte. Der 1. Band hat No. 1—9 (30 brum. an V (IV?), der 2. die Fortſetzung, aber von No. 17 beginnend. Nach den Seitenzahlen zu urtheilen, ſchließt auch Tome III (von No. 20 ab) nicht an. Es folgt No. 25 (10 floréal an V); dann der oben erwähnte Band 4. Jedes Heft hat als Hauptinhalt: analyse raisonée von bedeutenderen Werken (z. B. von Mad. Necker), sur (d. h. gegen) le divorce, oder la Réligieuse par Diderot, Collection de divers ouvrages d'arithmétique politique par Lavoisier, de la Grange et autres. Paris an IV. Resultats; extraits d'un ouvrage intitulé „de la Richesse territoriale du royaume de France“, ouvrage dont la rédaction n'est point encore achevée; remis au comité de l'impostion par M. Lavoisier de l'académie des scienses député-suppléant à l'assemblée nat. et commissaire de la Trésorerie; imprimée par ordre de l'Ass. Nat. 1791.

La Semaine politique et littéraire faisant suite aux Ré-

volutions de France et de Brabant par Dusaulchoy. 1. trimestre fermant le 9 des révol. de Fr. et de Brabant. Paris an III de la liberté[1]).

Bouche de Fer, mit dem Motto, aus der Aeneïs: „linguae centum sunt, oculi centum oraque centum, Ferrea vox.“ 1. Jahrgang oct. 1790 — décembre ej. an[2]). 36 Nos. 2. Jahrgang v. 3 janv. — 28 juillet 91. 104 Nos.

Martirologe national, ouvrage patriotique dédié à tous les martyrs par un heureux de la révolution. Paris, aux dépens de ceux qui l'achètent. 1796. Scheint nach einem Avertissement eine allerdings kurz nach der ersten gemachte 2. Auflage zu sein. — D. hat das Blatt mit gleicher Anzahl von (24) Nummern.

Le Furet Parisien (Motto: Je dévoilerai toutes vos intrigues. Tremblez!); à l'hôtel de Ville chez de la Hay, imprimerie de la commune de Paris, par ordre des Sieurs Vauvilliers, Blondel, Vinsendom, de Joly etc., Compagnons du Sieur Bailly, avec l'approbation du Sieur Lafayette. Nr. 1—10 nebst einer Reprise du furet par le même rédacteur (Motto: Si le méchant me craint, le bon m'applaudira). D. hat 9 Nos. B. I. 245 (10 Nos.). Die Titulatur ist ironisch. Das Blatt ist orleanistisch und Bailly wie Lafayette äußerst feindlich. Die Reprise ist bei D. nicht erwähnt; dafür 6 andere Furets, z. B. le Furet Bréton; Furet ou l'observateur par Rouillon-Petit etc. .

---

[1]) Jede Nummer für sich paginirt. Auch D., der 13 livraisons hat, vermuthet nur, daß ihm 19 fehlen. Das Urtheil kann nur durch eine etwaige Entdeckung neuer Nummern oder durch Anfügungen gefestigt werden. Es ist übrigens eine vorzugsweise oder ganz satirische Schrift. B. I. 289.

[2]) D. beginnt mit janv. 90 und hat im ersten Jahr 17 livraisons plus 8 Nos. Der zweite Jahrgang ist übereinstimmend. Tendenz: le cercle social (dessen Programm im zweiten Jahrgang angehängt ist) qui surveille et dirige la Bouche de Fer, journal patriotique et fraternel, a pour objet dans cet ouvrage la confédération universelle des amis de la vérité .... Ne soyez ni démocrates, ni aristocrates, ni royalistes, ni jacobins, ni quatre-vingt-neuvistes; soyez Francs, comme vos pères, et vous serez libres comme eux. B. I. 317. 5 vol. in 8°.

Journal en vaudevilles, in No. 1 und 2 mit dem Zusatz: des débats et des décrets de l'Assemblée nationale. (Andere Nummern haben andere, besondere Ueberschriften, z. B. die letzte (12.): le temple de la Mairie.) Vorzugsweise Parodien.

Le défenseur de la liberté ou histoire de la révolution française de 1789 par Pierre Molthey. Paris 1790. 2 tomes. 49 Nos. D. hat 48 Nos. Höchst merkwürdig als antirevolutionaires Blatt. Als Beispiel diene der Artikel: „Départ de Necker" (Anhang v. Tom. 2). Da heißt es: „Il est donc parti ce vil agioteur, cet intrigant insigne qui a fait autant de mal à la France qu'il avoit annoncé de bien. Il est parti et parti sans rendre des comptes détaillés. Le voilà hors d'une crise qui l'auroit infailliblement démasqué; le voilà exempté de donner des moyens de liquider la dette publique qu'il a lui-même augmenté par ses rapines financières tout en nous disant qu'il ne voloit rien pour cela. — Sa lâche complaisance pour nos ennemis les plus cruels nous l'a rendu aussi odieux que Calonne." Man sieht, die Gegner bleiben den Männern von 89 nichts schuldig.

La voix du peuple ou les anecdotes politiques du bonhomme Richard sur les affaires du temps. 3 Nos. 1789. 204 S. D. hat auch 3 Nos., aber zu je 40 Seiten. No. 1: réunissant un précis des Motions délibérations et décrets de l'Assemblée Nationale; les anecdotes les plus intéressantes occasionnées par les discours politiques; une nouvelle constitution du bon-homme Richard, fondée sur des principes qui n'ont pas encore été annoncées et des observations importantes sur la constitution de l'Amérique septentrionale. Die letztere wird in den sonst nicht ganz wörtlich mit dem Text übereinstimmenden Inhaltsangaben auf den Titelblättern der übrigen Nummern allemal erwähnt.

L'observateur du département de la Marne par Benjamin Bablot conseiller-médecin du roi et membre de l'Ass. électorale du département de la Marne; à Ch(o!)alons 1790. 1 vol. 578 S. Ein zusammenhängendes Werk. Daran schließt sich in Nos. „l'observ. du dép. d. l. M." bis No. 24, von

No. 3 an mit dem Zusatztitel: du feuilleton (No. 3 du f. etc.). D. hat 1 vol. ohne Zahl von Nummern; wahrscheinlich hat er nur den ersteren „observateur", auch eines „feuilleton" derart geschieht keine Erwähnung.

Lettres de Barruel-Beauvert à un rentier habitant une solitude au bord de la mer et ne vivant que de sa pêche. Paris 1796. 5 lettres. Der Einsiedler am Meer wird unterrichtet über die nouvelles politiques et littéraires; scheint wenigstens eine Art von Zeitschrift zu sein. D. hat von dem Verfasser nur dessen Actes des Apôtres, vgl. oben.[1])

Le nouvelliste universel ou analyse raisonnée de toutes les feuilles périodiques et autres ouvrages relatifs aux affaires du temps; bis Nr. 24, jeudi 8 oct. In No. 1 ist vom 5 août in einer Weise die Rede, welche D., der das Blatt in das Jahr 89 setzt, Recht giebt; er hat dieselbe Nummerzahl.

Le Tachygraphe. Journal des séances du corps législatif renfermant tous les discours, motions et débats, qui ont eu lieu dans les Séances du conseil des 500, recueillis mot à mot à l'aide de la methode d'écrire aussi vite qu'on parle par M. C. Coulon-Thevenot, auteur de la tachygraphie française. Tom. I: frimaire (450 S.), T. II: nivôse (432 S.). (B. I. 989 scheint nur den Prospekt zu haben. D. hat statt des obigen Zusatztitels den kürzeren (wol selbst gemacht?): tableau des séances du Corps legislatif; sonst ist alles dasselbe.) Paris, an VI.

Les folies d'un mois à deux liards par jour. 8 mois zu je 30 Nos. D. hat „les folies du matin" in 8°. 1790 erwähnt. Ob er dasselbe meint? Er hat jedenfalls außerdem noch diese Croker'sche Zeitschrift u. d. T.: „A deux liards, à deux liards mon journal". Die Ueberschrift der No. 1 u. 2 lautet (auch bei Crooker): à 2 liards, à 2 liards le journal! No. 3—9 sind betitelt: le babillard national ou le journal à

[1]) Mehr Flug- als Zeitschrift ist auch Lanterne magique républicaine. Paris de l'imprimerie de Luxembourg. Juillet 1799. Verfasser will Bilder aus der Revolutionszeit aufsteigen lassen in seiner laterna magica.

deux liards. — Dann: à deux liards, à deux liards mon journal. Vom 8. Monat hat D. 27 Nos. Er datirt die Zeitſchrift v. 1 oct. 91 — 10 août 92.

L'avocat du peuple par M. Laboureau. 48 Nos. 1. janv. bis 17. févr[1]). 90. 384 S.

Journal de la société de 1789. 15 Nos., v. 5 juin 90 bis 15 sept. ej. Von No. 12 an: Mémoires. D. ebenſo, bezeichnet das Journal als „très-rare“. Es iſt ein königlich gefärbtes Journal, herausgegeben von Condorcet, Dupont de Nemours, Pasteret, Grouvelle, André Chénier et autres.

La fusée volante par Dusaulchoy. D. ebenſo. An III. 8 Nos.

L'ami de la convention et le défenseur du peuple par Y. Baralère. 13 Nos., v. 4 vendémiaire — 2 brumaire an III. Anfangs alle 2 Tage, ſpäter etwa 4 Tage erſcheinend. Nach No. 7 iſt eingeſchoben: Acte d'accusation contre Carrier par Y. Baralère, présenté à la convention nationale et au peuple français. Mit Bleiſtift iſt eingeſchrieben: VIII et IX de l'ami de la convention; was hernach untergedruckt iſt. Dann folgt No. X, (29? unlesbar im Text) vendémiaire — XIII, 2 brumaire an III. D. erwähnt das Blatt als antijakobiniſch, giebt die gleiche Nummernzahl, ſcheint es aber nicht zu beſitzen.

Sottises et vérités de la semaine ou espion général de la cour et de la ville. 6 Nos. D. hat: Sottises et vérités de la semaine ou l'Opinion(?) générale de la Cour et de la Ville, in 8°. 1790. 6 Nos. Er citirt ſogar eine Stelle aus No. 1, ſcheint das Blatt aber nicht beſeſſen zu haben.

Le ventriloque ou ventre affamé. 11 Nos. D. hat 10 Nummern. Er verlegt die auch bei ihm undatirte Zeitung in das Jahr III.

Journal du journal de Prudhomme. 15 Nos. Bekämpfung von Prudhomme's révolutions de Paris (No. 75—87). Als Beiſpiel diene: Nouvelles du Carneval. „Le Mardi-gras M. Prudhomme a donné un bal gratis dans son hôtel, petite rue

[1]) D. hat 65 Nos. bis zum 12 mars.

des Marais, faubourg St. Germain. On n'y entrait que par billet. Il fallait pour s'en procurer prouver par titres irréprochables que l'on était ou journaliste, ou ouvrier de journaliste ou femme de journaliste." — Es herrſcht ein bitterer, wenn nicht verbiſſener Ton. — D. ebenſo.

L'accusateur public par Richer-Sérisy, an VI et VII. Motto: „accusatores multos (at non delatores) in civitate esse necesse est" (Cicero). 34 Nos. B. I. 842; 35 Nos. Es wird hinzugefügt, daß No. 13 nicht erſchienen iſt; ſtatt ihrer habe der Verfaſſer eine nummerloſe Lieferung gegeben unter dem 6 thermidor an VII; doch fehlt dieſe auch in der Pariſer Bibliothek. — D. hatte in ſeinem Exemplar „Une table manuscrite". No. 35 bezeichnet er als ſehr ſelten. D. und Croker haben einen Anhang gemacht, jener von 4 Broſchüren von oder in Beziehung auf Richer-Seriſy, dieſer von dem Mémoire à consulter pour Richer-Serisy, citoyen français et redacteur du journal intitulé „l'accusateur public", appelant du jugement prononcé contre lui par le Jury spécial qui déclare qu'il y a lieu à accusation pour la conduite qu'il a tenue le 13 vendémiaire. (8 S.)

Journal du peuple français, présenté au Comité de Salut public par Albert Brondex. 32 Nos. 9 brum. an III — 30 fruct. ej. a.[1])

Tout ce qui me passe par la tête. 1789[2]). Journal nouveau ou Salmigondi d'un spectateur des folies humaines, qui s'afflige des unes, s'amuse des autres, se réjouit de tout ce qui arrive d'heureux à ses semblables; qui fait régistre de tout ce qu'il entend, de tout ce qu'il voit, de tout ce qu'il pense. 4 parties, im Ganzen 23 Nos., 23. nov. 88 bis 10 avril 89.

Journal du club des cordeliers, société des amis des droits de l'homme et du citoyen. 28 juin — août 91. 9 Nos. Angehängt: Extrait du régistre du 30 mai 1791 (eine

[1]) D. hat einen Proſpektus und 2 Nos.

[2]) D. ebenſo mit abgekürztem Titel.

Reihe von Beſchlüſſen). D. hat Proſpektus und 10 Nos. und die Fortſetzung u. d. T.: l'Observateur des Cordeliers. 5 Nos.

L'orateur plébéien ou le défenseur de la république par une société d'écrivains patriotes. 94 Nos. 1 frimaire au 30 germinal an IV. Der Proſpekt, réimprimé 1 nivôse an IV, erſchien urſprünglich 15 brumaire dernier. D. ebenſo.

Ami des citoyens. Journal du commerce et des arts par Tallien, représentant du peuple, et par une société de patriotes. 83 Nos. 1 brum. an III — 14 vendémiaire ej. a. D. hat „ami des citoyens; journal fraternel par Tallien, continué par Mehée fils", v. 5 oct. 91 an (?). 1. série: 84 Nos. finissant au 24 vendémiare an III; 2. série: du 1 brumaire an III au 1 ventôse. „Le No. 121 prend le format en 4° et le titre de spectateur français ou l'ami des citoyens"; f. au No. 151 (1 germinal au III).

Journal chinois. 5 Nos., v. 1 oct. 93 — 9 oct. ej.; kleine, kurze Artikel mit immer neuen Ueberſchriften. D. erwähnt es.

Feuille villageoise (5 tomes) adressée chaque semaine à toutes les villages de la France pour les instruire des loix, des événemens, des découvertes qui intéressent tout citoyen; proposée par souscription aux propriétaires, Fermiers, Pasteurs, Habitans et amis des Campagnes; à 7 livres 4 sols par an. Franc de Port. Motto: L'ignorance du tiers est la source du mal; unterſchrieben: par Ginguéné. Paris 1790. No. 1 ohne Datum. (D. ſagt: 30 sept. 90, was wol auf Ausrechnung beruht. Er hat 10 vol. ohne Zählung der Nummern. Er führt als letzte Nummer an die vom 3 thermidor an III. Croker hat in den 3 erſten Bänden [und Jahrgängen, die übrigens nicht die republikaniſche Jahreswende, ſondern die den Bauern geläufigere alte anwenden; daher wahrſcheinlich D.'s mit dem 3. therm. endendes Exemplar unvollſtändig iſt] je 52 Nos., im 4.: 50, im 5.: 53. B. I. 463 [in 9 vol.], 269 ein Proſpekt zu einem ähnlichen Unternehmen: journal pour les habitans des campagnes). — Nr. 2: jeudi 7 oct. 90. Von No. 46 (jeudi 11 août 91) taucht Cerutti als Redakteur auf in einem Avis

à tous les Souscripteurs de la Feuille Villageoise; im 3. Jahrgang Grouvelle et Ginguéné, im 4. u. 5. Ginguéné.

Journal de la liberté (2 tomes) par les auteurs de l'union (MM. Montjoye et autres). 92 Nos., v. mercredi 12 mai 1790 bis vendredi 27 août ej. a. D. hat 94 Nos.

L'apocalypse (der Chouan, der auf dem Titel des Bandes 1515/6 bei C. ſteht, kommt innerhalb desſelben nicht vor) de l'imprimerie nationale 1790. 30 Nos. oder chapitres. Die Nummern haben in der Regel ein Motto aus der Offenbarung, z. B. chapitre I: Et erunt equi ex omni tribu et provincia et populo et natione. Apoc. cap. 9. — B. I. 354. — D. hat l'apocalypse monacle ou les moines tels qu'ils ont été et tels qu'ils ne peuvent plus être, in 8°. 1789. 3 Nos., und l'apocalypse, in 8°, 50 Nos. 1791 mit dem Motto: ad majorem regis gloriam; „dans le genre des Actes des Apôtres". Weitere Angaben, welche Sicherheit darüber geben könnten, ob wir hier vielleicht eine Fortſetzung haben, fehlen.

Le rodeur français. 43 Nos. D. hat le rodeur fr. v. 20 oct. 89 au 26 févr. 90. 36 Nos. Die Proben, die er giebt, ſind ſatiriſcher Natur. Wahrſcheinlich meint er dasſelbe Blatt, hat es aber minder vollſtändig.

Bulletin décadaire de la république française, v. 1. décade de vendémiaire an VII — 2. décade de brumaire an VIII. „Auf Grund des Geſetzes v. 13 fruct. an VI, daß für jede administration municipale ein bulletin décadaire durch das directoire exécutif gegeben werden ſolle." D. hat 2 séries: 1) an VII, 36 Nos., 2) an VIII bis No. 4. Croker hat hier noch eine 5. Nummer.

Le Réviseur (ou l'esprit des journaux et gazettes nationales et étrangères par une société de Gens de Lettres, vom 2 trimestre an betitelt) 1. trimestre v. 1 mai 1790 bis 29 juillet ej. a. 39 Nos. 632 S. 2. trimestre: bis 7. août 90. 3 Nos. D. ohne Zählung der Nummern, Anfang und Ende gleich. Ohne Angabe der Kartons. Ob er es beſeſſen oder ſein Citat (No. 31) ein abgeleitetes iſt? B. I. hat nur den

davon zu unterſcheidenden Réviseur moniteur. 1790. 17 Nos., den D. ebenfalls erwähnt.

Journal des impartiaux par M. Salles de Salle. 4 février bis 17 avril 1791. 19 Nos. In dem Avis (auf der Rückſeite des Titels) heißt es: „Le Rédacteur du journal des Impartiaux étant malade depuis quelque temps nous avons l'honneur de prévenir M. M. les souscripteurs que le présent envoi est sans préjudice des Numéros en retard, qui seront remplacés incessamment.“ Es folgt auf 59 Seiten: L'opinion de Malouet député d'Auvergne sur la question de savoir à qui sera délégué le pouvoir de déclarer la guerre et de faire la paix (séance du 17 mai). Dann auf 23 Seiten: Opinion de M. le comte Stanislas de Clermont-Tonnerre sur la question du droit de guerre et de paix. Dann mit kleinerem Druck, doch auf ähnlichem Papier: Réponses sommaires à quelques objections de M. Barnave par M. le comte Stanislas de Clermont-Tonnerre. Es folgt (auf hellerem gelben Papier): Club des Impartiaux. Exposé des motifs qui ont porté les Impartiaux à se réunir et récit des circonstances qui ont précédé cette réunion. Dann beginnt das Journal, und zwar mit einem Bericht aus der Nationalverſammlung v. 4 févr. Es ſchließt No. 14 mit dem Bericht über die Sitzungen derſelben v. 16 u. 17 avril. D. hat von den vorausgeſchickten Abhandlungen nur die letzte; dafür fügt er hinzu: Principes des Impartiaux. — Motto: Justice. Vérité. Constance.

Annales de la révolution ou recueil de pièces authentiques et d'Extraits des Procès-verbaux faits à l'Hôtel-de-Ville de Paris depuis le 12 juillet 89 — 1 janv. 91 par F. L. Bayard licencié des Loix. 3 tomes, 154 + 32 Nos. Sie enthalten: Journal de la Municipalité et des Districts de Paris, v. No. 34 an mit dem Zuſatz: Correspondances des principales Municipalités du Royaume, v. Tom. III an: du département, des districts et des sections de Paris. D. hat es ohne Angabe des dritten Zuſatztitels: „Il faut une introduction de 134 pages“. Die 154 Nos. des 1. u. 2. Tome haben bei C. 1296 S. — Paris 1791.

Journal des états généraux convoqués par L. XVI le 27 avril 1789; ouvrage accueilli et très-interessant, où se trouvent toutes les Motions, Délibérations, Discours et opérations de l'Ass. nat., séance par séance. 27 Tomes. — Tom. I Paris 1789. Von T. II—VI erſcheint als Redakteur M. de Hodey de Saultchevreuil. T. VII[1]): „plusieurs gens de lettres, qui ne negligeront rien pour le rendre intéressant et exact". Im „Nouvel avis" vor T. VII wird verheißen: Histoire philosophique et politique de l'assemblée nationale par un député des communes de B. Tom. XXVII endet (S. 552) mit der letzten Sitzung der Verſammlung. — Nicht bei D.

Le Spectateur français ou le nouveau Socrate moderne par le citoyen Delacroix, ancien professeur de droit public au Lycée, pour servir de suite à son ouvrage intitulé: Constitutions des principaux états de l'Europe. Paris, an III d. l. républ. 34 discours. 416 S. D. erwähnt es. B. I. 499.

Le Centrepoison ou préservatif contre les motions insidieuses, cabales, erreurs, mensonges, calomnies et faux principes répandus dans les feuilles de la semaine 1791 par Dusaulchoy et autres. 36 Nos.; v. 29 janv. 91 — 4 avril ej. a. Zwiſchen No. 14 (S. 224) u. 15 (S. 225) ſind eingeſchoben: (5) lettres à M. Mabile, commissaire des guerres, ci-devant directeur des Inspections de Paris et actuellement sécretaire provisoire du directoire, signé Le Gendre. Der Zuſammenhang mit dem Blatte ſcheint vorzugsweiſe nur zeitlich. No. 14 iſt v. 28 février 91, 15: 3 mars. Die Briefe ſind datirt v. 19—23 février. D. hat gleichfalls 36 Nos., obwol er bis zum 9(?) avril geht; außerdem erwähnt er 2 cahiers v. tome 2. Ob dieſe einbegriffen in die 36 Nos.?

Journal-Pif. 14 Nos. 6 janv. — 12 mars 92. Motto: Tros Rutulus vetant. D. hat Journal Pie in 8° ohne irgend

[1]) Nach dem Bruch des Buchhändlers Devaux mit Le Hodey, in Folge von Klagen und Reklamationen vieler Abonnenten und „d'après les mauvais précédés du Sieur Hodey", erfolgt der Wechſel. Obwol S. 209 noch die Sitzung vom 2 janv. 90 behandelt wird, trägt dieſer Band noch die Jahreszahl 89, ähnlich tom. 19—22: 90.

eine ſonſtige Angabe. B. I. hat J. Pic (v. 6 janv. — 14 mars 92) 15 Nos.; offenbar dasſelbe, nur um eine Nummer mehr. Das Blatt ſoll einen Tummelplatz der Parteien bieten, auf dem ſie ſich austoben; es will dem „pour“ et „contre“ ſeine Spalten öffnen. — [„Le Club infernal“ bei Croker (3 Sitzungen unter dem Präſidium von Robespierre, Fouquier-Tinville, Barère mit Kataſtrophe) iſt ſatiriſche Flugſchrift, nicht Zeitſchrift.]

Le gazetier cuirassé. 5 (unbezeichnete) Nos. D. hat 10 cahiers (ohne weitere Angaben).

Tailleur patriote ou les habits de Jean Foutre[1]) par Jean Duffay. No. 1—4 in 8°. 1790.

Sermons républicains du prémier apôtre de la raison par Pithou; an II. 4 Nos. Bei 1 ſteht: 2. édition. D. ebenſo.

Les actes des bons apôtres. Journal des disciples de la trinité française c'est à dire de la nation, de la loi et du roi, par les auteurs du Journal intitulé: aux Voleurs. Mai 1790. 2 Nos. D. hat 3 Nos.

Journal des Sansculottes; 3 Nos., juillet 92. D. ebenſo

L'observateur des Jacobins ou journal de la sûreté publique par Olivier; an 3. 2 Nos. B. I. 846. D. ebenſo. Später noch einmal No. 1 bei Croker.

Les bassesses de l'armée bleue et conduite abominable du général Lafayette dédiées á lui-même par un de ses soldats. 1790. 2 Nos. Mehr Flugſchrift als Zeitſchrift? D. erwähnt ebenfalls 2 Nos.

Le chant du coq ou le nouveau reveil du peuple par Villiers; an 3. — (D. B. I. 1034 ein ähnlich betiteltes, wenn auch ſonſt ganz verſchiedenes Blatt: le chant du coq royal au point du jour (1807—14); D. 1814 — und: chant du coq, mélanges de politique et de littérature (1815), D. 3 livr.) — Nr. 1.

---

[1]) Verf. bewegt ſich ſcherzhaft in den Kunſtausdrücken der Schneider; will proportionirt Maß nehmen, Allen (Hof, Miniſtern u. ſ. w.) Kleider machen. — D. hat 29 Nos. Motto: Dans le peuple et les grands je combattrai le vice.

La queue de Mr. Necker. Journal des Finances par le citoyen Méhée. 2 Nos. D. ebenſo.

L'ami de la loi au peuple par Verrières. 6 Nos. (1 mai bis 4 juin 91). D. ebenſo.

Le publiciste philantrope par Xavier Audouin, 1796. 1. cahier. 27 S. D. 49 Nos. (26 ventôse — 23 floréalan IV). Prospectus: 27 pages.

Courrier français ou tableau périodique et raisonné des opérations de l'assemblée nationale suivi d'une correspondance politique, civile, militaire, ecclésiastique et commerciale de toute l'Europe par M. P. D. L. R. T. C. A. L. T. D. M.; année 1789. D. hat: „Courrier français par l'abbé Poncelin. Introduction (64 pages) intitulée: Tableaux des états généraux depuis l'origine de la monarchie jusqu'à l'assemblée nat. Le Journal commence le 27. juin 89 sous le titre: Séance du 26 juin, finit le 18 fructidor an V (nach verſchiedenen Titelveränderungen mit dem wieder angenommenen erſten Titel: Courrier fr.).

Petit journal du palais royal ou affiches, annonces et avis divers. No. 1. 32 pages. Bei D. fehlt es, bei Croker ſteht es zwei Mal.

Le télégraphe politique ou journal des fondateurs de la république. No. 3. — D.: Télégr. par Mithois; an 3. 4 Nos. B. I. (1004.) ähnlich: le téleg. des armées. Journal politique et militaire par une société d'officiers, généraux et de gens de lettre.

Les souliers de l'abbé Maury. Nr. 1. D. 2 Nos.

Bulletin officiel des armées coalisées. 13 juillet — 3 août 99. No. 1. 3. 4. 5. D. 5 Nos., 4°. Motto: Nous disons tout ce que nos Gouvernemens ne disent pas. D. hat keine Zahl der Kartons, überhaupt weiter keine Angabe.

Les chevaux au manège; ouvrage trouvé dans le portefeuille de Monseigneur le Prince de Lambesc, grand-écuyer de France. Aux Tuileries. 1789. 3 Theile (26. 29. 22 S.). Beſchreibung zu dreſſirender Pferde. Natürlich Satire. D. 3 Nos.(?) avec la clef!

Point du jour par Barère ou résultat de ce qui s'est passé la veille à l'assemblée nationale [1]); depuis le 27 avril 89 au 17 juin ej. 1 vol. u. Supplément au point du jour 1789. 1.—12. suite. D.: introduction qui remonte au 27 avril; 1. Band bis 19 juin, letzter (27. vol.) bis No. 815, 2 octobre 1791. Croker: 9 vol. — Samedi 1 oct. 1791. — Auch D. hat das Supplement. — B. I.: IV, 359 No. 142.

Semaines parisiennes. No. 1. Motto: la publicité est la sauvegarde du peuple. D. erwähnt es ohne irgend welche weitere Angaben. 48 pag. Paris 1792.

Ce que l'on n'a pas su et ce qu'il faut savoir ou annales Parisiennes. 1789. No. 1. D.: Erſte und einzige Lieferung v. 90 pag., ohne weitere Angaben.

L'Anglois à Paris ou lettres sur l'état actuel de la France, les moeurs, les usages, les contumes de ses habitans, No. 1, avril 1789. D. erwähnt es, ohne weitere Angaben. Die Croker-Kollektion begreift dieſe Schrift ein in eine (unter Nr. 1561/2 zuſammengefaßte) Sammlung u. d. T. Collection de feuilles périodiques (aus Zeit- und Flugſchriften gemiſcht).

L'espion des sections et des autorités constituées ou journal qui paraîtra malheureusement trop souvent pour bien du monde. No. 1, unterſchrieben: L. J. Sala. D. erwähnt 8 Nos. ohne Kartonzahl und ohne Jahresbeſtimmung.

La nouvelle du jour ou journal de l'opinion publique. Nr. 1.

L'observateur des grouppes. No. 1. D.: an 3. 2 Nos.

Le courrier nocturne. No. 1. D.: juillet 89. 2 Nos.

Mémorial français ou le nouveau Pierre de l'estoile. No. 1. D.: Mémorial fr. ou journal général des communes et des municipalités par Filassier. 1790.

Le dénonciateur. No. 1. D.: 1790, ohne weitere Angaben.

Proclamation nationale dédiée aux Français. „Cet ouvrage est un précis des opérations de l'Assemblée nationale et des

[1]) Andere Lesart: aux états généraux.

révolutions les plus remarquables"; erſchien alle Sonntag früh. D. hat es nicht. — No. 1.

Journal des prêtres et nouvelles ecclésiastiques, lundi, 10 janvier 1791. No. 1.

Rougyff ou le Frank en vedette. No. 1 du 183ième jour de l'égalité et l'an I; „car je ne mente pas, même avec un décret" (?). B. I. 795. — D.: par Gufroy; in 4°, fin de juillet 1793 au 9 prairial an II. 150 Nos. 1 cart.

Etats généraux de Versailles. 2 Nos.: le 2 mai, le 5 mai. D. hat (ohne de Versailles): 1) 2 Nos. mai (petit), 2) 11 Nos. in 4°, mai — juillet 89.

Le patriote révolutionaire ou examen de la position de la république et des événemens de la révolution. No. 1. D. erwähnt es (ohne Zuſatztitel) als in 8°, an III, ohne weitere Angaben.

Le nouvelliste universel; journal politique et impartial par M. B. S. de S. No. 1. D. hat (wie oben erwähnt) 24 Nos. 1 vol. 1789 in 8° von einem ähnlichen: le nouvelliste universel ou analyse raisonnée de toutes les feuilles periodiques volantes et ephémères relatives aux affaires du temps. — Ob identiſch?

La chronique scandaleuse. Prospectus d'une opuscule périodique . . . . , ayant pour epigraphe: „J'appelle un chat un chat et Rolet un fripon." Boileau. (D. hat 33 Nos. von „chronique scand. 1789" [1 carton] u. 16 Nos. chron. scandaleuse de l'aristocratie par Chales in 8°. 29 fruct. an II au 24 nivôse an III. B. I.: No. 632, ebenfalls 33 Nos.) — Prospectus u. 33 Nos.

Journal chrétien ou l'ami des moeurs, de la vérité et de la paix. 1 No. Deſchiens giebt an, daß es im Monat Auguſt 92 heißt: Journal de l'église constitutionelle de France; daß es beginnt 15. Aug. 91, endet 10. Aug. 92; er hat ein Citat aus No. 30 und das Motto: aimez Dieu et les hommes; voilà la loi et les prophètes.

Ecole théophilantropique. Prospectus.

Journal des Théophilantropes. Prospectus. B. I.: 995.

„ou recueil de morale universelle, à l'usage des hommes de toutes les religions, de tous les pays, de tous les états et métiers". No. 1: 10 germinal an VI, avec prospect.

Le courrier des Enfants. 2. année.

Sabats Jacobites. 1791. Prospectus u. No. 1—75. Bei Croker an zwei verſchiedenen Stellen. D.: par Marchant 1791/2. 75 Nos. in 3 vol. in 8°. B. I. 541.

La petite poste de Paris ou le prompt avertisseur. D.: „par J. J. Lucet. 11 nivôse au 18 fructidor an V. 246 Nos."

Journal de la garde nationale par une société de volontaires. 1791. Prospectus. D. erwähnt es ohne weitere Angaben.

L'argus patriote par Charles Théveneu Mirande. Prospectus. B. I.: 606/7. Das ganze Journal v. 9 juin 91 bis mai 92. D. 94 Nos. in 5 cartons. 1791 u. 92.

Annales religieuses, politiques et littéraires. Prospectus. D.: Ein Journal, unter verſchiedenen Titeln bis 1829 geführt. Der erſte: Journal de la religion et du culte catholique par Dominiz Ricard. 12 Nos., 11 vendém. — 28 frimaire an IV (95). — Der 2.: annales réligieuses, politiques et littéraires (an IV et V. 1796). 20 Nos. — Der 8. Titel: l'ami de la religion et du Roi. Journal ecclésiastique, politique et littéraire. 97 vols.

Le reviseur ou l'esprit des journaux. Croker noch einmal? D. 1790, 1 mai — 7 août 90. Aehnlich B. I. 630: le réviseur universel et impartial.

Gazette des nouveaux tribunaux. D. hat: gazette des tribunaux; journal de jurisprudence et de débats judiciaires. 1 nov. 1825—29. 2 vol.

Journal du soir des amis de la liberté et de l'égalité, rédigé par P. Sablier et plusieurs écrivains patriotes.

Journal littéraire par J. M. B. Clément de Dijon.

Journal du petit Gautier, suite de celui de la cour et de la ville interrompu le 10 août 92. Prospectus.

Le hérault national sous les auspices de la patrie. Von No. 41 an ſteht unter der Nummer, über dem Titel: Montjoye

St. Denis. — D. hat 1) hérault national in 8°. 1790. 15 Nos., ohne weitere Angabe; 2) hérault de la nation. 63 Nos., aber ohne Karton, ohne Seitenzahlen. Beſaß er es? Jedenfalls nur letzteres iſt dasjenige, was Croker beſaß. Der Verfaſſer hatte in ſeinem Exemplar (nur Deschiens und Barbier [dictionnaire] mitgetheilt) die Angabe, daß er (Manguorit) „le seul rédacteur du hérault de la nation“ ſei. Das Blatt iſt wichtig für die Verhältniſſe der Bretagne in der Revolutionszeit, ſeit 1787. — 63 Nos.

Police des cultes. Kirchenpolitiſches, Verhandlungen der geſetzgebenden Körperſchaften über die einſchlagenden Fragen.

Correspondance générale des départemens. 20 Nos. Ein Blatt zur Verſtändigung „de tous nos frères d'armèes“. D. hat 50 Nos., 2 cartons.

Journal de l'opposition par Réal. No. 1—3. Dann 2 Nos.: par une société de républicains.

Cocarde nationale. 14 Nos. 1790. 4 janv. — 3 mars. Journal de Correspondance entre les milices du royaume par une société de soldats-citoyens, gewidmet Lafayette. — D. hat 16 Nos. (bis 27 avril 1790). „Le 1. volume finit au numéro 13.“ Dennoch nur 1 carton. Hat auch er nur 13 Nos.?

Mesures de salut public contre les obstacles intérieurs, à l'établissement de la république. 4 Nos.

La chronique coloniale ou journal politique et littéraire des Isles de France et de la réunion. Anfang der Abth. „Politique“: Notre intention dans cette partie politique est d'offrir à nos souscripteurs tout ce qui pourra flatter leur curiosité soit en leur fesant-connaître les nouvelles du dehors soit en rapportant les travaux de divers Corps constitués de la colonie. — Außer der Politik finden wir: Sciences et arts. Théatre français. Charades. — 18 Nos. 1. trimestre (30 floréal bis 25 therm. an VII, 10 mai bis 12 août an VII.)

Rapsodies du jour (ſeit No. 30 mit dem Zuſatz: ou séances des deux conseils en vaudevilles, ſeit No. 39 bezeichnet mit dem Datum (11 frimaire an V, 1 déc.), ſeit No. 73 bezeichnet als 2. année (1 prairial 20 mai 1797). Sitzungsberichte in

Verſen; außerdem viele Gedichte, Sinnſprüche, kurze Fragen, Potpourris. D.: de vendémiaire an V auf 15 floréal an VIII. 112 Nos. 1814: reprises, v. 113 an mit dem Ende: 127. 5 cartons. — B. I.: 918/9. 112 Nos. bis 1800.

L'ami de la révolution ou philippique (philippiques) aux représentans de la nation, aux gardes nationales et à tous les Français. 1789 u. 90. 57 Nos. Periodiſche Zeitſchrift voller Beziehungen auf das Alterthum; „la patrie est en danger. Philippe est dans vos murs“. Seit No. 13 giebt es suppléments, beſonders für die Sitzungsberichte der Ass. nat. Allmählich erweitert ſich das Blatt auch zu auswärtigen Berichten. D. ebenſo, 4 cartons; „il faut des supplémens aux 1, 8, 13, 14, 15 Nos.“

Journal de la vente des biens nationaux. 456 Nos. (13 oct. 90 — 14 brum. an IV). D. hat „des domaines nationaux“ v. 14 oct. 90 — 4 oct. 92. 205 Nos. 3 cartons. Im Proſpekt heißt es: „L'Administration des Biens nationaux du département de Paris voulant instruire le Public de toutes ses opérations désire employer le moyen le plus sûr de lui donner la connaissance des tous les Biens qui sont en vente.“ (Die „affiches, placards“ haben nichts genützt, wurden ſogleich überklebt.) L'insertion dans les affiches et Journal de Paris ou autres Papiers publics ne suffit pas non plus pour donner la publicité nécessaire; daher ein beſonderes Blatt.

In den beiden Anhängen begegnen wir noch den folgenden Zeitſchriften:

Gazette de Paris. 6 vol., v. 1 oct. 1789 — 10 août 92. Erſchien täglich um 10 Uhr Vormittags; bis zum 2 nov. 89 in kleinerem Format, was D. veranlaßt, daraus eine beſondere Zeitſchrift zu machen; ſeitdem in größerem. Par de Rozoy. 8 vol.

Gazette de Leyde. 1 janv. 1788 — 30 décembre 91; à Leyde par Etienne Luzac. Auf der Innenſeite ſteht: nouvelles extraordinaires de divers endroits. — Nicht bei D.

La petite feuille de Paris. 143 Nos. 23 vendém. an III bis 8 germ. ej. Von No. 15 nennt ſich Turbat und zwar zuerſt als „imprimeur en lettres“, dann einfach: par Turbat.

— D. hat: 1 carton, 100 Nos. v. 25 vendém. — 25 pluviôse an III, alſo unvollſtändig.

La clef du cabinet des souverains. Nouveau journal du soir et du matin, historique, politique, économique, moral et littéraire par les citoyens Garat, Fontanès, Pommereuil, Gérard de Raynevall, Monttlinot et Penchet. 1765 Nos. v. 12 nivôse an V — 7 frim. an X. D. 2883 Nos. (— 9 nivôse an XIII). „Il résulterait de mes notes qu'il faut 3069 Nos." B. I. (931 u. 32) reicht bis fructid. an XIV. — Ein Journal ganz in der Art, beſonders der Vielſeitigkeit, der unſrigen. Die Herausgeber verſichern gleich im Titel: Des représentans du peuple se sont chargés de nous donner chaque jour les séances des deux conseils. Alſo parlamentariſche Mitarbeiter in zweifacher Bedeutung.

Journal des Jacobins. (D. erwähnt; B. I. ebenfalls 4 vols. Von dieſer Zeitſchrift beginnt der 2. Anhang, deſſen Bände meiſt in Quart erſcheinen.) — 4 vols.

Journal de la Montagne rédigé par J. Ch. Laveaux. 1. série v. No. 30 (1 juillet 93 an II de la république) — 164 (23. jour du 2. mois de l'an II (1032 S.); dann No. 1 (24. jour du 2. mois de l'an II) — 7 (30 jour du 2. mois an II); die Fortſetzung in den folgenden Bänden reicht bis 28 brum. an III (18 nov. 95 vieux style). Bei D. Ende wie bei Croker; Anfang 1 juin; er erwähnt die Zeitſchrift ohne Kartonangabe, hat aber ein Citat. Er hat 4 séries: 1) — 23 brum. an II. 164 Nos. 2) 24 brum. — 7 floréal an II. 164 Nos. 3) 8 floréal an II — 21 vendém. an III. 165 Nos. 4) 22 vendém. — 28 brum. an III. 33 Nos.

Journal français par Nicole ou tableau politique et littéraire de Paris. 125 Nos., v. 25 nov 92 — 1 juin 93. D. bezeichnet es als: par Nicolle de Ladevize.

Chronique de Paris. 8 vols. 197 Nos. (v. lundi 24 août 89 au dimanche 25 août 93). D. ebenſo. An der Zeitſchrift waren Redakteure: Condorcet, Rabout St. Etienne, Noël, Ducos.

Gazette universelle ou papier-nouvelles de tous les pays et de tous les jours. 1. année. No. 1: 1 décembre 89 — 3.

année. No. 220: 7 août 92. 5 vols. D. 3 vols. bis 10 août. Redakteur: Lérisier.

Les trois décades ou le mois républicain (getheilt in Dekaden, erſcheint täglich. D. erwähnt es mit 35 Nos. ohne weitere Angaben); v. 1. jour de la 1 décade du 2. mois de la 2. année d. l. rép. fr. vieux style mardi 22 oct. 93 bis primidi 21 ventôse an II de la république une et indivisible. vieux style mardi 11 mars 94. (No. 141.)

Le gardien de la constitution par Jollivet dit Baralere. 361 Nos. (v. 3 nivôse an IV, 24 décembre 95 — 3 nivôse an V, 24 déc. 96. 2 vols. D. bis 13 brum. an V. 315 Nos., alſo unvollſtändig.

Journal de France par M. l'abbé de Fontenai. (B. I. 707, 1 anders: par Feuillant. D.: par Etienne Feuillant, an II, ohne weitere Angaben; wol daſſelbe Exemplar wie B. I.) 5 vols. No. 1—334 (1 févr. — 31 déc. 91), dann No. 1—222 (1 janv. — 9 août 92).

La Quotidienne. 397 Nos., v. Samedi 22 sept. an IV de la liberté, I de l'égalité — 7. jour de la 3 décade du 1. mois de l'an II. Motto: diversité, vérité. D. ebenſo.

Le tableau de Paris par une société d'amis de la justice; la quotidienne (ſeit 19 février 95) ou le tableau de Paris; unter noch mehrfach wechſelndem Titel bis 3 sept. 97, 17 fruct. an V geführt. D. bis 4 sept. 97; dann reprise 1 juin 1814 bis zur Herausgabe ſeines Buches. Derſelbe hält das Ganze für eine reprise der vorher genannten „Quotidienne". Doch hat die Zeitung ein anderes Format und urſprünglich, wie geſagt, einen anderen Titel. Daß ein unmittelbarer Anſchluß an dieſelbe nicht ſtattgefunden, ergiebt ſich aus der Erwägung, daß 93 Nos. bei täglichem Erſcheinen nicht ausreichen, um die Zeit zwiſchen nivôse an III, womit es anhebt, und dem Ende der obigen Zeitſchrift auszufüllen. Eine zweite Lücke iſt übrigens zwiſchen 5 oct. 95 u. 22 nov. ej. a.

Le cosmopolite ou journal historique, politique et littéraire. 194 Nos. 15 déc. 91 — 30 juin 92. D. ebenſo.

Le mémorial ou recueil historique, politique et littéraire

feuille de tous les jours) par M. M. de la Harpe de Vauxelles et Fontanes. 108 Nos., v. 1 prair. an V (20 mars 97) bis 18 fruct. an V (4 sept. 97). B. I.: 456. — Nicht bei D.

Le déjeuner. 247 Nos. 1 janv. 97, 12 nivôse an V bis 4 sept. 97, 18 fruct. an V. B. I. 934, ohne daß ersichtlich, wie viel Nummern vorhanden. D.: bis 5 germ. an V. 84 Nos., also unvollständig.

Patriote français. Journal libre impartial et national par une société de citoyens et dirigé par J. P. Brissot de Warville. 1388 Nos., v. 28 juillet 89 — 2 juin 93, l'an II. Motto: une gazette libre est une sentinelle qui veille sans cesse pour le peuple. Seit 1308 (13 mars 93) zeichnet J. U. Girey. Die späteren Nummern lassen im Titel „national" weg; zuletzt einfach „Patr. français". Auffallend ist das Fehlen des republikanischen Datums (vgl. das Ende). D. ebenso.

Feuille de salut public rédigée par une société de Gens de lettres patriotes. Motto: „Si tôt que quelqu'un dit des affaires d'Etat, peu m'importe, l'Etat est perdu." J. J. Rousseau central soc. 441 Nos. (von No. 57, oder einer andern, der No. 58, welche folgt, vorhergehenden). Das obere Stück des Blattes ist beschädigt. B. I.: 791 u. 92, ohne daß der Umfang zu ersehen. Nicht bei D. Seit 274 Titel: Feuilles de la république. — 26 août 93 an II bis 5 sansculotide de l'an II. Dann No. 1—31 (neue Zählung) primidi 1 vendém. an III bis primidi 1 brum. an III.

L'indicateur ou journal des causes et des effets. 83 Nos., v. 20 mai 92 — 10 août ej. D. hat auffallender Weise als Anfang den 10 mai und dennoch bloß 82 Nos. in 1 carton; vielleicht liegt ein Versehen vor; das Fehlen einer Nummer wird jedenfalls daraus erklärt, daß er als Ende den 9 août hat.

Les Indépendans. 23 Nos. 2 avril — 18 juin 91.

Fragmens politiques. 2 Nos. 1.: 25 juin 91, die 2. ohne Datum. D. ebenso.

Le véridique ou l'antidote des journaux. 10 Nos., oct. 92 — mars (mai?) 93. D. ebenso: „par Husson", aber ohne sonstige Angabe.

L'antifédéraliste ou correspondance des sociétés populaires et des armées, rédigé par les citoyens Julien, Payan et Fourcad. 60 Nos., v. 26 sept. 93 an II — 4 frim. an II u. No. 1 von tome 2 (5 frim. an II). D. v. 26 janv. 93 au 30 nivôse an II. 1 carton.

Nouvelles ecclesiastiques ou mémoirs pour servir à l'histoire de la constitution „unigenitus“ pour l'année 1792; tome 2 pour 93. Eine Wochenſchrift.

Abréviateur universel ou journal sommaire des opinions, productions et nouvelles publiques. 628 Nos., v. 1 déc. 92 an 1 — 5 jour des sansculotides, 2. année d. l. rép., 21. sept. 94. Mit neuer Zählung: primidi 1 vendém., 3. année, 22 sept. 94 — 266 (sextidi 26 prair., 3. année, 4 juin 95). 1. série ſtimmt bei D., die 2. hat er nur bis 241. — B. I.: 755, hat 5 séries en 11 volumes, bis 18 avril 97.

Courrier universel ou véridique. 1. du mois frimaire de l'an III (21 nov. 94) — 30 messidor an VII. Es hat den Titel mehrfach geändert durch Zuſätze wie: „ou l'écho de Paris des départemens et de l'étranger“, dem hinzugefügt wird: du citoyen Husson, oder: „Feuille du jour“. D. beginnt 31 déc. 93, endet 27 nivôse an VIII.

Journal des patriotes de 1789 par Réal et Méhée. 245 Nos., v. 1 fruct. an III (18 août 95) — 30 germ. an IV (19 avril 96). D. 358 Nos. bis 29 therm. an IV.

Le spectateur national et le modérateur, ouvrage moral critique, politique et littéraire, par une société de citoyens rédigé par M. de Charnois. Motto: Deo patriae et regi. 254 Nos., v. 1 déc. 89 — 10 août 1792. D. verweiſt bei le spectateur national auf: Journal de la ville et des Provinces ou le modérateur par M. de Fontanes in 4°. 1 oct. 89 bis 31 déc. ej. a.; le modérateur 1 janv. — 17 avril 90. „Le 18 avril s'intitule le spectateur national et le modérateur par Charnois.“ Ende: 2 août 92. 5 vol. (wie bei Croker). Motto desgl.: Dei(Deo?) patriae et regi.

Journal de la ville par une société de gens de lettres. 107 Nos. 1 oct. 89 (de la lune le 13) — 17 avril 90

(de la lune le 4). Das Blatt wechſelt mehrfach den Titel: journal de la ville et des provinces ou le modérateur; ſeit Anfang 90 einfach: le modérateur. D. ſcheint dieſe Namensähnlichkeit für ausreichend zu halten für die Annahme eines Zuſammenhanges, bezw. der Identität dieſer Zeitſchrift und der obigen.

Revolution de 1792 ou journal de le convention; jeudi 20 sept. 92 (l'an IV de la liberté et le premier de l'Egalité) bis 13 juin 93 (l'an II de la rép.). D. ebenſo (beginnt mit Eröffnung des Konvents, geht bis août 93); er hat aber kein Citat.

Journal historique et politique. 337 Nos., v. mardi 2 juillet 93 l'an II d. l. rép. — 5 juin 94 (17 prair. de l'an II). D. betitelt das vorhergehende Journal v. 1 juillet 93 ſo, alſo identiſch?

Bulletin du tribunal révolutionnaire établi par la loi du 17 août 92 pour juger les conspirateurs et autres criminels du département de Paris en vertu du décret du 11 sept. dernier. 58 Nos. Paris 1792, l'an I d. l. rép. Motto: Celui qui met un frein à la fureur des flots, sait aussi des méchans arrêter les complots. D. hat 5 cartons „Bulletin du trib. rév. par Clément, Bonnemain et autres", in 4°. 1792: 51 Nos. et table. 93 (1. partie) 100 Nos. 93 et an II (2. partie) 100 Nos. et table; an II (3. partie) „il n'a pas paru que les 11 premiers Nos." an II (4. partie) 100 Nos.; an II (5. partie) „il n'a paru que les deux premiers Nos."; an III (6. partie) 100 Nos.; an III (7. partie) 21 Nos. „Plus le procès de Fouquier Tinville." 48 Nos. 6 vol.

Le Publiciste de la république française par Marat, l'ami du peuple, député à la convention. 1 No. (209) v. 6 juin 93.

Zuſammenfaſſender Art ſind:

Le censeur des journaux par M. Gallais. Motto: parcere personis, dicere de vitiis (Martial). 385 + 348 Nos., v. vendredi 20 août 95 — 4 sept. 97. D. ebenſo —

und Impartial ou relevé d'erreurs graves consignées dans différens journaux comme faits réels. 528 S. —

Im Ganzen ſind es 174 Journale.

Ueber die Freiheit der Preſſe handelt eine ganze Abtheilung (nach unſerer Zählung No. 40).

In ihrer Weiſe originell iſt Abth. 165 (No. 1577): ouvrages libres[1]), eine Reihe von Schriften, welche die Verwaltung des Britiſh Muſeum aus Rückſicht der öffentlichen Schamhaftigkeit aus der Sammlung ausgeſchieden und einem Grundſatz des Inſtitutes gemäß mit anderen gleichartigen zu einem beſonderen Ganzen vereinigt hat, betreffend die Demi-monde in der Revolutionszeit, die angeblichen Extravaganzen der Marie Antoinette und des Grafen von Artois und anderes ähnliches. —

Die Croker-Kollektion iſt aber nicht die einzige unter den Sammlungen der Revolutionsſchriften im Britiſh Muſeum. Es ſind nicht nur außerdem zahlreiche katalogiſirte Schriften vorhanden, ich entdeckte noch gegen das Ende meines zweiten Aufenthaltes mit Hülfe des H. Prof. Haas eine ſelbſtändige zweite Kollektion, die dem äußeren Umfang nach wie anſcheinend auch wegen ihres Inhalts der Croker'ſchen ebenbürtig iſt. Sie iſt nicht nur nicht katalogiſirt, ſondern nicht einmal gebunden: die einzelnen Schriften ſind in Pappdeckel loſe eingelegt. Der ſachverſtändige Cuſtos erachtete für die Benutzung derſelben eine Geſandtſchaftsempfehlung für unerläßlich. Ich konnte nicht daran denken, mir eine ſolche noch zu verſchaffen, und muß mich deshalb hier auf eine Notiz beſchränken. An die Verwalter des Britiſh Muſeum aber ſei die Bitte um endliche vollſtändige Katalogiſirung der ſogenannten Croker'ſchen, wie der anderen Sammlung gerichtet. Entſpricht der innere Werth der letzteren, wie wir nicht zweifeln, dem äußeren Umfang, ſo darf das Britiſh Muſeum die erſte Fundgrube für Forſchungen auf dem Gebiete der franzöſiſchen Revolution genannt werden.

[1]) In einer beſonderen Abtheilung des Britiſh Muſeum aufbewahrt.

VI.

Ueber die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten.

Von

G. Waitz.

1) J. F. Böhmer, Regesta imperii. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Herausgegeben und ergänzt von A. Huber. Innsbruck 1877.

2) J. F. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Moguntinensium. I. —1160, bearbeitet und herausgegeben von C. Will. Innsbruck 1877.

3) Mittelrheinische Regesten von Ad. Görz. I. —1152. Koblenz 1876. (Vgl. H. Z. 38, 305.)

4) Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis ... Von G. A. v. Mülverstedt. I. —1192. Magdeburg 1876. (Vgl. H. Z. 38, 557.)

5) Regesten zur schlesischen Geschichte, herausgegeben von C. Grünhagen. 2. Aufl. 1. u. 2. Lief. Breslau 1876. 77. (Vgl. H. Z. 38, 115.)

6) Preußische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, von M. Perlbach. Königsberg 1876. (Vgl. H. Z. 36, 575.)

7) Schweizerisches Urkundenregister (von Hidber). II. Bern 1877. (Vgl. H. Z. 12, 402.)

Seit Böhmer im Jahre 1831 seine Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. erscheinen ließ und damit dem Studium der deutschen Kaisergeschichte eines der wichtigsten Hülfsmittel gewährte, ist eine lange, fast unabsehbare Reihe von Werken unter diesem oder ähnlichem Titel erschienen: ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr; dem obenstehenden Verzeichniß solcher, die in letzter Zeit erschienen oder doch vollendet worden sind — denn die ersten Hefte von Hidber's Urkundenregister

liegen bedeutend weiter zurück — ließen sich noch manche andere hinzufügen. Es mag so am Platze sein, einen vergleichenden Blick auf eine Anzahl dieser Arbeiten zu werfen und daran einige Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit solcher Unternehmungen überhaupt und die Art ihrer Ausführung zu knüpfen. Denn weit genug gehen nun diese Bearbeitungen aus einander, und gewiß können auch verschiedene Gesichtspunkte leitend sein und werden auf die Art der Ausführung ihren bestimmenden Einfluß üben; während andererseits doch aus der Natur der Aufgabe und aus der Erfahrung sich gewisse Grundsätze oder praktische Resultate ergeben müssen, von denen zu wünschen, ja zu fordern ist, daß sie bei neuen Unternehmungen Beachtung finden.

Wird man geneigt sein, sich in der Beziehung zunächst an Böhmer's Arbeiten zu halten, so ist ja allerdings nicht zu vergessen, daß sie nicht die ersten der Art waren. Um nicht der älteren Werke von Bünau, Georgisch, Hempel, zu gedenken, so lagen die Tables von Brequigny, die Regesta Boica, Schultes' Directorium diplomaticum u. a. vor, die darin übereinstimmten, daß sie Urkunden aller Art für ein bestimmtes größeres oder kleineres Gebiet verzeichneten, darin abwichen, daß der erste und letzte nur gedruckte Stücke berücksichtigten, während die Regesta Boica umgekehrt nur den Inhalt des Münchener Reichsarchivs darlegen wollten. Auch Böhmer selbst hat seinen Plan im Laufe der Zeit bei der nöthig gewordenen neuen Bearbeitung einzelner Theile wie bei den Fortsetzungen etwas modifizirt. Hatte er anfangs auf die Nachrichten der Historiker keine Rücksicht genommen und nur zur Vervollständigung des Itinerars der Könige angegeben, soweit es feststand, wo sie die hohen Feste gefeiert, so ist später auch aus jenen aufgenommen, was sich auf den wechselnden Aufenthalt und die Thätigkeit der Könige bezog, so ein möglichst vollständiges Gerüst der Reichsgeschichte gegeben; und daß Böhmer sich dann nicht enthielt, auch seiner Auffassung der Dinge und Beurtheilung der Personen oft sehr entschiedenen Ausdruck zu geben, ist bekannt genug. Anfangs beschränkte er sich wesentlich auf gedrucktes Material und fügte nur hinzu, was Pertz auf seiner ersten Reise für die Monumenta in Wien an

ungedruckten Urkunden benutzt oder er selbst an verschiedenen Orten abgeschrieben hatte; später boten die wachsenden Sammlungen jener ihm reiche Zusätze, und er selbst war bemüht, auf seinen Reisen möglichst viel an bisher unbekannten Urkunden zusammenzubringen, die er dann, je mehr bei ihm die Arbeit der Regesten den Plan der Edition der Kaiserurkunden selbst in den Hintergrund drängte, oft nur für jene excerpirte; auch Freunde lieferten aus Archiven oder von wissenschaftlichen Reisen nicht unerhebliche Beiträge, so daß in den späteren Bänden das ungedruckte Material einen ansehnlichen Platz einnahm. Und auch darin trat eine Verschiedenheit ein, daß in den neuen Bearbeitungen und Fortsetzungen auch andere als Kaiserurkunden verzeichnet wurden, die einzelner für die Reichsgeschichte besonders wichtiger Personen, wie Johanns von Böhmen, auf Deutschland bezügliche päpstliche Bullen und unter dem Titel „Reichssachen" Aktenstücke verschiedener Art, welche die allgemeine Reichsgeschichte betrafen, alle diese aber von den Königsurkunden getrennt, als Anhänge in besonderen Abtheilungen.

Auch der jetzt mit Benutzung des Böhmer'schen Nachlasses von Huber bearbeitete Band der Regesta imperii, der die Zeit Karls IV. umfaßt, giebt außer den Urkunden des Kaisers, seiner Gemahlinnen und des Gegenkönigs Günther, Urkunden der Päpste (S. 503—524) und eine reiche Sammlung solcher Reichssachen (S. 524—602. 636. 637). Die auf dem Titel hinzugefügte Bezeichnung VIII soll diesen Band den früheren anreihen mit Rücksicht auf Neubearbeitungen, die unter Ficker's Leitung in Angriff genommen sind.

Auch die Regesten der Mainzer Erzbischöfe sind von Böhmer begonnen, von Will zu Ende geführt, aber wol so vollständig umgearbeitet, daß es nicht möglich erschien, wie Huber gethan, die eigene Zuthat von der Böhmer'schen Grundlage äußerlich zu unterscheiden.

Geben diese Publikationen schon zu manchen Fragen und Erörterungen Anlaß, so noch mehr die anderen aufgeführten Werke, die meist noch verschiedene Pläne verfolgen und in der Ausführung von jenen und unter sich mannigfach abweichen.

Während die Böhmer'schen Arbeiten sich alle an bestimmte Personen, Kaiser, Könige, Päpste, Fürsten anschließen, haben andere wieder, wie jene älteren Werke, ein bestimmtes Landgebiet im Auge, wollen alles, was sich an Urkunden oder gar an geschichtlichen Nachrichten für ein solches findet, zusammenstellen. An sich werden beide Aufgaben berechtigt sein. Doch scheinen mir Werke wie Sickel's Acta Karolorum, Meiller's Regesten der Babenberger und der Salzburger Erzbischöfe, die der Trierer Erzbischöfe von Görz mannichfache Vorzüge zu haben. Dies Verfahren giebt einer Arbeit größere Einheit, macht es möglich, das Itinerar, die ganze Thätigkeit bedeutender historischer Persönlichkeiten im Zusammenhang zu überblicken, zu gleicher Zeit die Kanzlei- und andere für die Diplomatik wichtige Verhältnisse zu berücksichtigen. Unter den hier genannten Werken hätten wol am leichtesten die Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis sich in diese Form bringen lassen: statt des Erzstifts und späteren Herzogthums Magdeburg hätte es nur gegolten, die Erzbischöfe in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, und jedenfalls weitaus der größte Theil des gesammelten Materials konnte so in viel mehr übersichtlicher und zugleich kompendiöser Weise gegeben werden. Die in Betracht kommenden, allerdings besonders zahlreichen Königsurkunden (Privilegien, Schenkungen u. s. w. für die Erzbischöfe) wären so zu einzureihen, daß es hieße: der Erzbischof empfängt von dem König ꝛc. Dabei durfte als Vorgeschichte des Erzbisthums das Kloster St. Moriz, vielleicht auch in irgend einer Weise das Kloster St. Johannis berücksichtigt werden. Dagegen fielen freilich die Erwähnungen, wann die Könige sich in Magdeburg aufgehalten, hier für andere Urkunden ausgestellt haben, und manche andere auf Orte oder Personen des Hochstifts bezügliche Notizen fort, die nun zur Geschichte des Territoriums gerechnet sind. Solche Zusammenstellungen mögen erwünscht sein bei einer größeren, in sich abgeschlossenen Provinz, wie Schlesien, Preußen. Viel weniger scheint es mir am Platz bei Neubildungen, wie es die Regierungsbezirke Koblenz und Trier sind, auf welche sich die Mittelrheinischen Regesten beziehen; oder bei der Schweiz, deren jetzt vereinigte Lande zu

der Zeit, welche das Urkundenregister umfaßt, in gar keiner Verbindung mit einander standen und zu dem die einzelnen Stücke in Deutschland, Burgund und Italien haben zusammengesucht werden müssen. Dem mögen die Regesta Danica gegenübergestellt werden, die in erwünschter Weise alle für die Geschichte des dänischen Reiches wichtigen Urkunden verzeichnet haben. Und auch die Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique von Wauters umfaßt wenigstens in der Hauptsache ein von Alters her zusammengehöriges Gebiet.

Alle drei beschränken sich auf Urkunden. Die verschiedenen mit Unterstützung des Direktoriums der kgl. preußischen Staatsarchive und zum Theil auf Anregung desselben für die einzelnen Provinzen in den Archiven derselben bearbeiteten Regestenwerke, von denen drei oben angeführt, die Regesta historiae Westfaliae schon viel früher erschienen sind — Perlbach's Preußische Regesten sind eine ganz private Arbeit —, beabsichtigen, wie es die Mittelrheinischen bezeichnen, „eine Zusammenstellung des Quellenmaterials" überhaupt und wollen also alles darbieten, was für die Geschichte der Provinz an historischen Nachrichten überhaupt vorhanden ist. Beginnen die Westfälischen Regesten mit der ältesten Zeit und geben in dem ersten Bande eine ganz schätzenswerthe Uebersicht der Römerkriege im nordwestlichen Deutschland, die sicher niemand hier sucht, so gehen die Mittelrheinischen wenigstens nur bis auf die fränkische Zeit, König Chlodevech, die schlesischen bis auf das 10. Jahrhundert zurück, während die Magdeburger nicht verschmähen, mit Dietrich von Bern und Odoakar die Regesten des Erzstifts zu beginnen. Der Herausgeber der letzteren hat in dem Vorwort ausführliche Nachricht gegeben von den Instruktionen, die der damalige Direktor der Staatsarchive in den Jahren 1863 und 1864 für die Arbeit gegeben und die nun nach 15 Jahren diesen ersten, doch am Ende nur 250 Jahre umfassenden Band hervorgerufen haben, an welchem nach dem Titel außer dem Herausgeber successive vier Beamte des Magdeburger Provinzialarchivs gearbeitet; er deutet dabei an, daß er mit denselben wenig einverstanden gewesen sei. Und nach dem, was er

ſagt und was ſie zu wege gebracht, kann man das ganz verſtehen und billigen und möchte nur wünſchen, daß es ihm gelungen wäre, ſtatt deſſen ſeinen Plan einer Herausgabe von Urkundenbüchern zur Geſchichte der Provinz Sachſen zur Ausführung zu bringen. Die Stände, welche das Geld bewilligten, wollten „die Herausgabe eines Verzeichniſſes der Urkunden des ſächſiſchen Provinzialarchivs“, was eine Arbeit nach Art der Regesta Boica geweſen wäre. Eine ſolche Publikation, meint der Herausgeber, wäre, wie ſie mit der Archivinſtruktion in Widerſpruch geſtanden, auch weder wiſſenſchaftlich noch nutzbringend geweſen; und das erſte wird man bereitwillig zugeſtehen, das zweite aber, wenigſtens angeſichts der nun vorliegenden Arbeit, vielleicht noch in Frage ziehen. Es kann freilich zweifelhaft erſcheinen, ob ich mir ein Urtheil über dieſelbe erlauben darf, da ſie nach dem als maßgebend bezeichneten Erlaß vom Jahre 1863 Werke als Vorbild nehmen ſollte, die „mit vorzüglichem Erfolge zum Nutzen nicht bloß für eigentliche Geſchichtsforſcher, ſondern auch für die weiteſten Kreiſe gebildeter Geſchichtsfreunde verfaßt und veröffentlicht worden ſeien“. Doch ſind die Geſchichtsforſcher ja wenigſtens vom Gebrauch nicht ausgeſchloſſen, und ſo viel glaube ich auch von den Bedürfniſſen der Geſchichtsfreunde zu verſtehen, daß ich ſagen darf, wie wol nicht leicht ſchlechter für dieſe geſorgt ſein könne, als es hier geſchehen iſt. Es betrifft das vor allem die aus „Annaliſten“, wie es heißt, entnommenen Stellen. Da ſind in der läſtigſten Weiſe aus echten und abgeleiteten Quellen genaue und ungenaue, authentiſche und ſagenhafte Nachrichten neben und nach einander geſtellt, bald zu beſtimmten Tagen, oder doch zu dem betreffenden Jahr, bald, wenn eine Nachricht unbeſtimmt überliefert iſt, ohne Rückſicht auf die ſonſt bekannte Zeit. Fünf Nummern (104. 105. 117. 118. 119) unter den Jahren 946. 947 beziehen ſich auf den Tod der Königin Edith; ſieben (333—336. 343—346) auf den des Erzbiſchofs Adalbert, wobei noch ausnahmsweiſe unter Nr. 334 eine Mehrzahl von Berichten zuſammengefaßt iſt; es kommen dabei die verſchiedenſten Jahre und Tage zur Verzeichnung, und der Geſchichtsfreund mag nun wählen, was ihm gefällt. Aehnlich geht es bei den

Nachrichten über die Stiftung Magdeburgs und anderswo. Wenn es doch gewiß die Aufgabe ſolcher Arbeiten iſt, ein kritiſch geſichtetes, möglichſt zuverläſſiges Material dem Leſer darzubieten, ſo iſt hier das gerade Gegentheil der Fall: eine ungeordnete Fülle z. Th. ganz werthloſer Notizen, die nur verwirren können, iſt zuſammengehäuft. Selbſt bei Urkunden iſt nicht viel beſſer verfahren: Nr. 109 wird eine Otto I. nach dem angeblichen Original zu 946 aufgeführt, dieſelbe Nr. 114 in echterer Faſſung nach einem Kopialbuch und den Drucken zu 947. Das Beiſpiel iſt charakteriſtiſch für die Bearbeitung überhaupt, da nun der Wortlaut des Regeſtes ein ganz verſchiedener iſt: Nr. 109 heißt „ad stipendia“: zur Ausſtattung, Nr. 113 jedenfalls richtiger: zum Unterhalt; Nr. 109 giebt bei zwei Orten die neuen Bezeichnungen in Parentheſe, Nr. 113 dieſe ein Mal gar nicht, ein ander Mal im Text, die alte Form in Parentheſe; Nr. 113 fügt zu „Güter“ das lateiniſche „praedium“ hinzu, was Nr. 109 übergeht, dieſe verbindet (falſch) „in Thüringen“ mit dem vorhergehenden, Nr. 113 mit den nachfolgenden Namen; erſt in der Anmerkung zu dieſer lieſt man, daß das zu 109 citirte Original nach dem Urtheil bedeutender Urkundenkenner unecht iſt. Daß aber Böhmer und Stumpf, auf den anderswo doch Rückſicht genommen, die Urkunde zu 948 einreihen, erfährt der Geſchichtsfreund nicht. Er erfährt oft gar nicht, daß eine Urkunde gedruckt iſt (Nr. 97. 142. 193. 245), und der Geſchichtsforſcher, der, wenn er anderswo lange Liſten von Editionen lieſt, ſich der Hoffnung hingiebt, wo ſie fehlen, ungedruckte Stücke zu finden, ſieht ſich bitter getäuſcht, wenn er ſeinen Böhmer oder Stumpf aufſchlägt. Es ließe ſich viel, ſehr viel der Art anführen, wenn es hier darauf ankäme, eine Kritik des Buches zu ſchreiben, und auf eines oder das andere muß leider ſpäter zurückgekommen werden. Wie die Arbeit vorliegt, kann man ſie nur als Beiſpiel hinſtellen, wie Regeſten nicht gemacht werden ſollen, und bedauern, daß ein ſo verdienter Mann wie der Vorſteher des Magdeburger Staatsarchivs ſeinen Namen mit derſelben in Verbindung hat bringen können. Mancher Uebelſtand wird durch die Verſchiedenheit und den Wechſel der Mitarbeiter her-

vorgerufen ſein: es drängt ſich dabei die Frage auf, ob nicht bei Beſetzung der Archivſtellen ein mehr konſervatives Prinzip beobachtet werden könnte, als es bisher möglich war, und wie es namentlich im Intereſſe der provinziellen Geſchichtsforſchung gewünſcht werden muß[1])? Für die Archive ſcheinen mir allerdings Repertorien nicht bloß der in denſelben vorhandenen, auch der gedruckten oder ſonſt erhaltenen auf die Provinz bezüglichen Urkunden von größter Wichtigkeit zu ſein; ſie dürften, wie gute Bibliothekskataloge, in doppelter oder dreifacher Geſtalt anzulegen ſein, chronologiſch für den ganzen Umfang des betreffenden Territoriums, dann mit Rückſicht auf die wichtigſten Urkunden-Ausſteller (Könige, Biſchöfe, andere Fürſten u. ſ. w.) und auf die Urkunden-Empfänger (einzelne Stifter u. ſ. w.): eine ganz knappe Faſſung, unter Hinweiſung auf den Aufbewahrungsort im Archiv oder den Druck würde genügen; bei ſeltenen Büchern dürfte eine Kopie dem Archiv einzuverleiben ſein. Daß dies aber alles gedruckt werden ſolle, wird niemand verlangen oder auch nur für zweckmäßig halten. Und ſo nützlich auch die zuſammenfaſſende Ausgabe von Urkunden für größere Gebiete iſt, wie ſie Lacomblet's Niederrheiniſches und das Mittelrheiniſche Urkundenbuch gebracht haben (nach meinem Erachten dem von Urkundenbüchern einzelner Stifter weit vorzuziehen), ſo wenig möchte ich das im allgemeinen für Regeſten behaupten. Mir leuchtet wenig ein, wozu die Mittelrheiniſchen Regeſten neben dem Urkundenbuch dienen ſollen: „als Kommentar und zur Vervollſtändigung der bisher erſchienenen Urkundenbücher" ſagt die Vorrede; aber was derart nöthig, war wol auf anderem Wege mit geringerer Arbeit zu erreichen. Gewiß bedurfte der erſte Band des Urkundenbuches mannigfacher Berichtigung und Ergänzung; doch iſt das weſentlich ſchon im zweiten Bande geſchehen. Am zweckmäßigſten würde mir immer die Vereinigung von Regeſt und Urkundenbuch erſcheinen, nicht gerade wie in den Regesta historiae Westfaliae, ſo daß die für

[1]) Wir glauben verſichern zu können, daß dieſem Wunſche längſt Rechnung getragen wird, ſo weit es die berechtigten Anſprüche der Archivbeamten auf durchgehendes Avancement irgend geſtatten. A. d. R.

neuen Abdruck ausgewählten Urkunden nur als Beilage gegeben werden, sondern wie in dem Hansischen Urkundenbuch, daß alle Stücke, die genügend und in allgemein zugänglichen Sammlungen gedruckt sind, nur im Regest gegeben werden. In diesem Sinne, aber allerdings unter Aufnahme möglichst vieler vollständiger Texte, wünsche ich ein niedersächsisches, hessisches, thüringisches Urkundenbuch und hoffe, daß die jetzige preußische Archivverwaltung, soweit es in ihren Bereich fällt, dazu die Anregung geben wird. Hier fallen dann von selbst die Zusammenstellungen von Nachrichten erzählender Quellen fort, die man sich vielleicht für die ältere Zeit bei Provinzen wie Schlesien, Preußen gefallen lassen mag, die aber schon hier in späteren Jahrhunderten lästig genug werden müssen, und die mir für weite und verschiedenartige Gebiete, wie sie die Mittelrheinischen Regesten umfassen, ganz ungeeignet erscheinen. Dabei muß ich aber bemerken, daß die Ausführung bei diesen eine ganz andere ist als in den Magdeburger Regesten. Manche sorgfältige und belehrende Zusammenstellung ist unter einzelnen Nummern gegeben, namentlich auf genaue Bestimmung der chronologischen Daten Sorgfalt verwandt. Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind in knapper Form eingereiht. Soll einmal eine Arbeit dieser Art unternommen werden, so scheint mir diese wesentlich das Richtige getroffen zu haben.

Viel weiter gehen in Benutzung und Mittheilung des historiographischen Stoffes die Mainzer Regesten von Will. An und für sich halte ich die Zufügung desselben bei einer Arbeit wie diese, die sich an bestimmte Personen anschließt, viel mehr am Platz als bei den territorialen Werken. Auch Böhmer hat sie beabsichtigt, und Will konnte nicht in Zweifel sein, hierauf einzugehen. Aber er hat, glaube ich, des Guten zu viel gethan. Die Mainzer Erzbischöfe waren bei fast allen wichtigen Angelegenheiten des deutschen Reiches betheiligt; fortwährend haben die Geschichtschreiber Anlaß, ihrer zu gedenken; von mehreren besitzen wir Lebensbeschreibungen, die ein mannigfaches Detail darbieten. Alles dies hat Will nicht bloß benutzt, sondern weitläufig wiedergegeben, auch größere Stellen in sein Buch aufgenommen (über den Tod des Bonifaz z. B. eine ganze Quart-

seite aus der Vita des Willibald; die Krönung Otto's I. durch Hildebert aus Widukind, die ganze Narratio de electione Lotharii. Die wichtigsten Punkte in der Geschichte der Erzbischöfe, eines Bonifaz, Willigis, Siegfried, Adalbert u. a. sind unter umfassender und sorgfältiger Benutzung der neueren Literatur kritisch geprüft; wenn das Buch aber dadurch zu einem fast unentbehrlichen Hülfsmittel bei der Reichsgeschichte wird, so tritt dafür der Charakter eines Urkundenwerkes fast in den Hintergrund zurück. Als Aeußerlichkeit mag auch erwähnt werden, daß hier wie in den Mittelrheinischen und Magdeburgischen Regesten die Auszüge von Urkunden und Geschichtsschreibern fortlaufend gezählt sind, nicht eben zweckmäßig, wie ich meine. Böhmer gab den letzteren gar keine Bezeichnung und hob sie dadurch von den Urkunden ab, Huber hat sie mit Buchstaben a, b bezeichnet, die er beim Citiren der vorhergehenden Nummer angehängt denkt, was, wenn man die Seiten überblickt, nicht recht in die Augen springt. Die Schlesischen Regesten zählen nur die eigentlich in Betracht kommenden Urkunden, wobei sie aber vielleicht zu genau unterscheiden, indem sie solchen, in denen polnische Fürsten als Zeugen genannt werden, bald eine Nummer geben, bald nicht (S. 36. 37), wahrscheinlich je nachdem der einzelne eine nähere Beziehung zu Schlesien hatte. Dem früheren Verfahren Böhmer's hat sich Perlbach angeschlossen, und es scheint mir vorzuziehen; minder wichtig, ob man dann die Stücke durchzählt oder, wie Will mit Sickel thut, für jeden Erzbischof besonders. — Von Grünhagen sind übrigens auch die historischen Nachrichten in passender Kürze gegeben. Noch mehr ist dies, dem Charakter der Arbeit entsprechend, in den Regesten Karl's IV. und bei Perlbach der Fall. Daß sie im Schweizer Urkundenregister wie in den Regesta Danica, der Table chronologique Belgiens ganz fehlen, will ich nur noch einmal hervorheben, um wiederholt zu sagen, daß sie bei Arbeiten für ein größeres Territorium mir nur sehr ausnahmsweise angebracht erscheinen.

Von minderem Belang ist die Frage, ob Regesten sich auf gedrucktes Material beschränken oder auch ungedrucktes aufnehmen, unter Umständen suchen sollen. Brequigny, die Dänischen

und Belgiſchen Regeſten, auch Will haben ſich beſtimmt auf jenes beſchränkt, Jaffé und Potthaſt in den Papſtregeſten nur einzeln ungedruckte Stücke eingereiht; ein Sammeln von Inedita wäre hier auch ganz unausführbar geweſen, ſogut wie in Böhmer's erſter Bearbeitung der Kaiſerregeſten; wenn die zweite weiterging und Stumpf dann danach ſtrebte, im weiteſten Umfang auch die Archive auszubeuten, ſo wird auch die neue Auflage Jaffé's, die unter Wattenbach's Leitung vorbereitet wird, manche Inedita aufführen, aber der Natur der Sache nach ohne Anſpruch, den Vorrath ſolcher auch nur annäherungsweiſe zu erſchöpfen. Planmäßig geſammelt iſt für das Schweizer Urkundenregiſter, deſſen Redaktor Prof. Hidber die verſchiedenen Archive der Schweiz und der Nachbarſchaft beſucht hat. Am meiſten wird es gewiß bei Arbeiten, die von einem Archiv oder Archivvorſtand geleitet werden, darauf ankommen, den Vorrath, der ſich dort findet, vollſtändig zur Kenntniß zu bringen, wobei dann für die ältere Zeit auch Mittheilung der Urkunden, ſei es in einem Anhang wie bei Hidber, oder, wie einmal Schleſ. Regeſten S. 52, im Kontext ſelbſt erwünſcht ſein kann. Es ſcheint mir auch, daß die Heranziehung benachbarter Archive eben ſo gut bei einem Regeſtenwerk wie bei einem Cod. diplomaticus verlangt werden muß. In den Magdeburger Regeſten iſt das Berliner Staatsarchiv benutzt; größere oder geringere Beiträge, heißt es, hätten die Archive zu Dresden, Hannover, Wernigerode geliefert; von einer weiteren Benutzung des außerhalb des Archivs befindlichen Materials hätte, um den Beginn der Publikation nicht zu weit hinauszuſchieben, Abſtand genommen werden müſſen. Und doch wären Wolfenbüttel, die anhaltiſchen Archive u. a. wol in Betracht gekommen. Befriedigender lautet das Vorwort zu den Mittelrheiniſchen Regeſten: „es wurden ... ſoweit erreichbar, nicht allein die gedruckten ... Urkundenſammlungen, ſondern außer den Beſtänden des hieſigen Staatsarchivs mit Unterſtützung der vorgeſetzten Behörden auch die verſchiedener anderer Archive und Bibliotheken einer ſpeziellen Durchſicht unterzogen". Man hätte nur die nähere Angabe derſelben gewünſcht, wie Hidber eine ſolche in den Einleitungen zu den beiden Bänden ſeines Regiſters gegeben hat.

Sehr unerfreulich klingt, wenn Perlbach in ſeiner Arbeit berichten muß, er habe das Königsberger Archiv nur für den Zeitraum von 1260—85 benutzen können, während man weiß, daß er in Königsberg lebte und alles aufbot, für ſeine Arbeit, die an Sorgfalt manche offizielle übertrifft, dasſelbe vollſtändig auszubeuten zu können, wie es in Danzig, Elbing, Thorn und Breslau möglich war. — Die Benutzung der Archive giebt dann natürlich auch die Verpflichtung, über die Ueberlieferung der einzelnen Stücke, im Original, in Kopialbüchern oder wo es ſein mag, Auskunft zu ertheilen, wie es von Hidber, Perlbach, in den Mittelrheiniſchen, Magdeburger und Schleſiſchen Regeſten geſchehen iſt, während Huber und Will ihrer Aufgabe nach daran nicht wol denken konnten.

Die beiden letzten, die an Vorarbeiten Böhmer's anſchließen, zeigen auch darin Verwandtſchaft, daß ſie den Inhalt der Urkunden genau, aber ohne läſtige Breite wiedergeben. Will iſt hier, ich vermuthe eben durch Böhmer's Vorarbeiten beſtimmt, entſchieden knapper verfahren als bei den Nachrichten der Hiſtoriker. Auch Perlbach und Görz geben nur das Weſentliche, während Grünhagen, die Magdeburger Regeſten und meiſt auch das Schweizer Urkundenregiſter ſich großer Ausführlichkeit befleißigen. Der Unterſchied, auf den es ankommt und deſſen man ſich bewußt ſein muß, iſt, ob die Regeſten die Urkunden ſelbſt erſetzen oder nur auf ſie hinweiſen, höchſtens für gewiſſe Zwecke zunächſt das Bedürfniß befriedigen wollen. Das erſte iſt regelmäßig der Fall, wo man „Geſchichtsfreunde“ in weiteren Kreiſen im Auge hat, oder wie Hidber ſich ausdrückt, „die möglichſt allgemeine Benutzbarkeit des Werkes“ erreicht werden ſoll. Mir ſcheint der Gedanke ein verkehrter. Wenn auch Sickel ſich für etwas ausführlichere Inhaltsangaben ausſpricht, ſo hat er entſchieden ein anderes Verfahren und andere Zwecke im Auge. Vollſtändig erſetzen wird ein noch ſo ausführlicher Auszug die Urkunde nie, während er in der Weiſe, wie er in den angeführten Werken manchmal auftritt, an Umfang dem Abdruck ſelbſt nicht viel nachſteht. Seitenlange Extrakte machen eine raſche Ueberſicht des Vorhandenen oder Zuſammengehörigen, worin ein Hauptvorzug der Regeſten beſteht, unmöglich; ſie ſind außerdem ein

Grund, daß Werke, die ſich umfaſſendere Aufgaben ſtellen, langſam vorrücken oder gar nicht über den Anfang hinauskommen. Das Schweizer Urkundenregiſter iſt vorläufig mit dem Jahre 1200 abgebrochen, wo, man kann ſagen, die Schweizer Geſchichte noch gar nicht begonnen hat. Ich zweifle, daß Böhmer damit einverſtanden geweſen, daß der vorliegende Band der Regeſten Mainzer Erzbiſchöfe auf 400 großen Quartſeiten (wozu 80 Einleitung kommen) die Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe nur bis zum Jahre 1162 hinabführt, was aber hier mehr in den Beigaben als in den Urkundenauszügen ſelbſt ſeinen Grund hat. Denn mit der Aufführung aller Zeugen hätte er ſich vielleicht einverſtanden erklärt, wenn er auch ſelbſt „nicht unter die Biſchöfe und Grafen herunterging“; Worte der Urkunden, auch techniſche Ausdrücke, ſind ſeltener aufgenommen als bei Geſchichtſchreibern und Briefen, offenbar weil den Verfaſſer die politiſche Wirkſamkeit der Erzbiſchöfe beſonders intereſſirte; nur bei Ortsnamen ſind die alten Formen in Parentheſe beigefügt, die urkundlichen Daten in abgekürzter Form gegeben. Viel weiter gehen dann beſonders die Magdeburger und Schweizer Regeſten; jene geben die Daten ganz vollſtändig, ebenſo die Zeugen oft in originaler Faſſung, Ortsnamen faſt immer in doppelter Schreibung, aber bald die alte, bald die neue in Parentheſe, techniſche Ausdrücke ebenſo bald im Original, bald neben der Ueberſetzung, die dann freilich, wie vorher an einem Beiſpiel gezeigt, mitunter ganz verſchieden bei demſelben Wort ausfällt oder ſehr frei gegeben iſt (z. B. Nr. 1143 ecclesia mit Kloſter, 245 municipium mit Stadt, Nr. 965 familia mit Hausgenoſſenſchaft). Noch weiter geht in letzterer Beziehung Hidber, von dem faſt alle weſentlichen Beſtimmungen der Urkunden deutſch und lateiniſch gegeben ſind. Solche Schwierigkeiten werden ja vermieden, wenn die Sprache der Urkunden im Regeſt beibehalten wird, wie es Sickel, Jaffé und Potthaſt und theilweiſe die Regesta Danica gethan, während die meiſten anderen Werke der Art die Landesſprache, die belgiſche Table das Franzöſiſche, die deutſchen Arbeiten alle das Deutſche gewählt haben. Daß es da paſſiren kann, techniſche Ausdrücke unrichtig wiederzugeben, liegt auf der Hand; ſo iſt der „serviens“

bei Stumpf regelmäßig zu einem Hörigen geworden. Auch größere Mißgriffe ſind Böhmer u. a. paſſirt. Will hat einzelne Stücke falſch verſtanden. Regeſten-machen iſt überhaupt keine leichte Arbeit, und es wäre zu wünſchen, daß alle, welche Hand daran legen, die Bemerkungen erwägen und ſich zu Nutze machen, welche Sickel den Regesta Carolorum S. 419 vorausgeſchickt hat und die mich mancher weiteren Erörterung überheben, zu der die hier beſprochenen Werke Anlaß geben könnten. Am ausführlichſten hat ſich in ihnen Will über ſein Verfahren ausgeſprochen und einzelnes, was die Art und die äußere Form der Arbeit betrifft, gerechtfertigt.

Ich bin mit ihm einverſtanden, daß er an dem Quartformat Böhmer's feſtgehalten hat, was unter den neueren ſonſt nur die Belgiſchen und Schleſiſchen Regeſten gethan haben. Sickel's Weiſe, das Datum über die Urkunden zu ſetzen, die man in Magdeburg nachgeahmt, ſcheint mir eben ſo viel Raum zu erfordern wie das Vorrücken des Datums vor dem Text; Wauters hat es nur bei neuen Jahren gethan, die Reduktion der vollſtändig aufgenommenen Daten am Rand gegeben. Zweckmäßig iſt der fette Druck der Zahlen bei Görz und Perlbach, der es dieſem möglich machte, das Einrücken des Textes zu unterlaſſen; er vermeidet auch die weiten Zwiſchenräume, die ſich dort finden und bei dem unnöthig großen Druck den Umfang des Bandes vergrößern, wenn auch entfernt nicht in dem Maße wie bei den Magdeburger Regeſten. Handelt es ſich um Regeſten für beſtimmte Perſonen, bei denen auch das Itinerar in Betracht kommt, ſcheint mir Böhmer's Einrichtung, Datum und Ort in beſonderen Kolumnen, die Stumpf, Jaffé, Potthaſt beibehalten, durchaus vorzuziehen. Jener ließ dagegen, wol um Raum zu ſparen, die Angabe der Drucke und anderes, was ſich auf die Ueberlieferung oder Beſchaffenheit der Urkunde bezog, der Inhaltsangabe unmittelbar in derſelben Zeile folgen, und dem ſind Huber, Will, Görz, Grünhagen treu geblieben, nicht zum Vortheil der Ueberſichtlichkeit, namentlich wenn es ſich um ausführlichere Mittheilungen handelt, wie das bei den letzten dreien öfter der Fall iſt, während Huber meiſt nur kurz die Ausgaben, auch durch einen Zwiſchen-

raum getrennt, aufführt. Im allgemeinen viel zweckmäßiger erscheint es, beide zu trennen, aber freilich nicht in der raumverschwenderischen Weise der Magdeburger Regesten, wo manchmal 8—9 groß gedruckte Zeilen bloß der Aufzählung der Ausgaben gewidmet sind. Sickel, früher schon die Regesta Danica, auch Wauters, Perlbach scheinen mir durchaus zweckmäßig alles, was hier in Betracht kommt, unter dem Regest selbst mit kleinerer Schrift angegeben zu haben. Grünhagen verwendet solche für falsche oder zweifelhafte Nachrichten, woran sich mitunter nähere kritische Erörterungen anschließen. Es würde das aber nicht hindern, auch andere, die sich auf echte Ueberlieferungen beziehen, in derselben Weise zu behandeln. — Vollständige Angabe der Drucke wird immer erwünscht sein, dann aber nach Sickel's Vorgang auch wo möglich so, daß das Verhältniß derselben zu einander hervortritt. Natürlich wird vollständige Kenntniß derselben vorausgesetzt, was leichter ist, je beschränkter das Gebiet ist, auf das die Arbeiten sich beziehen. Zu erheblichen Ausstellungen hat Potthast Anlaß gegeben; ganz ohne Nachträge wird es aber nie abgehen. Ich habe die verschiedenen Werke natürlich nicht in dieser Beziehung geprüft, wie es denn auf Einzelheiten hier überhaupt nicht ankommt. Nur beiläufig bemerke ich, daß in dem Buch von Will das Walkenrieder Urkundenbuch übersehen scheint. — Auszüge (Regesten) wären von den Drucken zu trennen (etwa in Parenthese oder mit der Bezeichnung Extr. anzuführen). Es führt irre, wenn beide unmittelbar neben einander stehen oder ein bloßer Auszug eben so behandelt wird wie eine wirkliche Edition. Citate von Werken, die sich mit der Urkunde beschäftigen, scheinen mir nur dann am Platze, wenn es sich um Echtheit oder Unechtheit oder doch wesentliche Erläuterungen handelt. So bereitwillig man den großen Fleiß anerkennen wird, den Will auch nach dieser Seite hin aufgewandt hat, um seine Arbeit möglichst erschöpfend zu machen, so dürfte doch auch hier eine Beschränkung geboten sein. Auch die Citate wären knapp zu halten, nicht immer die Titel der Bücher zu wiederholen, die, wie Böhmer, Jaffé und neuerdings Perlbach gethan, zu Anfang alphabetisch aufgeführt werden mögen. Leider fehlt bei Stumpf

noch dies wie manches andere in Aussicht gestellte Beiwerk. — Von großer Bedeutung sind da Register oder übersichtliche Zusammenstellungen, wie wir sie dort erwarten dürfen und wie sie Huber gegeben hat, der die Aufenthaltsorte Karl's, Empfänger und Gegenstand der Urkunden, Zeugen, jedes für sich in alphabetischer Ordnung verzeichnet. Auch Hidber, Will und Perlbach haben Register gegeben, die den Werth ihrer Werke nicht wenig erhöhen; bei andern ist wol bei weiterem Fortgang der Arbeit ein gleiches zu erwarten. Möge dann, wo es nöthig ist, auch anderes Beachtung finden, was hier, nur im Interesse der Sache, gerügt oder doch anders gewünscht worden ist.

Literaturbericht.

Das perikleiſche Zeitalter. Darſtellung und Forſchungen von Adolph Schmidt. Darſtellung nebſt vier kritiſchen Anhängen. Jena, Dufft. 1877.

Die Darſtellung, welche die größere Hälfte des vorliegenden Bandes (181 S.) füllt, iſt nicht neu. Sie iſt bereits im Jahre 1874 in dem für weitere Kreiſe beſtimmten unter dem Titel „Epochen und Kataſtrophen" erſchienenen Buche des Verfaſſers mitgetheilt, für den Wiederabdruck aber überarbeitet worden. Neu hinzugekommen ſind die Anhänge, welche Unterſuchungen über das Geſchichtswerk des Steſimbrotos von Thaſos, den kimoniſchen Frieden, die Tradition über Aſpaſia und den atheniſchen Staatsſchatz enthalten. Die beiden erſten Unterſuchungen ſind nicht zu Ende geführt und ſollen ihren Abſchluß noch erhalten. Der Verf. beabſichtigt in den „ſpäteren Bänden" des Werkes die Geſchichte des 5. Jahrhunderts „nach allen Richtungen hin kritiſch zu durchmeſſen"; er bezeichnet dieſe Forſchungen und die darauf baſirte Darſtellung als Ergebniſſe faſt dreißigjähriger Unterſuchungen.

Das perikleiſche Zeitalter ſtellt der Geſchichtſchreibung und Forſchung eine eben ſo ſchwierige als anziehende Aufgabe. Der Mangel einer zeitgenöſſiſchen und überhaupt einer ausgeführten Darſtellung aus dem Alterthum macht ſich überall fühlbar. Nicht nur die Chronologie, ſondern auch der innere Zuſammenhang der Thatſachen iſt vielfach zweifelhaft und dunkel. Die neueſte Darſtellung Schmidt's beruht auf zwei Grundgedanken: erſtens daß für die für uns erhaltenen abgeleiteten Berichte neben den von Thukydides überlieferten Nachrichten das zeitgenöſſiſche Geſchichtswerk des Steſimbrotos Hauptquelle geweſen ſei, und daß darum jene Berichte mehr Zutrauen verdienen, als man ihnen bisher zu ſchenken pflegte; zweitens daß der

leitende Faden der perikleischen Politik das von diesem Staatsmanne bis zu seinem Tode festgehaltene Bestreben sei, einen panhellenischen Staatenbund unter athenischer Führung herzustellen. Der Verf. weist mit Recht die geltend gemachten Zweifel an der Echtheit der im Alterthum unter Stesimbrotos' Namen verbreiteten Schrift zurück, wie dies neuerdings auch von philologischer Seite geschehen ist. Gewiß ist es auch richtig, daß die Schrift im Alterthum mehr benutzt worden ist, als man bisher angenommen hat, wenn auch nicht in dem Maße, wie Sch. statuirt. Wichtiger als das letztere ist, daß der Werth der Quelle durch den persönlichen und skandalösen Charakter des „Memoirenwerkes" des thasischen Sophisten und Homererklärers, der, nach den namentlich angeführten Fragmenten zu schließen, allen Klatsch und Schmutz einer durch Parteiungen und Intriguen bis auf den Grund aufgewühlten Gesellschaft zusammengetragen zu haben scheint, beeinträchtigt wird. Der Verf. hegt hierüber andere Ansichten, die er in den „Forschungen" zu begründen verspricht; Ref. kann nach dem, was in dem vorliegenden Bande darüber gesagt ist, und nach seiner eigenen Kenntniß nicht glauben, daß es gelingen wird, die herrschenden Ansichten über den relativen Werth der Aufzeichnungen des Stesimbrotos wesentlich zu ändern. Nicht geringere Bedenken rufen die Ansichten des Verf. über die panhellenischen Entwürfe wach, in denen er das treibende Motiv für die ganze innere und auswärtige Politik des Perikles erblickt. Der Gedanke einer dauernden Vereinigung der griechischen Staaten war durch die Perserkriege gegeben, und daß Perikles für diesen Gedanken nicht unempfänglich gewesen ist, beweist der bekannte auf Perikles' Antrag gefaßte Beschluß der Athener, Abgeordnete der griechischen Staaten nach Athen zu berufen, um über die Erfüllung der in der Kriegszeit gethanen Gelübde und die Herstellung der Sicherheit der Schiffahrt zu berathen, welchen der Verf. sehr wahrscheinlich in die ersten Zeiten der öffentlichen Thätigkeit des Staatsmannes setzt. Aber eine andere Frage ist es, ob der panhellenische Gedanke in Perikles' Geist die bestimmte Gestalt angenommen habe und von ihm mit derjenigen planmäßigen Konsequenz weiter verfolgt worden sei, wie der Verf. annimmt. Diese Auffassung, welche Sch. ausdrücklich als sein Eigenthum in Anspruch nimmt (S. 17), müßte, wenn sie gebilligt werden sollte, wenigstens mit den überlieferten Thatsachen ungezwungen in Einklang gebracht werden können, was nicht der Fall ist. Als Vorbereitung für die Durchführung der nationalen Entwürfe, welche Pe-

rikles hegte, ſtellt der Verf. die „ſozialen“ und politiſchen Reformen im Innern dar. Die letzteren, zu denen er außer der Beſeitigung der ſtaatsrechtlichen Kompetenzen des Rathes auf dem Areopag und der Aenderung der Gerichtsverfaſſung die Regelung der Nomotheſie und des Bürgerrechtes rechnet, ſetzt er in die Jahre 462—60; ihr läßt er die ſoziale Reform, worunter er die Einführung der Theorika und anderer Spenden an das Volk verſteht, um zwei Jahre vorausgehen (S. 33—47). Dieſe Anſetzung beruht auf Plut. Per. IX, wo Steſimbrotos zu Grunde liegen ſoll. Hier wird in tendenziöſer Weiſe berichtet, daß die Einführung der Spenden und Gerichtsgelder von Perikles als Parteimittel angewandt worden ſei, um den Einfluß Kimon's und der ariſtokratiſchen Partei zu paralyſiren; da aber die Gerichtsgelder nicht vor der Gerichtsreform eingeführt ſein können, welche wiederum nicht vor den Sturz des Areopags geſetzt werden kann, ſo wird die ganze Angabe verdächtig, der man daher auch mit Recht bisher kein Gewicht beigelegt hat. Für das Bürgergeſetz iſt das Jahr 445 ausdrücklich überliefert; die Gründe, aus denen der Verf. dieſe Angabe verwirft, ſind nichts weniger als ſchlagend. Ferner aber erſcheint in den Quellen bis zum Jahre 460 unbeſtreitbar Ephialtes als das Haupt der demokratiſchen Partei; Ephialtes iſt es, der gegen den Hülfszug nach Sparta ankämpft, den Areopag ſtürzt und ſchließlich den Dolchen der Gegenpartei zum Opfer fällt, und es kann gewiß nicht gebilligt werden, wenn der Verf. die Sache ſo darſtellt, als wenn Ephialtes unter den Eingebungen des Perikles gehandelt habe, der ſelbſt freiwillig im Hintergrund geblieben ſei. Den ſchon erwähnten Einigungsverſuch ſetzt der Verf. 460/55 an; vorher ſoll Perikles die Ueberführung des Bundesſchatzes von Delos nach Athen bewirkt haben (S. 51). Letzteres wird gefolgert aus einer Stelle des Juſtin, welche auf Steſimbrotos als erſte Quelle zurückgehen ſoll. Mit dieſer Anſetzung ſteht die Thatſache im Widerſpruch, daß die erhaltenen Liſten über die Abgaben aus den Bundesgeldern an die atheniſche Stadtgöttin im Jahre 454 beginnen. Der Verf. erklärt dieſen Widerſpruch dadurch, daß die „religiöſe Schirmherrſchaft“ des Bundes anfangs dem deliſchen Apollo belaſſen worden ſei; welchen Sinn dieſe Schirmherrſchaft gehabt haben ſoll, nachdem durch die Ueberführung des Schatzes und der Bundesverſammlung (vgl. S. 144) der Mittelpunkt des Bundes nach Athen verlegt worden war, fragt man vergebens, vergebens auch, weshalb dieſelbe ſpäter noch übertragen worden ſei. Ebenſowenig gerechtfertigt wie die Zeitbeſtimmung erſcheint die Zurück-

führung der Verlegung des Bundesschatzes auf Perikles, der, obwol die Verwaltung der Bundesgelder frühzeitig schon als Agitationsmittel gegen Athen und die demokratische Partei benutzt worden ist, an keiner Stelle als Urheber jener Maßregel genannt wird.

Nachdem der Einigungsversuch vom Jahre 460 fehlgeschlagen war und auch die folgenden Kriege mit Sparta und den Peloponnesiern Perikles nicht zum Ziele geführt hatten, soll derselbe in der Hoffnung, auf friedlichem Wege und durch „moralische" Eroberungen seine Pläne verwirklichen zu können, den Vertrag vom Jahre 446 mit Sparta abgeschlossen haben, durch welchen den griechischen Staaten freigestellt wurde, sich an den attischen oder den peloponnesischen Bund anzuschließen. Der attische Bund soll hierauf auch durch den Zutritt kleiner Staaten angewachsen sein; zu gleicher Zeit soll unter den Verbündeten das Bestreben überhand genommen und von Perikles unterstützt worden sein, sich von der Stellung von Schiffen und Mannschaften durch Geldleistungen loszukaufen (S. 143 f. vgl. S. 140 und 305). Bald aber soll Haß und Neid unter den Verbündeten entstanden, Perikles soll durch das Fehlschlagen seiner Pläne verstimmt und durch seinen wachsenden Unmuth zu immer schrofferen Maßregeln und einer offen centralistischen Politik angetrieben worden sein. Auch hier ist der Verf. nicht in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung. Die Tributlisten beweisen, daß der Seebund bereits um den Anfang der vierziger Jahre im wesentlichen dieselbe Ausdehnung und dieselbe Anzahl steuernder Mitglieder gehabt hat, wie vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Eben so unbegründet als das über die Ausdehnung des Bundes Gesagte ist die Behauptung, daß Perikles seit dem Jahre 440 schroff gegen die nominellen Verbündeten Athens geworden sei; daß er den Abfall von Samos nicht ruhig hingehen ließ, wird der Verf. doch wol als Beweis nicht angesehen wissen wollen. Soweit die Quellen uns ein Urtheil über die politischen Ziele des Perikles gestatten, hat derselbe in der Zeit, in welcher sein Einfluß in Athen der maßgebende war, seine Aufgabe in der Erhaltung und Befestigung der athenischen Seeherrschaft durch Verwandlung der faktisch bestehenden in rechtlich geordnete Zustände gesehen, und dadurch hat er sich, wie es scheint, als einen tiefer blickenden Staatsmann bewiesen, als wenn er dem unter den gegebenen Verhältnissen und wie die Erfahrung gezeigt hatte unerreichbaren Phantom einer Ausdehnung des Seebundes auf die festländischen Staaten nachgejagt wäre.

Von der öffentlichen Stellung des Perikles in den letzten Zeiten

seines Lebens handelt der Verf. S. 84 f. Als die äußeren Grundlagen seiner Machtstellung bezeichnet er das Strategenamt, das Amt des Vorstehers der Finanzen und dasjenige des Vorstehers der öffentlichen Bauten. Die seltsamen Ansichten, welche hier über die Amtsgewalt des Perikles als Mitglied des Strategenkollegiums vorgetragen werden, mögen unerörtert bleiben; dadurch, daß in anderen Darstellungen Aehnliches zu lesen ist, wird natürlich die Sache nicht besser gemacht. Die angeregten Zweifel darüber, ob das Amt des Finanzvorstehers in der perikleischen Zeit bereits bestanden habe, werden mit dem Hinweis auf Diodor. 12, 39 zurückgewiesen, wo Perikles als Finanzvorsteher genannt werde. Man trägt Bedenken, es besonders auszusprechen, daß an dieser Stelle nicht von dem Amt des Finanzvorstehers, sondern von dem Kommissariat für die Anfertigung des Athenebildes die Rede sei. Ebensowenig beweist das vorhergehende Kapitel, welches Ungereimtheiten auf Ungereimtheiten häuft. Der Verf. folgert aus dem letzteren, daß Perikles im Jahre 460 zum ersten Mal Finanzvorsteher geworden sei, was sich dadurch erledigt, daß, wenn das mit den vierjährigen Finanzperioden gleichlaufende Amt des Finanzvorstehers in jener Zeit wirklich existirt hätte, im Jahre 460 kein Wechsel in der Besetzung hätte stattfinden können. Und soll man denn wirklich glouben, daß je in dem republikanischen Athen eine Vereinigung der beiden einflußreichsten Staatsämter, der Strategie und des Amtes des Finanzvorstehers, in einer Person möglich gewesen sei? Das Amt eines Bauministers hat bekanntlich in Athen nie existirt. Als vor einiger Zeit von berufener Seite das Wort fiel, das Studium der Geschichte der alten Völker erheische vor allem eine gründliche Kenntniß der Sprache und des öffentlichen Rechtes jedes Volkes, rief dasselbe in historischen Kreisen eine kleine Bewegung hervor. Die neueste Bearbeitung der atheniſchen Geschichte in ihrer glänzendsten Periode scheint geeignet zu sein, die Wahrheit jenes Ausspruches zu bestätigen. Nur wer mit den öffentlichen und privaten Zuständen sowie den äußeren Existenzbedingungen der griechischen Staaten so vertraut ist, daß er sich als Zeitgenosse fühlen kann, wird im Stande sein, uns ein treues und lebensvolles Bild des perikleischen Zeitalters zu entwerfen.

U. K.

Die Handelsſtraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichſel, des Dniepr und Niemen, an die Geſtade des baltiſchen Meeres. Eine von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Krakau preisgekrönte archäologiſche Studie von J. N. v. Sadowski. Autoriſirte, vom Verfaſſer revidirte und verbeſſerte deutſche Ausgabe. Mit einer Vorrede und Einleitung des Ueberſetzers. Aus dem Polniſchen von Albin Kohn. Mit 2 Karten und 3 lithographirten Tafeln. Jena, Coſtenoble. 1877.

Vorliegendes Werk iſt die Ueberſetzung einer polniſchen, im erſten Bande der von der archäologiſchen Kommiſſion der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Krakau herausgegebenen Denkſchriften veröffentlichten Abhandlung, womit die Publikationen dieſer jüngſten Akademie glücklich inaugurirt worden ſind.

Der Handel der Griechen und Römer im Norden (vorzüglich Bernſteinhandel) gehört noch immer zu den weniger beleuchteten Punkten der Alterthumskunde, indem die bisherigen Forſchungen die nördlichen Handelsrouten höchſtens bis Carnuntum an der Donau verfolgten, und zwar mehr im allgemeinen als durch ſpeziellen Nachweis. Zum Aufſuchen der von Griechen und Römern thatſächlich benutzten Handelswege dienen vorzüglich: die Zeugniſſe der alten Schriftſteller; die auf den Handelswegen gefundenen archäologiſchen Gegenſtände; die Rückſichten auf die Bedingungen des Handels ſelbſt. Dieſen letzten Punkt gebraucht der Verf. als Ausgangspunkt ſeiner Arbeit, indem er vor allem feſtſtellt, daß die Handelsexpeditionen, namentlich aus entfernten Ländern, doch nicht neue Wege bahnen, ſondern immer nur diejenigen benutzen konnten, welche ſchon vorher für die örtlichen Bedürfniſſe des Tauſchhandels benutzt worden ſind. Da aber die Richtung dieſes Handels ſich an die phyſiſchen Bedingungen des Landes anlehnen mußte, ſo unterſucht der Verf. vorerſt die Natur der baltiſch-ſarmatiſchen Ebene, um aus dem Netze der heutigen Wege alle die neueren Wege auszuſcheiden, welche vor Trockenlegung der unzähligen Moräſte und Brüche dieſer großen Niederung unzugänglich waren, und dann die älteren und älteſten herauszuheben. Behufs dieſer Ausſcheidung benutzt er die amtlichen Berichte über die techniſchen Arbeiten bei der Melioration der Oder-, Warthe-, Netze- und Weichſel-Brüche und gelangt zu der Ueberzeugung, daß es urſprünglich eine geringe Anzahl Wege war, auf denen der Handelsmann gehen und wandeln konnte. Weiter unterſucht der Verf. nicht nur die im Mittelalter benutzten Handelswege dieſer Länder, ſondern auch die älteſten bekannten Wege und Richtungen der Kriegszüge der

deutſchen Kaiſer nach Polen, der polniſchen Könige und Fürſten gegen die Pommern und Preußen, endlich der deutſchen Ordensritter gegen Preußen und Litthauen u. ſ. w. Dieſe Unterſuchung führt er mit Hülfe der diplomatiſchen und chronikaliſchen Quellen und bringt es zur Evidenz, daß auch im Mittelalter, ſowol Handels- als Kriegsleute, dieſelben wenigen, durch natürliche Verhältniſſe gegebenen Wege benutzen mußten. Es ſind folgende: 1) über die Oder — bei Dyhernfurth, Glogau und Kroſſen; 2) über die Warthe — bei Kolo, Konin und Schrimm; 3) über die Netze — bei den Furten von Czarnikau und bei der Ueberfähr von Bromberg; von hier aus konnte man ſchon trockenen Fußes durch das pommereller Plateau, weſtlich der Tuchler Heide, bis an die Weichſelmündung gelangen. Am rechten Weichſelufer ergiebt ſich ein Weg über die Oſſa bei Slupy (polniſch: Pfahle) und weiter über die Paſarge nach der Samländerküſte.

Nachdem der Verf. dies Reſultat gewonnen hat, geht er zur Prüfung der alten Schriftſteller über, namentlich Plinius und Ptolemäus. In der bekannten Stelle über die Reiſe des römiſchen Ritters, der „ea commercia et littora peragravit“ (commercia überſetzt der Verf. als Handelswege; man könnte auch an Marktorte, vielleicht auch Handelsſtationen denken), findet der Verf. im Pluralis „littora“ eine Andeutung der zwei hauptſächlichſten Bernſteinküſten, nämlich der Danziger und der am Bruſter Vorgebirge. So genau mag der Plural nicht gemeint ſein. Treffend dagegen iſt des Verf. Interpretation der Stelle über die, von Plinius als weitab von der Küſte gelegene und daher auch von neueren Geographen im Meere geſuchte Inſel Raunonia. Es war ein Hauptlager des Bernſteins. Der Verf. findet ſie in dem von den zwei Armen der Pregel umſpülten Samlande, deſſen inſulare Lage bei dem, dazumal weit höheren Waſſerſtande der Pregel, wie aller unſerer Flüſſe, mehr als heute auffallen mußte. Da nun auch die Geologie die Bernſteinvorräthe Samlands als ein Hauptlager desſelben feſtſtellt, ſo iſt des Verf. Erklärung der Pliniusſchen Raunonia ein wahrer Gewinn für die Länderkunde des Alterthums.

Die von Ptolemäus genannten Ortſchaften, die der Verf. meiſtens für Handelsſtationen hält, kommen grade an dieſelben Stellen zu liegen, die der Verf. in ſeiner Vorunterſuchung als die allein möglichen Paſſagen vorausbezeichnet hatte. Um dies zu beweiſen, verſucht der Verf. auf eigenem Wege zum Verſtändniß der Ptolemäiſchen Gradbeſtimmungen zu gelangen und erklärt die Art und Weiſe des

Ptolemäus, wie auch die Natur der Kundſchaften, nach denen er die Ortsnamen in ſein Gradnetz eingetragen hatte. Er hat nämlich aus den Ptolemäiſchen Angaben eine Zahl von Graden als relative Korrektur ermittelt. Dieſe Korrektur iſt zwar keine innere, aus Ptolemäus' Syſtem entwickelte, ſondern eine auf empiriſchem Wege, durch Vergleichung der Ptolemäiſchen Gradangaben von ſicher bekannten Oertlichkeiten (z. B. Rom, Alexandrien u. ſ. w.) mit den heutigen hervorgehende. Das Reſultat aber, auf Probe und Gegenprobe geſtützt, iſt überraſchend. Soweit dem Ref. die Ptolemäus-Literatur bekannt iſt, ſcheint ihm dieſes Kapitel des Sadowski'ſchen Werkes der erſte gelungene Verſuch zu ſein, die bisher unverſtändlichen, ja von einigen faſt verworfenen Gradbeſtimmungen als authentiſche Ptolemäiſche Ueberlieferung zu retten.

Im 3. und 4. Kapitel folgt der ſpeziell archäologiſche Nachweis der alten Handelswege durch Aufzählung der Funde, und zwar derjenigen, welche nur im Handelswege aus dem Süden hergebracht werden konnten, nämlich: der Bronzegegenſtände. Für den Leſer iſt es eine wahre Freude, zu ſehen, wie die geographiſchen Linien der Fundorte ganz richtig auf die durch phyſiographiſche Forſchung und durch Erklärung des Ptolemäus vom Verf. vorausbeſtimmten Punkte fallen. Bevor er aber die aus dem etruskiſch-römiſchen Handel herſtammenden und denſelben bezeugenden Gegenſtände unterſucht, bringt er noch einen intereſſanten Aufſatz über einen von griechiſchen und zwar olbiopolitiſchen Kaufleuten im 5. Jahrh. v. Chr. gemachten Verſuch, einen Weg längſt des Dnieſter hinauf bis zur Bernſteinküſte zu entdecken. Das Faktum, worauf ſich der Verf. ſtützt, ſind einige in der Netzegegend vorgefundene griechiſche und zwar olbiſche Münzen des 5. Jahrhunderts. Er iſt der Meinung, dieſe Expedition ſei die einzige aus Griechenland geweſen; er erklärt, warum ſie keine weiteren Folgen haben konnte, und erzählt, wie die ſinnreichen Griechen einen anderen Erwerbszweig, nämlich den Salzvertrieb aus den oſtgaliziſchen Salinen, als Gewinn dieſer Handelsreiſe in ihre Hände nahmen, und ſich an dieſem Handel, der dann lange Zeit in Oſtſarmatien fortdauerte, betheiligten. Dies mag in dem Maße richtig ſein, als der den Archäologen geläufige Rückſchluß von der Prägungszeit gefundener Münzen auf deren gleichzeitige Verwendung, auch in entlegenen Ländern, überhaupt ſtichhaltig iſt. Dem Hiſtoriker wird der Beweis unzureichend erſcheinen.

Die Ueberſicht der Bronze beginnt wieder mit einer allgemeinen

Erörterung über ihre Abſtammung. Auf Grund der auf dem letzten Archäologenkongreſſe in Bologna vorgelegten, aus toskaniſchen Gräbern herſtammenden, aber mit den im Norden vorgefundenen durchaus identiſchen Bronzegegenſtände, verwirft der Verf. jede Möglichkeit einer vermeintlichen keltiſchen oder germaniſchen, pannoniſchen und ſarmatiſchen lokalen Produktion. Alle in dieſen Ländern vorgefundenen Bronzen werden, außer Reparaturen und etlichen plumpen Nachahmungen, Etrurien zugewieſen. Als die Zeit der älteſten Bronze und ſomit der früheſten Handelsexpeditionen der Etrusker in die Oder-Weichſel-Gegend ergiebt ſich dem Verf. die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Die Aehnlichkeit der im Oder-Weichſel-Gebiete vorgefundenen Bronze mit den hallſtädtern giebt noch Anlaß zur Aufſtellung der Meinung, daß die erſten Anfänge des etruskiſchen Handels nach dem Norden in Hallſtadt ihren älteren Stütz- und Stationspunkt haben mußten.

Der letzte Abſchnitt dieſes Kapitels giebt wieder eine allgemeine, durch Abbildungen beleuchtete Betrachtung über die genetiſche Entwicklung der bronzenen Fibelformen ſeit den früheſten bis zu Kaiſer Hadrians Zeiten. Eine chronologiſche Beſtimmung der Typen geſtattet es dem Verf., den am Rhein, Donau, Oder und Weichſel vorgefundenen Fibeln in der allgemeinen Reihe einen richtigen Platz auszumitteln. Unter anderen erhellt hier augenſcheinlich, daß die von Liſch u. a. als „wendiſche" bezeichnete und folglich in 5—8 Jahrh. n. Chr. verlegte Fibelform, in der Wirklichkeit eine (wie ſie der Verf. bezeichnet) „Tiberianiſche" iſt und nur in die Zeit dieſes Kaiſers ſich genau einreihen läßt.

Im 5. Kapitel bekommen wir endlich einen ſpeziellen Nachweis der Handelswege an der Hand einer ſyſtematiſchen Ueberſicht aller aus dieſem Handel herſtammenden Funde, die der Verf. in dreifacher Unterabtheilung: Keramik, Bronze, Gold und Münze, Revue paſſiren läßt. Hier iſt der Nachweis der öſtlicheren, am Dniepr und Niemen gelegenen Handelsſtraßen dem Verf. weniger gelungen, was freilich nicht ſowol ihm als dem Umſtande zur Laſt fällt, daß dieſe Gegend in phyſiographiſcher und archäologiſcher Hinſicht weniger durchforſcht iſt, wie denn auch auf der dem Werke beigebenen Landkarte, je weiter öſtlich von der Weichſel, deſto weniger Fundorte aufgezeichnet werden konnten.

Die Vorrede des Ueberſetzers giebt viele ſchätzenswerthe Beiträge, wie namentlich den Nachweis der neueren Funde, und — ein leben-

diges Analogon zum alten etruskiſchen Tauſchhandel der Vorzeit — ſeine eigenen Lebenserfahrungen in Sibirien, als er dort Handel und zwar Tauſchhandel mit Tunguſen, Buriaten u. a. führte.

Th. W—i.

Monumenta Germaniae historica. Legum Tomus V. Fasciculus I. Hannoverae 1875.

Der vorliegende Faſcikel enthält die „leges Saxonum“, die „lex Thuringorum“, das „edictum Theoderici“ nebſt einigen Beilagen, endlich die „capitula Remedii“. An der Spitze ſteht die Bearbeitung der ſächſiſchen Quellen, die mit Zubehör mehr als die Hälfte des Bandes einnimmt. Im weſentlichen iſt ſie das Werk des nunmehr verſtorbenen Frhrn. Karl v. Richthofen. Doch wird in der Ueberſchrift als Mitherausgeber deſſen Sohn Karl Friedrich genannt. Auf eine vom Mai 1868 datirte Vorrede (S. 1—33) über Handſchriften, frühere Veröffentlichungen, Chronologie und Inhalt der Texte folgen zunächſt die „capitula de partibus Saxoniae“, alsdann die eigentliche lex Saxonum, endlich das capitulare Saxonicum (S. 34 bis 93); ein genaues Verzeichniß der lateiniſchen und deutſchen Ausdrücke in den Texten mit Angabe ihrer ſämmtlichen Fundorte (S. 94 bis 102) bildet den Schluß. Die abermalige Vorlage der beiden Kapitularien, die ſchon im erſten Band der leges zum Abdruck gekommen, erſchien wünſchenswerth, nicht nur weil ein Geſammtbild der altſächſiſchen Rechtsdenkmäler geboten werden ſollte, ſondern auch weil Zeitbeſtimmung und Erläuterung des Volksrechts ſelbſt weſentlich durch jene Kapitularien bedingt iſt, die Darlegungen des Herausgebers ſich alſo auch über dieſe verbreiten mußten. Freilich, wenn einmal der Stoff in ſolcher Vollſtändigkeit vorgelegt werden ſollte, ſo wäre es folgerichtig geweſen, nun auch noch die paar Bruchſtücke abzudrucken, die aus einem dritten, wahrſcheinlich ſächſiſchen Kapitular mit ausdrücklichem Bezug auf ſächſiſche Leute in den zweiten Appendix des Anſegis hinüber gerettet, von Richthofen aber nur gelegentlich citirt ſind. Die Geſtalt der einzelnen Texte bot bei weitem geringere Schwierigkeiten dar als die der meiſten andern Volksrechte. Die lex Saxonum iſt ſtreng genommen nur vier Mal, das capitulare Saxonicum nur zwei Mal, die „capitula de part. Sax.“ ſind gar nur ein Mal überliefert. Weſentliche Verſchiedenheiten, jedoch nur von geringer Zahl, ſind lediglich bei den in zwei Handſchriften und zwei Drucken aufbehaltenen Texten der lex zu bemerken. Aber auch ſie laſſen ſich

hinsichtlich ihrer Herkunft mit der nöthigen Bestimmtheit charakterisiren. Gleichwol ist die Richthofen'sche Ausgabe der lex die erste, die den Namen einer „kritischen" verdient. Ein Urtheil, das ich auch gegenüber der letzten der 13 früheren Ausgaben, der Merkel'schen von 1853 aufrecht halten muß, wenngleich diese das Verdienst einer „kritisch sicheren" Edition ausdrücklich beanspruchte. Denn Merkel hatte nicht allein ein paar Lesarten der von ihm zu Grunde gelegten Corveier Handschrift falsch angegeben, andere nach schlechteren Handschriften „emendirt", sondern auch über das Verhältniß der verschiedenen Texte zu dem für die Zeitbestimmung so wichtigen Kap. 66 ganz unrichtige und dabei irreführende Mittheilungen gemacht. Außerdem aber hatte er auch auf Grund der Schreibernotiz „lex Francorum" vor Kap. 24 in der Corveier Handschrift, eines unvollständigen und augenscheinlich nachlässig angelegten Index in der Spangenberg'schen, endlich einer mißglückten Exegese von Kap. 64 den Bestand der lex in drei der Zeit nach getrennte Stücke zerfällt, ein Verfahren, das weiterhin zu einer irrigen Auffassung der Bezüge zwischen lex und Kapitularien und damit der Entwicklung des sächsischen Volksrechts überhaupt verleitet hat. Es war aber Merkel mit den in seiner Ausgabe vertretenen Ansichten keineswegs allein geblieben. Einflußreiche Bücher wie z. B. Walter's Rechtsgeschichte, Stobbe's Geschichte der Rechtsquellen, die Verfassungsgeschichte von Waitz haben sie einfach oder nur mit geringfügigen Abweichungen aufgenommen und weiter verbreitet, so daß noch Sig. Abel 1866 in seinen Jahrbüchern Karls d. Gr. die chronologische Dreitheilung der lex Saxonum als „erwiesen" betrachten zu dürfen meinte. Auch Usinger in seinen Forschungen zur l. Sax. 1867, der zwar den Unterschied der zwei ersten Theile im Sinne Merkel's nicht mehr gelten lassen wollte, suchte doch noch den dritten als selbständig fest zu halten. Erst K. v. Richthofen hat in seinem an Genauigkeit musterhaften Buche „Zur l. Sax." 1868 die Irrthümer Merkel's nachgewiesen, zunächst mit dem Erfolge, daß Waitz in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 364 seine eigene frühere Ansicht über die drei Theile der l. Sax. glaubte stillschweigend zurücknehmen zu müssen. Ohne von Richthofen berücksichtigt werden zu können, hat freilich bald nachher Boretius in dieser Zeitschrift 22, 162—164 wieder Bedenken gegen die Einheitlichkeit der lex Sax. geltend gemacht. Richthofen giebt nun den Text der lex Sax. als einen ununterbrochenen, einheitlichen. Zur Grundlage nimmt er die Herold'sche Fassung, so wie sie nach Aufgabe der von Herold eigenmächtig durch-

geführten Titeleintheilung und willkürlich verfertigten Ueberſchriften verbleibt. Denn dieſer Text allein iſt noch frei von allen jenen, nachweislich ſpäteren, Zuthaten, wie ſie theils der Spangenberg'ſche Codex theils der Corveier und die Ausgabe du Tillet's enthalten. Einen diplomatiſch genauen Abdruck jedoch bietet Richthofen weder von der lex Sax. noch von den Kapitularien. Er nimmt vielmehr theils mit, theils ohne Beihülfe anderer Handſchriften zahlreiche Emendationen auf. Unanfechtbar iſt dieſes Vorgehen ſelbſt in einem Falle nicht, wo die eigenthümliche Lage der Textüberlieferung, wie hier, an den meiſten Stellen Fehlgriffe nahezu unmöglich macht. Daß ſie doch nicht gänzlich vermieden werden, hat Merkel durch ſein Beiſpiel gezeigt und Richthofen trotz der ihn auszeichnenden Vorſicht von neuem an den Tag gelegt, wenn auch in weit geringerem Maße als ſein Vorgänger. Er nimmt z. B. Kap. 19 das Wort moratotum in den Text auf, wiewol es ſo in keiner Handſchrift ſteht, vielmehr das Corveier Manuſkript das ſprachlich richtigere moradotum an die Hand gegeben hätte. Zweifelhaft mindeſtens iſt ferner, ob der handſchriftliche Titel des erſten ſächſiſchen Kapitulars „Capitulatio de partibus Saxoniae constitute sunt" ſo emendirt werden muß, wie Richthofen in der Ausgabe thut. Ich glaube, daß Boretius in einfacher Weiſe das Richtige gefunden hat, wenn er in dieſer Zeitſchrift 22, 157 lediglich die Interpunktion in den bezeichneten und den Anfangsworten des Textes ändern will. Nicht billigen kann ich auch, daß im capit. Saxon. nach der Präfatio das Wort primum vor ut verworfen wurde, welches doch durch beide Handſchriften ſeine Gewähr findet. Hingegen muß ich mich ganz auf Richthofen's Seite ſtellen, wenn es gilt, das von ihm gegebene Geſammtbild der altſächſiſchen Geſetze zu vertreten, zumal gegenüber den Einwänden, die erſt nach vollendetem Druck der Ausgabe (1869) von Waitz und Boretius gegen dasſelbe erhoben worden ſind und in der vorliegenden Publikation nicht mehr beantwortet werden konnten. Vor allem: auch gegen Boretius dürfte die Einheitlichkeit des Textes der lex zu vertheidigen ſein. Boretius will zwei zeitlich aus einander fallende Beſtandtheile getrennt und den Schluß des erſten Theils bei Kap. 20 gemacht wiſſen. Der Grund dafür, den er ſelbſt für den durchſchlagenden hält, ſoll in der Stoffvertheilung der lex liegen. Denn anders als in zweifellos einheitlich redigirten Geſetzen wie z. B. der lex Alam. und Baiw. oder in der capitul. de part. Sax. ſeien hier die Kirche und König angehenden Sätze nicht an die Spitze der lex geſtellt. Allein woher wiſſen wir

überhaupt, daß beim Abfaſſen einer einheitlichen lex Sax. nach dem Schema der genannten Geſetze verfahren werden mußte? Der Plan, der nach den Ausführungen Richthofen's (z. l. Sax. S. 371—376) beim Anordnen unſers Textes beobachtet iſt, ſtellt in den erſten 20 Kapiteln die gemeinen Friedensbrüche voran und handelt in den 19 folgenden von Neidingswerken und verwandten Sachen, wohin denn auch die Verbrechen gegen Kirchen und König gehören. Gewichtiger als der von Boretius zum Entſcheid angerufene Grund würde mir ein anderes Bedenken ſcheinen, welches er geltend macht: nämlich das dem Vorkommen des Waffeneides in Kap. 8 entnommene, wenn wirklich die Anſicht von Boretius ſtichhaltig wäre, daß dieſer Waffeneid in heidniſcher Weiſe geleiſtet worden ſei. Allein mehrere Belege aus den Volksrechten der Alamannen, Baiern, Langobarden, die man jetzt in Richthofen's Note zu unſerm Kap. 8 (S. 50) zuſammengeſtellt ſehen kann, beweiſen, daß es auch einen chriſtlichen Waffeneid gegeben hat. Weiterhin beruft ſich Boretius darauf, „daß der Inhalt von Kap. 18 in Kap. 50 wiederkehrt". Dies iſt dann wahr, aber auch für die vorliegende Frage gleichgültig, wenn damit geſagt ſein ſoll, daß von den mehreren Rechtsſätzen des Kap. 18 einer auch in Kap. 50 ſtecke. Hingegen iſt es unrichtig, wenn damit das allein Relevante behauptet werden wollte, daß Kap. 50 eine Wiederholung von Kap. 18 ſei. Was endlich Boretius ſonſt noch anführt, kann hier füglich übergangen werden, weil es nicht ſowol gegen die Einheitlichkeit der lex, als gegen das ungehörige Abtheilen bei Kap. 23 gerichtet iſt. Zweitens: die lex Sax. erſcheint vor dem cap. Saxonicum v. J. 797, weil ſie vor demſelben erlaſſen iſt. Abweichende Meinungen ſind noch unlängſt von Uſinger und von deſſen Beurtheiler (R. S.) in dieſer Zeitſchrift 17, 405, dann von Waitz in der oben angeführten Abhandlung S. 368—374 geäußert worden. Zunächſt nicht entſcheidend für dieſelben iſt das Verhältniß unſerer lex zu den capitula in l. Rib. mitt. (a. 803?), deren Kap. 5 angeblich in jener benutzt ſein ſoll. Bei einiger Vorurtheilsloſigkeit wird man vielmehr zugeben, daß ebenſowol die capitula in l. Rib. mitt. ihren Caſus vom Herrn, der ſeinen Knecht wegen einer von ihm verübten Miſſethat entläßt, mit Rückſicht auf die Sätze der lex Sax. können abgefaßt haben, wie umgekehrt dieſe aus den „ſpeziellen Beſtimmungen" des Kapitulars gewonnen ſein können. Den Ausſchlag zu Richthofen's Gunſten aber giebt die Stellung von cap. Saxon. Kap. 11 zu l. Sax. Kap. 66, deſſen handſchriftliche Ueberlieferung zum erſten Mal durch Richthofen klargeſtellt wurde. Der

Begriff des bos anniculus der lex wird im Kapitular in einer Weise nicht — wie Waitz meint — erläutert, sondern ausgedehnt, wie es nur durch ein Gesetz geschehen und in einem Excerpt desselben nicht etwa übergangen werden konnte. Denn das Besondere daran ist, daß im Kapitular für zwei bestimmte Fälle verordnet wird, der bos anniculus solle auch dann noch wie ein einjähriger taxirt werden, wenn er in Wirklichkeit älter sei. Drittens: die lex Sax. folgt bei Richthofen auf die capitulatio d. p. Sax. Daß sie jünger ist als dieses Gesetz, wird zwar m. E. nicht außer Zweifel gesetzt durch Kap. 22 der lex im Vergleich mit Kap. 33 des Kapitulars. Denn auch nach der lex hätte es noch einen Sinn gehabt, durch einfaches Verweisen auf dieselbe in Kap. 33 cit. für Sachsen etwas vom Reichsrecht abweichendes anzuordnen, weil in der That die Grundsätze der lex über den Meineid keineswegs völlig mit denen des Reichsrechts nach dem Kapitular von 779 Kap. 10 übereinstimmen. Dagegen halte allerdings mit Richthofen auch ich für sicher, daß die eigenthümliche das frühere Recht abändernde Unterscheidung des letzgedachten Kapitulars zwischen wissentlichem und unwissentlichem Meineid in der l. Sax. nachgeahmt sei, die lex also schon darum nicht vor 779 entstanden sein könne. Daß sie aber auch jünger als die capitulatio, wird sich kaum ablehnen lassen angesichts der Art, wie Kap. 21 der lex die Kapp. 3 und 33 des Kapitulars vereinigt und verarbeitet. Um des Zusammenhangs willen, der zwischen der sächsischen Rechtsbildung jener Zeit und ihren äußeren Anlässen bestanden hat, muß nun weiter nach dem ungefähren Entstehungsjahr der capitulatio gefragt werden. Schon in dem eben genannten Buche und abermals in der Ausgabe entscheidet sich der ältere Richthofen fürs Jahr 777, auf Grund des Umstandes, daß die besonderen sächsischen Verhältnisse, wie sie die capitul. im Auge hat, mit der Sachlage gerade jenes Jahres am besten übereinstimmen. Dem gegenüber nimmt Waitz in den Göttinger Nachrichten 1869 Nr. 3 den Juli 782 als Entstehungszeit und den Reichstag zu Lippbrunnen als Entstehungsort für die capitulatio in Anspruch. Boretius hingegen meint in dieser Zeitschrift 22, 162. 161, man müsse sich damit begnügen, die capitul. „in die Zeit zwischen 775 und 790 etwa zu setzen". Der Verzicht aufs Angeben eines bestimmten Entstehungsortes würde sich danach freilich von selbst verstehen. Was mich bestimmt, Richthofen beizutreten, ist folgendes: Die capitul. setzt voraus den Zustand eben erst beginnenden Kirchenlebens, zumal eben erst beginnender Kirchenbauten („ecclesiae construuntur"). Dieser

Zuſtand war nachweislich ſchon vor Abt Sturm's Tod (779) gegeben. Durch ſeinen Schüler und Nachfolger Eigil v. Fulda, der dieſe Dinge ſelbſt mit erlebt hatte, wiſſen wir aufs verläſſigſte, daß bereits vor 779 ein großer Theil Sachſens in parochiae episcopales getheilt, ſowie daß ſchon vor 778 mehrere Kirchen im Lande erbaut waren. Dazu ſtimmt auch, was von ſächſiſchen Grafſchaften in der capitul. ſteht. Denn daß zu ſeiner Zeit die Grafſchaftsverfaſſung in Sachſen völlig durchgeführt geweſen ſei — was allerdings erſt von 782 an der Fall war —, deutet das Geſetz mit keinem Worte an. Andrerſeits aber iſt durch das ſächſiſche Aufgebot und die ausdrückliche Nachricht der v. Lautburgis über zahlreiche comitatus ausgemacht, daß bereits vor 782 Grafen mit eigenen Amtskreiſen in Sachſen vorkamen. Beſteht demnach die höchſte Wahrſcheinlichkeit, daß die capitul. vor 778 anzuſetzen ſei, ſo wird man mit Richthofen das Jahr 777 als das ihrer Abfaſſung und den Reichstag zu Paderborn als Entſtehungsort um ſo eher anzunehmen geneigt ſein, da gerade damals zuerſt Sachſen als unterworfenes Land betrachtet und mit dem Bekehren des Volkes im Großen der Anfang gemacht wurde. Damit ſind die weſentlichen Punkte, worauf es in dieſer Geſetzgebungsgeſchichte ankömmt, mit annähernder Sicherheit umſchrieben und mag das Jahr 785 als das der lex ſelbſt lediglich vermuthungsweiſe auf- und dahingeſtellt bleiben. Auch darin endlich muß ich Richthofen zuſtimmen, wenn er die lex als ein wahres Geſetzbuch aufgefaßt wiſſen will, während Uſinger und ſein oben bezeichneter Recenſent ſie lediglich als Privatarbeit anſehen. Zwar iſt es nicht ganz zutreffend, wenn Richthofen ſagt: „lex in unoquoque capitulo ea dicendi ratione usa est quae legum est“. Denn die Belehrung „ruoda dicitur etc.“ in Kap. 14 und der Rath „si plures fuerint, melius est“ in Kap. 39 dürften in der That der ſonſtigen Sprechweiſe des Geſetzgebers wenig angemeſſen erſcheinen. Aber dieſe kurzen Beiſätze können leicht in eine frühe Abſchrift des Geſetzes ſich eingeſchlichen haben, wie denn umgekehrt andere Beſtandtheile desſelben, z. B. die Eingangsformel, können verloren gegangen ſein. Und ebenſo ließe ſich auch denken, daß ſie etwa aus dem urſprünglichen Entwurfe der lex ſtehen geblieben ſeien.

Auch für die Ausgabe der ſog. lex Thuringorum, womit die zweite Hälfte des Fascikels beginnt, hatte an verſchiedenen Stellen ſeiner Schriften der ältere Richthofen vorgearbeitet. Zum Theil auf den Ergebniſſen ſeiner Unterſuchungen, zum Theil auf denen eigener, die in der Vorrede (S. 103—107) dargelegt werden, beruht nun die

Textgestalt, in der jetzt (S. 119—142) K. Fr. v. Richthofen das Gesetz in den Mon. erscheinen läßt. Vergleicht man das Aussehen der lex in diesem Neudruck mit dem wunderlichen Anblick, den sie nicht bloß in den älteren Ausgaben, sondern auch noch in der „kritischen" Merkel's gewährte, so muß man die Arbeit des jüngeren Richthofen als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Vor allem ist es nach K. v. Richthofen's Ausführungen in LL. 3, 654. 655 zu billigen, daß endlich die, im Corveier Manuskript ohnehin fehlenden, judicia Wlemari, die bei Merkel noch den vierten Haupttheil des Textes darstellen, nunmehr gänzlich unterdrückt sind. Sie bilden einen Anhang zur l. Frisionum, deren Text sie geradezu voraussetzen, wogegen sie mit jenem der „l. Thur." in Widerspruch stehen. Der nach ihrem Abzug übrigbleibende Bestand der lex war von Merkel in drei auch äußerlich durch ihre besondere Eintheilung oder durch eigenthümliche Ueberschriften unterscheidbaren Stücken dargeboten worden. Jetzt liegt er unter 61 fortlaufend numerirten Sätzen als zusammenhängendes Ganzes vor uns. Nur Eine Handschrift, der Cod. Corb., und daneben als Stellverteter einer Handschrift geltend der Herold'sche Druck konnten als Grundlage für die Textgestaltung in Betracht kommen: Die Lindenbrog'sche Ausgabe, früher geschätzt als Vertreterin einer der Herold'schen verwandten Handschrift, hat sich, wie auch die Lindenbrog'sche lex Frisionum, herausgestellt als eine im Sinne ihrer Zeit korrigirte und emendirte Neuauflage der Herold'schen. Die Eigenthümlichkeiten des Herold'schen Textes können daher nicht länger als die einer eigenen Ordnung von Handschriften gelten. Was andrerseits den Cod. Corb. angeht, so stammt derselbe von einer Vorlage ab, in der einzelne Blätter in Unordnung gerathen waren. Er kann also nicht, wie Merkel wollte, für eine besondere und zwar ältere Erscheinungsform des Textes gehalten werden, worin die „verschiedenen Bestandtheile" noch auseinandergehalten seien. Und namentlich hat auch die am Fuß von S. 27 im Cod. Corb. befindliche Ueberschrift „Lex Thuringorum" keinerlei besonderen Bezug auf die 25 Sätze, die bei Merkel darunter vereinigt stehen, ist vielmehr Ueberschrift des ganzen Gesetzes. Bei dieser Sachlage war allerdings der diplomatisch genaue Abdruck eines der beiden überlieferten Texte zu vermeiden, und Richthofen konstruirt daher einen dritten, welcher unter dem aus Herold entnommenen Gesammttitel „Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum" sich im Wortlaut zumeist an den Cod. Corb. anschließt, dessen Anordnung aber im großen und ganzen wieder nach dem Muster des

Herold'ſchen Textes abändert, die Abkürzungen auflöſt, ſowie einige ſprachliche und orthographiſche Verbeſſerungen anbringt. Man wird zugeben, daß damit für eine neue Ausgabe der lex geleiſtet iſt, was unter den gegebenen ungünſtigen Bedingungen geleiſtet werden konnte: die möglichſte Annäherung des Rechtsdenkmals an ſeine urſprüngliche Geſtalt. Erſt jetzt eigentlich läßt ſich ein zutreffendes Urtheil gewinnen über die Entſtehungsverhältniſſe dieſer wichtigen Quelle und den Rechtszuſtand des Stammes, dem ſie angehört. Man wird nach dem Wegfall der judicia Wlemari kaum mehr geneigt ſein, die lex für eine Zuſammenſetzung höchſt verſchiedenartiger Beſtandtheile zu halten. Namentlich wird man die erſten 25 Sätze nicht mehr mit Merkel für „eigenthümlich thüringiſch" d. h. für thüringiſcher erachten als den übrigen Inhalt des Geſetzes, — eine Anſicht, die ſchon durch den Nachweis der beiden Richthofen widerlegt wird, daß gleich in Kap. 2 das alte „thüringiſche" Freienwergeld von 160 sol. maj. (240 sol. min.) durch das fränkiſche von 200 sol. erſetzt iſt. Zugleich aber iſt damit, ſowie durch das Vorkommen des fränkiſchen Königsbannes von 60 sol. in Kap. 41, 43, 57, worauf ſchon mit Entſchiedenheit der ältere Richthofen hingewieſen, der unmittelbare Einfluß des fränkiſchen Geſetzgebers auf den Inhalt unſerer lex in ſeiner Geſammtheit dargethan. Eben darum geht es auch nicht mehr an, mit Stobbe (RQu. 1, 176) alle mit fränkiſchen verwandten Vorſchriften der lex lediglich auf eine Verwandtſchaft der Stämme zurückzuführen. Und weiterhin gewähren die angeführten fränkiſchen Einflüſſe auch einen „ſicheren Anhaltspunkt" für das Abgrenzen der Entſtehungszeit des Geſetzes, dergleichen noch Stobbe (S. 177) vermißte. Denn ſie entſcheiden, zumal bei genauer Unterſuchung der Bannfälle, endgültig, daß die lex nicht vor der Karliſchen und zwar der ſpäteren Karliſchen Geſetzgebung entſtanden ſein kann, wie ſchon Richthofen, der Vater, (z. l. Sax. S. 412—415) nachgewieſen hat. Eben damit ſtimmt auch der Umſtand überein, daß die Texte der lex Sax. und der lex Thur. an manchen Stellen eine auffallende Verwandtſchaft zeigen und zwar, wie mir ſcheint, in der Art, daß man annehmen muß, die l. Sax. habe als Muſter beim Entwurf unſerer lex gedient. Man vergleiche Kap. 4—22 mit den erſten 13 Kapiteln, Kap. 41 mit Kap. 20 der l. Sax. Eine Frage, deren Löſung auch für die Ausgabe des Geſetzes, nämlich ſeinen Namen nicht unwichtig iſt, betrifft das Volk, dem dasſelbe gegeben war. Nach den Unterſuchungen der beiden Richthofen darf es als ausgemacht gelten, daß die lex Angliorum et Werinorum weder einem Stamme

der Angeln und Hetware in Schleswig, wie Dahlmann meinte, noch angeblich linksrheinischen „Thoringi“ an der Maasmündung angehörte, wie noch H. Müller, P. C. Molhuysen und Waitz, ja sogar J. Grimm annahmen. Die Anglii und Werini sind die Bewohner der Landschaften Englehem (pagus Engili, Engilin) und Werinifeldo (Hwerenafelda), die unter eben diesen Namen am Anfang des 9. Jahrh., also gerade in der muthmaßlichen Entstehungszeit des Gesetzes, südlich von der Finne und der Hainleite und an der Saale urkundlich nachweisbar sind. Da diese Landschaften zum thüringischen Gebiet gehörten, so konnten die Anglii und Werini in der Ueberschrift des Gesetzes als Thuringi gekennzeichnet werden, ohne daß doch damit, wie die beiden Richthofen u. a. meinen, gesagt wurde, daß jene Leute „Thüringer“ waren, d. h. einen Theil des thüringischen Stammes ausmachten. Thüringisch heißen konnte, wenn noch sein besonderer Name angegeben wurde, auch ein fremdes Volk, sofern es innerhalb der Grenzen des alten thüringischen Reiches wohnte. Das war aber der Fall bei den „Anglii“ und „Werini“, den Nachkommen der Σουήβοι Ἀγγειλοί, die nach Ptolemäus östlich von den Σουήβοι Λαγγοβάρδοι d. h. den Hermunduri oder den eigentlichen Thuringen und den Chatten sich gegen Norden bis zur Mittelelbe erstreckten. Sind ferner, was auch der Herausgeber für wahrscheinlich hält, die „Werini“ dasselbe Volk wie die Gwarni in einem Schreiben des ostgothischen Theoderik (c. a. 501—506), so war noch am Beginn des 6. Jahrh. das Werinofeld ein selbständiges Kleinkönigreich, verschieden vom thüringischen, und seine Bewohner keine Thüringer. Noch zur Zeit ihrer lex sind sie Niederdeutsche, wie ihre Wörter wlitiwam, rhedo, parric, sonesti zeigen. Ein Grund mehr — woran unten wieder anzuknüpfen sein wird — dagegen, daß die lex in der jetzt allgemein üblichen Weise als Zeugniß für das Recht des thüringischen Stammes verwendet werde.

Kürzer als über die bisherigen kann der Berichterstatter sich über die andern Editionen fassen. Für das edictum Theoderici, welches mit Index auf S. 149—168 erscheint, giebt es bekanntlich einen handschriftlichen Apparat nicht. Es blieb daher dem Herausgeber, Fr. Bluhme, nichts übrig, als in der Hauptsache den Text der editio princeps von P. Pithou zu wiederholen. Dabei hat er allerdings Korrekturen angebracht, die er theils den Pithou'schen Randglossen entnahm, theils auf den Vorgang späterer oder auf eigene Verantwortung hin wagte. Zu loben ist aber, daß er dieselben stets durch

Kursivdruck kenntlich machte. Eine Vorrede S. 145—149 giebt Nachricht über das bei der Ausgabe eingeschlagene Verfahren, über frühere Arbeiten in der gleichen Richtung, sowie über die Entstehung des Edikts. Bluhme bestreitet, daß die westgothische interpretatio im Edikt benutzt sei, meint, eben so gut könne eine verlorene Vorläuferin derselben dem Verfasser unsers Textes vorgelegen sein. Das Edikt könne also sehr wol über 506, wenn auch andrerseits nicht über 493 hinauf gerückt werden, und wahrscheinlich sei es um 500 vom quaestor s. palatii Urbicus verfaßt. Ihre Stütze soll diese Vermuthung in der v. Epiphanii von Ennodius finden, wo des Urbicus in einer entsprechenden Thätigkeit gedacht sei. Diese Argumentation sucht freilich die Vertheidiger des Jahres 506 als terminus a quo durch eine bloße Hypothese aus dem Felde zu schlagen. Und was die Verfasserschaft des Urbicus anlangt, so dürfte es einem aufmerksamen Forscher doch einigermaßen schwer fallen, aus der Stelle des Ennodius mehr herauszulesen, als daß Urbicus im Auftrag des Theoderik ein kurzes Amnestiegesetz verfaßt hat.

Während die andern gothischen Königsgesetze der Ausgabe des Cassiodor vorbehalten bleiben, giebt als erste Beilage zum ed. Theod. G. H. Pertz das edictum (der eigentliche Titel ist praeceptum oder lex) Theoderici contra sacerdotes substantiae ecclesiarum alienatores. Dieses kurze aus dem Jahre 508 stammende und für die Geschichte des Kirchenvermögens beachtenswerthe Gesetz war beinahe verschollen, wiewol es schon von Martene und Durand bekannt gemacht war. Pertz suchte dasselbe möglichst wieder herzustellen nach dem Martene-Durand'schen Druck — dessen Fundort, der Thesaurus novus 1, 1 (1717), übrigens falsch als die Collectio monumentorum 1, 1 angegeben wird — und zwei seitdem bekannt gewordenen Handschriften, wovon die eine noch aus dem 6. Jahrh. herrührt. In einer zweiten Beilage liefert Bluhme zwei der nachgothischen Zeit angehörige Quellen römischen Rechts. Die eine von ihnen, nämlich die auf Grund einer neuen Kollation der Pariser Handschrift abgedruckte und seit Miraeus so genannte pragmatica sanctio, ist auch für die Geschichte des Gothenrechts verwerthbar, und so rechtfertigt sich ihr Erscheinen an dieser Stelle. Fragwürdiger ist dieses bei dem (zuerst von Biener veröffentlichten) Bruchstück der lex pro debitoribus in Italia et Sicilia.

Die Ausgabe der capitula Remedii (S. 182—184) ist von G. Hänel besorgt. Gegenüber den beiden ersten Hänel'schen und der

Wyß'ſchen Edition ſtellt ſie ſich als eine nicht unweſentlich verbeſſerte dar. Eine neue Kollation des Cod. Sangall. hat dazu Behelfe geliefert. Der Genauigkeit im Abdruck würde indeß kaum Eintrag geſchehen ſein, wären den einzelnen Kapiteln Ziffern beigegeben worden, um das Citiren zu erleichtern. Eine dem Anſchein nach nicht mehr von Hänel verfaßte Vorrede S. 180. 181 gedenkt der Vorarbeiten zur gegenwärtigen Ausgabe, ſowie der Anhaltspunkte, mittelſt deren auf Entſtehung und Heimat der Kapitel geſchloſſen werden kann. Neues iſt jedoch in dieſem Betreff nicht beigebracht.

Noch erübrigen einige Worte über die Kommentare, die auch dem vorliegenden Bande der LL. nicht fehlen durften. Da iſt denn ſogleich der Gegenſatz hervorzuheben, worin an Werth und Umfang die einſchlägigen Arbeiten der beiden Richthofen zu denen von Bluhme und Hänel ſtehen. Bluhme beſchränkte ſich aufs Beibringen derjenigen, meiſt ſchon bekannten, Parallelſtellen, aus denen die Herkunft der einzelnen Kapitel des ed. Theod. erhellt. Dabei zieht er aber ſeinen eigenen Ausführungen engere Grenzen, als ſeine Vorgänger Rhon und Dahn den ihrigen gezogen haben. Die Bemerkungen unter dem Texte der capp. Remedii ſind ſo dürftig ausgefallen, daß man anſtehen muß, ihnen den Namen eines Kommentars zu geben. Eigentlich ſind ſie nichts weiter als ein, noch dazu recht kümmerlicher, Auszug aus den bekannten Arbeiten von Wyß und Stobbe. Die lex Sax. hingegen, die ſächſiſchen Kapitularien und die „lex Thuringorum“ werden ausführlich erläutert. Beinahe von Wort zu Wort macht der Kommentar Halt, um den Urſprung der geſchriebenen Rechtsſätze feſtzuſtellen, Lesarten zu begründen oder zu verwerfen, das Verſtändniß der einzelnen Beſtimmungen nach allen Richtungen hin zu vermitteln und jeder danach ihre Stellung in der Rechtsgeſchichte anzuweiſen. Zu dieſem Behuf finden ſich unter den Texten außer den nöthigen Literaturangaben reichhaltige Sammlungen von Auszügen aus germaniſchen Rechtsaufzeichnungen, aus Urkunden, Geſchichtſchreibern, und zwar nicht bloß der älteren Zeit, ſondern auch des ſpäteren Mittelalters. Nicht ſelten ſpinnt ſich dabei der Kommentar zur Abhandlung aus, ſo z. B. gelegentlich der Bemerkungen des älteren Richthofen über Kirchenbauten, Stätten des heidniſchen Götterdienſtes, heidniſche Todtenbeſtattung, Menſchenopfer, die Stände, das Freienwergeld, die ruoda, die faida, die Verletzungen von Kirchen, das stuprum, den Frauenkauf bei den Sachſen. Ich fürchte nicht die kommentatoriſche Leiſtung des älteren Richthofen zu hoch anzuſchlagen, wenn ich glaube, daß,

wer immer künftig das Material für die frühere Geſchichte des Sachſenrechts aufſucht, im Zweifel zuerſt nach der vorliegenden Quellenausgabe wird greifen müſſen. Iſt nun hier von einem Durchprüfen der einzelnen Kommentare Umgang zu nehmen, ſo kann doch eine Frage nicht unterdrückt werden, wozu dieſelben ganz ſo Anlaß geben wie ihre Vorgänger in den früheren Bänden der LL. Immer wieder muß der Zweifel erhoben werden, ob ſolche Kommentare in den Mon. am Platze ſeien. Bieten ſie ſo wenig wie der Bluhme'ſche oder gar der Hänel'ſche, ſo dürfte das Geleiſtete kaum im richtigen Verhältniß ſtehen zu dem Stolz, womit das Monumentenunternehmen einherſchreitet. Setzt ſich hingegen der Kommentator Ziele, wie ſie von den beiden Richthofen angeſtrebt werden, ſo widerſpricht das dem Charakter des ganzen Sammelwerks, wovon die Ausgaben deutſcher Rechtsdenkmäler einen Theil bilden. Der Kommentar iſt dann, wofür auch die vorliegenden Arbeiten den Beweis liefern, der breite Spielraum für die Individualität des Herausgebers mit aller ihrer Bedingtheit und der Eigenart ihrer mehr oder weniger zufälligen Neigungen. Je gründlicher er die Sache nimmt, deſto weiter in den Vordergrund wird ſich ſeine perſönlich ſchöpferiſche Thätigkeit drängen. Dann kömmt es, wie im gegenwärtigen Fall öfters, leicht dahin, daß auf einer Folioſeite eine einzige Zeile Text, darunter etwa eine oder zwei Varianten ſtehen, während alles übrige enggedruckter Kommentar iſt. Wie viel Zeit wird auf die angegebene Art vergehen müſſen, bis die einſtweilen verſprochenen Ausgaben ſo großer Werke wie die leges Wisigothorum, die lex Salica, die lex Ribuaria wol kommentirt an's Licht treten? Es iſt nicht zu billigen, daß die Abtheilung der LL. in den Monumenta aus einer Sammlung von Denkmälern zu einer Sammlung von Schriften über die Denkmäler und aus Anlaß der Denkmäler wird. Dieſe ſelbſt ſind oder ſollen in der Ausgabe ſein ein Bleibendes. Die Schriften darüber ſind ihrer Natur nach ein Vergängliches, abhängig ſo nach Werth wie nach Inhalt vom Stand des jeweils erforſchten Materials, der jeweiligen Anſichten der Gelehrten. Ein recht anſchauliches Beiſpiel dafür liefert die vorliegende Arbeit des jüngeren Richthofen, deſſen Kommentar nicht nur an einzelnen Stellen wie bei den Exegeſen von Kap. 23, 24, 25, 39 Einwänden unterliegen kann, ſondern auch von Anfang bis zu Ende durch einen Grundgedanken von höchſt zweifelhafter Haltbarkeit beherrſcht iſt. Wie ſchon frühere erachtet der Verfaſſer die Anglii und Werini wegen der Aufſchrift „hoc est Thuringorum“ ohne weiteres

für Theile des thüringischen Stammes, und er sieht demgemäß in der lex allenthalben Belege für thüringisches Recht überhaupt, sucht z. B. darin Aufschluß über den thüringischen Adel, über den Mangel von Liten bei den Thüringern u. s. w. Aber noch mehr: er geht weiter zu Folgerungen über die Verwandtschaft zwischen thüringischem und andern deutschen Rechten, so dem sächsischen, langobardischen, ja sogar über die Verwandtschaft des thüringischen Stammes mit andern deutschen Stämmen. In Wahrheit aber giebt uns, wenn ich an oben in diesem Betreff Bemerktes hier erinnern darf, die lex Angliorum et Werinorum über thüringisches Stammesrecht überhaupt gar keine Nachrichten. Und dieses bleibt für uns, wenn wir anders kritisch zu Werk gehen wollen, das dunkelste aller germanischen Rechte.

K. v. Amira.

Die Chroniken der deutschen Städte. XII. XIII. XIV. A. u. d. T.: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln I—III. Leipzig, Hirzel. 1875—77.

Aus I und III besonders abgedruckt: Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter. Von Karl Hegel. Leipzig 1877.

Unser Bericht über die große Sammlung der Städtechroniken ist etwas in Rückstand geblieben, während sie selbst die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat. Die drei Bände, welche jetzt vollendet vorliegen, bilden unzweifelhaft eine der wichtigsten Publikationen, welche für die Geschichtsforschung des deutschen Mittelalters in den letzten Jahren erschienen sind. Ließen sich die einzelnen Bände nicht wol abgesondert für sich betrachten, so ist jetzt der Umfang ein so bedeutender, daß nur eine mehr übersichtliche Mittheilung des reichen Inhaltes am Platze sein kann.

Das Ganze zerfällt, wie ähnlich auch schon die früheren Abtheilungen, in vier Stücke: eine kurze Darstellung von dem Gang der kölner Historiographie, der Text der mitgetheilten Quellenschriften, eine Anzahl erläuternder Beilagen und die auch besonders ausgegebene Verfassungsgeschichte Kölns im Mittelalter; wozu noch das Glossar kommt. Ist die Geschichte von dem Herausgeber der ganzen Sammlung, Hegel, verfaßt, so gehört das übrige Cardauns, Schröder und Birlinger an; von denen der erstere sich längere Zeit eingehend mit den Quellen der kölnischen Geschichte beschäftigt, auch einen großen Theil der lateinisch abgefaßten für die Monumenta Germaniae historica bearbeitet hat.

Die von ihm gegebene Ueberſicht über die Hiſtoriographie Kölns im Mittelalter entſpricht ſchon nicht mehr ganz dem jetzigen Standpunkte der Forſchung. Ueber die ſogenannten Annales Colonienses maximi und minimi, die angemeſſen den alten Namen der Chronica regia Coloniensis wieder erhalten werden, haben neue Entdeckungen helleres Licht verbreitet; bei der Vita Engelberti läßt ſich ein Eingehen auf das Verhältniß der vorhandenen Handſchriften zu dem gedruckten Texte vermiſſen. Dagegen wird vielen eine nähere Nachricht über mehrere der zweiten Hälfte des Mittelalters angehörige Werke, die noch ungedruckt ſind, erwünſcht ſein. Eingehender wird dann in beſonderen Einleitungen von den Stücken gehandelt, welche dieſe Sammlung bringt.

An der Spitze ſteht die Reimchronik des Gottfried Hagen, „das Buch von der Stadt Köln", wie derſelbe ſeine Arbeit nannte, eine ausführliche Schilderung der Kämpfe, welche die Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegen die Biſchöfe zu beſtehen hatte, mit entſchiedener Parteinahme für die Bürgerſchaft, der Hagen als Stadtſchreiber diente (vgl. über ihn die Nachträge 3, 962 ff.), auch ſonſt nicht ohne mannigfache Mängel in Auffaſſung und Darſtellung, aber doch ein eben ſo intereſſantes Denkmal der Geſchichte wie der Literatur. Die Bearbeitung des Textes iſt von H. Schröder, der außer der ſpäten und mangelhaften frankfurter Handſchrift, aus welcher die frühere Ausgabe Groote's gefloſſen, wenigſtens zwei Blätter einer viel beſſeren und älteren benutzen konnte, die einen Anhalt für die Beurtheilung der Sprache geben, aber freilich nicht ausreichen, um alle Zweifel über die urſprüngliche Beſchaffenheit des Werkes — ſelbſt die Zeit der Abfaſſung und das Ende ſind zweifelhaft; ſ. Frensdorff in den Gött. G. A. 1876 St. 3 — zu beſeitigen. Hundert Jahre jünger iſt das zweite, ebenfalls in dichteriſcher Form und in derſelben Frankfurter Handſchrift erhaltene Stück, die ſogenannte Weberſchlacht, die kurze Erzählung der Kämpfe, welche in den Jahren 1369—1371 zwiſchen den Geſchlechtern und den momentan ſiegreichen, dann aber wieder unterdrückten Handwerkern geführt wurden. Steht der Verf. noch ganz auf dem Standpunkte des Patriziats, ſo ſchildert dagegen „Das neue Buch" in einer aktenmäßigen, man kann ſagen offiziellen Darſtellung den Triumph, den bald darauf doch die Demokratie davontrug und der zu einer weſentlichen und dauernden Veränderung der Verfaſſung führte. Da hier das Original der Aufzeichnung vorlag, galt es weſentlich nur den Text genau wiederzugeben, und Birlinger, der

ſpäter an die Stelle Schröder's für die ſprachliche Behandlung ſeine Hülfe hat eintreten laſſen, konnte ſich mit einer Reviſion desſelben begnügen. Aehnlich verhält es ſich mit drei kleineren Stücken, die unter dem etwas wunderlichen und an ſich wenig verſtändlichen Titel „Memoriale des 15. Jahrhunderts" zuſammengefaßt ſind, Berichte über die Wahl und Krönung K. Ruprechts, über die Ravensberger Fehde 1403—1405, die Kölner Biſchofsfehde 1413—1415, Wahl und Einritt Erzbiſchof Dietrichs 1414 und 1415, Aufenthalt K. Friedrichs III. in Köln 1442, Vernicher Fehde 1460, Wahlverhandlungen von 1463. Sie ſind meiſt gleichzeitig niedergeſchrieben, mit Ausnahme der Vernicher Fehde in Büchern des kölner Stadtarchivs, die meiſten von Ennen in ſeiner ausführlichen Geſchichte der Stadt benutzt, aber bisher nicht vollſtändig gedruckt, während das „Neue Buch" Aufnahme in die von ihm und Eckertz beſorgte Sammlung zur Geſchichte der Stadt Köln erhalten hat. Alle dieſe Stücke hat Cardauns jetzt mit Anmerkungen und längeren Beilagen begleitet, die aus den reichen Materialien des kölner Archivs mannigfache Erläuterungen und Ergänzungen bieten. Es iſt für die Geſchichte beſonders des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts ein wichtiges Material zuſammengeſtellt, das in Verbindung mit dem, was Ennen's Sammlung an urkundlichen Quellen bringt, und einigen Nachträgen, die Hegel als Beilagen zur Verfaſſungsgeſchichte im dritten Bande giebt, eine ſichere Grundlage für die Bearbeitung dieſer wie der allgemeinen Geſchichte der Stadt bietet, auch an mehr als einer Stelle von Intereſſe für die allgemeine Reichsgeſchichte iſt. Ein ſelbſtändiges Gloſſar von Birlinger, das noch zu manchen Verbeſſerungen des Textes, beſonders der Reimchronik Hagen's Gelegenheit gegeben hat, und Perſonen- und Ortsverzeichniß beſchließen den erſten Band.

Der zweite bringt zu Anfang „Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts". Das ſind annaliſtiſche Aufzeichnungen, die ſich in einer Anzahl von Handſchriften finden, unter ſich zuſammenhängend, aber aus verſchiedener Zeit, einige als Fortſetzungen ſich an ältere anſchließend. Eine doppelte Einleitung giebt darüber Aufſchluß, eine von Cardauns, die andere von Schröder. Wenn eine Theilung der Herausgabe zwiſchen mehreren etwas bedenkliches hat, ſobald ſie weiter geht, als daß eine ſprachliche Reviſion vorgenommen oder die hiſtoriſche Erläuterung hinzugefügt wird, ſo erſcheint ſie hier in der That als ſtörend, da der eine (Schröder) von den Handſchriften, der andere (Cardauns) von dem Inhalte der Handſchriften handelt, indem die verſchie-

denen Formen oder Rezensionen dieser Chroniken in der That nichts sind als die Gestalten, welche die Aufzeichnungen in verschiedenen Handschriften erhalten haben. Jedenfalls hätten Schröder's Notizen wol vorangestellt werden sollen, da jetzt von den hier gewählten Bezeichnungen (A. B^1 u. s. w.) Gebrauch gemacht wird, ohne daß man von denselben schon näheres weiß. Es fehlt auch nicht an Wiederholungen, und was übler ist, Zusammengehöriges findet sich nicht an Einer Stelle. So erfährt man wol S. 5, daß B^3 im Jahre 1390 schließt, nicht aber daß noch eine Notiz über 1415 folgt, und versteht es nicht, wenn S. 15 von dieser als dem zuletzt erwähnten Ereigniß gesprochen wird, versteht auch nicht gleich die Verweisung auf die Varianten, da man diese Erzählung natürlich am Ende, wo eine andere Handschrift von derselben Sache berichtet, nicht unter den Lesarten z. J. 1390 sucht. Ist A übrigens fast nur eine deutsche Bearbeitung der sog. Annales Agrippinenses und geht nicht über das Jahr 1378 hinaus, B eben nur bis 1390, 1398 fortgeführt, so besteht der Werth von B^4 und den beiden Rezensionen C und D hauptsächlich in den Fortsetzungen des 15. Jahrhunderts, die großentheils selbständig neben einander hergehen und ein ziemlich reiches Material zur Geschichte der Stadt und des westlichen Deutschlands bieten. Die Handschriften fanden sich, außer in Köln (eine im Privatbesitz), zu Trier, Berlin und Kopenhagen. Gedruckt waren zwei dieser Texte, der größere Theil der späteren Fortsetzungen nicht.

Wol aber ist manches aus diesen in die „Cronica van der hilliger stat van Coellen" oder, wie sie nach dem Herausgeber genannt wird, Koelhoff'sche Chronik übergegangen, die nun den Rest des zweiten und den ganzen dritten Band füllt und bis ans Ende des Mittelalters (1499) hinabführt. Das Werk gehört ja zu den bekanntesten historischen Produktionen jener Zeit, und wenn auch über seinen Werth die Urtheile Neuerer noch weit genug auseinandergehen, so kann man sich doch nur freuen, daß sie nun ihrem Hauptheile nach in kritischer Ausgabe allgemein zugänglich geworden ist. Von Herstellung eines Textes auf handschriftlicher Grundlage konnte hier freilich keine Rede sein. Das Werk ist ohne Zweifel gleich für den Druck geschrieben und liegt eben nur in der Gestalt vor, wie es Koelhoff in die Welt gehen ließ. Auch nicht die ganze umfangreiche Chronik, eine Kompilation aus den verschiedensten Quellen, ist hier wiedergegeben, sondern nur was aus irgend einem Grunde für die Geschichte werthvoll erschien. Kann man da auch im ganzen mit dem S. 251 dargelegten

Verfahren einverstanden sein, so würde man doch wol einiges mehr bewahrt wünschen, was originale, wenn auch nicht historische Zuthat des Verf. ist. — Es galt umfassende Untersuchungen über die benutzten Quellen anzustellen, deren Resultate die Einleitung von Cardauns darlegt. Eine lange Reihe deutscher und lateinischer, schon damals durch den Druck veröffentlichter und handschriftlicher, universal- und lokalgeschichtlicher Werke, hat der Autor zusammengebracht, darunter einige, die bisher unbekannt waren und über die hier zuerst Nachricht gegeben wird. Dahin gehört namentlich ein umfassendes Florarium temporum, das sich als Hauptquelle auch des sogenannten Magnum chronicon Belgicum herausgestellt hat. Für die ältere kölner Geschichte ist es zum Theil eine auch nur handschriftlich vorhandene, in dieser Sammlung nicht veröffentlichte Kompilation, die ein Heinrich van Beek in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts veranstaltet, aber nur bis zum Jahre 1420 geführt hat. Sie ist unter dem Titel agrippina bekannt und sowol im Konzepte wie in Reinschrift und mehreren Abschriften erhalten. Alles aber, was die Chronik bringt, hat sich nicht auf bestimmte Quellen zurückführen lassen, selbst Nachrichten des 13. Jahrhunderts bleiben unerledigt. Man kann sich darüber aber kaum wundern, wenn man weiß, ein wie großer Theil der historischen Literatur gerade des 14. Jahrhunderts noch unedirt liegt, und wie wenig die kritische Forschung bisher die verschiedenen Gestalten der Ueberlieferung zu Tage gefördert hat. Untersuchungen, wie sie hier und früher in anderen Abtheilungen der Städtechroniken, dann neuerdings in dem zweiten Bande der deutschen Chroniken, von Weiland gegeben, sind die nothwendigen Vorarbeiten für eine bessere Kenntniß dieser Literatur, als sie bis dahin hat gewonnen werden können. — Der Hauptwerth der Chronik selbst liegt dann im 15. Jahrhundert, und namentlich in der zweiten Hälfte desselben, wo der Verf. eben so ausführlich wie lebendig erzählt, auch von seiner patriotischen und freien Auffassung Zeugniß giebt. Leider ist sein Name nicht zu ermitteln. Verschiedene sich widersprechende Angaben liegen vor, von denen keine zu rechter Gewißheit erhoben werden kann. Sicherer ist, das es nur Eine Ausgabe des Werkes, die von 1499, giebt, wenn auch die vorhandenen Exemplare manche Abweichungen zeigen, die aber auf nachträgliche Aenderungen einzelner Blätter oder Partien durch Umdruck zurückzuführen sein werden. Der Verfasser oder erste Herausgeber glaubte Rücksicht auf Stimmungen seiner Umgebung nehmen zu müssen, entging aber doch nicht heftiger Anfeindung durch

den Rath der von ihm so hoch gefeierten Stadt, der seine Interessen durch manche Angaben beeinträchtigt glaubte und zu einer förmlichen Verurtheilung, ja theilweise Vernichtung des Buches schritt. Auch darüber hat Cardauns im zweiten Theile aus urkundlichen Quellen nähere Nachricht gegeben, einiges später Ennen hinzugefügt, worauf in den Nachträgen Rücksicht genommen ist.

Band 2 und 3 enthalten als Beilagen noch einige kleinere Stücke, lateinische Annalen des 14. und 15. Jahrhunderts aus einer würzburger Handschrift, zu der nachträglich Varianten einer verwandten pariser gekommen sind, eine Art Reimchronik oder chronologische Memorienverse, meist in Beziehung auf Ereignisse Kölns und der Nachbarschaft, wie sie im späteren Mittelalter beliebt waren und hier von 1081—1463 geführt sind; im letzten Bande mehrere kleine Aufzeichnungen über einzelne Ereignisse, eine größere von offiziellem Charakter über unruhige Bewegungen der Jahre 1481 und 1482 und wieder eine kurze deutsche Reimchronik nach Art der Weberschlacht, die sich ebenfalls mit dieser Bewegung beschäftigt.

Den Schluß des Bandes bilden ein zweites ausführliches Glossar von Birlinger, das für das Verständniß der Texte wie für die Kenntniß des niederrheinischen oder, wie andere jetzt sagen, mittelfränkischen Dialektes von Bedeutung ist, dann Personen- und Ortsverzeichnisse, bei denen ich es nur nicht billigen kann, daß die aus der Koelhoff'schen Chronik aufgenommenen, aber, weil abgeleitet, kleiner gedruckten Stellen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der dritte Band bringt aber außerdem den weitaus größten Theil von Hegels ausführlicher Darstellung der kölner Verfassungsgeschichte, nachdem im ersten Bande nur die Anfänge mehr der Geschichte überhaupt als der Verfassungsentwicklung der Stadt gegeben waren. Es ist das eine Arbeit von so selbständiger und weitreichender Bedeutung, daß diese Anzeige in der That nicht näher auf dieselbe eingehen kann. Ich muß mich begnügen zu bemerken, daß hier auf Grund alles jetzt zugänglichen Materials eine eingehende kritische Darstellung der interessanten Verfassungsformen und -kämpfe gegeben wird, durch welche Köln einen der ersten Plätze in der Geschichte der städtischen Entwicklung erhalten, denen auch stets die wissenschaftliche Forschung vorzugsweise Aufmerksamkeit zugewandt, aber freilich auch eine sehr verschiedenartige Auffassung gegeben hat. Auch jetzt werden nicht alle Zweifel und Dunkelheiten beseitigt sein; es wird bei manchen Punkten nicht an Widerspruch fehlen. Aber ein

ſicherer Grund iſt gelegt und willkürlichen Annahmen, wie ſie zuletzt beſonders Lambert vorgebracht, hoffentlich für immer die Thür verſchloſſen. Ich habe bei anderer Gelegenheit meine Uebereinſtimmung mit weſentlichen Annahmen Hegels über die älteren Grundlagen der deutſchen Stadtverfaſſung ausgeſprochen und bin alſo an ſich nur geneigt, ihm auch auf ſeinem weiteren Wege zu folgen. Ueber einzelne Abweichungen aber der Anſicht iſt hier wol nicht zu handeln. Nur vorläufig bemerken möchte ich, daß es mir doch nicht unbedenklich ſcheint, den „Inhalt der gefälſchten Urkunde von 1169 theilweiſe auf ein altes Weisthum über die Burggrafenrechte“ zurückzuführen und darnach zu verwerthen (S. 27 des Separatsdrucks). Für das Alter der Richerzeche wird dasſelbe denn auch nicht als Zeugniß zugelaſſen (S. 104), dieſer viel beſprochenen Inſtitution ihr Platz erſt in der weiteren Entwicklung des Patriziats angewieſen. Beſondere Schwierigkeiten bietet auch die Geſchichte des Rathes, der im 13. Jahrhundert auftritt und im Laufe der Zeit noch mannigfach verſchiedene Formen angenommen hat, um deſſen Beſetzung ſich eben zum Theil die Kämpfe drehen, welche früh auch die kölniſche Hiſtoriographie beſchäftigt haben. Was aus ſpäterer Zeit über den Unterſchied des ſitzenden Rathes mit dreijährigem Turnus mitgetheilt wird (S. 182 ff.), zeigt Verwandtſchaft mit dem, was in den norddeutſchen Städten unter dieſem Namen entgegentritt, aber, wenn es richtig aufgefaßt iſt, inſofern eine Abweichung, daß in Köln immer wieder eine neue formelle Wahl der Mitglieder erforderlich war, deren es dort nicht bedurfte. Auch über die Stellung Kölns in der Hanſa wird noch geſprochen und u. a. darauf aufmerkſam gemacht, daß die auch von Koppmann wiederholte Behauptung, Köln ſei Vorort für die Kaufleute aus den Städten des Weſtens geweſen, keine urkundliche Beglaubigung habe. Beigefügt ſind außerdem eine Unterſuchung über die Münzer-Hausgenoſſen, in welcher Hegel nachzuweiſen ſucht, daß dieſer Name nichts mit der Zugehörigkeit der Münzer zu den Miniſterialen zu thun hat, ſondern ſich nur auf ihre genoſſenſchaftliche Vereinigung bezieht, dann einige gegen Düntzer gerichtete Erörterungen über die Geſchichte des kölner Dombaues, endlich, wie ſchon bemerkt, mehrere für die Verfaſſungsgeſchichte wichtige Urkunden, unter denen der Verbundbrief von 1396 und mehrere Zunftbriefe hervorgehoben werden mögen.

Dieſe Anzeige kann nur mit dem Wunſche ſchließen, daß es der Sammlung der Städtechroniken unter des Herausgebers erprobter

Leitung vergönnt sein möge, noch manche Publikationen von solchem Werth und Interesse zu bieten, wie diese drei Bände kölner Chroniken sie haben.

G. W.

Ludwig Rockinger, Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogenannten Schwabenspiegel. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiss. III. Kl. 13. Bd. 3. Abth. München 1877.

Diese überaus gründliche Untersuchung beschäftigt sich mit einem Gegenstande, dessen Aufklärung für die Geschichte und theilweise namentlich fürs Bestimmen der Entstehungszeit des berühmten Rechtsbuches höchst belangreich ist. Bleibt es bei dem, was Laband nachzuweisen suchte, daß Verfasser des sog. Schwabenspiegels der Bruder Berthold von Regensburg sei, dann ist bereits vor 1272, dem Todesjahr des gewaltigen Predigers, der Schwabenspiegel entstanden. Entgegengesetzten Falls würden nach dem bisherigen Stande der Forschung die triftigsten Gründe für 1275 sprechen und insbesondere auch nahe legen, eine Reihe von eigenthümlichen Sätzen des Rechtsbuches mit Ereignissen gerade der unmittelbar vorangehenden Zeit in den Zusammenhang zu bringen, der bekanntlich von Ficker so scharfsinnig bezeichnet wurde. Nun ist allerdings schon bald nach ihrem Auftreten die Laband'sche Annahme in Zweifel gezogen, zumal auch mit Gründen wiederholt von Ficker angefochten worden. Aber, so weit zur Zeit möglich, erledigt dürfte sie doch erst durch die vorliegende Arbeit sein. Es handelte sich um ein allseitiges Durchprüfen sämmtlicher Anklänge, wodurch der Schwabenspiegel an Reden Bertholds erinnert. Denn auf jene war die Ansicht gestützt nicht nur, daß einzelne Stücke aus den Reden dem Rechtsbuche einverleibt seien, sondern auch daß eine solche durchgehende Denk- und Sprechverwandtschaft zwischen dem Verfasser des Schwabenspiegels und dem Prediger bestehe, wie sie nur durch die Identität beider erklärt werden könne. Was nun gleich den letzten Punkt angeht, so scheidet Rockinger mit Fug aus der beträchtlichen Zahl jener Anklänge alle jene aus, die lediglich gang und gäbe Redeweisen jener Zeit enthalten oder ohne weiteres aus andern Schriftwerken wie z. B. der Bibel oder dem Deutschenspiegel abzuleiten sind, deren Kenntniß beim Spiegler vorausgesetzt werden muß. Damit aber ist auch die Hauptmasse des Stoffes beseitigt, wodurch gerade der zu Gunsten der Berthold'schen Urheberschaft sprechende Gesammteindruck bedingt war. Was übrig bleibt, ist eine

Gruppe von fünf Stücken unſers Rechtsbuches, bei denen weit mehr die Frage nach dem Ausſchreiben der Predigten Berthold's ſich aufdrängt, als die nach einer mutmaßlichen geiſtigen Identität des Spieglers mit dem Redner, eine Frage offenbar, worauf die Antwort in beliebiger Weiſe ausfallen kann, ohne doch gerade auch die andere nach dem Verfaſſer zum Austrag zu bringen. Daß nun in zweien jener fünf Abſchnitte, nämlich in der Vorrede und in L. 377 II von der Ehe, die Predigten Berthold's benutzt ſind, kann nach dem genauen Vergleich, den Rockinger unter den Texten anſtellt, allerdings nicht länger in Zweifel gezogen werden, und eben ſo wenig, daß die Entlehnung bereits durch den Verfaſſer des urſprünglichen Landrechtstextes geſchehen iſt. Man darf aber hinzufügen: die Anleihe iſt eine derartige, wie ſie unbedenklich einem Schriftſteller zuzutrauen ſein mag, der nach unſers Spieglers Weiſe wenig Fähigkeit und noch geringere Neigung zu ſelbſtändigem Arbeiten an den Tag legt, nimmermehr aber einem Verfaſſer von der kraftvollen Urſprünglichkeit, dem Gedankenreichthum, der Sprachgewandtheit des mächtigen Redners. Von den drei andern Artikeln läßt L. 4 von der Sippe, wie Rockinger zeigt, ebenſo die Annahme zu, in ihm ſei eine der damals umlaufenden kanoniſtiſchen Arbeiten berückſichtigt, wie er die Möglichkeit einer Entlehnung aus Berthold nicht ausſchließt. Anders liegt die Sache bei L. 170 und 171 vom Eid und Meineid. So beſtechend hier auf den erſten Blick hin ſich der Schein zeigt, als ſei in 170a die Argumentation für die Erlaubtheit des Eides aus Berthold genommen, ſo gewiß iſt es, daß eben an dieſem Orte der Spiegler aus einer andern Quelle geſchöpft hat, die, wenn auch in viel freierer Weiſe, von Berthold gleichfalls benutzt iſt. Dieſe Quelle, von deren Einfluß auf den Text unſers Rechtsbuches bisher überhaupt nichts bekannt war, iſt die summa de poenitentia des Raimund von Peñafort. Die vollſtändige Faſſung von L. 368 gedenkt dieſes Werkes ausdrücklich, und man ſieht, daß der Spiegler demſelben ein bedeutendes Anſehen beimaß. Aus ihm ſind auch die Anfangs- und Schlußſätze des Art. L. 170a genommen, ebenſo ferner 170b und c, die alleſammt bei Berthold kein Seitenſtück haben. Nicht minder geht ein Theil von L. 174a auf Raimund zurück, und mag dies beim Eingang von 225 fraglicher ſein, um ſo gewiſſer iſt es wiederum bei mehreren andern beträchtlichen Abſchnitten des Schwabenſpiegels, ſo bei 182—185, beim ganzen Art. 262 und dem größten Theile von 313. Der Nachweis für eine ſo ausgiebige Verwerthung der summa in unſerm Rechtsbuch iſt um ſo verdienſt-

licher, als dadurch ein neues Licht auf das kompilatoriſche Weſen des Schwabenſpiegels fällt. Bemerkenswerth übrigens ſind auch die Unterſuchungen von Nebenumſtänden, wozu allſeitiges Eindringen auf die Hauptſache den Verfaſſer der vorliegenden Arbeit führt. So iſt z. B. eine Menge von Belegen zuſammengebracht, woraus wir den Bruder Berthold als einen in Rechtsdingen gar trefflich bewanderten Mann kennen lernen. Faſt ergötzlich lieſt ſich die Auseinanderſetzung über den Namen Lodemeus, Ladameus, Lescandus, worunter im Schwabenſpiegel der letzte Merowingerkönig Childerik erſcheint. Auch dieſes Räthſels Schlüſſel ſteckt in der summa des Raimund von Peñafort, von der 16 Münchener Handſchriften „Lodouuicus" als den Namen jenes Königs angeben. Ein ander Mal verweilt Rockinger bei der Ausbildung der Lehre vom weltlichen und geiſtlichen Schwert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und giebt einen Exkurs, der recht belehrend ſein dürfte für gewiſſe Kanoniſten, die neuerdings zum Behuf anderer Zwecke geneigt ſind, den kurialiſtiſchen Anſichten jener Zeiten einen frühen und leichten Sieg zuzuſchreiben.

K. v. Amira.

Wilhelm Preger, der kirchenpolitiſche Kampf unter Ludwig dem Baier und ſein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutſchland. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommiſſion bei G. Franz. 1877.

Eine auf ſelbſtändiger Quellenforſchung beruhende, gut geſchriebene und manches neue bietende Studie. Wenn ich die Anſicht des Verf. im wichtigſten und in einigen anderen Punkten nicht theile, kann mich dies doch nicht abhalten, ſeine Schrift als werthvollen Beitrag zur Geſchichte des denkwürdigen Kirchenſtreites unter Ludwig dem Baiern zu begrüßen. Unter ihren neuen Mittheilungen hebe ich hervor Aufzeichnungen der Dominikanerin Margaretha Ebner in Maria-Medingen, voll lebhafter Theilnahme für den gebannten Kaiſer und die erſte gleichzeitige Beſtätigung dafür bietend, daß Tauler auf Ludwigs Seite ſtand. Heinrich Suſo dagegen wird vom Verf. als Anhänger des Papſtes nachgewieſen. Die Beilagen enthalten 5 ungedruckte Stücke, darunter aus Glaßbergers Chronik jenes Schreiben Ceſena's an Gerhard Odonis, aus welchem ich in meiner Schrift über die literariſchen Widerſacher der Päpſte zur Zeit K. Ludwigs bereits einige Stellen mitgetheilt habe. Hier rühren, was P.'s Druck nicht erkennen läßt, die Worte: et infra (S. 65 Z. 10) nicht von Ceſena, ſondern von Glaßberger her. Gleich den vorausgeſchickten: inter cetera dicens,

zeigen sie, daß Glaßberger das Schreiben nicht vollständig aufgenommen hat. In der Abhandlung selbst sollte es statt Johann von Caturro (S. 12) heißen: Johann v. Cahors, statt Lupold von Babenberg (S. 50) zwei Mal L. v. Bebenburg, d. i. Bemberg. Daß das Bisthum Konstanz damals acht Minoritenkonvente gezählt habe (S. 39), ist eine Angabe, die weit unter der Wahrheit bleibt. P. beruft sich dafür auf Mülinens Helvetia sacra 2, 26; aber dieser verzeichnete nur die Minoritenklöster in dem heute zur Schweiz gehörigen, also ungefähr im dritten Theile des Bisthums Konstanz. Von der Parteistellung Johanns von Winterthur geben die Auszüge des Verf. kein getreues Bild; es durfte nicht verschwiegen werden, daß dieser Minorit weder Peter von Corbara als rechtmäßigen Papst noch Cesena als Ordensgeneral anerkennt. Die vielen Klöster, die P. auf Seite des Kaisers nennt, haben ihre politischen Schwankungen nicht minder durchgemacht als die Bischöfe. Ueberhaupt hat P. bei seinem Eifer, Zeugnisse für antipäpstliche Gesinnung zu sammeln, und bei der geringeren Beachtung, die er der Gegenpartei widmet, meines Bedünkens erreicht, daß seine Leser die geistige Freiheit des Kaisers, des Klerus und der Volksmasse gegenüber den kirchlichen Gewalten leicht höher anschlagen werden, als sie in der That gewesen ist.

In mehreren Stücken polemisirt P. gegen meine Darstellung. Ein Mal, wie ich glaube, mit Glück: in der Frage der Datirung jener geheimen Instruktionen, welche ich unter B und C aus dem Münchener Geh. Hausarchive mitgetheilt habe. In allem übrigen aber muß ich meine Ansichten aufrechthalten. Eine Sinnesänderung Cesena's habe ich keineswegs aus der Nachricht bei Wadding, sondern allein aus dem bei Muratori gedruckten Bußgebete gefolgert. Ueberraschen würde es mich eben nicht, wenn sich dasselbe einmal als Fälschung entpuppte. Mir aber haben sich zureichende Gründe zu solcher Verdammung nicht ergeben, und nun kann ich auch nicht finden, daß es P. gelungen wäre, solche ins Feld zu führen. Das unrichtige Datum thut nichts zur Sache, da die Aufschrift, worin es enthalten, höchst wahrscheinlich nicht vom Verf. rührt; eine Psalmenauslegung versieht man nicht mit Datum gleich einer Urkunde. Daß Cesena noch einige Monate vor seinem Tode sich nicht unterworfen hatte, schließt nicht aus, daß er auf dem Sterbebette schwankend ward. Als entscheidender Beweis gilt P. eine Erwähnung des Jakobus de Marchia aus dem 15. Jahrhundert, wonach Cesena, Ockam und Bona-

gratia „haeretici excommunicati remanserunt“. Das Schriftstück bei Muratori beweist aber, wenn echt, nichts anderes, als daß Cesena auf dem Sterbebette eine reumüthige Erklärung verfaßte. Hatte er nicht mehr Zeit, in förmlicher Weise seinen Frieden mit der Kirche zu schließen, die vom Papste auferlegte Unterwerfungsformel zu beschwören und hiernach die Absolution zu erlangen, so starb er trotzdem als haereticus excommunicatus. Daß das Verfahren bei der Absolution solcher Hauptketzer sehr umständlich war, ergiebt sich aus dem Schreiben Klemens' VI. vom 8. Juni 1349 in Betreff der angekündigten Unterwerfung Ockams und seiner Genossen. So erklärt es sich vielleicht auch, daß Johann von Winterthur, Glaßberger und Papst Klemens VI. von einem Widerrufe Cesena's nichts wissen oder doch nichts erwähnen. Jedenfalls kann man den Schluß aus ihrem Schweigen nicht als zwingend anerkennen. Hier sei auch bemerkt, daß ich nach dem, was Scheffer-Boichorst über diesen Punkt mir eingewendet, Marsiglio's Schrift über die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen nun für echt halte, die Zeit von Marsiglio's Tod demnach ungefähr auf die letzten zwei Jahre vor dem 10. April 1343 einschränke.

Die Beurtheilung Kaiser Ludwigs und die Bedeutung seiner Prokuratorien an die Kurie sind die wichtigsten Punkte, in denen P. mir entgegentritt. Er findet es unbegründet, daß ich Ludwig des Kleinmuths und der Schwäche zieh, will ihm ein höheres Maß von Selbständigkeit beimessen und verwerthet zu letzterem Zwecke den Bericht des Minoriten Walther. Hiernach hatte der Kaiser für die Vorschläge Orsini's in Betreff des beabsichtigten Konzils Worte freudiger Zustimmung, er sandte verschiedene Boten aus, gab den Wunsch zu erkennen, daß Orsini's Brief verbreitet werde, fand Bonagratia's Berufung auf ein Konzil wegen der Irrthümer des Papstes vortrefflich und die Veröffentlichung seiner Schrift angezeigt und befahl Walther, rasch nach Avignon zurückzureisen, alles Dinge, die doch wol nicht genügen, den Kaiser als Mann der Initiative, als selbständigen Politiker nachzuweisen. Das Urtheil über Ludwigs Wankelmuth und Schwäche erwuchs mir nicht allein aus den Prokuratorien, sondern aus der Betrachtung seiner ganzen politischen Laufbahn. Ich dachte unter anderem an seinen raschen Wechsel in der Parteistellung gegenüber den Minoriten, an seine wiederholten Anwandlungen, auf die Krone zu verzichten, an die Thatlosigkeit gegenüber Karl von Anjou, an das Versprechen, ausgedehnte Reichs-

lande an Frankreich abzutreten, an den unklugen Rücktritt vom engliſchen Bündniß. Ich könnte mein Urtheil nicht ändern, auch wenn P.'s mildere Auffaſſung der Prokuratorien die richtige wäre. Wie weit dieſe jedoch davon entfernt iſt, habe ich nun nachzuweiſen. P. betont zunächſt als Milderungsgrund, daß die Prokuratorien nicht nur von Avignon aus vorgeſchrieben waren, ſondern auch ihrer Form nach aus der päpſtlichen Kanzlei ſtammten. Ludwig habe ihnen bloß „Name und Siegel" beigeſetzt (S. 15). P. dürfte damit wol etwas mehr ſagen, als er ſelbſt glaubt. Oder ſollte er in der That annehmen, daß der Papſt ſchon vorher gewußt habe, welche Zeugen am 5. Mai 1336 der Ausfertigung der Urkunde in Ulm beiwohnten, daß er auch ſchon die Geſandten vorausbeſtimmt habe, denen Ludwig in eben dieſer Urkunde Vollmacht ertheilt? Aber nicht nur dies ſcheint mir undenkbar, ſondern auch daß der Papſt dem Kaiſer alle die Entſchuldigungen der Prokuratorien in den Mund gelegt habe. Rainalds und des ſogenannten Mathias von Neuenburg Angaben: leges ab apostolica sede datae — ea, quae ab ecclesia Ludovico oblata fuerant — edocti, qualiter et sub qua forma redire deberent u. ſ. w., alles dies behält auch dann ſeine Richtigkeit, wenn wir, wie Wortlaut und Inhalt der Prokuratorien meines Erachtens es fordern, annehmen, daß wohl deren weſentlichſter Inhalt, die Bedingungen der Unterwerfung, von der Kurie vorgeſchrieben waren, daß aber am kaiſerlichen Hofe immerhin noch mehr erfolgte als etwa bloß die ſtiliſtiſche Redaktion in Form einer Urkunde. Ich werde z. B. nie glauben, daß die Enthüllung über die Fälſchung des kaiſerlichen Notars Ulrich des Wilden von der Kurie dem Kaiſer und nicht umgekehrt vom Kaiſer der Kurie gemacht ward.

Um aber dann zu zeigen, wie weit ſich der Kaiſer durch die Annahme dieſer Prokuratorien in der That erniedrigte, hören wir den ſogenannten Mathias von Neuenburg über die Unterhandlungen von 1343. Auf das Verlangen der kaiſerlichen Geſandten, ſagt M., ward ihnen eine Unterwerfungsformel gegeben, „von der die Kurie nicht glaubte, daß ſie der Kaiſer beſiegeln würde, ſelbſt wenn es gälte, dadurch ſeine Erlöſung aus Kerkersbanden zu erwirken". Dieſelbe iſt bei Gewold (p. 181—194) gedruckt, und jedermann kann ſich überzeugen, daß dieſer Glaube der Kurie nach dem Inhalte der Artikel ſehr wahrſcheinlich iſt, und daß der Chroniſt völlig Recht hat, ſie als procuratorium turpissimum et rigidissimum zu bezeichnen. Nachdem derſelbe einzelne Beſtimmungen des Prokuratoriums hervorgehoben, fährt er fort:

Kaiser Ludwig aber hat dieses Mandat nicht nur gesiegelt, sondern auch in Gegenwart des vom Papste geschickten Notars geschworen, daß er es halten und nicht widerrufen werde. Papst und Kardinäle wunderten sich sehr darüber und sagten zu einander: der ist vor Angst verrückt geworden (iste diffidentia est perplexus). Illisque quatuor — die kaiserlichen Gesandten — juxta formam mandati jurantibus ac pro articulis iniunctionis et penitencie domini pape instantibus nec sine articulis abire volentibus, tandem papa ... illis articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam eius, sed statum imperii, assignavit u. s. w. Die Glaubwürdigkeit des Chronisten ist in diesen Dingen meines Wissens noch nie angefochten worden. Auch P. macht keinen Versuch dazu. Und daß der Kaiser das bei Herwart gedruckte Prokuratorium von 1336 beschworen, besagt sein eigenes urkundliches Zeugniß. Jenes von 1343 ist aber großentheils nur eine Wiederholung dieses älteren. Gleichwol meint P., nicht die Prokuratorien, nur die geheimen Instruktionen entscheiden die Frage, wie weit der Kaiser zu Zugeständnissen bereit war. Erst dann wäre der Inhalt der Prokuratorien für den Kaiser bindend geworden, wenn derselbe *nach* den Verhandlungen von den Prokuratoren vollzogen, gethan und geleistet worden wäre in öffentlicher Sitzung vor dem Papste. Ludwig habe nie im Sinne gehabt, den Inhalt der von ihm gesiegelten Prokuratorien der Kurie zuzugestehen. Sein Eingehen auf die päpstlichen Forderungen sei ein Beweis nicht von Kleinmuth und Schwäche, sondern von diplomatischer Verschlagenheit. Er habe die Prokuratorien nur unterschrieben, um seine Gegner zu nöthigen, in die Verhandlungen einzutreten. Diese Unterhandlungen aber seien dann gescheitert nicht an der Weigerung des Papstes, Ludwigs Anerbietungen in den Prokuratorien anzunehmen, sondern an der Weigerung von Ludwigs Gesandten, den Inhalt der Prokuratorien „zum Vertrag werden zu lassen".

Diese ganze, auf des Kaisers Entschuldigung abzielende Argumentation kann nur so lange einigen Eindruck hervorbringen, als man die Prokuratorien nicht kennt. Zum großen Theil bestehen dieselben ja aus Bekenntnissen, Erklärungen der Reue, Revokationen, Entschuldigungen, und soweit konnten sie natürlich nie den Charakter eines Vertrages annehmen. Hatte sie der Kaiser einmal beschworen, so hatte er damit die Demüthigung auf sich genommen, welche ihm die Kurie bereiten wollte. Der weitere Theil aber enthält Leistungen, zu denen sich der Kaiser einseitig verpflichtete, und auch diese Ver-

pflichtung ward, rechtlich wie sittlich, durch seinen Schwur bereits vollständig begründet. Der Papst dagegen wird an keiner Stelle zu irgend etwas verpflichtet, er wird nur gebeten. Ich denke mir das Verhältniß so, daß etwaige Gegenleistungen des Papstes, daneben auch nähere Bestimmungen über die dem Kaiser aufzuerlegende Buße, von kaiserlicher Seite eben als Gegenstand weiterer Unterhandlungen in's Auge gefaßt wurden. Diese Dinge suche ich in den articuli iniunctionis et penitencie domini papae, auf deren Aushändigung die Gesandten drangen, ohne welche sie nicht heimreisen zu wollen erklärten. Allerdings war die Annahme der päpstlichen Forderungen von Seite Ludwigs Vorbedingung für das Eintreten der Kurie in weitere Unterhandlungen. Aber diese drehten sich doch nicht, wie P. annimmt, um den Inhalt der eben beschworenen Artikel, sondern um neue Fragen. Könnte man daran noch zweifeln, so würden es für 1343 die Contenta secundi procuratorii bei Gewold (p. 195—207) erweisen. Bezüglich dieser zerschlugen sich dann die Unterhandlungen, sowie sie sich schon 1336 zerschlagen hatten. Auf diese aber bezieht sich die Bemerkung eines Gesandten (Gewold, S. 196), wonach an demselben Tage, an dem des Kaisers Bevollmächtigte den Inhalt der Prokuratorien im Konsistorium „thun, leisten und vollziehen", der Papst den Kaiser vom Banne lösen soll. Nur indem P. zwischen den ersten und zweiten, den beschworenen und den abgelehnten Artikeln der Unterhandlung von 1343 und 1344 nicht unterscheidet, kann er (S. 16) in diesem additamentum eine Stütze seiner Auffassung suchen. Ludwigs Eingehen auf die päpstlichen Forderungen war eine würdelose und schwächliche Handlung. Leistete er den Schwur in der Absicht, ihn nicht zu halten, so war sein Verhalten treulos dazu, verlor aber den Charakter des Würdelosen und Schwächlichen keineswegs; denn, wie erwähnt, bei einem großen Theile der Artikel handelte es sich gar nicht um zukünftige Leistungen. Wir sind aber zu dem Vorwurfe solcher Perfidie, die Ludwigs Charakter kaum entspricht, durch nichts berechtigt. Dann allerdings, aber erst dann, als die weiteren Unterhandlungen scheiterten, als der er wartete Preis der Erniedrigung, die Lösung vom Banne, nicht eintrat, sondern an neue, erhöhte Leistungen geknüpft ward, erachtete sich Ludwig an seinen Schwur nicht mehr gebunden. Daher die Vorwürfe Papst Benedikts, der Kaiser habe ihn getäuscht. Aber darum darf man nicht sagen, daß der Papst die Prokuratorien in anderem Sinne gestellt habe, als sie Ludwig nahm, daß sie dem letzteren „nur Material,

dem Papſte aber normirende Grundlage für die Verhandlungen waren". So leichtfertig haben der Kaiſer und ſeine Geſandten nicht mit Eidſchwüren geſpielt, daß ſie dieſelben als bloßes Ornament für Verhandlungsmaterial verwendet hätten.

In einer verdienſtlichen Unterſuchung hat P., wie ich glaube, ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß von den in meiner Schrift veröffentlichten Inſtruktionen B gegen Ende 1336 oder Anfangs 1337 an Wilhelm von Jülich ertheilt, C in die Monate Juni bis Oktober 1339 zu ſetzen iſt. An meiner Auffaſſung der Prokuratorien aber vermögen dieſe Ergebniſſe nichts zu ändern. Die Unterhandlungen vom Frühjahr und Spätherbſt hatten keinen Erfolg, weil, wie P. ſelbſt einräumt, Frankreich des Kaiſers Ausſöhnung mit der Kurie nicht wollte. Nun hielt ſich Ludwig wol berechtigt, die Unterhandlungen auf neuer Grundlage zu beginnen, er ließ durch Wilhelm von Jülich einen Vertrag mit Frankreich ſchließen, und vielleicht auf Grund oder in Vorausſicht dieſes Gelingens wagte er es, in der geheimen Inſtruktion B an ſeinen Geſandten anſpruchsvoller aufzutreten. Aehnlich verhält es ſich mit der Inſtruktion D vom 28. Oktober 1343. Die Geſandten ſollten einen Verſuch machen, ob ſie einen Ausgleich unter dieſen günſtigeren Bedingungen durchſetzen könnten. Gelang dies aber nicht, ſo hatten ſie auch Vollmacht, das Prokuratorium zu beſchwören. Und nach Mathias von Neuenburg haben ſie und der Kaiſer dasſelbe in der That beſchworen. Daß dieſe Eide eines deutſchen Kaiſers würdig waren, davon wird P. niemanden überzeugen, wiewol man in Anſchlag bringen muß, daß das Mittelalter über Revokationen und Fußfälle gegenüber Vertretern der geiſtlichen Gewalt anders dachte als wir. Ludwigs Erniedrigung iſt aber um ſo härter zu verurtheilen, wenn man es mit P. „als ein nicht zu bezweifelndes Ergebniß betrachtet, daß weitaus die Mehrzahl und der geiſtig bedeutendſte Theil des deutſchen Volkes nicht nur einige Zeit auf des Kaiſers Seite ſtand, ſondern auf dieſer ausdauernd beharrte."

Sigmund Riezler.

Böhmen und ſeine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutſche Krone. Ein Beitrag zur Geſchichte der Verſuche einer Reichsreform im XV. Jahrhundert. Zum Theil nach ungedruckten Quellen von Adolf Bachmann. Prag, Calve. 1878.

Seiner 1876 erſchienenen und in dieſer Zeitſchrift (38, 129) beſprochenen Schrift: „Ein Jahr böhmiſcher Geſchichte" hat der Verf.

jetzt dies umfänglichere Buch mit dem etwas schwerfälligen Titel folgen lassen. Kap. 1 und 2 desselben geben eine sehr sorgfältige Darlegung der Verhältnisse im deutschen Reiche bei Georgs Wahl und der sich gegenüberstehenden Parteien. Daran schließen sich die Bemühungen Georgs, sich zur Anerkennung zu bringen, sein scharfes Dreinfahren in Oesterreich dem Kaiser gegenüber, seine Bemühungen, zugleich die bairisch-pfälzische Partei und die brandenburgisch-sächsische zu gewinnen, seine großen Erfolge auf dem Egerer Tage. Dies alles ist mit vollkommener Kenntniß der höchst verwickelten Zustände dargelegt, im einzelnen sehr gründlich untersucht und vorsichtig dargestellt, wobei dann gelegentlich mehr von der Untersuchung mitgegeben wird, als für die künstlerische Darstellung wünschenswerth erscheint. Schon auf dem ersten Egerer Tage im Frühjahr 1459 läßt der Verf. Martin Mayr sich an den König herandrängen und ihm das Projekt einer Erwerbung der römischen Krone vortragen. Da der Gegensatz der bairisch-pfälzischen und der brandenburgisch-sächsischen Häuser damals die Geschicke des Reiches bestimmte, so war in der That der König von Böhmen schon durch die geographische Lage und den Umfang seines Besitzes, ganz abgesehen von der Bedeutung seiner Persönlichkeit, wol geeignet, die Rolle des mächtigen Schiedsrichters zu spielen und den Schwerpunkt des Reiches nach Böhmen zu verlegen. Sein durch die hohen Randgebirge gedecktes Land war wie eine große Burg, von der aus er Baiern, Franken, Sachsen leicht im Zaum halten konnte. Der Verf. ist dieser Erwägung der realen Machtstellung Böhmens, die nur deshalb noch nicht zur Geltung gekommen war, weil Böhmen über ein halbes Jahrhundert im Innern furchtbar zerrüttet gewesen war, eben so wenig nachgegangen wie Martin Mayr vor 400 Jahren. Es ergiebt sich doch aus allem, daß dieser Mann aus bloßer Vielgeschäftigkeit, nur um etwas zu verdienen, den König Georg als das am politischen Himmel neu aufgehende Gestirn für die Idee zu gewinnen suchte, an Stelle des unthätigen Kaisers die Regierung des Reiches an sich zu reißen, und daß Georg diese Idee auch nicht eben in höherem Sinne erfaßte, als sie ihm selbst entgegengebracht war. Seine Stellung in Böhmen selbst und namentlich zur Kirche war doch in der That nicht danach angethan, um ihn mit verständiger Ueberlegung nach der römischen Krone streben zu lassen, und was sollte auch dem Reiche dieser König, der nicht einmal deutsch verstand und der bisher die Deutschen als die Feinde Böhmens, wenigstens der Partei, auf die er seine Macht stützte, betrachtet hatte! Der Verf.

unterſcheidet vier Phaſen dieſes Königsprojektes; doch hat er, abgeſehen von der bereits bekannten Sendung Mayrs nach Mailand, über die beiden erſten Phaſen, wo der König noch auf die Zuſtimmung des Kaiſers ſelbſt zu ſeiner Erhebung rechnete, auch bei der ſorgfältigſten Durchforſchung des reichhaltigen Materiales, das ihm zu Gebote ſtand, eben nur Andeutungen bringen und die Momente anzeigen können, in denen der König wahrſcheinlich ſein Projekt an den Kaiſer gebracht hat, ohne daß über Form und Ausdehnung, über Mitwiſſer und Theilnehmer desſelben irgend etwas ſicheres zur Kenntniß kommt. Daß es ſo geweſen ſein kann, wie er meint, wird man gern zugeben, und für die Aufhellung der öſterreichiſchen Geſchichte, die Kap. 3 und 4 bringen, gebührt ihm Dank, obwol gerade dieſe Kapitel ſich von allen am wenigſten gut leſen: das lokalgeſchichtliche Detail tritt zu ſehr in den Vordergrund. Kap. 6, dem Inhalte nach am intereſſanteſten, iſt auch am beſten geſchrieben; hier hat der Verf. wirklich ſicheren Boden unter den Füßen und liefert eine nicht immer durch Erörterung und Erwägung unterbrochene Erzählung von den Verhandlungen auf dem letzten Egerer Tage im Februar 1461 und deren Fortſetzung in Nürnberg. In Betreff jenes im letzten Kapitel beſprochenen wunderbaren Planes, wonach der utraquiſtiſche König mit Hülfe des Papſtes die römiſche Krone zu erwerben ſuchen ſollte, hat ſich weder über die Urheberſchaft desſelben noch über die Stellung des Königs dazu etwas neues ergeben. Verf. nimmt aber dabei Gelegenheit zu einer gediegenen Auseinanderſetzung über den Utraquismus und Georgs Verhältniß zu demſelben. Er hält an der Meinung feſt, daß Georg bei ſeiner Krönung eine rückhaltloſe Unterwerfung Böhmens unter die römiſche Kirche zugeſagt und daß er dieſelbe in der That in den Jahren bis 1461 durchzuführen beabſichtigt habe; ſeine Zuſagen an den Papſt ſeien ohne Hinterhalt in Betreff der Kompaktaten gegeben worden, ſeine Bemühungen um die deutſche Krone hätten den Entſchluß zur unbedingten Union mit Rom zur Vorausſetzung gehabt, die Intimität mit Biſchof Joſt von Breslau im Winter 1460 und 1461 und die Maßregeln gegen die Taboriten beweiſen dies. Erſt die mit dem Scheitern ſeines Königsprojektes gleichzeitige Erhebung der Utraquiſten gegen ihn, die ihm den Revers vom 15. Mai 1461 abzwang, habe ihm die Augen geöffnet und ihm die Unmöglichkeit gezeigt, auf dem bisher eingeſchlagenen Wege weiter zu gehen. Damit falle ſchon in dieſe Zeit die Kriſis ſeiner Regierung. Wenigſtens die innere Wahrſcheinlichkeit wird man dieſer Auffaſſung zugeſtehen müſſen,

zumal wenn man dem Verf. auch in der Anſicht folgt, daß das römiſche Königsprojekt vom erſten Egerer Tage an, Mai 1459, der Pol geweſen ſei, um den ſich die ganze Politik des Königs gedreht habe. Eins ergänzt dann das andere und alles gewinnt Zuſammenhang.

Ref. hat allerdings noch gegen das eine und das andere Bedenken, aber ihre Geltendmachung würde die Grenzen einer Recenſion überſchreiten; der rückhaltloſen und freudigen Anerkennung des trefflichen Buches thun ſie keinen Abbruch. Völlige Beherrſchung des ſehr weitſchichtigen Quellenmaterials, geſchickte Kombination, vorſichtiges und meiſt anſprechendes Urtheil im einzelnen, verſtändnißvolle Auffaſſung der ganzen Zeit ſind ihm eigen. Wenn der Verf. darauf verzichtet, mit der Gründlichkeit der Forſchung auch die Breite der Darſtellung gleiches Maß halten zu laſſen, ſo wird auch ſein unleugbares Geſchick in der Darſtellung mehr zur Geltung kommen. Verf. bemüht ſich ſichtlich überall anſchaulich zu ſchildern und verſchmäht bei den vielfachen Zuſammenkünften und ähnlichen Staatsaktionen kein äußerliches Detail. Das iſt ſehr ſchön, aber es muß auch da die ſtrengſte Wahrheit herrſchen. Wenn er S. 149 bei der Erzählung von des Königs Frieden mit den Breslauern und dem Empfang ihrer Deputation ſagt: der König hatte für jeden ein freundliches Wort, eine beſondere Frage und wußte klug der Eitelkeit und dem Stolze der einzelnen zu ſchmeicheln — ſo ſagt ſeine Quelle Eſchenloer nur: der König gab allen die Hand und ſagte: Euch ſei alles vergeben u. ſ. w. Wie ſollte auch der nicht deutſch redende König mit den nicht böhmiſch verſtehenden Breslauern jene Höflichkeiten ausgetauſcht haben. Und S. 266 wird der Biſchof Joſt von Roſenberg als „der gelehrte, ſtrenggläubige Kirchenfürſt von Breslau“ eingeführt. Nun, gelehrt war er ſicherlich nicht, das rühmt ihm nicht einmal ſeine offizielle Vita nach, und eben ſo wenig iſt Grund vorhanden, ihn bei aller Gegnerſchaft gegen die Kompaktaten in unſerem Sinne ſtrenggläubig zu nennen. Er war ein ſehr weltlicher Herr (ad crapulam proclivis). Einige Verwechslungen ſchleſiſcher Fürſten veranlaſſen mich, darauf aufmerkſam zu machen, daß jetzt in H. Grotefend's Stammtafeln der ſchleſiſchen Fürſten (Breslau 1875, Max & Comp.) ein bequemes und zuverläſſiges Handbuch für ihre freilich ſehr verwickelte Genealogie vorhanden iſt.

Die in der Vorrede verheißene Veröffentlichung der meiſt aus dem Archiv zu Eger ſtammenden Dokumente und Korreſpondenzen,

die der Verf. neu aufgefunden hat, wird hoffentlich nicht zu lange auf ſich warten laſſen. Erwünſcht wäre dabei, wenn auch der S. 289 erwähnte Eid, den der König den Utraquiſten bei ſeiner Krönung geſchworen haben ſoll, mitgetheilt würde. Auf wen geht eigentlich die Nachricht von dieſem Eide zurück?

Mkgf.

Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß am Rheine (1474—75). Herausgegeben von Ernſt Wülcker. Frankfurt a. M., Völcker. 1877. (Neujahrsblatt des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1877.)

Aus dem reichen Schatze des Frankfurter Stadtarchivs hat der Herausgeber die vorliegende Publikation geſchöpft. Er giebt zuerſt 205 Regeſten, darunter einige Nummern nach dem Druck in Janſſens Reichskorreſpondenz, vom 20. Juni 1474 bis zum 14. September 1475, alſo durch die ganze Kriegszeit hindurch reichend: größtentheils Berichte an den Rath aus dem Kriegslager. Daran ſchließen ſich 40 beſonders wichtige Stücke in extenso. Der Herausgeber, der eine „untadelhafte“ Veröffentlichung liefern will, hat den Text diplomatiſch ganz getreu, mit allen doppelten n und t u. ſ. w. wiedergegeben, in den Daten ſind auch die Abkürzungen wie Ephiam dni oder epia dmni nicht aufgelöſt, doch haben die Eigennamen überall große Anfangsbuchſtaben erhalten. Warum dann in demſelben Stücke bald k(eiserlichen) m(aiestat), bald s(ine) k. mt, bald s(eine) k(eiserliche) m(ajesta)t u. ſ. w. gedruckt iſt, iſt freilich nicht zu erſehen. Auf ſachliche Anmerkungen hat er ſich nicht eingelaſſen, auf ſprachliche nur ſelten (S. 82 im 2. Abſatze von unten ſoll es doch wol ligent heißen); doch hat er eine ausführlichere Einleitung vorausgeſchickt, die genügend über den Zuſammenhang der Ereigniſſe orientirt, von denen die Urkunden handeln, merkwürdigerweiſe ohne der Trierer Zuſammenkunft zu gedenken, deren unbefriedigender Ausgang den Herzog Karl zum Zuge gegen Neuß erſt beſtimmte. Bei dem Werthe, den die Berichte für den Verlauf dieſes merkwürdigen Krieges, zum Theil auch für die diplomatiſchen Verhandlungen haben, iſt ihre ſorgfältige Veröffentlichung mit großem Dank anzunehmen.

Mkgf.

Renaissance et réforme. Erasme. Thomas Morus. Melanchthon: par D. Nisard. 2 vols. Paris, Calmann Lévy. 1877.

Das vorliegende Buch ist eigentlich sehr alten Datums; in seinen wesentlichsten Bestandtheilen ist es vor vierzig Jahren in der Revue des deux Mondes 1836—1838 veröffentlicht worden; auch als Buch erscheint es zum dritten Male; aber der Titel des Buches hat sich geändert, der Stil ist verbessert worden, mancherlei Beigaben, mehr als die Hälfte des ganzen ersten Bandes sind hinzugekommen. Schon aus diesem Grunde ist es angemessen, auf das Buch zurückzukommen, um so mehr da es in seinen früheren Auflagen den Deutschen sehr wenig bekannt geworden ist, in Frankreich aber großen Einfluß auf die Späteren gewonnen hat.

Von vornherein muß man sagen, daß die Erwartung des Lesers nicht ganz befriedigt wird: er erhält keine Gesammtdarstellung der Renaissance und Reformation, denn eine Schilderung der genannten drei Männer kann wol einige, aber nicht alle Seiten der zwei geistigen Mächte berühren; er erhält auch nicht vollständige Biographien, sondern, wie der Verfasser sich ausdrückt, drei Porträts. Aber grade das macht den Werth des Buches aus. Der Verfasser versteht so anmuthig zu plaudern, so künstlerisch zu gestalten, die Erzählung mit so graziösen und geistreichen Wendungen zu durchziehen, daß er den Leser, mag dieser sich auch über Auslassungen und Unrichtigkeiten beklagen, gefangen nimmt, daß er die Persönlichkeiten längst vergangener Jahrhunderte wirklich wieder lebendig macht, daß er stets zugleich belehrt und unterhält. Diese Vorzüge machen das Buch zwar nicht zu einem hervorragenden wissenschaftlichen Werke, aber sie machen es zu einer historischen Darstellung voll Leben und Begeisterung, voll Reiz und Anmuth, deren Lektüre ein wirklicher Genuß ist. Unter den drei in den vorliegenden zwei Bänden vereinigten Biographien ist die des Erasmus die bei weitem vorzüglichste; für die Melanchthons fehlen dem Verfasser zu sehr die Kenntnisse (eine Anmerkung z. B. 2, 199 wimmelt von Fehlern); die des Morus zwingt zu oft, von der Schilderung der einzelnen Persönlichkeit abzugehen und sich der Betrachtung allgemeiner Angelegenheiten zuzuwenden. Bei Erasmus kommt dagegen alles zusammen, um den Stoff zu einem für den Darsteller geeigneten zu machen: seine rein literarische Rolle, seine weltbürgerliche Stellung, die ihn ebensowol davon befreit, Sympathien für ein besonderes Volk zu hegen, wie die Sprache eines bestimmten Landes zu sprechen, seine geistreiche Art zu plaudern und zu kämpfen,

die man beſtändig verſucht iſt, franzöſiſch zu nennen. Aus dieſem Grunde hat daher der Verfaſſer die Eigenthümlichkeit des Erasmus, ſeine Vorzüge wie ſeine Fehler, am klarſten erkannt und uns in ſeiner Schilderung desſelben ein Bild gegeben, das auch den jener Zeit Kundigen anmuthet und erfreut.

Die neuen Beigaben zum 1. Bande, von welchen ich oben ſprach, beſtehen in Auszügen aus verſchiedenen Werken des Erasmus: Laus stultitiae, Colloquia, Ciceronianus, und drei Briefen, Auszügen, die verſtändig gewählt und mit einer geſchmackvollen franzöſiſchen Ueberſetzung begleitet ſind. Erwünſcht wäre es freilich geweſen, einige biographiſche Notizen zu den Namen der Adreſſaten hinzuzufügen, denn wer von den Leſern, auf welche das Buch zumeiſt berechnet iſt, weiß von Marc. Laurinus, Jac. Gaverus und Jo. Emſtedius? Bei dieſen Auszügen iſt der Verfaſſer von einem der neueren Erasmus-Biographen, Gaſton Feugère, unterſtützt worden, deſſen werthloſes Werk (G. G. A. 1875 St. 40, vgl. H. Z. 33, 81) von Niſard über Gebühr gelobt wird.

Ludwig Geiger.

A. Gindely, Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. II. Prag, Tempsky. 1878.

Der 1. Band von Gindely's Geſchichte des dreißigjährigen Krieges (vgl. H. Z. 22, 411) behandelt die Zeiten des Kaiſers Matthias; der nach neunjähriger Pauſe erſchienene 2. Band beſchäftigt ſich mit dem Regierungsantritte Ferdinands II., mit dem Fortgang des Krieges in Böhmen, der Ausbreitung des Aufſtandes über die Mehrzahl der öſterreichiſchen Lande und endlich mit dem Höhepunkte desſelben, der mit den Konföderationen der Länder und der Wahl Friedrichs von der Pfalz zum böhmiſchen Könige erreicht wird. Daneben werden die auswärtigen Verhandlungen Ferdinands und ſeiner Gegner geſchildert, es werden die großen kaiſerlichen Bündniſſe dargelegt, durch welche der entſcheidende Schlag gegen die Böhmen vorbereitet, zugleich aber auch die Erweiterung des Krieges über die Grenzen der öſterreichiſchen Monarchie hinaus bedingt wurde. Der 3., ſchon im Druck befindliche Band ſoll dann bis zur völligen Niederwerfung der Aufſtände führen und ſomit die erſte von den vier in Ausſicht genommenen Abtheilungen des Werkes ſchließen.

Wie im 1. Bande ſo bildet auch im 2. die Schilderung der Verhältniſſe in Böhmen und in den öſterreichiſchen Landen überhaupt den Mittelpunkt der Forſchung und Darſtellung. Für die

Dinge in Böhmen hatte schon L. A. Müller in seinen Forschungen zur neueren Geschichte durch Benutzung der Berichte des sächsischen Agenten Lebzelter eine wichtige Quelle erschlossen. Gindely hat diese Schriftstücke von neuem, unabhängig von seinem Vorgänger und in umfassenderem Maße ausgebeutet. Dann aber weiß er diese Mittheilungen zu ergänzen durch eingehende Benutzung der erst seit einiger Zeit in den monumenta historiae Bohemica herausgegebenen böhmischen Chronik des gleichzeitigen Skala; er schöpft weiter aus der Korrespondenz der böhmischen Direktoren und Kriegsobersten, und die Berichte des spanischen Gesandten Oñate, die er in Simancas sammelte, liefern ihm gelegentlich auch Auszüge aus den Schreiben des kaiserlichen Generals Buquoy. In so vielseitiger Weise ist überhaupt das weit zerstreute archivalische Material gesammelt. Daß eine auf solchen durchaus selbständigen Forschungen aufgebaute Darstellung in allen Theilen ihren selbständigen Werth hat und unsere Kenntnisse erweitert, für manche Partien recht eigentlich erst begründet, versteht sich von selbst. Vornehmlich ist dies, wie angedeutet, für den Gang der Dinge in Böhmen und den andern österreichischen Landen der Fall. Unter den Verhandlungen mit deutschen und auswärtigen Mächten hebe ich diejenigen mit Spanien hervor, für deren Kenntniß die Archive von Simancas, Wien und München zu den Mittheilungen von Khevenhüller, Wolf-Breyer und v. Aretin wichtige Ergänzungen geliefert haben. Schwieriger war es, über die Verbindungen des Kaisers in Deutschland wesentlich Neues zu ermitteln. Die Verhandlungen zwischen ihm, dem Herzog von Baiern und der Liga sind zwar unabhängig von den Arbeiten Breyer's und Aretin's (Baierns auswärtige Verhältnisse. Besonders: Anhang S. 38—93) in den Münchener Archiven nochmals durchgearbeitet, aber ohne überraschende Ergebnisse. Erfolgreicher war die Neubearbeitung der Beziehungen zu Sachsen, für welche bisher Müller aus dem Dresdener und Senkenberg aus dem Darmstädter Archiv das Wichtigste beigebracht hatten, die aber durch Gindely um höchst interessante Momente (vgl. z. B. die Sendung Hannibals von Dohna nach Wien. S. 422), bereichert sind. Wenden wir uns von den katholischen zu den protestantischen Ständen, so finden wir für die Geschichte der Unionstage von Heilbronn (Juni 1619) und Nürnberg (November-Dezember 1619) wichtige Beiträge. Im ganzen jedoch hätte vielleicht das Verhalten der Unirten und ihre Verbindung mit dem niedersächsischen Kreise eine eingehendere Betrachtung verdient, nicht weil diese Mächte auf den nächsten Gang

des böhmischen Krieges besonderen Einfluß haben, sondern deshalb, weil man dadurch Lage und Bestrebungen der protestantischen Partei genauer kennen lernen und die spätere Erweiterung des Krieges besser verstehen würde. Vermuthlich wird der Verfasser diese Dinge in den 2. Theil seines Werkes einfügen. Nach der Vorrede zum 2. Bande darf man hoffen, daß das Werk von nun ab einen gedeihlichen Fortgang nehmen und als Ergebniß umfassendster und durchaus eigenartiger Arbeit zum Abschlusse kommen wird.

M. R.

Scriptores rerum Silesiacarum. XI. Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Schimmelpfennig und Schönborn. Breslau, Josef Max & Comp. 1878.

Der Band enthält zunächst die Thommendorfische Familienchronik, herausgegeben von Schimmelpfennig, welche durch drei Generationen hindurch von Wenzel Thommendorf († 1522), seinem Sohne Hieronymus Thommendorf († 1573), zwei Männern patrizischer Abkunft und vornehmer Stellung in ihrer Vaterstadt, aber sonst gewöhnlichen Schlages und kaum fähig, sich über allgemeine Interessen auszusprechen, und dann von des letzteren Schwiegersohn, dem Stadtphysikus Daniel Scheps († 1609), fortgeführt und endlich noch von Ernst Sigismund Schober, der auf unbekannte Weise in ihren Besitz gekommen ist, mit Nachträgen und Zusätzen versehen worden ist. Sehr richtig veranschlagt der Herausgeber ihren kulturgeschichtlichen Werth höher als den für die politische Geschichte. Die Aufzeichnungen erschließen uns, wie er treffend bemerkt, „das Innere der Häuser, geben uns Auskunft über Erziehung und Unterricht, Glauben und Aberglauben, Laster und Verbrechen, Sitten und Bräuche, Feste und Lustbarkeiten, Moden und Trachten, sie belehren uns über Zunftwesen und Handwerksbetrieb, Landwirthschaft und Ackerbau, Waaren und Lebensmittelpreise, Steuern und Abgaben, Justiz und Verwaltung, Söldnerwesen, Einquartierung u. s. w.".

Dasselbe gilt ebenso von der zweiten Chronik, deren Verfasser eine eigenthümlicher geartete Persönlichkeit ist, Michael Steinberg, in der Jugend Mönch, dann hintereinander Müller, Bäcker und Kretschmer und nebenbei Viehhändler in Schweidnitz, endlich schwenkfeldischer Prediger in der Grafschaft Glatz. Daher bei ihm ein ungleich stärkeres Interesse für die religiösen Bewegungen seiner Zeit, als bei den

Thommendorfs. Er begann seine Aufzeichnungen 1541 (sie reichen bis 1564) nicht in der anspruchslosen Form des Tagebuchs, sondern einer Weltchronik im Anschluß an Sebastian Franck, dessen Chronik er im Anfang größtentheils ausschreibt. Schon dies und dann ein wiederholtes ruckweises Anheben seiner Aufzeichnungen nach wechselnden Gesichtspunkten nöthigten den Herausgeber Schönborn zu stärkerer Redaktionsthätigkeit, die dem Ref. mit richtigem Takte geübt erscheint. — Eben so zahlreiche wie sachgemäße Anmerkungen und ein sorgfältiges Register neben treuer Wiedergabe des Textes gestalten die Edition beider Chroniken zu einer durchaus würdigen; die allgemeine Einleitung dazu ist vortrefflich geschrieben.

Mkgf.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 12. Jahrgang 1877. Magdeburg 1877.

Ein Formelbuch des 13. Jahrhunderts aus der Magdeburger Kirchenprovinz. Nach einer Handschrift der Hofbibliothek in Wien herausgegeben von Winter. Abdruck der historischen Stücke eines noch nicht publizirten Formelbuches, das sich auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien (einst philol. 426, jetzt 636) befindet. Das Formelbuch ist im Bereiche der Erzdiözese Magdeburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden und zwar unter Benutzung einer norditalienischen Vorlage. Ein Theil gehört der Diözese Brandenburg an, der Schluß den Sprengeln von Merseburg, Naumburg und Meißen. — Die Quellen des zweiten Theils des Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium. Von Hertel. Der Verf. kommt in einigen Punkten zu anderen Resultaten als Günther in seiner Schrift über denselben Gegenstand. — Eine Fortsetzung der Gesta abbatum Bergensium. Mitgetheilt von Palm. Das hier mitgetheilte Bruchstück ist eine Ergänzung der im 5. Jahrgang derselben Zeitschrift veröffentlichten klosterbergischen Chronik. Es schildert hauptsächlich die beiden Zerstörungen des Klosters in den Jahren 1525 und 1546. — Beiträge zur Baugeschichte des Domkreuzganges. Von F. O. Müller. Eine fleißige, eingehende, wenn auch nicht vollständig abschließende Untersuchung, welche die Zeit, in der die einzelnen Theile des Kreuzganges entstanden sind, im Gegensatz zu früheren Forschern (Wiggert, v. Quast) anders und, wie uns scheint, richtiger bestimmt. — Wanderungen durch die Kirchen des Magdeburger Landes. Von Winter. Es

werden die Kirchen in Großen-Salze, die Nikolaikirche in Schönebeck, die Kirchen in Sohlen, Beiendorf, Schleibnitz und Langenweddingen besprochen. — Geschichte und Beschaffenheit des alten Domes und der Pfarrkirche zu Walbeck. Von Dannenberg. Historische Notizen über das wol 945 gegründete Kollegiatstift Walbeck bei Helmstedt und eingehende Beschreibung des jetzigen traurigen Zustandes des alten romanischen Baues, das schon lange als Armenhaus dient. Versuche der Gemeinde Walbeck, dem Staate das ehrwürdige Gebäude gegen billige Entschädigung zu überlassen, sind von diesem abgelehnt. — Geschichte der Kirchen in Croppenstadt. Von W. Meyer. — Die französischen Kolonien zu Magdeburg, Burg, Neuhaldensleben und Calbe im Jahre 1721. Von Götze. Mittheilungen aus den im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Akten und Listen der betreffenden Gemeinden. — Ist die Tuchmacherei in Burg auf niederländische Ansiedler zurückzuführen? Von Götze. Die Frage wird bejaht im Gegensatz zu v. Mülverstedt, der sie in einem früheren Aufsatze der Zeitschrift verneint hatte. — Der Streit um die Abtei Ammensleben im Jahre 1579. Von Palm. Aktenmäßige Darstellung eines Konfliktes anläßlich der Abtswahl im Kloster Ammensleben zwischen der Landesregierung des Erzstiftes Magdeburg und dem Kloster, sowie dessen Helfern, besonders dem Domkapitel. — Wanderungen durch das Sülzethal. Von Winter. — Volksreime und Kinderlieder aus dem Magdeburger Lande. Von demselben. — Die Entwässerung des Drömlings. Von Mänß. Aktenmäßige Darstellung der in die letzten Jahre der Regierung K. Friedrichs II. fallenden Entwässerung des zwischen Mieste und Obisfelde gelegenen, 6 Q. Meilen umfassenden Bruchlandes, der Drömling genannt, nächst den Meliorationen des Oder- und Warthebruches die bedeutendste, welche Friedrich d. Gr. unternahm.

Außerdem bringt der diesjährige Jahrgang, der sich wie die Zeitschriften weniger historischer Vereine durch eine Reihe tüchtiger und auch interessanter Arbeiten auszeichnet, noch eine ausführliche Mittheilung über die im Jahre 1876 ins Leben getretene, aus dem Provinzialfonds mit jährlich 5000 M. dotirte historische Kommission der Provinz Sachsen. „Die Aufgabe der Kommission ist es, Unternehmungen zur Aufhellung der Geschichte der Provinz Sachsen und zur Belebung des geschichtlichen Sinnes hervorzurufen und zu befördern. Insbesondere liegt ihr ob: die Herausgabe von Geschichtsquellen (Urkunden, Akten nebst Regestenwerken, Chroniken, Annalen,

Nekrologien, kleineren geſchichtlichen Schriftdenkmälern u. ſ. w.) ohne Einſchränkung auf das Mittelalter. Außerdem hat ſie vorgeſchichtliche Forſchungen zu fördern, die Herausgabe eines Geſchichtsatlanten vorzubereiten, bei der vom Provinzialausſchuſſe beſchloſſenen Beſchreibung der Bau- und Kunſtdenkmäler, ſowie bei einer etwa in Ausſicht zu nehmenden Gründung einer Provinzialbibliothek und eines Provinzialmuſeums mitzuwirken."

C. J.

W. Mithoff, Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen. Mit Abbildungen und Holzſchnitten. I. Fürſtenthum Calenberg; 1871. II. Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen nebſt dem hannoverſchen Theile des Harzes, dem Untereichsfeld und der Grafſchaft Hohnſtein; 1873. III. Fürſtenthum Hildesheim nebſt der ehemals freien Reichsſtadt Goslar; 1875. IV. Fürſtenthum Lüneburg; 1877. Hannover, Helwing.

Das mit eben ſo großem Fleiße als genauer Sachkenntniß verfaßte Werk des Oberbauraths Mithoff gehört zu den hervorragendſten Leiſtungen auf dem Gebiete der provinziellen Kunſtgeſchichte. Die Darſtellung umfaßt neben den größeren und wichtigeren Baudenkmälern auch die kleineren Kunſtarbeiten und zwar nicht nur der mittelalterlichen Kunſtperioden, ſondern auch der Renaiſſancezeit. Aber der Verf. begnügt ſich nicht mit der mehr oder weniger ausführlichen Beſchreibung der Kunſtdenkmale: jedem Bande iſt eine ſehr dankenswerthe Einleitung hinzugefügt, die den geſchichtlichen Gang, den die Kunſt in dem betreffenden Landestheile der Provinz genommen hat, in großen Zügen entwirft. Innerhalb eines jeden Bandes ſind die in kunſthiſtoriſcher Beziehung zu beſprechenden Ortſchaften alphabetiſch aufgeführt und je nach ihrer relativen Wichtigkeit mit längeren oder kürzeren, meiſtens auf urkundlichen Forſchungen beruhenden geſchichtlichen Einleitungen verſehen, die alles das zuſammenfaſſen, was mit der Kunſtgeſchichte eines jeden Ortes in irgend welchem Zuſammenhange ſteht. Es rechtfertigt ſich durch die Sache ſelbſt, wenn der Verf. in dieſer Hinſicht mit Vorliebe die erſten Spuren des Kirchenbaues, als die Fingerzeige für den Gang der heimiſchen Kulturentwicklung, verfolgt. Aus demſelben Grunde haben auch Nachrichten über verſchwundene Kirchen und Kapellen Aufnahme gefunden. Auch die Geſchichte der alten Burgen und Schlöſſer iſt auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Urkunden gebührend berückſichtigt.

Der Werth der in den einzelnen Landestheilen des ehemaligen Königreichs vorhandenen Baudenkmäler ist natürlich ein sehr verschiedener, ganz ohne Interesse ist aber kein Territorium. Die erste Stelle wird das frühere Bisthum Hildesheim einnehmen, die zweite das Lüneburgische, danach die Fürstenthümer Calenberg und Göttingen-Grubenhagen.

In Calenberg, dessen Kunstdenkmale der erste Band behandelt, finden sich keine alten Pflanzstätten der Kunst. Die Kultur und in ihrem Gefolge die Kunst sind hier von auswärts, aus den Bisthümern Hildesheim und Minden, eingeführt; auch wird zu ihrer Ausbreitung das Stift Corvey und vielleicht für einen geringen Bezirk an der Weser das Stift Fulda beigetragen haben. Dem romanischen Stil gehören die Kirchen zu Heemsen, Idensen, Mandelsloh, Marienwerder und die Stiftskirche zu Wunstorf an. Von andern romanischen Kirchen sind nur noch Theile erhalten. Aus der Zeit des Uebergangs vom romanischen zum gothischen Stile stammen die Markt- und die Münsterkirche zu Hameln, sowie die Klosterkirchen zu Barsinghausen, Loccum und Marienseé. Die Gothik ist besonders in den alten Kirchen zu Hannover, in dem Rathhause und in mehreren Privathäusern daselbst, nicht minder in den Kirchen zu Springe, Wittenburg und Wülfinghausen vertreten. Auch zahlreiche Dorfkirchen sind in diesem Stile erbaut. Endlich hat die Renaissance beachtenswerthe Werke hinterlassen, obschon darin nicht selten eine Hinneigung zu barocken Formen sich kundgiebt, und selbst diese Grenze weit überschritten wird. Dabei zeigen mehrere derselben besonders durch ihre Ausschmückung ein eigenthümliches Gepräge, unter andern das Hochzeitshaus zu Hameln, sowie die Herrensitze zu Hämelschenburg und Schwöbber. Andere zeichnen sich durch Reichthum von Bildwerken aus, wie das sog. Haus der Väter und das einst von Leibniz bewohnte Haus zu Hannover.

Auch die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, welche den Gegenstand des zweiten Bandes bilden, hatten keine eigentlichen Pflanzstätten der Kunst. Die ersten bedeutsameren Kunstübungen werden durch die zum Theil in früher Zeit gestifteten Klöster herbeigeführt sein. Es liegt die Annahme nahe, daß die Klosterbaupläne, in Ermangelung einheimischer Kräfte zu deren Anfertigung, durch die zur Besetzung der Klöster berufenen Mönche von auswärts mitgebracht wurden. So hat unter andern das Kloster Bursfelde wahrscheinlich Mönchen aus Corvey seinen Bauplan zu verdanken. Mainzischer

Einfluß mag auch bei Erbauung von Kirchen und Klöstern zur Geltung gekommen sein, da namhafte alte Stiftungen, wie Nörten und Marienstein, Erzbischöfe von Mainz zu Gründern hatten, und späterhin einzelne Gebiete, namentlich das Eichsfeld, unter dem Krummstabe dieser geistlichen Oberhirten standen. Aus der Zeit des romanischen Stils sind hervorzuheben: die mit Balkendecken versehenen Basiliken zu Bursfelde mit dem in Niedersachsen beliebten Wechsel von Pfeiler und Säulen in ihren Arkaden, und zu Fredelsloh, wo in letzteren nur Pfeiler sich zeigen; sodann die einst zu Ilfeld vorhandene Basilika mit flacher Decke im Hauptschiff und gewölbten Seitenschiffen, die alten mit Ueberwölbung versehenen Theile der Kirche zu Nikolausberg bei Göttingen mit ihrer phantastischen Ausschmückung und die ganz gewölbte, schon dem Uebergangsstil sich zuneigende Basilika zu Wiebrechtshausen. Ein Tympanon von hohem Alter enthält die Kirche des ehemaligen Klosters zu Steinhausen, ein anderes im romanischen Schmuck die Kirche zu Obagsen. Zu den vorzüglicheren Gotteshäusern gothischen Stils gehören die Markt- und die Münsterkirche zu Einbeck, die Ober- und die Unterkirche zu Duderstadt, die verschiedenen Gotteshäuser zu Göttingen, unter welchen die Kirche St. Jacobi ihres ansehnlichen Thurmes wegen die Aufmerksamkeit auf sich zieht, sowie die Kirchen zu St. Sixti zu Northeim und des hl. Blasius zu Münden. Diese Gotteshäuser sind Hallenkirchen; nur bei der Marktkirche zu Einbeck werden die Seitenschiffe von dem Mittelschiffe reichlich überragt. Auch die Profanbauten dieses hannoverschen Landestheiles sind beachtenswerth. Der Hardenberg, die Plesse, die Gleichen — jetzt sämmtlich Ruinen — sind weit bekannt. Dazu kommen der Hohnstein bei Ilfeld, eine Burg von gewaltiger Ausdehnung, und die im Grubenhagen'schen vorhandenen Ruinen der Burgen Grubenhagen, Osterode und Scharzfels, sowie des Heldenbergs zu Salzderhelden. Alte, doch mehr oder weniger benutzte Schlösser stehen zu Herzberg und zu Münden, welchen die in freier Ebene erbaute Erichsburg anzureihen ist. Sie gehören der Zeit der Renaissance an. Ferner gehören zu den beachtenswerthen Profanbauten die alten Rathhäuser: das zinnenbekrönte zu Göttingen (1369—1371) in burgartigem Charakter; das malerische zu Duderstadt (begonnen 1430), auf massivem Unterbau in Fachwerk errichtet, in Giebel und Thürmchen ausgehend; das seltsam gestaltete zu Einbeck (1550) mit drei hohen Spitzhelmen und das in behäbiger Breite sich ausdehnende zu Münden aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Eine bei weitem reichere Fundgrube für die mittelalterliche Architektur als die genannten Landschaften bietet das frühere Bisthum Hildesheim nebst der freien Reichsstadt Goslar, denen der dritte Band gewidmet ist. Bis auf die Zeiten Ludwigs des Frommen und Karls des Großen reichen hier die geschichtlichen Ueberlieferungen zurück. Es ist wahrscheinlich, daß die ersten baukünstlerischen Kräfte das neugegründete Bisthum aus dem damals schon in hoher Blüthe stehenden Corvey kommen ließ. Bald aber wurde Hildesheim selbst der Mittelpunkt künstlerischen Schaffens nach mehr als einer Richtung hin. Mit dem später heilig gesprochenen Bischof Bernward (993 bis 1022), dem Lehrer und Kanzler des jungen Kaisers Otto III., begann für Hildesheim eine neue Epoche. Bernward, der durch seinen Aufenthalt in Italien an der Antike sich gebildet hatte, zeigte sich in einzelnen Kunstzweigen selbst als Meister; er sorgte auch für die Heranbildung von Künstlern und Handwerkern. Hildesheim wurde von nun an eine Pflanzstätte der Kunst in Niedersachsen: Bernward erscheint als deren Begründer und Träger. Von ihm ist manches ausgegangen, welches der Bischofsstadt Ruhm und Glanz verlieh. Es sei hier nur an die von ihm geschehene Herstellung des 1013 durch Feuer zerstörten Hauptaltars im Dom, an seine prachtvollen vasa sacra und Kirchengeräthe, die jetzt den Domhof zierende Christussäule und an die nach seinem Entwurf ausgeführten ehernen Domthüren erinnert. Alles dies aber wurde überboten durch seine großartige Schöpfung, das außerhalb der Mauern von ihm angelegte Benediktinerkloster zu St. Michael, dessen Einweihung er noch erlebte. Unter Bernwards Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle erscheinen als Beschützer und Pfleger der Kunst besonders der später kanonisirte Bischof Godehard (1022—1038), der Erbauer vieler Gotteshäuser in seinem Sprengel; Bischof Hezilo (1054—1079), der Erbauer des in seinen Grundzügen noch vorhandenen Domes und Stifter des Kollegiatstiftes auf dem Moritzberge; Bischof Bernhard I. (1130—1153) und Bischof Adelog (1171—1190), dem der Ruhm gebührt, die von seinen Vorgängern begonnenen Klosterkirchen zu St. Michael und zu St. Godehard in höchst würdiger Weise vollendet zu haben. In solch glänzenden Beispielen, wie sie hier zu finden, war der romanische Kirchenbau weit und breit nicht vertreten. Eine reiche Fundgrube für Studien in der Architektur und den damit verwandten Künsten hatte sich hier gebildet. Die Gothik dagegen hat hier nur in einzelnen Kirchen und Profanbauten Anerkennenswerthes geleistet. Der

einzige gothiſche Neubau von Bedeutung iſt die leider unvollendet gebliebene St. Andreaskirche in Hildesheim. — Der älteſte Profanbau dieſer Gegend iſt das Kaiſerhaus zu Goslar, welches in ſeinen urſprünglichen Theilen den romaniſchen Stil in einfachen, aber großartigen Formen zeigt. Als Schöpfungen aus der gothiſchen Kunſtperiode erſcheinen die Rathhäuſer zu Hildesheim, in den älteſten Theilen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrührend, und zu Goslar, welches letztere um hundert Jahre ſpäter erbaut ſein wird. Unter den der gothiſchen Periode angehörenden Wohnhäuſern in Hildesheim und Goslar ſind viele bemerkenswerthe. Im unteren Theile maſſiv, im oberen von Fachwerk und hier mit reichem, phantaſtiſch gehaltenem Schnitzwerk verſehen, iſt das ſog. Bruſttuch in Goslar aus dem Jahre 1526. Das 1529 in Fachwerk erbaute Knochenhaueramtshaus in Hildesheim übertrifft in ſeinen, noch der Gothik verwandten Laubornamenten alle derartigen dieſer Periode angehörenden, nicht ſelten ſehr tüchtig ausgeführten Schnitzarbeiten.

Der vierte Band beſpricht die Kunſtdenkmale des Fürſtenthums Lüneburg. Gehören die hervorragendſten Baudenkmäler im Bisthum Hildesheim der romaniſchen Periode an, ſo hat dagegen das Fürſtenthum Lüneburg eine Reihe von ſtattlichen Kirchen- und Profanbauten des gothiſchen Stils aufzuweiſen, gegen welche die erhaltenen Reſte aus der romaniſchen Zeit durchaus in den Hintergrund treten. Die anſehnlichſten Leiſtungen des romaniſchen Stils ſind der Dom zu Bardowiek und die Kirche des Kloſters Ulleſſen (Oldenſtadt). Für die älteſten Bauten verwandte man Feld- und Bruchſteine, mit der Gothik tritt der Backſteinbau ein, der wohl auf niederländiſche Koloniſten zurückzuführen iſt. Unter den gothiſchen Hallenkirchen dieſer Landſchaft iſt die größte die zu St. Johann in Lüneburg (14. Jahrh.), bemerkenswerth auch durch ihre fünf Schiffe und ihren fünfchorigen Abſchluß. Nach ihr ſind als Hallenkirchen beſonders zu nennen: die Gotteshäuſer zu St. Lambert in Lüneburg (14. Jahrh., jetzt abgebrochen) und zu St. Michael daſelbſt (1376—1390), dann der den älteren Weſtthürmen angebaute Dom zu Bardowiek (1380), ferner die St. Marienkirche zu Uelzen, die Stadtkirche zu Celle (vor ihrer Veränderung), die in Plate bei Lüchow. Beſonders zu gedenken iſt der 1409 geweihten St. Nicolaikirche zu Lüneburg, die in ihrer Form von derjenigen der übrigen gothiſchen Gotteshäuſer im Lüneburgiſchen abweicht. Sie iſt eine große dreiſchiffige, ſpäter durch Seitenkapellen noch erweiterte Backſteinkirche in Baſilikenform mit Chorumgang und

diesem sich anlegenden Kapellenkranz. Merkwürdig ist ferner, daß sie trotz ihrer späten Entstehungszeit eine Krypta besitzt. Auch die St. Michaelskirche besitzt eine Krypta (1379 eingeweiht), die sogar noch zwei Seitenkrypten hat; sie sollte wol ein Ersatz für die in der zerstörten Klosterkirche vorhandene sein. — Unter den fürstlichen Schlössern, deren es im Lüneburgischen eine große Zahl gab, zeigt das zu Celle, welches in seinem ältesten Theile 1485 begonnen und 1533 vollendet wurde, dessen Hauptmasse aber erst der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, die großartigste Anlage und ist durch die schmuckvolle Ausstattung seiner Kapelle, sowie durch umfangreiche Stuckarbeiten in den neueren Flügeln ausgezeichnet. — Alte Rathhäuser haben nur Celle und Lüneburg. Dasjenige in ersterer Stadt bildet, dieser entsprechend, einen Bau von bescheidenem Umfange. Bei weitem bekannter und bedeutender ist das zu Lüneburg. Aus mehreren, eine ausgedehnte Fläche einnehmenden Gebäuden mittelalterlichen Stils, sowie der Renaissance- und der nächstfolgenden Zeit bestehend, ist das Aeußere desselben zwar nicht besonders fesselnd, dagegen birgt das Innere verschiedene, ihrer alterthümlichen Einrichtung und prächtigen Ausstattung wegen hohe Befriedigung gewährende Räume, unter denen die gothische Rathhauslaube mit ihrer Malerei der Wände und Holzwölbung, ihren geschnitzten, zierlich beschlagenen Wandschränken, ihrer Glasmalerei, ihren alten, aber schon in Formen der Renaissance gehaltenen Sitzen und den davor befindlichen Mündungen der mittelalterthümlichen Luftheizung und ihrem ausgedehnten Keller mit der alten Trinkstube, dann die ehemalige „Körkammer", ein zwar kleines, aber ganz in ursprünglicher Weise erhaltenes und mit trefflichen Glasgemälden geschmücktes Gemach, ferner der große Fürstensaal mit seinen Fürstenbildern an den Wänden und seiner bemalten, mit alterthümlichen Leuchterkronen versehenen Decke, endlich die jetzige Rathsstube mit ihren, bezüglich ihrer technischen Vollendung wol einzig dastehenden Schnitzarbeiten des Meisters Albert von Soest (1566 bis 1583) besonders hervorzuheben sind. — Endlich sei noch auf die vielen stattlichen, zum Theil noch wolerhaltenen Patrizierhäuser in Lüneburg hingewiesen, die der Stadt ein eigenthümliches Gepräge geben.

Die folgenden drei Bände des Mithoff'schen Werkes werden Bremen-Verden, Osnabrück und Ostfriesland behandeln. Dem Verf. ist die größte Gewissenhaftigkeit in der Darstellung seines umfangreichen Stoffes nachzurühmen; nicht nur ist die sehr zerstreute Lite-

ratur ausgiebig benutzt, es ist kein irgendwie hervorragendes Denkmal vom Verf. beschrieben, das er nicht selbst, oft zu wiederholten Malen, in Augenschein genommen hätte. Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, daß die nachkommenden Forscher noch mancherlei Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen finden werden.

C. J.

Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens nebst historischen Nachrichten. Von Joseph Weingärter. Heft I—III. Paderborn, Schöningh. 1872—1876.

Eine eigenthümliche Erscheinung in der deutschen Geldgeschichte der letzten drei Jahrhunderte bilden die zahlreichen Kupfermünzen, welche die westfälischen Territorialherrn und Städte haben schlagen lassen, Münzen, die zum Theil noch lange in unser Jahrhundert hinein in Kurs waren. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat zum ersten Male nicht nur eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung derselben geliefert, sondern auch durch fleißige Benutzung der betreffenden Literatur und aus den westfälischen Archiven selbst die dahin einschlagenden historischen Nachrichten über Prägung und Umlauf der Münzen, die verschiedenen Münzordnungen u. dgl. gesammelt. Im einzelnen sind manche Ungenauigkeiten des Ausdrucks, wol auch Versehen und Inkonsequenzen zu rügen. So wird z. B. S. 251 als Wappen der Fürsten von Waldeck ein „schwarzer Stern im rothen Felde" angegeben, während in Wirklichkeit das Feld mit Gold tingirt ist; S. 264 lies Vollrath oder Vollrad (auf den Münzen steht WOLLR) statt „Wallrath"; Jever ist weder eine Grafschaft, wie S. 356, noch ein Fürstenthum, wie S. 361 steht, sondern eine Herrschaft. Auch die kurzen historischen Uebersichten, wie sie z. B. S. 157 über die Entstehung und Weiterbildung der Grafschaft Mark gegeben sind, hätten präziser abgefaßt sein können. Allein diese kleinen Ausstellungen, welche zudem meist nicht das eigentlich numismatische Gebiet betreffen, dürfen uns nicht abhalten, das Ganze als ein tüchtiges und brauchbares Werk zu bezeichnen. Die Münzbeschreibungen, soweit ich dies vermittelst meiner, allerdings nicht bedeutenden Sammlung kontrolliren konnte, sind genau. Mir ist nur aufgefallen, daß bei Nr. 73 (S. 41) nach MUNSTRISCHE und SCHEID der Punkt fehlt, den ein Stück meiner Sammlung deutlich aufweist. Vielleicht liegt aber hier eine Abweichung des Münzstempels vor, also eine nicht beschriebene Varietät. Auf S. 192 ist für die dortmundschen Viertelstüberstücke von 1754 bis 1760 in der Aufschrift des Averses angegeben SHEIDEM. .; da-

gegen hat die Abbildung des Stückes von 1758 auf Tafel 5 und eine Münze von 1760 in meinem Besitz SCHEIDEM. Es ist SH demnach vielleicht ein Druckfehler. Die 95 Abbildungen auf 8 Tafeln sind gut ausgefallen. Wünschenswerth wäre noch, daß für die drei Hefte, welche durchgehende Paginirung haben, ein gemeinsamer Titel beigegeben würde.

Crecelius.

Festschriften zur Tübinger Universitätsfeier.

Das vierhundertjährige Jubiläum der Universität Tübingen (gefeiert in den ersten Tagen des August 1877) hat eine große Reihe Begrüßungsschriften hervorgerufen, die aber zum Theil eine weit größere Bedeutung beanspruchen dürfen, als der gelegentliche Charakter ihrer Entstehung vermuthen läßt, und die daher auch in dieser Zeitschrift einer Erwähnung werth sind. Doch kann ich nur auf die Festschriften historischen Inhalts eingehen, zumal diejenigen, welche sich auf die Geschichte der Universität und die des Humanismus beziehen.

Aus diesem Grunde übergehe ich die aus vielen kleinen Beiträgen zusammengesetzte Gratulationsschrift der württembergischen Gymnasien und Realschulen (Stuttgart, Krabbe. 1877) und erwähne nur kurz, daß die Begrüßungsschrift des Stuttgarter Archivs auch eine hübsche archivalische Nachlese zur Schillerliteratur von A. v. Schloßberger (auch besonders gedruckt; Stuttgart, K. Krabbe. 1877) enthält, welche u. a. die von dem Herzoge Karl den Schülern seiner Militärakademie abverlangten Zeugnisse über den Eleven Schiller mittheilt, verweile dagegen länger bei dem Sammelwerke: Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, welches größere Arbeiten von Mitgliedern der einzelnen Fakultäten enthält.

Unter diesen ist hervorzuheben:

Konrad Summenhart. Ein Kulturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen von F. Linsemann. Tübingen, Fues. 1877.

Eine vortrefflich geschriebene, durch und durch quellenmäßige Arbeit, welche zum ersten Male einen mit Unrecht zu den Scholastikern gerechneten Theologen gebührend würdigt, der gesunde theologische und freisinnige nationalökonomische Ansichten in einer etwas barbarischen Sprache auseinandersetzte, der wegen seines Lehrtalents und seiner

Geſinnung von den Humaniſten jener Zeit geprieſen wurde und für die Anfänge der Tübinger Univerſität von hervorragender Bedeutung iſt.

Allgemeineren Inhalts ſind die Feſtſchriften zweier anderer Fakultäten:

Lehrer und Unterricht an der evangeliſch-theologiſchen Fakultät der Univerſität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. Von K. v. Weizſäcker. Tübingen, F. Fues. 1877.

Unwillkürlich wird bei Lektüre dieſer Schrift das Hauptintereſſe der letzten durch Baur gekennzeichneten Periode von 1826 an ſich zuwenden; aber auch die maßvolle und würdige Schilderung früherer Zeitabſchnitte, in denen Tübingen nicht ſelten der Herd erbitterter und kleinlicher Streitigkeiten war, beſonders am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, verdient aufmerkſame Beachtung. Für die Darſtellung ſind die Univerſitätsakten fleißig benutzt und häufig bezeichnende Stellen aus fürſtlichen Reſkripten und akademiſchen Aktenſtücken wörtlich mitgetheilt.

Die Jubiläen der Univerſität Tübingen nach handſchriftlichen Quellen dargeſtellt von Bernhard Kugler. Tübingen, F. Fues. 1877.

Das Feſtprogramm der philoſophiſchen Fakultät. Eine ſehr anmuthige Arbeit, die ſich nicht damit begnügt, die Feierlichkeiten von 1577, 1677 und 1777 zu beſchreiben, ſondern zugleich Kulturbilder aus jenen drei Jahrhunderten zeichnet. Für das erſte Säkularjahr im Hintergrund die große Perſönlichkeit des Herzogs Chriſtoph, für das zweite die ſchwere Zeit des dreißigjährigen Krieges, für das dritte das autokratiſche Walten des Herzogs Karl, für jedes der drei die eigenthümliche Art der Schriftſteller, ihre Empfindungen in Vers und Proſa kundzugeben, — ſo fehlt es nicht an Momenten zu einer farbenreichen Darſtellung, und Kugler hat es verſtanden, ſie zu einem gefälligen Ganzen zuſammenzufügen. Wenn aber die Feſtredner und Feſtſchilderer früherer Jahrhunderte die Ungunſt der Zeiten und die ſchlimme Lage der Hochſchule zu beklagen hatten, ſo durfte der gegenwärtige hoffnungsfroh die friſche Blüthe der vierhundertjährigen Anſtalt verkünden.

Außer den Fakultätsſchriften ſind mir von Arbeiten Tübinger Gelehrten noch bekannt geworden:

Die Univerſität Tübingen in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Dargeſtellt von K. Klüpfel. Leipzig, Fues. 1877.

Auszug aus und Ergänzungen zu dem größeren 1849 erſchienenen Werke desſelben Verfaſſers über die Geſchichte der Univerſität Tübingen.

Unter den Ergänzungen sind die Bemerkungen über D. F. Strauß S. 85 ff., das Rektorenverzeichniß und die biographischen Nachrichten über die Universitätslehrer 1826—1877 besonders hervorzuheben. Die Bemerkung über H. Bebel (S. 8) ist ungerecht. Wozu die zwei literarischen Nachweisungen (S. 7 A. und S. 17 A) gegeben sind, während sonstige vollkommen fehlen, ist nicht recht ersichtlich.

Die bedeutendste aus Tübingen stammende Gratulationsarbeit ist:

Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen, H. Laupp. 1877.

Um diesen stattlichen, von R. v. Roth mit großer Sorgfalt und umfassender Kenntniß des Stoffes bearbeiteten Band möchte manche Universität die Tübinger beneiden. Er enthält 46 Urkunden (darunter 29 ungedruckte) zur Geschichte der Universität: päpstliche, kaiserliche und fürstliche Erlasse, Verordnungen und Verträge der Universität, Aktenstücke, die sich auf Anstellung einzelner Lehrer oder auf Veränderung der Gesammteinrichtungen beziehen; ferner die Statuten der vier Fakultäten und der Bursen, sodann den genauen Abdruck der Universitätsmatrikel in dem genannten Zeitraum und endlich ein sorgfältig gearbeitetes Register. Der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, kurze erläuternde Anmerkungen beizugeben; nur selten fügt er längere Auseinandersetzungen hinzu (z. B. über die Reformation der Universität S. 164—175); überall aber zeigt er volle Beherrschung des Stoffes und verdient für seine Zuthaten ebenso wie für die musterhaft von ihm edirten Urkunden den Dank aller Forscher, derer hier eine Fülle des interessantesten Stoffes wartet.

Von einem Tübinger Gelehrten rührt noch her:

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi hebraea. Herausgegeben von F. Nestle. Tübingen, J. J. Heckenhauer. 1877.

Dieser Photographiedruck macht K. Pellikan's (geb. 1478 gest. 1556, der 1496 ff. in Tübingen studirt) Abhandlung bekannt, die nicht, wie man aus den weiteren Worten des Titels vermuthen sollte, 1504 in Straßburg selbständig erschienen ist, sondern nur einen Theil der damals erschienenen Margarita philosophica des Gregor Reysch bildet; übrigens mehr eine literarische Kuriosität als eine Arbeit von wissenschaftlichem Werthe, die, wenn sie überhaupt neugedruckt werden sollte, in wissenschaftlicherer Weise hätte veröffentlicht werden müssen, als es hier geschieht.

Auch auswärtige Gelehrte haben Festschriften nach Tübingen gesendet. Die erste derselben:

Das Chronikon des Konrad Pellikan. Herausgegeben durch Bernhard Riggenbach. Basel, Bahnmaier. 1877.

bezieht sich auf den ebengenannten Pellikan und giebt zum ersten Male das lateinische Original seiner Autobiographie, von dem bisher nur Bruchstücke und Uebersetzungen bekannt waren. Dieses Werk ist ein ganz hervorragender Beitrag zur Kenntniß des Reformationszeitalters und seiner Gelehrtengeschichte; es ist mit Fleiß und Sorgfalt herausgegeben und bietet die vortrefflichste Grundlage zu einer Biographie Pellikan's, deren Abfassung ein mühevolles aber lohnendes Werk sein würde[1]).

Nach Basel, wo auch Pellikan mehrere Jahre lebte, führt die Festschrift der Baseler Universität, deren Vorwort J. Mähly geschrieben hat, deren Herausgabe aber im Wesentlichen das Verdienst L. Sieber's ist:

Basilii Bonifacii Amerbachiorum et Nicolai Varnbueleri epistolae mutuae. Basileae 1877.

Hübsche und interessante Briefe des stud. iur. Basil. Amerbach aus Tübingen an seinen Vater, Studienberichte, Vorlesungskritiken, literarische Mittheilungen enthaltend, Antworten des Vaters mit Rathschlägen, Lebensvorschriften und Anfragen, lobende Zeugnisse des Tübinger Professors der Rechte und Pensionsvaters des jungen Studenten.

Auf den hohen Gönner des älteren Amerbach, den Herzog Christoph von Würtemberg, bezieht sich eine Gratulationsschrift aus Königsberg:

Aus der Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen mit Herzog Christoph von Würtemberg. Herausgeg. von Th. F. A. Wichert. Königsberg i/Pr. 1877.

welche, recht fleißig gearbeitet, aber ziemlich unbedeutenden Inhalts, ein paar Briefauszüge des preußischen Herzogs mittheilt (1550 ff.), in denen dieser sich bemüht, Joh. Brenz und Jak. Andreae aus Tübingen für Königsberg zu gewinnen.

In die Zeit der Gründung und der ersten Jahrzehnte der Universität führt eine andere Schrift zurück:

Johannes Stöffler aus Justingen. Ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen von J. K. A. Moll. Lindau, J. Th. Stettner. 1877.

Stöffler, geb. 1452 gest. 1531, der berühmte Astronom und

[1]) Ueber die beiden letztgenannten Werke vgl. G. G. A. 1878. St. 9 S. 257 ff.

Aſtrolog, ſeit 1511 Profeſſor in Tübingen, wird hier nach den verſchiedenen Seiten ſeiner Thätigkeit gewürdigt, auch in ſeiner Wirkſamkeit als Volksarzt vorgeführt, in der er bisher wenig bekannt war. Ein bibliographiſches Verzeichniß ſeiner Schriften und der Abdruck von 15 zum großen Theil ungedruckten Briefen und Urkunden, die für die Erkenntniß von Stöffler's Leben und Wirken wichtig ſind, geben der Schrift, die auch zwei Bilder Stöffler's und andere Holzſchnitte enthält, einen beſonderen Werth; wozu am Schluß der Artikel aus Bayle's Dictionnaire über Stöffler abgedruckt iſt, iſt mir nicht recht klar.

In die klaſſiſche Zeit des 18. Jahrhunderts führt ein ſehr hübſch ausgeſtattetes Buch:

Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren ſchwäbiſchen Jugendjahren. Von Julius Klaiber. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Die Schrift, zugleich eine Feſtgabe der Cotta'ſchen Buchhandlung, die gern ihrer nicht bloß räumlichen, ſondern auch geiſtigen Zugehörigkeit zur Landesuniverſität gedenkt, aus welcher auch ſie hervorgegangen iſt, enthält außer der Schilderung des Jugendlebens der drei Genannten eine große Abhandlung über das Tübinger Stift in der Studienzeit derſelben. Das recht intereſſante und anregende Buch iſt ein Mittelding zwiſchen literarhiſtoriſcher Darſtellung und pſychologiſcher Entwicklung; manchmal möchte man wol wünſchen, daß beide Beſtandtheile ſchärfer auseinandergehalten, daß einige Längen vermieden worden wären, aber im Ganzen iſt dieſe Schilderung der Jugendzeit dreier bedeutender Männer, wenn auch an Neuem nicht allzureich, ſo doch von allgemeinem, lebendigem Intereſſe.

Den Beſchluß mache die Schrift eines Pfarrers in Venedig:

Die Univerſität Tübingen und die Studenten aus Krain. Von Theodor Elze. Tübingen, F. Fues. 1877.

Eine Arbeit, die mehr und weniger bietet, als der Titel verſpricht. Weniger, weil ſie bloß die Zeit von 1530—1614 behandelt (ſpäter war es nämlich den Krainern ſtreng verboten, auswärtige nichtkatholiſche Univerſitäten zu beſuchen); mehr und zwar weit mehr, weil ſie ſich nicht mit einer Aufzählung der in Tübingen immatrikulirten Krainer begnügt, ſondern den Namen biographiſche Notizen beifügt und in ausführlicher Weiſe das Leben und Wirken der hervorragenden Männer aus Krain und Oeſterreich überhaupt beſpricht, welche zwiſchen dem letzteren Lande und Tübingen eine Verbindung hervorgerufen haben:

des M. Garbitius, des Professors der griechischen Sprache (S. 3 ff. 64. 107 vgl. dazu G. G. A. 1877 S. 1471), des einflußreichen Rathes Mich. Tiffernus, dessen Stiftung vielen Krainern segensreich wurde, des bekannten ehemaligen Bischofs Vergerius, des vornehmen und reichen Gönners der Wissenschaften Frhrn. v. Ungnad, des ersten Verbreiters slovenischer Bücher Primus Truter. Daneben fehlt es nicht an mancherlei Exkursen, z. B. über den geistigen Zusammenhang Krains mit Italien und den Besuch anderer Universitäten: Jena, Wittenberg, Straßburg, durch österreichische Studenten. Kurz, Elze's Arbeit ist eine höchst fleißige und gediegene, die durchaus würdig ist, den Reigen der Schriften zu schließen, welche der alten Eberhardo-Carolina zu ihrem Jubelfeste Glück wünschen und Dank sagen sollen für die geistige Anregung, welche Jünger der Wissenschaft zu den verschiedensten Zeiten von ihr und ihren Lehrern in reichem Maße empfangen haben.

Ludwig Geiger.

Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde. Straßburg, Trübner. 1877.

Der Verf. hat sein Buch in zwei Abschnitte eingetheilt: in eine äußere Geschichte des Klosters, von seiner Gründung zu Ausgang des 11. Jahrh. durch Adalbert von Zollern an bis zum Jahre 1807 (in welchem das Klostergut von Würtemberg eingezogen wurde, nachdem das Kloster als solches bereits zur Reformationszeit aufgehoben worden war) und in eine innere Geschichte der Abtei nach ihren verschiedenartigen Beziehungen zum klösterlichen Leben, zur wirthschaftlichen Kultur, Armenpflege, Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, nach ihrem Verhältniß zu den Unterthanen und Schirmvögten. Strengere Anforderungen kann das Buch nicht befriedigen, doch ist es mit großem Fleiß gearbeitet. Dankenswerth sind die im Anhange mitgetheilten 806 Regesten zur Klostergeschichte.

Chr. Meyer.

Otto Kaemmel, die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts. Programm des k. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Dresden 1877.

Während Büdinger in seiner Oesterreichischen Geschichte, veranlaßt durch die Dürftigkeit der einheimischen Denkmäler, Nachrichten aus der spanischen Mark zu Schlüssen auf die Art der deutschen Niederlassung in der baierischen Ostmark verwerthete, beschränkt sich

Kaemmel durchweg auf die einheimiſchen Zeugniſſe, die Ortsnamen, die ſpärlichen annaliſtiſchen Nachrichten, die 30—40 Urkunden, darunter freilich eine ſo hochwichtige wie die Raffelſtetter Zollverordnung, und durch gründliche Ausnutzung ſeines Materials gelangt er auch auf dieſem Wege in manchen Punkten zu einer Bereicherung und Verſchärfung unſerer Kenntniß. Man dürfte heute nicht mehr wiederholen, was Wattenbach in ſeinem Aufſatze über die Germaniſirung der öſtlichen Grenzmarken ausſprechen mußte: daß die baieriſche Koloniſation im Südoſten des Reiches ſo ungleich weniger erforſcht ſei als die ſächſiſche im Nordoſten. Kaemmel beſpricht die Eroberung von 791, Namen und Grenzen der Oſtmark, weiſt nach, daß die Kontinuität der Bevölkerung von den römiſchen Zeiten her nicht gänzlich unterbrochen ward, ſpürt ſodann, auf die Einwanderung der Slawen übergehend, deren Niederlaſſungen im einzelnen nach, erörtert die politiſche und kirchliche Organiſation des Landes nach ſeiner Eroberung durch die Deutſchen und verfolgt gleich den ſlawiſchen auch deren Anſiedlungen. Eine kleine Karte der Oſtmark im 9. Jahrhundert iſt beigegeben, worin die Römerorte, die ſlawiſchen und deutſchen Lokalnamen unterſchieden werden. Man gewahrt, daß ſich die Deutſchen mehr an der Donau, die Slawen in den Nebenthälern und im Hügellande hielten. Mit Freude wird man es begrüßen, wie der Verf. die Ortsnamen, dieſe von der Forſchung lange vernachläſſigte und doch für die Anfänge des geſchichtlichen Lebens ſo unentbehrliche Quelle, hiſtoriſch fruchtbar zu machen verſteht. Weniger glücklich iſt K., wenn er in dem einleitenden Abſchnitte die größere Centraliſirung der Baiern und Niederſachſen damit begründet, daß beide Stämme zum großen Theil Bewohner der Ebene waren. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß gerade Baiern und Niederſachſen in dieſer Beziehung unter allen deutſchen Stämmen die größten Gegenſätze vertreten, daß die letzteren im Zeitalter ihrer Koloniſationen wie heute faſt ausſchließlich Flachland, die Baiern dagegen ſchon in ihren alten Sitzen vom Fichtelgebirge bis zum Nonsberg und vom Lech bis zur Enns nahezu zur Hälfte Bergland, darunter größtentheils Hochgebirge, bewohnten. Der Verf. hebt ferner hervor, daß Baiern und Sachſen, welche von allen Deutſchen die weitaus regſte Koloniſationsthätigkeit entfalteten, ſehr lange faſt reine Ackerbauvölker, daß beide von derber Kraft, nachhaltiger Zähigkeit und hartem Stolze waren. Wiewol er es nicht geradezu ausſpricht, legt er durch den Zuſammenhang die Auffaſſung nahe, daß er dieſe Thatſachen im Ver-

hältniß von Urſache und Wirkung denkt. In dieſem Falle würde er weit über das Ziel hinausſchießen. Die Baiern haben die entſcheidendſten Schritte ihrer Koloniſirungsthätigkeit ſchon im 8. und 9. Jahrhundert gemacht, und damals wußten auch Schwaben und Franken noch wenig von Induſtrie und Handel, waren alle deutſchen Stämme ein derbes Bauern- und Kriegervolk. Daß gerade Baiern und Sachſen als Anſiedler jenſeits der Grenze auftraten, erklärt ſich vielmehr — das Ei des Columbus — einfach daraus, daß dieſe beiden Stämme im Oſten des Reiches wohnten, und daß nur die dortigen Nachbarn, die Slawen, durch minder entwickelte Kultur Gelegenheit zu Koloniſationen boten. Daß 1126 ein Grundbeſitzer römiſcher (ſoll heißen: romaniſcher) Abſtammung um Berchtesgaden auftrete, iſt eine unrichtige Behauptung, für die K. (S. 7) freilich ſchon einen Vorgänger hatte. Die Berchtesgadener Tradition, auf welche ſich beide hierfür berufen, nennt: Rudoltus de loco Tercento professus ex natione sua lege vivere romana; dieſes Tercentum aber liegt, wie bereits Muffat nachgewieſen, in Friaul (Quellen u. Erörterungen z. baier. u. deutſch. Geſchichte, 1, 361. 360 Anm. 1). Kürzlich hat Krones in ſeiner Geſchichte Oeſterreichs gar das ganze Berchtesgadener Ländchen als vornehmſte Zufluchtsſtätte der Romanen bezeichnet. Die Orts-, Berg- und Waſſernamen laſſen keinen Zweifel darüber, daß dieſes Stück Hochalpen reiner deutſch iſt, als vielleicht irgend ein anderes. Erſt das Kloſter ſcheint dort den Anbau in die Hand genommen zu haben; die Stiftungsgeſchichte weiß denn auch von den Schrecknissen dieſer Wildniß zu erzählen. Der Bergname Gotzentauern verräth nur, daß die Baiuwaren das Wort Tauern früh von ihren noriſchen Vorgängern recipirt haben. Die judices orientalium, die Markgraf Aribo um 906 auf der Verſammlung (nicht Landtag) zu Raffelſtetten wegen des Zolles zu Rathe ziehen ſoll, ſind nicht, wie K. (S. 23) für „unzweifelhaft“ hält, identiſch mit den eben dort genannten vicarii, ſondern entweder nach der weiteren Bedeutung des Wortes: die richterlichen Behörden der Oſtmark im allgemeinen, oder nach der engeren Schöffen. Im Sinne des Centurio, Vicarius oder Unterrichter läßt ſich judex in Baiern vor dem 12. Jahrhundert nicht nachweiſen; „Schöffe“ aber iſt, wie bereits Beſeler bemerkte, dort die ſtehende Bedeutung von judex im karolingiſchen Zeitraum, wenn das Wort prägnant gebraucht wird.

Sigmund Riezler.

Attilio Hortis, documenti risguardanti la storia di Trieste e dei Walsee. Trieste 1877.

Unter den schwäbischen Familien, welche mit den Habsburgern in die österreichischen Lande kamen und hier zu Macht und Ansehen gelangten, waren die Grafen v. Walsee die bedeutendsten. Von einem Zweige derselben stammt die noch heute blühende Familie Colloredo ab, welche seit dem letzten Jahrhundert des Mittelalters nicht nur in der Geschichte Friauls, sondern auch in der Europas eine wichtige Rolle spielte: berühmte Soldaten, ausgezeichnete Prälaten, gelehrte Männer und Frauen entstammten dieser Familie. Die Geschichte der Familien Walsee und Colloredo hat Cav. Gian Batt di Crollalanza in einem anerkannt guten Werke behandelt, und vor kurzem veröffentlichte der italienische Senator Prospero Antonini einen Anhang dazu aus den Privatarchiven der Colloredo und Prodolone. Dazu kommt nun die oben angegebene neue Arbeit des Triester Gelehrten Attilio Hortis; sie erschien zuerst im Archeografo Triestino (4. und 5. Bd.) und liegt nun auch in einem verbesserten und erweiterten Separatabdruck vor. Die von Hortis mitgetheilten Urkunden betreffen vorzugsweise die Beziehungen der Familie Walsee zur Stadt und Kirche Triest von der Belehnung der Walsee mit der Herrschaft Duino an (1399) bis zu ihrem Aussterben (1465); diese Urkunden werden in der voraufgehenden Abhandlung erläutert. Als Rudolf v. Walsee, Marschall des Herzogthums Oesterreich und Hauptmann der Stadt Triest und seines Gebietes, Nachfolger der Herren von Duino wurde, denen ein guter Theil des Karstgebietes gehorchte, begann ein langwieriger, selbst blutiger Zwist zwischen ihm wegen seiner Ansprüche auf die Vogtei der Kirchen seines Gebietes und dem Domkapitel Triests, auf dessen Seite sich der Bischof und die Kommune stellten. Die Gerichtsbarkeit über die Pfarreien (pievanie), wie das Recht die Pfarrer zu ernennen gehörten den Domherrn des Sprengels von Triest, welche als Mitpfarrer angesehen wurden; die Herren von Duino hatten dem Kapitel die Kandidaten nur in Vorschlag gebracht. Da jetzt Rudolf v. Walsee diese Rechte in Anspruch nahm, entstand der Streit, dessen einzelne Phasen durch Hortis' Dokumentensammlung klar dargelegt werden. Die Sache kam selbst vor das Konzil zu Basel und später vor den Kaiser Friedrich III. und wie früher schon, vor den Papst, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Erst als dem Kapitel die Kosten des Streites unerträglich wurden und die Kommune, in unglückliche Fehden mit Venedig ver-

wickelt, keine Hülfe gewähren konnte, kam (15. Juni 1463) ein Vergleich mit den Walseern zu Stande: die letzteren blieben Schutzherrn der Kirchen und schlugen die Kandidaten vor; die Domherrn hörten auf Mitpfarrer zu sein und erhielten dafür von den Rektoren der Kirchen jährliche Bezüge (pensione). Papst Pius II., der selbst während des Streites Bischof von Triest gewesen war, bestätigte im folgenden Jahre den Vertrag.

Fr. M. Mayer.

Meyer v. Knonau, Lebensbild des heil. Notker von St. Gallen. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1877.)

Die mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Schrift hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wenigen Nachrichten, die uns über den gefeierten Sequenzendichter erhalten sind, kritisch zu sichten. Meyer weist mit überzeugenden Gründen nach, daß nicht Elgg der Geburtsort Notkers ist (diese Angabe findet sich erst in der 300 Jahre nach Notkers Tode von dem St. Galler Mönche Ekkehard verfaßten Lebensbeschreibung des ersteren); er vermuthet auf Jonswil an der rechten Seite der oberen Thur, freilich nur deshalb, weil ein hier grundbegüterter Centenar den gleichen Namen trug wie ein Bruder Notkers, dessen Notker in einem Briefe an den Bischof Liutward von Vercelli Erwähnung thut. Gegen Dümmler, welcher in seinem Kommentar zum Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz als wahrscheinlich hinstellt, daß Notker als der Lehrer Salomo's anzusehen sei, wendet sich Meyer mit dem gegründeten Einwurf, daß die Altersverhältnisse der beiden dieser Annahme entgegenstünden, indem Notker nur etwa 20 Jahre älter als Salomon gewesen sei und noch 895, als der damals etwa 35jährige Salomon schon 5 Jahre Abt war, nicht zu den ältesten Mönchen St. Gallens gehört habe. Ausführlich handelt Meyer über Notkers Sequenzendichtung, wobei er sich im wesentlichen an Bartschs Schrift hält. Bekanntlich wird Notker auch die berühmte Antiphone „Media vita" zugeschrieben; man erzählt dabei, daß der Dichter zu diesem erschütternden Gesange durch den Brückenbau über die Goldach in der grausenerregenden Schlucht des Martinstobels angeregt worden sei. Meyer weist diese ganze Beziehung des Liedes auf Notker als eine erst seit der St. Galler Klosterchronik des Mönches Jodocus Metzler (gest. 1639) hervorgetretene nach; weder Ekkehards IV. casus noch der Biograph Ekkehard V. wissen von dieser Urheberschaft Notkers etwas zu berichten.

Der Schrift ist ein vortreffliches Bild Notkers nach einer gleichzeitigen, jetzt im Besitz der antiquarischen Gesellschaft befindlichen Miniatur beigegeben.

Chr. Meyer.

Meyer v. Knonau, Alamannische Denkmale in der Schweiz. Schlußheft. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1876.)

Seit dem Erscheinen des ersten Theils dieser Publikation (vgl. H. Z. 34, 151) hat der Aufsatz von Baumann: „Schwaben und Alamannen" in vielen Beziehungen ein ganz neues Licht über das viel bestrittene Verhältniß dieser beiden Volknamen verbreitet und die Frage, wie bestimmt angenommen werden darf, zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Vor allem steht nunmehr die vollständige Identität der Schwaben und Alamannen fest: sie sind die aus ihren ursprünglichen Sitzen in den Spreegegenden gezogenen Semnonen und nannten sich selbst nie anders als Schwaben, während der Name Alamannen lediglich ein Schriftname im Munde der Romanen gewesen ist. In die deutsche Schweiz sind sie nicht am Ausgang des 4. Jahrh. durch den Druck der Burgunder vom unteren Main aus über das Elsaß eingerückt (Arnold in seinen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme" hat überzeugend dargethan, daß sie noch im 5. Jahrh. tief nach Nassau und in die Wetterau hinein wohnten), sondern vielmehr von dem heutigen Schwaben aus, jedoch nicht später als um die Mitte des 5. Jahrh. Jedenfalls war Helvetien und der südliche Theil von Obergermanien um diese Zeit nicht mehr weströmisch: sonst würde Aetius i. J. 443 die Reste der Burgunder aus dem Wormsgau zum Schutz des lugdunensischen Galliens nicht in die Sapaudia abgeführt, sondern dieselben längst des Rheins angesiedelt haben.

Der zweite Theil der „Alamannischen Denkmale in der Schweiz" behandelt zunächst die inneren Zustände bei den Alamannen, von ihrem ersten Auftreten in der Schweiz an bis herab zu dem Zeitpunkt ihres Aufgehens in der großen fränkischen Monarchie. Sehr belehrend ist, wie hier der Verf. an der Hand der Ortsnamen die Verbreitung der alamannischen Einwanderer im Umfang des heutigen Kantons Zürich nachweist. Er kommt schließlich zu dem wichtigen Resultat, daß von 194 Ortsnamen 173 deutscher Herkunft sind. Bei der Darstellung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse dürfte die Uebersetzung der Worte rex und regulus statt durch „Häuptling", was auf eine größere Selbständigkeit einzelner Volksabtheilungen hindeuten würde,

durch „Gauvorsteher" zu ersetzen sein. Die Stammeinheit geht schon aus dem einen Umstande genügend klar hervor, daß das Schicksal der Alamannen in der Schlacht gegen Chlodovech durch den Fall des einzigen Königs besiegelt ist. Wenn Meyer in Frage stellt, ob unter den Ansiedlern südlich vom Bodensee und Rhein besonders lentiensische Völkerschaftsgenossen vertreten gewesen seien, so verweise ich ihn nach Baumann auf die charakteristischen Ortsnamen am Südostabhang des Schwarzwaldes und in der deutschen Schweiz, die von Lenz, Linz gebildet sind, wie Lenzkirch, Lenzburg, Oberlinz, Niederlinz, Linzen, Lenzenhorben, Lenzikon, Lenzweil. Uebersichtlich und klar ist die an der Hand der Lex Alamannorum vorgenommene Darstellung der ältesten Rechtszustände der Alamannen, wenn schon neue Gesichtspunkte nach den vortrefflichen Ausführungen von Merkel und Stälin hier kaum mehr erwartet werden dürfen. Das gleiche gilt von der Darstellung der kirchlichen Zustände, wo wir, wie auf den übrigen Gebieten unserer ältesten Kirchengeschichte, noch völlig auf den Schultern Rettbergs stehen. Den Schluß der verdienstlichen Publikation bildet die Erklärung der auf den beigegebenen Tafeln mit vorzüglicher Genauigkeit der Zeichnung und scharfem Druck abgebildeten alamannischen Denkmale.

Chr. Meyer.

A. Franklin, les sources de l'histoire de France. Paris 1877.

Dies mit großer typographischer Eleganz ausgestattete Buch ist weder ein Wegweiser durch die Geschichtsquellen nach Art Potthasts, noch eine Uebersicht aller wichtigen und bedeutenden Quellen und Hülfsmittel für die Darstellung der französischen Geschichte, wie wir Deutschen sie für die heimische Geschichte in so vortrefflicher Ordnung an der Dahlmann-Waitz'schen Quellenkunde besitzen. Vielmehr bietet Franklin, wie der Nebentitel: Notices bibliographiques et analytiques des inventaires et des recueils de documents relatifs à l'histoire de France andeutet, im Wesentlichen Inhaltsverzeichnisse bedeutender Quellensammlungen für die französische Geschichte, aber auch der Bibliothèque de l'école des chartes und anderer Sammlungen geschichtlicher Abhandlungen. Während jedoch die Titelblätter mit bibliographischer Genauigkeit förmlich abgedruckt werden, sind die resumés verschiedener Sammlungen, sogar der Bouquet'schen viel zu wenig ausführlich. Weder aus ihnen, noch aus dem umfänglichen, übrigens sorgfältigen allgemeinen Register sind z. B. die verschiedenen Ausgaben

der Bertinianiſchen Annalen, des Richer und anderer gleich wichtigen Geſchichtsquellen zu erſehen. Die wichtigen Provinzialgeſchichten der Benediktiner mit ihren reichen Anhängen von Quellenmaterial ſind nicht berückſichtigt, eben ſo wenig die Sammlungen von Heiligenleben, Mabillon's Annales Benedictini und andere, den aufgenommenen kirchengeſchichtlichen Sammlungen durchaus gleichwerthige Werke. Auch die für das franzöſiſche Mittelalter ſo wichtigen Scriptores rerum Britannicarum medii aevi werden nicht erwähnt. Der Begründer der Monumenta Germaniae wird unter Verwechſelung mit ſeinem Sohne als Herausgeber der Diplomata genannt und die Neuorganiſation des großen Unternehmens nicht berührt. S. 128 findet ſich ein Verſehen. Das 1865 von Charmaſſé herausgegebene Cartulaire iſt nicht, wie der Verf. es auch im Regiſter betitelt, ein Cart. de l'abbaye d'Autun, ſondern heißt Cart. de l'église d'Autun. Der hohe Preis (24 Fr.) erſchwert leider die Ausfüllung der Lücken des immerhin verdienſtlichen Werkes durch neue Auflagen.

v. Kalckstein.

Recueil des historiens des Gaules et de la France. T. XXIII. Publié p. de Wailly, Delisle et Jourdain. Paris 1876.

Die gelehrten Herausgeber ſind natürlich an die hergebrachte Einrichtung der Bouquet'ſchen Sammlung gebunden und geben daher, wie in den nächſtvorhergegangenen Bänden, die Quellen mit wenigen Ausnahmen (z. B. in Betreff der für die erſten Zeiten von 1130 an ſehr unzuverläſſigen Chronique des comtes d'Eu) nur ſo weit heraus, als ſie ſich auf die Regierung der letzten Capetinger von 1226 an beziehen. Die kurzen Einleitungen verzichten faſt ausnahmslos auf den Nachweis des Zuſammenhangs verſchiedener Quellen unter einander. Die von Paul Meyer im Britiſh Muſeum entdeckte Chronik Primats in der franzöſiſchen Ueberſetzung von Jean du Vignay bildet den bedeutendſten und umfangreichſten Beſtandtheil des Bandes. Der Verf. wird als identiſch mit Robert Primat nachgewieſen, welcher bereits 1269 dem Kloſter St. Denis angehörte und wahrſcheinlich noch 1289 lebte. Die Chronik umfaßte die Zeit Ludwigs IX. und Philipps III. und bietet namentlich für den letzten Kreuzzug ausführlichere Nachrichten als die ſonſtigen Quellen, ſie iſt uns aber nur zum größeren Theil durch Jean du Vignay erhalten. Dieſer war Hospitalier von St. Jacques in Paris und wurde unter Philipp VI. durch deſſen Gemahlin Johanna von Burgund zu ſeiner Arbeit veranlaßt. Er über-

ſetzte den Primat, in nicht immer elegantem Franzöſiſch, erſt von 1251 an, weil er nur eine Fortſetzung zu dem von ihm übertragenen Vincenz von Beauvais zugeſchriebenen Speculum historiale geben wollte. Er fügte einige Wunder des heil. Ludwig hinzu. Während die Vorrede des ganzen Bandes (S. II) die (wahrſcheinlich richtige) Anſicht aufſtellt, daß Wilhelm von Nangis und Primat aus gemeinſamen Quellen ſchöpften, hält der Herausgeber der Chronik (S. 2) daran feſt, daß Wilhelm von Nangis den Primat benutzt habe, vielleicht, da er ihn im Gegenſatz zu Gottfried von Beaulieu und Gilo von Reims nicht als Quelle nennt, in einer Bearbeitung durch letzteren. Es bedürfte zur endgültigen Entſcheidung dieſer Frage einer eingehenden Unterſuchung. — Unter dem ferneren Inhalt des Bandes ſind zunächſt hervorzuheben: Auszüge aus dem Mare Historiarum des Predigerbruders Johann de Columna, 1236 bis 1247 Provinzial von Tuscien, 1255 Biſchof von Meſſina. Sein unvollendetes Werk reicht bis 1251, und er benutzte für die Geſchichte ſeines Ordens das gleichfalls hier auszugsweiſe veröffentlichte Chronicon ordinis praedicatorum des Gerald de Frachet. Auch in der im Monat nach dem Tode Ludwigs VIII. (nicht wie früher angenommen wurde Ludwigs IX.) gehaltenen verſifizirten Leichenrede des Robert de Sancerrax, welche bei einer zweiten Ausgabe etwas erweitert zu ſein ſcheint, finden ſich beachtenswerthe Züge. Daran ſchließt ſich legendenartiges Material und Urkundliches über die Kanoniſation Ludwigs IX. Es folgt eine reiche Fülle von Chroniken aus der Normandie von größerer oder geringerer Bedeutung, vielfach gegen frühere Ausgaben verbeſſert. Die Polyptychen der Biſthümer Rouen und Coutances ſind für Kultur-, Territorial- und Kirchengeſchichte ſehr lehrreich. Das erſtere aus der Zeit um 1240 bietet durch die Angabe der Zahl der Parochianen jeder Kirche ſogar eine Art Bevölkerungsſtatiſtik für eine ſo frühe Periode. Werthvoll ſind auch die zahlreichen Nekrologien, Abts- und Biſchofsverzeichniſſe.

Die Geſchichte des franzöſiſchen Heer- und Lehnsweſens wird durch Verzeichniſſe der königlichen Lehen und ihrer namentlich militäriſchen Verpflichtungen und durch Liſten der zu einzelnen Feldzügen Aufgebotenen erhellt. Faſt 300 Seiten nehmen die ſorgfältigen geographiſchen und Sach- und Perſonenregiſter und kurze Gloſſare ſeltener mittellateiniſcher und franzöſiſcher Worte ein. Möchten die ſo würdigen Fortſetzer des berühmten Werkes in nicht zu langer Zeit eine weitere Fortſetzung desſelben geben können.

v. K.

Histoire générale de Languedoc p. Dom Devic et Dom Vaissette. Édition publiée sous la direction de Ed Dulaurier, annotée p. Em. Mabille et Edw. Barry, continuée jusqu'en 1790 p. Ern. Roschach. I—V. XIV. Toulouse 1872 ff.

Die verdienstliche neue Ausgabe des für ihre Zeit so vortrefflichen Werkes der Benediktiner würde weniger kostspielig und leichter benutzbar sein, wenn die Herausgeber, immerhin mit einer dem Werth derselben entsprechenden Schonung, den Text einer theilweisen Umarbeitung unterzogen hätten. Hunderte von Seiten müssen in den neu hinzugefügten Anmerkungen als antiquirt erklärt werden. Viele ausführliche Abhandlungen mußten den Erläuterungsbänden hinzugefügt und auf dieselben verwiesen werden, weil unter dem Text nicht Raum genug blieb, den jetzigen Stand der Wissenschaft dem veralteten gegenüberzustellen. Wenn man sich aber nur an das von den Herausgebern Beabsichtigte hält, muß man ihnen hohes Lob spenden. Soweit der Ref. zur Beurtheilung des Werkes kompetent ist — dasselbe wird im 13. und 14. Band von 1643 bis zum Untergang der provinziellen Selbständigkeit fortgeführt —, sind die Forschungen des Auslandes bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt und vielfach die Ergebnisse französischer Abhandlungen verwerthet, welche in Deutschland gar nicht oder doch schwer zugänglich sind. In einer ausführlichen Einleitung lernen wir die Entstehung des Werkes, die fruchtlosen Versuche zur Vollendung desselben und die Hauptquellengruppen archivalischer und urkundlicher Natur kennen, auf welchen dasselbe beruht. Die Herausgeber haben sich bemüht, das Material, namentlich aus Urkunden des östlichen Languedoc, zu ergänzen. Sie beabsichtigen eine vollständige Ausgabe der Inschriften von Languedoc, von welchen die mittelalterlichen im 5. Band bereits veröffentlicht sind. Viele Urkunden und Chroniken sind zum Theil nach den Originalen verbessert und neu hinzugekommen. Dasselbe läßt sich von den erläuternden Abhandlungen sagen. Die von Mabille unter dem Titel Le royaume d'Aquitaine 1870 gesondert herausgegebenen verdienen, wie andere Arbeiten desselben, hohe Beachtung[1]). Freilich wird bei seinen verdienstlichen genealogischen und territorialgeschicht-

[1]) Z. B. Les invasions Normandes dans le bassin de la Loire, Paris 1869, die Einleitung zu den 1856 von Marchegay und Salmon herausgegebenen Chroniques des comtes d'Anjou, Paris 1871, deren Werth weit größer als derjenige der Ausgabe selbst ist.

lichen Forſchungen der Werth ſpäterer und gleichzeitiger Nachrichten nicht immer auseinandergehalten und dieſe bisweilen dem Syſtem zu Liebe gering geachtet (wie Ref. anderwärts nachgewieſen), doch räumt Mabille, der verdienſtvolle und liebenswürdige Beamte der Pariſer Bibliothek, mit vielen willkürlichen Kombinationen der Benediktiner auf. Leider wurde M. der Wiſſenſchaft zu früh entriſſen, doch fand er einen würdigen Erſatz an A. Molinier. Auch andere kompetente franzöſiſche Gelehrte haben ſich an einzelnen Theilen des umfaſſenden Werkes betheiligt. Mabille hat noch im 5. Band Regeſten für eine große Zahl von Bisthümern und Abteien gegeben und in vortrefflicher Weiſe die Liſten ihrer Inhaber berichtigt. Der 14. Band enthält eine Fülle werthvollen urkundlichen Materials und Erläuterungen zur Geſchichte Languedocs in der Zeit des Abſolutismus. Die ausführlichen und vortrefflichen Regiſter des Werkes können namentlich in geographiſcher Beziehung vielfach Genaueres und Richtigeres geben als die der Benediktiner. Natürlich laſſen ſich gegen ein ſo umfaſſendes Werk, zumal es ſich im Weſentlichen an vielfach veraltete Unterſuchungen anlehnt, manche Ausſtellungen erheben. Die in den Urkundenbänden gegebenen und ſonſt erwähnten Urkunden allein genügen zu dem Beweiſe, daß Viviers und Uſez von der Mitte des 10. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts nicht zu Frankreich gehört haben, was Franzoſen aus der Zeit Ludwigs XV. natürlich nicht zugaben.

Man kann nur wünſchen, daß die neue Ausgabe der Histoire de Languedoc über das Jahr 1165 hinaus in gleich vortrefflicher Weiſe vollendet werde, als ſie begonnen iſt.

v. Kalckstein.

Memoirs of John Quincy Adams, comprising portions of his diary from 1795 to 1848. Edited by Charles Francis Adams. 12 vols. Philadelphia 1874—1877.

Der Titel dieſes Werkes iſt geeignet, falſche Erwartungen zu erregen. Schon als Knabe wurde John Quincy Adams — der größere Sohn des großen Vaters — in den Dienſt ſeines Landes geſchirrt; mit nur wenigen und kurzen Unterbrechungen iſt er in demſelben geblieben, und im Geſchirr — auf ſeinem Sitz im Repräſentantenhauſe — fand den ehrenreichen Greis der Schlagfluß, der ihn ſchnell und ſchmerzlos die Ruhe des Grabes finden ließ. Zu arbeitsvoll ward dieſes Leben verbracht, zu voll iſt es fürs Lernen und namentlich fürs Thun aus-

genutzt worden, als daß je die Zeit hätte gefunden werden können, Memoiren in dem üblichen Sinne des Wortes zu schreiben. Was uns der Sohn hier aus der überaus reichen handschriftlichen Nachlassenschaft des Vaters bietet, ist der größte und wesentlichste Theil seines Tagebuches, das er über ein halbes Jahrhundert mit derselben Gewissenhaftigkeit und Ausdauer geführt hat, die schlechthin alles kennzeichnete, was er that. Die Arbeit des Herausgebers beschränkt sich auf eine kurze und interessante, aber wenig belangreiche Einleitung, einige ganz dankenswerthe, aber nicht sehr wichtige Anmerkungen und vornehmlich auf das Ausscheiden dessen, was er nicht der Veröffentlichung werth gehalten hat. Daß nichts historisch Bedeutsames aus zu zartfühlender oder gar unreiner Rücksichtnahme auf den Autor oder andere fortgelassen ist, dafür bürgen sowol das Urtheil und der Charakter des Herausgebers als der Inhalt der Memoiren.

Bei dem Raum, den diese Blätter einer literarischen Anzeige widmen können, ist es unter allen Umständen unmöglich, einem Werke von zwölf starken Bänden auch nur halbwegs gerecht zu werden. Auch abgesehen davon verbietet aber schon der Charakter dieser Publikation sowol eine Inhaltsangabe als eine eindringende Kritik. Diese Zeilen beabsichtigen nur, daß Interesse anzuregen und einige Winke zu geben, die dem minder Kundigen vielleicht gute Dienste bei der Ausnutzung dieser werthvollen Fundgrube leisten können.

Sowol die wesentlichsten Vorzüge wie die Mängel dieser Aufzeichnungen im Vergleich zu anderen Memoiren entspringen offenbar der gleichen Ursache. Wir haben hier gar nicht ein „Werk“ in dem Sinne, wie etwa die Memoiren von St. Simon diesen Namen verdienen. Durch fast zwei Menschenalter hat Adams, Tag für Tag, zu Papier gebracht, was er erlebt, was er gethan, was er gedacht. Diese Aufzeichnungen vom künstlerisch-literarischen Standpunkte aus beurtheilen zu wollen, wäre daher Thorheit; sie haben, als Ganzes genommen, überhaupt keinen literarischen Charakter. Amusement sucht man mithin vergeblich in ihnen; aber um so mehr Belehrung bieten sie. Oft wirkt es ermüdend, daß man die Erzählung fast immer nur in einzelnen Tropfen erhält und auch diese einander häufig nur in sehr langen Zwischenräumen folgen. Es entwirft nicht eine Meisterhand ein großes Gemälde von der Zeit, das Kleine und Vorübergehende von dem Großen und Bleibenden richtig scheidend und alles Einzelne zum harmonischen Ganzen vereinigend: man lebt die Zeit mit, die Zeit mit allen ihren Irrungen, mit allen ihren Leidenschaften,

mit ihrer ganzen Kritiklosigkeit. Man erhält nicht mühelos das Gewordene fertig geboten, sondern muß in dem Werden und aus dem Werden selbst mit Mühe das Gewordene finden. Andrerseits ist man dann aber auch zum großen Theile der schwierigen Untersuchung überhoben, zu ermitteln, was wirklich geworden ist, und was der Autor — der selbst schon die Ereignisse in ihrem Erfolge sieht — bewußt oder unbewußt, uns nur als Gewordenes vorspiegelt. An subjektiver Beleuchtung fehlt es diesen Bänden wahrlich nicht. Jedes Wort trägt deutlich und nicht selten sogar sehr drastisch das Gepräge des Schreibers, und der Schreiber ist vom Scheitel bis zur Fußsohle ein selbständiger und höchst eigenartiger Charakter. Allein niemals merkt man eine „Absicht", die „verstimmt". Die scharf zugespitzte Subjektivität behindert nicht die Bildung eines unabhängigen Urtheils, sondern erleichtert sie vielmehr. Vielleicht wäre das trotz der bis zur philisterhaften Enge und bis zur Rücksichtslosigkeit gehenden Wahrheitsliebe Adams' nicht der Fall, oder mindestens nicht so ganz durchweg der Fall, wenn er das Tagebuch zu dem Zweck geschrieben hätte, daß es dereinst veröffentlicht würde. Wol hat er an die Möglichkeit der Veröffentlichung gedacht, und wiederholt weist er darauf hin, eine wie wichtige Quelle der Geschichte des Landes es sei; allein dennoch hat er es lediglich für sich selbst geschrieben. Weder hinsichtlich der eigenen Person noch hinsichtlich der übrigen Welt hätte er seiner Feder freieres Spiel lassen können, wenn er beabsichtigt hätte, seinen Erben die bindendste Verpflichtung aufzuerlegen, nie ein fremdes Auge einen Blick in diese Blätter thun zu lassen.

Damit ist schon gesagt, daß der Leser auch in den einzelnen kurzen Partien nur ganz ausnahmsweise einen literarischen Genuß zu erwarten hat. Die improvisirten Reden Adams' waren schneidig und wuchtig, und wenn sittliche Entrüstung die Zornesader auf seiner Stirn anschwellen ließ, dann quollen die Worte wol in gewaltigem, unwiderstehlichem Strome über seine Lippen. Er verdiente den Namen „the old man eloquent"; aber sobald er die Feder zur Hand nahm, trat die innere Schwerfälligkeit, die sich auch in einem äußerlich steifen und eckigen Wesen kund that, deutlich zu Tage. Er wird weitläufig und hölzern. Wenn er auch nie den Faden verliert, so läßt er sich doch durch die Fülle seines Wissens und durch die Sucht, allem bis auf den letzten Grund nachzugehen, verlocken, allzu häufig und allzu weit nach den Seiten hin abzuschweifen und dadurch die Wirkung zu verscherzen, die ein rascher Marsch in gerader Linie

erzielt hätte. Und wenn schon seine sorgfältig ausgearbeiteten Berichte, Reden, Abhandlungen u. s. w. der Kritik ein weites Feld darbieten, so darf man in dem Tagebuche natürlich nicht nach stilistisch fehlerfreien und künstlerisch vollendeten Kompositionen suchen. Während der ersten, der diplomatischen Periode seines politischen Lebens hat er genügende Muße, um ausführlich über interessante Gespräche und seine amtlichen Aufgaben zu berichten, und auch noch als Staatssekretär geht er näher auf die Verhandlungen im Kabinetsrathe und auf diplomatische Fragen ein. Aber von seiner Präsidentschaft (1825 bis 1829) an finden sich als Regel weitere Ausführungen nur an Sonntagen und während der Kongreßferien. Je älter er wird, desto mehr häuft sich, mindestens im Verhältniß, die Arbeitslast. Zusehens wächst die Zahl der Seiten, denen man anmerkt, daß die Zeit für sie der ohnehin karg bemessenen Nachtruhe geraubt worden ist. Immer häufiger schrumpft der Tagesbericht zu einigen dürftigen Notizen zusammen, in denen bisweilen selbst einzelne andeutende Worte an die Stelle vollständiger Sätze treten; öfters ist der Bericht für mehrere Tage nachzuholen, und sogar einige längere Lücken finden sich, die zum Theil — wie z. B. die während seines sog. „Prozesses" vor dem Repräsentantenhause — sehr empfindlich sind. Allein, wenn in Folge des Mangels an Zeit die thatsächlichen Mittheilungen oft magerer ausfallen, als zu wünschen wäre, so gewinnen durch ihn nicht selten die Urtheile über Personen und Verhältnisse sehr erheblich. Die erzwungene Koncentrirung des Geistes auf seinen Gegenstand läßt ihn mit Sicherheit den entscheidenden Punkt herausgreifen und diesen mit wenigen, wenn auch weder parlamentarischen noch salonfähigen, so doch sehr glücklich treffenden Worten in weit helleres Licht stellen, als er es mit einem seiner langen und gründlichen Diskurse zu thun vermocht hätte. Wer eine die Phantasie anregende und leicht hinfließende Erzählung verlangt, wird sich vielfach an der protokollartigen Trockenheit und Kürze stoßen. Dem historischen Forscher dagegen würde das Werk nicht nur weit lieber, sondern auch viel werthvoller sein, wenn sein Umfang sehr erheblich reduzirt wäre.

Der Vorwurf verdrießlicher, zeitraubender Weitschweifigkeit ist jedoch ausschließlich an die Adresse des Herausgebers zu richten. Adams schrieb eben nicht für das Publikum, und daher darf man ihm nicht verübeln, daß er alles das niederschrieb, was ihm persönlich das Wichtigste oder Interessanteste war. Der Herausgeber hat aber thatsächlich anerkannt, daß keineswegs alles dieses auch für das

Publikum von Intereſſe ſei oder auch nur ſchicklicher Weiſe vor dasſelbe gebracht werden dürfe. Gab er das Tagebuch aber nicht einfach ſo heraus, wie er es fand, ſo mußte er den Rothſtift in viel umfaſſenderem Maße brauchen, als er gethan. Gewiß muß dem Rechnung getragen werden, daß er nicht nur das für die Geſchichte der Union Bedeutſame, ſondern auch die „Memoiren" des Vaters, das von deſſen eigener Hand bis in alle Einzelheiten hinein treu ausgeführte Porträt hat geben wollen. Es iſt daher vollkommen gerechtfertigt, Proben von den religiöſen Empfindungen und Spekulationen Adams' zu geben, ihn in die geliebte Baumſchule, zum Schwimmbade und auf den regelmäßigen langen Spaziergängen zu begleiten, der mühevollen und meiſt wenig erfolgreichen Verſedrechslerei zu gedenken, ihn in der nicht ſehr glücklichen Rolle des Mäcenas zu zeigen u. ſ. w. Aber um ihn genau kennen zu lernen, brauchen wir nicht Sonntag für Sonntag mit ihm in die Kirche zu gehen, — nicht Monat für Monat zu hören, ob er das immer am Abend zuvor mit eigenen Händen gerichtete Feuer um 4 oder 4½ Uhr Morgens angezündet hat, — nicht zu wiſſen, ob er an dem Tage eine halbe Stunde oder nur 15 Minuten im Waſſer geweſen iſt und ob der Felsblock, auf dem er ſich zu entkleiden pflegte, von Knaben beſetzt war oder nicht. Hinſichtlich dieſer kleinen allerperſönlichſten Dinge hätte nur gerade genug geſagt werden ſollen, um den Mann zu charakteriſiren; ein Tagebuch über ſie zu leſen kann höchſtens für Kinder und Enkel ein Intereſſe haben. Dieſes hätte auf die Dinge beſchränkt werden ſollen, die geſchichtlich von Belang oder für die Kenntniß der Sitten, Zuſtände und Anſchauungen der Zeit lehrreich ſind. Auch von dem, was an und für ſich eine größere oder geringere hiſtoriſche Bedeutung hat, hätte aber füglich ein ſehr beträchtlicher Theil fortgelaſſen werden dürfen. Wir brauchen nicht Adams' Tagebuch um zu erfahren, welche Fragen an jedem Tage im Kongreß verhandelt worden und wie die Abſtimmungen ausgefallen ſind. Wo das Tagebuch, nur dieſes enthält — und das iſt ſehr häufig der Fall —, hätte das Blatt einfach fortfallen ſollen, wenn ſeine Angaben nicht von denen des offiziellen Journals und des ſtenographiſchen Berichtes abweichen. Es hat ſeinen Werth, daß Adams ſo zu ſagen ſein Privatprotokoll geführt hat, da Nachläſſigkeit und gewiſſenloſe Parteiwirthſchaft manche Ungenauigkeit in das amtliche Journal gebracht haben und in Folge der Unſitte des nachträglichen Zurechtfeilens der Reden die ſtenographiſchen Berichte keineswegs immer eine authentiſche Quelle ſind. Der Herausgeber

mußte daher dieſe Notizen berückſichtigen, aber hätte ſich der Mühe eines ſorgfältigen Vergleiches unterziehen ſollen, um die „Memoiren" von dem nutzloſen Ballaſt zu befreien. Hätte er in dieſen beiden Hinſichten das Urtheil des literariſchen Exekutors nicht ſo ſehr durch die kindliche Pietät und Verehrung beeinfluſſen laſſen, ſo hätten die zwölf Bände wol auf etwa ſechs reduzirt werden können. Der billigere Preis hätte dann dem Werk zu der weiten Verbreitung verhelfen können, die es verdient, und namentlich wäre es für den Fachmann viel handlicher geworden. Letzteres iſt ein Moment vom größten Gewicht, da es eine ganz unentbehrliche Quelle iſt, die man kaum einen Augenblick aus der Hand legen kann. Bei der Rolle, die Adams geſpielt hat, mußte ſein Tagebuch ein Tagebuch der Unionsgeſchichte werden.

Eine Kindheit und Jugend hat Adams kaum gehabt. Als achtjähriger Knabe mußte er mit den Eltern aus Boſton nach Braintree fliehen, und an der Hand der Mutter ſah er den Pulverdampf der Schlacht von Bunker Hill. Im elften Jahr begleitete er den Vater nach Frankreich, kehrte nach der Aufhebung der „Kommiſſion der Drei" mit ihm nach Amerika zurück und ſchiffte ſich drei Monate ſpäter wieder mit ihm nach Frankreich ein. Sowol das Wiſſen wie die innere Entwicklung des Knaben gingen über ſeine Jahre hinaus, obwol ihm jetzt ſo wenig wie früher fortlaufend ein ſyſtematiſcher Unterricht geboten werden konnte. Die Zeit, die andere Kinder auf ihre Spiele verwenden, verbrachte er beim Kopiren diplomatiſcher Aktenſtücke. Mit vierzehn Jahren (1781) begleitete er den Geſandten Dana als Privatſekretär nach Petersburg. Während der Friedensunterhandlungen war er wieder mit dem Vater in Paris. Der Republikaner und die ſpäter oft von ihm ſelbſt beklagte Neigung zum Sarkasmus verleugnen ſich ſchon in dieſer Zeit nicht. „Col. Humphreys breakfasted with us, and went with Mr. Adams to Versailles, where they were presented, for the first time, to the new-born Prince, who received them in bed; there were half a dozen ladies in the chamber. There were three beds joining each other, and in the middle one laid M. le Duc, probably that in the night one of the Ladies sleeps in each of the other beds, to prevent Monseigneur from falling out. The King was exceedingly gay and happy, and his brothers appeared so too." Intereſſant ſind die Bemerkungen über die Stimmung von Paris hinſichtlich der Geburt eines Dauphin: „A number of houses were considerably illuminated, but nothing

to be compared what there was six years ago, when the King's first child was born, although it was only a Princess." (1, 19.)

Das ungebundene, regellose Leben in der Gesellschaft politischer und literarischer Größen hatte den Knaben nicht verdorben. Aus eigenem Antriebe kehrte er 1785 nach Amerika zurück, um in Cambridge nachzuholen, was ihm an systematischer Schulung abging. In seinem 23. Jahr ließ er sich als Advokat in Boston nieder. Wie bei andern jungen Advokaten war auch bei ihm ein Klient ein seltener Gast. Noch war die unvermeidliche Wartezeit nicht abgelaufen, als er wieder in den Dienst der hohen Politik gezogen wurde, den er nie mehr auf längere Zeit verlassen sollte. Eine Reihe politischer Abhandlungen, die er als „Publicola", „Marcellus" und „Columbus" veröffentlichte, erregten allgemeine Aufmerksamkeit und bestimmten Washington, ihn im Frühling 1794 als Gesandten nach Holland zu schicken. Von hier aus ging er auf kurze Zeit in außerordentlicher Mission nach England, war später längere Zeit Gesandter in Preußen und Rußland und der erste amerikanische Kommissär bei den Friedensunterhandlungen zu Gent. Die Fragen, die auf diesen verschiedenen Posten seinen Händen anvertraut waren, sind für die Geschichte der Vereinigten Staaten zum Theil vom höchsten Belang. In die allgemeinen Weltverhältnisse greifen sie jedoch nur selten ein. Von größerer Bedeutung ist, von diesem Gesichtspunkte aus, wol nur die Stellung der Vereinigten Staaten zu der Frage von den Rechten der neutralen Mächte zur See. Man darf also nicht erwarten, daß die Aufzeichnungen Adams' neue Blicke in den Gang der Welthändel eröffnen. Im großen und ganzen gehört er doch nicht zu den Mithandelnden und hat daher auch keine Staatsgeheimnisse zu verrathen. Aber er beobachtet scharf und aus der nächsten Nähe, und gerade weil er in seiner amtlichen Eigenschaft meist nicht eine entschiedene Parteistellung einzunehmen hat, lassen viele der Mithandelnden ihm gegenüber ihren Zungen verhältnißmäßig sehr freien Lauf, da sein durch und durch probehaltiger Charakter das Vertrauen fast herausfordert und seine vollständige Vertrautheit mit der französischen Sprache ihm den intimsten Verkehr mit der ganzen diplomatischen Welt ermöglicht. Es läßt sich daher doch aus seinen Aufzeichnungen viel über die Personen wie über die allgemeine Situation lernen. Hier und da findet sich eine Anekdote eingestreut, die werthvoller für das Verständniß der Zeit ist als manches dicke Bündel von Depeschen. „About two years ago, when the French took Breda, in the time of Dumouriez, Auckland (der englische

Gesandte in Holland) hearing the news of it, and in order to make light of it, said, 'Well, fortresses are made to be taken'." (1, 79.) Der Amerikaner, der als Kind den Tod Warren's beweint hat, nimmt freilich überhaupt gern die sich darbietenden Gelegenheiten wahr, den Engländern en passant einen Hieb zu versetzen. „The English talk much about their honor and national morality — sometimes without meaning, but generally with a mixture of hypocrisy and self-delusion in about equal portions. Dr. Johnson, in one of his poems, honestly avows that in his lifetime English honor had become a standing jest; and it has assuredly not since then improved." (2, 400.) Bei den Friedensunterhandlungen in Gent ist ihm die Sprache seiner Mitkommissäre stets viel zu zahm und bescheiden, und noch als Greis ist er einer der feuereifrigsten Vorkämpfer für die Aufrechterhaltung der höchst zweifelhaften Ansprüche der Union auf das ganze Oregongebiet.

Der in Fleisch und Blut übergegangene Groll gegen England macht ihn jedoch keineswegs zu einem blinden Bewunderer der Franzosen. Napoleon ist ihm eine schreckliche Geißel Gottes. Er sieht den Krieg zwischen seinem eigenen Lande und England unvermeidlich werden, aber trotzdem betet er inbrünstig, die Welt möge von dem Fluche befreit werden, den der Ehrgeiz des furchtbaren Imperators über sie gebracht. Sehr treffend sind die folgenden Bemerkungen vom 4. November 1812. „The passions of almost all the politicians whom I now see and hear are concentrated upon the head of one man. It seems almost universally to be considered that the destinies of mankind hang upon his life alone; and in proportion to the force of this sentiment is the ardor for his death. I know not how it has been with former conquerors during their lives, but I believe there never was a human being who united against himself such a mass of execration and abhorrence as this man has done. There is indeed, on the other hand an admiration of him equally enthusiastic, as for every great conqueror there always must be; but I have never yet seen the person by whom he was regarded with affection." (2, 420.) Doch wenn er auch im allgemeinen Napoleon richtig abschätzt, so geht doch die Verlogenheit des Korsen über das Begriffsvermögen des biederen Neuengländers hinaus. „Count Lauriston asked me if I had seen the Emperor Napoleon's proclamation to the army at the commencement of hostilities. I had, but, I said, there must have been a mistake

in the copy or translation that I saw, which was in English. For it stated the proposition of Russia to have been that the French troops should retire beyond the Rhine previous to negotiations — whereas it was the Elbe she had spoken of, and not the Rhine. Lauriston laughed, and said, „Oh, the proclamation est bien de lui — c'est bien là sa manière. My copy has it the Rhine, too — but do you know they did talk about the Rhine? Count Romanzoff himself said once to me that we must retire beyond the Rhine. I told him that he must surely mean the Elbe. But he said, 'Mais non, l'Elbe n'est pas votre frontière'. But they mistake one thing for another. Count Romanzoff once complained to me that the French troops had crossed the Elbe and the Oder and entered Berlin. They had entered Berlin, but they had not then approached the Oder. But Romanzoff thought they must have crossed the Oder to get to Berlin." „But," said I, „it was the Elbe, and not the Rhine, that Prince Kurakin's note required you to pass previous to negotiation. Was it not?" „Yes, mais qu'est-ce qu'il coûte à l'Empereur Napoléon de dire que c'étoit le Rhin?" Lauriston has the same idea of Napoleon's veracity that Coulaincourt had, though he is a more enthusiastic admirer of him, and apparently more unbounded in his devotion to him." (1, 389.) Dagegen hat Adams Humor genug, die naive Dreiſtigkeit der ruſſiſchen Selbſtüberhebung zu würdigen. Mit trockenem Lachen verzeichnet er, daß die Kaiſerin Mutter ſchon Anfang Juli rieſige Transparente beſtellt, um die ruſſiſchen Siege zu feiern (2, 386), und daß am 2. Oktober ein Tagesbefehl das Publikum vor der Thorheit warnt, ſich irgendwelchen Befürchtungen hinzugeben, weil in den kaiſerlichen Paläſten und in den Regierungsgebäuden „the necessary things" eingepackt und fortgeſchickt werden. (2, 409.) Mit breitem Behagen berichtet er, wie der Admiral Kutuſow, der Neffe des Fürſten von Smolensk, ihm den Ruhm ſeines Onkels ſingt. „If his uncle had done nothing more than Wellington, he would sink indeed low from the summit of his merited fame." (2, 425.) Dagegen kann er ſich offenbar nicht eines Gefühles von Verachtung über die Erbärmlichkeit erwehren, der Anfang Dezember 1812 Napoleon ſchon „nothing more than plain Bonaparte" iſt. (2, 430.)

Dieſe wenigen Andeutungen zeigen genugſam, wie intereſſant und zum Theil auch werthvoll das Tagebuch als ein ganz friſcher und unmittelbarer Stimmungsbericht iſt. Das gilt namentlich auch hin-

sichtlich der 100 Tage, die Adams in Paris zubrachte und während deren er die Bevölkerung vornehmlich im Theater studirte.

Der große geschichtliche Werth der „Memoiren" beruht überhaupt zur guten Hälfte auf der Thatsache an sich, daß sie nicht retrospektiv geschrieben worden, sondern gleichzeitige Memoranden sind, d. h. daß sie eben in Wahrheit nicht Memoiren, sondern ein schlichtes Tagebuch sind. Adams persönlich ist das wiederholt sehr zu Statten gekommen. Als der Parteigeifer sich in Strömen über ihn ergoß und er sich in den Augen des großen Haufens an und für sich dadurch eines neuen Vergehens schuldig machte, daß er eine Behauptung Jackson's zu bestreiten wagte, da führte er aus seinem Tagebuch den so zu sagen urkundlichen Beweis, daß der Abgott der Massen mit eherner Stirn die Thatsachen fortzulügen suche. Und noch bei verschiedenen andern Gelegenheiten, die zum Theil von erheblichem Belang waren, bot das Tagebuch ihm das wesentlichste oder gar einzige Mittel dar, sein eigenes Thun und Lassen vor der scham- und zügellosen Verleumdung zu rechtfertigen und die historische Wahrheit festzustellen.

Allein wenn die Memoiren dadurch, daß sie ein Tagebuch sind, zu einer absolut verlässigen Quelle werden, wo sie über rein Thatsächliches berichten, was sich unter den eigenen Augen des Schreibers abgespielt hat, so müssen sie andrerseits gerade deswegen mit großer Vorsicht benutzt werden, wo sie Urtheile über Verhältnisse und besonders über Personen geben. Als Regel kommt es ihm eben nicht zu Gute, daß oft „der Erfolg die Begebenheiten in neuem Lichte" zeigt, und er schreibt stets unter dem Impuls des Augenblickes. Und Adams war eine höchst impulsive Natur. Unzählige Male kehrt das Gebet wieder, Gott möge ihm Kraft geben, seine Leidenschaftlichkeit zu meistern. Und zu der angeborenen Leidenschaftlichkeit fügten die trüben Erfahrungen im Laufe der Jahre noch eine gewisse Verbitterung. Sein eckiges, äußerlich kaltes und oft geradezu schroffes Wesen ließen ihn nie bei den Massen populär werden, während sein bis zur Rücksichtslosigkeit gehender sittlicher Ernst und die große Ueberlegenheit seines Wissens wie seiner Weltkenntniß ihn zum Schrecken der kleinen und zum gefürchteten Rivalen der hervorragenden Politiker machten. Der Neid und die Eifersucht der unglücklichen Nebenbuhler und das heimliche Bewußtsein der Inferiorität bei den glücklichen hefteten sich mit ungewöhnlicher Erbitterung und Ausdauer an seine Fersen. Er war der letzte große Staatsmann der ersten Periode der Republik, welcher der Aera der eigensüchtigen und unreinen Hand-

werkspolitiker einen ſtarken Damm entgegenzuſetzen ſuchte, und die ganze Meute, ſo wild ſie ſich auch unter einander zauſte, ſchien oftmals einig in dem heißen Verlangen, um jeden Preis ihn niederzuhetzen. Bei dem reizbaren Temperament und dem zwar durchaus edlen, aber doch gar heftig brennenden Ehrgeiz des Mannes, der ſo oft gewogen und immer vollwichtig befunden worden war, mußte das um ſo verbitternder wirken, je mehr er ſich der Reinheit ſeiner Abſichten bewußt war. Er findet nach und nach ein krankhaftes Vergnügen darin, überall neue Niederträchtigkeiten gegen ſeine Perſon zu wittern, die Schritte ſeiner offenen Gegner wie ſeiner halben Freunde allzu leicht und allzu ſehr auf ſich zu beziehen und bei politiſchen Perſönlichkeiten die ſchlechten Seiten zu ſcharf und zu ausſchließlich zu betonen. „Mr. Van Buren, the new Secretary of State, paid me a morning visit with Mr. Hamilton. Of the new Administration he is the only person who has shown me this mark of common civility . . . . They have all gradually withdrawn from all social intercourse with me — from the old impulse, „odisse quem laeseris“: they hate the man they have wronged. Ingham is among the basest of my slanderers, Branch and Berrien have been among the meanest of my persecutors in the Senate. Among them all there is not a man capable of a generous or liberal sentiment towards an adversary, excepting Eaton; and he is a man of indecently licentious life. They have made themselves my adversaries solely for their own advancement, and have forfeited the characters of gentlemen to indulge the bitterness of their self-stirred gall. Van Buren, by far the ablest man of them all, but wasting most of his ability upon mere personal intrigues, retains the forms of civility, and pursues enmity as if he thought it might be one day his interest to seek friendship.“ (8, 128. 129.) Zahlloſe Parallelſtellen ließen ſich zu dieſer Charakteriſirung von Jackſon's erſtem Kabinet anführen. Ein Kern von Wahrheit fehlt jedoch dieſen dunklen Zeichnungen nie, und in der Regel ſind ſie mehr als zur Hälfte naturwahr. Der durch Mißtrauen und Bitterkeit geſchärfte Blick porträtirt oft mit einem einzigen Pinſelſtrich wunderbar genau. „The sneaking scrivener“ (10, 402), das Eine Wort ſtellt den ganzen Buchanan leibhaftig vor unſere Augen. Und der greiſe Menſchenkenner ſieht mit voller Klarheit, wo den anderen noch alles unter dichten Schleiern verborgen liegt. Es iſt hart und in ſeiner Einſeitigkeit ungerecht, wenn er ſchreibt: „Such is human nature, in the

gigantic intellect, the envious temper, the ravenous ambition, and the rotten heart of Daniel Webster." (11, 20.) Aber wenn er noch am Leben geweſen wäre, hätte er nicht wie der ganze Norden vor Erſtaunen und Entſetzen die Hände über die berufene Rede vom 7. März 1850 zuſammengeſchlagen, in der Webſter durch ſchändliche Verleugnung der verfaſſungsmäßigen Rechte der Freiheit ein letztes verzweifeltes Angebot auf die Präſidentſchaft machte. Adams hatte ſchon am 17. Juni 1843 in ſein Tagebuch geſchrieben: „Daniel Webster is a heartless traitor to the cause of human freedom." (11, 383. 384.)

Und wenn auch die perſönlichen Kränkungen zu ſehr die Brille werden, durch die Adams Menſchen und Dinge ſieht, ſo muß doch ſtets das eigene Ich vollſtändig vor dem großen Ganzen, dem Vaterlande, in den Hintergrund treten. Am 3. Dezember 1828, dem Tage, an dem ſeine Niederlage gegen Jackſon entſchieden wurde, ſchreibt er: „I have only to submit to it (the loss of this day's election) with resignation, and to ask that I and those who are dear to me may be sustained under it. The sun of my political life sets in the deepest gloom. But that of my country shines unclouded." (8, 78.) Das Urtheil war nach beiden Seiten hin falſch und wurde im Laufe der Jahre nach beiden Seiten hin korrigirt. Schon am 30. Juli 1834 ſchreibt er: „There is at present a great calm in the political world, and no prospects upon which I can dwell with satisfaction. The system of administration for the government of the Union is radically and, I believe, irretrievably vitiated — vitiated at the fountain. The succession to the Presidency absorbs all the national interests, and the electioneering contests are becoming merely venal. My hopes of the long continuance of this Union are extinct." (9, 162.) Tiefere Blicke als irgend ein anderer Zeitgenoſſe thut er in die Urſachen und in die Natur der Schäden. „And, indeed, when I look upon the composition of these two bodies, the Senate and House of Representatives of the United States — the cream of the land, the culled darlings of fifteen millions, scattered over a surface of two millions of square miles — the remarkable phenomenon that they present is the level of intellect and of morals upon which they stand; and this universal mediocrity is the basis upon which the liberties of this nation repose." (10, 78. 79.) Und ein anderes Mal heißt es: „The daily practices in the House have degraded it into a meeting of sharpers." (10,

p. 303.) Aber ſo großes Gewicht er auch dieſen und ähnlichen Dingen beimißt, er erkennt doch von Tag zu Tage mehr, wie der Triumph der allgemeinen Mittelmäßigkeit mit allen ihren Urſachen, allen ihren Manifeſtationen, allen ihren Konſequenzen mehr und mehr vor der alles überſchattenden Sklavenfrage in den Hintergrund tritt. Und der Kampf gegen die Skavokratie ließ die Sonne ſeines politiſchen Ruhmes höher ſteigen und glänzender ſtrahlen als je zuvor, während vor der Sonne ſeines Landes immer dunkeleres und drohenderes Gewölk ſich zuſammenballte.

Wehmüthig und niedergeſchlagen hatte er Clay am 31. Dezember 1828 geſagt: „It would be impossible for me to divest myself of a deep interest in whatever should affect the welfare of the country, but that after the 3d of March I should consider my public life as closed, and take from that time as little part in public concerns as possible. I shall have enough to do to defend and vindicate my own reputation from the double persecution under which I have fallen.“ (8, 88.) Allein ſchon bald darauf erklärt er, er werde ſeinem alten Grundſatze treu bleiben, nie ein öffentliches Amt zu ſuchen, aber der Stimme des Volkes zu folgen, wenn es ſeine Dienſte fordert. Ein immer reges, willensſtarkes Pflichtgefühl iſt der dominirende Zug ſeines Charaktes von ſeinen Knabenjahren an, und für die erſte Pflicht des Republikaners gilt ihm, nie der Republik ſeine Kraft zu verſagen. So nimmt er ein Mandat für das Repräſentantenhaus an und ſetzt damit dem Volk ein denkwürdiges und bedeutſames Beiſpiel, daß in der Republik keiner ſo hoch ſteigen kann, daß er zu gut wäre, dem Lande an irgendeiner Stelle zu dienen.

Seine Erwartung, daß dieſer Entſchluß unreinen Motiven zugeſchrieben werden würde und ſchlimmere Anfeindungen und Kränkungen als je zuvor ſeiner warteten, bewahrheitete ſich in vollem Maße. Allein das neue Prüfungsfeuer diente nur dazu, den Adel ſeines Geiſtes und ſeines Herzens vollſtändiger zu läutern. Der ſelbſtmörderiſche Verſuch des Südens, dem Norden hinſichtlich der Sklaverei ein Patentſchloß vor die Lippen zu hängen, wurde zu Schanden an dem unbrechbaren Widerſtande dieſes Greiſes.

Adams war weit davon entfernt, ein abolitioniſtiſcher Fanatiker zu ſein, ja, er iſt ſelbſt keineswegs ohne Schuld daran, daß die Union in allem und jedem in den Dienſt der Sklavokratie gepreßt wurde und es bald ein allgemein anerkannter Rechtsgrundſatz ward, daß ſie ſogar mit dem Schwert für die Intereſſen der „beſonderen Inſtitution“

einzutreten habe. Er berichtet über ein Gespräch mit Canning: „I told him they had no right to carry away private property or to emancipate slaves. He said banteringly that if we were at war he would emancipate every slave he could find. 'Then', said I, 'I would never make peace with you had until you paid for them'." Und bis zuletzt blieb er aus Zweckmäßigkeitsgründen ein entschiedener Gegner der Aufhebung der Sklaverei im Distrikt von Columbia, obwol er dem Kongreß ganz unbedingt das Recht zusprach, sie zu verfügen. Aber gerade diese gemäßigteren Ansichten machten das Volk williger, auf seine Stimme zu hören, während der Radikalismus der Abolitionisten es zurückstieß. Wol öffnete ihm der Kampf immer weiter die Augen, immer klarer wurde ihm, daß ein furchtbarer Zusammenkrach unvermeidlich sei, immer glühendere Feindschaft erfüllte ihn gegen die fluchwürdige Institution. Er machte kein Hehl daraus, und das Denken und Empfinden der Massen hielten darin weitaus nicht gleichen Schritt mit ihm. „I have gone as far upon this article, the abolition of slavery, as the public opinion of the free portion of the Union will bear, and so far that scarcely a slave-holding member of the House dares to vote with me upon any question. I have as yet been thoroughly sustained in my own State; but one step further and I hazard my own standing and influence there, my own final overthrow, and the cause of liberty itself for indefinite time, certainly for more than my remnant of life. Were there in the House one member capable of taking the lead in this cause of universal emancipation, which is moving onward in the world and in this country, I would withdraw from this contest, which will rage with increasing fury as it draws to its crisis, but for the management of which my age, infirmities, and approaching end totally disqualify me. There is no such man in the House." (9, 418.) Ein Schauer überlief den Norden, als er im Hause den Himmel um das Kommen des Tages bat, da kein Sklave mehr im Lande zu finden sei, und wenn es auch einen Ocean von Blut koste. Aber in seinen gesetzgeberischen Forderungen blieb er ein gutes Stück vor der Linie stehen, bis zu welcher der Buchstabe der Verfassung zu gehen gestattet hätte, und das war das entscheidende Moment. Fühlte er auch für die Sklaven mit einer Intensität, die nur ein verschwindender Bruchtheil der Bevölkerung des Nordens theilte, so stritt er doch lediglich für die Rechte der freien Weißen, und das war der einzige Boden, von dem aus allendlich ein vollständiger Sieg gewonnen werden

konnte. Er hatte nicht „the nigger on the brain“, ſondern es galt ihm, den freien Norden vor der ſchimpflichſten und verhängnißvollſten Sklaverei zu bewahren, wenn er mit der Sklavokratie auf Tod und Leben um das Petitionsrecht und um das Recht der freien Rede rang. Und das lernte der Norden um ſo beſſer verſtehen, je länger der Kampf währte und je heißer er tobte. Immer größere Kreiſe ſcharten ſich um den Greis in bewundernder Verehrung und ſelbſt Begeiſterung, die ihm früher nie zu Theil geworden waren. Der Süden aber machte um ſo gewaltigere und krampfhaftere Anſtrengungen, ihn zu Fall zu bringen. Schimpf über Schimpf, einer bübiſcher als der andere, wurde auf ſein weißes Haar gehäuft, man verwies ihn ins Irrenhaus, zerrte ihn wie einen Verbrecher vor die Schranken des Hauſes, verſprach ihm eine Zelle im Zuchthauſe und drohte ihm in anonymen Briefen, ſeinem Schurkenleben mit dem Dolche des Meuchelmörders ein Ende zu machen. Wol überſchlich ihn dabei bisweilen die Furcht, der raſch dem Grabe entgegenſinkende Körper werde dem ungeheuren Kampfe nicht gewachſen bleiben. „The world, the flesh, and all the devils in hell are arrayed against any man who now in this North American Union shall dare to join the standard of Almighty God to put down the African slave-trade; and what can I, upon the verge of my seventy-fourth birthday, with a shaking hand, a darkening eye, and drowsy brain, and with all my faculties dropping from me one by one, as the teeth are dropping from my head — what can I do for the cause of God and man, for the progress of human emancipation, for the suppression of the African slave-trade? Yet my conscience presses me on; let me but die upon the breach.“ (10, 454.)

Er war zu hoch betagt, um das Ende des Kampfes zu erleben. Aber das Geſchick gewährte dem vielgeſchmähten und mit ehrendem Haß überdeckten Patrioten nicht nur den traurigen Troſt, in der Breſche fallen zu dürfen. Jenes wichtige Fort, das der Süden mit Hülfe der feilen Politiker des Nordens durch eine Reihe unwürdiger Handſtreiche der Freiheit geraubt hatte und das in gewiſſem Sinne der Schlüſſel der ganzen Poſition war, wurde der Sklavokratie wieder entriſſen: Adams erlebte die Stunde, da die „Knebelregeln“ für immer abgeſchafft wurden, da das Petitionsrecht und das Recht der freien Rede wiedergewonnen waren. Wol folgten dieſem Siege noch gar bittere Stunden. Er mußte auch noch die Zeit der Annexion von Texas erleben, die in vielen Hinſichten die Zeit der tiefſten Erniedrigung

der Union ist. Allein er hatte die Morgenröthe des kommenden Tages gesehen, und er war des Wortes eingedenk, daß der dunkelsten Stunde der Nacht das Licht auf dem Fuße folgt. Sein letztes Wort soll gewesen sein: „This is the last of earth; I am content!“

Holst.

Maryland's influence in founding a national commonwealth or the history of the accession of pulic lands by the old confederation. By Herbert B. Adams, Ph. D. Baltimore 1877.

Diese Studie gehört zu den interessantesten und wichtigsten Publikationen der letzten Jahre aus dem Gebiete der Geschichte der Ver. Staaten. James P. Forster von New York hat im vorigen Jahr durch seine Inaugural-Dissertation über „die Public Lands der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“[1]) die Aufmerksamkeit der deutschen Juristen und Historiker auf den ager publicus der Union gelenkt. Der Gegenstand verdient lebhaftes Interesse; aber aus dieser Arbeit ist von den Zeitungen ein Wesen gemacht worden, das weit über ihre Bedeutung hinausgeht. Forster bleibt gar sehr an der Oberfläche. Von einem angehenden Gelehrten konnte das bei dieser Frage auch kaum anders erwartet werden. Sie gehört in vielen Hinsichten zu den schwierigsten und komplizirtesten des amerikanischen Verfassungsrechtes, und es ist unmöglich, ihr vom juristischen Standpunkte auch nur halbwegs gerecht zu werden, wenn man nicht die Geschichte der Territorialfrage ganz genau kennt. Forster aber ist mit derselben so wenig vertraut, daß er offenbar nicht einmal diese Nothwendigkeit erkannt hat. Der Aufwand von Zeit und Mühe, der billiger Weise für eine Inaugural-Dissertation gefordert werden darf, hätte freilich auch entfernt nicht ausgereicht, ihm zu den nöthigen Kentnissen zu verhelfen. Er hätte selbst auf das sehr umfangreiche, weit zerstreute und in Deutschland zum großen Theil überhaupt gar nicht zugängliche Quellenmaterial zurückgehen müssen. Wie viel neues und wichtiges, von dem sich auch in den gediegensten allgemeinen Werken nichts oder doch nur mehr oder minder unvollständiges und irriges findet, noch aus diesem zu Tage gefördert werden kann, zeigt die genannte Schrift von Adams, einem jungen Doktor der philosophischen Fakultät zu Heidelberg. Der Verf. hat nicht nur so viel Fleiß und kritisches Urtheil, sondern auch einen so ruhigen und richtigen politischen Blick

[1]) Der richtige Name der Union ist: Vereinigte Staaten von Amerika.

bekundet, daß er von allen Gelehrten, die auf dem Gebiete der amerikaniſchen Geſchichte thätig ſind, mit Freuden als vielverſprechender Mitarbeiter begrüßt werden wird.

Daß Maryland eine ſehr hervorragende Rolle in dem Kampfe gegen die Anſprüche der einzelnen Staaten auf das weſtliche Territorialgebiet geſpielt hat, war längſt bekannt. Schon Hildreth (Hist. of the U. St. 3, 399) ſchreibt: „She made a determined stand, steadily refusing her assent to the confederation without some guarantee that the equitable right of the Union to these western regions should be respected.“ Unbeachtet war dagegen bisher geblieben, daß der kleine Staat in dieſer Frage zuerſt für die Union in die Schranken trat und vornehmlich daß er dabei von Anfang an mit vollem Bewußtſein ſich, im Gegenſatz zu den partikularen Anſprüchen und Intereſſen der Einzelſtaaten, auf den Boden des nationalen Rechtes und des nationalen Intereſſes ſtellte. Am 15. Oktober 1777, d. h. einen Monat bevor die Konföderationsartikel den Staatslegislaturen zur Ratifikation unterbreitet wurden, ward im Kongreß beantragt: „that the United States in Congress assembled, shall have the sole and exclusive right and power to ascertain and fix the western boundary of such States as claim to the Mississippi or South Sea, and lay out the land beyond the boundary, so ascertained, into separate and independent States, from time to time, as the numbers and circumstances of the people may require.“ Nur Maryland ſtimmte für dieſen Antrag. In dieſer wichtigen Frage ſchieden mithin die Parteien ſich nicht von Hauſe aus nach der Größe der Staaten oder nach dem Umſtande, wie es um die Anſprüche des eigenen Staates an das Territorialgebiet beſtellt war: der Antrag ſtellte zuerſt den Satz auf, daß das weſtliche Gebiet der Union gehöre, d. h. der nationalen Souveränetät unterſtehe, und ſämmtliche Staaten, mit Ausnahme des beantragenden Maryland, erklärten ſich gegen den Satz. Eine konkrete materielle Grundlage der nationalen Idee gab es noch nicht. Maryland ſuchte ſie zu gewinnen, indem es die Nationaliſirung des Territorialgebietes verlangte — und es blieb mit ſeinem Vorſchlage ganz allein ſtehen. Wie verſchieden auch die Motive ſein mochten, welche die Vertreter der einzelnen Staaten beſtimmen mochten, ſie ſtanden doch durchweg für das rein föderative Prinzip ein. Maryland beharrte jedoch bei ſeiner Forderung, und der Verf. weiſt nun im einzelnen nach, wie es ſeiner „bahnbrechenden Idee“ immer weiteren Boden gewann. Leider wirft er dabei nicht auch die Frage auf, wie weit

es selbst durch sein Sonderinteresse bestimmt wurde. Daß dieses zum Theil der Fall war, wird als unzweifelhaft hingestellt werden dürfen, und sicher enthalten die Quellen mindestens einige interessante Andeutungen darüber. Die ganze Geschichte der Zeit drängt mit zwingender Gewalt zu der Annahme, daß es auch nicht sowol die Bekehrung zur nationalen Idee, als vielmehr gerade das bessere Verständniß der partikularistischen Sonderinteressen gewesen sein wird, das zuerst in anderen Staaten den Propositionen Marylands Eingang verschaffte. Es hätte sich wol der Mühe verlohnt, zu untersuchen, ob und wie weit sich dieses aus den Quellen erweisen läßt. Die Geschichte des Entwicklungsganges der nationalen Idee und ihrer thatsächlichen Ausgestaltungen wird erst dann vollständig verstanden werden, wenn die bisher so sehr vernachlässigte, ja meist völlig übersehene Frage ganz systematisch verfolgt wird, worin und in welchem Maße das Widerspiel der partikularistischen Sonderinteressen als Hebel und fördernder Sporn gewirkt hat.

Die kleinen und auch die mittleren Staaten, die keine Rechte auf Hinterland geltend zu machen hatten, mußten bald zu der Erkenntniß gelangen, daß sie einfach vor die Existenzfrage gestellt seien, wenn die Ansprüche der großen Staaten anerkannt wurden. Allein mehr als das. Der Fortbestand der Union selbst wäre schlechthin unmöglich geworden, und zwar nicht nur, weil die Ausdehnung sämmtlicher Ansprüche mehr oder minder vag war und sie einander mannigfach durchkreuzten, so daß es zu den bösesten Händeln hätte kommen müssen. Schwollen New York und Virginia zu Staaten an, aus denen ein halbes Dutzend sehr ansehnlicher Königreiche hätte geschnitten werden können, und stand gleichzeitig eine Zunahme der Gesammtzahl der Staaten nicht in Aussicht, so war an und für sich dadurch die Fortdauer der Union unmöglich gemacht, einerlei ob die gegenwärtige staatenbundliche Organisation beibehalten wurde, oder ob man diese durch eine mehr bundesstaatliche zu ersetzen versuchte: die realen Machtverhältnisse waren zu verschieden, als daß sie auf die Dauer an dem positiven Recht eine genügende Schranke resp. einen hinreichenden Schutz hätten finden können. Diese Erwägungen drängten sich mit solcher Wucht auf, daß binnen zwei Jahren die entschiedene Opposition auf die beiden am meisten interessirten Staaten beschränkt war. Wenn von diesen New York zuerst nachgab, so geschah es wol wiederum nicht sowol, weil es an Uneigennützigkeit und nationalem Geiste Virginia überragte, als weil seine Ansprüche sehr viel schlechter begründet

waren. Doch wodurch es auch immer bestimmt sein mochte, seine Willfährigkeit gab jedenfalls die Entscheidung, daß der endliche Sieg Maryland gehören müsse. Am 6. September 1780 passirte der Kongreß den Beschluß, der Maryland „ernstlich ersuchte", daraufhin die Konföderationsartikel zu ratifiziren, daß die Staaten, welche Ansprüche an das westliche Territorium hatten, gebeten wurden, „the only obstacle" zu beseitigen, das noch der Perfektwerdung der Konföderationsartikel im Wege stehe, d. h. ihre Ansprüche der Union zu cediren. Maryland war vorsichtig genug, zu warten, bis Virginia durch die That gezeigt, daß es gesonnen sei, auf die Ideen und Wünsche der anderen Staaten einzutreten. Sobald es dieses gethan, schritt nun aber auch Maryland seinerseits zur Ratifikation. Es war klug und patriotisch genug, nicht zurückzuhalten, bis seine Forderungen vollständig zugestanden wären. Obwol das Abtretungsanerbieten Virginias an durchaus unzulässige Bedingungen geknüpft war — es forderte u. a., daß es die Jurisdiktion über das abgetretene Gebiet behielte, ein Verlangen, dem sogar Hamilton eine Weile glaubte das Wort reden zu müssen —, ließ Maryland sich doch an der ausdrücklichen Erklärung genügen, daß es unbedingt an seinem Standpunkte festhalte. Der Erfolg hat gezeigt, daß es sich mit dem bis dahin Erreichten zufrieden geben und das weitere dem Druck der Verhältnisse überlassen durfte. In den sog. Ordinanzen von 1784 und 1787 für das westliche Territorium brachte der Kongreß, ohne die geringste verfassungsmäßige Befugniß dazu zu haben, im weitesten Umfange das Prinzip zur Geltung, daß das Territorialgebiet ausschließlich und vollständig der nationalen Souveränetät unterstehe. Der Verf. sagt: „out of this sovereign relation which was established between the United States and their public domain, was developed a truly national sovereignty" (p. 63). Und „When now we consider the practical results arising from Maryland's prudence in laying the key-stone to the old Confederation only after the land-claims of the larger states had, through her influence, been placed upon a national basis, we may say, with truth, that it was a National Commonwealth which Maryland founded" (pp. 67. 68). Das ist schroff ausgedrückt und etwas einseitig. Allein so weit muß man dem Autor unbedingt beistimmen, daß ohne diese Entscheidung der Territorialfrage die Wandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat und das wahrhaft nationale Verwachsen dieses unmöglich gewesen wäre. Denn das ist richtig: „The common interest of all the states

in our western territory was the first truly national commonwealth upon American shores, for it bound these states together into a permanent political union and established a sovereign relation between the United States and a territorial domain" (p. 66).

Was der Autor über den Antheil Washington's an den Ideen der Ordinanzen von 1784 und 1787 sagt, ist höchst interessant; aber es ist wol auch ein klein wenig zu stark ausgedrückt, wenn er Washington „the first definite plan for the formation of new states in the west" zuschreibt. Die in dem Briefe vom 7. September 1783 an James Duane entwickelten Ideen verdienen doch wol — abgesehen von einigen Gedanken hinsichtlich künftiger Grenzen — nur hinsichtlich der Verhältnisse zu den Indianern ein „bestimmter Plan" genannt zu werden. Freilich schreibt Washington selbst mit Recht: „But the settlement of the western country, and making a peace with the Indians, are so analogous, that there can be no considerations of the one, without involving those of the other". (Washington's Writs. 8, 484).

Entschiedene Einsprache hat Ref. nur gegen das Eine zu erheben, daß der Verf. die Staaten unter den Konföderationsartikeln wiederholt „de facto sovereign" nennt. Eine ganze Reihe der wichtigsten Souveränetätsrechte haben sie ebensowenig je thatsächlich ausgeübt, als sie ihnen rechtlich zustanden.

Holst.

VII.

Heirathsverhandlungen zwiſchen Eliſabeth von England und Erzherzog Karl von Oeſterreich. 1559—61.

Von

Eduard Wertheimer.[1])

Eliſabeth von England konnte wie Shakeſpeare's Portia ſagen: „Kaum ſchließen wir die Thüre hinter einem Freier, klopft ſchon ein zweiter an". Anſchaulich ſchildert der franzöſiſche Geſandte, wie die Königin an einem Sonntage mit ihrem ganzen Hofe in den Gallerien des Palaſtes weilt, auf der einen Seite der kaiſerliche Geſandte, auf der andern der Herzog von Finnland, während Graf Leiceſter als dritter Werber in den Hallen des königlichen Hofes dem Vergnügen des Turnieres ergeben iſt. Der Schwede wirft mit Silber um ſich, verſpricht, ſein Bruder werde als König von England nur Gold ſchenken. Herzog Adolf von Holſtein, jung, ſchön und tapfer, hoffte Eliſabeth heimzuführen. Die Königin machte ihn wol zum Ritter des Hoſenbandordens — nicht aber zu ihrem Gemahl. Frankreich iſt zügellos in Verſprechungen, um durch die Hand Eliſabeth's England für die franzöſiſche Krone zu gewinnen. König Philipp II. von

[1]) Hr. Profeſſor Wilhelm Maurenbrecher hatte die Güte, meine Arbeit zu fördern, indem er mich durch Ueberlaſſung ſeiner Abſchriften aus dem Staatsarchive zu Simancas in die Lage verſetzte, die Verhandlungen in ihrer Geſammtheit überblicken zu können. Ihm ſowol, wie dem Direktor des Staatsarchives in Wien, Hrn. Hofrath Ritter v. Arneth, und dem Archivbeamten Hrn. Anton Felgel fühle ich mich zu lebhafteſtem Danke verpflichtet.

Spanien glaubt als Gemahl der verstorbenen Maria ein gewisses Anrecht auf seine Schwägerin zu haben, der er in den Tagen der Noth, Bedrängniß und Verfolgung, Schutz und Hort gewesen. Auch er wirbt um die königliche Jungfrau. Viele englische Große drängen sich heran, vergeuden, geblendet von trügerischen Hoffnungen, getäuscht von der Liebenswürdigkeit Elisabeth's, Vermögen und Ansehen, bis sie zu Grunde gerichtet, aus ihren Träumen erwachen.

Wir beabsichtigen nicht die Geschichte jedes einzelnen dieser zahlreichen Heirathsanträge zu erzählen. Wir begnügen uns mit einem Theile der österreichischen Werbung, welche mit dem Jahre 1559 begann und im Jahre 1561 schloß.

Spanische, englische, deutsche Geschichtsbücher und Quellenwerke haben schon manches Interessante über dieses Eheprojekt mitgetheilt. Doch richtig bemerkte Maurenbrecher[1]) 1866 in seinem Vortrage über Elisabeth, daß aus dem gedruckten Materiale eine klare Einsicht in den Zusammenhang nicht möglich sei. Die im Wiener Staatsarchive bewahrten Depeschen der venezianischen Gesandten am kaiserlichen Hofe enthalten manche einzelne Bereicherung. Die dem spanischen Archive zu Simancas entnommenen Depeschen ergaben äußerst interessante und werthvolle Ergänzungen[2]). Vor allem aber das Familienarchiv des kaiserlichen Hauses bot mir über die beabsichtigte Heirath die gesammte Korrespondenz, aus welcher, wie ich glaube, der klarste Einblick in alle Beweggründe und eine lebendige Anschauung vom Verlaufe der Verhandlungen zu gewinnen war.

Die Geschichte dieser Werbung ist nicht allein eine Privatgeschichte, nicht bloß die Herzensangelegenheit einer Königin. Durch die Pläne, welche an dieselbe geknüpft sind, bildet sie ein Stück Weltgeschichte. Die Interessen und Intriguen aller Nationen greifen ein. Spanien und Oesterreich hoffen durch diese Verbindung England in Zusammenhang mit der katholischen Kirche

[1]) Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter S. 134.

[2]) Ich bemerke hier ein- für allemal, daß alle in vorliegender Schrift mit „Simancas" bezeichneten Depeschen sich abschriftlich im Besitze Maurenbrechers befinden.

zu erhalten. Im Besitze der Königin, gedenken sie die protestantischen Prediger und ihre Lehren auszurotten. Setzte sich in England die Ketzerei fest, so war für die Niederlande eine ähnliche Gefahr zu befürchten[1]). Die spanisch-habsburgische Politik wurde beunruhigt und aufgeschreckt durch den Gedanken, daß Frankreich in dem Gange um Elisabeths Hand Sieger bleiben könnte. Denn wenn England an Frankreich oder dessen Verbündete kam, so wurde Spanien von seiner direkten Verbindung mit Flandern und den Niederlanden abgeschnitten und dieselben waren nur auf weiten, kostspieligen Umwegen über Irland, Italien oder Deutschland zu erreichen. Unfehlbar mußte alsdann Philipp II. Ansehen und Macht, welche Karl V. in Deutschland besessen, verlieren[2]). Die Gesandten Spaniens, Oesterreichs, Frankreichs entfalteten alle Künste ihrer Intrigen, spiegelten mit aller Macht der Ueberredung Elisabeth und den Engländern die Vortheile einer Verbindung mit der einen oder andern Krone vor.

Es war von der größten Bedeutung, wen die junge königliche Dame sich zum Gemahl unter den Fürsten Europas erwählen würde. Die Wahl mußte zugleich ihre politische Richtung bestimmen. Nahm sie Philipp zum Gemahl, so war dadurch eine exklusiv katholisch-spanische Politik gegeben, was nicht ihr Ziel war; erklärte sie sich hingegen für Frankreich, so war gleichfalls die Selbständigkeit Englands gefährdet. Elisabeth war klug genug, um zu erkennen, daß Sicherheit und Rettung für sie nur allein im Widerstreite der katholischen Mächte liege, und darum sehen wir sie auch im Verlaufe der ganzen Verhandlungen eine Macht gegen die andere gebrauchen. Gewiß wäre es Elisabeth niemals gelungen, sich aus der widerwärtigen Lage, in der sie sich befand, zu befreien, wenn Frankreich und Spanien gemeinsam gegen sie vorgegangen wären. Philipp, welcher eine Zeit lang hoffte, sich England wieder auf's innigste verbinden zu können, ließ Elisabeth durch seinen Gesandten, den Grafen von Feria, um

[1]) Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter Anmerkung S. 137. Philipp II. an Feria 21. März 1559.

[2]) Albéri, Relazioni Serie I, 2, 369.

ihre Hand bitten. Erſt als die Königin von einer ehelichen Verbindung mit ihm nichts wiſſen wollte, kam Philipp auf den Gedanken, ihr einen ſeiner Vettern, einen öſterreichiſchen Erzherzog, zum Gemahl zu geben[1]).

Früher jedoch als Philipp einen öſterreichiſchen Erzherzog auf den engliſchen Thron erhoben ſehen wollte, hatte ſich ſchon Eliſabeth mit dem Wiener Hofe in Verbindung geſetzt. Sobald ſie den Thron beſtiegen hatte, ſchickte ſie einen ihrer Getreuen, Challoner, mit einem Schreiben an den Kaiſer Ferdinand. In jenem Briefe zeigte ſie den Tod ihrer Schweſter Maria und die eigene Thronfolge an[2]). Es wird behauptet, daß Challoner zugleich den Auftrag gehabt habe, über Eigenſchaften und Fähigkeiten Erzherzog Karl's von Oeſterreich ausführlichen Bericht zu erſtatten[3]). Jedenfalls hatte man ſchon früh in England an eine Vermählung der Prinzeſſin Eliſabeth mit einem der jüngeren Söhne Kaiſer Ferdinands gedacht[4]). Solchen Plänen, diesmal auf die Königin Eliſabeth, begegnen wir wieder im Jahre 1559. Und da zeigt ſich Ferdinand, obwol er gerne einen ſeiner Söhne als König auf dem Throne von England geſehen hätte, gar nicht zugreifend und eifrig. Rückſichten für Philipp, der ja ſelbſt noch um dieſe Zeit um Eliſabeth freite, und religiöſe Bedenken machten Ferdinand zögernd. Dem Kaiſer als eifrigen Katholiken war die Ketzerin Eliſabeth zuwider[5]). Er wollte vorerſt günſtigere Nachrichten über die religiöſen Zuſtände Englands abwarten. Schon jetzt muß dieſe Angelegenheit zwiſchen Philipp und Ferdinand beſprochen worden ſein; denn der Kaiſer verbot ſeinem Geſandten, ferner mit dem ſpaniſchen Könige über dieſe Angelegenheit zu verhandeln, und falls Philipp das Geſpräch auf dieſen Gegenſtand lenke, zu erklären, daß Ferdinand niemals um

---

[1]) Froude 6, 19.

[2]) Eliſabeth an Ferdinand, London 26. November 1558. Kopie. Familienarchiv.

[3]) Calendar of state papers, foreign series of the reign of Elisabeth 1559—60. London 1865 edited by Stevenson. Preface LVII.

[4]) Albéri, Relazioni Ser. I, 2, 370.

[5]) Ferdinand an Helfenſtein, Augsburg 17. Januar 1559. F. A.

die Königin freien werde, ſolange Philipp für ſich oder ſeinen Sohn Don Carlos Eliſabeth als Gemahlin wünſche. Die ſpaniſch-habsburgiſche Politik war noch um dieſe Zeit, wenn auch nicht in allen, ſo doch in den meiſten Fragen eine gemeinſame; noch regierte Ferdinand, auferzogen in den ſpaniſchen Traditionen, und es iſt begreiflich, wenn er ſeinem Neffen, dem Erben ſpaniſcher Größe und Macht, nicht hindernd in den Weg treten wollte. Vor Philipp zurückzutreten ſchwankte Ferdinand keinen Augenblick; aber keinen andern Fürſten gab es in der Welt, vor dem er im Kampfe um die engliſche Krone gewichen wäre. Schon die einfache Nachricht, daß Philipp in ſeinen Hoffnungen nicht glücklich ſein werde, daß der König von Dänemark Eliſabeth ſeine Hand anbiete, ſchreckte den Kaiſer aus ſeiner Ruhe empor, und er beſchloß, den Grafen Helfenſtein mit einem Schreiben an Eliſabeth zu ſchicken. In einer geheimen Inſtruktion war der Graf angewieſen, falls er von Engländern über die Eigenſchaften der Erzherzoge befragt werden ſollte, nur zu ſagen, was er von denſelben wiſſe; jede weitere Disputation zu meiden und zu entgegnen, hierüber ſei in ſeinen Aufträgen nichts enthalten[1]). Denn noch wollte Ferdinand nicht entſchieden auftreten. Dieſe unſichere Haltung wurde dadurch erzeugt, daß der Kaiſer noch immer nicht wußte, ob Philipp die Hand Eliſabeth's erlangen werde oder nicht. Trotzdem er aber die Königin und die engliſchen Großen ausforſchen ließ, ob ſie zu ſeinen Gunſten geſtimmt ſeien[2]), erklärte er dennoch, nicht der Widerſacher Philipp's ſein zu wollen.

Nicht überflüſſig war es, daß Ferdinand ſich bei Philipp entſchuldigen ließ; denn ſchon wurde am ſpaniſchen Hofe der Verdacht laut, er wolle die Werbung Philipp's im Intereſſe ſeiner eigenen Söhne durchkreuzen. Helfenſtein bemühte ſich, ſolche Anklagen mit der Erklärung zu entkräften, daß ſein Herr ohne Rath und Vorwiſſen Philipp's weder wenig noch viel in dieſer Angelegenheit unternehmen werde. Natürlich war die engliſche Reiſe,

[1]) Inſtruktion für Helfenſtein, Augsburg 24. Januar 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Helfenſtein 26. Januar 1559. F. A. — — — item an eadem regina ac proceres illius regni erga filios nostros inclinatos animos et propensum studium habeant.

welche der kaiſerliche Geſandte jetzt unternehmen ſollte, ganz geeignet, den Verdacht am ſpaniſchen Hofe zu verſtärken. Ferdinand drängte ſeinen Geſandten, in Brüſſel zu erklären, daß jede Beſchuldigung grundlos ſei. Aehnlich äußerte ſich auch Ferdinand gegenüber dem ſpaniſchen Geſandten in Wien, Grafen Luna, welchen dann Philipp bevollmächtigte, dem Kaiſer zu ſagen, er wäre ſehr zufrieden, daß Graf Helfenſtein mit keinem andern Auftrage nach London gehe[1]).

Unterdeſſen hatte ſich wirklich Helfenſtein am 14. Februar 1559 von Brüſſel aus nach England begeben. Stürme beläſtigten ihn während der Reiſe, ſo daß er erſt am 22. Februar nach London gelangte. Helfenſtein bat alsbald um eine Audienz bei Eliſabeth, und dieſe antwortete, ſie wolle ihn den folgenden Tag empfangen und alles thun, um die Wünſche des Kaiſers zu einem fröhlichen Ende zu führen[2]). Am 25. Februar geleitete ihn Graf Suſſex mit vielen Edlen zur Königin.

Nachdem Eliſabeth den Formen einer öffentlichen Audienz Genüge gethan, zog ſie ſich in eine Fenſterniſche zurück und winkte dem Geſandten, ihr zu folgen. Helfenſtein zweifelte keinen Augenblick, daß Eliſabeth gehofft, er werde nun allein mit ihr als Freier für einen der Erzherzoge auftreten[3]). Dieſer Erwartung entſprach er jedoch nicht, und die Audienz endete, ohne daß nur mit einem Worte der ehelichen Verbindung mit einem Erzherzoge gedacht worden wäre. Auf dem Wege jedoch, da der Geſandte in gleich feierlicher Weiſe zurückgeleitet wurde, fielen Aeußerungen, welche Sehnſucht und Wünſche der Engländer zu erkennen gaben, wie ſie ja Eliſabeth drängten, ſich einen Gemahl zu erwählen[4]). Einige der Großen ſagten, ſie ſeien überzeugt,

---

[1]) Philipp an Graf Luna 17. Februar 1559 m. pr. postscriptum. — — Y estoy muy satisfecho de que no llevaba (Helfenſtein) otra commission.

[2]) Relation Helfenſtein's, London 26. Februar 1559. F. A.

[3]) Relation Helfenſtein's. F. A. Neque ullum mihi dubium est quin certo certius cogitavit de connubio Sertis suae et Sermo archiduce me quid acturum.

[4]) Froude 6, 159. — Relation Helfenſtein's. Poſtſkript. 26. Februar 1559. F. A.

daß er, der Graf, nur wegen Abſchließung der Ehe gekommen. Von allen Seiten wurden dem Geſandten Erzählungen zugetragen, welche ihn in der Anſicht beſtärken mußten, daß die Engländer den Sohn ſeines Herrn zum Könige wünſchten. Er wurde beſtürmt mit Fragen über Sitte und Geiſt der Erzherzoge, und Challoner ſagte, auf jeden Fall wiſſe er, daß ſeine Königin lieber des Erzherzogs Hoſen und Wamms nehmen werde als den König von Spanien, auch wenn er römiſcher Kaiſer und Herr über ganz Europa wäre[1]). — Welches waren denn aber die Gedanken Eliſabeth's? Sie erkor den Grafen Suſſex zum Dolmetſch derſelben. Als Suſſex den Geſandten nach der Audienz hinausgeleitete, wurde er von Eliſabeth zurückgerufen, folgte jedoch alsbald wieder nach und begann unterwegs folgendes Geſpräch. Eliſabeth ſei gerne bereit, fing Suſſex an, ihm eine geheime Audienz zu gewähren, falls er noch beſondere Aufträge an ſie habe. Helfenſtein dankte, er habe alles vorgebracht, was ihm vom Kaiſer befohlen worden. Nach einiger Zeit fragte Suſſex wieder, wie ihm denn die Königin gefallen habe, und da Helfenſtein ſie nicht genug loben konnte, äußerte der engliſche Graf, ob ſie denn nicht würdig ſei, einem großen Prinzen und kaiſerlichen Sohne vermählt zu werden. Helfenſtein billigte dieſe Worte, aber mit Abſicht wollte er ſie ſo verſtehen, als wenn ſie auf Philipp von Spanien zielten, der ja durch Karl V. kaiſerlicher Prinz war. Sofort jedoch entgegnete Suſſex, er habe gar nicht den König von Spanien gemeint, es gebe genug Urſachen, warum weder die Königin noch das Parlament in dieſe Heirath willigen könnten. „Mein Wille", ſchloß Suſſex, „iſt, daß die Königin den Erzherzog Ferdinand heirathe"[2]); denn noch immer war von dieſem und noch nicht von Erzherzog Karl die Rede.

Die verſchiedenen Geſpräche mit den engliſchen Großen hatten ſolchen Eindruck auf Helfenſtein gemacht, daß er noch vor ſeiner Abreiſe von London den Kaiſer bat, dieſe vielleicht von Gott

---

[1]) Relation Helfenſtein's. Poſtſkript. 26. Februar 1559. F. A.

[2]) Ebendaſ. — — que se fouisse la volunte de dieu quae nostrae roynae fouisse mariae al archiduc Ferdinando.

dargebotene Gelegenheit, England der katholischen Kirche zu erhalten, ja nicht unbenutzt zu lassen.

Der ausführliche Bericht und die Ermahnungen des Gesandten bewirkten so viel, daß Ferdinand sich geneigt zeigte, zwar keinen entschiedenen Schritt zu wagen, jedoch einleitende Verhandlungen zu gestatten. Ehe jedoch Ferdinand die Antwort an ihn absenden konnte, hatte Helfenstein am 5. März England verlassen und kam am 14. März an den spanischen Hof nach Brüssel. Wie die Spanier schon früher den Kaiser zu verdächtigen suchten, so schwiegen sie auch jetzt nicht nach der Rückkehr Helfenstein's. Der Graf suchte nach allen Seiten hin zu beschwichtigen, und Philipp ließ ihm erwidern, er sei mit seiner Legation ganz zufrieden und wisse sehr wol, daß er nur eines Höflichkeitsaktes wegen in England gewesen. Unterdessen war auch Ferdinand benachrichtigt worden, daß Philipp durchaus keine Hoffnung auf den Thron von England habe — am 20. Februar hatte Graf v. Feria seinen letzten Versuch gemacht, Elisabeth für seinen Herrn zu gewinnen —, und da entschloß er sich endlich, am 29. März 1559 an Helfenstein die entscheidende Instruktion zu erlassen. Ferdinand wünschte nun Philipp die Gefahren vorgestellt zu sehen, welche die katholische Kirche in England bedrohen, wenn daselbst ein Protestant König würde; deshalb wollte er auch jetzt des Königs Unterstützung für einen der Erzherzoge, wenn er schon selbst von der Ehe mit Elisabeth zurückgetreten sei[1]).

Unter Mitwissen und dem Rathe des spanischen Königs will Ferdinand diese Angelegenheit ins Werk gesetzt sehen, eine Angelegenheit, welche nach des Kaisers eigenem Ausdrucke „unserem Herrn, der gesammten Christenheit und uns allen zu Lob und Ruhm gereichen wird".

Philipp II., von Elisabeth zurückgewiesen, hatte in der That jeden Gedanken an sie aufgegeben, und somit schien das größte Hinderniß einer Verbindung mit dem kaiserlichen Hause beseitigt. Den noch unter Maria begonnenen gemeinsamen Feindseligkeiten

[1]) Memorias de la real Academica 7, 269.

Spaniens und Englands gegen Frankreich war durch den Friedensſchluß von Cateau Cambreſis ein Ende gemacht worden. Philipp, ſchnell getröſtet über die abſchlägige Antwort Eliſabeth's, hatte die ſchon früher für ſeinen Sohn Don Carlos beſtimmte franzöſiſche Prinzeſſin Eliſabeth in dieſem Vertrage ſich ſelbſt zuerkennen laſſen.

Sobald Helfenſtein den Auftrag Ferdinand's vom 29. März erhalten hatte und von der Verbindung Philipp's mit der franzöſiſchen Prinzeſſin verſtändigt war, hoffte er auf eine baldige Unterredung mit dem Könige. Doch ungewiß, was dieſer antworten werde, und fürchtend, daß jede Verzögerung ſchädlich wirken könnte, ſandte er ſeinen lateiniſchen Sekretär Auguſtin Güntzer mit Briefen an Eliſabeth und Challoner, wie ihm Ferdinand befohlen hatte, falls Gefahr im Verzuge ſein ſollte.

Am 7. April gewährte endlich Philipp dem kaiſerlichen Geſandten eine Audienz. Hier betonte der ſpaniſche König, daß er Eliſabeth nur deshalb hätte heirathen wollen, um die katholiſche Religion in England zu erhalten. Da nun auch Ferdinand nur der katholiſchen Kirche dienen wolle, ſo freue ihn des Kaiſers Vorhaben und er wolle es mit ſeiner ganzen Macht fördern. In gleichem Sinne äußerte ſich auch Granvella zu Helfenſtein[1]). Ueberhaupt entwickelte ſich ein reger Depeſchenverkehr über dieſe Angelegenheit zwiſchen London, Brüſſel und Wien. Philipp beauftragte wiederholt ſeinen Geſandten in Wien, den Grafen Luna, dem Kaiſer zu erklären, wie ſehr er ſich freue, die Heirath zu fördern, daß er es mit einer Bereitwilligkeit wie für ſeinen eigenen Sohn thue[2]). Philipp nahm in der That den innigſten Antheil an der Verwirklichung dieſes Eheprojektes, und je mehr ſich Eliſabeth vom Katholizismus entfernte, deſto mehr wurde ſein Intereſſe für eine katholiſche Heirath angeregt. Wie ein Prieſter betont er hier das Wohl der

[1]) Helfenſtein an Ferdinand, Brüſſel 9. April 1559. F. A.

[2]) Philipp an Graf Luna 8. April 1559. Yo he hablado con su (des Kaiſers) embaxador y le he dicho y ofrescido que me empleare en ello con la misma volundad que si fuera para mi hijo. — Derſ. an Luna, Brüſſel 12. April 1559. Simancas, Estado Legº nº 650 fº 133.

Christenheit, welches, so sagt er, wir vor allem in Betracht ziehen müssen[1]). Da die ketzerische Wandlung Elisabeth's schon unzweifelhaft ist und der Papst sich zu äußersten Schritten entschließen will, ermahnt er Paul IV., dies zu unterlassen, da es die Lage nur verschlimmern würde[2]). Philipp hoffte immer auf eine Wendung zum Besseren; er meinte sie durch eine katholische Ehe herbeizuführen[3]). Aber nicht allein religiöse, auch politische Motive kommen in Erwägung. Der spanische Gesandte Feria sollte Elisabeth vorstellen, daß sie, da sie doch einen Fremden heirathen müsse, nichts besseres thun könne, als einen der Erzherzoge zum Gemahl zu nehmen[4]). Dadurch würde sie den Schutz des ganzen deutschen Reiches gewinnen, und auch Spanien würde ihren Unterthanen gewogener sein, indem man ihren Gemahl als von „unserem Blute" stammend betrachten würde[5]).

Die Berichte Helfenstein's erfüllten den Kaiser mit Freude, und er zeigte sich voll Dank gegenüber seinem königlichen Neffen. Ehe er jedoch einen ernsten Schritt wagte, wollte er vorerst abwarten, welche Antwort Helfenstein's vertrauter Diener aus England bringen werde.

Bei der Aengstlichkeit und übermäßigen Vorsicht, welche Ferdinand hier beobachtete, und indem er fürchtete, daß seit Helfenstein's Abreise aus London sich dort alles verändert haben könne, hielt er es für gerathener, in dem Falle die Hülfe des spanischen Königs gar nicht in Anspruch zu nehmen[6]). Dies erklärt das geheime, vorsichtige Auftreten Güntzer's in London

---

[1]) Philipp an Feria, Brüssel 12. April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 42.

[2]) Philipp an Kardinal Pacheco in Rom 22. Mai 1559.

[3]) Philipp an Kardinal Pacheco 22. August 1559.

[4]) Philipp an Feria, Brüssel 12. April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 42 — — me paresce que haviendose de casar con estrangero (que es lo que mas le conviene como ella lo tiene bien entendido) ninguna cosa le puede estar mejor de quantas se pueden ofrecer que tomar por marido à uno de los dos hijos del emperador mi tio.

[5]) Ebendaſ. — — y estos mis estados y vasallos quedaran tanto mas aficionados à los suyos siendo su marido de nuestra sangre.

[6]) Ferdinand an Helfenstein, Augsburg 14. April 1559. F. A.

und die Abſicht, ohne Mitwirkung der ſpaniſchen Diplomatie die Verhandlung in's Werk zu ſetzen. Graf Feria war jedoch zu wol von ſeinen Spionen bedient, als daß Güntzer's Miſſion ihm unbemerkt hätte bleiben können. Schon am 4. April benachrichtigte er ſeinen Herrn, daß man in London von Verhandlungen zwiſchen Eliſabeth und Erzherzog Ferdinand ſpreche und daß Helfenſtein binnen kurzem hierherkommen werde[1]). Bald jedoch war der ſpaniſche Geſandte in der Lage, ſeinem Könige eingehendere Nachrichten über das Treiben der kaiſerlichen Diplomatie in London zu geben. Graf v. Feria war ein Staatsmann von durchdringendem Blicke und zeigte in kritiſchen Augenblicken, wie jetzt, da im Rücken der ſpaniſchen Diplomatie eine ſo wichtige Verhandlung vorgenommen werden ſollte, eine Entſchloſſenheit und einen Takt, die ihm zur Ehre gereichen. Kaum in Kenntniß geſetzt, daß Güntzer ein Bild des Erzherzogs Ferdinand gebracht und daß er der Königin ein kaiſerliches Schreiben übergeben, worin Ferdinand ſeinen Wunſch ausſprach, einen Geſandten zur Abſchließung eines Bündniſſes innigſter Freundſchaft zu ſchicken[2]), als ſich auch Feria ſofort ohne Auftrag ſeines Herrn mit Eliſabeth und Güntzer in Verbindung ſetzte, um in beiden den Glauben zu erwecken, daß all dies mit Zuſtimmung und Willen des Königs Philipp geſchehe[3]).

Er ſprach mit Eliſabeth zu Gunſten des Erzherzogs in dem Sinne, wie ihn ja Philipp ſchon einmal beauftragt hatte[4]). Eliſabeth ſagte ihm nur, der Kaiſer habe ihr wol geſchrieben,

---

[1]) Feria an Philipp, 4. April 1559. Simancas.

[2]) Feria an Philipp, London 18. April 1559. Simancas, Estado Leg° n° 812 f° 44 — — que querria (der Kaiſer) embiar aqui alguna persona à tratar con ella negocios de mas estrecha amistad que los a que el conde Helfestain vino. Es iſt dies eine der intereſſanteſten Depeſchen, für deren Ueberlaſſung ich Hrn. Prof. Maurenbrecher meinen beſonderen Dank ausſpreche. — Memorias de la real Academia p. 269.

[3]) Feria an Philipp 18. April 1559 — — me parecio que yo devia hacer tal oficio con la reyna y con el (Güntzer) que ambos entendiesen que se tratava con acuerdo y voluntad de V. Md.

[4]) Ebendaſ. — — persuadiendola (Eliſabeth) à el conforme à lo que V. Md me manda.

aber bis jetzt wisse sie noch gar nicht, worüber unterhandelt werden solle[1]). Weniger offen benahm sich Güntzer, und Feria mußte seine ganze Kunst anwenden, ehe er ihm den Mund öffnete. Feria mußte ihm vorher seine Unterstützung versprechen, und erst als er ihm gesagt, daß er zu Gunsten seines Auftrages schon mit der Königin gesprochen und hierzu Befehl von seinem Könige habe, eröffnete ihm Güntzer, weshalb er gekommen[2]).

Feria wurde durch diesen Vorgang sehr nachdenkend. Er glaubte schon zu sehen, wie der Kaiser und dessen Söhne Philipp's Ansehen in England untergraben und seinen Einfluß auf dieses Heirathsprojekt als nichtig hinstellen wollten. All diese Befürchtungen reiften in Feria den Entschluß, nicht etwa die österreichische Heirath zu stören, sondern seinen König darin zu bestärken, daß er dieselbe unterstütze, aber nicht ohne sich die kaiserliche Familie, vor allem aber den Erzherzog auf's innigste zu verbinden. Feria hielt es für unbedingt nothwendig, daß der König eine besonders vertraute Person nach Wien schicke, welche diese Angelegenheit mit dem Kaiser und seinen Söhnen berathen sollte. Zur Erreichung des Zieles, sich die kaiserliche Familie auf's innigste zu verbinden, sollte der spanische Spezialgesandte dem Kaiser für den Fall, daß Erzherzog Ferdinand Elisabeth heirathe, den Infanten Don Carlos als Gemahl für eine kaiserliche Prinzessin oder für eine Tochter des böhmischen Königs Maximilian anbieten[3]).

Ohne Zweifel hat Feria hier düsterer gesehen, als es die Lage erforderte, wenn er auch klug gehandelt, für jeden Fall den Einfluß seines Herrn auf diese Angelegenheit zu sichern. Es ist wahr, daß Güntzer die Mission hatte, die Stimmung der Engländer zu erforschen; es ist auch wahr, daß er ein Bild des Erzherzogs gebracht, welches Challoner den vor-

[1]) Feria an Philipp 18. April 1559. Simancas. — — y que hasta ahora no sabia lo que queria tratar con ella.

[2]) Ebendas. — — y à la tarde volvio muy mas abierto y muy mas contento a decirme como le danan su despacho aquella noche ó otro dia per la mañana.

[3]) Ich entnehme alle diese Details der Depesche Feria's an Philipp 18. April 1559.

nehmſten Damen des Hofes zeigte, und daß er Eliſabeth einen Brief übergab, in welchem Ferdinand den Wunſch ausſprach, demnächſt Geſandte wegen der Heirath mit einem ſeiner Söhne zu ſchicken[1]). Aber weiter iſt Güntzer gegenüber Eliſabeth nicht gegangen, vielmehr fragte die Königin, nachdem ſie ihre Zuſtimmung betreff der Geſandten geäußert, unter großer Erregung und mit zitternder Stimme[2]): „ob er denn weiter hier nichts zu thun habe?“, was Güntzer mit einem kurzen: „nichts“ beantwortete. Feria's Verdacht, daß die kaiſerliche Familie Philipp's Einfluß untergraben wolle, iſt ganz ungegründet. Mit keinem Worte erwähnt Güntzer ſolche Umtriebe; wir meinen, es müßte ſich, wenn er derartiges beabſichtigt, in ſeiner ausführlichen Relation eine Spur davon entdecken laſſen. Güntzer hatte nur die geeignete Stimmung der Königin und der engliſchen Großen zu erforſchen, und ſo wenig hatte er ernſtere Abſichten zu erkennen gegeben, daß ihm Challoner vor ſeiner Abreiſe ſagen mußte: „Ich wünſchte, daß der Kaiſer offener und klarer der Königin wegen der Heirath geſchrieben hätte“[3]).

Was hätte es auch Ferdinand genützt, gegen ſeinen königlichen Neffen zu intrigiren? Challoner, welcher Güntzer mit auf die Heimreiſe den Rath gab, daß der Kaiſer ſobald als möglich wenigſtens einen hervorragenden Edelmann ſchicke, der klug und offen mit der Königin in Betreff der Heirath reden ſollte — eben dieſer Challoner deutete auch auf die Wichtigkeit eines guten Einverſtändniſſes mit Spanien hin.

Ferdinand war weit davon entfernt, den ſpaniſchen Einfluß vernichten zu wollen, vielmehr legte er auf die Mitwirkung König Philipp's den größten Nachdruck. Dem Kaiſer ſelbſt war es unbekannt, wie ſehr die ſpaniſche Politik bedacht war, die Verbindung mit England nicht ohne ihre eigene Hülfe zu Stande kommen zu laſſen. Hätte er die Depeſche Feria's an Philipp[4])

[1]) Relation Güntzer's an den Kaiſer April 1559. F. A.

[2]) Ebendaſ. — — non sine magno affectu et tremula quodammodo voce.

[3]) Ebendaſ.

[4]) Vom 18. April 1559. Simancas.

ſehen können, es wäre ihm klar geworden, wie ängſtlich der ſpaniſche Geſandte in London über jeden Schritt der kaiſerlichen Diplomatie wachte. Kaiſer Ferdinand war es ſehr angenehm, daß der ſpaniſche Geſandte in London zu ſeinen Gunſten wirken ſollte, und es berührte ihn freudig, als Graf Luna ihm anzeigte, daß Feria in dieſer Angelegenheit ſchon mit Eliſabeth geſprochen habe[1]). Ferdinand tritt nur äußerſt behutſam und vorſichtig auf; er will nichts wagen, auf die Gefahr hin, ſein Anſehen zu ſchädigen. Deshalb hüllt er ſich auch in Schweigen und will ſich über keinerlei Bedingungen äußern, ehe nicht Helfenſtein's vertrauter Diener, Güntzer, aus London zurückgekehrt ſei[1]). Nichtsdeſtoweniger hatte er ſchon früher ſeinem Geſandten, dem Grafen Helfenſtein, vertraut, für welchen ſeiner Söhne geworben werden ſollte. „Wir können Dir nicht verbergen", ſo richtet er das Wort an Helfenſtein, „daß wir bei weitem lieber für den Erzherzog Ferdinand als den Erzherzog Karl verhandeln und abſchließen wollten"[2]). Aber Ferdinand, derſelbe, welcher durch ſeine Liebe zu Philippine Welſer eine gewiſſe Berühmtheit erlangt, zeigte ſich in dieſen Jahren jeder Heirath abgeneigt. Deshalb entſchloß ſich jetzt der Kaiſer, wenn wirklich einmal der Heirath wegen unterhandelt werden ſollte, dies für ſeinen jüngeren Sohn, den Erzherzog Karl, zu thun.

Erzherzog Karl, 1559 kaum neunzehn Jahre alt, war ſechs Jahre jünger als Eliſabeth. Die Welt kannte ihn bisher nur aus jenen Heldenthaten, welche die Schmeichelei ſtets von jungen Prinzen erfindet; er hatte noch nichts vollführt, was das Herz einer jungen Frau, ehe ſie ihn geſehen, für ihn entzünden konnte. Zu wenig hervorragend, um für einen großen Geiſt, zu begabt, um für einen Schwachkopf zu gelten, war er vielleicht gerade hierdurch befähigt, der Gemahl einer Eliſabeth zu werden, die allem Anſcheine nach weder einen unbedeutenden noch einen bedeutenden

---

[1]) Ferdinand an Helfenſtein, Augsburg 17. April 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Helfenſtein 14. April 1559. F. A. — — — longe maluissemus pro Sermo archiduce Ferdinando quam archiduce Carolo tractare et concludere.

Mann wollte, da ſie an jenem die Schwäche, an dieſem die Stärke fürchtete.

Karl hatte Vorzüge, die bei weiterer Entwicklung die Neigung einer Frau leicht hervorrufen konnten. Von angenehmem Ausſehen[1]), ſchöner Geſtalt, ruhigem Temperament, war er ſtolz und hochfahrend[2]), konnte aber auch mild ſein, die Menſchen durch liebenswürdige Sitten und freundliches Geſpräch gewinnen[3]). Seinem Gouverneur, dem Grafen Leonhard Harrach, wurde eingeſchärft, den Prinzen zu einem geſunden, freundlichen, vor allem chriſtlichfrommen Menſchen heranzubilden. Man beauftragte ihn, dem Erzherzoge jene heiligen Grundſätze der wahren chriſtkatholiſchen Religion einzuſchärfen, in deren Befolgung allein Heil und Segen zu finden[4]). Man kann nicht behaupten, daß dieſe Unterweiſungen ihren Zweck erreichten. Bis in's Kaiſerhaus war die Reformation gedrungen, und nicht ohne Wirkung. Denn gleich ſeinem Bruder Maximilian war auch Erzherzog Karl im Begriffe vom Katholizismus abzufallen, und als ſein Vater 1560 von ihm das Gelöbniß verlangte, in England niemals zum Proteſtantismus überzutreten, verweigerte er dies entſchieden[5]). Aber weder Maximilian noch Karl waren die ſtarken Naturen, um unter allen Umſtänden für ihre Ueberzeugung einzuſtehen. Spaniſche Politik und energiſches Auftreten Kaiſer Ferdinand's bewirkten allmählich eine Umkehr zum alten Glauben[6]). Maximilian hat wol ſtets eine gewiſſe Neigung zum Proteſtantismus bewahrt; nicht ſo Karl. Wenn auch nicht fanatiſch, ward er doch gläubig

---

[1]) Fontes rerum Austriacarum Vol. 30: Die Relationen der Botſchafter Venedigs, herausgegeben von Fiedler, p. 247 — — di gratioso aspetto.

[2]) Ebendaſ. Dimostra anco lui nel procedere di esser molto altiero.

[3]) Ebendaſ. p. 285 — — é di natura placida et quieta — — — et sopra tutto é di ottimi costumi.

[4]) Buchholtz, Ferdinand I. 8, 736.

[5]) Sybels Hiſtoriſche Zeitſchrift Bd. 32: Wilhelm Maurenbrecher, Beiträge zur Geſchichte Maximilian's II. 1548—1562 S. 77, Bericht Mundt's vom 15. Februar 1560.

[6]) Für dieſe Vorgänge in der kaiſerlichen Familie verweiſe ich auf die erwähnte treffliche Arbeit Maurenbrechers.

genug, alle Menschen in Katholiken und Protestanten zu theilen und sie je nach ihrem Glaubensbekenntniß zu lieben oder zu hassen. Der Erzherzog hätte es nunmehr für eine Sünde gehalten, an kirchlichen Festtagen nicht in der Kirche zu erscheinen oder auch nur einmal eine Predigt zu versäumen. Und doch mußte er es erleben, daß der neue Glaube in seine Länder eindrang. Während er dem katholischen Priester beichtete, lauschten seine Unterthanen mit Begeisterung der Verkündigung der neuen Lehre[1]).

Während Karl immer mehr zum Katholizismus neigte, wurde Elisabeth durch die Verhältnisse immer mehr auf die Bahn des Protestantismus gedrängt. Sie hatte sich anfangs nicht mit Leidenschaft der neuen Lehre ergeben. Verfolgt von der katholischen Maria, spielte sie sogar eine Zeit lang öffentlich die Katholikin, wenn sie auch im Innern den religiösen Ueberzeugungen ihrer Jugend treu geblieben war; fanatisch aber war sie niemals. Maria hatte ihre Regierung mit der blutigsten Verfolgung der Ketzer begonnen; Elisabeth trat vorsichtig auf und führte England wieder allmählich zum Protestantismus zurück. Mit Recht hat sie in späteren Tagen erklärt, daß sie unmöglich einen Prinzen heirathen könne, der nicht einen Glauben mit ihr theile. Denn solange Katholiken und Protestanten einander wie die ärgsten Feinde haßten, mußte sie von der Wahl eines katholischen Gemahls Zwist und Unruhen befürchten. Gleichwol war es niemals ihre Absicht, Andersgläubige zu verfolgen, wenn diese nur die öffentlichen Gesetze nicht verletzten. Dadurch hoffte sie Frieden im Reiche zu erhalten, der ihr lieber war als alle Gunstbezeugungen der Fürsten, und niemals wollte sie der Religion wegen, wie es andere Monarchen gethan, zu den Waffen greifen[2]). Als sie dennoch von diesem Mittel Gebrauch machen mußte, waren es die Katholiken, welche durch ewige Verschwörungen sie dazu zwangen.

---

[1]) Fontes rerum Austriacarum 30, 334.

[2]) La substantia della risposta generale della Serma regina 12. August 1567. F. A.

Nicht allein im Glauben, auch in jeder andern Eigenſchaft des Charakters bildete Eliſabeth einen entſchiedenen Gegenſatz zu Karl. Feurig, leidenſchaftlich, voll Geiſt und Phantaſie, machte ſie auf jeden, der ihr nahte, den Eindruck einer außergewöhnlichen Frau. Wol keine Schönheit, war ſie dennoch von graziöſer Erſcheinung, die im Verein mit ihrer hohen Stellung zu feſſeln vermochte. Alle Künſte des Umgangs waren ihr eigen, um die Gemüther zu beherrſchen und ſie zu entflammen, Gut und Blut für ſie zu opfern. Da man für eine verfolgte ſchöne Frau leicht zu jeder Aufopferung bereit iſt, gab es keinen Kavalier in England, der nicht, den Haß der Königin Maria verachtend, gewünſcht hätte, in die Dienſte Eliſabeth's zu treten[1]). In allen Lagen lebte ſie nach den Regeln der Klugheit. Deshalb konnte auch Maria, ſo ſehr ſie danach lechzte, ihre Schweſter nicht auf's Blutgerüſt bringen. Von Spähern und Wachen umgeben, die alles, was um ſie vorging, ihrer Schweſter hinterbringen mußten, lernte ſie frühzeitig vorſichtig ſein und entwickelte eine praktiſche Richtung ihres Geiſtes, ſo daß ein Venezianer ſchon in ihrem 23. Lebensjahre von ihr ſagen konnte, ſie habe einen wunderbaren Verſtand[2]). Wie ſehr mußte es das Gefühl dieſer Königin heben, daß ſie nach ſo vielen Unglücksfällen, gleichſam wie durch ein Wunder, dennoch zur Regierung gelangt war. Den Tudors hat es niemals an Selbſtgefühl gefehlt; als echte Tochter Heinrich's VIII. nährte ſie mit doppelter Macht in ſich die Vorſtellung erhabener Majeſtät. Die männlichen Eigenſchaften, die ſie beſaß, erhöhten noch den Eindruck, den ihre Würde hervorbrachte. Sie fürchtete keine Art von Gefahr, und unbeachtet blieben alle Vorſtellungen, vorſichtiger gegenüber den vielen Verſchwörungen zu ſein; jedes Anſinnen, in größerer Begleitung auszugehen, wies ſie zurück. „Ach", ſagte ſie, „lieber will ich ſterben, als ſo im Gefängniß ſein". Dennoch hing ſie mit friſcher Luſt am Leben, liebte jedes Vergnügen, verſchmähte ſogar ein Tänzchen nicht, als ſchon graues Haar ihren Kopf bedeckte. Sie hatte

[1]) Albéri, Relazioni I, 2, 329.

[2]) Ebendaſ. — — é d'uno spirito ed ingegno mirabile.

eine Art der Güte und Milde, welche volksthümlich war, zu den Herzen sprach und ihr dieselben gewann. Wer sie nur von dieser Seite kannte, durfte, wie Harrington, ihren Geist der erquickenden und erfrischenden Sommermorgenluft vergleichen. Schwerlich aber der, den das Unglück traf, sich ihr im Zorne nähern zu müssen. Da konnte sie schimpfen, fluchen, poltern, toben; manchem hat die königliche Hand in solcher Stimmung eine Ohrfeige versetzt. So wurde sie neben vielen schönen Eigenschaften auch durch manche Häßlichkeit verunstaltet. Sie hatte nicht immer den Muth, wahr und aufrichtig zu sein, und suchte ihr unliebsame Maßregeln auf die Schultern anderer zu wälzen.

Bedenkt man ihr Verhalten während dieser Heirathsangelegenheit, so erscheint sie als die Falschheit selbst. Obgleich sie die Wahrhaftigkeit für eine dem Fürsten unentbehrliche Eigenschaft erklärte und dies mit Ueberzeugung gesagt haben mag, hat sie sich doch nicht immer, und am wenigsten, als es sich um ihre Verheirathung handelte, nach dieser Maxime gerichtet. Elisabeth sagt, sie wolle nicht heirathen, bricht aber die Verhandlungen doch nicht ab; sie erklärt, sich nur unter einer Bedingung zu vermählen, und als man diese erfüllen will, hat sie schon andere zur Hand. Sie ist unerschöpflich im Erfinden unerwarteter Ausflüchte, setzt förmlich von einer zur andern über, und im Gefühle königlicher Hoheit entschuldigt sie sich nicht einmal, ja scheint sich an dem Erstaunen und der Verblüffung der Menschen zu erfreuen. So mußte man von ihr mehr fürchten, was sie noch nicht, als was sie schon gesagt. Würde sie einem Prinzen die Hand reichen, könnte sie nicht mehr die Gesandten so vieler Fürsten zu ihren Füßen sehen. Denn selten hat es eine eitlere, gefallsüchtigere Frau gegeben, als Elisabeth. Dabei hatte sie eine leicht entzündbare Phantasie, und schöne Männer verließen sie nie ohne einen Eindruck auf ihr Herz zu hinterlassen. Ob sie trotzdem rein und unschuldig geblieben, wie sie stets betheuerte, läßt sich schwer entscheiden. Denn wenn auch viele behaupten, daß sie sich mit Leicester zu tief eingelassen, daß dieser, wenn sie schon zu Bette war, den Dienst einer Ehrendame versah, indem

er ihr das Nachthemd gereicht haben ſoll[1]), ſo giebt es wieder andere, welche ihre Sittenreinheit in Schutz nehmen. „Ich verſichere Euch, Sir", ſchreibt Challoner an Cecil, „dieſe Leute ſind unverſchämte Mäuler. Um Euch zu ſagen, was ich glaube: ich halte das Geſchwätz für durchaus falſch, aber eine ſo junge Fürſtin kann nicht zu vorſichtig ſein". Nach ihrem Naturell, frei und ungebunden der Laune zu folgen, mag ſie manchmal die Grenzen des Anſtandes verletzt haben; leicht mochte die Welt die Begierde, mit welcher ſie Huldigungen entgegenahm, für Zeichen einer flammenden Liebe halten. Wie manche große Geiſter, dürſtete auch Eliſabeth nach Schmeicheleien, nach Schmeicheleien ſelbſt der roheſten Art. Solange ſie jung und anmuthig war, hatte übertriebenes Lob ihrer Schönheit noch einigen Sinn. Aber ſie wurde alt, gebrechlich, hinfällig, und doch forderte ſie fort und fort mit den übertriebenſten Schmeicheleien überhäuft zu werden. Nach jeder Seite hin zeigte ſich ihre Eitelkeit. Ihre ſchöne Hand ſah ſie gerne bewundert und ließ keinen Augenblick unbenutzt, wo ſie mit ihr prunken konnte.

Wäre Eliſabeth nur eitel geweſen, ſchwerlich hätte ſie dem finſteren, mürriſchen Cecil jenen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geſtattet. Sie wußte, was einer Königin gezieme. Launiſch, eitel, hochmüthig, ſtarrköpfig — daß ſie Königin, die Königin von England ſei, deſſen Wiedergeburt ihr Werk ſein müſſe, hat ſie niemals vergeſſen. So vergnügungsſüchtig, eitel, verliebt Eliſabeth auch geweſen ſein mag, die Größe Englands war doch ihre Hauptſorge.

So waren die Charaktere Karl's und Eliſabeth's. Zwei Perſonen von ſo verſchiedenem Weſen wollte die kaiſerliche und ſpaniſche Diplomatie durch die Ehe mit einander verbinden.

Durch Güntzer's Verkehr mit einigen engliſchen Großen war das Heirathsprojekt doch ſo weit gediehen, daß Ferdinand ſich entſchloß, einen hervorragenden Hofmann, Baron Gaſpar Breuner,

[1]) Dépêches, rapports, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Écosse pendant le XVI^e siècle par Charles Cooper 1838: De la Mothe Fénélon, correspondance diplomatique 2, 121.

Rath und Kämmerer Erzherzog Karl's, nach England zu ſchicken, um Eliſabeth noch mehr auszuholen. Breuner ſollte nur erforſchen, ob die Königin überhaupt entſchloſſen, einen öſterreichiſchen Prinzen zu heirathen; denn der Hof wollte dem Spotte entgehen, eine kaiſerliche Geſandtſchaft unverrichteter Dinge von London heimkehren zu ſehen[1]). Während Breuner ſich zur Reiſe nach England rüſtete, wurde ihm befohlen, ſich vorerſt nach Brüſſel, an Philipp's Hofhaltung zu begeben. Der Kaiſer wünſchte, daß ſein Geſandter von Brüſſel nicht ohne ſpaniſche Empfehlungsſchreiben in der Taſche abreiſe und erſt dann engliſchen Boden betrete, wenn er ſich der ſpaniſchen Unterſtützung verſichert hätte.

Philipp hatte denn auch dem Baron Breuner noch bei ſeiner Anweſenheit in Brüſſel ſeine Unterſtützung verſprochen. Wirklich benachrichtigte Philipp ſeinen Geſandten von Breuner's Reiſe und Abſicht. „Ich wünſche", ſchrieb der König an Feria, „daß dieſe Angelegenheit einen glücklichen Erfolg erlange, gerade ſo als wenn ſie meinen eigenen Sohn anginge"[2]). Zugleich bat er auch Eliſabeth, Breuner und deſſen Anliegen wie ihn ſelbſt und ſeine eigenen Angelegenheiten zu behandeln[3]).

Mit ſolcher Unterſtützung ausgerüſtet, traf der kaiſerliche Geſandte am 20. Mai 4 Uhr Morgens in London ein. Sofort ſuchte er den neuen ſpaniſchen Geſandten, Alvaro de Quadra, Biſchof von Aquila, auf — Feria war unterdeſſen abgereiſt —, und in Gemeinſchaft mit ihm verfaßte er ſeine lateiniſche Anſprache an Eliſabeth. Am 28. Mai Nachmittags wurden die Geſandten Philipp's und Ferdinand's von Eliſabeth in geheimer Audienz

---

[1]) Inſtruktion für Breuner 8. Mai 1559. F. A. — — ne forte illis (den Geſandten) cum eo pervenissent detrectante ipsa Ser^ma regina talem tractationem re infecta et cum ignominia nostra sit redeundum.

[2]) Philipp an Feria 17. Mai 1559. F. A. — — con el desseo que tengo que este negocio se encamine y venga a affecto no menos que si fuesse para mi proprio hijo. Davon ſind zwei Kopien vorhanden. Die eine iſt vom 13., die andere vom 17. Mai datirt. Hier liegt ein Fehler des Kopiſten vor, der XVII für XIII las. Hierzu kommt noch in Betracht, daß Philipp's Schreiben an Eliſabeth ebenfalls vom 17. Mai datirt iſt.

[3]) Philipp an Eliſabeth 17. Mai 1559. F. A. Kopie.

empfangen[1]). Zuerst sprach Alvaro de Quadra, indem er sie für die Heirath zu gewinnen suchte. Alsdann blieb Breuner allein mit Elisabeth und trug sein Anliegen vor. Nachdem Elisabeth sich für die Auszeichnung bedankt, daß sie der Kaiser mit einem seiner Söhne verheiraten wolle, fuhr sie fort: „Bisher habe ich das eheloſe Leben (vitam coelibem) so angenehm befunden und mich so sehr daran gewöhnt, daß ich viel lieber wollte im Kloſter leben oder den Tod erleiden als wider meinen Willen eine Ehe eingehen“[2]).

Da nun Breuner sie um ihre Meinung wegen der Reiſe der kaiſerlichen Geſandten nach England befragte, entgegnete Elisabeth: ſie begehre nicht nach ihnen, und es ſei genug, daß man ihn geſchickt. Kaum hatte ſie jedoch dieſe ſchroffe Antwort ertheilt, als ſie auch ſchon eine andere, mildernde hinzufügte, welche einen gänzlichen Bruch verhütete, indem ſie den Geſandten keine ſchlechte Aufnahme in Ausſicht ſtellte[3]). Als der Biſchof, welcher während dieſes Geſpräches eine Unterredung mit Cecil hatte, wieder zurückkehrte, fand er den kaiſerlichen Geſandten troſtlos und mit leeren Verſprechungen verabſchiedet[4]). Der Biſchof, welcher dies merkte, eilte dem kaiſerlichen Geſandten ſofort zu Hülfe, indem er Elisabeth von neuem für die Heirath geneigter zu ſtimmen ſuchte.

Während des bisherigen Verlaufes der Audienz hatten die Geſandten mit keinem Worte erwähnt, für welchen der Erzherzoge

---

[1]) Ich führe dies aus auf Grundlage der Relation Breuners an Ferdinand, London 7. Juni 1559, F. A., und den zwei Relationen des Biſchofs von Aquila, London 30. Mai 1559; eine davon befindet ſich in Wien, F. A., und die andere, vom gleichen Datum, an Philipp gerichtet, in Simancas, Estado leg° n° 812 f° 57. Die für den kaiſerlichen Hof gemachte Abſchrift enthält manches nicht, was ſich in der direkt an Philipp gerichteten Relation findet; ich werde dieſe beſonderen Punkte namhaft machen. Siehe auch Memorias de la real Academia 7, 271.

[2]) Relation Breuner's an Ferdinand, London 7. Juni 1559. F. A.

[3]) Ebendaſ. Dieſe Stelle unterſtrichen und am Rande bemerkt: nova.

[4]) Biſchof von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas. — — quedo (der kaiſerliche Geſandte) desafiuzado del negocio y despedido con satisfacciones y cumplimientos que la reyna le hacia muy grandes.

eigentlich gefreit werden ſolle. Es wird nun erzählt, daß Eliſabeth der Meinung geweſen, alle Bemühungen gelten dem Intereſſe Erzherzog Ferdinand's, von welchem man in England glaubte, er werde gegen den Proteſtantismus auftreten[1]), und welcher ein Monſtrum, ein Betbruder genannt wurde, unfähig zu regieren[2]).

Der Biſchof erwähnte dieſe Verleumdungen, welche er kurz vorher von Cecil gehört. Er bat Eliſabeth, ſich klar und offen in einer ſo wichtigen Angelegenheit auszuſprechen, zumal er auch höre, daß ſie überhaupt keinen Katholiken heirathen wolle[3]). Aufmerkſam lauſchte Eliſabeth dieſen Worten, und jetzt wollte ſie wiſſen, wen man eigentlich zu ihrem Gemahl beſtimmt habe. „Den Erzherzog Karl," antwortete der Biſchof. Ich habe mich getäuſcht, ſagte ſie beruhigter, und geglaubt, daß für Ferdinand geworben werde. Gleich jedoch ſchränkte ſie ihre Worte wieder ein: „Lieber will ich Nonne werden, als mich mit einem Manne vermählen, den ich nicht geſehen. Den Malern traue ich nicht und bin entſchloſſen, nur einen tüchtigen Mann zu heirathen, den ich vorher geſehen und geſprochen habe"[4]). Sie fragte weiter, ob Erzherzog Karl hierherkommen könne. Der Biſchof bejahte, aber meinte, der Kaiſer werde ſeine Zuſtimmung verſagen, nicht aus Furcht vor Gefahr, ſondern aus Rückſicht für ſein Anſehen. Obgleich Eliſabeth auf ihrem Willen beharrte, nicht zu heirathen, ehe ſie den künftigen Gemahl geſehen, geſtattete ſie doch, daß

---

[1]) Relation des Biſchofs von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas. — — de quien tienen estos opinion que les desbarataria sus heregias. Desgleichen die in Wien befindliche Kopie.

[2]) Ebendaſ. — — que la reina tenia aviso que el archiduque (Fernando) tenia la cabeza mayor que la del conde de Bedford y que era inabil para gobernar. So auch die Kopie. — Gonzalez, Apuntamientos para la historia del rey Don Felipe II, Memorias de la real academia de historia Madrid 7, 271 — — que no sabia mas que rezar y nada para gobernar.

[3]) Ebendaſ.

[4]) Ebendaſ. — — que antes querria ser monja que casarse sin saber con quien á relacion de pintores — — al fin me dixo quella estaba resuelta en nò casar sino con hombre de valor á quien huviese visto y hablado. So auch die Wiener Kopie.

Breuner und der Biſchof mit den königlichen Miniſtern über ihre Vermählung verhandeln dürften.

Der kaiſerliche und der ſpaniſche Geſandte hatten den nächſten Tag, 29. Mai, eine geheime Zuſammenkunft mit den königlichen Räthen. Dieſelben zeigten ſich dem Vorſchlage einer Verheirathung mit Erzherzog Karl günſtig; nur von Ferdinand wollten ſie nichts wiſſen, da ſie vernommen, daß er grauſam ſei und die Proteſtanten verfolge[1]). Breuner, ſchon durch die geringſte Hoffnung vorwärts getrieben, war unermüdlich in ſeinen Bemühungen. Den 30. Mai fand er ſich ſchon wieder bei Eliſabeth ein, welche ihm ſagte: Ich will jetzt nicht heirathen. Breuner ſprach ſein Bedauern aus, umſomehr, als ſein Herr auf ſolch eine Wendung nicht vorbereitet ſei. Wie zu dem Geſandten, ſo äußerte ſich Eliſabeth in ihrem Briefe dem Kaiſer gegenüber: ſie finde in ſich keine Neigung, ihr einſames Leben zu verlaſſen. Wenn durch Gottes Weisheit ihr Vorſatz erſchüttert werden ſollte, ſo hoffe ſie, daß dies zum Ruhme Gottes, zu ihrem Troſte und zum Nutzen des Reiches erfolgen werde[2]).

Breuner ſelbſt war nach den Audienzen am engliſchen Hoflager geblieben. Wiederholt ſuchte er ſich der Königin zu nähern. Je nach Bedürfniß drohte er oder bat um eine Entſcheidung. Eliſabeth war ſo klug, nichts zu verſprechen, dabei von einer Liebenswürdigkeit, daß der Geſandte ſie mit jedem Tage gewogener, freundlicher fand. Sie machte großen Eindruck auf ihn; er war entzückt. Befangen in dieſer Täuſchung, rieth er dem Kaiſer, jede Bemühung fortzuſetzen und einen Geſandten zu ſchicken, der dem Hofe durch ſeine Lebensweiſe imponire, kein Spanier ſei und auch der alten Religion nicht zu ſehr anhänge[3]).

Die Zuverſicht Breuner's ſteigerte ſich durch die Ueberzeugung, daß ein großer Theil des Parlamentes und der vornehmen Geſchlechter dem Erzherzoge Karl gewogen ſei. In der That wünſchten die engliſchen Unterthanen ihre Königin verheirathet, um dem Reiche eine ruhige Thronfolge zu ſichern. Eliſabeth

[1]) Relationen des Biſchofs von Aquila.

[2]) Eliſabeth an Ferdinand, Weſtminſter 5. Juni 1559. F. A.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juni 1559. F. A.

wagte es nicht, den Engländern ihr Verlangen geradezu abzuſchlagen. Die vielen Freier halfen aus der Verlegenheit. Jedem Drängen gegenüber konnte ſie jetzt entgegnen, es müſſe genau erwogen werden, wen ſie wählen ſolle. Um dieſe Zeit verlangte der ſchwediſche Geſandte der Königin Hand für ſeinen Herrn. Tauſende gab es in England, welche ſich würdig erachteten, der Königin Gemahl zu heißen, welche ſich weniger geſchmäht und entehrt dünkten, wenn ihre Herrin den öſterreichiſchen Prinzen heirathe, als wenn ihnen ein Landsmann vorgezogen würde[1]). Sollte Eliſabeth ihre Hand einem franzöſiſchen Prinzen reichen? Gewiß hätte ſie des Königs von Spanien Zorn gegen ſich erregt. Die Meinungen waren geſpalten; große Verwirrung herrſchte. Unter ſolchen Umſtänden wird es begreiflich, daß Eliſabeth, auch wenn ſie nicht den natürlichen Widerwillen gegen die Ehe hatte, wie ſie ihn zu haben vorgab, zögerte und ſchwankte.

Durch keine Ausflucht war jedoch der kaiſerliche Geſandte zu ermüden. Da er keine Erfolge erzielte, berieth er ſich über weitere Schritte mit Alvaro de Quadra. Ueberhaupt zeigte dieſer den beſten Willen, die öſterreichiſche Heirath zu fördern[2]), und meinte jetzt, daß der Kaiſer einen ſtändigen Geſandten in London haben ſollte, welcher häufig Veranlaſſung haben müſſe, mit Eliſabeth in Berührung zu kommen[3]). Auch Philipp ließ es nicht an wiederholten Verſicherungen ſeiner Hülfe fehlen[4]).

Mittlerweile waren Breuner's Berichte in die Hände des Kaiſers gelangt. Er wußte jetzt, daß Eliſabeth ſich nicht verehelichen wolle. Nichtsdeſtoweniger durfte ſein Geſandter die Unterhandlungen weder gänzlich abbrechen noch auch beſchleunigen. Er wollte vorerſt über die religiöſen Abſichten Eliſabeth's, wie über die Gerüchte, welche ihren Ruf als Frau befleckten, unter-

---

[1]) Baron Pollweiler's Gutachten an Ferdinand, Brüſſel 11. Juni 1559. F. A.

[2]) Biſchof von Aquila an den Kaiſer, London 6. Juni 1559. F. A. Aquy me queda que dezir solamente que son tantos los respectos por los quales devo dessear que este negocio tenga effecto.

[3]) Relation Breuner's an den Kaiſer, London 7. Juni 1559. F. A.

[4]) Philipp an Ferdinand, Brüſſel 10. Juni 1559. F. A. Gedruckt in: Documentos ineditos 2, 533.

richtet ſein[1]). Eliſabeth gegenüber aber gab der Kaiſer ſeiner Hoffnung Ausdruck, daß wenn ſie ihre Geſinnung ändere, gewiß keine Länge der Zeit in ihr die Erinnerung an ſein wolwollendes Vorhaben tödten werde[2]). Unterdeſſen habe er beſchloſſen, einen neuen Geſandten nach England zu ſchicken, der beſtändig an ihrem Hofe weilen ſollte.

Hatte auch Eliſabeth erklärt, nicht heirathen zu wollen, ſo konnte dies Ferdinand doch nicht beſtimmen, ſeinem Ziele zu entſagen. Vielmehr ſieht er die Wirkſamkeit ſeines neuen Vertreters darin: Wege zu finden, welche zu einem Erfolge führen, und zu hindern, daß eine den öſterreich-ſpaniſchen Intereſſen feindliche Perſönlichkeit die Hand Eliſabeth's erlange[3]).

Breuner übergab das Schreiben ſeines Herrn der Königin und ſprach mit ihr und den angeſehenſten Männern des Landes über die Heirath. „Wofern dieſelbe nicht zu Stande komme", äußerten viele bei dieſer Gelegenheit, „ſo ſei die Krone von England in großer Gefahr"[4]). Auch unterließ man nicht, Breuner über die religiöſe Geſinnung des Erzherzogs auszuholen. Wiederholt wurde dies von Eliſabeth und den Großen des Landes verſucht. Breuner gab Antworten, die ſelbſt in der mäßigſten Faſſung, in welcher ſie der ſpaniſche Geſandte vernahm, denſelben ſchon erſchreckten, und von denen Philipp durchaus nicht glauben wollte, daß ſie die Zuſtimmung Ferdinand's hätten[5]). „Erzherzog Karl", äußerte Breuner, „habe ſich in der Religion ſtets als gehorſamen Sohn erwieſen, aber es ſei kein Zweifel, daß, wofern er einen beſſeren Glauben wiſſen oder lernen könnte, der Allmächtige ihn von einer ſolchen Gnade nicht ausſchließen würde"[6]). Ferdinand wurde unwillig, als ihm dieſe Erklärung

[1]) Ferdinand an Breuner, Augsburg 22. Juni 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Eliſabeth, Augsburg 22. Juni 1559. F. A. — — nulla temporis longaevitate in animo Sertis Vrae intermorituram memoriam nostri benevoli instituti.

[3]) Documentos ineditos 2, 544.

[4]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juli 1559. F. A.

[5]) Biſchof von Aquila an Philipp, London 30. Mai 1559. Simancas, Estado Legº nº 812 fº 57.

[6]) Breuner an Ferdinand, London 13. Juli 1559. F. A.

ſeines Geſandten zu Geſichte kam. „Dies iſt weder in Uebereinſtimmung mit deinen Aufträgen", ſo ſchrieb er an Breuner „noch ſehr ehrenvoll für uns, einem der katholiſchen Religion aufs eifrigſte ergebenen Kaiſer"[1]). Ferdinand vergaß, daß er ſelbſt es war, welcher Breuner ermahnte, die Königin bei guter Laune zu erhalten, in der religiöſen Frage klug und bedächtig vorzugehen, nicht hartköpfig zu ſein, um weder durch Einwürfe zu beleidigen, noch durch zu vieles Nachgeben in den entgegengeſetzten Fehler zu fallen[2]). Nachdem ihm Breuner die nöthige Information über die Nothwendigkeit ſeiner religiöſen Aeußerungen gegeben, daß wenn er ſtillgeſchwiegen oder geſagt hätte, Erzherzog Karl werde nie die katholiſche Religion verlaſſen, er alles verdorben und wider den kaiſerlichen Befehl gehandelt hätte, billigte ſogar der Kaiſer die Antwort ſeines Geſandten[3]). Glaubt man Breuner, ſo hat er hier in Uebereinſtimmung mit dem Biſchofe von Aquila gehandelt, der ſein Vorgehen gut hieß, um einen Bruch zu verhüten[4]). In der That, es war von Wichtigkeit, wie ſich der Kaiſer zu der religiöſen Frage verhalten würde. Angeſehene Männer erklärten, die Königin würde ohne Zweifel den Erzherzog heirathen, wenn er den Katholizismus verließe[5]). Nicht ſo beſtimmt jedoch wie ihre Großen äußerte ſich Eliſabeth; ſie ließ nur erkennen, daß ihr ein ſtrenger Katholik als Gemahl unangenehm wäre[6]).

[1]) Ferdinand an Breuner, Augsburg 1. Auguſt 1559. F. A. Deinde non possumus etiam te caelare nobis minime probari ea quae de religione Ser^mi filii nostri loquutus es, ea namque nec mandatis tuis consentanea sunt neque nobis tanquam imperatori catholicae religionis studioso valde honorifica.

[2]) Ferdinand an Breuner, Augsburg 3. Juli 1559. F. A. — — in his tamen quae religionem concernunt prudenter et caute agas ne scilicet vel Ser^tem eius obstinate ei contradicendo gravius offendas vel nimis in alteram partem deflectas.

[3]) Ferdinand an Breuner, Wien 26. September 1559. F. A.

[4]) Breuner an Ferdinand, London 31. Auguſt 1559. F. A.

[5]) Relation des Biſchofs von Aquila an Philipp, London 6. Juni 1559. F. A. Que algunos principales se han dexado dezir que si el archiduque fuesse de su opinion y la estableçiesse contra los catholicos la reyna sin dubda se casaria con el.

[6]) Breuner an Ferdinand, London 6. Auguſt 1559. F. A.

Eliſabeth's Zögern erregte Philipps Unwillen; er ließ ihr durch einen Edelmann, Don Juan de Ayala, ſein Mißfallen ausſprechen. Ferdinand war gleichfalls ungehalten. Eliſabeth hatte nämlich mit keinem Worte zu erkennen gegeben, ob ihr die Ankunft eines beſtändigen Geſandten erwünſcht ſei. Als Breuner ſie hierüber befragte, äußerte die Königin keine Unzufriedenheit, gab aber eine Antwort, die nicht befriedigte. „Im übrigen", ſagte ſie zu Breuner, „will ich Eurem Herrn nichts vorſchreiben; was ihm angenehm, gefällt auch mir"[1]). Die königlichen Miniſter hingegen äußerten ihre Zufriedenheit über die Abſicht des Kaiſers; ſie glaubten auf ſolche Weiſe die beiderſeitige Freundſchaft vor aller Welt bekräftigen zu können[2]). Nicht alle Miniſter dachten wie ſie ſprachen. Ein Theil derſelben unterſtützte die gefährlichſten Nebenbuhler Erzherzog Karl's: den Earl of Arran und Grafen Leiceſter.

Der Earl of Arran, auch Herzog von Châtellerault genannt, beſaß von ſeinem Vater her Anſprüche auf die ſchottiſche Krone. Heirathete er als König von Schottland Eliſabeth, ſo wurde hierdurch einer der kühnſten Pläne der Königin und ihrer Miniſter: die Vereinigung Schottlands mit England, verwirklicht. Derartige politiſche Erwägungen und der Proteſtantismus des Herzogs bewogen einige Räthe, ihn Eliſabeth als Gemahl zu empfehlen[3]). Viele bezeichneten den Earl of Arran als denjenigen Ausländer, welcher allein dem Erzherzoge vorzuziehen wäre. Arran, als König von Schottland, erſchien jenen als der wünſchenswertheſte Gemahl ihrer Herrin[4]). Arran wurde nicht ſchottiſcher König und ſomit auch nicht engliſcher König.

Zu Leiceſter hingegen zog Eliſabeth kein Verlangen nach Machtvergrößerung, keine politiſche Kombination; an ihn feſſelte ſie Schönheit der Erſcheinung und Liebe, welche ihr Herz oft

---

[1]) Breuner an Ferdinand, London 31. Auguſt 1559. F. A.

[2]) Ebendaſ.

[3]) Froude 6, 237.

[4]) Breuner an Ferdinand, London 6. Auguſt 1559. F. A. Siehe auch: Baron Pollweiler an Ferdinand und das beiliegende italieniſche Schreiben, Brüſſel 31. Juli 1559. F. A.

ſtärker, oft ſchwächer für ihn erglühen ließ. Weil die mächtigſten Gefühle, die Gefühle der Liebe für ihn ſprachen, verſchwindet Leiceſter nicht plötzlich wie Arran aus dem Geſichtskreis der Berechnung, ſondern wird Jahre hindurch an den europäiſchen Höfen und in England als zukünftiger Gemahl Eliſabeth's betrachtet. Leiceſter, welcher wußte, daß er das königliche Herz erobert habe, ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, durch die Neigung Eliſabeth's König von England zu werden[1]). Es würde ſchwer ſein, mit Beſtimmtheit zu ſagen, daß die Königin dem Grafen ihre Hand verſprochen. Leiceſter gehört zu den Männern, welche ſich Frauen gegenüber von unwiderſtehlicher Wirkung dünken und von ihnen im Wahne leidenſchaftlicher Erregung alles, was ſie nur wünſchen mögen, auch zu erlangen hoffen. Eliſabeth mag ihn geliebt haben, aber ſie war keines jener Weiber, welche einem Manne folgen, wohin er will; ſie tändelte, liebelte, hob ihre Günſtlinge, blieb jedoch immer eine Frau, welche im Gefühle fürſtlicher Würde ihre Liebe höheren Staatsrückſichten zu opfern wußte. Nichtsdeſtoweniger beſchuldigte man Leiceſter überall, daß ſeinetwegen Eliſabeth nicht heirathen wolle[2]). Der kaiſerliche Geſandte, Baron Breuner, war überzeugt, daß die Königin und der Graf ein geheimes Einverſtändniß hätten und Eliſabeths Neigung für Leiceſter täglich wachſe. Aber Breuner war ehrlich genug, alle entehrenden Gerüchte zu bekämpfen. „Es ſei eine Lieb zwiſchen ihnen", ſo lauten ſeine Worte, „wie etwo bisweilen zwiſchen andern Junkhfrauen und Jungengeſellen mer geſechen iſt worden"[3]). Wie die Verhältniſſe lagen, urtheilte noch am richtigſten der ſpaniſche Geſandte, Alvaro de Quadra, wenn er meinte, daß die Königin nicht früher entſchiedenen Ernſt zeigen werde, ſich zu verheirathen, ehe nicht größere Gefahren

---

[1]) De la Mothe Fénélon, correspondance diplomatique 2, 121 ſagt von Leiceſter: qu'á la verité la royne luy avoit monstré quelque bonne affection qui l'avoit miz en espérance de la pouvoir espouser. — Friedrich v. Raumer, Briefe aus Paris 2, 84.

[2]) Breuner an Maximilian, London 5. Dezember 1559. F. A.

[3]) Ebendaſ.

ſie dazu zwingen werden[1]). Eliſabeth drohte nämlich Gefahr von den Franzoſen. Frankreich, deſſen Dauphine eine Schottin, Maria Stuart, war, erhob Anſprüche nicht allein auf Schottland, ſondern auch auf England. Unmöglich konnten die engliſchen Staatsmänner Frankreich, im Beſitze Schottlands, als Nachbarn dulden. Um wie viel mehr mußte Eliſabeth empört ſein, da Maria Stuart auch noch wagte, ihr die väterliche Krone entreißen zu wollen.

In Schottland machten ſich jetzt zwei Parteien die Macht ſtreitig. Die eine ſtützte ſich auf England, während die andere bei Frankreich Zuflucht ſuchte. So war die Lage, als im Juli 1559 die Nachricht vom Tode Heinrich's II. von Frankreich in London eintraf. Die Dauphine Maria Stuart war jetzt die Königin Maria Stuart. Die wichtigſte Frage war nun, ob die franzöſiſche Königin wirklich die Abſicht habe, ſich auch zur Königin von England erklären zu laſſen. Man dachte in der That daran. Franzöſiſche Truppen ſtanden bereit, um eingeſchifft zu werden.

Zum Glücke für Eliſabeth konnten Pläne, welche Unglück und Zerrüttung in ihr Reich tragen und ſie des Thrones berauben ſollten, nicht verwirklicht werden, ohne die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der anderen Staaten zu erregen. In dieſer Gefahr blieb Eliſabeth ein ſicherer Bundesgenoſſe — die Furcht Spaniens vor Frankreichs Erfolgen. In der That bot jetzt der ſpaniſche Geſandte Eliſabeth die Hülfe ſeines Herrn an, wenn ſie den öſterreichiſchen Erzherzog heirathe[2]).

Eliſabeth wählte dieſen Bundesgenoſſen; ſie ſuchte Spaniens Hülfe, aber nicht mit dem ernſten Vorſatze, als Preis hierfür die Heirath mit Erzherzog Karl zu bieten.

Als am 23. Auguſt der kaiſerliche Geſandte Breuner zu Eliſabeth kam, empfing ſie ihn mit den Worten: Ich fürchte,

---

[1]) Biſchof von Aquila an die Regentin von Parma, London 2. September 1559. F. A. — — mientras la reyna no se viere en mayores travajos de los que agora tiene.

[2]) Froude 6, 244.

daß ich mein Gemüth verändern und heirathen werde müſſen[1]). Ja, in den erſten Tagen des September benachrichtigte Lady Sidney, Schweſter des Grafen Leiceſter, den ſpaniſchen und kaiſerlichen Geſandten, daß es jetzt an der Zeit wäre, mit Eliſabeth wegen der Heirath zu ſprechen. Sofort begab ſich Breuner nach Hampton-Court, wo der Hof lebte. Die Lady weigerte ſich, ihm Mittheilungen zu machen, und verlangte den ſpaniſchen Geſandten zu ſprechen[2]). Derſelbe eilte nach dem königlichen Hoflager. Die Lady drängte, daß Alvaro de Quadra ſich zu Eliſabeth begebe; denn ſie war überzeugt, die Heirath würde zu Stande kommen, wenn man jetzt mit Eliſabeth unterhandelte. Furcht ſollte dieſe plötzliche Wandlung erzeugt haben; denn vor einigen Tagen wollte man eine Verſchwörung entdeckt haben mit der Abſicht, bei einem Bankett Graf Leiceſter zu ermorden und Eliſabeth zu vergiften[3]). Die Lady meinte den ſpaniſchen Geſandten von vornherein aufmerkſam machen zu müſſen, daß er ſich um die Antwort ihrer Herrin nicht kümmern möge, da es in England üblich ſei, daß ſich die Frauen bis zum letzten Momente nicht entſchließen. „Wenn dem allen nicht ſo wäre", betheuerte die Lady, „ſo hätte ich es nie gewagt, es auszuſprechen, denn leicht könnte es meinen Kopf koſten. Alles, was ich ſage, geſchieht mit Einverſtändniß der Königin"[4]). Hierauf ermunterte die Lady den Biſchof, den Kaiſer zu überreden, daß er den Erzherzog hierherſchicke, weil es Eliſabeths Wunſch ſei, Karl verkleidet in England zu ſehen[5]).

---

[1]) Breuner an Ferdinand, London 31. Auguſt 1559. F. A.

[2]) Biſchof von Aquila an die Regentin von Parma, London 8. September 1559. F. A.

[3]) Ebendaſ. — — al qual (Leiceſter) tenian concertado de matar en un banquete que el conde de Arandel hizo los dias passados a la reyna a la qual avian tanbien de envenenar. Froude 6, 264.

[4]) Biſchof von Aquila an die Regentin von Parma 8. September 1559. F. A. — — y que lo que hazia comigo era con consejo de la misma reyna y que al Embax^{or} del Emp^{or} no avia querido hablar ny habia embiado a dezirle tantas particularidades por pareçerle que no convenia y tanbien por hazer ella y su hermano lo que devian al servicio del rey N. S.

[5]) Ebendaſ.

Nach dieſem Geſpräche mit der Lady Sidney begaben ſich beide Geſandte zu Eliſabeth, welcher ſie nach dem Rathe der Sidney nichts von all dem merken ließen, was ſie vorher gehört hatten. Eliſabeth antwortete wie gewöhnlich, nicht heirathen zu wollen.

Zeigte ſich auch Eliſabeth nicht willfähriger, ſo benahm ſich wenigſtens der Hof den Geſandten gegenüber freundlicher als bisher[1]), und in ganz London erzählte man, daß die Heirath ſchon beſtimmt ſei. Dies verſetzte die Franzoſen in nicht geringe Aufregung. Sie fürchteten die öſterreichiſche Heirath, und umgaben Eliſabeth mit Spionen, die ihnen von allem Kunde geben ſollten, um noch rechtzeitig die Verbindung zwiſchen England und Oeſterreich ſtören zu können[2]).

Vorläufig konnten die Franzoſen ruhig ſein. Weit entfernt, an den Vollzug der Heirath zu denken, waren noch nicht einmal etwaige Bedingungen beſprochen worden. Ja, Eliſabeth ſtellte jetzt eine Forderung, von der ſie im voraus überzeugt ſein mußte, daß der Kaiſer ſie nicht erfüllen werde. Sie verlangte, daß vor allem der Erzherzog nach England kommen müſſe. Merkwürdiger Weiſe unterſtützten ſowol der ſpaniſche als der kaiſerliche Geſandte dies Anſinnen. Es wäre beſſer, von dieſer Heirath ganz abzulaſſen, meinte Breuner, wenn der Kaiſer ſich nicht entſchließen könnte, den Erzherzog an den engliſchen Hof zu ſchicken[3]).

Eliſabeth bot während dieſer ganzen Zeit ein ewiges Bild von Schwankungen. Als ihr die Lady Sidney mittheilte, der Biſchof habe dem Kaiſer im Sinne ihrer Aufträge geſchrieben,

---

[1]) Biſchof von Aquila an die Regentin von Parma 8. September 1559. F. A. — — y las caricias y tratamiento que nos hazen son muy diferentes de lo que hasta aqui.

[2]) Biſchof von Aquila an Philipp II, London 27. Juni 1559. Simancas, Estado Legº nº 812 fº 67.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A. Ebenſo Biſchof von Aquila an Ferdinand, London 3. Oktober 1559. F. A. Er ſagt, man dürfe die Gelegenheit nicht verſäumen de servir a dios y a la republica y aprovechar a si mismo.

antwortete sie: alles gehe gut[1]). Kurz darauf verbietet sie jedoch ihrer Hofdame, ferner mit dem Bischofe zu sprechen, und nun mahnt ihn diese selbst, durch Vorstellungen künftiger Gefahren die Königin nicht ferner zu ängstigen, da sie dies nur glauben machen würde, man wolle sie zur Heirath zwingen. Schon sollte sich der kaiserliche Gesandte mehr erlaubt haben als Elisabeth gefallen hatte[2]).

Von nun an mieden die Gesandten den Hof, bis Elisabeth wieder dem Baron Breuner Gelegenheit gab, mit ihr zu sprechen. Einmal betheuerte sie sogar, wählen zu müssen, weil sonst keiner mehr wagen würde, sie zu verlangen. Dann sprach sie wieder voll Demuth und sich selbst erniedrigend: sie verlange nicht einmal, daß ihrethalben der Erzherzog, dessen sie gar nicht würdig sei, eine so weite und beschwerliche Reise unternehme. Wagt es nun Breuner, ihr Vorwürfe zu machen und sie der Falschheit anzuklagen, so zeigt sie wieder ihren ganzen Stolz und fällt dem Gesandten voll Erregung ins Wort. „Ich will keinen bitten, daß er komme"; aber sich mäßigend, fügt sie gleich hinzu: „ich kann auch nicht gebieten, daß er wegbleibe"[3]).

Breuner, von der Lady Sidney gewarnt, vermied ferner mit Elisabeth zu verkehren, bat vielmehr den Bischof von Aquila als dritte, unbetheiligte Person, mit ihr zu sprechen. Alvaro de Quadra zögerte nicht lange. Ihm gegenüber äußerte sich Elisabeth in einer Weise, als wenn nicht sie, sondern der Kaiser die Schuld der Verzögerung trüge. Sie stellte sich, als wenn Ferdinand sie gar nicht zur Schwiegertochter wünschte. „Lieber will ich hundert Mal sterben", sagte sie, „als selbst den Erzherzog begehren; dies ziemt einer jungfräulichen Königin nicht"[4]). Schließlich erklärte sie doch, daß ihr die Ankunft des Erzherzogs angenehm sei[5]). Ja, sie erbot sich sogar, zu Karls Empfange

[1]) Bischof von Aquila an Ferdinand, London 3. Oktober 1559. F. A. Todo estava bien.

[2]) Ebendaſ.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A.

[4]) Bischof von Aquila an Ferdinand 3. Oktober 1559. F. A. Froude 6, 265.

[5]) Bischof von Aquila an Ferdinand 3. Oktober. 1559. F. A.

das Haus des spanischen Gesandten, woselbst auch Breuner wohnte, aufs festlichste schmücken zu lassen[1]). Der Bischof von Aquila hütete sich, Ferdinand auch davon zu benachrichtigen, daß Elisabeth zuerst erklärt hatte, sie wage es nicht, den Erzherzog einzuladen, weil sie fürchte, ihm mißfallen zu können, oder daß ihrem Charakter nachtheilige Gerüchte an sein Ohr dringen und ihn zurückstoßen könnten[2]). Der Bischof von Aquila vermied, solche Dinge zu berichten, weil er einsah, daß sie dem Kaiser Bedenken erregen könnten und daß sie nur geeignet seien zu schaden[3]).

Sollte nicht einmal in Erzherzog Karl selbst, im Anfluge lebhafterer Erregung, der Wunsch erwacht sein, Elisabeth, seine künftige Gemahlin, zu sehen? Sollte ihn nicht, wie Karl I. von England unter gleichen Umständen[4]), heftiger Liebesdrang zu einem kühnen Schritte angetrieben haben? Dem Erzherzog war solche Glut der Empfindung fremd; er kannte keine Ueberstürzung, und wir müssen gestehen, daß sein ganzes Benehmen, wie er keinen einzigen selbständigen Versuch wagt, die Gunst der Königin zu gewinnen, eher zurückschreckt als anzieht. Willig beugt er sich den Anforderungen seines Vaters, der nichts von der Reise nach England wissen will, solange nicht Elisabeth günstigen Bescheid gegeben[5]) und ihre ungewisse

---

[1]) Breuner an Ferdinand, London 5. Oktober 1559. F. A.

[2]) Bischof von Aquila an Philipp, London 5. Oktober 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 134. — Froude 6, 266.

[3]) Bischof von Aquila an Philipp, London 5. Oktober 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 134 — — temiendo que le pudiera causar algun escrupulo el qual pudiese aprovechar poco y dañar mucho a la buena conclusion deste negocio.

[4]) Raumer's Briefe aus Paris 2, 338 u. 39.

[5]) Ferdinand an Bischof von Aquila, Wien 26. September 1559. Simancas, Negdo de Estado leg° n° 812 f° 220 — — aunque esta negociacion esta tan adelante como escribis, todavia nos ha parecido sobre ser la partida de nuestro hijo hasta que otra cosa entendamos que mas nos satisfaga. In seinem Schreiben an Breuner vom 26. September 1559. (F. A.) erwähnt Ferdinand nichts von dem, was er an den Bischof schreibt; er giebt da seine Zufriedenheit mit der Aeußerung Elisabeths zu erkennen und zeigt an, daß er Helfenstein ohne Aufschub nach England senden werde.

und ſtets zweifelhafte Sprache ändere[1]). Es war Ferdinand ſogar unangenehm, daß die Geſandten die Reiſe ſeines Sohnes nach England als möglich bezeichnet hatten. Er fühlte ſich beſchwert von dem Gedanken, daß ihn Eliſabeth, wenn die Fahrt dann doch nicht unternommen werde, der Zweideutigkeit bezichtigen könnte[2]). Die Geſandten ließen aber nicht nach, auf eine ſchnelle Reiſe des Erzherzogs zu dringen. Es war Philipp's Gedanke, daß der Erzherzog gleichſam nur wie zum Beſuche nach London gehen ſollte[3]). Die engliſchen Miniſter ſelbſt forderten die Anweſenheit des Erzherzogs.

Obwol Eliſabeth in kirchlichen Ceremonien wieder mit den Katholiken liebäugelte[4]), und durch einzelne Aeußerungen die Hoffnungen der ſpaniſch-öſterreichiſchen Partei zu erregen ſuchte, ſo zeigte ſie ſich in der Hauptſache doch nicht willfähriger. Mächtige Stützen der kaiſerlichen Partei geriethen ſogar in's Schwanken, wie Lady Sidney, und zwiſchen ihr und Graf Leiceſter ſollten bittere Worte gefallen ſein, weil ſie weiter gegangen ſei als jenem lieb ſein konnte[5]). Breuner, welcher nun ſelbſt glaubte, daß Eliſabeth böſes Spiel treibe, und jede Ausſicht auf Erfolg ſchwinden ſah[6]), drängte den Biſchof, von Eliſabeth eine entſchiedene Anwort zu fordern. Ohne einen Namen zu nennen, erzählten ihr die Geſandten, was ihnen von der Lady Sidney, Leiceſter und Parry mitgetheilt worden. Eliſabeth leugnete jede Mitwiſſenſchaft[7]). Aber die Geſandten waren nicht mehr zu beruhigen und drängten

---

[1]) Ferdinand an Breuner, Wien 25. Oktober 1559. F. A.

[2]) Ferdinand an Biſchof von Aquila, Wien 4. November 1559. Simancas, Negdo de Estado legº nº 812 fº 223. — Derſ. an Breuner, Wien 4. November 1559. F. A.

[3]) Eliſabeth an Philipp von Spanien, Weſtminſter 3. Oktober 1559. F. A. Abgedruckt im Calendar of state papers, foreign series of the reign of Elisabeth 1559—60 p. 12 nº 22. Hier iſt der 4. Oktober geſetzt.

[4]) Froude 6, 267.

[5]) Biſchof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. (Lateiniſche Uebertragung.) F. A. Siehe auch hierüber Froude 6, 271.

[6]) Breuner an Ferdinand, London 12. November 1559. F. A.

[7]) Biſchof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. (Lateiniſche Uebertragung.) F. A. Auch Froude 6, 271 u. 72.

auf Ja oder Nein[1]). Eliſabeth lud ſie ein, den nächſten Tag wieder zu kommen; dann wolle ſie weiter mit ihnen reden. Davon wollte Alvaro de Quadra nichts hören; nur wenn Eliſabeth etwas anderes als heute zu ſagen habe, ſeien ſie bereit wieder zu kommen. Nichts anderes, entgegnete Eliſabeth, und damit verließen die Geſandten den Hof[2]). Dieſes Geſpräch hatte einen tiefen, aufregenden Eindruck auf Eliſabeth gemacht. Den ganzen Tag über erſchien ſie trübe und unwillig. Niemandem zeigte ſie ein freundliches Geſicht, keine heitere Miene erhellte ihr Antlitz, und jedermann zögerte, ſich ihr zu nähern[3]).

Für Augenblicke mag Eliſabeth von derartigen Vorſtellungen tiefer ergriffen worden ſein. Aber nur für Augenblicke. Sie ſpielte mit ihren Freiern und mißbrauchte ſie zu politiſchen Zwecken. Sie ſpielte mit ihnen, wenn ſie des Erzherzogs Bild über ihrem Bette aufhängen ließ[3]); ſie ſpielte mit ihnen, wenn ſie auf indirektem Wege dem Biſchofe von Aquila ſagen ließ, daß ſie Geſandte an ſeinen Herrn und den Kaiſer ſchicken wolle[4]); ſie ſpielte mit ihnen, wenn Cecil den engliſchen Agenten in Deutſchland, Mundt, beauftragte, Erkundigungen einzuziehen über Alter, Statur, Fettigkeit, Kraft, Erziehung, Religion und Liebesabenteuer eines Individuums, deſſen Name nicht genannt wird, aber kein anderer als Erzherzog Karl iſt.

Nachdem Eliſabeth eine entſchieden ungünſtige Antwort gegeben, entwarfen die beiden Geſandten einen neuen Kriegsplan. Der Biſchof von Aquila wollte den drohenden Ton beibehalten, jede Unterſtützung ſeines Königs verſagen, während Breuner wieder einen freundſchaftlicheren Ton anſchlagen ſollte[5]). Sie knüpften Verbindungen mit dem Haupte der Gegner Leiceſter's, dem Herzoge von Norfolk, an, welcher den Grafen nicht auf dem Throne dulden wollte. Norfolk ging bereitwillig darauf

[1]) Breuner an Ferdinand, London 12. November 1559. F. A.

[2]) Ebendaſ.

[3]) Calendar of state papers 1559—60 Preface p. LXVI.

[4]) Biſchof von Aquila an Philipp II. London 18. November 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 177 y 178.

[5]) Breuner an Ferdinand 5. Dezember 1559. F. A.

ein und wollte seinen rechten Arm verlieren, wenn er dem Erzherzoge, falls er nach England käme, nicht die Stimmen der mächtigsten Personen verschaffen könnte[1]). Dies entsprach den Plänen Alvaro de Quadra's, welcher den Prinzen aus bestimmten Absichten mit der Partei Herzog Norfolks in nähere Verbindung bringen wollte. Alvaro de Quadra glaubte den Thron Elisabeths schon schwanken zu sehen, und wie von einer fallenden Größe, wandte er sich an deren vermuthliche Nachfolgerin. Dies war Katharina Grey. Sie zog er in den Gesichtskreis seiner politischen Berechnungen. Falls Elisabeth, was Alvaro nicht unmöglich erschien, wegen ihrer schlechten Verwaltung ein Unglück ereilte, so sollten die Stände des Reiches, gedrängt durch diese mächtige Partei, Karls Vermählung mit Katharina Grey fordern[2]). Deshalb befürwortete Alvaro nochmals dringend die Reise des Erzherzogs. Auch Breuner begehrte wiederholt, seinen Herrn in England zu sehen.

Ferdinand aber wollte keinesfalls in die Reise willigen[3]). Er forderte vielmehr, daß die Königin, wenn sie mit dem Bilde des Erzherzogs nicht zufrieden sei, eine vertrauenswürdige Person nach Wien schicken sollte, um sich auf diese Weise die eingehendste Kenntniß von den Eigenschaften Karl's zu verschaffen[4]). Nichtsdestoweniger hofften die kaiserlichen Hofleute auf baldige Hochzeit, und viele unter ihnen rüsteten sich schon, den Erzherzog in sein neues Reich zu begleiten[5]).

---

[1]) Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. F. A. — Froude 6, 272.

[2]) Bischof von Aquila an Philipp II. 13. November 1559. F. A. Ordines ac status regni accerserent archiducem ad collocandam ei nuptui miladi Catharinam. — Derſ. an Philipp II. 18. November 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 177 y 178. — Froude 6, 273.

[3]) Venezianische Depesche, Wien 22. November 1559. Wiener Staatsarchiv. — — ma l'imperatore non vole in modó alcuno assentire che'l vi vada.

[4]) Ebendaſ. — — che se il ritratto che fù mandato à quella M^tà non li satisfà del tutto che la mandi qui persona sua confidente, la qual potrà poi darli piu particular informatione.

[5]) Venezianische Depesche, Wien 7. November 1559. Wiener Staatsarchiv. — — et per corte se ne parla molto largamente et molti gia procurano d'andar à compagnar l'arciduca in quel regno.

Wenn nun Ferdinand ſich auch weigerte, ohne beſtimmte Zuſagen den Erzherzog reiſen zu laſſen, ſo hatte er ſich doch entſchloſſen, neuerdings den Grafen Helfenſtein nach London zu ſenden, um endlich dieſe beſtimmten Zuſagen zu erlangen. Nicht ohne Hoffnung auf endliches Gelingen ließ Ferdinand den Grafen reiſen. Er traf alle Anſtalten, damit der Erzherzog, falls er nach England gehen ſollte, unter ſtattlichſter Begleitung den engliſchen Boden betreten könne. Er bat Philipp, dem Erzherzoge für dieſen Fall den glänzenden Feria zur Seite zu geben. Auch durfte der religiöſe Schutz nicht fehlen. Ein frommer Beichtvater und ein beredter, gelehrter Prediger, womöglich beide der ſpaniſchen Nation angehörig, ſollten ihn auf der Fahrt begleiten und in England an ſeinem Hofſtaate verweilen[1]).

Mit Sehnſucht erwartete Breuner die Ankunft des neuen Geſandten, des Grafen Helfenſtein. Er vertraute auf deſſen günſtige Mitwirkung. Ehe noch Helfenſtein anlangte, hatte ſich die politiſche Situation gegenüber den Franzoſen zu Ungunſten Eliſabeth's geſtaltet, und man fing auch wieder an, die beiden Geſandten mit guten Hoffnungen zu vertröſten[2]). Eliſabeth ſelbſt befand ſich in großer Aufregung, bis an den Mund im Waſſer, wie der kaiſerliche Geſandte ſagt[3]). In dieſer Noth ließ ſie den Biſchof von Aquila zu ſich bitten, und faſt ihrer Würde als Herrſcherin von England vergeſſend, flehte ſie zum Biſchofe, daß ſein Herr und König als treuer Freund rathen und helfen möge[4]). Bedächtiger und ernſter als ſonſt, ließ der Biſchof einige Zeit auf ſeine Antwort warten. Er erinnerte ſie, wie oft ihr ſolche Gefahren von ihm und Breuner vorhergeſagt worden und wie deshalb König Philipp ihr zuerſt ſich ſelbſt und dann den Erzherzog Karl als Gemahl angeboten habe. Alvaro de

---

[1]) Documentos ineditos 2, 552 sq. Carta del emperador Fernando á Felipe II°, Viena 23 de Noviembre de 1559.

[2]) Breuner an Ferdinand, London 5. Dezember 1559. F. A.

[3]) Breuner an Ferdinand, London 13. Dezember 1559. F. A.

[4]) Biſchof von Aquila an Philipp II. 13. und 14. Dezember 1559; und Breuner an Ferdinand, London 13. Dezember. F. A.

Quadra machte keine Zusage; er versprach nur, seinen Herrn von allem in Kenntniß zu setzen.

Unterdessen war Helfenstein in den ersten Tagen des Dezember in England angekommen[1]). Philipp, welcher es nicht für rathsam gehalten hatte, dem Kaiser zuzureden, daß er Karl nach London sende, empfahl dem Bischofe von Aquila, den neuen kaiserlichen Gesandten nach besten Kräften zu unterstützen[2]).

In den letzten Tagen des Dezember sprach endlich Graf Helfenstein mit Elisabeth. Wenig hoffnungerregend war diese Audienz. Die Königin machte gar kein Hehl daraus, daß ihr des Grafen Anwesenheit, sonst nicht unangenehm, mißfallen müsse, wenn er mit ihr wegen der Heirath spreche[3]).

So war ein ganzes Jahr, das Jahr 1559, verflossen, ohne daß das Geringste erzielt worden wäre. Vielmehr ist man weiter als je entfernt davon, die Königin mit einem österreichischen Prinzen vermählt zu sehen. Elisabeth zögert. Ihr scharfer politischer Blick sieht, daß ihre eigenen Unterthanen sie im Momente der Gefahr nicht verlassen werden, daß Spanien Frankreich nicht gewähren lassen kann, ohne sich selbst den größten Schaden zuzufügen[4]). Darum wagt Elisabeth den spanischen Drohungen Trotz zu bieten.

Nur aus allzugroßem Vertrauen auf die Macht diplomatischer Verhandlungen ist es erklärlich, daß Kaiser Ferdinand nach den erfolglosen Bemühungen im Jahre 1559 auch noch im Jahre 1560 unverdrossen sein Anliegen durch den neuen Gesandten, Grafen Helfenstein, vortragen und unterstützen lassen will. Derselbe war mit Instruktionen nach England gekommen, welche zum ersten Male offenbarten, welches die Absichten des Kaisers seien und was er von der Verbindung mit England erhoffe. Ferdinand wünschte

[1]) Breuner an Ferdinand, London 5. Dezember 1559. F. A.

[2]) Philipp an Bischof von Aquila, Toledo 24. Dezbr. 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 1.

[3]) Bischof von Aquila an die Regentin von Parma, London 27. Dezember 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 197.

[4]) Froude 6, 286. 296. 304.

für ſeinen Sohn den Titel eines Königs und Theilnahme an der Verwaltung, wogegen Eliſabeth Mitbeſitzerin der Länder des Erzherzogs werden ſolle. In dem Falle jedoch, daß die Ehe mit Kindern geſegnet würde, war Ferdinand bereit, zuzugeſtehen, daß der Erſtgeborene ſich nicht aus England entfernen dürfe und daß die männliche Nachkommenſchaft das väterliche Erbe erhalte[1]).

Dieſe Inſtruktion ſollte die Grundlage für die diplomatiſche Thätigkeit Helfenſtein's bilden. Aber es kam gar nicht ſo weit; weder konnte er die kaiſerliche Inſtruktion noch die ihm von der Herzogin von Parma gegebenen Rathſchläge, welche auf vollkommene Herſtellung des Katholizismus zielten[2]), in irgend einer Weiſe vorbringen. Denn Eliſabeth, welcher Alvaro de Quadra im Namen ſeines Herrn neuerdings wegen der Heirath Vorſtellungen machen mußte und an welche Philipp ſelbſt ein Schreiben geſandt hatte, erklärte, daß vor allem der Erzherzog nach London kommen müſſe[3]). Zugleich gab ſie zu verſtehen, daß die Reiſe den Erzherzog nicht gereuen würde[4]). Helfenſtein ſtellten dieſe Aeußerungen Eliſabeths, von denen ihn Alvaro de Quadra in Kenntniß ſetzte, ganz zufrieden[5]). Hatte Alvaro kurz vorher den Entſchluß Ferdinand's, den Erzherzog nicht nach England zu ſchicken, gutgeheißen[6]), ſo meinte hingegen Helfenſtein, bekehrt durch die Worte Eliſabeth's, daß Karl unbedingt

---

[1]) Inſtruktion für Helfenſtein, Wien 6. Oktober 1559. F. A.

[2]) Inſtruktion der Herzogin von Parma für den Grafen Helfenſtein 1559 und 60. Simancas, Estado leg° n° 518 f° 1.

[3]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17 — — à ella no le placia declararla (i. e. su voluntad) sin ver primero lo que habia de querer. Siehe auch deſſelben Depeſche an Ferdinand unter demſelben Datum. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20.

[4]) Ebendaſ. — — que la venida del archiduque podia ser con algun fruto.

[5]) Ebendaſ.

[6]) Biſchof von Aquila an Ferdinand, London 15. Januar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 51 — — dire solamente por respuesta de dos cartas de V. M. que su determinacion de no haber enviado al serenisimo archiduque ha sido prudentisimo y tanbien considerado.

die Reiſe antreten müſſe[1]). Alvaro de Quadra konnte dieſe neueſte Willenskundgebung Eliſabeth's nicht beſtimmen, den Kaiſer aufzufordern, daß er ſeinen Entſchluß wegen der Reiſe ändere. Er glaubte in dieſer Hinſicht den Kaiſer auf einen Ideenaustauſch mit Philipp verweiſen zu ſollen[2]). Dagegen waren die nächſten, einflußreichſten Verwandten für die Reiſe Karl's nach England. Der Herzog von Baiern erbot ſich, den Erzherzog ſelbſt nach England zu begleiten[3]), und der römiſche König Maximilian drängte gleichfalls ſeinen kaiſerlichen Vater, ſich zu Gunſten der Reiſe nach dem engliſchen Hofe zu entſcheiden[4]). In Wien ſelbſt wußte man nicht, was man glauben und was man nicht glauben ſolle. Denn wenn man heute die Heirath für abgeſchloſſen hielt, ſo erklärte man ſie am folgenden Tage für geſcheitert[5]). Es war begreiflich, daß das Vorgehen Eliſabeth's Ferdinand nicht mit viel Vertrauen in die Zukunft blicken laſſen konnte[6]). Ein Mal ſpielt ſie die beleidigte Eiferſüchtige[7]); ein ander Mal beſchuldigt ſie wieder den Kaiſer, daß er das größte Hemmniß bilde, weil er ſeinen Sohn nicht nach England reiſen laſſen wolle[8]). Zugleich liebt ſie es, Befürchtungen zu äußern, daß die Lage ihres Reiches ſie zur Heirath zwingen werde, ohne jedoch damit mehr

---

[1]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17 — — él (Helfenſtein) esta todavia que el archiduque debe venir, porque le paresce que llegando aqui tendra tantos de su parte que aunque la reina no quiera habra de casarse con el.

[2]) Biſchof von Aquila an Kaiſer Ferdinand, London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20.

[3]) Derſ. an Philipp II., London 3. Februar 1560, Simancas, Estado leg° n° 813 f° 17.

[4]) Ebendaſ. Tambien entiendo que el rey de Bohemia es deste parescer y que solicita mucho la venida del archiduque. Siehe auch Fontes rerum Austriacarum 30, 286.

[5]) Graf v. Luna an Philipp, Wien 12. Januar 1560. — — que un dia tienen por hecho el negocio y otro dia por deshecho.

[6]) Ebendaſ

[7]) Buchholtz, Ferdinand I. 9, 573.

[8]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 9 — — Todo su negocio es quejarse del emperador y mostrar que en el esta la dificultad.

als bloße Hoffnungen zu gewähren[1]). Da man ihr die Reiſe des Erzherzogs faſt ſchon bewilligen wollte, ſchien ſie nichts mehr als dies zu befürchten[2]). In einer Audienz, zu der ſich der ſpaniſche und kaiſerliche Geſandte eingefunden hatten, waren die Königin und Graf Helfenſtein übereingekommen, daß Eliſabeth in dieſer Angelegenheit dem Kaiſer ſchreiben, daß jedoch die Abſendung ihres Briefes von der Zuſtimmung Helfenſtein's zum Inhalte abhängen ſollte[3]). Der Graf ermangelte auch nicht, ihr deutlich zu erklären, daß wenn ſie ſich nicht bald entſcheide, er von ſeinem Monarchen Befehl zur Abreiſe erhalten würde[4]).

Eliſabeth ſchrieb nicht an Ferdinand, ſie nahm ihr Verſprechen zurück, indem ſie behauptete, daß ſie dem Kaiſer ja doch nichts neues ſagen könne[5]). Wiederholte Audienzen vermochten ihren Sinn nicht zu ändern. Später ſchrieb ſie jedoch an Ferdinand, ſie anerkenne Erzherzog Karl's guten Willen gegen ſie, welchen ſie hoch ſchätze, ſie ſei aber nicht geſonnen, ihr einſames Leben aufzugeben[6]).

Auch Ferdinand war nicht zu bewegen, ſeinen Sohn ohne beſſere Bürgſchaft als bisher nach London an den königlichen Hof zu ſenden. Er war bereit, den Erzherzog nach England reiſen zu laſſen, unter der Vorausſetzung, daß auch ſchon vorher von den Ehebedingungen gehandelt würde[7]).

[1]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560.

[2]) Ebendaſ. Al conde (Helfenſtein) le parecio mostrarle la ultima instruccion que del emperador tiene, por la qual S. M. se contenta de enviar al archiduque quando la cosa no pare en maz que en quererse ella satisfacer de su persona. — Bucholtz 9, 574.

[3]) Ebendaſ.

[4]) Ebendaſ. y el (Helfenſtein) le ha dicho claramente que si ella no se resuelve presto y mejor que hasta aqui el piensa que tendra orden de su amo de partirse.

[5]) Bucholtz 9, 575. Ich bemerke hier, daß Breuner im Monate Februar ſchon England verlaſſen hatte, wie auch daß die bei Bucholtz 9, 572 u. ff. gedruckten zwei Berichte ſich nicht in Wien vorgefunden haben; eben ſo wenig das bei Bucholtz 7, 476 erwähnte Schreiben Eliſabeth's ſammt dem Berichte Breuner's.

[6]) Calendar of state papers 1559—60 nº 857 p. 448.

[7]) Bucholtz 9, 576.

Helfenſtein hingegen war der Anſicht, daß der Erzherzog plötzlich, ohne daß Eliſabeth oder ein anderer es ahnen könnte, in London eintreffen ſolle; einerſeits würde die Königin dadurch zu einem Entſchluſſe gezwungen werden, und andrerſeits glaubte der kaiſerliche Geſandte, würde Eliſabeth nicht wagen, unter ſolchen Umſtänden Karl's Hand zurückzuweiſen, weil alle Engländer, Proteſtanten wie Katholiken, ihn zum Könige wünſchen[1]). Helfenſtein baute ſeine Hoffnungen auf die politiſchen Verwicklungen, in denen ſich Eliſabeth Schottlands halber mit Frankreich befand, und glaubte verſichert ſein zu dürfen, daß die Engländer ſehnlichſt ein Ende dieſes Zuſtandes herbeiwünſchten. Helfenſtein und Alvaro de Quadra ſind einig darin, daß die Engländer in Anbetracht des ſchlechten Zuſtandes das Reich lieber in der Gewalt eines Mannes als unter der jetzigen Regierung ſehen möchten[2]), daß in dieſer Heirath alle Eliſabeths letzte Zuflucht ſehen[3]) und daß ſie nichts beſſeres thun könne als jetzt Frieden mit Frankreich ſchließen, unterdeſſen den Erzherzog heirathen, ein Bündniß mit dem Kaiſer und Philipp eingehen, um auf dieſe Weiſe England vor jeder franzöſiſchen Invaſion zu ſchützen[4]).

Einer Meinung in all dem mit Helfenſtein, ſah Alvaro de Quadra doch nicht wie dieſer, eine Möglichkeit des Gelingens in der perſönlichen Anweſenheit des Erzherzogs. Vielmehr überzeugt, daß weder die Königin noch auch Ferdinand nachgeben würden[5]), wollte er es Eliſabeth fühlen laſſen, daß er nicht

---

[1]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. — Froude 6, 332.

[2]) Biſchof von Aquila an Ferdinand, London 11. März 1560. (Lateiniſche Uebertragung.) F. A.

[3]) Ebendaſ.

[4]) Ebendaſ. — — ut ii regnum eius ab omni invasione Gallorum tueantur.

[5]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. Yo todavia pienso que ni ella escribira como es menester al emperador ni S. M. querra enviar à su hijo sobre fundamento de lo que ella escribiere.

mehr zu täuſchen ſei und König Philipp auch nicht über dieſe ſeine Anſchauung im Unklaren laſſe[1]). Nicht zufrieden damit, forderte er ſeinen Herrn auf, jetzt mit ganzer Macht eine Entſcheidung herbeizuführen, ſich zwiſchen die ſtreitenden Parteien, zwiſchen England und Frankreich zu werfen, und unzweifelhaft werde er auf den engliſchen Thron ſetzen können wen er wolle: einen Engländer oder Ausländer[2]).

Wie täuſchte ſich Alvaro de Quadra, als er von dem nahen Untergange Eliſabeth's ſprach! Eliſabeth war überzeugt, daß Philipp nichts, was einen männlichen Entſchluß koſtet, wagen würde[3]). Im Monat Mai verließ Helfenſtein England. Am 29. dieſes Monats begab er ſich von Antwerpen nach Brüſſel, woſelbſt er ſein Bedauern darüber ausſprach, daß Eliſabeth die Heirath zurückgewieſen[4]). Dies war bis zum Jahre 1564 die letzte Geſandtſchaft, welche in dieſer Angelegenheit nach England gekommen war. Vergebens waren alle Bemühungen geweſen. Selbſt ein Engländer verſichert, daß alle Nationen, Katholiken wie Proteſtanten, dieſe Heirath gewünſcht haben[5]). Aber jede Bemühung ſcheiterte an Eliſabeth's Sträuben. Vergebens bemühten ſich noch einmal in Deutſchland die kaiſerlichen Kommiſſare Graf v. Eberſtein und der Kanzler Zaſius, den engliſchen Agenten Mundt zu überreden, daß er dieſe Ehe fördere[6]). Für jetzt war jede Hoffnung auf Erfolg geſchwunden. Um dieſe Zeit kam auch ſchon der Plan auf, Erzherzog Karl mit Eliſabeth's Nebenbuhlerin, mit Maria Stuart, zu vermählen. Dies war

---

[1]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas. Yo no trato ya deste negocio de la manera que hasta aqui porque me paresce que es bien que entienda que yo no me engaña con ella ni dejare de avisar à V. M. de lo que siento.

[2]) Froude 6, 335.

[3]) Ebendaſ. p. 351.

[4]) Calendar of state papers 1559—60 p. 89.

[5]) Ebendaſ. nº 617 p. 310. Gresham an Cecil, Anwerpen 22. Januar 1559/60. — Froude 6, 332. Hier der 27. Januar angegeben.

[6]) Calendar of state papers 1559—60 nº 940 p. 498. Mundt an Cecil, Straßburg 2. April 1560.

die Idee eines französischen Kardinals, des Kardinals von Lothringen[1]).

Es drängt sich gewiß jedem die Frage auf, wer von beiden Parteien den Plan dieser Heirath gestört hat. Elisabeth hielt es im Jahre 1564, als durch Vermittlung des Herzogs Christoph von Würtemberg neuerdings die Verhandlungen aufgenommen wurden, für nöthig, sich zu rechtfertigen und alle Schuld dem Kaiser zuzuwälzen. „Der Kaiser, sprach sie zum würtembergischen Gesandten, behauptet wol, ich hätte abgebrochen, aber ich weiß nicht, ob er dies mit Recht sagen kann. Er hat mich schmählich beleidigt. Ich glaube, daß er mich nicht würdig erachtete, seine Tochter zu werden. Der Kaiser verfuhr gegen mich nach Art der alten Vetteln, welche, wenn sie sich selbst eines Unrechtes bewußt sind, Hader beginnen, um die Schuld einem andern zuzuschieben." Sie behauptete jetzt, ihr sei das sichere Versprechen gegeben worden, daß Karl nach England kommen werde, daß Philipp seinen Gesandten angewiesen habe, für den Erzherzog in seinem Hause Quartier zu machen. Ich kann beweisen, rief sie, daß der Kaiser die Verhandlungen abgebrochen habe[2]).

Diese ganze Rechtfertigung beruht auf Unwahrheit. Wenn Elisabeth den Kaiser der Unart alter Weiber beschuldigte, so verfiel sie in denselben Fehler, und mit mehr Recht als Ferdinand mußte sie zu diesem Mittelchen Zuflucht nehmen, da in der That sie die größte Schuld an dem Scheitern des Eheprojektes trug.

Gern hätte Ferdinand die Hand seines Sohnes in die Elisabeth's gelegt, und keinen Augenblick hätte er gezögert, den Erzherzog nach England zu schicken, wenn ihm nur einige Sicherheit für einen Erfolg geboten worden wäre[3]). Ja, wir meinen,

[1]) Calendar of state papers 1559—60 n° 834 p. 475. Siehe auch Mignet, Histoire de Marie Stuart 1, 143, wie sich hier 1564 Philipp II. über dieses neue Eheprojekt äußert.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 5: Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England, mitgetheilt von Archivrath Schloßberger in Stuttgart, S. 46.

[3]) Ferdinand an Bischof von Aquila, Wien 28. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 226.

daß in dem ganzen Werbhandel um des großen Vortheils willen die kaiſerliche Würde ſtark hintangeſetzt worden iſt; man hatte ſich oft genug irre führen und täuſchen laſſen.

Eliſabeth war es nie Ernſt mit der Heirath. Solange die Franzoſen in Schottland ihr Reich bedrohten, war ſie ſtets bereit, von ihrer Vermählung zu ſprechen. Schienen dieſe Gefahren beſeitigt, ſo änderte ſie auch jedes Mal den Ton. Sie war in der diplomatiſchen Kunſt ſo wol bewandert, daß es ihr gelang, Spanien gegen Frankreich zu gebrauchen, um glücklich den Gefahren zu entrinnen. Der Gegenſatz der beiden großen katholiſchen Staaten rettete England, rettete Eliſabeth vom Untergange, der unfehlbar eingetreten wäre, wenn dieſe beiden Mächte einig geweſen wären. Schlecht verſtanden Spanien und Frankreich das katholiſche Intereſſe, wenn ſie gegenüber England ſich entzweiten, dasſelbe Zeit gewinnen ließen, ſich zu kräftigen und als proteſtantiſche Macht die Stütze des akatholiſchen Kontinentes zu werden. In der Verfolgung eines Sonderintereſſes verlor Spanien ſein größtes Ziel aus dem Auge, für welches Philipp all ſeine Kräfte in Bewegung geſetzt hatte. Eliſabeth's Politik war, die Franzoſen, welche nichts mehr als die Verbindung Englands mit Spanien und dem Kaiſerhauſe fürchteten[1]), mit der öſterreichiſchen Heirath zu ſchrecken und die Könige von Spanien und Frankreich mit einander zu entzweien[2]). Politiſche und religiöſe Motive wechſeln, verbinden ſich und beherrſchen alle Schritte Philipp's gegenüber Eliſabeth.

Aus politiſchen und religiöſen Gründen will er England ſich und ſeinem Einfluſſe unterworfen ſehen. Deswegen fordert er zuerſt Eliſabeths Hand für ſich, und als dies mißlingt, wechſelt er die Rolle, um für einen der Erzherzoge zu werben. Mit tiefer Betrübniß ſieht er, wie Eliſabeth ſich immer mehr und mehr dem Proteſtantismus ergibt, wie allmählich die anglikaniſche Kirche unter den Volksmaſſen Boden gewinnt. Er mahnt ab von

[1]) Biſchof von Aquila an Philipp II., London 19. Febr. 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 9. — Derſ. an Philipp II., London 27. Juni 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 67. — Derſ. an Ferdinand, London 30. Oktober 1559. F. A.

[2]) Breuner an Maximilian, London 5. Dezember 1559. F. A.

ſolchen Schritten, droht mit Entziehung ſeines Schutzes; vergebens. Als Ketzerin erklärt Eliſabeth Philipp nicht heirathen zu können[1]), und gleich dem Papſte will ſie das Recht haben, ihr Seelenheil zu retten[2]). Da ſetzt Philipp all ſeine Hoffnungen, England und Eliſabeth wieder zum Katholizismus zurückzubringen, auf die Ehe mit einem öſterreichiſchen Erzherzoge. Jedes ſeiner Worte ſpricht dieſe Hoffnung aus. Könnte er nur einen Augenblick an der Strenggläubigkeit des Wiener Hofes zweifeln, ſofort würde er ſeine Hülfe verſagen, und er mochte ja nicht glauben, daß der Kaiſer ſich in der Frage der Religion nachgiebig zeigen wolle[3]). Auch alle dem Könige Philipp naheſtehenden Kreiſe beſtimmt ihr katholiſches Intereſſe, ſich dieſer Ehe günſtig zu zeigen. Margarethe von Parma ſagt dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen Helfenſtein, daß ſich Karl auf die engliſchen Katholiken ſtützen müſſe, da er ohne deren Hülfe weder die Königin noch das Reich zum alten Glauben zurückführen könne. Sie will, daß die Einſegnung der Ehe unter den gewohnten katholiſchen Ceremonien vor ſich gehe und daß die Meſſe wieder eingeführt werde[4]): ein Verlangen, das ſelbſt dem ſpaniſchen Geſandten, Biſchof von Aquila, unter den vorwaltenden Umſtänden zu weit zu gehen ſchien[5]).

Betonte aber auch Philipp überall ſein ſtark katholiſches Intereſſe an dieſer Heirath, ſo ermahnte er doch andrerſeits Papſt Paul IV., nicht zum Aeußerſten gegen Eliſabeth zu ſchreiten, ſie nicht mit dem Banne zu belegen[6]), wie dies zumal Graf

---

[1]) Mignet, Histoire de Marie Stuart 1, 396 (Appendix A.), und Memorias de la real Academia 7, 267.

[2]) Mignet p 399 und Memorias 7, 270.

[3]) Oben S. 77 erwähnt, in der Depeſche des Biſchofs von Aquila, London 30. Mai 1559. Simancas.

[4]) Inſtruktionen der Herzogin von Parma für Helfenſtein 1559 und 60. Simancas, Estado leg° n° 518 f° 1.

[5]) Biſchof von Aquila an die Regentin van Parma, London 27. Dezember 1559. Simancas, Estado leg° n° 812 f° 197 — — el pretender de la reyna que se case con misa me parece articulo implaticable.

[6]) Mignet, Histoire de Marie 1, 399 und die von mir ſchon oben S. 62 citirten Depeſchen.

Feria gern geſehen hätte[1]). Die religiöſen Aenderungen, welche Eliſabeth und ihr Parlament vornahmen, die Losreißung von der katholiſchen Kirche, hätten ein gemeinſames Vorgehen zwiſchen Philipp und dem Papſte wünſchenswerth gemacht. Politiſche Bedenken widerriethen dies jedoch, und ſo mußten ſich die religiöſen Intereſſen den politiſchen unterordnen. Unleugbar hätte Philipp, ſchon aus angeſtammter Liebe zur katholiſchen Kirche, dieſe gern unverletzt in England erhalten geſehen, abgeſehen davon, daß er Englands gefährliches Beiſpiel für ſeine eigenen Länder fürchten mußte. Philipp beſorgte, daß im Falle einer Exkommunikation Eliſabeth's der engliſche Thron an Maria Stuart, die Königin von Frankreich, gelangen könnte, obwol er benachrichtigt wurde, daß der Papſt geſonnen ſei, ihn damit zu belehnen[2]). Deshalb ſuchte er Paul IV., welcher wiſſen wollte, was der ſpaniſche König gegen England zu unternehmen gedenke[3]), von allen entſcheidenden Schritten abzuhalten, oder darin zu beſtärken, daß wenn der Bann ausgeſprochen würde, auf ihn und nicht auf Maria Stuart der engliſche Thron übertragen würde[4]). Man muß ſich wahrhaft wundern über die Verblendung der ſpaniſchen Staatsmänner, die Eliſabeth's Thron jeden Augenblick zuſammenſtürzen ſehen und gar nicht glauben können, Eliſabeth vermöchte ſich ohne ſpaniſche Hülfe gegenüber Frankreich zu erhalten. Indem man auf die Verwicklungen in Schottland die größten Hoffnungen ſetzte[5]), ſo geſchah das Unglaubliche, daß Eliſabeth unverſehrt aus dieſem Kampfe hervorging. Die Ereigniſſe begünſtigten in ganz außerordentlicher Weiſe Eliſabeth's Wagniß, Frankreich und Spanien zu trotzen. Die franzöſiſchen Truppen hielten ſich wol tapfer in Schottland, aber Frankreichs ſchlechte Finanzen und innere religiöſe Wirren

[1]) Memorias de la real Academia de la Historia 7, 269.

[2]) Depeſche aus Rom vom 13. Auguſt 1559.

[3]) Depeſche aus Rom an Philipp 26. Juli 1559.

[4]) Mignet, Histoire de Marie Stuart 1, 399 u. ff.

[5]) Biſchof von Aquila an Kaiſer Ferdinand, London 3. Februar 1560. Simancas, Estado leg° n° 813 f° 20: En las cosas de Escocia de donde se ha de esperar la determinacion de la reina en este negocio — — —

hinderten jede kräftige Unterſtützung, wogegen Philipp von Moment zu Moment zögerte einzugreifen.

Wenn nun Philipp hoffte, durch dieſe ſchottiſchen Händel Eliſabeth zur Annahme ſeiner Pläne in Betreff des Erzherzogs zwingen zu können, ſo täuſchte er ſich ſehr. Sie verſtand es, die Verhältniſſe auszunützen und die Ehe mit einem ſtrengen Katholiken zu vermeiden. Sie hatte die Bahn des Proteſtantismus betreten, von der ſie nicht mehr abzulenken war. In allen Phaſen der Unterhandlungen, die ſpäter wieder, von 1564—68, geführt wurden, ſprach ſie es ſtets aus, daß ſie zweifle, mit einem Andersgläubigen friedlich und gütlich unter einem Dache leben zu können. Unter ſolchen Umſtänden mußte Philipp auf unüberſteigliche Hinderniſſe ſtoßen. Schon im Sommer 1559 hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Heirath nur an dem Bekenntniſſe Karl's ſcheitere[1]). In Wien wäre man ſchon entſchloſſen geweſen, Karl einer Ketzerin die Hand reichen zu laſſen, wenn dadurch ſein Haupt auch nur wirklich mit einer Krone geſchmückt würde; aber ihn ſelbſt zum Ketzer zu machen war man weit entfernt. Unverſöhnliche Gegenſätze ſtanden ſich gegenüber. Zuerſt begegnen ſie ſich auf dem Gebiete einer Heirathspolitik. In ſeinem ganzen Umfange iſt der Weltkampf um die beiden großen Prinzipien erſt ſpäter ausgebrochen; er führte zur Größe Englands und zum Untergange Spaniens.

Aber Eliſabeth wollte überhaupt nicht heirathen; ihr war die Ehe zuwider. Manchmal ſtellte ſie ſich wol, als hätte ſie ihre tiefgewurzelte Abneigung gegen die Ehe überwunden. Dann aber nannte ſie wieder den Ehering einen Ring des Joches, einen Ring der Bedrängniß[2]). Sie wollte ihre Freiheit an keinen Mann veräußern; daß ſie dennoch ſo viel Freiern geſtattete, um ſie zu werben, geſchah aus Politik und Selbſtgefälligkeit.

[1]) Philipp an Ferdinand, Gent 13. Juli 1559. Leg° 811 f° 66 — — y la principal causa porque creo que no a venido en casar con mi primo siendo cosa que tanto le conviene es porque ella y los suyos le tienen por catholico.

[2]) Forſchungen 5, 37.

VIII.

Leopold II. als Großherzog von Toskana.

Von

Ferdinand Hirsch.

A. v. Reumont, Geschichte Toskana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates. II. Gotha, F. Perthes. 1877. (Vgl. H. Z. 39, 348.)

G. Capponi, Storia di Pietro Leopoldo (Scritti editi e inediti di Gino Capponi per cura di Marco Tabarrini. II. Firenze 1877.[1])

Als im Jahre 1737 nach dem Tode des letzten Mediceers kraft der unter den europäischen Großmächten abgeschlossenen Verträge der Schwiegersohn Karl's VI., Herzog Franz Stephan von Lothringen, die Regierung in Toskana antrat, befand sich dieses Land keineswegs mehr in dem Zustande einer verhältnißmäßigen Blüthe, zu welchem es die ersten mediceischen Fürsten wieder erhoben hatten. Wenn Cosimo I. und Ferdinand I. trotz des geringen Umfanges ihres Staatsgebietes doch auch nach außen hin eine gewisse Rolle gespielt, wenn sie es verstanden hatten, geschickt zwischen den beiden rivalisirenden Großmächten Spanien und Frankreich zu balanciren und, indem sie sich der

[1]) S. 347 ff. Es sind dieses nur Bruchstücke, verfaßt während der Jahre 1829—1834: eine längere allgemeine Einleitung über die Fürsten und Staaten Europa's im 18. Jahrhundert, Stücke eines Abschnittes über die Thätigkeit Leopold's auf kirchlichem Gebiete und der Anfang eines Abschnittes über den geistigen und moralischen Zustand Toskana's vor Leopold's Thronbesteigung und über sein Verfassungsprojekt.

einen oder der anderen anschlossen, ihr eigenes Interesse zu fördern, so war unter den letzten unbedeutenden Medicis Toskana nach außen hin ohnmächtig gewesen und hatte fremden Interessen seine Kräfte opfern müssen, in den Kriegen des 17. Jahrhunderts hatte es an Spanien, in dem spanischen Erbfolgekriege an Oesterreich Kriegssteuern zahlen müssen, ohne davon selbst irgendwelche Vortheile zu ernten. Zuletzt hatte es in der Nachfolgefrage sich dem Gebote fremder Mächte beugen müssen und sein in Anspruch genommenes Recht der Selbstbestimmung nur in eitlen Protesten wahren können. Auch im Innern befand sich das Land zu Anfang des 18. Jahrhunderts keineswegs in glücklichen Verhältnissen. Die Verwaltung und Rechtspflege waren sehr komplizirt und ungleichartig, Toskana war ein Agglomerat von verschiedenen kleinen Territorien geblieben; eben so wie die beiden Hauptbestandtheile, das Gebiet von Florenz und das unter Cosimo I. hinzugekommene von Siena, unter gesonderter Verwaltung standen, so waren auch in den einzelnen zu diesen gehörigen Gemeinden die verschiedenartigsten Rechte und Gewohnheiten in Kraft geblieben, und je weniger fest die Centralleitung geworden war, um so mehr hatten Unordnung und Willkür Spielraum gewonnen. In ihrer kirchlichen Politik waren auch die ersten Mediceer sehr gefügig gegen Rom und gegen den Klerus ihres Landes gewesen, Cosimo I. hatte der Inquisition und den früh in Florenz aufgenommenen Jesuiten die Hand geboten, um die protestantischen Regungen im Keime zu ersticken, und die Schwäche und Bigotterie der späteren Fürsten war von der Kirche reichlich ausgebeutet worden. Das Land war überfüllt mit Priestern und Mönchen, ein großer Theil des Grundbesitzes, das gesammte Erziehungswesen war in den Händen derselben, die Bischöfe übten eine ausgedehnte Jurisdiktionsgewalt, und den Uebergriffen der Inquisition eben so wie der römischen Kurie war ein weiter Spielraum geöffnet. Auch der materielle Wolstand des Landes war tief gesunken. Florenz war einst der erste Geldmarkt und einer der ersten Industrieplätze Europa's gewesen, aber die äußeren und inneren Stürme zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten diese Blüthe vernichtet, Florenz war aus der

Belagerung von 1530 als eine ruinirte Stadt hervorgegangen. Die ersten Medici hatten sich nun freilich auf das äußerste bemüht, Handel und Gewerbe wieder zu beleben, aber ungünstige äußere Verhältnisse, die veränderten Handelsbeziehungen und eine engherzige, hartnäckig festgehaltene Zoll- und Handelspolitik, Schutzzölle, Ausfuhrverbote, Monopole und Privilegien, hatten ihre anfänglichen Erfolge wieder verkümmern lassen; nur Livorno, mit ausgedehnten Freiheiten ausgestattet, hatte sich zu einem lebhaften Handelsplatze emporgeschwungen. Auch der Hebung des Landbaues hatten die ersten Medici ihre Fürsorge zugewandt, und in der That, je mehr die gewerbliche Thätigkeit abnahm, um so mehr hatte sich in dem eigentlichen florentinischen Gebiete die Bevölkerung diesem Erwerbszweige zugewandt; in anderen Theilen des Landes aber, insbesondere in dem Chianathal und den Maremmen, hatten ungünstige natürliche Verhältnisse und verkehrte Maßregeln der Regierung zusammengewirkt, um das Land mehr und mehr veröden und verarmen zu lassen. Bei der Verminderung der Einnahmen, der Steigerung der Ausgaben waren die unter den ersten Medici reichen und wolgeordneten Finanzen zerrüttet worden, das Land hatte eine bedeutende Schuldenlast aufgenommen, und auch das Privatvermögen des mediceischen Hauses war sehr zusammengeschmolzen. Nur in einer Beziehung, in dem Interesse für Kunst, Literatur und Wissenschaft haben auch die letzten Medici ihren Vorfahren nachgeeifert, die Universitäten Florenz und Pisa blieben Sammelplätze bedeutender Gelehrten, die Bibliotheken und Kunstsammlungen wurden fortgesetzt bereichert; aber auch auf diesen Gebieten der geistigen Thätigkeit hat, freilich ohne die Schuld dieser Fürsten, die Roccocozeit einen tiefen Verfall hervorgebracht.

Der neue Großherzog Franz Stephan ist nur ein Mal, im Jahre 1739, auf kurze Zeit nach Toskana gekommen, er hat im Uebrigen außer Landes gelebt, ist ja bald darauf nach dem Tode seines Schwiegervaters Mitregent seiner Gemalin in Oesterreich, dann auch deutscher Kaiser geworden; die Verwaltung von Toskana hat er einer Regentschaft überlassen, an deren Spitze lange Zeit zwei Lothringer, der Fürst von Craon und der Graf Riche-

court, standen; zuletzt, von 1757 an, hat der österreichische Feldmarschall Botta-Adorno dort die Regierung geführt. Nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hat Franz sich selbst vorbehalten; die Folge davon war, daß Toskana ganz an Oesterreich gefesselt, ein Anhängsel des Kaiserstaates wurde. Im österreichischen Erbfolgekriege ist das Land noch neutral geblieben, am siebenjährigen Kriege aber hat es sehr gegen seinen Willen Theil nehmen müssen; 1758 gingen 3000 Mann toskanische Truppen nach Oesterreich ab, denen später noch weitere Ersatzmannschaften folgen mußten; von ihnen allen sind nachher kaum 300 Mann in die Heimat zurückgekehrt. Die innere Verwaltung hat jene Regentschaft ziemlich selbständig geführt; sie ist im Lande sehr unbeliebt gewesen, theils überhaupt deshalb, weil Fremde an der Spitze standen und durch diese auch zahlreiche andere ihrer Landsleute angestellt wurden, theils allerdings, weil diese Lothringer ihre Aemter und Stellungen zu eigenem Vortheile ausgebeutet haben; doch hat diese Regentschaft, wenigstens so lange als Richecourt die Geschäfte leitete, eine bedeutende und umfangreiche Thätigkeit entfaltet. Sie fand das ganze Staatswesen im Verfall, sie hat Reformen nach verschiedenen Richtungen hin versucht, und wenn diese auch zum Theil wenig glücklich waren, so hat sie doch auf manchen Gebieten schon den Grund gelegt, auf welchem Leopold später weiterbauen konnte. Vor allem wandte sie ihre Thätigkeit den Finanzen zu. Sie fand eine Staatsschuld von über 14 Millionen Scudi vor; der neue Großherzog wollte dieselbe nur übernehmen, wenn ihm dafür das mediceische Allodialvermögen überlassen würde, und in der That kam es mit der Erbin desselben, der Schwester des letzten Großherzogs, der verwittweten und kinderlosen Kurfürstin von der Pfalz, zu einem Vertrage, nach welchem dieselbe gegen eine jährliche Rente von 40000 Scudi das gesammte Besitzthum des mediceischen Hauses abtrat. Die Regentschaft hat dann durch eine Reihe von Operationen die üble Finanzlage zu bessern gesucht; freilich waren dieselben zum Theil von sehr bedenklicher Art. Der Einführung einer Einkommensteuer, dem Verkaufe eines Theiles der mediceischen Allodialgüter folgte bald die Verpachtung des größten Theiles

der Staatseinkünfte, die Gestattung und Verpachtung des früher verbotenen Lottospieles, zugleich aber auch die Reduktion der Zinsen der Staatsschuld und die Verschmelzung der verschiedenen Arten derselben sowie des Leihamtes zu einem einzigen Monte comune, welcher fortan nur 3 oder 3½ Prozent Zinsen zahlte. Alle diese mehr oder minder willkürlichen Maßregeln haben aber dem Lande wenig Nutzen gebracht, die Amortisation der Staatsschuld, welche als Hauptzweck derselben hingestellt wurde, ist nur sehr allmählich vorgeschritten; in den Verträgen mit den Pächtern der Staatseinnahmen sind allerdings nach und nach günstigere Bedingungen erzielt worden, aber ein großer Theil der Einnahmen floß in das Ausland ab, und eine Hebung des Wolstandes des Landes und damit eine natürliche Vermehrung der Einnahmequellen wurde um so weniger erzielt, als auch die neue Regierung an dem alten Schutzzollsystem festhielt und in Folge dessen Ackerbau, Handel und Industrie eben so darnieder liegen blieben wie früher. Ebenfalls willkürlich, aber weit ersprießlicher waren die Reformen, welche die Regentschaft in den Besitzverhältnissen vornahm; die Bildung und die Dauer von Fideikommissen wurde beschränkt und wenigstens den schlimmsten Mißbräuchen, zu welchen das Lehnwesen Veranlassung gegeben hatte, ein Ziel gesetzt. Am durchgreifendsten waren die Maßregeln gegen die Kirche; dieser gegenüber hat schon die Regentschaft, wenn auch noch nicht in umfassender Weise, aber doch in einzelnen Punkten die Ansprüche der Staatsgewalt auf das nachdrücklichste zur Geltung gebracht. Einmal suchte dieselbe der Vergrößerung des schon allzuausgedehnten Besitzes der Kirche vorzubeugen. Toskana zählte im Jahre 1745 bei einer Gesammtbevölkerung von ca. 900000 Seelen über 27000 Personen geistlichen Standes, also über 3 Prozent; die Jahreseinkünfte derselben wurden auf etwa 8 Millionen Lire geschätzt, während die jährliche Pachtsumme für die Staatseinkünfte zuerst nur etwas über 4 Millionen, später etwa 6 Millionen Lire der Staatskasse einbrachte. Eine Konstitution vom Jahre 1751 untersagte nun jede Vermehrung des Besitzes der todten Hand, jede Schenkung (von unbeweglichem Gut und auch von beweglichem, wenn es mehr als

200 Scudi Werth hatte) an dieselbe ohne besondere landesherrliche Erlaubniß; nicht einmal die Wolthätigkeitsanstalten waren davon ausgenommen, und die Regierung hat trotz aller Reklamationen der Geistlichkeit und des Papstes an diesem Verbote festgehalten. Ferner schritt sie gegen die Uebergriffe der Inquisition ein, die Büchercensur wurde derselben entzogen und schließlich durch einen Vertrag mit der päpstlichen Kurie eine ganz neue Organisation des toskanischen Inquisitionsgerichtes geschaffen. Auch die Einführung des Exequatur für alle päpstlichen und geistlichen Erlasse hat die Regentschaft bei dem Großherzoge beantragt, doch hat derselbe, „um einen Eklat zu vermeiden“ [1]), sich auf eine solche durchgreifende Neuerung nicht eingelassen.

Alle diese Reformen fallen in die Zeit der Verwaltung Richecourt's; nach dessen Abgange trat eine Stagnation in der inneren Verwaltungsthätigkeit ein, dazu kamen damals die traurigen äußeren Verhältnisse, die gezwungene Theilnahme Toskana's am siebenjährigen Kriege, die Opfer an Menschen und Geld, welche dieselbe dem Lande auferlegte, die Schädigung des Handels durch Kaperschiffe, dann in den Jahren 1763 und 1764 Mißwachs, Theuerung und Seuchen, so daß damals das Land sich in dem traurigsten Zustande befand und die Verwaltung des Feldmarschalls Botta dort in üblem Angedenken geblieben ist. Gerade damals aber erfolgten Ereignisse innerhalb der kaiserlichen Familie, welche für die weiteren Schicksale Toskana's entscheidend gewesen sind. 1763, als Kaiser Franz die Vermählung seines zweiten Sohnes Leopold mit der spanischen Prinzessin Marie Luise, verabredete, verpflichtete er sich, Toskana von der Primogenial-Succession seines Hauses abzulösen und aus diesem Lande

[1]) Bescheid Kaiser Franz's auf die Denkschrift des Ministeriums, 8. März 1751 (Zobi, Storia civile della Toscana II Append. p. 67): come cet Exequatur est etabli a quelques egards en Toscane et fondé sur quelque Statut de la Republique, Notre intention est bien que Vous cherchièz a le maintenir autant que il sera possible et a prevenir les prejudices que pourroient souffrir Nos sujets de la part de la Cour de Rome, mais sans faire un eclat par une nouvelle loy dont par plusieurs raisons Nous ne trouvons point la publication a propos.

eine Secundogenitur zu Gunsten dieses Erzherzogs zu bilden; am 14. Juli 1763 erließ er das betreffende Dekret, dem auch der älteste Sohn Joseph seine Zustimmung ertheilte. Zwei Jahre darauf, am 5. August 1765, wurde zu Innsbruck die Vermählung des jungen Paares vollzogen; Leopold sollte zunächst als Generalstatthalter nach Toskana gehen; aber noch in Innsbruck selbst am 18. August starb Kaiser Franz plötzlich in Folge eines Schlaganfalles; unmittelbar darauf reiste Leopold mit seiner Gemahlin nach Toskana ab, am 3. September hielten sie ihren Einzug in Florenz, die Regentschaft löste sich auf, und Leopold übernahm als Nachfolger des Vaters die Regierung.

Leopold (in Toskana ist er der erste Fürst dieses Namens, er wurde übrigens dort schon damals, wie auch noch heute, gewöhnlich mit seinen beiden Namen Peter Leopold genannt) war 1747 geboren; er war also erst 18 Jahre alt, als er die Regierung antrat. Obgleich er eine wunderbare Frühreife des Verstandes und der Willenskraft gezeigt hat, glaubte seine Mutter Maria Theresia damals doch nicht, ihn sich allein überlassen zu dürfen; sie hat daher in den ersten Jahren eine Art von Vormundschaft über ihn ausgeübt. Sie bestellte zunächst den früheren Statthalter, den Feldmarschall Botta, zu seinem ersten Minister[1]), und sie hat diesem dann im Oktober 1766 den Grafen Orsini-Rosenberg zum Nachfolger gegeben. Auch dem Hofhalte des großherzoglichen Paares stand als Oberstkämmerer ein Mann ihres Vertrauens, der Graf Thurn, vor, mit welchem sie eine intime Korrespondenz unterhielt. Sie hat sich in der ersten Zeit sehr genau um die Angelegenheiten Leopold's bekümmert; sie zeigt sich tief gekränkt[2]), als sie zu Anfang nicht regelmäßige und

---

[1]) Joseph in einem Briefe an Leopold vom 16. September 1765 (v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 1, 133) nennt ihn scherzhaft votre papa Botta.

[2]) Maria Theresia an Thurn 12. Januar 1766 (Arneth a. a. O. S. 171): Toute votre grandeur et bien-être dépendent du chef de la maison et de l'union, qu'on verra qu'il y a entre eux. Le Grand-Duc seul deviendra bientôt un Medicis .... Je ne saurais vous cacher, que mon étonnement

genaue Berichte erhält; sie fürchtet, Leopold werde bald ein Medici werden, sich dem Interesse seines Hauses entfremden; sie verlangt eine sparsamere Einrichtung des Hofhaltes, sie schickt Anfang 1766 jenen Grafen Rosenberg nach Florenz, um sich genaue Einsicht in die dortigen Verhältnisse zu verschaffen. Die Lage des jungen Großherzogs wurde eine sehr peinliche, zumal als an ihn, als den jüngeren Sohn des österreichischen Hauses, Forderungen gestellt wurden, welche ihn in Konflikt mit seinen Pflichten als Fürst von Toskana brachten[1]). Durch das Testament des Vaters war der älteste Sohn Joseph zum Universalerben des Vermögens desselben eingesetzt worden; Joseph schenkte dasselbe an den österreichischen Staat, beanspruchte für diesen aber auch, als zur Hinterlassenschaft des Vaters gehörig, die in Toskana beim Tode desselben vorhandenen öffentlichen Gelder. Der Werth derselben, einschließlich der Vorräthe in den Magazinen und der von Privaten geschuldeten Summen, wurde auf über 12 Millionen Lire geschätzt; doch verlangte Joseph „aus brüderlichen Rücksichten" von Leopold nur die Auszahlung von 2 Millionen Gulden und erbot sich, ihm fortan von dieser Summe die Zinsen mit 4 Prozent auszuzahlen. Leopold hat sich anfangs geweigert, diese Forderung zu erfüllen; ob er geradezu das Recht derselben bestritten hat, ist nicht genau zu ersehen[2]);

fut grand de ne jamais savoir la moindre chose depuis quatre mois que vous êtes en Toscane de vos affaires, c'est comme si ce pays était l'Amérique etc.

[1]) S. die ausführliche Darstellung dieser Angelegenheit bei v. Reumont: Giuseppe II, Pietro Leopoldo e la Toscana im Archivio storico italiano. Ser. III Tom. 24 p. 408 ff.

[2]) Leider ist von den Briefen Leopold's in dieser Angelegenheit nur ein kleiner Theil von Arneth mitgetheilt worden, doch finden sich in der Korrespondenz einige Aeußerungen, welche darauf hinzudeuten scheinen. Maria Theresia schreibt 23. November 1765 an Thurn (S. 161): Vous commencez à plaider, à chicaner, à vouloir trouver des injustices, cela choque et je crains beaucoup que cette affaire mettra pour longtemps de l'aigreur et froideur. Leopold selbst schreibt an Joseph (S. 155): si j'avais jamais prévu les suites que je vois présentement, et que l'explication de nos droits et raisons vous eût pu choquer à ce point, je me serais tu dès le commencement.

jedenfalls aber hat er vorgestellt, wie empfindlich durch die Erfüllung derselben die Interessen seines Landes geschädigt würden; er scheint schon auf die Meliorationen in den Maremmen, welche er von Anfang an im Sinne gehabt hat[1]), hingewiesen zu haben. Er schlug einen Ausweg ein, er erklärte sich bereit, das Verlangen des Bruders in der Weise zu erfüllen, daß er ihm den entsprechenden Theil des Heirathsgutes seiner Gemalin, bestehend in 2 Millionen wiener Bankaktien, überließ. Joseph war über den Widerstand, den er fand, sehr erzürnt; von jenem Auswege wollte er nichts wissen, denn, so schreibt er an Maria Theresia[2]), durch Ueberlassung jener Bankaktien würde sie zwar um so viel weniger Schulden haben, aber nicht das dringend nothwendige baare Geld erhalten; er wollte den Bruder heftig zurechtweisen, sich einfach in den Besitz jener Gelder setzen. Doch legte er die Sache erst der Mutter vor, und diese hat in kluger und taktvoller Weise nach beiden Seiten hin vermittelt. Sie brachte es dahin, daß die Angelegenheit in freundschaftlicher Weise weiter verhandelt wurde; in der Sache selbst freilich hat sie für Leopold wenig thun können, Joseph blieb dabei, seine Forderung sei rechtmäßig und er müsse auf ihrer Erfüllung bestehen. Er erklärt[3]), er brauche im Interesse des österreichischen Staates, um seine Projekte zur Ordnung der Finanzen desselben durchführen zu können, jenes Geld ganz nothwendig; Leopold dürfe sich nicht durch besondere Rücksichten beirren lassen, auch für ihn als Großherzog von Toskana sei eine heilsame Finanzoperation, welche der österreichischen Monarchie Kraft verleihe, weit wichtiger als eine Austrocknung der Maremmen. Leopold hat dann weiteren Widerstand als aussichtlos aufgegeben und sich bereit erklärt, dem Befehle des Bruders zu gehorchen. Joseph seinerseits ist nachher noch auf einen wunderlichen Ausweg verfallen. Er schlug vor[4]), Leopold solle an Stelle des Geldes dem österreichischen Staate ein Infanterieregiment überlassen, welches dann hinfort

[1]) Arneth a. a. O. S. 156 f.
[2]) Zobi 2, p. 22 ff.
[3]) Joseph an Leopold 5. Dezember 1765 (Arneth a. a. O. S. 162 ff.).
[4]) Joseph an Leopold 12. Januar 1766 (S. 174).

in der Lombardei stehen und von Toskana würde unterhalten werden; Leopold aber hat sich darauf nicht eingelassen, freilich ganz entsprechend seinen nachher zu erwähnenden Ansichten über das toskanische Militärwesen, nur aus finanziellen Gründen; er stellt Joseph vor[1]), die Unterhaltung eines Regimentes, wenn es auf österreichischen Fuß gebracht werde, würde jährlich 180000 Gulden kosten, er würde dadurch seinem Staate also eine noch größere Last auferlegen; schon zu Anfang des Jahres 1766 hat er begonnen, das Geld zu zahlen; nachträglich ist dann noch durch einen förmlichen Vertrag, den im Auftrage beider Brüder Kaunitz und Rosenberg in Wien am 5. Juni 1766 abgeschlossen haben, die Sache definitiv erledigt worden; durch diesen wurde die zu zahlende Summe auf 1200000 Gulden herabgesetzt und Leopold für seine Lebenszeit der Genuß von 4 Prozent Zinsen zugesichert. In dem Vertrage sind die Ausdrücke so gewählt, daß diese Abmachung als ein Akt der Großmuth und der brüderlichen Liebe von Joseph's Seite erscheint[2]), und Leopold hat sich gehütet, in seinen Briefen an den Bruder irgendwie durchblicken zu lassen, daß er sie anders ansehe; in Wirklichkeit aber hat diese Angelegenheit einen Stachel in seiner Seele zurückgelassen, und er hat später nach Joseph's Tode in dem Rechenschaftsberichte, welchen er über seine Verwaltung in Toskana veröffentlicht hat, ausdrücklich erklärt, daß jenes Geld Eigenthum des Staates gewesen sei.

Bald genug hat Leopold sich der Fesseln, welche ihm angelegt waren, entledigt. Wie er dieses erreicht hat, darüber liegen zwar keine ausdrücklichen Zeugnisse vor, ohne Zweifel aber wol vornehmlich dadurch, daß er einmal, trotz der ihm zur Seite gesetzten österreichischen Minister, gleich von vornherein seine

[1]) Leopold an Joseph 1. Februar 1766 (S. 178).

[2]) Zobi II Append. p. 34 ff.: Siccome la suddetta Maestà Imperiale non è intenzionata d'esaminare minutamente l'affare, anzi d'evitare al fraterno amore ed alla pienissima fiducia non corrispondente ogni perquisizione ..... Siccome S. A. R. con gratissimo animo accetta come un convincente contrassegno di fraterno affetto ed amorevole disposizione la poc' anzi detta dichiarazione ed assicurazione di S. M. J. etc.

eigenen Wege gegangen ist, andrerseits dadurch, daß er durch die That gezeigt hat, wie wenig er einer solchen Bevormundung bedürfe. Ein Beispiel läßt dieses erkennen. Im Jahre 1768 erhielt Leopold von der Mutter und dem Bruder den Auftrag, seine Schwester Karoline nach Neapel zu ihrer Vermählung zu begleiten und sie dort in ihre neue Stellung einzuführen. Er hat diesen Auftrag zu ihrer vollständigen Zufriedenheit ausgeführt; Joseph strömt in seinen Briefen an ihn über von Lobeserhebungen, sowol über sein ganzes Verhalten bei dieser Gelegenheit, als auch noch ganz besonders über die vortrefflichen Berichte, welche er nach Wien gesandt hat[1]). Genug, 1770 hat Maria Theresia Rosenberg abberufen und es ihrem Sohne überlassen, sich selbst seine Rathgeber zu wählen. Leopold hat darauf, während an seinem Hofe meist Deutsche blieben, sein Ministerium ganz aus Toskanern gebildet und an die Spitze desselben in Pompeo Neri[2]) einen Mann gestellt, welcher, von ähnlichen Ideen wie er selbst erfüllt, ihm ein treuer und trefflicher Mitarbeiter gewesen ist.

Leopold hat während der 25 Jahre, in welchen er in Toskana die Regierung geführt hat, eine eifrige Thätigkeit entfaltet. Die Reformen, welche er dort vornahm, zeigen ihn erfüllt von denselben Anschauungen und Grundsätzen, wie die sind, welche Joseph etwas später in der österreichischen Monarchie zur Durch-

---

[1]) Joseph an Leopold 11. Juni 1768 (Arneth 1, 219): Vous avez parfaitement rempli ce dont on vous avait chargé; vous vous êtes acquitté, on ne peut pas mieux, de la direction de toute une Cour, et de la conduite d'une jeune personne qui se marie. Cette dernière qualité, je ne vous la connaissais pas encore. Vous êtes donc parfait, cher frère! 6. Juli 1768 (S. 222): Vous peignez les choses comme elles sont et c'est tout ce qu'on peut désirer. J'ai fait convenir aujourd'hui encore nostre auguste mère, que son cher Léopold vaut quatre fois mieux que bien d'ambassadeurs que nous tenons à grands frais dans l'étranger et jamais je n'ai vu encore d'eux une seule relation aussi bien tournée que la vôtre.

[2]) S. über denselben jetzt den freilich recht dürftigen Aufsatz von Gaetano Rocchi im Archivio stor. ital. Ser. III Tom. 24 p. 255 u. 441 ff.

führung zu bringen versucht hat, und er ist nicht weniger radikal als jener zu Werke gegangen. Wenn Leopold weit günstigere Erfolge erzielt hat als sein Bruder, so ist der Hauptgrund allerdings darin zu suchen, daß er seine Reformen auf einem weit leichteren Felde, in einem kleinen, in der Hauptsache gleichartigen, seit zwei Jahrhunderten an ein autokratisches Regiment gewöhnten Lande unternommen hat, in welchem noch dazu kurz vorher die Regentschaft weit durchgreifendere und fühlbarere Neuerungen begonnen hatte, als diejenigen waren, durch welche Maria Theresia in Oesterreich Joseph vorgearbeitet hat; hinzugekommen aber ist, daß Leopold ohne Ueberstürzung, planvoll und konsequent vorgegangen ist, daß er seine Maßregeln sorgfältig vorbereitet und dann fest, aber meist ruhig und allmählich ausgeführt hat. Ich versuche im Folgenden einen kurzen Ueberblick über diese neuernde und reformirende Thätigkeit Leopold's auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung zu geben.

Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch unter Leopold Toskana nur eine innere Geschichte gehabt hat. Während seiner ganzen Regierungszeit herrschte in Italien tiefer Frieden, und er selbst hat weder irgendwie den Ehrgeiz gehabt, nach außen hin eine Rolle spielen zu wollen, noch hat er sich in die Händel der österreichischen Politik mit hineinziehen lassen; im Gegentheil, er hat seine Aufgabe als Fürst von Toskana nur in der Sorge für die Besserung der inneren Zustände gefunden. Natürlich haben auch ihn zunächst vornehmlich die Finanzen beschäftigt. Der Nothstand, welchen er vorfand, und die Entleerung der öffentlichen Kassen in Folge der josephinischen Forderung haben ihn zu Anfang genöthigt, durch Aufnahme einer Anleihe von 600 000 Scudi für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse zu sorgen; sehr bald aber ist er an eine durchgreifende Reform des Finanzwesens gegangen. Er hat zunächst (1768) die durch die Regentschaft eingeführte Verpachtung der Staatseinnahmen aufgehoben, er hat ferner behufs Vereinfachung des Steuerwesens die verschiedenen bisher auf dem Grundbesitz lastenden Abgaben in eine einzige Grundsteuer umgewandelt, er

hat sodann eine strenge Scheidung von Staats- und Krongut vorgenommen und die Verwaltung des letzteren (des Restes der mediceischen Allodien) sowie seines Privatvermögens ganz von der der Finanzen getrennt; vor allem aber hat er die Verminderung der Staatsschuld in Angriff genommen. Schon zu Anfang hat er die 3½prozentige Schuld theils durch Rückzahlung, theils durch Konvertirung in 3prozentige Obligationen beseitigt; ganz zuletzt (1788) hat er dann eine großartige Operation zum Zweck der Schuldentilgung unternommen, indem er eine Kapitalisirung der Grundsteuer anordnete. Den Gemeinden, öffentlichen Instituten u. s. w. wurde befohlen, die Privatgrundbesitzer aufgefordert, ein Kapital, welches der von ihnen bisher bezahlten Grundsteuer im Verhältniß von 3½ Prozent entsprach, an den Staat zu zahlen, wofür dieser hinfort auf die Erhebung dieser Steuer verzichtete und jenes Kapital zur Amortisirung der Staatsschuld verwendete. Doch hat sich die Ausführung dieser Maßregel als schwieriger erwiesen, als Leopold wol erwartet hatte, sie hat lebhafte Opposition hervorgerufen, und es hätte längerer Zeit bedurft, um sie vollständig durchzuführen; aber Leopold hat ja schon nach zwei Jahren das Land verlassen, und sein Nachfolger hat nachher das ganze Unternehmen aufgegeben. Erst unter der napoleonischen Herrschaft ist in Toskana die gesammte Staatsschuld durch Zuweisung von Staats- und konfiszirten Kirchengütern an die Gläubiger abgelöst worden. Immerhin aber war das Ergebniß der Finanzverwaltung Leopold's ein günstiges. Allerdings ist die Vermehrung der Staatseinnahmen im Verhältniß zu der Zunahme der Bevölkerung nur eine geringe gewesen (sie ist von 8 958 685 auf 9 199 121 Lire gestiegen), aber die Steuern waren ermäßigt, die Staatsschuld vermindert worden, und Leopold hatte bei weiser Sparsamkeit die Mittel zu großartigen und kostspieligen öffentlichen Arbeiten gehabt.

Noch erfolgreicher war die von Leopold unternommene Umgestaltung der Gemeindeverfassung. Der bunten Mannigfaltigkeit, welche in dieser Beziehung bisher in Toskana geherrscht hatte, wurde ein Ende gemacht und eine gleichmäßige Ordnung, beruhend auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung, zur Geltung

gebracht. Leopold ist hier sehr vorsichtig und allmählich zu Werke gegangen. Er begann 1772 mit den beiden Gemeinden von Volterra und Arezzo und hat dann nach und nach bis zum Jahre 1783 im ganzen Lande die Umwandlung durchgeführt. Ueberall wurden die alten verschiedenartigen Gemeindebehörden beseitigt und an ihre Stelle in den einzelnen Gemeinden ein Magistrat und ein Generalrath gesetzt, welche nach alter florentiner Tradition durch das Loos aus bestimmten Klassen von Wahlberechtigten bestellt wurden. Die Oberleitung wurde in die Hand einer Centralbehörde, der Gemeindekammer in Florenz, gelegt. Die Verbindung zwischen dieser und den einzelnen Gemeindebehörden bildeten die von der Regierung den letzteren zur Seite gesetzten Gemeindekanzler, welche freilich, weil sie dauernd im Amte blieben, schon um ihrer Geschäftskenntniß willen auf jene alljährlich wechselnden Behörden einen großen Einfluß ausgeübt haben.

Schon früher (1766) begonnen, aber in derselben allmählichen Weise durchgeführt war die Reform des Justizwesens. Das ganze Land wurde in neun Gerichtsbezirke eingetheilt, in allen gleichmäßig eingerichtete Gerichte theils für die Kriminal-, theils für die Civiljustiz eingeführt, in Florenz ein Obertribunal gegründet, alle den Fiskus, die Regalien, die Domänen und die Lehngerichtsbarkeit, welche in gewisser Ausdehnung bestehen blieb, betreffenden Angelegenheiten einem Kronanwalt übertragen; die Anstellung der Richter übernahm die Regierung. 1786 erfolgte dann eine durchgreifende Reform der Kriminalgesetzgebung, welche durch Abschaffung der Todesstrafe, der Tortur, der Güterkonfiskation u. s. w. die humanen Ideen der Zeit zur Geltung brachte; auch das Gefängnißwesen wurde gebessert. Die Polizei wurde ganz von der Justiz gesondert und an ihre Spitze ein Polizeipräsident gestellt. Freilich aber wurde sowol diesem eine höchst bedeutende Amtsbefugniß zugetheilt, als auch überhaupt der Thätigkeit und Einwirkung der Polizei eine so große Ausdehnung gegeben, daß sie zu einer Art von Inquisition wurde, welche in das gesammte bürgerliche und auch häusliche Leben sich eindrängte und, wie nachher noch zu bemerken sein wird,

allgemeine Furcht und Haß auch gegen den Schöpfer dieſer Einrichtung erzeugt hat[1]).

Höchſt merkwürdig iſt, daß Leopold das Militärweſen, und zwar grundſätzlich, vernachläſſigt hat. Er ſelbſt war, darin ganz unähnlich ſeinem Bruder Joſeph, dem es zwar an Feldherrntalent, aber keineswegs an militäriſchem Geiſte gefehlt hat, durchaus unkriegeriſch, er hatte von ſeinen Unterthanen die gleiche Meinung und glaubte nur mit Hülfe der Polizei regieren zu können. Dazu kamen Sparſamkeitsrückſichten, und ſo hat er nicht nur nichts für das Militärweſen gethan, ſondern ſogar dieſes ſo gut wie ganz beſeitigt. Ein Tumult, veranlaßt durch einen Konflikt zwiſchen Militär und Polizei, welcher 1774 in Florenz ausbrach, hat ihn noch mehr in ſeiner Abneigung gegen das erſtere beſtärkt; ſo hat er 1780 die geſammte Armee, ausgenommen die Beſatzungen der beiden Feſtungen Livorno und Portoferrajo ſowie ſeine Palaſtwache, aufgelöſt, an Stelle derſelben anfangs in den einzelnen Städten Bürgerkompagnien gebildet, und da dieſelben ſich als ſehr untauglich erwieſen, ſchließlich 1790, unmittelbar vor ſeinem Scheiden aus dem Lande, auch dieſe verabſchiedet. Ebenſo erging es der Kriegsmarine, obwol dieſelbe in ſeinen erſten Jahren unter der Führung des ſpäter in neapolitaniſchen Dienſten bekannt gewordenen Joſeph Acton rühmlich gegen die afrikaniſchen Korſaren gekämpft hatte; auch ſie wurde aufgelöſt, die Schiffe verkauft. Das Land war zur See und zu Lande wehrlos, der Großherzog aber glaubte durch Proklamirung der Neutralität Toskana's als Fundamentalkonſtitution des Staates dasſelbe hinlänglich nach außen hin geſichert zu haben.

Am radikalſten ſind die Reformen Leopold's auf dem Gebiete der wirthſchaftlichen Politik und auf dem der kirchlichen Verhält-

[1]) Freilich hat Leopold ſelbſt dieſes nicht wahr haben wollen; 1790 in ſeinem „Glaubensbekenntniß“ ſchreibt er an ſeine Schweſter Marie Chriſtine (Wolf, Leopold II. und Marie Chr. S. 84): Quant à l'inquisition politique, qu'on m'attribue, j'en atteste à tout le monde, habitants et étrangers, qui ont été ici, s'ils ont joui autre part de plus de liberté qu'en Toscane; celle-là est entièrement contre mon caractère.

nisse gewesen. Was das erstere anbetrifft, so ist er von dem Grundsatze ausgegangen, welchen sein Minister Neri in einer Denkschrift ausgesprochen hat, daß die Steigerung und Vervollkommnung des Landbaues das wichtigste Mittel sei, um den Wolstand des Landes zu heben, daß eine solche aber nur erreicht werden könne durch volle Freiheit des Verkehrs. Demgemäß hat er mit dem ganzen, bisher in Toskana herrschenden Prohibitivsystem gebrochen; auch hier aber ist er allmählich und schrittweise vorgegangen. Gleich zu Anfang hat er dem Nothstande, welchen er vorfand, theils durch unmittelbares thätiges Eingreifen seinerseits, durch Herbeischaffung von Vorräthen und Beschäftigung der Brotlosen, daneben aber auch durch vorläufige Aufhebung der Einfuhrzölle für fremdes Getreide und aller den Handel mit Feldfrüchten beschränkenden Bestimmungen abzuhelfen gesucht. Diese Neuerung hat zwar lebhafte Opposition hervorgerufen, hat sich aber sogleich durch den Erfolg als segensreich erwiesen. Leopold hat dann durch schrittweises Vorgehen während der Jahre 1767 bis 1783 alle den Verkauf von Cerealien im Inlande beschränkenden Gesetze und ebenso alle Einfuhrzölle für solche definitiv beseitigt, zugleich aber hat er den Grundbesitz von allen die freie Verfügung über denselben beschränkenden Rechten und Lasten vollständig zu befreien gesucht. Zu diesem Zwecke wurden die von der Regentschaft erlassenen Gesetze modifizirt, die Verordnung in Betreff des Besitzes der todten Hand wurde in der Weise verändert, daß ihre gegen die Geistlichkeit gerichteten Bestimmungen noch verschärft, dagegen die Munizipalkollegien und Wolthätigkeitsanstalten davon ausgenommen wurden[1]). Die Fideikommisse wurden für die Zukunft gänzlich aufgehoben, ebenso auch nach und nach alle Ruralservituten, alle Hemmnisse des Viehhandels, der Ausnutzung der Waldungen u. s. w. Die Frohnden zur Instandhaltung von Straßen, Deichen, Gräben u. s. w., welche früher den einzelnen Kolonen auferlegt waren, wurden den Gemeinden zugewiesen. Auf das eifrigste beförderte Leopold die Parzellirung des Grundbesitzes; er begünstigte daher das Erb-

[1]) S. hierüber die näheren Angaben bei Capponi S. 392 f.

pachtsystem, alles Eigenthum der weltlichen todten Hand mußte emphyteutisch in kleinen Parzellen vergeben werden; auch in Bezug auf den kirchlichen Grundbesitz wurde dasselbe System begünstigt, eine Ablösung der Erbpacht und Verwandlung derselben in freies Eigenthum ermöglicht. Im engen Zusammenhange mit diesen legislativen Maßregeln zur Hebung der Landwirthschaft stehen die großen Bonifikationsversuche, welche Leopold in den versumpften und verödeten Gebieten, namentlich im Chianathal und in den Maremmen unternommen hat, welche, geleitet von tüchtigen Ingenieuren, zuletzt von Vittorio Fossombroni, dem späteren Minister unter Ferdinand III. und Leopold II., auf dem ersteren Gebiete bei konsequenter Durchführung des sogenannten Kolmatensystems zu den glänzendsten Resultaten geführt haben, während die Maremmen bei den ungleich schwierigeren natürlichen Verhältnissen und einer schwankenden Behandlungsweise vorläufig noch allen Versuchen getrotzt haben. Dort ist erst in unserem Jahrhundert unter dem letzten Großherzog Leopold II. eine durchgreifende Besserung erzielt worden. Auch die wissenschaftliche Förderung der Agrikultur hat Leopold sich angelegen sein lassen. Er vereinigte die schon früher bestehenden Gesellschaften, die botanische und die landwirthschaftliche, zu der Akademie der Georgofili, überließ denselben den alten botanischen Garten und suchte durch Aufmunterung jeder Art ihre Thätigkeit zu fördern.

Auch in Bezug auf Gewerbe und Handel hat Leopold die gleichen freisinnigen Grundsätze zur Geltung gebracht. Mit einem Schlage wurde 1770 die ganze alte Zunftgerichtsbarkeit abgeschafft, dann in den folgenden Jahren alle gesetzlichen Beschränkungen des Betreibens von Gewerben und der Arbeitslöhne, alle Monopole und Privilegien, alle Unterschiede zwischen Stadt und Land in Bezug auf gewerbliche Thätigkeit aufgehoben; doch sind die Früchte dieser Maßregeln nur langsam und nur bei einigen Industriezweigen zu Tage getreten. Der Verkehr im Inlande wurde durch Abschaffung der Provinzialzollinien gefördert; für den auswärtigen Handel hat die Regierung, gezwungen durch die dem Freihandel abgeneigte öffentliche Meinung, noch einige Beschränkungen aufrechterhalten müssen, doch wurden die Frei-

heiten von Livorno erweitert, die Grenzzölle dort theils beseitigt, theils ermäßigt, und so dem Handel dieser Stadt ein noch größerer Aufschwung gegeben.

Mit seinen kirchlichen Neuerungen ist Leopold auf das schärfste und rücksichtsloseste vorgegangen. Gleich zu Anfang, nachdem er in Toskana angekommen war, versammelte er die Bischöfe des Landes um sich, erklärte ihnen seine Geneigtheit, die katholische Religion und Kirche zu schützen, sprach aber gleich seine Erwartung aus, daß sie nicht versuchen würden, sich in die staatlichen Angelegenheiten zu mischen; er hat die Bischöfe einfach als seine Unterthanen eben so wie die anderen Staatsangehörigen angesehen[1]). Zu Anfang hat er über einige Reformen Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie versucht, nachher aber hat er davon gänzlich Abstand genommen und kraft seiner „höchsten und absoluten Autorität" die betreffenden Maßregeln angeordnet. Dieselben betrafen zunächst das kirchliche Jurisdiktionswesen. Schon 1769 erfolgte die Einführung des Exequatur für alle Erlasse nicht einheimischer geistlicher Autoritäten, dann[2]) die Aufhebung der geistlichen Asyle, die Gleichstellung der Klostergefängnisse mit den gewöhnlichen, dann die Aufhebung des Inquisitionsgerichtes, der Nuntiaturgerichtsbarkeit, eine durchgreifende Beschränkung der Befugnisse der bischöflichen Gerichte, ferner das Verbot der Entrichtung von Gebühren an nichttoskanische Bischöfe, deren Sprengel sich in das Gebiet des Landes hineinerstreckte. Zugleich versuchte Leopold eine Reform der Geistlichkeit selbst. Eine bessere Vorbildung und zugleich eine Verminderung der übergroßen Zahl der Geistlichen wurde dadurch angestrebt, daß denselben außer dem Besuche der bischöflichen Seminare auch das Studium auf neugegründeten geistlichen Akademien vorgeschrieben wurde; alle Pfarren und Pfründen sollten nur nach vorgängiger Prüfung der Anzustellenden durch die Bischöfe besetzt, größere Strenge bei der Ertheilung der Weihen geübt werden; die Disziplin der Geistlichen wurde verschärft, ihre Amtspflichten erweitert,

[1]) Capponi S. 385 f.

[2]) S. näheren Angaben hierüber bei Capponi S. 386 ff.

dafür aber auch eine gleichmäßigere Dotirung der Pfarren durchgeführt und dazu bedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse geleistet. Natürlich wurden auch die Klöster nicht verschont. Sie wurden zunächst der bischöflichen Jurisdiktion untergestellt, der Einfluß auswärtiger Oberer so viel wie möglich ausgeschlossen; dann aber begann die Regierung die Aufhebung derselben, zunächst kleinerer, verfallener Stiftungen, dann auch der größeren; zuerst kamen die Cisterzienser und Cölestiner, dann die Bettelorden, dann 1773 die Jesuiten an die Reihe, insbesondere wurde unter den überaus zahlreichen Nonnenklöstern aufgeräumt. Die Güter aller dieser Klöster wurden eingezogen und zur Aufbesserung der Pfarreien verwendet. In denen, welche bestehen blieben, namentlich in den Nonnenklöstern wurde die Disziplin verschärft, der Eintritt erschwert[1]). Die Erziehung der weiblichen Jugend wurde nicht mehr den eigentlichen Nonnenklöstern, sondern nur den sogenannten Konservatorien, deren Mitglieder nicht durch eigentliche Klostergelübde gebunden waren, gestattet. Für den Knabenunterricht wurden von der Regierung in den Städten und größeren Ortschaften Elementarschulen gegründet, in Florenz selbst das früher von den Barnabiten geleitete Kollegium zu einer Normalschule umgewandelt, zugleich aber auch die Gemeinden zur Sorge für das Schulwesen angehalten. Auch gegen die in Toskana sehr zahlreichen und sehr beliebten Laienbrüderschaften schritt Leopold ein, dieselben wurden aufgehoben und an ihrer Stelle neue mit gleichmäßigen, von der Regierung gutgeheißenen Statuten nur zu mildthätigen Zwecken gestiftet.

Leopold hat die Macht der Bischöfe gehoben, hauptsächlich allerdings in der Absicht, dieselben von Rom abzulösen und den päpstlichen Einfluß so viel wie möglich zu beseitigen. Wie lebhaft ihn diese Idee beschäftigt hat, zeigen seine Aeußerungen an seinen Bruder Joseph, welche durch die kirchliche Bewegung in Deutschland, die Opposition der dortigen Erzbischöfe gegen die römischen Nuntiaturen, welche zu der emser Punktation führte, veranlaßt worden sind. Er begrüßt diese Bewegung mit der größten Freude, er fordert

[1]) S. hierüber nähere Angaben auch bei Capponi S. 394 ff.

(Ende 1786) Joseph auf[1]), sowol in Deutschland als auch in Oesterreich selbst Nationalkonzilien zu berufen und durch diese die Usurpationen Roms beseitigen, seine eigenen kirchlichen Reformen sanktioniren zu lassen. Er bemerkt in einem etwas späteren Briefe[2]), die Päpste würden wolthun, sich der ersten Zeiten der Kirche zu erinnern, wo sie selbst im Verhältniß zu den anderen Bischöfen nur primi inter pares gewesen seien, wo die Wahl der Bischöfe durch das Volk, die Repräsentanten der Diözesen und die Bevollmächtigten der Fürsten vollzogen, wo sie von den Metropoliten geweiht worden seien und den Päpsten nur ihre Anerkennung und Katholicität zu erklären gebraucht hätten an Stelle „jenes unverständigen und abgeschmackten Eides, welchen sie jetzt bei ihrer Weihung leisten müssen". Joseph hat in dieser Sache ruhiger und richtiger gesehen als Leopold, er hat von den damaligen Bischöfen und von einer Nationalsynode wenig Gutes erwartet[3]) und sich auf die Berufung einer solchen nicht eingelassen. Dagegen hat Leopold wirklich einen solchen Versuch gemacht. Er hatte in Toskana einige Bischöfe gefunden, welche auf seine Ideen eingingen, namentlich ist der Bischof Scipione Ricci von Prato-Pistoja ein eifriger und leidenschaftlicher Anhänger seiner kirchlichen Politik gewesen. Leopold forderte 1785 die toskanischen Bischöfe zur regelmäßigen Abhaltung von Provinzialsynoden auf; für die im folgenden Jahre zusammentretenden hatte die Regierung die zu berathenden Punkte festgestellt, darunter war der wichtigste die Untersuchung der von Rom mißbräuchlich

[1]) Leopold an Joseph 5. Dezember 1786 (Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana 2, 48.)

[2]) Leopold an Joseph 6. März 1787 (a. a. O. S. 72 f.): il ferait mieux de se souvenir, que dans les premiers siècles de l'Eglise les évêques étaient nommés par le peuple et les représentans des dioecèses et commissaires des Souverains, que les Métropolitains les consacraient et qu'ensuite ils envoyèrent seulement une lettre de reconnaissance et catholicité à l'évêque de Rome et puis aux Papes, qui n'ont jamais été que les premiers d'entre eux et jamais leurs maîtres ou souverains spirituels absolus, comme on le prétend à Rome, surtout avec le serment indécent et absurde qu'on y fait prêter aux évêques à leur sacre.

[3]) Joseph an Leopold 14. Dezember 1786 (S. 55).

uſurpirten Rechte[1]). Die meiſten anderen Synoden haben ſich ganz zurückhaltend geäußert; dagegen faßte die von Ricci geleitete Verſammlung zu Piſtoja Beſchlüſſe, welche namentlich durch Ableitung der biſchöflichen Gewalt unmittelbar von Gott und durch Annahme der 4 Artikel der gallikaniſchen Kirche die ſchärfſten Angriffe gegen die päpſtliche Autorität enthielten. Die Regierung hat ſie nicht geradezu beſtätigt, aber ihre Veröffentlichung und Ausführung geſtattet; dagegen ſind ſie von Papſt Pius VI., allerdings erſt acht Jahre ſpäter[2]) (1794), als häretiſch und ſchismatiſch verdammt worden. Leopold beabſichtigte darauf ein Nationalkonzil zu berufen, doch ließ er ſich durch die Vorſtellungen Ricci's und anderer die Lage der Dinge richtiger beurtheilender Männer bewegen, zunächſt 1787 nur eine vorbereitende Verſammlung nach Florenz auszuſchreiben. Allein auf dieſer erhob die Mehrzahl der anweſenden Biſchöfe den entſchiedenſten Widerſpruch gegen das in Piſtoja angenommene Syſtem; gleichzeitig kam es in Prato, dem Biſchofsſitze Ricci's, unter der durch die kirchlichen Neuerungen erbitterten Bevölkerung zu einem Tumulte, welcher mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Leopold ſah ein, daß er ſeine Abſicht nicht erreichte; er löſte daher die Verſammlung auf. Er hat die Verhandlungen derſelben mit einer ihre Geſchichte enthaltenden Vorrede, ferner mit einer Apologie Ricci's und vielen Aktenſtücken drucken laſſen. Das Projekt eines Nationalkonzils wurde natürlich aufgegeben, aber auch ein von Ricci ausgearbeiteter, die bisherigen einzelnen Verordnungen und Einrichtungen ſyſtematiſch zuſammenfaſſender Ent-

---

[1]) In dem Zirkularſchreiben an die Biſchöfe lautet Punkt 5 (Zobi 2, 146): E credendo esser uno degl' importanti oggetti il rivendicare all' autorità dei vescovi i diritti originari loro statigli usurpati dalla corte di Roma abusivamente, potranno prendere in esame, quali delle dispense riservatisi dalla corte di Roma possano riguardarsi come un' usurpazione alla legittima giurisdizione de' vescovi e da essi rivendicarsi.

[2]) Daher konnte Leopold 1790, aber doch ziemlich ſophiſtiſch, an ſeine Schweſter Marie Chriſtine ſchreiben: la cour de Rome qui, depuis deux ans, fait examiner ce synode, n'y a rien trouvé à redire. (Wolf, Leopold II. und Marie Chriſtine S. 83.)

wurf für die in Toskana einzuführende kirchliche Ordnung ist nicht zur Ausführung gekommen.

So autokratisch auch Leopold bei allen diesen Reformen verfahren ist, so unterscheidet er sich doch von den meisten Fürsten seiner Zeit, welche, wie er, sich bemüht haben, für das Wol ihres Staates und Volkes zu sorgen, namentlich auch von seinem Bruder Joseph sehr wesentlich dadurch, daß er nicht in den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus befangen geblieben ist, sondern sich schon zu konstitutionellen Ideen erhoben[1]), ja sogar beabsichtigt hat, dieselben praktisch zur Ausführung zu bringen. Wir finden diese Gedanken offen ausgesprochen in den vertrauten Briefen Leopold's an seine Schwester Marie Christine, welche, ebenso wie ihr Gemahl, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, damals nach dem Zeugnisse dieses letzteren[2]) ähnlichen Ideen gehuldigt hat. In einem Briefe vom 8. März 1789[3]) bemerkt Leopold, allerdings zunächst im Hinblick auf die damaligen Wirren in Belgien, es sei ein großes Glück, wenn ein Land Stände und eine Konstitution besitze, an denen das Volk hänge; wo es eine solche Verfassung nicht gebe, müßte man sie zum eigenen Besten der Regierung einführen. Eine solche zwischen dem Fürsten und dem Volke vereinbarte Verfassung sei ein heiliger Vertrag, welcher nur unter beiderseitiger Zustimmung verändert werden dürfe. Sehr ausführlich entwickelt er dann seine Prinzipien in einem langen Schreiben vom 28. Januar 1790, in welchem er schon im Hinblick auf seine bevorstehende Thronbesteigung in Oesterreich den falschen Gerüchten entgegentritt, welche man über ihn verbreitet habe. Er rechtfertigt dort zunächst seine kirchlichen Maßregeln, weist einige einzelnen Anklagen zurück, dann fährt er fort[4]): „Ich glaube, daß der Souverän, wenn auch ein erblicher, nur ein Delegirter und Beauftragter

[1]) S. schon Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 172. v. Reumont S. 235 ff. Huber, die Politik Kaiser Joseph's II. beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toskana (Innsbruck 1877) S. 5 ff.

[2]) Wolf, Marie Christine 2, 86.

[3]) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina. S. 213.

[4]) Wolf, Leopold II. und Maria Christine S. 80 ff.

des Volkes ist, für welches er da ist; daß er ihm all seine Sorge und Arbeit widmen muß; daß jedes Land eines Grundgesetzes zwischen Volk und Souverän bedarf, wodurch Autorität und Macht des letzteren begrenzt werden; daß, wenn der Souverän diesen Vertrag verletzt, er thatsächlich auf seine Stellung verzichtet, die ihm nur unter dieser Bedingung zuerkannt worden ist, und daß man ihm nicht mehr zu gehorchen verpflichtet ist; daß die ausübende Gewalt dem Souverän, die gesetzgebende dem Volke und dessen Vertretern zusteht; daß das Volk bei jedem Wechsel der Person des Souveräns seiner Autorität neue Bedingungen vorschreiben kann". Er erklärt dann, daß der Souverän sich nicht willkürlich in die Ausübung der Justiz mischen dürfe, daß er dem Volke jährlich genaue Rechenschaft über die Finanzen abzulegen habe, daß die Abgaben nur als Subsidien für ein Jahr nach Anerkennung der Bedürfnisse durch die Vertreter des Volkes bewilligt werden, daß alle Systemveränderungen und Gesetze nur durch die Zustimmung derselben Gesetzeskraft erhalten u. s. w. Wir besitzen ferner das Zeugniß eines der vertrauten Räthe Leopold's, Gianni, welcher versichert, der Großherzog habe sein Reformwerk durch Einführung einer Repräsentativverfassung zu krönen gedacht, und es ist uns sogar aus dem Jahre 1781 ein wahrscheinlich von eben jenem Gianni für den Großherzog ausgearbeiteter Entwurf einer solchen erhalten[1]), in welchem nach einer längeren Einleitung (enthaltend ähnliche Grundsätze, wie sie Leopold in jenen Briefen ausspricht) die Prärogativen des Fürsten, andrerseits aber eine Anzahl von Hauptpunkten festgestellt werden, über welche derselbe nur mit Zustimmung der Volksvertretung entscheiden solle, ferner die Rechte und Pflichten dieser Volksvertreter, sowie der Modus ihrer Wahl und ihrer Versammlungen bestimmt werden. Warum Leopold dieses Projekt dann doch nicht ausgeführt hat, darüber liegen uns weder Aeußerungen von ihm selbst, noch sonst authentische Nachrichten vor; ohne Zweifel haben äußere und innere Gründe dazu

[1]) S. die Auszüge Capponi's bei Zobi V Append. p. 63 ff. und jetzt auch in Capponi's gesammelten Schriften 2, S. 407 ff.

zusammengewirkt. Doch hat Leopold wenigstens den einen seiner Gedanken wirklich zur Ausführung gebracht, indem er noch im Jahre 1790, bald nach seinem Scheiden von Toskana, nachdem er schon Herr der österreichischen Monarchie geworden war, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht sowol über seine Reformen als auch über seine Finanzverwaltung und die Ergebnisse derselben veröffentlicht hat.

Man sollte annehmen, daß ein Fürst von so liberalen Grundsätzen, von so wolwollender Gesinnung und so verständigen Gedanken, der eine so ausgedehnte und in der Hauptsache auch erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hat, der durch keine besonderen Schwierigkeiten behindert, von keinen ungewöhnlichen Schicksalsschlägen betroffen worden ist, sich selbst glücklich fühlen und daß ihm sein Volk durch Liebe und Dankbarkeit hätte lohnen müssen. Allein beides ist nicht der Fall gewesen, und es ist gerade eine besonders interessante Seite der Reumont'schen Darstellung, daß sie die falsche Auffassung, welche in dieser Beziehung sich in den meisten Geschichtsbüchern findet[1]), berichtigt hat[2]). Leopold ist selbst keineswegs glücklich und er ist bei seinen toskanischen Unterthanen sehr wenig beliebt gewesen. Die Hauptschuld an dem ersteren tragen gewisse Eigenthümlichkeiten seines Charakters und Temperaments. Leopold war allerdings verständig, wolwollend, pflichttreu, thätig, aber er war im Grunde doch, ganz verschieden von seinem Bruder Joseph, eine mehr phlegmatische Natur, es fehlte ihm durchaus der stürmische Eifer und die begeisterte Hingebung, mit welcher jener die Aufgaben, welche er sich gestellt hatte, zu erfüllen suchte, es fehlte ihm daher aber auch die rechte Freudigkeit des Schaffens. Dazu kam eine unglückselige, angeborene Neigung zum Argwohn, ein Mißtrauen gegen alle ihm nahe Stehenden, welches mit den Jahren immer mehr zugenommen hat. Höchst merkwürdig sind in dieser Beziehung die Worte,

[1]) Auch noch bei Wolf, Leopold II. und Marie Christine S. X f. Auf einige Ursachen der Unpopularität Leopold's hat schon Gino Capponi, Storia della reppublica di Firenze 2, 499, hingewiesen, so auch schon Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 169.

[2]) S. besonders Archivio stor. ital. l. c. p. 416 ff.

welche Joſeph 1769 von Mantua aus, nachdem er mit Leopold zuſammen die Reiſe nach Rom unternommen und ſich bei demſelben in Florenz aufgehalten hatte, ſeiner Mutter ſchreibt[1]) und mit denen auch andere Aeußerungen in ſeiner ſpäteren Korreſpondenz[2]) übereinſtimmen. Ferner hat Leopold es durchaus nicht verſtanden, ſich in Italien heimiſch zu machen, am wenigſten in Florenz; er hat daher meiſtentheils in Piſa reſidirt. Auch ſein häusliches Glück war, freilich durch ſeine eigene Schuld, kein ganz reines; obwol er von einer liebenden und pflichttreuen Gattin und einer blühenden Schaar von Kindern umgeben war, hat er dennoch, darin ſeinen mediceiſchen Vorgängern ähnlich, allerhand Liebesverhältniſſe unterhalten. Dann kam Kränklichkeit hinzu, welche ja auch ihn ein frühes Ende hat finden laſſen; die Folge von allem dem war eine Neigung zu melancholiſchen Stimmungen, um deren willen ihn Joſeph mit Recht, zwar freundſchaftlich aber ſcharf, getadelt hat[3]). Was die geringe Popularität Leopold's anbetrifft, ſo haben hierzu verſchiedene Urſachen zuſammengewirkt: Mangel an Verſtändniß des Werthes ſeiner Reformen von Seiten der großen Menge, Unbehaglichkeit derſelben über die neuen, ungewohnten Zuſtände, Aufreizung durch die von jenen Reformen am empfindlichſten getroffene, bei dem

---

[1]) Arneth, Maria Thereſia und Joſeph 1, 282 f.: Mon frère est très-soupçonneux et cherche à dissimuler toutes ses actions et à y mettre un certain air de mystère: Ainsi Elle pardonnera, si sur mille petites bagatelles je me réserve de lui parler et ne lui écrive point. Je perdrais certainement son amitié, qui m'est bien chère, s'il venait à en savoir la moindre chose.

[2]) Joſeph an Leopold 10. November 1774 (Arneth a. a. O. 2, 45): Expliquez-vous avec moi! Etes-vous mécontent des hommes avec lesquels vous avez à faire? Ne les épluchez pas tant, prenez vos systèmes inébranlablement et punissez ceux qui y contreviennent, mais ôtez-vous ces rapportages secrets qui vous donnent la méfiance de tout le genre humain, laissez-vous plutôt un peu tromper que de vous tourmenter en vain à l'éviter entièrement. Ne soyez pas Héraclite des dépravations du genre humain, riez-en en Démocrite et allez votre chemin sans vous en laisser troubler.

[3]) S. den eben citirten Brief vom 10. November 1774 (S. 44 ff.).

Volke sehr einflußreiche Geistlichkeit; einen Theil der Schuld aber trägt wieder Leopold selbst. Sein angeborenes Mißtrauen und seine Vorliebe für die Polizei haben ihn, wie schon bemerkt, zu einem System polizeilicher Ueberwachung und Spionage getrieben, welches sich bis in das Familienleben hinein erstreckte und allgemeine Unzufriedenheit und geradezu Haß erregte. Ferner ist Leopold in einem Punkte, und zwar gerade dem empfindlichsten, weniger vorsichtig und rücksichtsloser vorgegangen, als es sonst seine Gewohnheit war: in seinen Maßregeln gegen die Kirche, durch welche er am meisten gegen die Ueberzeugungen und Vorurtheile der Menge anstieß. Das Schlimmste war, daß er auch hier kleinliche polizeiliche Maßregeln anwandte, welche, an und für sich sehr berechtigt, doch das religiöse Gefühl und die Gewohnheiten des Volkes schwer verletzten. Das Einschreiten gegen angebliche Reliquien, gegen Madonnen- und Heiligenbilder, die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Städte, die Aufhebung der Laienbrüderschaften, die Zerstörung der Altäre in den Kapellen derselben haben das Volk weit mehr aufgeregt als die großen Maßregeln, durch welche die Jurisdiktionsgewalt der Kirche gebrochen und diese der Staatsgewalt unterthänig gemacht worden ist. Noch in einer anderen Beziehung hat Leopold die Neigungen und Vorurtheile seiner Unterthanen, und zwar gerade der höheren und gebildeten Klassen, verletzt: durch sein geringes Interesse für Kunst und Literatur. Die Förderung dieser Kulturzweige hatte unter den Medici zu den Hauptaufgaben der Regierung gehört. Ein französischer Reisender, der Chevalier de Brosses, welcher zu Anfang der Regentschaft Toskana besucht und in seinen Briefen die dortigen Zustände geschildert hat, schreibt, man habe ihm gesagt: „Jeder Herrscher wird das Geheimniß entdecken, uns zufrieden zu stellen, wenn er nur in Florenz bleibt, die Wissenschaften beschützt und Geschmack an den schönen Künsten hat; Mangel an diesem Geschmack gilt bei uns als Todsünde". Leopold in seiner praktischen, nüchternen Weise hat zwar die exakten Wissenschaften, Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Geschichte, Nationalökonomie eifrig gefördert, aber für das, was außerhalb dieses Kreises lag, hat er wenig Interesse

an den Tag gelegt. Daß er die Kostbarkeiten und Raritäten, welche die Medici in dem Palast Pitti zusammengebracht hatten, öffentlich versteigern ließ, ist ihm sehr verdacht worden, und daß er auch auf diesem Gebiete gegen bestehende Einrichtungen vorging, hat viel böses Blut erregt. Als er im Jahre 1783 die altberühmte Akademie della Crusca und zwei andere literarische Gesellschaften aufhob, weil sie ihren ursprünglichen Zwecken untreu geworden und jetzt ohne Kraft und Thätigkeit seien, da schleuderte gegen ihn Alfieri ein berühmt gewordenes Sonett, in welchem er klagt, daß Italien noch heute unter der Herrschaft von „Gothen" stehe, und daß durch ein „nordisch Scepter" die Mutter der Sprachwissenschaft Gewalt erleide.

In den letzten Jahren hat Leopold neben den toskanischen auch den Angelegenheiten der österreichischen Monarchie mehr und mehr seine Aufmerksamkeit und Sorge zugewandt. Bei der Kinderlosigkeit Kaiser Joseph's waren er und seine Kinder die einstigen Erben der österreichischen Monarchie; je näher aber der Antritt dieser Erbschaft heranzunahen schien, um so ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in Oesterreich. Die Folgen der Reformen Joseph's und seiner Versuche, die verschiedenartigen Theile der Monarchie zu einem einheitlichen Staatswesen zu vereinigen, waren Mißstimmung in allen Provinzen, heftige Opposition und dann offene Erhebung in den Niederlanden, in Ungarn eine Gährung, welche ebenfalls zu einem gewaltsamen Ausbruche führen zu sollen schien. Dazu kamen die Gefahren von außen; der Ende 1787 im Bunde mit Rußland unternommene Türkenkrieg nahm für die österreichischen Waffen einen wenig günstigen Verlauf, dazu stand Preußen in feindseliger Haltung, schürte die Unruhen im Innern und drohte zu offenem Kriege überzugehen. Das Verhältniß Leopold's zu seinem Bruder Joseph ist ein sehr eigenthümliches gewesen. Offenbar ist die ganz zu Anfang in Folge jener vorher erwähnten Geldangelegenheit zwischen beiden eingetretene persönliche Verstimmung sehr bald geschwunden, der Verkehr beider Brüder ist fortgesetzt ein sehr intimer und freundschaftlicher. Sie haben sich öfter gesehen, Leopold ist mehrere Male in Wien gewesen, außer einigen kürzeren Besuchen hat er

den Winter 1778 dort verlebt; Joseph seinerseits hat drei Mal den Bruder in Italien aufgesucht, zuerst 1769, in welchem Jahre beide zusammen während des Konklaves Rom besuchten und dann Joseph auf der Rückreise sich in Florenz aufhielt, dann 1775 und endlich im Winter 1783/84; sonst haben sie einen sehr regen brieflichen Verkehr mit einander unterhalten. Diese Korrespondenz liegt uns jetzt in der Arneth'schen Sammlung vor. Die Briefe beider tragen durchaus das Gepräge der äußersten Herzlichkeit und Freundschaft, und es kann kein Zweifel sein, daß jedenfalls Joseph wirklich von aufrichtiger Zuneigung gegen den Bruder erfüllt gewesen ist. Andrerseits zeigen sie, daß es durchaus falsch ist, wenn auf Grund einiger, nur als unwahr zu bezeichnender Aeußerungen Leopold's an seine Schwester Marie Christine[1]) früher behauptet worden ist[2]), Joseph habe dem Bruder keine Mittheilungen über seine Politik gemacht, seine Briefe hätten kein Wort über die inneren Umwandlungen und über die äußeren Verhältnisse Oesterreichs enthalten. Im Gegentheil, Joseph bespricht in seinen Briefen neben Familienangelegenheiten fortgesetzt und oft sehr eingehend die politischen Verhältnisse, namentlich seine auswärtige Politik. Wir sehen, daß er außerdem durch Uebersendung von Depeschen und Aktenstücken[3]) dem Bruder sogar

[1]) S. namentlich Leopold an Marie Christine 20. Juni 1787 (Wolf S. 22): comme Sa Majesté ne me marque jamais rien sur les affaires d'aucune espèce. 3. Juli 1787 (S. 23): comme on ne me parle jamais d'affaires. 15. Januar 1790 (S. 78): Ainsi je vous préviens une fois pour toujours que pas même à présent je suis informé d'aucune chose, ni de ce qu'on fait dans les affaires ni de ce qu'on traite avec les cours étrangères etc. 17. Februar 1790 (S. 99): Après qu'on a été un an sans m'informer de rien. S. auch 4. Juni 1789 (A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 212 f.)

[2]) Wolf, Marie Christine S. 51; Leopold II und Marie Christine S. XIV.

[3]) Leopold behauptet zwar (4. Juni 1789. Beer S. 212): on m'envoit les extraits des protocolles et conseils d'Etat, qui ne contiennent que les résolutions tardives et sans suite d'affaires, que je ne vois pas; des affaires étrangères les rapports des ministres aux cours étrangères, dont on retranche exactement les plus intéressants etc., und Huber (die Politik Joseph's II. beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toskana S. 12) meint, man habe keinen Beweis dafür, daß diese Klagen unbegründet seien; aber die

eine detaillirte Kenntniß der Verhältniſſe ermöglicht hat; in ſpäterer Zeit, namentlich zuletzt, wo der Kaiſer ſelbſt in ſeinen Briefen faſt nur ſeinen ſich immer mehr verſchlimmernden Geſundheitszuſtand behandelt, hat er für ihn regelmäßige wöchentliche Berichte anfertigen laſſen[1]). Dieſe Briefe ſind eine der wichtigſten Fundgruben für die Geſchichte der joſephiniſchen Politik; auffallend iſt es, daß gerade Leopold (von ſeinen Briefen iſt freilich nur ein weit geringerer Theil erhalten) ſeine toskaniſchen Angelegenheiten faſt nie berührt, er behandelt nur perſönliche und Familienverhältniſſe, die Vorgänge an den anderen italieniſchen Höfen und im Anſchluſſe an die Mittheilungen des Bruders die öſterreichiſche Politik. Was die Familienverhältniſſe anbetrifft, ſo hat Leopold in dieſen ſich gänzlich den Wünſchen und Entſchlüſſen Joſeph's gefügt. Der Kaiſer hat für ſeinen älteſten Neffen Franz den Erzieher, den Grafen Colloredo, beſtimmt (1774), hat ſpäter demſelben noch den öſterreichiſchen Major (ſpäter General) Manfredini beigegeben, welcher, nachdem Colloredo mit Franz nach Wien gegangen war, dann die Erziehung der jüngeren Brüder geleitet hat. Auf Joſeph's Wunſch hat Leopold Erzherzog Franz 1784 ſelbſt nach Wien geleitet und ihn dann dort gelaſſen. Als der Kaiſer 1786 auch die Ueberſiedlung ſeines zweiten Sohnes Ferdinand nach Wien verlangte, weil, wie er meinte, in Toskana eine ordentliche Erziehung desſelben nicht möglich ſei, iſt Leopold dieſe Forderung ſehr unerwünſcht geweſen; aber er hat nur gewagt zu bitten, den Sohn mit Rückſicht auf

Korreſpondenz Joſeph's und Leopold's zeigt, daß letzterer in der That namentlich über die auswärtige Politik Oeſterreichs wol unterrichtet geweſen iſt. Joſeph ſelbſt gegenüber behauptet Leopold nur (8. Oktober 1787. Arneth 2, 126): car ne sachant les affaires qu'après qu'elles sont résolues, et ne voyant pas toutes les pièces qui y sont relatives, quand même je voudrais, je ne pourrais pas en dire mon opinion, et surtout une différente à la résolution.

[1]) S. z. B. 18. Juni 1780 (Arneth 2, 255): Je vous joins ici les nouvelles de la semaine; 29. Juni (S. 258): Vous recevrez les pièces de la semaine; 16. Juli (S. 261): Vous recevrez les objets courans de la semaine; zuletzt 4. Februar 1790 (S. 314): Vous recevez par la poste sûre les objets de la semaine.

seine zarte Konstitution und die Wünsche der Mutter vorläufig noch bei ihm zu lassen; 1787 wurden wirklich schon Vorbereitungen zur Uebersiedlung nicht nur Ferdinand's, sondern auch noch der drei jüngeren Brüder desselben nach Wien getroffen, doch hat der Lauf der Ereignisse, die damalige Reise Joseph's nach der Krim, dann der Türkenkrieg, die inneren Unruhen und die Krankheit des Kaisers die Ausführung des Planes verhindert. Dem Wunsche Joseph's gemäß, der dabei einen politischen Plan, die Befestigung seiner Allianz mit Rußland auch für die Folgezeit, im Auge hatte, wurde Erzherzog Franz mit der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, der Schwester der Gemalin des Großfürsten Paul, vermält. Auch einem anderen Verlangen des Kaisers hat Leopold gewillfahrt, obschon dasselbe seinen eigenen Absichten durchaus zuwiderlief. Bei seinem letzten Aufenthalte am großherzoglichen Hofe zu Pisa theilte Joseph dem Bruder seinen Plan mit, im voraus für den Fall seines eigenen oder des Todes Leopold's die unmittelbare Vereinigung Toskana's mit den österreichischen Erbstaaten zu bewerkstelligen; Leopold's zweiter Sohn, Ferdinand, dem der Vater dort die Nachfolge zugedacht hatte, sollte entweder nur die Statthalterschaft erhalten, oder durch ein geistliches Fürstenthum in Deutschland entschädigt werden. Während seiner Anwesenheit in Wien im Juni desselben Jahres hat dann Leopold einen förmlichen Vertrag dieses Inhaltes unterzeichnet; er behauptet freilich in einem späteren Briefe an Marie Christine[1]), er habe gleich damals Joseph erklärt, auch trotz dieses Papieres werde später der Ueberlebende von ihnen beiden doch das thun, was ihm gut scheine.

Auch an der österreichischen Politik hat Leopold nur einen passiven Antheil genommen, er hat durchaus keinen Einfluß auf dieselbe ausgeübt. Allerdings hat Joseph, wie bemerkt worden

[1]) Leopold an Marie Christine 7. Juli 1789 (Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 219): Je le fis en lui disant, que sans ce papier celui des deux qui survivroit à l'autre feroit ce que bon lui semblerait; am 4. Juni (S. 215) sagt er nur: Je l'ai signé, car quand je serai mort, signé ou non, ceux qui resteront feront ce qu'ils voudront.

iſt, ihm fortgeſetzt eingehende Mittheilungen über ſeine Pläne und Handlungen gemacht, aber nur ſelten hat er ihn um Rath gefragt, und Leopold ſeinerſeits hat ſich ſorgfältig gehütet, Rathſchläge zu ertheilen oder Widerſpruch zu erheben, die Anſichten und Pläne des Kaiſers zu bekämpfen. Trotzdem läßt ſich theils aus einigen, freilich ſehr vorſichtig gehaltenen Aeußerungen an Joſeph ſelbſt, theils aus ſeiner vertraulichen Korreſpondenz mit ſeiner Schweſter Marie Chriſtine erkennen, daß er in einigen wichtigen Punkten Joſeph's Politik nicht gebilligt hat. Was die auswärtigen Angelegenheiten anbetrifft, ſo iſt dieſes der Fall gerade bei dem Kardinalpunkt, dem Verhältniß zu Rußland und der Türkei. Während Joſeph ſein ganzes Syſtem der auswärtigen Politik auf die intime Allianz mit Rußland baute und bereit war, im Bunde mit dieſer Macht die Türkei zu vernichten, warnt ihn Leopold ſchon Ende 1782 vor dem Leichtſinne Katharina's und ſtellt ihm die Schwierigkeiten vor, welche der Ausführung des von jener vorgeſchlagenen Theilungsplanes entgegenſtänden[1]), und im nächſten Jahre 1783 äußert er zu ihm[2]): der Untergang des türkiſchen Reiches ſei unvermeidlich, werde von ſelbſt erfolgen; er halte dieſen ſchwachen Nachbar für weit weniger gefährlich als das ehrgeizige Rußland, welches mit Hülfe Oeſterreichs nur ſeine eigenen ſelbſtſüchtigen Abſichten erreichen wolle. Als dann Ende 1787 Joſeph den Krieg gegen die Türkei begonnen hat, deutet Leopold ſeine Beſorgniſſe über dieſen Schritt dadurch an, daß er einmal wiederholt den ſchlechten Zuſtand der ruſſiſchen Armee und deren Unthätigkeit[3]), andrerſeits aber auch die großen Opfer betont, welche dieſer Krieg Oeſterreich auferlegen würde, und er ſpricht doch ſchon einen leiſen Zweifel aus, ob die zu erlangenden Vortheile dieſelben aufwiegen würden[4]). Als

[1]) Leopold an Joſeph 16. Dezember 1782 (Arneth, Joſeph II. und Leopold von Toskana 1, 142 ff.), ſ. Huber a. a. O. S. 20 ff.

[2]) Leopold an Joſeph Auguſt 1783 (Arneth 1, 166 ff.).

[3]) Leopold an Joſeph 17. Dezember 1787 (Arneth a. a. O. 2, 151 f.), 25. Februar 1788 (S. 165).

[4]) Leopold an Joſeph 17. September 1787 (Arneth 2, 119 f.), ſ. ſchon die Bemerkungen Arneth's in der Vorrede 1, XLVIII.

es sich 1789 um die Erneuerung der Allianz mit Rußland handelte, hat Joseph, ehe er sich dazu entschloß, Leopold um seine Meinung gefragt, da ja, bei dem üblen Zustande seiner Gesundheit, jener wahrscheinlich mehr als er selbst Gelegenheit haben würde, Vortheil daraus zu ziehen[1]), und Leopold hat darauf unter eingehender Motivirung diesen Schritt unter den damaligen Umständen für nützlich und nothwendig erklärt[2]). Allein schon von anderer Seite[3]) ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß er wol schwerlich mit dem ganzen Inhalte der von Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten bekannt gewesen ist, daß er es schwerlich gebilligt haben würde, daß Oesterreich die Verpflichtung übernahm, Rußland mit seiner gesammten militärischen Macht zu unterstützen. Aus den späteren Briefen an Marie Christine ersieht man dann, wie sehr Leopold, sobald die österreichischen Waffen günstigere Erfolge errungen haben, den schleunigen Friedensschluß mit der Türkei herbeisehnt[4]).

Ein anderer Punkt, in welchem Leopold, freilich erst nachträglich, die Politik Joseph's verurtheilt hat, ist dessen Verfahren in Ungarn. Zu Anfang, als ihm der Kaiser die Pläne mittheilt, welche er dort durchführen will, lobt er dieselben auf das höchste, und er tadelt die Hartnäckigkeit, mit welcher die Ungarn denselben widerstrebten[5]), doch warnt er gleich von vornherein vor Gewaltmaßregeln[6]), und nachher hat er früher als der Kaiser die Nothwendigkeit, den Forderungen der Ungarn nachzugeben, erkannt; in dieser Angelegenheit hat er endlich auch

---

[1]) Joseph an Leopold 11. Mai 1789 (Arneth 2, 243 f.)

[2]) Leopold an Joseph 18. Mai 1789 (S. 246 ff.)

[3]) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 3. S. auch Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund 2, 169.

[4]) S. namentlich Leopold an Marie Christine 13. Oktober 1789 (Wolf S. 62), 4. Januar 1790 (S. 75).

[5]) Leopold an Joseph 7. Februar 1785 (Arneth 1, 270), 4. September 1785 (S. 298 f.). S. schon Arneth in der Vorrede S. XXXIII.

[6]) Leopold an Joseph 24. November 1782 (Arneth 1, 234). S. schon Huber a. a. O. S. 16.

gewagt, Vorſtellungen bei Joſeph zu machen[1]), und er ſchreibt es dem Einfluſſe derſelben zu, daß Joſeph dort ſchließlich ſeine meiſten Neuerungen zurückgenommen hat[2]); er tadelt aber zugleich[3]) die Ungeſchicklichkeit, mit welcher derſelbe dort verfahren ſei und durch welche er das allgemeine Mißvergnügen erregt habe.

Durchaus verſchiedener Meinung von Joſeph iſt Leopold in Betreff der belgiſchen Angelegenheiten. Er hat ſpäter mit Bezug auf dieſelben ſeiner Schweſter gegenüber den allgemeinen Grundſatz ausgeſprochen[4]), es ſei ſehr gefährlich, zumal in entfernten und abgeſonderten Provinzen, Dinge zu fordern, welche der Nation nicht gefielen und zu denen man dieſelbe bei nachhaltigem Widerſtande doch nicht zwingen könne. Er hat aber auch gleich im Jahre 1787, als während Joſeph's Abweſenheit in Rußland dort die Unruhen ausbrachen, Marie Chriſtine gegenüber geurtheilt[5]), daß nur durch rückhaltloſe Nachgiebigkeit ein günſtiges Reſultat zu erreichen ſei, und andrerſeits hat er den Kaiſer vor Gewaltmaßregeln gewarnt, ihm gerathen, zunächſt durch Unterhandlungen die Sache in die Länge zu ziehen, ſo die erſte Aufregung ſich abkühlen und die eigentlichen Abſichten der niederländiſchen Stände ſich enthüllen zu laſſen. Er erklärt einen Krieg dort für das größte Unglück, welches nicht nur jene Provinz ſelbſt, ſondern die ganze Monarchie treffen könnte[6]). Joſeph

[1]) In den erhaltenen Briefen Leopold's finden ſich nur in dem vom 14. Dezember 1789 (Arneth 2, 301) darauf bezügliche, aber ſehr allgemein und vorſichtig gehaltene Rathſchläge.

[2]) Leopold an M. Chriſtine 7. Februar 1790 (Wolf S. 91) und s. d. (S. 109).

[3]) Leopold an M. Chriſtine 15. Januar 1790 (S. 78), 12. Februar 1790 (S. 95).

[4]) Leopold an M. Chriſtine 16. September 1789 (S. 55): Je crois toujours fort dangereux d'exiger (surtout dans des provinces éloignées et détachées) ce qui ne plait pas à la nation, et ce que de fait on ne peut pas les obliger à faire au cas qu'ils résistent par la conviction de leur propre avantage ou par la force.

[5]) Leopold an M. Chriſtine 13. Juni 1787 (Wolf S. 19). S. ſchon Arneth 1, XL f., und Wolf, Maria Chriſtine 2, 52 ff.

[6]) Leopold an Joſeph 19. Juli 1787 (Arneth 1, 89 ff.), ſ. Huber a. a. O. S. 17 ff.

hat bekanntlich das entgegengesetzte Verfahren angewendet, er hat zwar zu Anfang Unterhandlungen begonnen, aber nichts zurücknehmen wollen, darauf mit Gewalt den Aufstand zu unterdrücken versucht und sich später nur zu einzelnen Konzessionen verstanden, und Leopold hat dann wieder ihm gegenüber nicht zu widersprechen, seine entgegengesetzte Meinung nicht geltend zu machen versucht, sich der Schwester gegenüber geradezu geweigert, sich irgendwie in diese Angelegenheiten zu mischen. Aber wol hat er in seinen Briefen an Marie Christine das ganze Verfahren des Kaisers, seine halben Maßregeln, auf das entschiedenste verurtheilt[1]). Daß Leopold sich so zurückhaltend seinem Bruder gegenüber gezeigt hat, davon ist, wie schon Arneth meint[2]), die Ursache weniger in einem Hange zur Unaufrichtigkeit, als vielmehr in seiner Ueberzeugung zu suchen, daß er bei dem Eigensinn und der Heftigkeit Joseph's durch Widerspruch nicht nur nichts erreichen, sondern sich nur sein Verhältniß zu demselben verderben werde. Freilich ist es ihm doch nicht vollständig gelungen, seine Meinungsverschiedenheit vor demselben zu verbergen. Im September 1787 schreibt ihm Joseph, er habe erfahren, daß Leopold den russischen Gesandten von Staatsgeheimnissen, die er, der Kaiser, ihm mitgetheilt, unterrichtet, ferner daß er dem sächsischen Gesandten, welcher damals in Florenz wegen der Vermählung einer Tochter Leopold's mit dem sächsischen Prinzen Anton unterhandelte, nicht nur alles, was er, Joseph, ihm in Betreff des Heirathskontraktes geschrieben, mitgetheilt, sondern daß er ihm auch Eröffnungen gemacht habe, welche jenen zu dem Glauben veranlaßt hätten, daß zwischen ihnen beiden Meinungsverschiedenheiten in Betreff wichtiger politischer Fragen herrschten; er tadelt ihn deswegen scharf und fordert ihn auf, wenn er anderer Meinung sei, dieses offen und ehrlich auszusprechen[3]). Leopold hat sich gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen gesucht,

[1]) S. besonders Leopold an M. Christine 1. u. 4. Januar 1790 (Wolf S. 73 f.).

[2]) S. XLIV f.

[3]) Joseph an Leopold 30. September 1787 (Arneth 2, 123 f.).

die Richtigkeit jener Thatsachen abgeleugnet[1]), Joseph hat ihm dann auf das freundschaftlichste geantwortet und die Sache für abgethan erklärt[2]); aber die Folge dieses Zwischenfalles ist gewesen, daß Leopold sich fortan noch vorsichtiger und versteckter gehalten hat.

Der ungünstige und gefahrdrohende Zustand der österreichischen Angelegenheiten in der letzten Zeit Joseph's hat Leopold mit einem Gefühle der Unbehaglichkeit erfüllt, welches um so heftiger wurde, je näher er den Termin herannahen sah, an welchem er selbst die Stelle Joseph's einnehmen und das von diesem hinterlassene Chaos bewältigen sollte. Er zeigt sich in Folge dessen in seinen vertraulichen Briefen von einer Bitterkeit gegen Joseph selbst eingenommen, welche unangenehm absticht sowol gegen die zärtliche Zuneigung, welche der Bruder ihm auch in diesen letzten unglücklichen Zeiten bezeugt, als auch gegen die Ergebenheit, welche er diesem selbst gegenüber fortgesetzt zur Schau trägt. Ganz ungerechter Weise beklagt er sich gegen seine Schwester darüber, daß er ohne Kenntniß von dem Stande der Dinge gelassen werde[3]); in seiner argwöhnischen Art glaubt er sich und seinen Sohn in Wien von Spionen Joseph's umstellt, er glaubt, daß seine Korrespondenz überwacht werde, und trifft die ängstlichsten Vorkehrungen, um ihre Geheimhaltung zu sichern; in seinen Briefen an Marie Christine aus dieser Zeit sind immer die vertraulichen Mittheilungen mit Zitronensäure geschrieben, in ihnen äußert er sich über die ganze Politik Joseph's fast wegwerfend und verächtlich[4]). Auch jetzt aber ist er entschlossen, so

[1]) Leopold an Joseph 8. Oktober 1787 (S. 125 ff.).

[2]) Joseph an Leopold 18. Oktober 1787 (S. 131).

[3]) Selbst den Berichten Joseph's über seinen Gesundheitszustand glaubt er nicht trauen zu dürfen, da die ihm durch den Oberstkämmerer Graf Rosenberg regelmäßig zugehenden Mittheilungen denselben widersprechen. Leopold an M. Christine 4. Juni 1789 (Beer S. 210 f.). S. schon Huber a. a. O. S. 26.

[4]) S. namentlich Leopold an M. Christine 12. Februar 1790 (S. 95): En attendant, on ne fait pas la paix avec les Turcs, on se tire sur les bras une guerre avec le roi de Prusse et tout en voulant contenter le Tyrol et les Hongrois qui sont de bruit, on s'y prend si mal qu'on ne

lange Joseph lebt, nichts seinerseits zu thun, sich ganz abwartend zu verhalten[1]). Er ertheilt nur der Schwester geheime Instruktionen für den Fall des Ablebens Joseph's; damals hat er an sie jenes lange Schreiben gerichtet, in welchem er seine religiösen und politischen Grundsätze entwickelt, zugleich hat er ihr eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher ähnliche Grundsätze ausgesprochen und die vollständige Herstellung der belgischen Verfassung verheißen wird; dieselbe sollte sofort nach Joseph's Tode den belgischen Ständen mitgetheilt werden, und Leopold hoffte, daß sie eine Verständigung mit denselben anbahnen werde. Um so unangenehmer war ihm das Verlangen, welches Joseph in seiner letzten Krankheit an ihn stellte, nach Wien zu kommen und ihm zur Seite zu treten. Schon im September 1788, dann im Oktober 1789 hatte Joseph ihn aufgefordert, sich bereit zu halten, um gleich abreisen zu können; jetzt, am 6. Februar 1790 beschwört ihn Joseph in den rührendsten Ausdrücken, sofort zu ihm zu kommen; zwei Tage später erneuert er diese Bitte und erklärt seine Absicht, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Aber Leopold hat diesem Verlangen nicht Folge geleistet, er hat absichtlich so lange gezögert, bis Joseph todt war. Eigene Krankheit und die Nothwendigkeit, für sein Land und seine Familie die nöthigsten Anordnungen zu treffen, Gründe, die er Joseph selbst und damals auch seiner Schwester gegenüber anführt, sind nur Vorwände gewesen[2]); den wahren Grund hat er auch der

fera que les encourager de même que les autres provinces à faire pis, puisque ne faisant que les choses à demi et de mauvaise grâce, avec des sens entortillés.

[1]) Leopold an M. Christine 25. Januar 1790 (Wolf S. 81): Avant, je ne puis, je ne dois et je n'ose rien faire, je n'y suis pas obligé. Je manquerais à Sa M., lui ferais de la peine et, de son vivant, je n'approuverai jamais ce que je ne trouve pas convenable.

[2]) Schon 4. Juni 1789 schreibt Leopold an M. Christine (Beer a. a. O. S. 211): quoique j'aye fait tout de suite toutes mes dispositions pour pouvoir en tout cas partir au premier avis et que depuis 6 semaines j'aye mes valises faites, und 7. Juli 1789 an dieselbe (Beer a. a. O. S. 216): en attendant pourtant ne croyez pas, que je me flatte; je pense à tous les cas possibles et j'ai fait et fais toutes mes dispositions pour tous les cas possibles.

letzteren ausgesprochen[1]): er will für die Zukunft vollständig freie Hand behalten, sich weder seinen künftigen Unterthanen noch den fremden Mächten gegenüber kompromittiren; er sieht voraus, daß, wenn er Joseph's Wunsch erfülle und die Mitregentschaft annehme, er beständig in Widerspruch zu demselben gerathen werde, daß dieses für den Kaiser üble Folgen haben und daß er sich selbst die Hände binden werde. So war er noch in Florenz, als am 25. Februar dort die Kunde von dem am 20. erfolgten Tode Kaiser Joseph's eintraf; zwei Tage vor demselben war auch Leopold's Schwiegertochter, die Gemalin des Erzherzogs Franz, gestorben. Auch auf diese Nachrichten ist er nicht sofort abgereist, erst am 3. März hat er Florenz verlassen. Die Regierung in Toskana überließ er zunächst einer Regentschaft, an deren Spitze er Antonio Serristoni, der schon in der letzten Zeit sein erster Minister gewesen war, stellte. Unmittelbar nach seiner Abreise führte der Unwille des Volkes über die kirchlichen Neuerungen zu neuen Tumulten, erst in Prato, dann auch in Florenz und Livorno. Leopold empfahl auf die ersten Nachrichten der Regentschaft Nachgiebigkeit, er autorisirte sie, vorläufig von den Vorschriften über den Kultus und die kirchliche Polizei Abstand zu nehmen und alles zu thun, um die Gemüther zu beruhigen; nachher aber, als er von den Vorfällen in der Hauptstadt hörte, schritt er streng ein, ließ deutsche Truppen in Toskana einrücken, ein hartes Strafgericht abhalten; damals hat er die Todesstrafe für Staatsverbrechen wieder hergestellt. Doch war es keineswegs Leopold's Absicht, dauernd Toskana unter seiner Herrschaft zu behalten. Sein

[1]) Leopold an M. Christine 18. Februar 1790 (S. 102 f.): Je vous préviens donc, que je suis fermement résolu et décidé à ne pas me laisser mêler directement ni indirectement dans les affaires à Vienne, ni comme corrégent ni autrement du vivant de Sa. M.; car si je témoigne d'y prendre part à la face du public ou des cours étrangères j'aurais l'air d'être dans les mêmes principes et systèmes que Sa. M. et d'approuver tout ce qui a été fait, et je perdrais pour toujours ma réputation et la confiance des cours et du public et je ferais un grand mal aux affaires sans aucune utilité.

langjähriges Wirken daselbst hatte in ihm ein zu lebhaftes Interesse für dieses Land hervorgerufen, als daß er dasselbe wieder zu einem Anhängsel des Kaiserstaates hätte machen wollen. Daher trat er trotz der mit Joseph getroffenen Uebereinkunft, unter Berufung auf die einstige Verfügung seines Vaters, schon im Juli 1790 Toskana als selbständiges Großherzogthum an seinen zweiten Sohn Ferdinand ab; im Frühjahr des nächsten Jahres geleitete er diesen selbst nach Florenz und übergab ihm dort die Regierung. Dieser Aufenthalt in Toskana war für ihn kein glücklicher; Leopold's Briefe an seine Schwester Marie Christine sind voll bitterer Klagen, außer den großen politischen Sorgen quälte ihn Krankheit, die ihn in Florenz fast drei Wochen ganz an das Zimmer fesselte, dazu war er mit seinem Sohne und namentlich mit dessen Umgebung wenig zufrieden[1]). Wahrscheinlich konnte er schon damals die Absicht derselben merken, einen Theil seiner Reformen rückgängig zu machen; vielleicht auch hat er Widerstand bei einer finanziellen Abmachung zu überwinden gehabt, welche er damals traf. Es handelte sich um sein und seiner Gemalin Privatvermögen, etwa 9700000 Lire, welches in toskanischen Staatsschuldscheinen angelegt war; Leopold verzichtete auf ein Fünftel dieser Summe, den übrigen Theil überließ er auch seinem Sohne, aber als ein Schuldkapital, welches die üblichen 3 Prozent Zinsen tragen sollte. So wenig drückend für das Land uns auch dieses Abkommen erscheinen muß, zumal im Vergleich zu demjenigen, welches ihm gegenüber einst Joseph erzwungen hatte, so sind doch dagegen in Toskana Reklamationen erhoben worden. Sobald sein Gesundheitszustand es ihm erlaubte, am 16. Mai, reiste Leopold von Florenz ab; er hat Toskana nicht wieder gesehen.

[1]) Leopold an M. Christine 1. Juni 1791 (Wolf S. 234): A Florence je n'ai pas eu de motifs d'être content, toujours incommodé de santé et pas content du Grand-Duc et beaucoup moins de ses alentours et de qui y est resté avec lui.

IX.

Napoleon's I. Politik in Spanien.

Von

Theodor v. Bernhardi.

1.

Zu den Eigenthümlichkeiten Napoleon's gehörte, man iſt verſucht zu ſagen vor allem, ein Mangel an Sinn für Wahrheit, wie er in der Weiſe wol nur ſehr ſelten, wenn jemals vorgekommen iſt. Nicht allein daß ſeine Bulletins, die auf den Eindruck berechnet waren, den ſie im Augenblick machen ſollten, weit vermeſſener von der Wahrheit abweichen, ja ihr widerſprechen, als man ſonſt irgend in ähnlichen Berichten je gewagt hat zu thun: alles was er der Nachwelt als Geſchichte hinterlaſſen wollte, alles was er in St. Helena diktirt und erzählt hat, das alles hat die ausdrückliche Beſtimmung, zu täuſchen und ein künſtliches Gewebe dreiſter Erfindungen an die Stelle der wahren Geſchichte zu ſetzen.

Wie weit er in dieſer Art von Sorgfalt für die Geſchichte ſeiner Zeit wol gegangen wäre, wenn er die Macht behalten hätte, darüber belehrt uns ein ſehr merkwürdiges Beiſpiel: die Darſtellung der Schlacht bei Marengo, wie er ſie den kommenden Zeiten überliefern wollte.

Es iſt jetzt hinreichend bekannt, daß Napoleon an dem Siege, der ihm die Kaiſerkrone ſicherte, perſönlich nur einen ſehr geringen Antheil hatte. Seine Truppen waren mehr als billig

zerſtreut, als ihn der Angriff der Oeſterreicher überraſchte; die Schlacht war verloren, als Deſaix, eilig herbeigerufen, bei St. Giuliano auf dem Schlachtfelde eintraf und, durch einen kühn und glücklich geführten Reiterangriff Kellermann's unterſtützt, das Schickſal des Tages wendete und die Schlacht gewann. Das wollte Napoleon nicht bekannt werden laſſen; er wollte ſelbſt nicht daran erinnert ſein. Er verwarf Berthier's Darſtellung der ſiegreichen Schlacht, die zwar darauf berechnet war, ihm zu ſchmeicheln, aber doch die Wahrheit nicht geradezu verleugnete. Er ließ eine andere anfertigen, die der Generalſtab fünf oder ſechs Mal umarbeiten mußte, ehe ſie ſeinen Wünſchen entſprach, und die auf dieſe Weiſe ein ganz aus der Luft gegriffenes Phantaſiebild wurde. Der gezwungene Rückzug, die Flucht ſeiner geſchlagenen Truppen von Marengo bis St. Giuliano wurde zu einem kunſtreichen Manöver, das die Oeſterreicher in eine Falle locken ſollte; es wurde dieſer rückgängigen Bewegung ſogar eine ganz andere Richtung gegeben, als ſie in der Wirklichkeit gehabt hatte. Dann befahl Napoleon nicht nur die ganze Auflage der verworfenen Darſtellung Berthier's, die bereits gedruckt war, zu vernichten, ſondern auch alle Papiere und Berichte, die ſich auf die Schlacht von Marengo bezogen und im Archiv des Generalſtabes vorfanden. Es waren das die Berichte der einzelnen Generale und verſchiedenen Truppentheile, die Berthier eingefordert hatte. Das Archiv des franzöſiſchen Generalſtabes, das ſogenannte Dépôt de la guerre zu Paris, beſitzt in Folge deſſen nicht Ein Blatt, das ſich auf die Schlacht bei Marengo bezöge.

In welcher Weiſe die Wahrheit über dieſen verhängnißvollen Tag dennoch an das Licht gekommen iſt, ſobald Napoleon ſie nicht mehr mit Gewalt unterdrücken konnte, gehört nicht hierher. Seine Macht hatte eben nicht lange genug gewährt, nicht die Zeugen der Ereigniſſe überlebt. Ueberhaupt iſt es in Zeiten wie die unſrige ſchwieriger als Napoleon gedacht hatte, ein allgemeines Schweigen für immer zu erzwingen.

Die Fabeln, die er bemüht geweſen iſt namentlich von St. Helena aus zu verbreiten, ſind meiſt durch ſein eigenes

Zeugniß, durch seine gleichzeitigen Briefe und Befehle leicht zu widerlegen, und das wäre noch vollständiger der Fall, wenn uns sein Briefwechsel aus den Tagen seiner Herrschaft unverkürzt und in ganz zuverlässiger Gestalt mitgetheilt wäre. Leider ist das nicht geschehen. Es sind zwar mehr als dreißig Bände seiner Briefe veröffentlicht worden, aber unter der Leitung seines Neffen, des Prinzen Jérome Napoleon, der uns selbst in der unbefangensten Weise sagt, von welchen Grundsätzen er dabei ausgegangen ist. Sie sind allerdings, wie er selber sagt, sehr einfach. „Wir, erklärt der Prinz, wir, die Kommission nämlich, haben einen sehr einfachen Gedanken zur Richtschnur genommen, den nämlich, daß wir berufen seien, bekannt zu machen, was der Kaiser selber der Oeffentlichkeit übergeben hätte, wenn er, sich selbst überlebend und der Gerechtigkeit der kommenden Zeiten vorgreifend, sich selbst und sein System der Nachwelt hätte zeigen wollen."

Diesem allerdings einfachen und so naiv eingestandenen leitenden Gedanken gemäß wird in der Sammlung gar manches sehr wichtige Aktenstück, dessen Echtheit ganz außer Zweifel steht, mit Stillschweigen übergangen, weil der Held des Werkes wünschen konnte, es zu unterdrücken. Und dagegen sind dann auch wieder einige andere von sehr zweifelhafter Echtheit, aber geeignet, diesen Helden im vortheilhaftesten Licht zu zeigen, mit einer Zuversicht, die wahrscheinlich imponiren soll und keinen Zweifel zulassen will, in die Reihe aufgenommen. So bleibt denn der Forschung wie der Kritik noch manche Aufgabe zu lösen, besonders in Beziehung auf gewisse Punkte, über die Napoleon ganz besonders nöthig gefunden hat Mit- und Nachwelt zu täuschen.

Wer seine Mittheilungen über sein eigenes Leben auch nur mit einiger Aufmerksamkeit überblickt, muß bald gewahr werden, daß er vorzugsweise da irre zu führen sucht, wo er entweder das Bewußtsein hatte, wie bei Marengo, nicht eigentlich der Held des Tages gewesen zu sein, oder das noch drückendere, eine nicht rühmliche und schlecht berechnete Rolle gespielt zu haben.

Als ſolche Ereigniſſe in ſeinem Leben treten namentlich die Ermordung des Herzogs von Enghien und ſein Verfahren gegen Spanien und deſſen königliche Familie hervor.

Zu jener erſten That, der Ermordung Enghien's, bekannte ſich Napoleon zur Zeit des Ereigniſſes mit einem Cynismus, der in Erſtaunen ſetzt. Er empfing am Morgen unmittelbar nach der That wie gewöhnlich alle Leute, die ihm Berichte zu erſtatten oder Befehle von ihm zu empfangen hatten, und ſagte da unter anderem einem dieſer Herren beiläufig, als ob es eine Tagesneuigkeit wäre wie jede andere: „j'ai fait fusiller le petit d'Enghien la nuit passée". Dann erzählte er ſelbſt dem verſammelten Staatsrath, was geſchehen war. Man kann in den Memoiren Thibaudeau's, der anweſend war, die Rede nachleſen, die Napoleon bei dieſer Gelegenheit hielt. Er ſcheint etwas in Verwirrung gerathen zu ſein, aber doch nur, weil ihm nicht die Begeiſterung und Bewunderung begegnete, an die er auch damals ſchon gewöhnt war; weil ihm anſtatt deſſen nur ein betroffenes Schweigen antwortete und ihn ärgerte. Seine Rede wurde polternd, unzuſammenhängend und ſehr ungnädig; aber es fiel ihm nicht entfernt ein, die That nicht als die ſeinige anzuerkennen, nicht als eine zum voraus bedachte und berechnete darzuſtellen. Er führte die Gründe an, die ihn dazu beſtimmt hatten. Dieſe blutige That hätte ihm ja auch, ſelbſt wie er die Dinge ſah, gar nichts genützt, ſie hätte gar keinen Sinn gehabt, wenn ſie nicht der ganzen Welt als eine beabſichtigte angekündigt wurde, wenn ſich nicht für alle Welt die Ueberzeugung daraus ergab, daß jeden Bourbon, der als Feind in Napoleon's Hände fiel, das gleiche Schickſal treffen werde.

Doch ſpäter, als der Gewinn, den er davon gehofft hatte, verloren und der Tadel laut wurde, da verſuchte Napoleon die Schuld der Unthat von ſich auf andere abzuwälzen, und häufte Fabeln auf Fabeln, um glauben zu machen, daß der Frevel gegen ſeinen Willen, gleichſam hinter ſeinem Rücken verübt worden ſei. Als ob zu der Zeit irgend jemand außer eben ihm, Napoleon ſelbſt, ein Intereſſe haben konnte, den Herzog von Enghien zu ermorden! Als ob Menſchen in untergeordneter Stellung ſich über-

haupt zu dergleichen entſchließen könnten; als ob vollends unter einem Regiment, wie er es führte, irgend jemand ohne Wiſſen und Wollen des Herrn einen ſolchen Frevel wagen würde!

Ebenſo hat Napoleon ſich vielfach bemüht, ſchon die Mitlebenden ſeiner letzten Jahre über ein Anderes, über eine Reihe von Ereigniſſen zu täuſchen, die für ihn ſelbſt verhängnißvoll geworden ſind. Ueber ſein Walten in Spanien nämlich und hier war es ihm um zweierlei zu thun. Er wollte glauben machen, daß die Frevel, die gegen die königliche Familie verübt wurden, nicht mit Abſicht und Berechnung herbeigeführt worden ſeien, daß hier gleichſam das Schickſal gewaltet, alles ſich von ſelbſt aus den eigenen Thaten der ſpaniſchen Bourbons entwickelt habe. Und andrerſeits war ihm beinahe noch mehr daran gelegen, irgendwie zu beweiſen, daß er ſich auch hier nicht verrechnet habe; er ſucht uns über den größten Irrthum zu täuſchen, in den er je verfallen iſt. Daß er den Widerſtand, den die ſpaniſche Nation ihm leiſten würde, nicht vorhergeſehen, daß er, ohne eine Ahnung davon zu haben, jenſeits der Pyrenäen einen Volkskrieg herausgefordert und hervorgerufen habe, deſſen Macht weit über alle ſeine Berechnungen hinausging; daß er ſich in ſolcher Weiſe irren konnte: das will er nicht geſtehen. Wir ſollen glauben, er habe alles vorhergeſehen, und lediglich eine Uebereilung Murat's habe ihn dennoch gegen ſeinen Willen in dies Labyrinth ohne Ausgang geführt. Um uns das zu beweiſen, wird ſogar eine Fälſchung zu Hülfe genommen, und die Herausgeber ſeiner Papiere ſuchen ihrerſeits die beabſichtigte Täuſchung dadurch zu unterſtützen, daß ſie einige ſehr wichtige Aktenſtücke, die dem vorgegebenen Hergang geradezu widerſprechen, ganz unterdrücken. Daß die Fälſchung, ein offenbar untergeſchobenes Aktenſtück, Glauben finden konnte, ſo lange der Briefwechſel Napoleon's nicht in genügendem Umfang bekannt war, das läßt ſich allenfalls erklären. Jetzt freilich, da die gleichzeitigen Urkunden, wenn auch nicht in ihrer Geſammtheit, doch in ausreichender Vollſtändigkeit vor uns liegen, ſteht die Sache anders; und da dennoch Thiers unternommen hat, das verdächtige Aktenſtück zu vertheidigen, für ein echtes auszugeben

und den Scharfblick, den Genius Napoleon's darin zu bewundern, ist es wol Pflicht der Kritik, einzuschreiten. Ihr Amt und ihre Pflicht ist eben, Fabeln aus der Geschichte zu verbannen.

Die Begebenheiten, um die es sich dabei handelt, sind im allgemeinen hinreichend bekannt, wir dürfen hier, dem Zweck dieses Aufsatzes gemäß, nur ganz in der Kürze daran erinnern. Dagegen müssen wir suchen, dem Gedankengang Napoleon's, wie er sich in seinen gleichzeitigen Briefen und Befehlen offenbart, Schritt für Schritt zu folgen, zu beobachten, wie sein Wille stufenweise eine immer bestimmtere, bald eine ganz entschiedene Richtung nimmt; da muß es sich dann zeigen, ob in dem durchaus folgerichtigen Gang dieser geistigen Thätigkeit irgendwo Raum ist für den Inhalt einer untergeschobenen Urkunde.

Spanien war, wie bekannt, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der denkbar elendesten Regierung verfallen: der Herrschaft des elendesten Günstlings, den je ein elender König gehabt hat. Don Manuel Godoy, ein subalterner Offizier von unbedeutendem Adel, war durch die sträfliche Gunst der Königin Marie Luise dahin gelangt, die Königin selbst, den König ihren Gemal, und Spanien unbedingt zu beherrschen. Spanien mußte die an Blödsinn streifende Beschränktheit seines Königs, die sittliche Entartung der Königin und die leichtsinnige Unfähigkeit des zum Herzog von Alcudia erhobenen Günstlings sehr theuer bezahlen.

Daß dies bourbonische Reich nach dem tragischen Sturz Ludwig's XVI. an dem allgemeinen Kriege gegen Frankreich Antheil nahm, war wol nicht zu vermeiden. Es war selbst Pflicht der Ehre. Aber mit kläglicher Unfähigkeit geführt, offenbarte dieser Krieg Spaniens Ohnmacht und Verfall, die bis dahin wol niemand ganz durchschaut hatte, in der unheilvollsten Weise. Der Krieg ging im höchsten Grade unglücklich, so daß im dritten Jahre alles Streben nur noch darauf gerichtet war, ihn gleichviel wie zu beenden. Es gelang dem Günstling, um den Preis scheinbar geringer Opfer mit der französischen Republik Frieden zu schließen. Spanien hatte nur seinen, durch einen Negeraufstand ganz entwertheten Antheil an der Insel St. Domingo

abzutreten, und erlangte dadurch, daß das letzte gefangen gehaltene Mitglied der französischen Königsfamilie freigelassen wurde, selbst eine Art von Genugthuung. Das schien sehr glücklich. Doch in Wahrheit war dieser Friede, der dem Herzog von Alcudia den Titel eines Friedensfürsten (Principe de la Paz) und den Rang eines Fürsten eintrug, den bis dahin niemand als der Thronerbe, der Prinz von Asturien, in Spanien geführt hatte, sehr theuer erkauft. Er vollendete das Verderben Spaniens. Denn bald folgte diesem Frieden der Bundesvertrag von St. Ildefonso, der den Familienpakt, das Bündniß, das einst Spanien und Frankreich als zwei Reiche eines Hauses verbunden hatte, zu einer Zeit herstellen sollte, wo die Mörder Ludwig's XVI. an der Spitze Frankreichs standen. Spanien wurde dadurch in einen Krieg mit England verwickelt, der in Beziehung auf die Interessen Spaniens gar keinen Zweck hatte, den Engländern aber sehr willkommen sein mußte, da er ihnen die Gelegenheit bot, sich für den ungeheuren Aufwand, den ihnen der Kampf mit Frankreich auferlegte, durch die leichte Eroberung spanischer Flotten und Kolonien zu entschädigen.

Die Seemacht Spaniens wurde in unglücklichen Schlachten vernichtet, der Handel des Reiches schwer geschädigt, der Verkehr mit den Kolonien, von dem Spanien eigentlich lebte, gehemmt und seine längst zerrütteten Finanzen verfielen vollends einem hoffnungslosen Ruin. Und endlich wurde durch den unglücklichen Gang der Ereignisse der Verlust der weiten Reiche vorbereitet, die Spanien jenseits des Weltmeeres besaß. Bei der Hülflosigkeit des Mutterlandes und der oft unterbrochenen Verbindung blieben diese Kolonien mehr und mehr auf sich selbst angewiesen und lernten sich selbst genügen.

Die allgemeine Lage wurde dann auch noch dadurch verschlimmert, daß im Lauf der Jahre eine persönliche Abhängigkeit Godoy's von den Machthabern in Frankreich, der er sich nicht entziehen konnte, die Abhängigkeit Spaniens selbst von Frankreich zu einer immer unbedingteren machte.

Das Unheil solcher Mißregierung wurde nämlich so allgemein und überall, sogar in jeder einzelnen Familie empfunden,

daß eine furchtbare Unzufriedenheit daraus hervorgehen mußte. Godoy war allen Parteien, mochten sie auch sonst gerade entgegengesetzten Grundsätzen huldigen, in gleichem Grade verhaßt. Da er doch hin und wieder die Nothwendigkeit neuer Institutionen empfand und die wenigen aufgeklärten und liberal gesinnten Männer, die Spanien damals besaß, zu Rathe ziehen wollte, war er auch der Geistlichkeit verhaßt; die Inquisition suchte ihn zu verderben; der hohe Rath von Kastilien benutzte eine Gelegenheit, als Godoy durch Leichtsinn und Untreue die Gunst der Königin zu verlieren schien, um ihn dem Könige als nichtswürdigen Verführer eben des Königs selbst zu bezeichnen. In welcher Achtung Karl IV. persönlich stand, geht schon daraus hervor, daß der hohe Rath ihn bei dieser Veranlassung aufforderte, „aus seiner tiefen Lethargie" zu erwachen.

In solcher Weise angefeindet, konnte Godoy eine weitere Stütze nur in der Fremde suchen, nur bei einer verbündeten Macht, die Einfluß in Spanien hatte und geneigt wäre, ihn zu halten. Das konnte in der damaligen Weltlage nur Frankreich sein, da Spanien mit England verfeindet, im übrigen isolirt war.

Auch erwies sich Godoy den französischen Machthabern gegenüber so dienstbeflissen als irgend möglich. Doch waren die damaligen Regenten Frankreichs, Barras und die anderen Direktoren, in dem Grade insolent, ihr Thun und Streben verletzte vielfach in solcher Weise das spanische Gefühl, daß kein spanischer Minister ihnen darin unbedingt folgen konnte; selbst ein Godoy nicht. Das war namentlich der Fall, als die französischen Republikaner Rom 1798 besetzten, den Papst gefangen wegführten, die päpstlichen Paläste plünderten und an die Stelle des Kirchenstaates eine theatralisch pomphafte römische Republik setzten, in der, aller Konsuln und Volkstribune ungeachtet, ein paar untergeordnete französische Agenten eine vollkommen willkürliche Herrschaft übten. Es kam noch hinzu, was der Hof zu Madrid sehr viel ernsthafter nahm, daß nämlich der Herzog von Parma durch die französische Regierung in seinen Interessen schwer gekränkt wurde. Die Königin Marie Luise war eine In-

fantin von Parma und nahm hier mit rückſichtsloſer Leidenſchaftlichkeit Partei. In Folge deſſen mußte auch Godoy in dieſer Sache energiſch gegen Frankreich auftreten. Die Folge war, daß die überraſchten Regenten Frankreichs einfach und gebieteriſch Godoy's Entlaſſung forderten, und da zeigte ſich, wie weit die Energie zu Madrid reichte. Da auch alle ſpaniſchen Feinde ihre Thätigkeit verdoppelten und die Königin wiederholte Untreuen ihres Geliebten zu ſtrafen hatte, gehorchte man eben, und Godoy wurde wirklich entlaſſen. Die beiden freiſinnigen Männer, die Godoy in das Miniſterium berufen hatte, um an ihnen eine Stütze gegen den Klerus zu haben, Saavedra und der treffliche Jovellanos, vermochten ſich, von der Königin angefeindet, nicht zu halten, und es folgte ihnen eine der ſeltſamſten Regierungen, die ſelbſt Spanien je erlebt hatte. In ihr walteten neben einander Don Antonio Caballero als Miniſter der Juſtiz und Don Mariano de Urquijo als Miniſter der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten; jener, der ſeine Stellung ſeiner Heirath mit einer Kammerfrau der Königin verdankte, bei der elendeſten Niedrigkeit des Charakters fanatiſch klerikal und ultramontan geſinnt,. dieſer ein entſchiedener Feind Roms und geiſtlichen Einfluſſes. Urquijo arbeitete namentlich nach dem Tode Pius' VI., als man glaubte und er hoffte, daß eine neue Papſtwahl gar nicht zu Stande kommen werde, ſogar dahin, daß die ſpaniſche Kirche ſich für immer von jeder auswärtigen Abhängigkeit losſagen und als durchaus ſelbſtändige Nationalkirche hinſtellen ſolle. Er ließ auch mancherlei Werke, in denen verwandte Anſichten ausgeſprochen waren, aus dem Italieniſchen und Franzöſiſchen in das Spaniſche überſetzen und ſuchte ſie im Lande zu verbreiten. Dem hohen Rath von Kaſtilien, der einige dieſer, nach ſeiner Anſicht frevelhaften Bücher verfolgen wollte, wurde dies Verfahren auf das ſtrengſte verwieſen; den Geiſtlichen, die auf der Kanzel in Form von Predigten ein wüthendes Geſchrei gegen Urquijo erhoben, wurde jede Kontroverſe unbedingt unterſagt. Selbſt als wider alles Erwarten Pius VII. zu Venedig zum Papſt erwählt worden war, ſuchte Urquijo, genöthigt die herkömmlichen Verbindungen mit dem römiſchen Stuhl wieder

aufzunehmen, den neuen Papst dahin zu bringen, daß er selbst die unabhängige Stellung der spanischen Kirche in aller Form anerkenne. Dergleichen aber von Rom zu erwarten beweist nur, daß man den Geist nicht kennt, der dort herrscht, und immer herrschen wird; der in Zeiten der Bedrängniß wol aus Klugheit schweigen, niemals aber die Ansprüche Gregor's VII. oder vielmehr die noch weiter gehenden Bonifaz' VIII. aufgeben kann. Bricht doch Rom sein Schweigen auch in Zeiten der Bedrängniß sogar, wenn das nothwendig wird, um nicht gelten zu lassen, daß es etwa seinen Ansprüchen wirklich entsage. Das zeigte sich jetzt, wie selbst in viel schwierigeren Augenblicken. Die Antwort, die aus Rom erfolgte, bestand in bitteren Beschwerden über den frevelnden Minister; darin, daß der Papst persönlich den beschränkten und bigotten König beschwor, den Ungläubigen, den Menschen, der ihn um sein Seelenheil betrügen wolle, der auf den Ruin der Kirche und der spanischen Frömmigkeit hinarbeite, von seiner Person und aus seinem Rathe zu entfernen.

Doch hätte Rom damals den Minister Urquijo nicht zu stürzen vermocht, wenn dieser sich nicht am Ende auch mit Frankreich verfeindet hätte. Ein erstes Mal schienen die entstehenden Weiterungen freilich zu Urquijo's wie zu Spaniens Vortheil ausschlagen zu sollen. König Karl IV. war nämlich so harmlos und unbefangen, daß man ihm glauben machen konnte, er brauche die schwere Last des Bündnisses mit Frankreich nicht ganz umsonst zu tragen, er könne irgend einen Ersatz für die gebrachten Opfer fordern. Da sein Bruder, der König von Neapel, die doppelte Uebereilung beging, sich der zweiten Koaliton gegen das revolutionäre Frankreich anzuschließen und dann mit seinen elenden Truppen zu früh loszubrechen und, darüber gezwungen nach Sizilien zu entfliehen, sein festländisches Reich Neapel verlor, ließ sich dieser Karl IV., der, selbst von allem übrigen abgesehen, gar keinen Begriff von ritterlicher Ehre hatte, einreden, dies sei eine treffliche Gelegenheit, die Krone seines Bruders, über die nun Frankreichs Machthaber verfügen konnten, für seinen zweiten Sohn, den später in den spanischen Bürgerkriegen viel genannten Don Carlos, zu fordern. Diese Zumuthung wurde

von den Direktoren der französischen Republik, als bis zum Lächerlichen thöricht und zugleich unverschämt, mit schnödem Hohn zurückgewiesen. Die Direktoren gingen sogar so weit, ihrerseits gebieterisch die Entlassung Urquijo's zu fordern und den spanischen Gesandten zu Paris, Azara, als den Minister zu bezeichnen, der an der Spitze der spanischen Regierung stehen solle. Doch die Zeit, in der Barras und seine Genossen imponiren konnten, ging rasch vorüber; Suworow's Siege versetzten bald die französische Regierung in eine Lage, in der sie gerathen fand, sich eine sehr stolze, belehrende und zurechtweisende Antwort von Seiten der Regierung zu Madrid ruhig gefallen zu lassen. Urquijo und Spanien schienen sich zu heben.

Bald jedoch kamen wieder andere Zeiten; die Scene änderte sich von neuem.

Napoleon, oder, wie er damals noch hieß, Buonaparte, kehrte aus Aegypten zurück, erzählte Wunder, ließ in seinen Berichten selbst seine sehr empfindlichen Mißerfolge in Syrien als eine Reihe der glänzendsten Siege erscheinen, wurde als Erretter begrüßt, ließ die Vertreter der großen Nation durch seine Grenadiere zu den Fenstern ihres Versammlungsortes hinauswerfen und machte sich zum bald unumschränkten Herrn Frankreichs.

Dieser neue Gebieter, der erste Konsul Frankreichs, wie er sich einstweilen in Erwartung der Kaiserkrone nennen ließ, hatte natürlich nicht die Absicht, unnütze Händel, die das Direktorium angezettelt hatte, wieder aufzunehmen. Dagegen lag ihm daran, alle Hülfsmittel Spaniens, mehr noch als bis zur Zeit geschehen war, nicht sowol im Interesse Frankreichs als in dem seiner persönlichen Plane auszunützen, und wie diese Pläne stets aus dem Weiten in das Weitere und das Weiteste gingen, heftete er schon jetzt, schon gleich im Anfang seiner Regierung, zu einer Zeit, wo es galt, die Niederlagen des vorhergehenden Jahres wieder gut zu machen und Italien wieder zu erobern, den Blick auch auf Portugal, das in seiner Politik, wie bekannt, von England abhängig geworden war. Es lag ihm daran, den spanischen Hof zu gewinnen, und zu errathen, wie das zu bewerkstelligen

sei, fiel der List des Italieners nicht schwer. Er sendete dem unmündigen König, und da er wußte, daß der Friedensfürst Godoy Aussicht hatte, die Gunst der Königin wiederzugewinnen, auch diesem reiche Sammlungen kostbarer Waffen als Geschenk. Und kaum waren auf diese Weise Beziehungen der Courtoisie eingeleitet, kaum war andererseits die Herrschaft Napoleons durch den Sieg bei Marengo gesichert, als auch Anträge hoher Politik erfolgten. Napoleon schmeichelte der Königin Marie Luise mit der Aussicht, ihr Vaterhaus in Würde und Macht erhöht zu sehen. Er versprach das Gebiet des Herzogs von Parma durch Toskana oder die päpstlichen Legationen zu vergrößern und eine Königskrone hinzu zu fügen; zugleich lenkte er die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung auf Portugal, das zum Bruch mit England gezwungen werden sollte und, wenn dies mit Waffengewalt geschehen müsse, eine leichte Beute Spaniens werden könne.

Karl IV. und die Königin waren bezaubert durch diese glänzenden Aussichten; sie gaben gern in dem am 1. Oktober 1800 zu St. Ildefonso geschlossenen geheimen Vertrag die weite, Luisiana genannte Provinz in Amerika dafür, verpflichteten sich außerdem, dem verbündeten Frankreich sechs vollkommen ausgerüstete Linienschiffe zu liefern und überhaupt die Bestimmungen des früheren Bündnisses getreulich zu erfüllen. Urquijo glaubte nun zu seinem und Spaniens Unglück, dem ersten Konsul der französischen Republik gegenüber, nach neu hergestellter Freundschaft, eine eben so unabhängige Stellung behaupten zu können wie dem schwankenden Direktorium gegenüber, auch soll ihn Godoy absichtlich zu falschen Schritten verleitet haben. Kurz, Urquijo glaubte, die oft vergebens verlangte Rücksendung einer spanischen Flotte, die im Hafen von Brest langsam zu Grunde ging, erzwingen zu können.

Da Spanien von einer Landung der Engländer in Galizien bedroht schien und die dringenden Gesuche des spanischen Gesandten zu Paris stets ohne die mindeste Rücksicht zurückgewiesen wurden, befahl Urquijo am Ende dem spanischen Admiral in bestimmtester Weise, von Paris abzureisen. Doch so durften sich Frankreichs oder vielmehr Buonaparte's Verbündete nach der Schlacht bei

Marengo nicht mehr benehmen. Napoleon ſandte ſofort ſeinen Bruder Lucian nach Madrid, um die augenblickliche Abſetzung des Miniſters zu fordern, der ſich eine ſolche Sprache gegen die „Republik“ Frankreich erlaube.

Urquijo glaubte, durch Godoy verleitet, die Würde Spaniens behaupten zu müſſen, und ließ dem erſten Konſul amtlich das Befremden des Königs Karl über eine ſo verletzende Maßregel ausdrücken, indem er zugleich forderte, daß die Sendung Lucian's rückgängig gemacht werde. Aber ſchon war Napoleon der vollendete Despot, den jeder Anſchein eines Widerſpruchs zu Anfällen leidenſchaftlichſter Wuth aufregte. Er ſandte ſeinem Bruder ſofort einen Kurier nach, Lucian ſollte ſeine Reiſe beſchleunigen. Die Weiſung muß wol ſehr gebieteriſch geweſen ſein, denn Lucian fühlte ſich bewogen, zu Pferde, von einem einzigen Diener begleitet, nach Madrid zu jagen. Urquijo mußte nicht nur entlaſſen, ſondern auch zur Strafe auf die Citadelle von Pampelona verbannt werden.

Godoy, der nun wieder an die Spitze der Regierung trat, war fortan Miniſter durch die Gunſt Napoleon's ſo gut als durch die Gunſt der Königin; ja, unermeßlich verhaßt in ganz Spanien, wie er war, konnte er auf die Länge nur durch einen Beſchützer wie Napoleon, der ihm nöthigenfalls auch mit Heeresmacht und Waffen zu Hülfe zu kommen vermochte und gefürchtet wurde, in ſeiner Stellung erhalten werden, oder doch wenigſtens ganz gewiß nicht gegen den Willen dieſes furchtbaren Schutzherrn. Die Abhängigkeit von Frankreichs Herren, in die Godoy damit verfiel, war eine unbegrenzte. Er ſuchte zwar in der ultramontanen Geiſtlichkeit eine dritte Stütze, aber dadurch wurde die Lage nur für Spanien ſchlimmer, ohne für den Friedensfürſten beſſer zu werden. Schon etwas früher, ſchon als er wieder ſich in Gunſt zu ſetzen ſtrebte, hatte er alle Verbindungen mit freiſinnigen Männern aufgegeben und ſich den unbedingten Anhängern des Vatikans und der alten kirchlichen Zuſtände angeſchloſſen. Jetzt übernahm er die ſchwebenden Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Nuntius, und das Ergebniß war ein Dekret, das die ſpaniſche Kirche ganz in die Verhältniſſe des Mittelalters zurück-

verſetzte und allen Forderungen Roms auf das vollſtändigſte entſprach. Derſelbe Godoy, gegen den Pius VI. einſt die Inquiſition aufgerufen hatte, erhielt nun von Pius VII. belobende Briefe, in denen er als eine feſte Säule des Glaubens geſegnet wurde.

Doch was konnten ſolche Mittel, ſolche Stützen einem Menſchen wie Godoy gegen einen Mann wie Napoleon helfen! Napoleon ſuchte England, mit dem er noch im Kriege war, zu verwunden wo er konnte, und deshalb mußte Spanien das mit England verbündete Portugal angreifen. In dem am 29. Januar 1801 zu dieſem Ende abgeſchloſſenen Vertrag verſprach Karl IV., Portugal ein letztes Mal zum förmlichen Abſchluß eines Friedens mit der franzöſiſchen Republik aufzufordern und ihm dazu ſogar nur vierzehn Tage Zeit zu laſſen. In dieſem Frieden ſollte ſich Portugal zu einer vollſtändigen Trennung von England verpflichten, dazu alle ſeine Häfen den franzöſiſchen und ſpaniſchen Flotten öffnen, den engliſchen verſchließen und, was wol als eine vor dem Ausbruch eines Krieges feſtgeſtellte Bedingung des künftigen Friedens ſehr eigenthümlich genannt werden muß, auch noch dazu den Spaniern ein Viertheil ſeines Gebietes einräumen, als Pfand für die Wiederherausgabe der Inſeln Trinidad, Malta und Minorca, deren ſich England bemächtigt hatte. Fügte ſich Portugal dieſen Forderungen nicht, ſo ſollten die Waffen Spaniens und ein franzöſiſches Hülfskorps die Erfüllung erzwingen.

Es kam zum Kampf, der aber unter Godoy's Heerbefehl weniger den Charakter eines Napoleoniſchen Feldzugs als den der bekannten Liegnitzer Fehde oder des noch berühmteren Waſunger Krieges annahm. Godoy fühlte ſich nicht wol an der Spitze eines Heeres und fürchtete, ſcheint es, das franzöſiſche Hülfskorps, ſo geringfügig es war. Nach wenigen Wochen, während welcher es kaum zu ein paar unbedeutenden Scharmützeln gekommen war, wurde zu Badajoz ein Friede geſchloſſen, in welchem Portugal ſich wirklich von England losſagte und Olivenza ſammt ſeinem Bezirke an Spanien abtrat.

Den Portugieſen lag daran, abzuſchließen, ehe das franzöſiſche

Hülfskorps auf dem Kriegsſchauplatz eingetroffen wäre. Um, wie ſie glaubten, auch Frankreich zu beſchwichtigen, willigten ſie darein, der franzöſiſchen Republik eine Entſchädigung von zwanzig Millionen Franken zu zahlen, und zugleich ſuchten ſie ſich mit ohnmächtiger Liſt einen Schutz gegen Frankreich zu verſchaffen, indem ſie ſich in dieſem Friedensvertrag den ungeſchmälerten Beſitz ihres Gebietes (freilich ohne Olivenza) verbürgen ließen. Das hieß, wenn man ſich überhaupt etwas dabei zu denken wußte, Godoy ſollte ſie gegen Napoleon ſchützen! Ein gewiß ſeltſamer Einfall.

König Karl IV., Vater der Königin Carlotta von Portugal, war dieſes Friedens ſehr froh und ſchwärmte kaum weniger für Godoy als ſeine Gemahlin Marie Luiſe, die entzückt war, in ihrem Geliebten nun auch einen ſiegreichen Kriegshelden bewundern zu können. Beide kamen nach Badajoz, wo die wunderlichſten Feſte gefeiert wurden, um Godoy zu verherrlichen, deſſen Einzug in Madrid zu einem Triumph in aller Form geſtaltet wurde. Die Königin ließ unter anderem eine Kanone, die angeblich der Friedensfürſt erobert hatte, als bleibende Zierde in ihrem Schlafgemach aufſtellen.

Napoleon war natürlich mit dieſem Frieden, der ohne ſeine Zuſtimmung, ohne ihn zu fragen auch für Frankreich geſchloſſen war und der ſeinen Abſichten nicht ganz entſprach, ſehr übel zufrieden. Im erſten Augenblick war er ſogar in dem Grade aufgebracht, daß er gegen Talleyrand ſchriftlich äußerte, er würde lieber eine Provinz verlieren, als dieſen Frieden gut heißen, der augenblicklich wieder gebrochen werden müſſe. Zugleich ließ er ſeinem Schwager, dem General Leclerc, der das Hülfskorps in Spanien kommandirte, den Befehl zugehen, ſeine Truppen zuſammenzuziehen und die nächſt Liſſabon wichtigſte Stadt des portugieſiſchen Reiches, Porto, zu beſetzen. Doch bald ſah er ſich durch die Umſtände veranlaßt, einigermaßen einzulenken. Die franzöſiſche Expedition nach Aegypten war endgültig mißlungen, das Land am Nil hatte aufgegeben werden müſſen, über einen Frieden mit England wurde unterhandelt und Napoleon hatte in dem Augenblick Gründe, ihn zu wünſchen. Es war alſo nicht

an der Zeit, ihn durch neue Feindseligkeiten gegen einen Verbündeten Großbritanniens unmöglich zu machen.

Godoy aber zog sich durch unbesonnenen Uebermuth im Augenblick seines Triumphs eine arge Demüthigung zu. Er glaubte, scheint es, wirklich zum Helden geworden zu sein und etwas wagen zu dürfen. Sein Leichtsinn verleitete ihn, Napoleon's erste Forderung durch die kecke Gegenforderung beantworten zu dürfen, das französische Hülfskorps solle sofort das spanische Gebiet räumen. Der Herr Frankreichs hatte inzwischen durch Leclerc erfahren, was ohnehin sichtbar genug war, nämlich in welchem traurigen Zustand gänzlichen Verfalls sich alles in Spanien und besonders dessen einst weltberühmtes Heer befinde.

Schon damals stieg allem Anschein nach in Napoleon's Geist der Gedanke auf, daß Spanien eine sehr leichte Beute sei, deren er sich bemächtigen könne sobald er wolle. Es scheint sich sogar schon damals der weitere Gedanke daran geschlossen zu haben, daß es früher oder später angemessen sein werde, wirklich zu nehmen, was, wie man meinte, so leichten Kaufs zu haben war. Als eine Möglichkeit wurde das sogar schon damals ausdrücklich angekündigt. Als nämlich der spanische Gesandte Azara ihm Godoy's Forderung vortrug, antwortete Buonaparte in aufbrausendem Zorn mit funkelnden Augen, er könne die Forderung des Friedensfürsten nur dahin verstehen, daß die Katholischen Majestäten des Thrones müde seien und sich danach sehnten, das Schicksal der übrigen Bourbons zu theilen. Der beleidigte Konsul glaubte sogar noch mehr thun zu müssen. Er schrieb seinem damaligen Minister Talleyrand: „Lucian soll den König wissen lassen, daß, wenn der von England erkaufte Friedensfürst den König und die Königin zu Maßregeln verleite, die dem Interesse und der Ehre der französischen Republik entgegen wären, die letzte Stunde der spanischen Monarchie geschlagen hätte".

So früh schon hatte sich Napoleon gewöhnt, einen jeden, der sich nicht unbedingt seinem Willen fügen, der auch nur durch ein Wort die eigene oder seines Landes Ehre und Unabhängigkeit wahren wollte, als einen an England verkauften Schurken

zu bezeichnen, wie er das dann fort und fort bis an das Ende seiner Herrlichkeit in endlosen Wiederholungen gethan hat.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum Napoleon überhaupt das spanische Königshaus gestürzt und seinen Bruder an dessen Stelle gesetzt habe, da er doch gewiß war, die elenden Menschen, die in Spanien regierten, ganz nach seinem Willen zu leiten, eine Veränderung also unnöthig erscheinen mußte. Diese Frage läßt sich aber wol beantworten, selbst ganz abgesehen davon, daß Napoleon's Herrschsucht eine Leidenschaft war und, an sich ganz unabhängig von allen Erwägungen und Berechnungen, die maßgebende und alles bestimmende Eigenschaft seines Wesens.

Lag doch die Betrachtung sehr nahe, daß Spanien unter der elenden Regierung seines Königs und Godoy's auch seinem Verbündeten niemals das leisten werde, was den wirklichen Hülfsquellen Spaniens nach möglich war; daß eine energische Verwaltung in Napoleonischer Weise dem Lande namentlich ganz andere Streitkräfte zu Lande und zur See abgewinnen könne, als Godoy jemals zu Frankreichs Dienst zu stellen vermochte. Eine andere, tüchtigere Regierung konnte sogar unbedingt nothwendig scheinen, um alle vernachlässigten und schlummernden Mittel der Macht, die Spanien barg, wach und in das thätige Leben zu rufen, um sie dann für die Zwecke Frankreichs oder vielmehr Napoleon's verwenden zu können.

Doch in dem Augenblick war es jedenfalls nicht an der Zeit, solche Pläne auszuführen. Frankreich wünschte den Frieden und bedurfte seiner; Napoleon mochte sich noch nicht sicher genug im Besitz der Macht fühlen, um die Interessen und die Wünsche des Landes ganz unberücksichtigt zu lassen und in dem Augenblick, wo mit England über den Frieden unterhandelt wurde, einen neuen Bruch und neue, unübersehbare Verwickelungen herbeizuführen.

So ließ sich denn Napoleon beruhigen; sein Verfahren aber den sogenannten Verbündeten Frankreichs gegenüber zeigte sich schon zu dieser Zeit auch in Beziehung auf ihre Verhältnisse zu anderen Mächten und ihre realen Interessen ganz so, wie es

bis an das Ende der Napoleonischen Gewaltherrschaft folgerichtig geblieben ist. Napoleon trat in dem Frieden, den er zu Amiens mit England schloß, den Engländern eine spanische Kolonie ab, ohne den König Karl IV. zu fragen oder von ihm bevollmächtigt zu sein. Es war die allerdings im Lauf des Krieges durch die Waffen verlorene, aber schmerzlich vermißte Insel Trinidad.

Am Hof zu Madrid wurde das so übel vermerkt, daß man sich im ersten Augenblick sogar versucht fühlte, den Präliminar-Frieden deshalb zu verwerfen; doch das Gefühl der eigenen Ohnmacht überwog, so daß man sich schließlich mit einem klagenden Protest begnügte. Azara mußte dem Minister Talleyrand beweglich vorstellen, wie kränkend es für Spanien sei, sich von einem Verbündeten, dem es seine theuersten Interessen und selbst das Wohl seiner Unterthanen aufgeopfert habe, so rücksichtslos behandelt zu sehen. Aber auch diese elegischen Aeußerungen ließ Napoleon nicht hingehen, ohne sie durch drohende Worte zu strafen, in denen sich wieder seine weiteren Pläne verriethen. Er zählte in einer Note an den französischen Gesandten zu Madrid, die der spanischen Regierung mitgetheilt werden sollte, alle Ungebühr auf, die sich Godoy ihm zu Folge hatte gegen Frankreich zu Schulden kommen lassen, und schloß mit der Weisung: „Ich wünsche, daß Ihr den Katholischen Majestäten aussprecht, daß ich mit dem verkehrten und inkonsequenten Benehmen des Friedensfürsten im höchsten Grade unzufrieden bin. Während des verflossenen Monats hat er sich so weit wie möglich gegen Frankreich vergangen, beleidigende Noten geschickt und verwegene Schritte gethan, wofür Ihr der Königin und dem Friedensfürsten dreist sagen könnt, daß, wenn er so fortfährt, der Blitzstrahl endlich niederfahren werde."

Der Friede von Amiens brachte der europäischen Welt nur einen kurzen Friedenstraum, der sich aber freilich für Spanien zu einem scheinbar sehr glücklichen und frohen gestaltete. Die Verbindungen mit den Kolonien waren nicht mehr gehindert, die Silberflotten aus Mexiko und Peru konnten einmal wieder nach Cadix gelangen. Der spanische Hof hatte Geld, und so wurde denn auch in diesem freudigen Bewußtsein die Vermählung des

Prinzen von Aſturien mit einer neapolitaniſchen Prinzeſſin und einer Infantin von Spanien mit dem Kronprinzen von Neapel zu Barcelona auf das allerglänzendſte gefeiert. Der Beſitz dieſer, nur zu bald wieder erſchöpften Geldmittel ermuthigte ſogar zu einiger Widerſetzlichkeit gegen Frankreich, zu der ohnehin Napoleon's leidenſchaftliche Feindin, die mit dem ſpaniſchen Hauſe dreifach verwandte Königin von Neapel, mit der ihr eigenen Heftigkeit trieb. Napoleon, der neuen Kriegen entgegenſah, verkaufte Luiſiana in dem Bewußtſein, daß er es doch nicht ſchützen konnte, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ohne Spanien auch nur zu benachrichtigen. Das war eine Beleidigung und eine Verletzung der Verträge, denn Spanien hatte ſich, als es Luiſiana abtrat, für den Fall, der jetzt eingetreten war, das Recht des Rückkaufs vorbehalten. Es kam noch mancher andere Grund der Klage hinzu; Napoleon hatte auch dem Infanten, den er zum angeblichen König von Etrurien machte, in keiner Weiſe Wort gehalten, und Godoy vergaß wieder einmal Spaniens Ohnmacht. Er wollte Luiſiana's wegen Einſprache erheben, er verlangte, die franzöſiſchen Truppen ſollten das Gebiet des Königs von Etrurien räumen, und trieb dieſes thörichte Spiel bis zu natürlich ſehr dürftigen Rüſtungen, die an der franzöſiſchen Grenze vorgenommen wurden — und ſelbſtverſtändlich nichts bewirkten oder bewirken konnten, als daß ſie der ſpaniſchen Regierung wie dem Friedensfürſten perſönlich Drohungen zuzogen, die man mit gleichem Recht vernichtend oder empörend nennen konnte, in deren brutaler Form ſchon ſich die alleräußerſte Geringſchätzung ausſprach.

Bald aber hatte ſich die Scene in der Weiſe geändert, wie jedermann vorausſehen konnte. Keine der beiden Parteien hatte die Bedingungen des Friedens von Amiens erfüllt; England hatte die Inſel Malta nicht aufgegeben, Napoleon gegen alle Verabredung Piemont mit Frankreich vereinigt. Schon Ende Mai 1803 war der Krieg von neuem erklärt, und Buonaparte forderte von Spanien die Erfüllung des Vertrags von 1796.

Dieſes Bündniß, ſcheinbar auf dem Fuße der Gleichheit ge-

schlossen, war natürlich der Sache nach ein sehr ungleiches. Der Vertrag war in bestimmten Worten ausschließlich gegen England gerichtet; allen anderen Mächten gegenüber, mit denen Frankreich zur Zeit als er geschlossen wurde, im Kriege lag, hatte Spanien neutral bleiben wollen, und das war ihm leicht zugestanden worden. Gerade einen Krieg mit England etwa seinerseits und in seinem eigenen Interesse herauszufordern, lag aber für Spanien außer aller vernünftigen Möglichkeit. Spanien mußte in einem solchen Kriege, in dem es jedenfalls viel verlieren mußte, möglicherweise ganz unberechenbar viel verlieren konnte, stets der einfach dienende und leidende, untergeordnete Gehülfe sein. Oder wäre es je möglich gewesen, daß Spanien seinerseits Frankreich gemahnt hätte, seine Bundespflicht zu erfüllen, dann hätte sich wol die Einseitigkeit dieses Bündnisses in anderer Weise offenbart. Buonaparte hätte eine solche Forderung unfehlbar in schnödester Weise als einen Akt des Wahnsinns behandelt und zurückgewiesen. Dagegen verlangte und erwartete er, indem er einen Krieg begann, dessen Veranlassung der Krone Spanien vollkommen fremd war, den unbedingtesten Gehorsam, auch wenn er in seinen Forderungen über alle Grenzen des Vertrags ganz willkürlich unermeßlich weit hinaus ging.

Spanien war durch das Bündniß verpflichtet, eine Hülfsmacht von 24000 Mann Landtruppen und 25 Kriegsschiffen zu stellen, aber Ohnmacht und schlechte Verwaltung hatten bewirkt, daß diese Hülfe niemals vollständig geleistet worden war.

Das wußte man in England, und obgleich ein Krieg mit Spanien den Engländern die lockende Aussicht auf eine reiche und leicht zu gewinnende Beute eröffnete, gab die Regierung Großbritanniens doch nicht undeutlich zu verstehen, daß sie Spanien nicht eigentlich und unmittelbar als Feind behandeln wolle, wenn es sich auf die Erfüllung des Bündnisses mit Frankreich beschränke, mit anderen Worten, wenn Spanien sich nach Möglichkeit lässig in der Ausführung seiner militärischen Verpflichtungen erweise. Es war das von Seiten Englands eine Seltsamkeit, die auch durch das Bewußtsein einer sehr schwachen Stellung der Regierung im Innern des eigenen Landes kaum

erklärt wird. Doch Godoy glaubte die vermeinte Gunst der Umstände noch besser benützen und eine vollkommen neutrale Stellung behaupten zu können. Er glaubte das, während Buonaparte in seiner despotischen Weise weit mehr forderte als die einfache Erfüllung des Bundesvertrags. Spanien sollte den Engländern geradezu den Krieg erklären, nicht bloß als Hülfsmacht innerhalb bestimmter Grenzen, sondern mit allen Mitteln, die ihm überhaupt zu Gebote standen, in den Kampf eingreifen und diese Mittel unter französischer Leitung mit äußerster Energie verwerthen. Oder wenn Spanien das nicht wollte, sollte es dem Herrn Frankreichs monatlich sechs Millionen Franken Subsidien zahlen, d. h. die volle Hälfte der Einnahmen, über die es überhaupt in Europa verfügte. Für den Fall, daß Spanien beides nicht wollte, lag nur eine dritte Möglichkeit vor: nicht etwa die einfache Ausführung der bestehenden Verträge, sondern ein Krieg, mit dem Buonaparte Spanien bedrohte.

Doch schritt Napoleon nicht sofort zum Kriege, als die spanische Regierung seinen Zumuthungen auszuweichen suchte. Ein entschiedener Bruch lag für den Augenblick nicht in seinem Interesse, und er wußte noch andere Mittel, zum Ziele zu gelangen, und wenn das auch nicht gerade die saubersten waren, so kam es ihm darauf überhaupt nicht an, mithin auch diesmal nicht. Eine Note, die Talleyrand an den spanischen Gesandten Azara richten mußte, war einfach brutal und nichts weiter. Das Maß der Beschimpfungen Frankreichs, die Spanien sich erlaube, sei nahe am Ueberlaufen, hieß es darin; noch wolle der erste Konsul hoffen, daß König Karl selbst persönlich diesen Umtrieben fern stehe, aber man dürfe die heimtückischen Pläne derer nicht gewähren lassen, die ihres Königs und ihres Landes Interessen an England verkauft hätten und dort in England eine Zuflucht zu finden hofften, wenn der Abgrund sich öffne. Unter den Unbilden, die Frankreich erfahren habe, wird namentlich auch angeführt, daß zwei französische Schiffe unter den Kanonen von Algesiraz von Engländern genommen worden seien. In Spanien war allerdings alles feindlich gestimmt gegen Frankreich, und die Behörden zu Algesiraz mögen nicht ungern gesehen haben,

was den französischen Schiffen widerfuhr. Doch da die Kanonen von Algesiraz durch die Kanonen Gibraltars beherrscht werden, frägt sich, ob die Spanier dort in der Lage waren, etwas zur Rettung dieser Schiffe zu thun. Aber nach dergleichen fragte Napoleon nicht. Er verlangte gebieterisch, daß der Gouverneur von Algesiraz abgesetzt und bestraft werde.

Indessen, wie gesagt, das war doch eben nur insolent. Anders ein Brief, den Napoleon persönlich an den König von Spanien richtete, und eine Note, die er amtlich der spanischen Regierung in Madrid zustellen ließ. In dem Briefe deutete Napoleon in hinreichend verständlicher Weise an, welcher Art das Verhältniß Godoy's zur Königin sei; er forderte den schwachen König auf, die Augen zu öffnen und den Abgrund zu gewahren, der sich als Ergebniß englischer Intriguen unter dem Thron aufthue. Ganz Europa sei eben so betrübt als empört durch die Art von Entthronung, in welcher der Friedensfürst seinen König allen Regierungen zu zeigen liebe: „Er ist der wirkliche König von Spanien", fährt Napoleon fort, „und ich sehe mit Betrübniß voraus, daß ich gezwungen sein werde, Krieg gegen diesen neuen König zu führen und zu meinem großen Schmerz zugleich gegen einen Fürsten, der seine Unterthanen glücklich gemacht haben würde, wenn er selber hätte regieren wollen". Das Ergebniß der Politik Godoy's werde der Krieg mit Frankreich sein, und er könne dem Könige nicht verschweigen, was ihm dann bevorstehe. Godoy werde, sobald die Gefahr hereinbreche, mit seinen ungeheueren Schätzen nach England entfliehen und den König seinem Schicksal, dem Ruin seines Volkes, seiner Krone und seines Hauses überlassen. Frage der König nach einem Mittel der Rettung, so wisse er nur einen Rath zu geben, aus dem seine aufrichtige Freundschaft spreche. Der König solle seinen Thron wieder einnehmen und einen Menschen von sich entfernen, der sich nach und nach der gesammten königlichen Gewalt bemächtigt und in seiner hohen Stellung alle niedrigen Leidenschaften seines Charakters bewahrt habe. „Ich muß glauben," schließt Napoleon, „daß man Euer Majestät alle Ereignisse in solcher Weise verheimlicht hat, daß mein Brief Ihnen so zu sagen ganz neu sein

wird, und ich bin wahrhaft betrübt, indem ich den Schmerz voraussehe, den er Ihnen verursachen wird (et je suis véritablement affecté de la peine que je prévois qu'elle lui fera); aber am Ende, ist es nicht besser, daß Sie den wirklichen Zustand der Angelegenheiten Ihres Königreichs mit aller Klarheit sehen?"

In der amtlichen, an die spanische Regierung gerichteten Note waren nicht nur die Drohungen bestimmter ausgesprochen, sondern auch, was jedenfalls weniger in eine solche Urkunde gehört, gerade der zarteste Punkt mit roher Unumwundenheit viel bestimmter angedeutet. „Die Franzosen", hieß es darin, „die das Haus Bourbon auf den spanischen Thron erhoben haben, werden den Weg nach Madrid wiederzufinden wissen, um von dort einen Menschen zu verjagen, der Frankreich in dem Vertrag von Badajoz verkauft hat, diesen Günstling, der auf dem verbrecherischsten aller Wege zu einem in den Annalen der neueren Geschichte unerhörten Grad der Gunst emporgekommen ist (ce favori parvenu par la plus criminelle de toutes les voies à un degré de faveur inouï dans les fastes de l'histoire moderne)."

Diese mehr als beleidigende Note war thatsächlich an Godoy selbst gerichtet; denn wer anders als eben er war die spanische Regierung! Außerdem aber war geflissentlich dafür gesorgt, daß ihm auch der Inhalt des Briefes an den König nicht unbekannt blieb, ja daß ihm keine Möglichkeit blieb, sich anzustellen, als sei er ihm unbekannt geblieben: der französische Gesandte, Beurnonville, war beauftragt, dem Friedensfürsten eine Abschrift dieses Schreibens zuzustellen. Napoleon liebte es, wo er auf Widerstand stieß, Demüthigungen auf einander zu häufen und bis zum Vernichtenden zu steigern. Das war, wie er die Menschen kannte und beurtheilte, das unfehlbare Mittel, seinen Zweck zu erreichen.

In diesem Fall täuschte er sich freilich nicht. Daß Napoleon's Brief wirklich in König Karl's Hände kam, vermochten Godoy und die erschreckte Königin nicht zu verhindern, aber sie wußten es dahin zu bringen, daß er ihn nicht öffnete und nicht las.

Godoy aber vergoß zwar bittere Thränen und fühlte die argen Demüthigungen, die ihm zugefügt waren, schmerzlich genug;

doch um sich und die Königin zu retten, unterzeichnete er nun ohne weitere Widerrede den neuen Vertrag mit Frankreich ganz so, wie Napoleon ihn haben wollte.

Spanien zahlte nicht nur die verlangten Subsidien, es machte sich außerdem auch noch anheischig, innerhalb des laufenden Jahres einen Handelstraktat mit Frankreich zu schließen, der allen Ansprüchen dieses Nachbarlandes entspreche; endlich auch das kleine Portugal nöthigenfalls mit Gewalt dahin zu bringen, daß es die Erlaubniß, nicht mit seiner ganzen Macht Krieg gegen England zu führen, monatlich durch eine Million Franken erkaufe, die es der französischen Regierung zu zahlen habe.

Sehr bezeichnend für französische Anschauungsweise ist, daß ein Mann wie Thiers diese Verträge lobend für vollkommen gerecht erklärt. „Der erste Konsul," so erzählt Mr. Thiers, „hatte einen Entschluß gefaßt, dessen Gerechtigkeit nicht bestritten werden kann (dont on ne saurait nier la justice), den nämlich, alle seefahrenden Nationen an unserem Kampfe gegen Großbritannien Theil nehmen zu lassen." — Mochten sie wollen oder nicht! — hat Thiers versäumt hinzuzufügen. Anstatt seinen Satz in dieser Weise zu ergänzen, wirft er die Frage auf, ob es etwa nicht das Interesse dieser Nationen war, daß England vernichtet (écrasée), daß der Seetyrannei ein Ende gemacht werde?

Spanien sollte nur zu bald darüber belehrt werden, in wie fern dieser Kampf in seinem Interesse lag. England ließ natürlich nach einem Vertrag, der die Hälfte aller Finanzmittel Spaniens der französischen Regierung zur Verfügung stellte, das Reich Karl's IV. nicht mehr als eine neutrale Macht gelten, die der einen Partei nur eine vertragsmäßige Hülfe gewähre, im übrigen aber keinen unmittelbaren Antheil an dem Kampfe nehme. Es behandelte Spanien fortan als unmittelbar kriegführende Macht und bekriegte es mit allen Mitteln, vernichtete seinen Handel und störte die nothwendigen Verbindungen mit den Kolonien in Amerika.

Die spanische Flotte fand ihren Untergang in der Schlacht bei Trafalgar, und das ganze Land versank in ein kaum je erhörtes Elend.

Daß irgend etwas Gemeinnütziges, öffentliche Bauten oder dergleichen hätte ausgeführt werden können, daran war unter ſolchen Bedingungen natürlich gar nicht zu denken. Selbſt alle Beſoldungen konnten nicht auch nur mit einiger Regelmäßigkeit ausgezahlt werden, und bald ließen ſich in der Armee Regimenter nachweiſen, die drei Jahre über keinen Sold erhalten hatten.

Daß der Hof und Godoy für ſeine Perſon, auch während ſolcher Druck und ſolche Noth auf dem Lande laſteten, das alte Treiben, die alte Verſchwendung unverändert fortſetzten, machte vielleicht im Haushalt des Staates keinen ſehr weſentlichen Unterſchied; aber es war an ſich unziemlich und empörend, und es ſteigerte den Haß, deſſen Gegenſtand Godoy und die Königin waren.

Unbefangenen Beobachtern, fremden Diplomaten wurde ſchon damals einleuchtend, daß die Regierung in Spanien alles Mögliche that, um eine Revolution hervorzurufen, und nicht minder, daß dieſen elenden Zuſtänden auch nur eine Revolution abhelfen könne. Von der königlichen Familie, auch von deren heranwachſendem Geſchlecht, von der geſammten Umgebung des Hofes war auch in Zukunft nichts Erſprießliches zu erwarten. Das ſah und wußte ein jeder, der dieſes Weſen und Treiben kannte.

Aber es war unendlich ſchwer, es gehörte unendlich viel dazu, dieſes gläubige ſpaniſche Volk aus ſeinem Jahrhunderte langen Traumleben, aus ſeinem unbedingten Glauben an die katholiſche Kirche und an das katholiſche Königthum zu erwecken, dies Volk zur Selbſthülfe aufzurütteln. So ſehr ſich auch ganz Spanien nach anderen, nach beſſeren Zuſtänden ſehnte, ſo leidenſchaftlich ſie verlangt werden mochten, hatte doch eigentlich niemand eine Ahnung davon, welche tiefgehende Veränderung aller beſtehenden Verhältniſſe und ſelbſt des geiſtigen Lebens nothwendig geweſen wäre, um ſie herbeizuführen. Man erwartete die rettende That von der Regierung; vom Thron herab, von dem alles ausging, was geſchah, Gutes und Böſes, ſollte auch jetzt geholfen werden; von einer anderen Möglichkeit wußte niemand. Eben ſo wenig zweifelte irgend jemand, daß der Wille und eine That des Königs genüge, alles zum Beſſeren zu wenden.

Eine nahe Vergangenheit, die gar viele noch selbst erlebt hatten, schien es zu beweisen. War doch unter der Regierung König Karl's III. unstreitig viel Löbliches und Heilsames geschehen. Es kam also nur darauf an, daß der König der rechte Mann war, oder vielmehr, da niemand sich den Frevel erlaubte, an dem König selbst zu zweifeln, nur darauf, daß der König recht berathen war. Es handelte sich also lediglich um Personen, lediglich darum, den Einfluß der Königin und Godoy zu beseitigen. Da aber diese That ein für alle Mal von dem König nicht zu hoffen war, schaarten sich alle unzufriedenen Elemente des Hofes, alle unruhigen Intriganten, die mit dem Friedensfürsten verfeindet waren, so gut wie alle entrüsteten und empörten Patrioten, um den Erben der Krone, den Infanten Don Fernando, Prinzen von Asturien. Ihn suchten alle Unzufriedenen zum voraus zu gewinnen, gegen Godoy und gegen seine Mutter einzunehmen und von der Verwerflichkeit ihrer Politik zu überzeugen.

Ferdinand's Charakter ist zur Genüge bekannt; er hat seine Zeitgenossen nicht im Zweifel darüber gelassen, wie zugänglich sein beschränkter Geist war für Mißtrauen und Haß. So bewirkten denn diese Umtriebe eine tiefgehende Spaltung im Innern der königlichen Familie und riefen da einen leidenschaftlichen gegenseitigen Haß hervor, wie er in dieser Abscheulichkeit wol nur selten vorgekommen ist. Man lehrte den jungen Ferdinand Godoy und die eigene Mutter hassen, und dieser Haß wurde fort und fort dadurch gesteigert, daß die Königin in der That ihrem Sohne eine böse Feindin wurde. Godoy stand ihrem Herzen ohne Vergleich näher als der eigene Sohn.

Schon in sehr früher Zeit (1792), als Ferdinand noch ein siebenjähriger Knabe war, von Zwiespalt und Hader zwischen ihm und seiner Mutter gar nicht die Rede sein konnte, hatte sich die Königin bedacht gezeigt, die Stellung ihres Lieblings auch für den Fall zu sichern, daß König Karl IV. vor der Zeit mit Tode abginge. Sie wollte den König bewegen, ein Testament zu machen und darin zu bestimmen, daß der Prinz von Asturien erst mit dem vollendeten dreißigsten Lebensjahre mündig werden

ſolle. Natürlich ſollte Godoy bis dahin Regent ſein. Es gelang der Königin bei ihrem ſchwachen Gemal; das Beginnen ſcheiterte nur daran, daß der hohe Rath von Kaſtilien es ablehnte, eine ſolche letztwillige Verfügung als Geſetz anzuerkennen, und erklärte, nur die Reichsſtände, die Cortez, ſeien befugt, eine ſolche Veränderung der Thronfolgeordnung zu genehmigen.

Neun Jahre ſpäter (1801) ſcheint, als König Karl gefährlich erkrankte, ein ähnlicher Verſuch gemacht worden zu ſein. Ferdinand war inzwiſchen zum Jüngling herangewachſen, die Königin und Godoy ſeiner ſchon keineswegs gewiß. Da ſoll die Königin ihren Gemal beſtimmt haben, ſie ſelbſt und Godoy zu Regenten zu ernennen, nicht für irgend eine beſtimmte Zeit, ſondern bis dahin, daß der Prinz Ferdinand die Fähigkeit erlange zu regieren, von der er bisher noch keine Proben gegeben habe. Dieſer Nachſatz klingt, als ſei die Abſicht geweſen, den Prinzen unter dem Vorwand der Unfähigkeit für immer von der Regierung fern zu halten.

Einer etwas unſicher begründeten Nachricht zufolge ſoll der Konſul Buonaparte durch Azara, den ſpaniſchen Geſandten zu Paris, von dieſen Umtrieben in Kenntniß geſetzt worden ſein. Buonaparte ſoll darauf dem Hofmeiſter des Prinzen, Herzog von San Carlos, eben durch Azara haben verſichern laſſen, er werde demnächſt ein Heer im Süden Frankreichs zuſammenziehen, um nöthigenfalls die Rechte des Prinzen von Aſturien zu ſchützen.

Mag es nun aber auch zu bezweifeln ſein, ob die Dinge ſich buchſtäblich ſo begeben haben, ſo iſt doch gewiß, daß die Königin Marie Luiſe bemüht war, ihren Sohn in einer oder anderer Weiſe von der Thronfolge auszuſchließen, daß Napoleon davon und überhaupt von den Zerwürfniſſen im Innern der königlichen Familie unterrichtet war und daß dieſer gewaltige Herr Frankreichs ſich in dieſen Hader zu miſchen und ihn für ſeine Zwecke zu benutzen dachte. Es liegt ein Brief (vom 1. Dez. 1801) vor, in welchem der erſte Konſul ſeinem Miniſter Talleyrand Aufträge giebt, die ſich darauf beziehen. Der franzöſiſche Geſandte zu Madrid ſoll über die Intriguen am dortigen Hof und über die Stimmung des Publikums berichten. Er ſoll

dem siebzehnjährigen Prinzen von Asturien häufig seine Aufwartung machen, ja er soll sogar suchen eine geheime Korrespondenz mit dem Prinzen anzuknüpfen, und wenn etwa König Karl mit Tode abginge, soll der Gesandte, ohne auf weitere Instruktionen zu warten, öffentlich erklären, daß Frankreich nur den Kronprinzen Ferdinand als König von Spanien anerkennen werde. Im übrigen soll er stets beflissen sein, den Friedensfürsten zu beseitigen, dessen Immoralität und inkonsequentes Treiben ihn zum Feinde Frankreichs mache.

Das war unmittelbar nachdem Godoy den unerwünschten Frieden mit Portugal geschlossen hatte. Damals also dachte Napoleon für den Prinzen Ferdinand Partei zu nehmen, ihn zu seinem abhängigen Werkzeug und sich selbst durch ihn zum Herrn Spaniens zu machen. Napoleon's Recht, sich in diese Händel zu mischen und das entscheidende Wort darin zu sprechen, unterlag seiner Ansicht nach keinem Zweifel.

Doch die Scene sollte sich ändern. Nachdem der Prinz von Asturien mit einer neapolitanischen Prinzessin vermält war, herrschte gerade an seinem Hofe und in seiner Umgebung eine feindselige Gesinnung gegen Frankreich. Napoleon hatte keinen Grund weiter, etwas von ihm zu erwarten oder ihn zu schützen; er war vielmehr darauf angewiesen, gegen ihn für Godoy und die Königin Partei zu nehmen.

In der königlichen Familie Spaniens aber steigerten sich Haß und Zwietracht und die eigenthümliche Niedrigkeit der Form, in der beides seinen Ausdruck fand, im Laufe der nächsten Jahre zu einer wol nie erhörten Höhe. Die Königin kam endlich dahin, ihren Sohn Ferdinand im Kreise ihrer engsten Vertrauten nie anders als den Stallknecht (El Cabalerizo) zu nennen. Sie hatte die freche Stirn, in diesem Kreise gelegentlich, in Augenblicken des höchsten Zorns, zu erklären, Ferdinand sei kein Bourbon, kein Sohn König Karl's IV., er sei der Sohn eines schönen jungen Mannes, der ihr vorübergehend gefallen habe, eines Piqueurs aus den königlichen Ställen. So wird noch heute in den Hofkreisen von Madrid erzählt, und zwar nicht im Kreise der Feinde des königlichen Hauses oder der Liberalen, sondern in den Häusern der

Familien, die zur Zeit eben die vertrauteſte Umgebung der Königin Marie Luiſe bildeten.

Unmittelbar nachdem Napoleon bei Auſterlitz einen glänzenden Sieg über die vereinte Heeresmacht Oeſterreichs und Rußlands davon getragen hatte, ſah er ſich veranlaßt, ſeine Gunſt noch entſchiedener dem Friedensfürſten zuzuwenden. Die Haltung Portugals beſtimmte ihn dazu.

Dieſes kleine Königreich hatte zwar das Recht, neutral zu bleiben, durch einen Tribut, den es dem franzöſiſchen Kaiſer zahlte, ſehr theuer erkauft. Aber es war und blieb eben neutral und, wie ihm das für den gezahlten Preis für die ganze Dauer des Krieges geſtattet war, in fortgeſetzten friedlichen und Handelsbeziehungen zu England, dem es ſeine Häfen, ſeine Märkte nicht verſchloß. Das wollte Napoleon nicht dulden. Er hatte ſich zwar den Preis zahlen laſſen, glaubte ſich aber keineswegs zu der verſprochenen Gegenleiſtung verpflichtet, ſobald er nicht mehr ſeinen Vortheil dabei ſah. So nahm er denn ſeine früheren Pläne gegen Portugal wieder auf, und um ſie ausführen zu können, glaubte er ſich Godoy's ganz verſichern zu müſſen, damit nicht auch diesmal im entſcheidenden Augenblick hintertrieben werde, was er beabſichtigte. Um ſo mehr, da es ſich darum handelte, die Lieblingstochter der Königin Marie Luiſe, ihr älteſtes Kind, die Prinzeſſin-Regentin und künftige Königin Carlotta von Portugal und deren Gemal zu berauben. Dafür konnte nur Godoy die Königin gewinnen.

Dieſer Friedensfürſt hatte zu Paris einen eigenen Agenten, Don Eugenio Izquierdo, beſtimmt, neben dem Geſandten der ſpaniſchen Regierung und hinter deſſen Rücken die wichtigſten Beziehungen ſeines Herrn und Meiſters mit Napoleon und deſſen Kabinet zu unterhalten. Im Herbſt 1805, in dem Augenblick, in dem Napoleon ſich zu ſeiner Armee nach Deutſchland begab, reiſte Izquierdo nach Madrid, faſt ſcheint es im Auftrag des franzöſiſchen Kaiſers. Ob er dem Friedensfürſten gewiſſe Ausſichten eröffnen, Verheißungen machen ſollte, iſt nicht bekannt geworden. Doch läßt Godoy's Haltung in der nächſtfolgenden Zeit vermuthen, daß ſo etwas geſchehen ſei; ja, man glaubt ſogar

zu errathen, welche Art Lohn Napoleon den Friedensfürsten hoffen ließ. Godoy mußte sich sagen, daß seine Stellung in Spanien ohne Zweifel sehr bedenklich wurde, wenn etwa Karl IV. oder die Königin starben, ohne daß es gelungen wäre, den Prinzen Ferdinand von der Thronfolge auszuschließen. Er war eben deshalb gewiß sehr zugänglich für Vorschläge, die ihm auch für diesen Fall eine unabhängige fürstliche Stellung verhießen; er hat das sogar selbst in seinen Briefen sehr unumwunden ausgesprochen.

Was aber auch Napoleon in der Ferne als Möglichkeit gezeigt haben mag, es war gewiß nur leicht und unbestimmt angedeutet. Denn wie aus dem weiteren Verlauf der Unterhandlungen hervorgeht, wollte Napoleon, daß bestimmte Anträge von Spanien oder doch von Godoy ausgehen sollten.

Und so geschah es auch. Als Izquierdo (Januar 1806) nach Paris zurückkehrte, war er beauftragt zu melden, daß er durchaus zu den Befehlen des Kaisers der Franzosen stehe und angewiesen sei, unbedingt von dessen Willen abzuhängen. Unmittelbar darauf berichtete Godoy nach Paris, der Prinz-Regent von Portugal, der seit vielen Jahren schon die Regierung im Namen seiner geisteskranken Mutter führte, sei ebenfalls irren Geistes[1]); die Prinzessinnen, die sich um die Regentschaft streiten würden, seien Spanien wie Frankreich feindlich gesinnt; wenn der Kaiser wolle, sei er, der Friedensfürst, bereit, die Regentschaft dort im Lande zu übernehmen. Das kam, wie es scheint, in Paris nicht unerwartet. Napoleon ließ darauf erwidern, er sei bereit, alles, was der Friedensfürst in Beziehung auf Portugal beabsichtige, mit seinem ganzen Einfluß und nöthigenfalls selbst mit den Waffen zu unterstützen, bereit, jede Verpflichtung zu übernehmen, die der Fürst zu solchem Ende nöthig erachten werde.

Godoy sprach in seiner Antwort eine unbegrenzte Dankbarkeit in den überschwänglichsten Worten aus und erklärte bei dieser Gelegenheit auch ganz unumwunden, wie er um seine Zukunft

[1]) Baumgarten, Geschichte Spaniens 1, 136.

beſorgt ſei und in welcher Weiſe darauf bedacht, ſich eine glänzende Sicherheit zu ſchaffen. Seine Zukunft ſei ganz von dem Schutze des Kaiſers abhängig, er könne ein Unglück erleben, den Tod der Souveräne Spaniens, und müſſe ſich vor dieſem ſchrecklichen Augenblick eine gegen jeden Angriff geſicherte Exiſtenz verſchaffen. Sobald der allgemeine Friede geſchloſſen ſei, müſſe er ſich entweder vollſtändig zurückziehen, um unter dem Schutze des Kaiſers das ruhige Glück zu genießen, das ein reines Gewiſſen in der Beſchäftigung mit ländlichen Arbeiten gewähre, oder er müſſe, wenn der Friede des Kontinents oder andere Gründe es verlangen, ſein politiſches Leben in vollſtändiger Unabhängigkeit fortſetzen. Zum Schluß verſicherte er nicht nur, daß er bereit ſei, wenn das den Abſichten des Kaiſers entſpreche, ein Element in deſſen politiſchem Syſtem zu werden, ſondern auch daß die Souveräne Spaniens alles annehmen würden, was der Kaiſer vorſchlage, — und wirklich ſchrieben Karl IV. und Marie Luiſe gleichzeitig an Napoleon, um in den unterwürfigſten Wendungen zu erklären, daß ſie mit allem einverſtanden ſeien, was Izquierdo in Godoy's Auftrag mittheilen werde.

Dem Agenten des Friedensfürſten war nicht wol zu Muthe bei dieſen Briefen. Er kannte Napoleon's kurz angebundene militäriſche Weiſe hinreichend, um zu wiſſen, daß dem mit ſolchen Windungen der Rede, die jedes beſtimmte Wort vermieden, nicht gedient ſei und daß ſie wenig Beifall finden würden. Er warnte, und wie ſich erwies, nicht ohne Urſache. Napoleon ließ zunächſt alle dieſe Briefe, nicht nur den Godoy's, ſondern auch die des Königs und der Königin von Spanien, ohne jegliche Antwort. Nur Izquierdo erhielt dreizehn Tage nachdem er ſie überreicht hatte, einen ganz kurzen Zettel, der beſagte, die erhaltenen Mittheilungen könnten gar nicht beantwortet werden: „Das alles iſt nicht klar, der Friedensfürſt muß ſagen, was er will".

Schon hatte Izquierdo ſeinem Beſchützer auseinandergeſetzt, daß er beſtimmte Vorſchläge machen müſſe, daß er fordern müſſe, zum König von Portugal ernannt zu werden, wie Napoleon's Bruder zum König von Neapel ernannt worden ſei; oder er könne verlangen, zur Würde eines ſpaniſchen Infanten erhoben

zu werden, wie Murat, Bacciochi und Borghese (die Schwäger Napoleon's) zu französischen Prinzen, oder endlich könne er die Regentschaft in Spanien fordern. Jetzt meldete Izquierdo in aller Eile, Godoy stehe im höchsten Ansehen bei Napoleon, der eine souveräne Natur, einen Mann großer Dinge fähig, eine der außerordentlichen Persönlichkeiten des Jahrhunderts in ihm erkannt habe; aber — er stehe auch am Rubikon wie Cäsar, er müsse jetzt zugreifen oder alles aufgeben; wenn Napoleon's peremptorische Frage nicht mit entschiedenster Bestimmtheit beantwortet werde, seien weitere Unterhandlungen unmöglich.

Napoleon's kurzer Bescheid erfüllte vollkommen seinen Zweck. Godoy glaubte sich nicht länger in unbestimmten Andeutungen herumdrehen zu dürfen, und legte dem mächtigen Kaiser Vorschläge vor, die diesmal nichts zu errathen ließen und hinreichend den Wünschen des Gewaltherrn Frankreichs entsprechen konnten. Der Friedensfürst hatte sie mit der Königin und ihrem Gemal berathen; beide hatten zugestimmt, ein Beweis, wie gewaltig ihnen der französische Kaiser imponirte, wie vollständig der Günstling sie beherrschte. Godoy erklärte, sein Zweck sei, Portugal für immer dem unleidlichen und spanischen wie französischen Interessen schädlichen Despotismus Englands zu entziehen. Er bat um französische Unterstützung, um sich Portugals bemächtigen zu können. War das geschehen, dann schienen mehrere Möglichkeiten vorzuliegen, unter denen Napoleon wählen konnte. Dem Friedensfürsten selbst die Regentschaft dort anzuvertrauen war die einfachste der vorgeschlagenen Kombinationen. Man konnte auch das Land in zwei Fürstenthümer theilen, den Infanten Don Franzisco, König Karl's dritten Sohn, zum souveränen Herrn des einen machen und Godoy zum eben so unabhängigen regierenden Fürsten des anderen; oder man konnte auch das spanische Galicien hinzunehmen und dann das gesammte Land in vier Gebiete spalten, deren Fürsten der Prinz-Regent von Portugal, die Infanten Don Carlos (zweiter Sohn des Königs von Spanien) und Don Franzisco, endlich — iterum Crispinus — wieder Godoy wären. Diese vier Fürstenthümer konnten von Spanien als ihrem Mittelpunkt abhängen. Doch

meint Godoy, ſie würden etwas klein ausfallen, und giebt zu verſtehen, daß die eine oder die andere der beiden erſteren Kombinationen wol eigentlich zweckmäßiger wäre. Die portugieſiſchen Kolonien, d. h. einen halben Welttheil, überläßt Godoy ganz dem franzöſiſchen Kaiſer; der möge darüber beſtimmen, ſie entweder ganz behalten, oder auch dem Hauſe Braganza, wenn es ganz aus Portugal vertrieben werde, etwas davon laſſen. Napoleon's Macht, auch jenſeits des Weltmeeres ganz nach Willkür zu verfügen, erſcheint in dem Grade ſelbſtverſtändlich, daß der Mittel der Ausführung gar nicht gedacht wird. Sich ſelbſt nennt Godoy hier nie bei Namen; er bezeichnet ſich umſchreibend als denjenigen, deſſen Dankbarkeit ſtets der Güte ſeiner Kaiſerlichen Majeſtät entſprechen werde, oder auch als den Fürſten, den das Wolwollen Napoleon's und der Katholiſchen Majeſtäten zu dieſem Rang erhoben habe.

Napoleon ſchien darauf einzugehen, doch wollte er dies und das anders verabredet haben, namentlich verlangte er, Spanien ſolle den erwarteten Gewinn in Portugal durch die Abtretung eines Theiles der baskiſchen Provinzen an Frankreich erkaufen; da Izquierdo jede Abtretung ſpaniſchen Landes für unmöglich erklärte, legte Talleyrand ein Gegenprojekt vor, mit dem es ganz gewiß weder ihm noch ſeinem Herrn und Meiſter Ernſt war. Und doch lag ein Punkt darin, der ernſtlich gemeint war: Napoleon wollte die ſogenannte Königin von Etrurien aus der italieniſchen Halbinſel entfernen, ſich ſelbſt Toskana's bemächtigen und das ſchöne Land unmittelbar mit ſeinem franzöſiſchen Kaiſerreich vereinigen. Schrieb er doch ſeinem Stiefſohn Eugen Beauharnais, man müſſe dieſe Diformität in Italien, nämlich das Königreich Etrurien, tilgen. Das Verlangen nach Toskana war die entſchiedenſte Realität, alles andere, was Talleyrand's Vorſchläge enthielten, Phantaſterei und leeres Gerede, hingeſtellt, damit die Katholiſchen Majeſtäten ſich, in glänzenden Ausſichten befangen, über die Beraubung ihrer Tochter von Etrurien einſtweilen beruhigten. Die beiden Kronen von Spanien und Frankreich ſollen durch ein ewiges Bündniß verbunden ſein. Der König von Spanien kann ſich, wenn er will, zum Kaiſer von Spanien

und Indien erklären. Portugal tritt in ein Föderationsverhältniß zu Spanien und wird in zwei Gebiete gespalten, von denen das nördliche der Infantin-Königin von Etrurien mit königlichem Titel und königlichen Ehren bestimmt ist, der südliche natürlich dem Friedensfürsten, der auch zur Majestät, zum König gemacht werden soll. Vielleicht, so fügte der Entwurf hinzu, könnte auch ein mittlerer Landstrich mit Lissabon dem König von Spanien als unmittelbarer Besitz zugetheilt werden. An dem Kriege gegen Portugal wollte sich Frankreich mit einem Hülfskorps betheiligen, dessen Stärke die spanische Regierung selbst bestimmen sollte. Napoleon war bereit, der Krone Spanien den Besitz aller ihrer Länder, auch Portugals zu verbürgen. Das Haus Braganza sollte gezwungen werden, nach Brasilien auszuwandern, und der Kaiser von Frankreich wollte sogar verfügen, daß jenseits des Weltmeeres die bis dahin streitigen Grenzen zwischen Brasilien und den spanischen Kolonien den Forderungen Spaniens gemäß gezogen würden.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß in dem ganzen Entwurf nur der eine schon erwähnte Punkt ernstlich gemeint war, läge er in den Vorschlägen, die sich auf das portugiesische Königshaus beziehen; es sollte sich bald genug erweisen, daß Napoleon keineswegs beabsichtigte, die Fürsten des Hauses Braganza nach Brasilien entkommen zu lassen. Er wollte sie im Gegentheil eben wie die spanischen Bourbons ganz in seiner Macht haben; wir dürfen sagen, er wollte sie so gut wie diese letzteren hinter Schloß und Riegel haben und behalten.

Izquierdo aber hielt das alles für baaren Ernst und um so mehr, da sich im südlichen Frankreich französische Truppen sammelten, in Bereitschaft zum Marsch nach Portugal. Keine Spur eines Verdachtes, daß diese Truppen etwa bestimmt sein könnten, ganz andere Pläne auszuführen. Jubelnd berichtete Izquierdo, Talleyrand habe ihm aufgetragen, die Katholischen Majestäten sofort von allem in Kenntniß zu setzen, damit man in kürzester Zeit zum Abschluß komme. —

Nun aber sollte Spanien von neuem erfahren, mit welcher brutalen Rücksichtslosigkeit Napoleon seine Verbündeten zu be-

handeln pflegte, wie hart die Proben waren, die er ihrer Geduld auferlegte.

Schon waren wieder Dinge geſchehen, die den König von Spanien und jeden ſpaniſchen Staatsmann empören mußten, die ſelbſt Godoy empören konnten.

Napoleon hatte gleich nachdem er zu Preßburg mit Oeſterreich Frieden geſchloſſen und darauf mit Preußen ein einſtweiliges und für die Monarchie Friedrichs des Großen ſehr unglückliches Abkommen getroffen hatte, die Welt durch eine ſehr eigenthümliche Erklärung überraſcht. Er hatte (27. Dezember 1805) erklärt, die Bourbons hätten aufgehört in Neapel zu herrſchen. Dergleichen war bis dahin unerhört geweſen, und die Art, wie der franzöſiſche Kaiſer dieſe Erklärung motivirte, war wol geeignet, die Verwunderung, die ſie ſchon an ſich hervorrief, gar ſehr zu ſteigern. In dem Bulletin, das der Welt dieſe Thatſache ankündigte, war nur von der Königin von Neapel die Rede; ihr Gemal wurde ſo vollſtändig mit Stillſchweigen übergangen, als ob es ein ſolches Weſen überhaupt gar nicht gebe. Der General Gouvion St. Cyr, heißt es darin, ziehe in Doppelmärſchen nach Neapel, um den Verrath der Königin zu ſtrafen und dies verbrecheriſche Weib vom Thron zu ſtoßen, das mit ſolcher Schamloſigkeit gegen alles gefrevelt habe, was es unter den Menſchen Geheiligtes giebt („pour punir la trahison de la reine, et precipiter du trône cette femme criminelle, qui, avec tant d'impudeur a violé tout ce qui est sacré parmi les hommes").

Der Widerſtand, den Neapel leiſten konnte, war natürlich ganz unbedeutend, da der Kaiſer von Rußland ſeine ſchützende Hand und ſeine Truppen zurückgezogen hatte. Die königliche Familie mußte faſt augenblicklich das Land den Franzoſen überlaſſen und nach Sizilien entfliehen, wo ſie unter Englands Schutz in Sicherheit war. Napoleon ſetzte ſeinen älteſten Bruder als König in Neapel ein. Es war König Karl's IV. leiblicher Bruder, den Frankreichs Herr von dort vertrieben, den er ſeiner Krone verluſtig erklärt hatte, den er auch aus Sizilien vertreiben wollte, und Napoleon hatte es nicht der Mühe werth gefunden, der ſpaniſchen Regierung deshalb irgend eine vorläufige Mit-

theilung zu machen! Selbst der Anstand erforderte, abgesehen von allem Anderen, das Spanien einige Schwierigkeiten machte, den neuen König von Neapel anzuerkennen.

Das aber nahm Napoleon ganz gewaltig übel; er duldete nicht nur keinen Widerspruch, sondern auch kein Zögern und Schwanken in dem Gehorsam, den er von seinen Verbündeten verlangte. Sein Gesandter zu Madrid, General Beurnonville, mußte sich in einer Weise äußern, die einer selbständigen Regierung gegenüber bis zur Zeit ganz unerhört gewesen war. Er ließ es als Ergebniß einer ganz außerordentlichen Milde und Mäßigung Napoleon's erscheinen, daß noch ein Bourbon auf irgend einem Throne geduldet werde. Ein anderer an seiner Stelle würde solche Nachsicht gewiß nicht üben; auch Napoleon habe natürlich längst begriffen, wie das Haus Bourbon, das den französischen Thron stets als ein ihm geraubtes Erbe betrachten müsse, dem seinigen gegenüberstehe; die ihm eigene Mäßigung und seine Freundschaft für den König von Spanien hätten ihn bisher die Rathschläge der Politik überhören lassen, doch würden diese Rathschläge gehört werden, wenn Spanien auch nur durch Schweigen an dem vertriebenen König von Neapel festhalte. Diese Drohungen waren verständlich genug; zu allem Ueberfluß erfuhr man dann aber auch noch, daß Napoleon persönlich geäußert habe, wenn Karl IV. den neuen König von Neapel nicht anerkennen wolle, werde es sein Nachfolger auf dem Throne Spaniens thun.

Man mußte sich natürlich fügen; Joseph Buonaparte wurde in seiner neuen Würde anerkannt, die Drohungen aber ließen, wie es scheint, selbst in den schwachen Gemüthern, mit denen Napoleon es in Spanien zu thun hatte, einen Stachel zurück. Sie waren in der That wol geeignet, auch dem stumpfesten Geist wie dem elendesten Leichtsinn, dem König wie Godoy das Bedenken nahe zu legen, daß Karl's IV. königliche Stellung an einem Haar schwebte, wenn sie von Napoleon's Gunst und Schutz abhängig blieb. Um so mehr, da zu gleicher Zeit zu Paris Flugschriften erschienen, in denen ganz unumwunden von der Nothwendigkeit die Rede war, alle Bourbons ohne Ausnahme

zu beſeitigen. Die Preſſe erfreute ſich unter Napoleon's Herrſchaft nicht eben einer zügelloſen Freiheit, das wußte man; es war alſo nicht ſchwer, ſich Rechenſchaft davon zu geben, wer eine ſolche Sprache gut hieß.

Und nun, während ſo manche Zweifel ihn bewegen konnten, mußte Godoy erleben, daß die Vorſchläge in Beziehung auf Portugal, die man von ihm gefordert hatte, ganz unbeachtet blieben. Napoleon hatte andere, wenn nicht wichtigere, doch dringendere Dinge zu thun. Er unterhandelte mit England über einen Frieden; William Pitt war geſtorben, ſein berühmter parlamentariſcher Gegner Charles Fox war an die Spitze der Regierung Englands getreten, wie eigens um der Welt den Beweis zu liefern, daß ein glänzender Redner der Oppoſition nicht nothwendiger Weiſe auch ein großer Staatsmann iſt und daß die Dinge von einem Miniſterſitz aus geſehen, ein anderes Anſehen haben als von den Bänken der parlamentariſchen Oppoſition aus betrachtet. Fox zeigte ſich als Miniſter keineswegs ſo vertrauensvoll Frankreich gegenüber, ſo freiſinnig und friedensſelig, wie man nach ſeinen früheren Reden erwarten konnte. Doch zwang ihn ſeine geräuſchvolle Vergangenheit, auf Friedensunterhandlungen einzugehen, wenn auch mit der vorſichtigſten Zurückhaltung.

Außer dieſen Unterhandlungen hatte aber Napoleon auch noch mancherlei andere wichtige Dinge zu betreiben. Er mußte den Rheinbund bilden und ſich an deſſen Spitze ſtellen; er mußte ſeine Brüder und nächſten Verwandten als Vaſallenkönige am Rhein und in Italien einſetzen, ſeinen Bruder Joſeph in Neapel, einen anderen Bruder Ludwig in Holland, ſeinen Schwager Murat als Großherzog in dem neu geſchaffenen Herzogthum Berg, ſeine Schweſter Eliſe als ſouveräne Fürſtin in Lucca. Spanien mußte warten.

Die Art Napoleon's, alle Parteien willig zu machen, die Zuſtimmung aller für dieſe neuen Schöpfungen zu gewinnen, war eigenthümlich genug. Ludwig Buonaparte, der kränklich war und ſchweren häuslichen Kummer zu tragen hatte, wünſchte nichts weniger als unter den drückendſten und ſchmählichſten Be-

dingungen König von Holland zu ſein. Er verſuchte abzulehnen, aber vergebens; ſein Bruder und Herr Napoleon erklärte ihm, er dürfe ſich nicht darüber wundern, daß er nicht vorher gefragt worden ſei, denn ein Unterthan habe einfach zu gehorchen. In ähnlicher Weiſe wurden die Holländer willig gemacht. In einem merkwürdigen Brief an Talleyrand ſagt Napoleon (am 14. März 1806): „Ich habe dieſen Abend Verhuel geſehen. Hier iſt in zwei Worten, auf was ich die Frage zurückgeführt habe". Holland habe keine Behörde der ausübenden Macht und müſſe eine haben; er, Napoleon, werde dieſem Lande den Prinzen Ludwig geben, anſtatt eines Großpenſionairs werde da künftig ein König ſein. „Die (anzuführenden) Gründe ſind, daß ich ſonſt bei dem allgemeinen Frieden keine der (verlorenen holländiſchen) Kolonien werde wiedergeben laſſen." — „Ehe zwanzig Tage vergangen ſind, muß der Prinz Ludwig ſeinen Einzug in Amſterdam gehalten haben." (Les arguments sont que sans cela je ne ferai rendre aucune colonie à la paix. — Il faut qu'avant vingt jours le prince Louis fasse son entrée à Amsterdam.)

Schon daß inmitten dieſer großen Weltbegebenheiten Portugal, Godoy und ſeine Pläne ganz in Vergeſſenheit gerathen ſchienen, wurde zu Madrid ſehr peinlich empfunden. Nun aber mußte man außerdem auch noch wunderbare Dinge von dem Gang der Unterhandlungen mit England erfahren. Napoleon bot den Engländern als Preis für die franzöſiſchen und holländiſchen Kolonien, die er zurückverlangte, das Kurfürſtenthum Hannover, ein Land, das er wenige Monate vorher dem König von Preußen abgetreten hatte und das zur Zeit im Beſitz Preußens war. Im übrigen wollte er natürlich Neapel nicht räumen, ſelbſt Sizilien wollte er den vom Feſtlande vertriebenen Bourbons nicht laſſen. Sein Bruder Joſeph, erklärte er, könne die ſchöne Inſel nicht miſſen. Als Erſatz bot er dem vertriebenen König für ſein Doppelreich das kleine Gebiet der harmloſen Republik Ragusa, die mit allen dieſen Händeln gar nichts zu thun hatte in ihrer Neutralität. Oder auch eine ſpaniſche Provinz, die baleariſchen Inſeln wollte Napoleon dem vertriebenen König zugeſtehen.

Da die brittiſchen Staatsmänner ſehr bald inne wurden,

daß an einen Frieden gar nicht zu denken ſei, achteten ſie es im Intereſſe Englands angemeſſen, ſowol die ſpaniſche als die preußiſche Regierung von dieſen Anerbietungen in Kenntniß zu ſetzen.

In Berlin war man bereits durch den preußiſchen Geſandten in Paris, den Marquis Lucchesini, von dieſen Dingen unterrichtet. Der preußiſche Diplomat hatte zu erfahren gewußt, was vorging, und Napoleon, der den preußiſchen Hof bis an das Ende in den gefährlichſten Täuſchungen erhalten wollte, war darüber nicht wenig erzürnt. Um Preußen deſto ſicherer zu hintergehen, ſuchte er ſorgfältig auch ſeinen eigenen Geſandten zu Berlin, La Foreſt, in den Täuſchungen zu erhalten, die dort walten ſollten. La Foreſt ſollte ſelbſt betrogen ſein, um in aller Unſchuld und gutem Glauben deſto beſſer zu betrügen. „Laſſen Sie ihn", ſchrieb Napoleon am 2. Auguſt 1806 ſeinem Miniſter Talleyrand, „laſſen Sie ihn in dem Glauben, daß ich Hannovers wegen nicht mit England Frieden ſchließe". Nun, da ſein Geheimniß errathen und verrathen war, machte er doch noch einen mehr als ſeltſamen Verſuch, die Täuſchung dem ungeachtet aufrecht zu erhalten. La Foreſt wurde beauftragt, den Marquis Lucchesini bei der preußiſchen Regierung als Lügner zu verdächtigen. Die Art, wie ſich Napoleon bei dieſer Gelegenheit über den preußiſchen Diplomaten äußert, iſt beachtenswerth. Er hatte bekanntlich Ton und Betragen ſeiner Lieutenantsjahre, den Ton der Wachtſtube auch auf dem Throne beibehalten und ſprach gelegentlich eine pöbelhafte Geſinnung auch in pöbelhaften Worten aus. So ſchrieb er jetzt an Talleyrand, La Foreſt ſolle ſagen: „Dieſer Elende, dieſer blödſinnige Pantalon, dieſer falſche und niedrige Lucchesini habe immer nur die lächerlichſten Nachrichten". (Ce misérable, ce pantalon imbécile, ce faux et bas Lucchesini.) Talleyrand hatte nicht ſo ganz Unrecht, gelegentlich zu bedauern, daß ein ſo großer Mann wie Napoleon eine ſo ſchlechte Erziehung erhalten habe (quel dommage qu'un si grand homme ait été si mal élevé).

Doch die Verſuche, von neuem zu täuſchen, verfehlten diesmal ihren Zweck und konnten ihn um ſo weniger erreichen, da Preußen

zu gleicher Zeit auch in anderen Dingen gekränkt und geschädigt wurde. Namentlich verhinderte Napoleon die Bildung eines norddeutschen Bundes, mit dem er längere Zeit über den preußischen Diplomaten eine große Zukunft ihres Landes zu verheißen schien. Preußen wurde aus seiner unheilvollen Neutralität aufgeschreckt, trat mit Rußland in Verbindung, und es bildete sich eine neue Koalition gegen Frankreich.

Auch Spanien war gekränkt und getäuscht, der leichtsinnige Godoy vergaß wieder einmal, welcher Art seine eigene Stellung in Spanien war, wie sehr er des Schutzes der Nachbarmacht oder vielmehr ihres Gebieters bedurfte, und glaubte den Augenblick günstig, um das drückende Joch des Schutzherrn abzuschütteln. Er suchte, wie wir jetzt aus Hardenberg's Denkwürdigkeiten wissen, Verbindungen mit den nordischen Mächten, zunächst mit Rußland anzuknüpfen und schritt abermals, ehe noch irgend ein Bündniß verabredet war, zu Rüstungen in Spanien selbst. Sie konnten unter seiner Leitung auch diesmal nicht anders als ohnmächtig sein, dafür aber wurden sie in enthusiastischer Weise besprochen und es wurde so viel Lärm als irgend möglich damit gemacht. Godoy richtete im eigenen Namen eine seltsame Proklamation an seine geliebten Landsleute und erinnerte sie daran, daß sich die getreuen Spanier selbst in weniger gefährlichen Zeiten, als die gegenwärtigen seien, stets großmüthig gegen Vaterland und Staat erwiesen hätten; er forderte freiwillige Gaben. Andalusien und Estremadura seien reich an guten Reitpferden, er glaube nicht, daß sie die Reiterei des Königs von Spanien mit Gleichmuth unvollzählig sehen würden, weil es ihr an Pferden fehlte. Er hofft, die gegenwärtige Generation werde, gleich ihren ruhmreichen Ahnen, freiwillige Reiterregimenter bilden. Er fordert seine geliebten Landsleute auf, sich unter den Fahnen des besten aller Könige zu versammeln, und fügt zum Schluß ein wunderliches Argument hinzu, das halb und halb wie eine polizeiliche Drohung aussieht. Die Spanier sollen sich nur sämmtlich in Waffen einstellen; komme es dann auch nicht zum wirklichen Kampf, so würden sie wenigstens nicht Gefahr laufen, als schlechter Gesinnung verdächtig bemerkt zu werden.

In einem Circularſchreiben an die Provinzialbehörden ſagt Godoy nebenher in ſehr beſtimmten, ſtrengen Worten, daß man von allen Beamten die größte Thätigkeit erwarte. Sie ſollten die Bevölkerung zu großen Opfern beſtimmen; weder der König noch er, Godoy, ſelbſt werde diesmal mit mäßigen Anſtrengungen, wie in gewöhnlichen Zeiten, zufrieden ſein.

Vorſichtiger Weiſe war des Feindes, gegen den dieſe Rüſtungen gerichtet ſein ſollten, in beiden Aktenſtücken nicht mit einer Silbe gedacht. Godoy hielt das wahrſcheinlich für ſehr klug und glaubte ſich für alle Fälle ſicher geſtellt. Als ob die Abſicht auch ohne das nicht hinreichend durchſichtig geweſen wäre!

Literaturbericht.

Martin Baltzer, zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. Leipzig, Hirzel. 1877.

Ueber die militärischen Verhältnisse des Mittelalters waren noch vor einigen Decennien die verkehrtesten Anschauungen im Schwange; erst nachdem auf Grund der Monumenta Germ. hist., sowie streng wissenschaftlicher Urkundenpublikationen und kritischer Ausgaben der mittelhochdeutschen Epen in unserer Zeit eingehendere Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Verfassungs- und Kulturgeschichte möglich wurden, erstreckten sich die Studien auch auf diese Seitengebiete der speziell politischen Geschichte. Im Anschluß an San Marte's Arbeiten über die ältere deutsche Waffenkunde hat der Verf., ein Schüler von Nitzsch, Ficker und Scheffer-Boichorst, aus den trümmerhaft in Dokumenten, Schriftstellern und Gedichten überlieferten Materialien recht fleißige Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Kriegsverfassung und militärischen Technik unserer Nation vom 9. bis 13. Jahrh. zusammengetragen, wobei er durch die Benutzung einer noch ungedruckten Abhandlung Ficker's über die Reichsheerfahrt wesentlich gefördert wurde. Daß hierbei vielfach Differenzen mit andern Forschern zu Tage treten, manche Fragen unbeantwortet bleiben und viele Lücken konstatirt werden müssen, ist selbstverständlich. Trotzdem gelingt es, den in Folge der veränderten Fechtweise und der immer mehr zunehmenden Wichtigkeit der Reiterei eintretenden Verfall des Volksaufgebotes und die Bildung eines selbständigen Kriegerstandes, welcher schließlich im Ritterthum seinen Höhepunkt erreicht, in überzeugender Darstellung dem Leser vorzuführen und durch eine Reihe von Beispielen zu erläutern. Nur an einigen Stellen möchte es scheinen, als ob aus vielleicht absichtslos hingeschriebenen Redewendungen und dem Fehlen erwarteter Begriffe zu viel gefolgert würde, wozu die

Verführung um ſo näher liegt, je mehr das lückenhafte Material für Vermuthungen aller Art Raum giebt. Was z. B. S. 3 auf Grund weniger Stellen Thietmar's von Merſeburg über Emporkommen und Verfall des Reiterdienſtes bei den Sachſen geſagt wird, dürfte vielleicht nicht ſo unbeſtreitbar ſein, wie der Verf. meint. Unklar bleibt die Mittheilung von dem Gebrauch mehrerer Schwerter bei den ſächſiſchen Rittern des 11. Jahrh. (S. 47). Führten dieſelben neben der etwa 1 m langen spatha noch einige dolchartige Waffen, scramasaxus, am Gürtel, ſo war dieſe Art der Ausrüſtung nicht beſonders auffallend; hätten ſie jedoch neben dem „blot ſwert in der hant" noch zwei spathae umgegürtet gehabt, ſo würde dies im Kampf ſehr hinderlich geweſen ſein.

Ernſt Fiſcher.

H. Witte, Forſchungen zur Geſchichte des wormſer Konkordats. I. Die Biſchofswahlen unter Konrad III. nebſt einem Exkurs über die Wahlkapitulation Lothar's III. von Sachſen. Göttingen, G. Häſſel. 1877.

Der Verf. behandelt im Anſchluß an die Schrift des Referenten[1]) die innere Kirchenpolitik Konrad's III., indem er das Verhalten des Königs, der Reichsprälaten und der Kurie bei den einzelnen Biſchofs- und Abtswahlen mit ſtetem Hinblick auf die durch das wormſer Konkordat gegebenen Normen unterſucht. Die gewonnenen Reſultate werfen auf den Charakter des Staufers und ſeines Regimentes ein vielfach neues und unerwartet ſcharfes Licht. Wir ſehen, daß König Konrad, obgleich er im allgemeinen die Rechte des wormſer Konkordates bei der Beſetzung der Reichskirchen als ihm zuſtehend betrachtete, nicht die Macht und Energie beſaß, dieſe Rechte durchweg in der Praxis aufrecht zu erhalten. Ein großer Theil des Reichsklerus verletzte das wormſer Konkordat offenbar: man beſchleunigte die Wahlen am Orte der Sedisvakanz ſo, daß es dem Könige unmöglich ward, dabei anweſend zu ſein oder ſeinen Einfluß ſonſt geltend zu machen; zudem hatten dieſe Wahlen in Abweſenheit des Fürſten nicht mehr, wie noch unter Lothar öfter, den Charakter einer Vorwahl, welche nur erſt einen dem Herrſcher zu präſentirenden Kandidaten aufſtellte, ſondern den Charakter einer definitiven Wahl. Auch die königliche Inveſtitur ward ſaumſelig eingeholt, vielfach erſt nach der Weihe, wie namentlich im ſalzburger Sprengel, mancher Orten gar

[1]) Lothar III. und das wormſer Konkordat. Straßburg 1874.

nicht, wie in dem oppositionellen Sachsen. Bestärkt wurde aber diese Unbotmäßigkeit des deutschen Reichsklerus durch das Verhalten der Kurie. Die Zeit des zweiten Kreuzzuges, da der König fern und der Papst Eugen diesseits der Alpen weilte, ward in dieser Beziehung verhängnißvoll. Der Papst griff rücksichtslos in die Wahlangelegenheiten der Stifter ein, und zwar besonders bei denen der Reichsabteien, die doch speziell als die Domäne königlichen Einflusses galten. Da Konrad zurückkehrte, schien er einen Moment eine energischere Haltung annehmen zu wollen, allein es blieb beim Alten. Namentlich gaben die zwistigen Wahlen, wobei doch das wormser Konkordat dem Könige wesentliche Rechte zugestand, Gelegenheit zur Untergrabung des königlichen Ansehens. Die unterliegenden Parteien ergriffen ungescheut das Mittel der Appellation an den heiligen Stuhl, und Konrad, anstatt das zu verwehren, ließ sich gefallen, „daß ein von Rom abgeordneter Kardinal oder ein Bischof von Lausanne über seine Entscheidung zu Gericht saß". Es kam sogar vor, daß der König, um gefürchtetem Widerspruch im voraus zu begegnen, aus eigener Initiative die Bestätigung des Papstes für Wahlen erbat, welche unter königlichem Einfluß und nach Norm des Konkordates vor sich gegangen waren. Lehrreich sind in dieser Beziehung besonders die Darstellungen der Wahlzwistigkeiten zu Fulda und Utrecht, sowie die der Wahl Arnold's zu Köln (S. 50 u. 60 ff., 78, 79 ff.).

Durch die ganze Arbeit Witte's geht ein lebhaftes Gefühl für die Aufrechthaltung der Rechte deutschen Königthums; aber hier und da wird man finden, daß sich der Verf. dadurch zu einer etwas schroffen Beurtheilung der päpstlichen Politik hinreißen läßt. — W. betont wiederholt, daß die Beschaffenheit des Quellenmaterials vielfach nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse erlaube; wenn das auch richtig ist und wenn deshalb auch einige Schlußfolgerungen vielleicht zu bestimmt formulirt erscheinen, so wird an den Hauptresultaten der Arbeit dadurch kaum etwas geändert werden. Das Material selbst ist mit Fleiß gesammelt, mit Sorgfalt gesichtet. Der Verf. hat auch die Urkunden sorglich herangezogen, um daraus Schlüsse auf den Zeitpunkt der vollzogenen Investitur oder Weihe zu entnehmen; doch verkennt er die relative Unsicherheit dieser Hülfsquelle nicht, namentlich macht er die Bemerkung, daß auch noch nicht geweihte Bischöfe in den Zeugenreihen gelegentlich als episcopi statt wie regelrecht als electi bezeichnet werden. Es liegt nahe, diese Unregelmäßigkeit durch die von Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre (I § 50 ff.) jüngst

bemerkten Thatsachen erklären zu wollen, allein bei den von Witte angeführten Fällen ist solche Erklärung nicht anzuwenden. Der eine dieser Fälle ist allerdings zweifelhaft; denn soviel ich sehe, hindert nichts, anzunehmen, daß Siegfried von Wirzburg, der in St. 3543 und 3544 als electus, in St. 3539 zuerst als episcopus vorkommt, inzwischen wirklich die Weihe empfangen habe (vgl. Witte S. 37); doch der andere derartige Fall ist unzweifelhaft, denn Eberhard von Bamberg, der erst Ende 1146 in Italien die Weihe erhält, begegnet in der Urkunde vom 10. Juli 1146 St. 3519 schon als episcopus (vgl. Witte S. 36). Dieser Punkt scheint weitere Beachtung zu verdienen.

In einem recht ausführlichen Exkurs behandelt der Verf. noch einmal die bekannte Wahlkapitulation Lothar's, um zu der Meinung zu gelangen, daß jene Versprechungen, die Lothar vor seiner Wahl einseitig gemacht habe, die Bestätigung des inzwischen König Gewordenen und namentlich die Zustimmung der Fürsten, die verfassungsgemäß erforderlich gewesen wäre, nicht erlangt hätten, wenngleich die Kirchenpartei dieselben schon urkundlich formulirt hatte.

Ernst Bernheim.

Walter Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Göttingen, R. Peppmüller. 1877.

Diese Arbeit gelangt zu wesentlich anderen Resultaten als die Schrift Döbner's: „die Auseinandersetzung zwischen Ludwig und Friedrich" (vgl. H. Z. 35, 180). Es handelt sich vor allem um das Verhalten der Kurie zu den Gegenkönigen. Die Beurtheilung desselben ist abhängig von der Beantwortung der Frage, in welches Jahr eine Reihe von Briefen Johannes XXII. bei Raynald zu setzen sei, die sich auf eine Gesandtschaft der österreichischen Partei nach Avignon beziehen. Nach Döbner's Ansicht sind sie 1325, nach Friedensburg's Untersuchungen 1326 geschrieben worden. Man wird dem Beweise des letzteren beipflichten müssen. Die bedeutsamsten der Briefe nämlich sind datirt vom 3. und 24. August und 3. und 4. September des 10. Pontifikatsjahres Johann's XXII. Eine große Anzahl sonstiger Schreiben dieses Papstes, welche Fr. S. 22—24 zusammengestellt hat, ergiebt überzeugend, daß Johann XXII. seine Regierungsjahre vom Tage seiner Weihe an rechnete. Das 10. Pontifikatsjahr reichte somit vom 5. September 1325 bis zum 5. Sep-

tember 1326 (am 5. September wurde Johann XXII. geweiht); die fraglichen Briefe sind demnach in das letztere Jahr zu setzen. Nun begreift es sich, warum nicht der energische Herzog Leopold die Verhandlungen mit dem Papste führte und dessen Antworten empfing, sondern der zweite Bruder Friedrich's des Schönen, Herzog Albrecht: Leopold war bereits am 28. Februar 1326 gestorben. Weiter ergiebt sich daraus, daß wie die päpstlichen Schreiben so auch die österreichische Gesandtschaft in das Jahr 1326 zu setzen ist. Hierauf sich stützend, gelangt Fr. zu dem Hauptergebniß seiner Untersuchungen. In dem münchener Vertrage vom 5. September 1325 hatte der bedrängte Ludwig der Baier Friedrich dem Schönen die gemeinschaftliche Regierung in Deutschland zugestanden, aber auch die Absicht kund gethan, für sich selbst in Italien die römische Kaiserwürde zu erwerben. Dieser Vertrag konnte jedoch nicht in Kraft treten, weil die Kurfürsten gegen eine derartige Abnormität in der obersten Regierungsgewalt entschiedene Opposition erhoben. Unter diesen Umständen entschloß sich Ludwig zu der ulmer Erklärung vom 7. Januar 1326, welche dahin lautete, daß er unter Vorbehalt der Kaiserwürde Friedrich dem Schönen die Regierung in Deutschland abtreten wolle, wenn der Papst den letzteren als König bestätigen würde, „es sei mit der fürsten willen oder one iren willen". Die Entscheidung und damit die Lösung des ganzen Konfliktes war hiernach in die Hand des Papstes gelegt, und diesen für das Abkommen günstig zu stimmen war das Ziel der Unterhandlungen, welche die österreichische Partei 1326 in Avignon anknüpfte und auf welche die Anwortschreiben Johann's XXII. sich beziehen. Der Bescheid fiel ausweichend und ablehnend aus, denn der französisch gesinnte Papst ging mit dem Plane um, die deutsche Krone an Karl IV. von Frankreich zu bringen.

Am Schlusse seiner Arbeit hat Fr. noch einen besonderen Exkurs der Frage gewidmet, ob Friedrich der Schöne aus seiner Haft in Trausnitz am 13. März 1325 entlassen sei, wie die trausnitzer Vertragsurkunde angiebt, oder am Georgstage, dem 23. April, wie Peter von Zittau meldet. Sachliche Gründe sprechen gegen das letztere Datum mit solcher Entschiedenheit, daß Fr. sich zu der Vermuthung gedrängt fühlte, Peter von Zittau habe den Georgstag mit dem Gregoriustage, dem 12. März, verwechselt. Diese Vermuthung ist sehr überzeugend, da die Verwechselung nicht nur jener beiden Tage, sondern auch des Georgstages mit dem Gorgoniustage, dem 9. September, nicht selten vorkam. Ein Beispiel des letzteren Falles bietet die

magdeburger Schöffenchronik in dem Auszuge bei Riedel dar (Codex dipl. Br. 4, 1, 200), woſelbſt zum Jahre 1420 berichtet wird, daß der Kurfürſt Friedrich I. von Brandenburg am 2. September (Dienſtags vor „unſer leven fruwen dage der lateren") vor die Burg Alvensleben zog, dieſelbe fünf Tage belagerte und die Belagerung „in ſunte Georgiusnacht", ſtatt Gorgonius-Nacht, wieder aufhob.

Heidemann.

Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Augsburg, Lampert. 1877. 1878.

Ueber die Reformationsgeſchichte Memmingens erfahren wir hier nicht zum erſten Male. Schelhorn ſchrieb ſchon vor hundert Jahren darüber, und auch in den letzten Dezennien wurde der Gegenſtand mehrfach von katholiſcher wie von proteſtantiſcher Seite berührt. Dennoch wird die Arbeit des Verf., welcher ſich längere Zeit um Bibliothek und Archiv der alten Reichsſtadt ſehr verdient gemacht hat, auch in weiteren Kreiſen willkommen ſein, da ſie werthvolles Material nicht nur für die Geſchichte Memmingens, ſondern für die Geſchichte der großen deutſchen Bewegung überhaupt bietet. — Das Buch zerfällt in fünf urſprünglich geſondert erſchienene Theile: 1. Chriſtoph Schappeler, der erſte Reformator von Memmingen, 1513—1525. 84 S. Dieſer erſte Theil erfuhr wenige Wochen nach ſeinem Erſcheinen eine zweite Auflage. 2. Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des ſchwäbiſchen Bundes, 1525—1529. 87 S. 3. Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstage zu Speier und Abgeſandter der proteſtirenden Stände an Kaiſer Karl V. 1529. 80 S. 4. Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. 107 S. 5. Das Reformationswerk zu M. von deſſen Eintritt in den ſchmalkaldiſchen Bund bis zum nürnberger Religionsfrieden. 1531—1532. 60 S. Dem Buche iſt ein Stadtplan M.'s aus dem 17. Jahrhundert beigegeben

„Der Verf., heißt es in der Vorrede, war bemüht, ſein eigenes Urtheil ſo wenig als möglich hervortreten, vielmehr die Urkunden und Akten aus jener Zeit durch wörtliche oder auszugsweiſe Mittheilung ſelbſt reden zu laſſen." Dieſe Methode empfahl ſich hier, wo ein ſehr reichliches urkundliches Material vorlag, z. B. die Rathsprotokolle vom erſten Beginn der Bewegung an in recht beredter und oft charakteriſtiſcher Weiſe reden, dem heutigen Sinne beſonders. Und doch wünſchten wir, der Verf. wäre ihr weniger ausſchließlich gefolgt. Er

würde, wenn er, statt immer die Quellen selbst reden zu lassen, häufiger nach ihnen berichtet hätte, an mehr als einer Stelle unnöthige Breite vermieden haben, er würde namentlich aber auch, wenn er die wörtliche Mittheilung sparsamer angewendet hätte, ihr eine größere Wirkung gesichert haben. Sodann würde der Leser dem Verf. sehr dankbar gewesen sein, wenn er sein Urtheil wenigstens da recht bestimmt ausgedrückt und begründet hätte, wo es mit dem Material als solchem gar nicht gethan ist. Ich meine damit z. B. die Frage nach der Stellung Schappeler's im Bauernkrieg, nach seinem Verhältniß zu den zehn und zwölf Artikeln. Allerdings erfahren wir darüber 1, 71 ff. manches Neue, die Frage wird dadurch aber nicht ohne weiteres beantwortet, und da vielleicht niemand besser in der Lage wäre, sie zu einer klaren Entscheidung zu führen, als der Verf., so wären wir dankbar gewesen, wenn er seine Ansicht bestimmter ausgesprochen hätte, als er S. 75 thut. Uebrigens ist gleich hiermit einer der Punkte bezeichnet, wo das Buch Dobel's auch demjenigen ein Interesse bietet, welcher speziell gerade von M. sich zu unterrichten kein Bedürfniß fühlt. Noch lehrreicher als für den Bauernkrieg ist die Geschichte der Stadt für die Stellung des schwäbischen Bundes zur reformatorischen Bewegung. Derselbe ist hier ganz einfach und rücksichtslos für die katholische Restauration eingeschritten und zwar nicht nur unmittelbar nach der Niederwerfung der Bauern. Wie der Kampf der Parteien damals in diesem Theile Oberdeutschlands hin und her schwankte, wie eigenthümlich ein so kleines Gemeinwesen sich mitten in einer feindlichen Welt zu behaupten vermochte, da doch selbst die größeren Städte wie Augsburg und Ulm noch sehr vorsichtig zurückhielten, verfolgen wir mit lebhafter Theilnahme.

Der dritte Theil führt uns auf den speierer Reichstag, von dessen Verhandlungen die Berichte Ehinger's ein lebendiges, vielfach lehrreiches Bild bieten. Hans Ehinger war ein kluger, welterfahrener, dabei aber unerschütterlich überzeugungstreuer Mann. Wir werden ihn in die stolze Reihe deutscher Bürger aufzunehmen haben, welche in jener großen Zeit die beste Kraft deutschen Wesens in der reinsten Weise ausprägten. Der Umstand, daß sein Bruder Ulrich ein angesehener Rath des Kaisers, er selbst geschäftlich mit den Welser verbunden war, gab ihm eine Stellung, welche kein anderer Vertreter M.'s gehabt haben würde. Er verkehrt viel mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und ihren Räthen, erfreut sich des besonderen Vertrauens Jakob Sturm's, welcher hier in Speier zuerst

als Führer der deutschen Reichsstädte hervortrat u. s. w. Seine Berichte sind zwar in einem recht bösen Deutsch geschrieben (Erklärungen des Herausgebers haben wir bei manchem Ausdruck vermißt, bei manchem unnöthig gefunden, z. B. S. 54), aber voll individueller Anschauung; sie bieten in ihrer Ausführlichkeit manche nützliche Ergänzung zu den Berichten der straßburger Boten, welche Jung 1830 herausgab. Ehinger schien den protestirenden Städten besonders geeignet, ihre Rechtfertigung beim Kaiser persönlich zu führen, und sie wählten ihn deshalb in die Gesandtschaft, welche sie im Sommer 1529 an Karl abordneten. Von dieser Sendung haben sich leider nur einige Briefe erhalten.

Der Rath von M. war mit den Leistungen Ehinger's so zufrieden, daß er ihn im nächsten Frühling mit der Vertretung auf dem augsburger Reichstage betraute. Ueber diesen Reichstag hat bekanntlich Schirrmacher kürzlich das schon vorliegende reiche Material erweitert; aber die Berichte Ehinger's sind deshalb nicht weniger werthvoll. Denn als Abgeordneter einer der vier Städte, welche durch ihr Verhältniß zu Zwingli am exponirtesten dastanden, nimmt er eine eigenthümliche Stellung ein. Nicht nur mit den protestantischen Fürsten und Städten, sondern mit dem Bürgermeister und anderen einflußreichen Personen Augsburgs intim verkehrend, erfährt er manches, was den Norddeutschen verborgen blieb. Und wichtiger als allerlei Details ist die große Thatsache, die uns hier in voller Lebensfülle entgegentritt: wie diese vier Städte, unter welchen allein Straßburg über reiche Mittel verfügte, bei ihrer Ueberzeugung standen und auch durch die dringende Gefahr nicht erschüttert wurden, welche sie eine Weile bedrohte. Ende September ist Ehinger überzeugt, wenn Gott nicht besondere Barmherzigkeit übe, so werde der erzürnte Kaiser seine mächtige Hand auf sie legen. Schon lasse er werben. Trotz allem bleibt er dabei, man solle den allmächtigen Gott mehr vor Augen haben als Kaiser und Könige und von der erkannten Wahrheit seines heiligen Wortes nicht weichen. Und wie er denkt die Bürgerschaft der kleinen Stadt. Als der Rath Anfang November den zwölf Zünften die Frage vorlegt, ob M. den Reichsabschied annehmen oder ablehnen solle, stimmen nur 51 Bürger für Annahme, 751 für Ablehnung. Damals sah es freilich nicht mehr so bedenklich aus als fünf Wochen früher.

Man möchte wol wünschen, daß der Verf. seine verdienstliche Arbeit wenigstens bis 1547 fortsetzte.

h. b.

A. Gindely, Zusammenstellung der Berichte über die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag. Wien 1877.

Der Plan einer Zusammenstellung der Berichte über die Schlacht am weißen Berge kann als ein gelungener bezeichnet werden, und gerade Gindely erschien durch seine vielfachen archivalischen Studien zu dieser Arbeit befähigt. Allein die Ausführung ist doch sehr hinter seiner Absicht zurückgeblieben. Unter den 18 mitgetheilten archivalischen Berichten finden sich nur zwei von wirklichem Werthe, der Buquoy's an Philipp III. von Spanien, worin der kaiserliche Feldherr, offenbar in dem Bedürfnisse, sich wegen mancher wider ihn laut gewordenen Vorwürfe zu rechtfertigen, eine genaue Beschreibung der ersten Angriffsbewegungen und der Lokalität giebt, und der Bericht des älteren Thurn. Die übrigen aus Archiven beigebrachten Nachrichten geben nur Unwesentliches, wenn es auch vielleicht hier und da erwünscht kommt. Berichte 10 und 11 gehören in eine Lebensgeschichte Buquoy's, aber nicht in eine Schlachtbeschreibung; denn sie bringen kein Wort über den Gang der Schlacht. Bericht 7: Gantzer Verlauf, wie es mit Einnehmung Prags zugangen ist, hat der Verf. im wiener Staatsarchive gefunden und in Folge dessen unter die Berichte gestellt, „welche von Schriftstellern herrühren, die in ihren Anschauungen auf kaiserlicher Seite stehen". Dabei ist ihm ein doppeltes Unglück passirt. Er hat übersehen, daß der Bericht eine fast wörtliche Abschrift des überaus wichtigen, schon 1621 in München gedruckten offiziellen bairischen Feldzugjournals ist. Auch Bericht 8 von der Schlacht auf dem weißen Berge wird als etwas ganz Neues aus dem wiener Staatsarchive angekündigt. Mir liegt dieser Bericht in einem viel sorgfältigeren Abdrucke vom Jahre 1620 vor (Wahrhafftige Zeittung Von der gewaltigen und großen Haupt Schlacht ꝛc. gedruckt in der alten Stadt Prag bei Paul Sessen). Wie unzuverlässig oder schlecht geschrieben der handschriftliche Bericht gewesen sein muß, den Gindely vor sich hatte, beweist der Umstand, daß er aus Kapitän Kehraus Kap. „Karrasch", aus blanken Rüstungen „blawn R." u. s. w. macht. Der „außerordentliche Werth" von Bericht 42 beruht doch nur auf den Nachrichten über die Vorgänge nach der Schlacht, über den Kampf selbst bringt er nichts Neues. Manches von dem, was der englische Gesandte schreibt, wissen wir außerdem aus anderweitigen Relationen. Berichte 43 und 44 nennt G. „höchst bedeutend". 44 bringt einiges über die Haltung der böhmischen Regimenter während des Kampfes; zur Kennzeichnung von 43 diene, daß 26 000 Böhmen gegen 15 000

kaiſerlich-ligiſtiſche Soldaten gefochten haben ſollen, ferner: die Erſten ſeindt geweſen die Walloner unter Verdugo u. ſ. w.

Verf. fügt den archivaliſchen Berichten einige bereits gedruckte bei. Auch gegen dieſen Theil der Arbeit laſſen ſich mancherlei Ausſtellungen erheben. Die Zuſammenſtellung der Berichte iſt nichts weniger als vollſtändig, wie ein Vergleich mit Brendel leicht ergiebt. Es fehlt, um Unweſentliches zu übergehen, vor allem (auch ſchon früher bei Brendel) der ſehr wichtige Bericht des jüngeren Anhalt, welcher 1830 im 1. Hefte der Mittheilungen aus der anhaltiſchen Geſchichte und neuerdings wieder bei Krauſe gedruckt worden iſt. Das iſt der einzige Bericht, welcher Mittheilungen über den eigentlichen Schlachtverlauf giebt.

Wenn Verf. die Peſina'ſche Relation für beſonders werthvoll hält, weil ſie Ruſin als den Ort nenne, bei dem das letzte Handgemenge ſtattgefunden habe, ſo iſt zu bemerken, daß Ruſin nur als Ort des Ungarnüberfalls vor der Schlacht genannt, der Ort des letzten Kampfes ganz unbeſtimmt als non procul palatio regio „Stella“ dicto bezeichnet wird. In Quadrim. Iter will G. falſche Angaben nicht entdeckt haben: der Autor des Peregr. cast. weiſt aber dem Verfaſſer des Iter eine ganz ſtattliche Anzahl wirklicher Irrthümer nach. Die Relatio hostium im Iter kann man nach Brendel's Monographie nicht „als nicht näher bekannt“ hinſtellen. Nach Brendel und Stieve (theologiſches Literaturblatt 19, 1877) hätte Gindely wol eine Vermuthung über den Verfaſſer des Iter ausſprechen können. It. quadr. bietet ſelbſt einige Anhaltspunkte dafür. Bericht 40 wird in der Ueberſchrift als von einem „Altſtädter Rathsherrn“ ſtammend bezeichnet, während doch eine Zeile darunter ſteht: Zpráva jednoho z Konšelův Novoměstských.

Kr.

Schriftſtücke von Guſtav Adolf, zumeiſt an evangeliſche Fürſten Deutſchlands. Geſammelt und herausgegeben von G. Droyſen. Stockholm, P. A. Norſtedt & Söner; Paris, K. Nilſſoen; Leipzig, R. Hartmann. 1877.

Eine Feſtgabe zu dem Jubiläum der Univerſität Upſala, bildet die Sammlung eine werthvolle Ergänzung zu den beiden bekannten in Schweden erſchienenen Publikationen des handſchriftlichen Nachlaſſes von Guſtav Adolf. Beſchränkten ſich dieſe im allgemeinen auf die in den einheimiſchen Archiven aufbewahrten Schriftſtücke, ſo iſt das jetzt erſcheinende Material den Archiven zu Berlin, Dresden, München und Weimar entnommen. Obgleich ſich dasſelbe zum Theil bereits

in den einschlägigen neueren Darstellungen verwerthet findet, so ist die Veröffentlichung des Wortlautes doch sehr erwünscht.

Im Anschluß an seine größere Publikation hat Droysen im Januar-Februar-Heft der Zeitschrift für preuß. Geschichte von 1878 eine Abhandlung über „brandenburgische Audienzen bei Gustav Adolf" veröffentlicht. Bemerkenswerth ist der Nachweis über den wahren Verfasser der interessanten und oft benutzten Relation eines brandenburgischen Gesandten, die Helbig 1854 nach einer Abschrift im dresdner Archiv auszugsweise mittheilte. Der Gesandte, der den jetzt von Droysen nach dem Original in Berlin veröffentlichten Bericht an Georg Wilhelm abstattete, war nicht, wie nach Helbig's Vorgang angenommen wurde, der kurfürstliche Rath v. Wilmersdorf, sondern der geheime Rath Peter Bergmann.

R. Koser.

Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Von C. T. Odhner. Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Ungeachtet der außerordentlichen Bedeutung, welche die westfälischen Friedensschlüsse für die Geschichte Europa's besitzen, und ungeachtet der Nachwirkung, welche sie auf die deutschen Verhältnisse bis zur Gegenwart herab übten, sind den zahlreichen sie behandelnden Schriften, welche das staatsrechtliche Bedürfniß des alten deutschen Reiches hervorrief, nach dessen Auflösung neben sehr wenigen Einzelforschungen nur zwei umfassende Darstellungen der die Verträge vorbereitenden Verhandlungen und ihres Abschlusses gefolgt. Die eine Darstellung, die in Barthold's Geschichte des großen deutschen Krieges, ist jedoch wegen ihrer Oberflächlichkeit und weil ihr nur das ältere, gedruckte Material zu Grunde liegt, durchaus ungenügend; die andere, in Koch's Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III., welche sich auf wiener Akten stützt, ist nicht nur durch des Verfassers konfessionelle und partikularistisch-österreichische Befangenheit beeinträchtigt, sondern durch ihre ungewöhnliche Verworrenheit und durch gänzlichen Mangel an Verständniß für die deutschen Verhältnisse und Verfassungszustände geradezu unbrauchbar. Man muß es daher von vornherein dankbar begrüßen, daß O. durch das Interesse für „die größte diplomatische That" Schwedens, als welche er mit Recht dessen Theilnahme an den westfälischen Verhandlungen ansieht, zu

einer neuen Bearbeitung des ungemein umfangreichen und keineswegs erquicklichen Gegenstandes veranlaßt worden ist.

Das Buch ist zuerst in schwedischer Sprache erschienen. Die von Peterson besorgte Uebersetzung ist, soweit sich ohne Vergleichung mit dem mir nicht vorliegenden Original urtheilen läßt, recht gut. Nur einzelne Ausdrücke und Wendungen verrathen, daß auch der Uebersetzer kein Deutscher ist. Die deutschen Ortsnamen sind bis auf den einen Wilshausen statt Wildeshausen richtig angegeben.

Die Grundlagen der Forschung sind durch umfassende Studien gewonnen. Bei Bearbeitungen der neueren Geschichte ist es ein leider nur allzugewöhnliches Verfahren, daß man aus den Akten eines einzelnen Archivs unter mehr oder minder unvollständiger Zuziehung der gedruckten Literatur die Darstellung weitverzweigter Ereignisse und Verhandlungen versucht. O. dagegen hat nicht übersehen, daß das Verständniß der schwedischen Politik durch die Kenntniß des Verhaltens der mitverhandelnden Mächte bedingt ist, und hat deshalb neben sorgfältiger Benutzung des Wichtigen der älteren Literatur nicht nur aus schwedischen Akten, sondern auch aus den Archiven von Wien, Venedig, München und Dresden geschöpft. Die brandenburgischen Akten sind bekanntlich vor zehn Jahren herausgegeben worden. Zu den älteren, eingehenden Veröffentlichungen über die französische Politik fanden sich in einer Sammlung des schwedischen Staatsarchivs Ergänzungen. Auffallend ist, daß O. in Wien nicht die Akten von Kurmainz benutzte, dessen Kanzler Reigersberg bis zum Herbst 1647 einer der Führer der ultrakatholischen Partei in Münster war. Aus diesen Akten und jenen der Reichsregistratur in Wien, die jetzt einer mustergültigen Neuordnung unterzogen werden, sowie aus dem spanischen, holländischen und dänischen Archive werden sich ohne Zweifel noch manche wichtige Ergänzungen gewinnen lassen. Diese werden indeß freilich kaum dem Hauptgegenstande unseres Buches gelten. Für diesen konnte sich der Verf. immerhin genügend ausgerüstet erachten.

Bezüglich der Behandlung des Stoffes stellte sich O. nicht „die leichtere Aufgabe, mehrere Bände mit Details auszufüllen", sondern die schwerere, „sich jene Herrschaft über den Stoff anzueignen, welche eine klare und bündige Darstellung des Ganges der verwickelten Unterhandlungen, des Kampfes der Interessen und des geheimen Ränkespiels, sowie der Einwirkung des Kriegsereignisse auf das Ganze ermöglichte". So war er im Stande, den gewaltigen Stoff in einem

sehr mäßigen Bande zu bemeistern. Etwas geringere Beschränkung wäre nur bei den Anmerkungen zu wünschen, welche namentlich Koch gegenüber mitunter auch da schweigen, wo dessen Angaben nicht ohne weiteres durch O.'s Darstellung beseitigt werden. Hoffentlich wird übrigens der Verf. auch sein reiches Material nicht dauernd im Schutze seiner Penaten schlummern lassen. Die Mittel für dessen Veröffentlichung würde gewiß wenn nicht Schweden, so doch das deutsche Reich bieten, und der Forscher wird ja stets nach den Belegen Verlangen tragen, wie großes Vertrauen er auch der Darstellung schenkt.

Diese beschäftigt sich im ersten Abschnitte mit einem „Blick auf die deutsche Politik Schwedens 1630—1636", im zweiten mit der „Gründung der schwedischen Regierung in Pommern", im dritten mit den Verhandlungen der Jahre 1636—1643, wodurch die westfälischen Kongresse vorbereitet wurden. Diesen selbst sind die drei folgenden Abschnitte gewidmet. Die beiden letzten berichten über die Annahme und Ausführung des Friedens und über die Grenzregulirung in Pommern sowie die Neuordnung der Verhältnisse in diesem und den übrigen an Schweden abgetretenen Gebieten. In einer Beilage endlich wird der bisher noch nicht gedruckte schwedisch-kaiserliche Friedensentwurf vom 18. Februar 1647 unter Gegenüberstellung der endgültigen Abmachung sowie der Articulus secretus des ersteren mitgetheilt, welcher bekanntlich zu dem durch O. S. 188 endgültig beseitigten Märchen Anlaß gegeben hat, daß Schweden seine Forderung der Glaubensfreiheit in den kaiserlichen Hausländern gegen eine Geldsumme habe fallen lassen.

O. beginnt mit Erörterung der Frage, durch welche Gründe Gustav Adolf zur Einmischung in den deutschen Krieg veranlaßt worden sei. Er bezeichnet den Versuch, der deutschen Politik des großen Königs jede religiöse Färbung absprechen zu wollen, als „eine durchaus falsche Auffassung der Zeitverhältnisse wie des Charakters des Königs" und meint, daß auf diesen „das religiöse Interesse von großem Einflusse" gewesen sei. Hierin wird ihm jeder, der nicht durch Voreingenommenheit geblendet ist oder überraschende Kunststücke zu machen liebt, vollkommen beistimmen. Ja, wenn man sich die eigenthümliche Verbindung vergegenwärtigt, wodurch in fast allen Persönlichkeiten jener Zeit mit einer durchaus realistischen und oft sogar engherzigselbstsüchtigen Richtung eine tiefe Frömmigkeit oder schwärmerischer Fanatismus vereinigt erscheint, und wenn man die persönliche Gesinnung und

die Gluth der Empfindung des Königs in Betracht zieht, so wird man geneigt sein, dem religiösen Momente noch größeres Gewicht beizumessen, als O. ihm zuerkennen will. Was die politischen Anlässe des Krieges betrifft, so findet O. es S. 14 nur „wahrscheinlich", daß Gustav Adolf von vornherein die Erwerbung einiger Ostseehäfen beabsichtigt habe. Dagegen führt er S. 3 ff. aus, daß die Herrschaft Schwedens über die Ostsee „das unverrückte Ziel" Gustav Adolf's gewesen sei und daß dieser frühzeitig erkannt habe, wie für dessen Verwirklichung und für die Sicherung der Machtstellung Schwedens der Besitz Pommerns eine wesentliche Vorbedingung bilde. Zugleich hebt O. die gewöhnlich übersehene Bedeutung jenes Besitzes für die Ergiebigkeit der Hafenzölle, der reichsten Geldquelle Schwedens, worüber S. 43 f. interessante Mittheilungen gemacht werden, nachdrücklich hervor. Er vertritt dabei jedoch die Ansicht, „daß die Herrschaft Schwedens über die Ostsee nicht nur auf Eroberungen hinauslief, sondern zunächst auf Selbstvertheidigung abgesehen war". Diese ein wenig auf Schrauben gestellte Behauptung dürfte doch kaum stichhaltig sein. Ein Gebot der Selbsterhaltung war für Schweden allerdings die Abwehr der kaiserlichen Uebermacht und bis zu gewissem Grade die Erhaltung der deutschen Territorialgewalten. Wollte man jedoch die Eroberung Pommerns deshalb als Selbstvertheidigung bezeichnen, weil ein Angriff auf Schweden erschwert wurde, wenn es jene Küsten besaß, so könnte man wol überhaupt nicht mehr von Eroberungskriegen reden. O. übersieht das völlig. S. 50 erzählt er, Oxenstierna habe an dem Gedanken Gustav Adolf's, Schweden die Herrschaft über die norddeutschen Häfen zu verschaffen, fortwährend festgehalten und Anfang 1637 mindestens Vorpommern u. s. w. verlangt. Gleichwol sagt er S. 56: „Schweden hatte bis jetzt (Ende 1637) nur einigen Ersatz für seine Aufopferungen (Kriegskosten?) verlangt, nun aber sollte es zugleich die Interessen Frankreichs, die offenbar auf Eroberungen hinausliefen, befördern."

In nicht minder gewagter Weise sucht O. den stettiner Vertrag von 1630 und den Gebrauch, welchen Schweden von den Bestimmungen des westfälischen Friedens gegen Brandenburg und Mecklenburg machte, zu vertheidigen. Ueberhaupt tritt die Voreingenommenheit des Verfassers für sein Vaterland bei jeder Gelegenheit hervor, und mitunter hat man das Gefühl, daß er beabsichtige, die Einmischung seiner Vorfahren in die deutschen Angelegenheiten gegenüber dem in der neuesten Zeit gestärkten Nationalgefühl unseres Volkes zu entschuldigen. Er

läßt ſich jedoch keineswegs zu einer Entſtellung der Thatſachen verleiten, und ſo kann man ſich ſeinen Patriotismus wol gefallen laſſen.

Im Uebrigen iſt O. — abgeſehen von der anfangs zu ungünſtigen Beurtheilung der Politik Baierns — durchaus gerecht und weder durch politiſche noch durch konfeſſionelle Vorurtheile beeinflußt. So zeigt er ſich S. 190 geneigt, den von dem franzöſiſchen Geſandten d'Avaux ausgeſprochenen Verdacht, daß die Kaiſerlichen bei den Verhandlungen zwiſchen Schweden und Pommern im Januar 1647 ein falſches Spiel getrieben hätten, durch die Auffaſſung der ſchwediſchen Legaten, daß es jenen nur um die Brechung des brandenburgiſchen Widerſtandes zu thun geweſen ſei, zu erſetzen, und S. 203 hat er ſogar ein Wort der Rechtfertigung für die unſeren Anſchauungen ſo widerwärtige Weigerung des Kaiſers und der Katholiken, evangeliſche Unterthanen in ihren Gebieten zu dulden.

Wenn O. an der erſten Stelle die Möglichkeit nicht ausſchließt, daß d'Avaux' Angabe begründet ſei, und für dieſen Fall eine Erklärung der kaiſerlichen Politik verſucht, welche ſchwerlich zutreffend iſt, da der Kaiſer gewiß nicht auf den Anſchluß Brandenburgs hoffen konnte, ſo entſpringt das wol der übergroßen Vorſicht ſeiner Kritik, die auch an einigen anderen Stellen hervortritt. Z. B. hätte er S. 29 wol unbedenklich als Thatſache annehmen dürfen, daß Hurter's Angabe über die Verhaftung des ſchwediſchen Geſandten Brandenſtein in Wien auf einer Verwechslung mit der ſpäteren Gefangennahme des Grafen in Dresden beruhe, da der Kaiſer andernfalls in ſeinem Briefe an Sachſen den Vorfall berührt und nicht an Aufnahme der Verhandlungen mit Oxenſtierna gedacht haben würde.

An der zweiten Stelle, in Bezug auf den Ausſchluß evangeliſcher Unterthanen aus katholiſchen Gebieten, führt O. die Gründe desſelben nicht erſchöpfend an. Die Erwägungen, welche den Kaiſer beſtimmten, habe ich in der Allg. d. Biographie 6, 666 zuſammengeſtellt; die katholiſchen Stände hatten zu beſorgen, daß auch ihnen die dem ſchwediſchen Geſandten Salvius zugeſchriebene Aeußerung gelten werde, „die Autonomie müſſe in den Erblanden gleich als eine kleine Maus erhalten werden, welche allmählich die Wurzel zernage, bis der Baum über den Haufen falle", und ſie fürchteten, daß bei einem Wiederausbruche der damaligen Kämpfe ihre proteſtantiſchen Unterthanen die Bundesgenoſſen ihrer Gegner ſein, daß ſie die Einheit der Territorialverfaſſung durchbrechen, daß ſie mit der kirchlichen eine politiſche Oppoſition verbinden und daß ſie die Proteſtantiſirung der erhalten ge-

bliebenen Stifter erleichtern würden, wie das alles im verfloſſenen Jahrhundert geſchehen war.

Ueberhaupt legt O. die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Deutſchlands nicht hinlänglich dar und unterläßt es oft, die Bedeutung der zur Erörterung kommenden Forderungen klar zu machen; ſelbſt da, wo ſie unmittelbar Schwedens Politik betreffen. Z. B. wird S. 162 nicht geſagt, was das „jus appellationis“ bedeutet, welches Schweden verlangte. Das jus appellationis oder vielmehr de non appellando hatte eine ſehr verſchiedene Ausdehnung; es erſtreckte ſich von ſehr geringen Geldſummen bis zur völligen Ausnahme der Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte; letztere verlangte Schweden, um die volle Territorialhoheit über ſeine deutſchen Gebiete zu beſitzen. Auch die allgemeine politiſche Lage wird dem Leſer nicht immer gegenwärtig erhalten. Im erſten Abſchnitte hören wir lediglich von den Verhandlungen über Pommern. Von der weit wichtigeren Politik Schwedens im Reich und ſeinen Beziehungen zu Frankreich wird nicht geſprochen. Die Privatpolitik der Oxenſtierna's ſucht O. nicht näher zu verfolgen. Der Einfluß Spaniens auf den Kaiſer, die Einwirkung des ſpaniſch-franzöſiſchen Krieges auf die Haltung Spaniens und Frankreichs bei den Friedensverhandlungen, die Abneigung Frankreichs gegen den Frieden, die Stellung Hollands und Dänemarks werden nur in einzelnen Momenten deutlich gemacht. Von der Bedeutung, welche der Streit zwiſchen dem Kaiſer und Brandenburg über Hamm ohne Zweifel für die Politik des Kurfürſten in der erſten Hälfte des Jahres 1648 beſaß, iſt nicht die Rede, u. ſ. w.

Dergleichen muß man wol als Mängel bezeichnen. Daneben bleibt jedoch das große Verdienſt des Buches beſtehen. Es giebt neben ſehr wichtigen Mittheilungen über die Politik Schwedens bis 1643 und über die Begründung ſeiner Herrſchaft in deutſchen Gebieten eine gedrängte und überſichtliche, dabei aber doch erſchöpfende, klare und, ſoweit eine Prüfung möglich iſt, durchaus zuverläſſige Darſtellung der Politik Schwedens während der weſtfäliſchen Friedensverhandlungen und des Ganges dieſer ſelbſt. So füllt es eine ſehr empfindliche Lücke und gehört zu den werthvollſten Bearbeitungen der Geſchichte des dreißigjährigen Krieges.

Stieve.

Jules Michelet, histoire du XIX^e siècle. I. Directoire. Origine des Bonaparte. II. Jusqu'au 18 Brumaire. III. Jusqu'à Waterloo. Paris 1875.

Der in Frankreich jetzt herrschenden Strömung folgend, hat auch Jules Michelet die letzten Kräfte seines Geistes, die letzten Stunden seines hinschwindenden Lebens noch dazu verwenden wollen, um seinerseits die Legende von dem ersten Napoleon zerstören zu helfen. Seine Geschichte des 19. Jahrhunderts bis Waterloo kann freilich nur wenig Anspruch auf den Namen eines historischen Werkes erheben; wollte man eine Kritik des Buches unternehmen, so wäre nichts leichter als demselben eine in der That zahllose Menge von Irrthümern und Willkürlichkeiten, eine fast naive Verachtung aller Kritik und die größte Verwirrung in den Zeitangaben nachzuweisen. Das ganze Werk ist nichts als ein dreibändiges Pamphlet gegen Napoleon I. und will auch kaum etwas anderes sein. Aber eben als Pamphlet und zugleich als das letzte Vermächtniß eines großen Schriftstellers an seine Nation verdient das Werk einige Aufmerksamkeit und Theilnahme auch bei dem deutschen Publikum: es ist eine Manifestation der Republikaner der alten Schule, es zeigt uns ihren glühenden Haß gegen Napoleon und die von ihm geschaffene Legende; es zeigt uns aber auch ihre Liebe für die alte Republik und deren Legenden.

Noch angelegentlicher als Lanfrey bestrebt, die Vorzüge Napoleon's anzuzweifeln, seine Erfolge anderen zuzuschreiben, seine Fehler hervorzuheben, bestreitet Michelet die Verdienste Napoleon's wie vor Toulon, so auch am 13. Vendemiaire. In Italien hätte er unzweifelhaft seinen Untergang gefunden, wenn ihm nicht das Glück zwei Männer an die Seite gab, die für ihn die Schlachten schlugen und gewannen: Massena und Augereau. Sie sind die eigentlichen Helden und Leiter des italienischen Feldzuges. Gleich jener vielbewunderte Kriegsplan, der die österreichische und sardinische Armee auseinandersprengte, war ein Gedanke Massena's, nicht Bonaparte's. Massena siegte bei Montenotte und Dego, bei Lodi und Bassano; durch seine Siege bei Tarvis, Klagenfurt und Neumarkt war er es, der den Feldzug für Frankreich entschied. Die Treffen von Millesimo und Castiglione aber wurden von Augereau gewonnen. Bei Arcole und Rivoli mußten die Untergenerale die Ungeschicklichkeiten des obersten Führers wieder gut machen. — In derselben Weise bespricht Michelet alle ferneren Feldzüge Napoleon's, und weder bei Austerlitz noch bei Wagram findet die Strategie desselben Gnade vor seinen Augen.

Wie hat ſich nun Napoleon bei allen ſeinen Mängeln dennoch zu einer ſo unglaublichen Höhe des Ruhmes und der Macht emporſchwingen können? Michelet iſt ſehr geneigt, in ihm eine Verkörperung des Böſen und der Lüge zu ſehen, die mit dämoniſcher Gewalt die Menſchen umſtrickt und unterworfen habe. Hervorgegangen aus dem Aberglauben ſeiner Mutter, einer mauriſchen Sibylle, die ihren Gatten wählte, weil ſie in ſeinem Namen (buona parte) eine Zukunft voll Ruhm und Glück vorausſah, iſt Napoleon ſelbſt ſein Lebenlang ein Preſtidigitateur und Thaumaturg geblieben. Während des italieniſchen Feldzuges begann er jenes großartige Lügenſyſtem zu entwickeln, dem er von da ab gehuldigt hat; und er hat ſich nicht damit begnügt, bei ſeinen Lebzeiten zu lügen: auf St. Helena hat er ſeine Anſtalten getroffen, daß auch die, welche nach ihm kamen, lügen mußten.

Als ein echter Künſtler der Geſchichtſchreibung, wie er es immer geweſen iſt, verabſäumt Michelet nicht, durch den Gegenſatz zu wirken; indem er alle Schmach auf dem Haupte Napoleon's zuſammenhäuft, ſtellt er ihm die alte Republik und ihre Helden in dem ſtrahlendſten Ruhmeslichte gegenüber. Da iſt vor allem die Rheinarmee, „die ewige Ehre Frankreichs", mit ihren Führern Hoche, Marceau, Kleber, Deſaix (1, 375). Sie waren nicht bloß Menſchen, ſie waren ganze Armeen, die echten Söhne der Republik; von ihr geboren, ſtarben ſie mit ihr. Maſſena aber, den Michelet nie erwähnt, ohne ihn „den berühmten", „den großen" zu nennen, war Napoleon gleich an militäriſchen Gaben. Den Sieg von Zürich ſtellt er dem Siege des Themiſtokles bei Salamis an die Seite.

Wenn aber auch leidenſchaftlicher Haß und glühende Liebe hier ſtatt eines hiſtoriſchen Werkes ein politiſches Pamphlet geſchaffen haben, ſo entbehrt dasſelbe doch nicht der Vorzüge, die wir ſonſt bei Michelet zu finden gewohnt ſind: große Anſchauungen, treffende Bilder, glückliche Wendungen, Imagination und Leben. Der Kampf zwiſchen Frankreich und England — er nennt ihn einmal den Kampf zwiſchen l'homme réel und l'homme-fer-vapeur — wird groß aufgefaßt und in großen Zügen dargeſtellt. Merkwürdig ſind die Mittheilungen über eine Denkſchrift Roſtoptſchin's vom Jahre 1800, deren Kenntniß Michelet Turgeniew verdankt. Es iſt ein Entwurf zur Theilung der Türkei, nach welchem Rumelien, Bulgarien und die Donaufürſtenthümer an Rußland fallen würden. „Iſt das nicht zu viel?" hat Kaiſer Paul eigenhändig dazugeſchrieben (vgl. 3, 51).

P. B.

Histoire de Napoléon Ier par P. Lanfrey. IV. V. Paris 1870. 1875.[1])

Der 4. und der 5. Band von Lanfrey's Geschichte Napoleon's des Ersten, leider die letzten Bände, deren Veröffentlichung dem Verfasser vergönnt war, zeigen die nämlichen Vorzüge, durch die sich die ersten auszeichneten. Es ist dieselbe rücksichtslose Bekämpfung der napoleonischen Legende, wie sie in den Werken des Gefangenen von St. Helena und seines gefeierten Historikers niedergelegt ist, dieselbe unerbittliche Strenge gegen nationale Vorurtheile, in welcher Form sie auch bei seinen Landsleuten auftreten mögen, dieselbe Energie und Gedrängtheit der Darstellung und des Stiles, die einen so woltuenden Gegensatz bildet gegen die oft ermüdende epische Breite der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. Außerdem beweist namentlich der letzte Band einen unverkennbaren Fortschritt in Forschung und Kritik. In Folge der vielfachen Vorwürfe, die er wegen seiner Vernachlässigung der Archive erfahren mußte, hat Lanfrey endlich den Aktenschätzen des pariser Depots der auswärtigen Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit zugewendet und daraus manche neue Notizen, besonders über die Beziehungen Napoleon's zu Alexander, entnommen. Ferner liefert er gleichsam als Probe seiner kritischen Befähigung, die man gleichfalls angegriffen hatte, den gelungenen Nachweis, daß die beiden in der Correspondance de Napoléon Ier abgedruckten Briefe vom 23. März 1808 an Murat und vom 3. April 1808 an König Ludwig von Holland einfach Fälschungen Napoleon's sind. Als besonders gelungen möchte ich noch hervorheben die Beurtheilung der Politik Napoleon's bei Tilsit, wo derselbe die ältesten Verbündeten Frankreichs preisgab, um eine Allianz zu gewinnen, deren Dauer er durch die Schaffung des Herzogthums Warschau von vornherein unmöglich machte, und die Kritik des Kontinentalsystems, das Napoleon in seiner Strenge selbst niemals beobachtete, wol aber anderen Staaten auferlegte, um einen stets bereiten Vorwand zur Einmischung bei der Hand zu haben. Den Glanzpunkt unserer beiden Bände und vielleicht des ganzen Werkes bildet aber die Darstellung der Politik Napoleon's gegen Spanien. Noch niemals ist die Entthronung der spanischen Bourbonen, jenes Meisterstück des Mannes, den Lanfrey als einen chef d'œuvre accompli de fourberie bezeichnet, so entkleidet von aller beschönigenden Umhüllung, in ihrer ganzen

[1]) Vgl. H. Z. 22, 441; 24, 427.

nackten Niedertracht, dargestellt worden wie bei Lanfrey. Es ist sein besonderes Verdienst, die Fabel von dem Antheil Talleyrand's an dieser Politik widerlegt zu haben, wie er überhaupt nachweist, daß Napoleon die nichtswürdigsten Handlungen seines Lebens, die Erschießung Enghien's und die Gefangennahme und Mißhandlung des Papstes, seinen Werkzeugen aufzubürden versucht hat.

Freilich ist dieser leidenschaftliche Haß gegen Napoleon wie die Quelle der Vorzüge, so auch die der Schwächen unseres Buches; er schärft oft Lanfrey's Auge, aber er führt auch nicht selten sein Urtheil irre. So kann ich mich nicht überzeugen, daß es lediglich die Unmöglichkeit eines entscheidenden Erfolges und nicht die Nachrichten aus Oesterreich gewesen sind, durch die Napoleon Anfang 1809 zur Rückkehr nach Frankreich veranlaßt wurde. Denn gerade gegen Ende Dezember 1808 wurde in Wien, wie wir jetzt ganz sicher wissen, nach langem Schwanken der Krieg gegen Frankreich beschlossen (Beer, zehn Jahre österreichischer Politik S. 339 ff. 363 ff.) Auch das Urtheil über die Trennung Napoleon's von Josephine und die neue Vermählung möchte ich nicht wiederholen. Ohne gerade behaupten zu wollen, wiewol er auch dies Motiv andeutet, daß Napoleon gern die gealterte und längst verlassene Josephine mit einer jungen und schönen Gemahlin habe vertauschen wollen, so meint Lanfrey doch, den hauptsächlichen Beweggrund Napoleon's in seiner Eitelkeit zu finden, die ihn reizte, dem Glanze des alten Regime in nichts nachzustehen, und in dem Wunsche, mit einer alten Dynastie verbunden zu sein; Lanfrey will nichts davon hören, daß Napoleon eine neue Gemahlin gewählt habe, um durch Sicherstellung der Nachfolge seiner Herrschaft überhaupt einen festeren Halt zu geben, was doch unzweifelhaft der Hauptgrund zum Eingehen einer neuen Ehe gewesen ist, wenn ihn auch zur Wahl gerade einer Erzherzogin die Eitelkeit mit bestimmt haben mag. Eine gewisse Ungerechtigkeit in dem Urtheil über Napoleon zeigt sich namentlich, wenn man es mit den Lobsprüchen auf Wellington vergleicht. Wie Lanfrey überhaupt alles in den Himmel erhebt, was sich dem Despotismus Napoleon's entgegensetzt, Frau von Staël und Andreas Hofer, die Spanier und Schill, so verherrlicht er besonders Lord Wellington. Wird derselbe einmal wegen einer unterlassenen strategischen Bewegung von den militairischen Schriftstellern getadelt, so bedenkt Lanfrey sich nicht, ihn damit zu vertheidigen, daß er wol seine guten Gründe dazu gehabt haben werde, eine Entschuldigung, die er bei Napoleon natürlich niemals gelten läßt (vgl. 5, 391).

Uebrigens ist hervorzuheben, daß Lanfrey gleich schonungslos wie gegen Napoleon, auch gegen seine Landsleute verfährt. Im Gegensatz zu Michelet nimmt er keinen Anstand, die Mitschuld derselben an dem Emporkommen des Bonapartismus ausdrücklich und wiederholt anzuerkennen. Wollte man eine Charakteristik der Franzosen aus seinen Aeußerungen zusammenstellen, so würde man ein wenig schmeichelhaftes Bild gewinnen von der Nation, die er nennt toujours dupe des mots et toujours prête pour tous les charlatanismes. In den düstersten Farben malt er die Verderbniß und Verworfenheit der kaiserlichen Heere; er bezeichnet sie kurzweg als Räuberhorden, bei denen das Plündern eine militärische Einrichtung geworden sei.

So groß aber auch die sittliche Bedeutung von Lanfrey's Werk für Frankreich ist und so vielfach neue Anschauungen und anregende Gedanken auch ein jeder daraus gewinnen wird, so bleibt es doch immer ein großer Mangel, daß dasselbe so gar arm ist in der Mittheilung neuer Thatsachen. Ich möchte sagen, alle fünf Bände lassen sich mit Leichtigkeit in drei Bestandtheile zerlegen: Stellen aus der Correspondance, Betrachtungen und Urtheile und endlich ein Auszug aus den Werken von Thiers. Denn was man bei Louis Blanc beobachten kann, daß er nämlich das Werk Michelet's über die französische Revolution zur Hälfte widerlegt, zur Hälfte abschreibt, läßt sich auch von dem Verhältnisse zwischen Lanfrey und Thiers behaupten. Wie er in dem ersten Bande beispielsweise die Geschichte der Vorbereitungen zum 18. Brumaire aus Thiers entnimmt[1]), so excerpirt er aus ihm im letzten Bande die Kämpfe in Spanien; seine Darstellung der Schlachten von Ocaña und Fuentes d'Oñoro, der Expedition nach Andalusien (1810), der Beziehungen Massena's zu Ney und Junot, der Pläne Soult's u. s. w.; das alles ist nichts, aber auch nichts weiter als ein Auszug aus Thiers. Es ist deshalb aufs höchste zu wünschen, daß sich die Theilnahme der französischen Gelehrten, wie es ja den Anschein hat, vorzüglich der urkundlichen Erforschung der Geschichte des ersten Napoleon zuwende; sonst wird man, abgesehen

[1]) Man vergleiche z. B. Thiers (Révol. fr.): Cambacérès, qui avait pour Bonaparte le goût que les hommes faibles ont pour la force. Lanfrey (1, 436): Cambacérès, qui avait pour Bonaparte ce faible que les légistes ont de tout temps ressenti pour la puissance. Uebrigens schreibt sich Lanfrey auch gelegentlich einmal selbst ab: die Schilderung Napoleon's 1, 347 ist eine wörtliche Wiederholung von 1, 112; ebenso ist die Schilderung 4, 119 eine wörtliche Wiederholung von 3, 281.

von der Correspondance, ſchließlich immer noch auf die auch in Frankreich als wenig zuverläſſig anerkannte Geſchichte des Konſulats und des Kaiſerreichs zurückgreifen müſſen. Auch das Urtheil über Napoleon ſelbſt iſt mit den Werken von Lanfrey und Thiers doch keineswegs erſchöpft; der eine ſteht ihm als Ankläger, der andere als Vertheidiger gegenüber: für ein maßvolles, gerecht abwägendes Urtheil iſt noch Raum genug vorhanden.

P. B.

Le baron Ernouf, les Français en Prusse (1807—1808), d'après des documents contemporains recueillis en Allemagne. Paris 1872.

Das Buch des Bonapartiſten Ernouf, der in ſeiner Vorrede behauptet, auf Grund koſtbarer Dokumente zu ſchreiben, die er nur durch einen glücklichen Zufall vor den Requiſitionen preußiſcher Offiziere gerettet habe, iſt in Wirklichkeit nichts weiter als eine franzöſiſche Bearbeitung der vertrauten Briefe vom preußiſchen Hofe, die, wie bekannt, über die Ereigniſſe von 1806 und 1807 eine Fülle intereſſanter Aufzeichnungen darbieten. Es iſt eine Apologie der Franzoſen und Napoleon's im Beſonderen, den er gegen die Angriffe der Deutſchen und der franzöſiſchen Republikaner, die Ernouf faſt noch mehr haßt als uns, in Schutz nimmt. Dabei will er nachweiſen, daß die franzöſiſche Invaſion von 1806 bei weitem menſchlicher geweſen ſei als die deutſche von 1870; er meint ſelbſt, man ſei damals noch viel zu gnädig mit Preußen umgegangen. Napoleon habe Preußen vernichten können, und die Ereigniſſe hätten bewieſen, daß dies das Beſte geweſen wäre; dieſe Zertrümmerung unterlaſſen zu haben, ſei der ſchwerſte Fehler, den er überhaupt begangen habe. Aber das nächſte Mal — und dies iſt der wol zu beachtende Refrain, der bei den meiſten Erzählungen Ernouf's wiederzukehren pflegt — das nächſte Mal werde man es beſſer zu machen wiſſen. „Cette fois-ci la revanche sera terrible, et ce seront eux qui l'auront voulu“ (S. 100). „Il s'agit aujourd'hui de ceindre ses reins pour la vengeance“ (S. 125). Ernouf ſchließt mit den Worten, die am Ende doch eine gewiſſe Beruhigung für uns enthalten: „L'étude de ces documents de source allemande prouve que l'occupation française de 1806, prise dans son ensemble, fut moins pénible, moins répugnante, que n'a été la récente occupation prussienne. On y remarque plus de spontanéité dans le bien comme dans le mal, plus de mouvements généreux. On y chercherait en vain la rapacité

systématique, réfléchie, des envahisseurs de 1870. Tous aujourd'hui nous aspirons à la vengeance, ce fruit amer et délicieux qui mûrit si tard. Cette vengeance, ils la redoutent, ils la prévoient; leur attente ne sera pas trompée. Mais nous avons beau nous promettre d'être impitoyables à l'heure de la revanche; nous pourrons les vaincre encore, nous ne saurons jamais exploiter comme eux la victoire."

P. B.

Alfred Rambaud, la domination française en Allemagne. I. Les Français sur le Rhin (1792—1804). II. L'Allemagne sous Napoléon Ier (1804—1811). Paris 1873. 1874.

Eine etwas ernsthaftere Erscheinung als Ernouf ist der Republikaner Rambaud, früher Professor in Caën, jetzt, wenn wir nicht irren, in Nancy. Er will die Geschichte der französischen Herrschaft schreiben, die von 1792 an auf dem größten Theile Deutschlands lastete, ihre Ursachen und ihre Wirkungen. Denn er glaubt sich berufen, ein Stück Geschichte aufzuklären, welches, wie er versichert, die deutschen Gelehrten in Dunkel zu hüllen liebten. Trotzdem beruht sein Werk keineswegs etwa auf selbständigen Forschungen in deutschen oder französischen Archiven; im ersten Theile ist es wenig mehr als eine nicht ungeschickte Kompilation aus den Werken von Sybel, Häusser und Perthes; für den zweiten Theil schöpft er hauptsächlich aus den reichhaltigen Mémoires du roi Jérôme. Dabei ist er völlig unwissend über die deutsche Geschichte außerhalb der von ihm behandelten Epoche; die Unternehmung des Herzogs von Braunschweig gegen Holland z. B. verlegt er in die Regierungszeit Friedrichs des Großen. Selbständig und höchst eigenthümlich sind nur seine Anschauungen, die unsere ernstlichste Beachtung verdienen.

Rambaud geht bei der Abfassung seines Werkes von einer Erscheinung aus, deren Ursache er sich nicht recht zu erklären weiß. „Wie hat nur Deutschland", fragt er nämlich, „zu dieser Vorliebe für die Preußen, diese Slavo-Germanen, gelangen können, und zu dieser Abneigung gegen die Franzosen, die bis zu einem gewissen Grade Gallo-Germanen sind? Woher so viel Haß gegen den Welschen und so viel blinde Unterwerfung vor dem Wenden?" Indem er den Haß gegen Frankreich und die Hinneigung zu Preußen als das künstliche Erzeugniß preußischer Geschichtsfälschung brandmarkt, liefert er, zum Beweise daß das Gegentheil davon das in

Natur und Geſchichte wirklich Begründete wäre, einen Abriß der Beziehungen Deutſchlands zu Frankreich, deſſen Seltſamkeiten im Einzelnen hervorzuheben wir uns leider verſagen müſſen. Seine Grundanſchauung iſt, daß Frankreich eigentlich niemals mit Deutſchland, ſondern immer nur mit Oeſterreich im Kriege geweſen ſei. Natürlich behauptet er auch, daß der Krieg von 1792 nur durch die ténébreux conciliabules der deutſchen Mächte und die drohenden und dunklen Worte ihrer Erklärungen hervorgerufen ſei, trotzdem ihm wol bekannt ſein könnte, daß Michelet und Blanc darüber hadern, ob den Girondiſten oder Robespierre nicht etwa die Schuld, ſondern der Ruhm zukomme, den Krieg gewollt zu haben, und daß Mortimer-Ternaux ihren Zwiſt freundſchaftlich ſchlichtet, indem er mit Recht erklärt: tous les partis voulaient la guerre. Der beſte Beweis, meint Rambaud, für die Schuldloſigkeit Frankreichs an dieſem wie an anderen Kriegen liegt darin, daß es nie bereit iſt zu den Kriegen, die ſeine Feinde lange planen und vorbereiten[1]). Nachdem die Franzoſen dann den Angriff der Verbündeten ſiegreich zurückgewieſen und ihrerſeits, wie Rambaud ſagt, den „ſchönſten und woltätigſten der Propagandakriege“ geführt haben, gelingt es ihnen, in dem Frieden von Campo Formio ihre natürlichen Grenzen, die Alpen und den Rhein zu erobern, den Rhein, der „ſchon am Vorabend der Revolution die wahre militäriſche Grenze Frankreichs geweſen war“. Hören wir, wie es nun nach Rambaud eigentlich hätte kommen müſſen. „Si la France était restée puissante et paisible derrière la barrière de ses Alpes et de son Rhin, alors il se serait fait une propagande moins rapide peut-être au début, mais d'une marche plus certaine et plus assurée. La Germanie occidentale, chaque jour plus semblable à la France, chaque jour plus en progrès sur la Germanie orientale, eût vu ses frères et ses concitoyens non à Berlin ou à Vienne mais à Paris. Ce qui fût sorti de la grande crise, ce n'eût pas été l'Allemagne prussienne, pour laquelle nous restons l'ennemi héréditaire, mais l'Allemagne française et démocratique, unie avec nous dans une foi politique commune, cohéri-

[1]) Dieſer in Frankreich und anderswo viel verbreiteten Anſicht gegenüber machen wir aufmerkſam auf die Aeußerung eines franzöſiſchen Militärſchriftſtellers, der über dieſen Punkt folgendermaßen urtheilt: Nous improvisons toujours la guerre, parce que nous croyons de bonne foi que nous sommes toujours prêts. (Rev. d. d. mondes, 1878, 15 février.)

tière de la révolution“ (2, 472). Daß dies ſchöne Traumgebilde nicht zur Wirklichkeit wurde, war wiederum das Werk der Mächte Europas, welche Frankreich Ruhe und Friede innerhalb „ſeiner“ Alpen und „ſeines“ Rheines mißgönnten und deshalb den Krieg von 1799 unternahmen, aus dem zum Verderben Frankreichs und Europa's Napoleon Bonaparte als Sieger hervorging. Auch hier können wir uns wieder auf einen Landsmann Rambaud's berufen, der hierüber doch etwas anders denkt. Lefebvre ſagt in der Geſchichte der europäiſchen Kabinete: „Die Friedensſchlüſſe von Baſel und Campo Formio, die uns die Alpen und den Rhein zur Grenze gaben, verwickelten den Gegenſatz der Prinzipien mit dem Gegenſatz der territorialen Intereſſen und organiſirten einen unendlichen Krieg zwiſchen Frankreich einerſeits und Oeſterreich-England andererſeits. Sie bildeten den Ausgangspunkt für jenes ungeheure Eroberungsſyſtem, den mächtigen Ausdruck der Leidenſchaften des franzöſiſchen Volkes, ein Syſtem, das Napoleon nicht geſchaffen, aber für deſſen Triumph er ſein ganzes Genie eingeſetzt hat“ (1, 3 und 5, 125). Goldene Worte, wie ſie unparteiiſcher zugleich und tiefſinniger ſelten der Feder eines Franzoſen entfloſſen ſind!

Wenn aber Rambaud die Koalition haßt, die, wie er zu glauben ſich anſtellt, Frankreich nöthigte, ſich Napoleon in die Arme zu werfen, ſo giebt es jemand, den er nicht weniger haßt, und zwar aus einem Grunde, der uns ſehr nahe angeht: das iſt Sieyes. Sieyes war es nämlich, der nach Rambaud's Auffaſſung das Verbrechen beging, die Umgeſtaltung der deutſchen Verfaſſung und die Säkulariſationen der geiſtlichen Beſitzungen in Deutſchland anzuregen. „Maudit soit le jour“, ruft Rambaud aus, „où Sieyès s'est avisé de trouver que l'intérêt de la France était d'organiser l'Allemagne suivant un autre système. Qu'avions-nous donc à reprendre, nous, Français à l'ancien système dans lequel l'Allemagne trouvait d'ailleurs la meilleure garantie des libertés qui lui restaient? Cette Allemagne, telle que nous l'avaient faite les siècles et la confiance que nous lui inspirions, n'assurait-elle pas notre sécurité? Sons doute elle aurait réformé sa constitution vicieuse, mais ce n'est pas la haine de la France, savamment attisée par les professeurs prussiens, qui aurait tracé ce nouveau plan. Que l'on considère la frontière allemande telle que l'ont faite les traités de 1815, avec les grands États compacts de Prusse, de Bavière et de Bade, avec ses puissantes forteresses fédérales et prussiennes, dont tous les canons

étaient tournés contre nous! Qui ne voudrait voir reparaître, au lieu de la sinistre et sombre uniformité de l'unité prussienne en 1872, la bigarrure souriante des anciens jours? Dans l'intérêt de de la paix du monde, de la sécurité de la France, du développement libéral de l'Allemagne, qui ne préférerait le Mayence des Emmerik-Joseph, le Cologne des Max-Frédéric au Mayence et au Cologne de l'empereur Guillaume?" (1, 73). Bei dieſer Betrachtung wollen wir uns zweierlei merken. Einmal können wir nicht umhin, mit Genugthuung zu konſtatiren, daß gerade jener „ſchönſte und wolthätigſte aller Propagandakriege" und die Begierde Frankreichs nach „ſeinem" Rhein, für die Rambaud ſich ſo ſehr begeiſtert, jene Säkulariſationen zur Folge hatten, die er als ſo verderblich für Frankreich verurtheilt. Denn die Vornahme von Säkulariſationen bildete bekanntlich die Bedingung für die Abtretungen. Dann aber wollen wir uns doch einprägen, welche politiſche Geſtaltung unſere Nachbarn uns am liebſten auferlegen möchten. Schon Thiers hat ſich nicht enthalten können, bei der Geſchichte des wiener Kongreſſes dem Andenken der geiſtlichen Kurfürſten, „den ſo ſanften, ſo bequemen Nachbarn", eine Thräne der Erinnerung zu weihen, und die Leſer von Tiſſot's „Les Prussiens en Allemagne" werden ſich erinnern, mit welcher ſehnſüchtigen Wehmuth er bei einem Beſuch von Mainz an die goldenen Tage des mainzer Kurfürſtenthums zurückdenkt, damals als man ſich von dem Hofgärtner den Schlüſſel zu den Feſtungswerken ausbat, wenn dieſelben überhaupt einmal verſchloſſen waren. Niemand aber hat der Sehnſucht der Franzoſen nach einer Zeit, an die wir nur mit Scham zurückdenken mögen, ſo rückhaltlos egoiſtiſchen Ausdruck verliehen als Rambaud. Niemand hat es ſo offen als er ausgeſprochen, daß unſere Nachbarn, die zwar ſelbſt an der Spitze der Civiliſation marſchiren, unſere nationale Entwicklung am liebſten um ein volles Jahrhundert zurückſchrauben und uns die geiſtlichen Kurfürſten wieder aufzwingen möchten, natürlich nur um unſeren liberalen Fortſchritt zu befördern! P. B.

Das große kgl. preußiſche Wappen mit hiſtoriſch-heraldiſchen Erläuterungen von H. Schmidt. Breslau 1877.

Eine überaus gelungene Abbildung des großen preußiſchen Wappens in Farbendruck, mit hiſtoriſch-heraldiſchen Erläuterungen. Nr. 7 und 8 ſteht zwei Mal 1877 für 1817, Nr. 29 werden zwei Mal Oranien und Preußen verwechſelt.

Kr.

Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg. Bearbeitet von Ed. Jacobs. I. II. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1875. 1877. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz VI.)

Den historischen Vereinen der Provinz Sachsen ist es nachzurühmen, daß sie ihre Kraft nicht in untergeordneten lokalgeschichtlichen Forschungen verzetteln, sondern durch engeres Anschließen an einander ein großes fruchtbringendes Unternehmen ins Leben gerufen haben, das anderen deutschen Landschaften als nachahmenswerthes Muster hingestellt werden kann. Noch sind nicht volle acht Jahre verflossen, und schon liegt eine stattliche Reihe Quellenpublikationen vor, die der historischen Wissenschaft zur Ehre gereichen. Der oben näher bezeichnete 6. Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" giebt in sehr sorgsamer Bearbeitung die mit großer Mühe aus den verschiedensten Archiven zusammengebrachten, sehr zerstreuten Urkunden des im Jahre 1003 gegründeten Benediktinerklosters Ilsenburg. Die 2. Abtheilung enthält außer dem urkundlichen Theil und dem Personen- und Ortsregister, sowie einem Sachregister und Glossen noch einige sehr werthvolle Beilagen. Auf S. XV—LXXIV giebt der Herausgeber eine gut geschriebene, auf eingehenden Studien beruhende Geschichte der klösterlichen Stiftung von ihren Anfängen bis zum Jahre 1579, wo die Verwaltung des Klosters, das schon seit lange zur Reformation übergetreten war, an die Grafen zu Stolberg-Wernigerode überging. Ilsenburg gehört der Größe und Ausbreitung seiner Besitzungen nach zu den am reichsten ausgestatteten Benediktinerklöstern Ostfalens. Noch mehr als durch Besitz und Reichthum ragte es durch Ansehen und geistige Bedeutung vor allen Klöstern dieser Gegend hervor. Die innere Geschichte des Klosters unterscheidet sich wenig von der vieler anderer: auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit der Blüthe folgt eine lange Periode allmählichen Verfalls, die nur zuweilen durch einige kräftigere Persönlichkeiten, die als Aebte an der Spitze standen, unterbrochen wurde. Aeußere Einflüsse, namentlich die vielen Fehden am Nordrande des Harzes, thaten das Ihrige, den Wolstand des Klosters zu zerrütten.

Sehr dankenswerth sind Auszüge und Mittheilungen aus Zins-, Hebe- und Ausgaberegistern, die unter folgenden Rubriken zusammengestellt sind: Die Besitzungen und Hebungen des Klosters Ilsenburg. Zinsregisterauszug der Jahre 1496—1498 bezw. 1480, die

Ausgaberegiſter, Ackerbeſchreibungen, Güterverzeichniſſe, Rechtsgeſchichtliches, Formulare u. ſ. w. Namentlich der Abſchnitt: „Ausgaberegiſter“ enthält manchen kleinen intereſſanten Beitrag zur Kulturgeſchichte; vgl. die Notizen über Gottesdienſt, Uhren, Glocken, Skulpturen und Schnitzwerke, Kunſtthätigkeit im Kloſter, Schreibthätigkeit, Schreibgeräth, Bibliothek, Schulweſen, Küche, Aerzte u. ſ. w.

Im großen und ganzen iſt der Herausgeber den faſt allgemein angenommenen Editionsgrundſätzen gefolgt; nur hat er hartnäckig an dem u und v der Vorlagen feſtgehalten, er hat ſich nicht entſchließen können, ſie der Ausſprache gemäß in den Text zu ſetzen. Sonſt verdient die Ausgabe alles Lob; eine Karte über die Beſitzungen des Kloſters wäre als Beilage recht erwünſcht geweſen.

C. J.

O. v. Heinemann, Geſchichte der Abtei und Beſchreibung der Stiftskirche zu Gernrode. Quedlinburg, Huch. 1877.

Dieſe fleißige und geſchmackvolle Schrift (Separatabdruck aus dem 10. Jahrgang der Zeitſchrift des Harzvereins) iſt eine neue Bearbeitung einer als Oſterprogramm des herzoglichen Karlsgymnaſium im Jahre 1865 unter dem Titel: „die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Wiederherſtellung“ erſchienenen Abhandlung. Sie verdankt ihre Entſtehung der damals in Angriff genommenen Reſtauration der ehrwürdigen Stiftskirche, deren nunmehrige Vollendung auf die ausführlichere Darſtellung des architektoniſchen Theiles in der neuen Auflage nicht ohne Einfluß geweſen iſt. Der Verfaſſer hatte ſich in dieſer Hinſicht des Rathes und der Hülfe des verſtorbenen v. Quaſt zu erfreuen, der auch die Wiederherſtellung der Kirche geleitet hat. Die v. Heinemann'ſche Abhandlung zerfällt in zwei Theile; der erſte behandelt die Entſtehung, Verfaſſung und Geſchichte der Gernroder Stiftskirche bis zum Jahre 1532, der zweite enthält eine Unterſuchung über das Alter und die einzelnen Beſtandtheile des Gotteshauſes. Gernrode iſt bekanntlich eine Stiftung des Markgrafen Gero. Die Sehnſucht nach dem Ueberirdiſchen, die in jener eiſernen Zeit als der Ausdruck tiefer Zerknirſchung über früher begangene ſchwere Thaten erſcheint, die Sorge für ſeine verwittwete Schwiegertochter, eine Nichte der Königin Mathilde, endlich die damalige Sitte der Großen, ſich und den Ihrigen ein eigenes Familiengrab zu ſtiften und durch eine damit verbundene Kongregation für Memorien und Anniverſarien ausgiebig zu ſorgen, waren für den alternden Gero die Motive zur

Stiftung des Klosters Gernrode. Der neuen Stiftung, für die er aus Rom 963 den Arm des hl. Cyriacus mitbrachte, wurden nicht nur die Güter seines Sohnes zugewiesen, sondern er selbst vermachte ihr auch sein gesammtes Eigenthum, 23 Ortschaften und 388 Hufen Landes in 43 anderen Ortschaften. Nach seinem Tode (965 Mai 20) wurde er in der Kirche zu Gernrode begraben. Die Blütezeit des Klosters fällt in das erste Jahrhundert seines Bestehens, die spätere Zeit bietet nur ein Bild langsamer Verkümmerung; auch durch literarische Thätigkeit scheint sich das Kloster nicht ausgezeichnet zu haben. Der Bau der Kirche wurde noch von Gero selbst begonnen und von den ersten Aebtissinnen fortgesetzt. Die ursprüngliche Anlage der Kirche scheint fast 200 Jahr lang sich unverändert erhalten zu haben; erst im 12. Jahrhundert fand ein größerer Umbau statt. Trotzdem sind die sämmtlichen Haupttheile, Chor, Schiffe, Queranlage und Thürme noch im ganzen unverletzt erhalten. Daher besitzen wir in der Gernröder Kirche ein kirchliches Bauwerk, wie es in dieser Vollständigkeit aus dem 10. Jahrhundert in ganz Deutschland kein zweites giebt und welches daher für die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst von allerhöchster Bedeutung ist. Wenig erfreulich sind die Mittheilungen v. Heinemann's über die Verwahrlosung der Kirche in diesem Jahrhundert, herbeigeführt durch den Unverstand und die Gleichgültigkeit derjenigen, welche von Rechtswegen ihre Erhalter und Beschützer hätten sein sollen. Die Krypta diente als Kartoffelkeller, die Kreuzgänge zu Viehställen. Es war die höchste Zeit, daß die Mittel zu einer Restauration im würdigeren Sinne des Wortes bewilligt und diese Restauration kundigen Männern in die Hand gelegt wurde. Die Restauration begann noch unter der Regierung des letzten Herzogs von Bernburg im Jahre 1859 und erreichte unter dem jetzt regierenden Herzoge Friedrich von Anhalt mit den Wandmalereien zur Ausschmückung des westlichen Apsis ihren Abschluß.

C. J.

Fr. Pressel, Ulm und sein Münster. Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1877. Ulm, Ebner. 1877.

Die Schrift verdankt ihre Entstehung der 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters. In keine bessere Hand hätte das Festcomité die Abfassung der Festschrift legen können als in die des verdienstvollen Herausgebers des Ulmischen Urkundenbuches. Mit hingebender Liebe hat der Verf. alle auf die Baugeschichte

dieſes größten Doms der proteſtantiſchen Chriſtenheit bezüglichen Nachrichten geſammelt und zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet. Während Mauch-Grüneiſen und Haßler in ihren Monographien über Ulms Kunſtgeſchichte im weſentlichen ſich auf die Reproduktion des bekannten gedruckten Materials beſchränkten, hat Preſſel zum erſten Mal eine aus den Quellen und zugleich aus der Geſchichte der Stadt heraus gearbeitete Baugeſchichte geliefert. Die Ergebniſſe ſo genauer archivaliſcher Forſchungen — ſogar das Mailänder Archiv iſt herangezogen worden — kommen insbeſondere der Geſchichte der Münſterbaumeiſter von 1377 bis zum Beginn des 16. Jahrh. (dem Zeitpunkt der Einſtellung des Weiterbaues) zu gute. So iſt der Abſchnitt über Hans Kun ein ganz neu aus einer Menge alter, von dem Verf. in den Münſtergewölben aufgefundener Hüttenrechnungen gewonnenes Reſultat. Ebenſo wird über die vielbeſtrittenen erſten Pfleger und Baumeiſter vielfach ein ganz neues Licht verbreitet. Als Anhang ſind beigefügt: Notizen von Egle über die Grundriß- und Quergeſtaltung des Münſters und von Paulus über die Maßverhältniſſe desſelben, vom Verf. Regeſten zur Geſchichte der Baumeiſter Ulrich von Enſingen und Mathäus Böblinger und der beiden Bildſchnitzer Jörg Sürlein, Schöpfer des berühmten Chorgeſtühls.

Chr. Meyer.

Hans v. Zwiedineck-Südenhorſt, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Kulturhiſtoriſche Skizzen aus Inneröſterreich. Wien, C. Geroldś Sohn. 1877.

Dieſes Büchlein bietet einzelne hiſtoriſche Skizzen, die wol in einem gewiſſen Zuſammenhange ſtehen, das Geſammtleben der Bauern aber nicht erſchöpfen. Deshalb erſcheint der Hauptitel des Werkchens nicht ganz zutreffend; abgeſehen vom erſten Abſchnitte behandeln dieſe Skizzen nur Ausnahmszuſtände und nicht das „Dorfleben“ in ruhiger Zeit. Beſonders treten die religiöſen Zuſtände hervor: die von Salzburg ausgehende auf Kärnten und Steiermark rückwirkende Bewegung der proteſtantiſchen Bauern, die ihren Glauben über die Gegenreformation hinaus gerettet hatten. Der Verf. hat in einer früheren Schrift (vgl. H. Z. 36, 205) das Thatſächliche dieſer Bewegung feſtgeſtellt, hier bietet er in den Kapiteln: „Emigranten und Transmigranten“ und „Kampf ums Seligwerden“ ergänzendes Detail, farbenreiche Bilder aus dem innerſten Volksleben. Einheitliches bietet auch der erſte Abſchnitt, eine Schilderung der vielſeitigen Thätigkeit eines

Hofrichters, des judiziellen und politischen Leiters einer Herrschaft, sowie die beiden letzten Kapitel: „der Prozeß der Johannesbruderschaft in Leoben (Steiermark) und „der Millstädter Bauernaufstand" (Kärnten).

Was der Verf. erzählt, ist aus bisher nicht benutzten Archivalien gezogen; man merkt dies, auch wenn es der Verf. nicht in der Vorrede versicherte; der gelehrte Apparat ist jedoch durchwegs zur Seite gelassen, nur sind häufig die Quellen selbstredend eingeführt.

Die Darstellung zeigt, daß dem Verf. die Bilder aus der deutschen Vergangenheit von G. Freytag vorgeschwebt haben. Fehlt es auch an Freytags dichterischem Schwunge und der Plastik der Darstellung, so darf man doch behaupten, daß in unserm Büchlein der Versuch, die Ergebnisse archivalischer Forschung in einem angenehmen Gewande vorzuführen, geglückt ist. So kann die Schrift als Beitrag zur Kulturgeschichte willkommen geheißen werden. Die Sprache ist gewandt und fließend, nur hätte der Gebrauch von „nachdem" als kausale Konjunktion (IV), der stark einzureißen droht, vermieden werden sollen. S. 121—125 verwirrt, daß eine Person bald Ostl, bald Oswald, bald wieder Oßl genannt wird.

M.

Fontes rerum Bohemicarum (Prameny dějin českých). I—III. Prag, Verlag des kgl. böhm. Museums. 1873—1878.

Die vorliegende Quellensammlung ist noch unter den Augen und in gewissem Sinne auf die Anregung Palacky's entstanden. Sie soll die bedeutendsten böhmischen Geschichtschreiber von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des 15. Jahrh. umfassen. Die äußere Einrichtung ist derartig, daß die Einleitung zu den einzelnen Quellen, die kritischen Bemerkungen und der sachliche Kommentar in tschechischer Sprache gegeben und dem altslawischen oder lateinischen Texte der einzelnen Quellen eine tschechische Uebersetzung an die Seite gesetzt wird, damit nicht bloß der Gelehrte, sondern auch jeder Gebildete überhaupt sich dieser Denkmäler erfreuen könne. Bis jetzt sind drei mäßige Quartbände erschienen. Der erste enthält die verschiedenen (10) Legenden oder Lobreden der hl. Kyrillos und Methodios, des hl. Ivan (2), der hl. Ludmilla und Wenzel (12), des hl. Adalbert (5), des Einsiedlers Günther, des hl. Prokop (2), des sel. Hroznata, des ersten Erzbischofs von Prag Arneſt von Pardubitz, des Milicius von Kremsier (2) und des prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein.

Von den Legenden und Lobreden des hl. Kyrillos und Methodios sind 7 in slawischer Sprache abgefaßt, eine in griechischer und die übrigen in lateinischer.

Nr. 1 das Leben des hl. Kyrillos und Nr. 2 das Leben des hl. Methodios sind pannonischen Ursprungs. Nr. 3 die Lobrede zu Ehren des hl. Kyrillos ist eigentlich nur ein neuer Abdruck des von Safarik in seinen památky dřevního písemnictví herausgegebenen Textes. Sie ist mit viel geringerer Sorgfalt behandelt als die beiden vorhergehenden Lebensbeschreibungen; die von Pogodin in seinem Cyrillo-Methodianischen Album herausgegebenen Texte sind nicht benutzt; der Text ist nicht nach den vorhandenen Handschriften aus dem 13.—14. Jahrh., sondern nach zwei Handschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckt. Die Lobrede hat freilich ihrer eigentlichen Bestimmung zufolge einen mehr rhetorischen als historischen Werth. Nr. 4 die Lobrede zu Ehren des hl. Method ist gut und sorgfältig behandelt; Nr. 5 das Leben des hl. Kyrill und Method ist ein sehr gedrängter Auszug aus 1 und 2; derselbe beansprucht in so fern eine größere Bedeutung, als er von einem Schüler Method's herzurühren scheint, welcher dem Tode und Begräbnisse desselben beiwohnte. Nr. 6 und 7 sind gleichfalls kurze für die sog. Prologe verfaßte Auszüge aus größeren Lebensbeschreibungen, die erst in jüngerer Zeit, vielleicht erst im 15. Jahrh. in Bulgarien zusammengestellt wurden. Im allgemeinen ist der Legendenschatz, der auf die beiden Slawenapostel Bezug hat, sehr genau behandelt; die Ausgabe muß als eine tüchtige bezeichnet werden. Ueber die andern slawischen Texte kann dasselbe günstige Urtheil abgegeben werden; nur in Betreff der Uebertragung der Reliquien des hl. Wenzel und des ihm zu Ehren verfaßten Lobgesanges war es nicht wolgethan, sich nur auf eine Handschrift zu beschränken. Für die Ausgabe des Lobgesanges oder des sog. Kanon war ganz entschieden der Text vorzuziehen, der sich in einem Menaeum der moskauer typographischen Bibliothek aus dem Ende des 11. Jahrh. (unter Nr. 194) findet und der nach dem Urtheile meines Kollegen Prof. Kaluzniacki, dem ich überhaupt für eine Reihe von Bemerkungen zu den obigen Legenden zu Dank verpflichtet bin, viel vollständiger und alterthümlicher ist als der in den Fontes rer. Boh. herausgegebene.

Weniger zufrieden wird man mit der Ausgabe der lateinischen Legenden sein. Zunächst fehlt es an der einer so groß angelegten Sammlung unerläßlichen Akribie. Des Laurentius vita Wenceslai

z. B. ist nach der Abschrift, welche J. Krbec 1837 veranstaltet hat, gedruckt, da die Ausgabe in Dudik's Iter Romanum 1, 303—318, die man sonst hätte benutzen können, zu viele Lesefehler enthält. Darnach hatte der Herausgeber vollkommen Recht, wenn er Dudik's Fehler nicht im einzelnen angab; aber ein Vergleich der vorliegenden Ausgabe mit den Bruchstücken, welche Pertz (Archiv 5, 137) mitgetheilt hat, zeigt, daß Krbec möglicherweise an einzelnen Stellen ebenfalls schlecht gelesen hat, und demzufolge wäre es Pflicht des Herausgeber gewesen, auf den Pertz'schen Druck mehr Rücksicht zu nehmen. Pertz liest z. B. septemtrionalis axis indigene statt septentrionalis axis indigenae; preside statt praesule; incole und que statt incolae und quae, potestati statt potestate. Zu den Legenden des hl. Adalbert sind gleichfalls manche Verbesserungen zu machen; für die erste, von Bielowski (nicht Belowsky, sonst müßte auch Perc statt Pertz geschrieben werden) 1856 (nicht 1857) entdeckte, ist nun die gesammte Literatur sehr gut bei Zeißberg, Poln. Geschichtschr. S. 20 zusammengestellt. Die vorliegende Ausgabe weist manche Inkorrektheiten auf; in der Handschrift finden sich einzelne Korrekturen; da diese, wie Töppen bemerkt, von derselben Hand herrühren, so konnten sie in den Text aufgenommen werden. Demnach hat Töppen in seiner Ausgabe in den SS. rer. Pruss. richtiger: incolarum autem suorum p. in den Text gestellt, in der vorliegenden Ausgabe steht suorum p. in der Note. Den Buchstaben „p" löst der Herausgeber mit: pragensium(?), aber schon Töppen bemerkt, daß eben so gut provincialium gelesen werden kann. S. 231: in Praga; die Handschrift hatte Pagra in Pragia ausgebessert; das letztere hat Töppen daher mit Recht beibehalten. Töppen liest: sedis quoque suam; er bemerkt bei interpellabant, daß es zu emendiren sei. Hier und da wäre ein Kommentar recht nothwendig gewesen, besonders wenn man bedenkt, daß diese Ausgabe weniger für Gelehrte bestimmt ist; so hätte z. B. Sobottin erklärt werden müssen, zu dem Orte Cholinum giebt es schon eine förmliche Literatur (Zeißberg S. 21), die der Herausgeber nicht zu kennen scheint, da er nach Voigt diesen Ort in Samland sucht.

Für die Lebensbeschreibung des hl. Adalbert von Canaparius (der Herausgeber schreibt so und Kanaparius, das erstere wird jedoch im Tschechischen Zanaparius gelesen) ist die Pertz'sche Ausgabe zu Grunde gelegt. Auch hier finden sich Inkorrektheiten. Zu den Adalbertslegenden gehört auch eine in Versen abgefaßte, welche schon

Dobner (Mon. Boh. II) dem Cosmas zugeschrieben hat. Die obige Ausgabe folgt dieser Annahme, ohne zu bedenken, daß die Gründe, welche hierfür angeführt werden können, nicht zwingender Natur sind. Nachdem nämlich Cosmas einiges über das Leben des hl. Adalbert gesprochen, sagt er: Er will nun nichts weiter erzählen (obwol er es doch thut — ein Widerspruch in Cosmas, auf den keiner seiner Herausgeber gestoßen ist): „Nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista“ das heißt doch offenbar: denn es gefällt mir nicht, bereits Gesagtes ein zweites Mal zu sagen. Daß das Gesagte nun auch von Cosmas herrühre, ist damit eben noch nicht gesagt, wie er sich denn thatsächlich in seinem Berichte über Adalbert ganz und gar an Johann Canaparius anlehnt. Wenn dann weiter aus den Versen der Legende geschlossen wird, daß dieselben von Cosmas herrühren, weil sich das Gefüge der Verse in Cosmas ebenso repräsentirt, so vergißt der Herausgeber, daß die vollkommenen und unvollkommenen leoninischen Verse in böhmischen Historikern vom 12.—15. Jahrh. vorkommen, in späterer Zeit sogar häufiger, wie die Chronica domus Sarensis, Peter von Zittau, Franz von Prag ꝛc. beweisen. Erwägt man, daß sich keine älteren Handschriften dieser Legende als aus der zweiten Hälfte des 14. und dem 15. Jahrh. finden, so wird man eher geneigt sein, die Abfassung der Legende in jene Zeit zu setzen; daß aber diese Legende gar nichts anderes ist als eine in Verse übersetzte Redaktion des Canaparius, hätten sich die Herausgeber zu bemerken nicht entgehen lassen sollen. Man vergleiche: Canaparii vita Adalberti in Font. rer. Boh. 234 mit Vers. Leg. 313 und S. 294 mit S. 327. — Auch sonst finden sich namentlich im Kommentar zu den einzelnen Legenden einzelne Verstöße; S. 464 lies richtiger Ericinio. S. 468 sind die Angaben über Kunesch von Trebowel falsch; S. XVI lies 135 statt 130 ꝛc. Druckfehler finden sich in großer Zahl und meist in deutschen Eigennamen.

Der 2. Band der Fontes enthält die Chronik des Cosmas von Prag sammt den Fortsetzungen desselben bis zum Jahre 1283, in welchem Wenzel II. die Regierung Böhmens selbständig antrat, dann die Annales Hradicenses, den Vinzenz von Prag und Gerlach von Mühlhausen, endlich die historischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Saar. Die Ausgabe hat Emler, Archivar der Stadt Prag veranstaltet. Für die erstgenannten Quellen wurden auch hier die Ausgaben der Monumenta Germaniae zu Grunde gelegt, freilich entspricht auch Köpke's Ausgabe des Cosmas nicht mehr allen berechtigten kritischen

Anforderungen. Die Ausgabe der Geſchichtsquellen dieſes Bandes iſt viel korrekter als jene des erſten. Der Kommentar iſt etwas mangelhaft, die Einleitung, zumeiſt auf Palacky's „Würdigung" fußend, zu dürftig; auch textliche Verſehen kommen nicht ſelten vor. So kennt der Herausgeber des Cosmas die Form Caesarus, denn es heißt S. 85 ſeltſamer Weiſe: „Bella geris Caesare nullos habitura triumphos."

Mit nicht geringer Spannung ward der 3. Band der Fontes erwartet, welcher die Reimchronik des (mit Unrecht ſo genannten) Dalimil enthält. Eine neue Ausgabe dieſes Reimwerkes, das bekanntlich in tſchechiſcher und deutſcher Sprache, in letzterer ſogar in proſaiſcher und poetiſcher Form exiſtirt, ſtellte ſich als um ſo dringenderes Bedürfniß heraus, je dilettantenhafter Hanka's Ausgaben waren, denen, wie Lorenz anmerkt, jede Kenntniß des philologiſchen Handwerks mangelte. Die neue Ausgabe hat der ehemalige Miniſter Jireček veranſtaltet; er hat die deutſche poetiſche Bearbeitung der tſchechiſchen an die Seite geſtellt und die proſaiſche nachfolgen laſſen. Die Ausgabe des tſchechiſchen Textes entſpricht, ſoweit meine Kenntniſſe reichen, die indeß durch den Ausſpruch eines gewiegten Slawiſten (Archiv f. ſl. Philol. 3, 1) geſtützt werden, den meiſten Anforderungen, die man an dieſelbe ſtellen durfte. Weniger befriedigt die deutſche Ausgabe, namentlich die des poetiſchen Dalimil. Derſelbe iſt in ſo außerordentlich fehlerhafter Weiſe überliefert, daß nicht wenige Stellen abſolut ſinnlos ſind, ſich aber mit Hülfe des tſchechiſchen und proſaiſchen deutſchen Dalimil in befriedigender Weiſe emendiren laſſen. Zahlreiche Beweiſe dafür habe ich an anderer Stelle gegeben, ich kann daher einfach auf dieſelben verweiſen[1]). Daß der Herausgeber gar keinen Verſuch einer Emendation gemacht hat, gereicht der Ausgabe zum großem Schaden und ſtellt dieſelbe ihrem Werthe nach neben die unbrauchbare Ausgabe Hanka's im 48. Bande des lit. Vereins in Stuttgart. Da der Herausgeber die Gliederung des tſchechiſchen Dalimil auf den deutſchen anwendet, ſo hat er einzelne zuſammengehörige Theile aus einander geriſſen; vgl. S. 35:

das urleuge virgink czumal,
Przimiſl saczten ſi in den ſal.

Daß die Verſe zu einander gehörten, geht aus den Reimen hervor; die neue Ausgabe ſchlägt den erſten zum 15., den zweiten zum 16. Kap. Aehnliche Fälle kommen noch mehrfach vor, z. B. S. 15. 62 u. a.

[1]) Mitth. des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen Bd. 16, Heft 4.

Die Einleitung, ſo umfangreich ſie iſt, läßt uns gerade bei den wichtigſten Punkten in Stich. Bekanntlich iſt das gegenſeitige Verhältniß des tſchechiſchen und deutſchen Dalimil, beſonders aber der beiden Arten des deutſchen Dalimil bis in die neueſte Zeit ſo wenig klar geweſen, daß man eben ſo gut der Meinung ſein konnte, der deutſche ſei eine Ueberſetzung des tſchechiſchen, als umgekehrt. Noch Lorenz in ſeiner vortrefflichen Charakteriſtik Dalimil's ſtellt die Frage, ob nicht zwiſchen dem tſchechiſchen und gereimten deutſchen Dalimil ein Mittelglied, etwa der proſaiſche, vorhanden wäre. Die Frage hätte der Herausgeber unſchwer beantworten können. Beide deutſche Bearbeitungen ſtammen unmittelbar aus dem tſchechiſchen Dalimil; die poetiſche Uebertragung iſt früher und freier, die proſaiſche ſpäter und viel genauer gemacht worden[1]). Die Frage bei Lorenz, ob der deutſche Dalimil nicht eine Verſifizirung dieſer proſaiſchen deutſchen Chronik von Böhmen ſei, wird man daher verneinen können. Man wird auch nicht finden, daß die deutſche Bearbeitung den dem Deutſchthume ſo außerordentlich gehäſſigen Ton bedeutend mildert. Der tſchechiſche Dalimil iſt bekanntlich von dem leidenſchaftlichſten Haſſe gegen das Deutſchthum durchglüht. Lorenz meinte nun, daß der deutſche Bearbeiter ſich gehütet habe, die Invektiven gegen ſeine Nation aufzunehmen. Es finden ſich indeß im deutſchen wie im tſchechiſchen Texte Stellen wie:

vil mer wil ich lachen da
mit einer bemiſchin puorin
wen eines fremden (d. i. deutſchen) koniges tochter gewin;
darumb wirt ein vremde nummir min genoz,
noch minen lutin wirt ſi nit getriu,
fremdes geſinde wirt haben ein frombiu (Zir. lieſt: frombein)
min kinder wirt ſy deutſch lerin . .

So klagen (S. 276) die Landherren: wen wir wollen kein Deutſchen czu einem biſchof haben. Dein pruder der vortreib die Deuczen. wie haſtu denne deucze odern in dir? Von deinen Pehem haſtu all eere und von den Deuczen alle argliſt. Vgl. noch 280. 283 Kap. 49 „wie Sobieslaw's Sohn den Deutſchen die Naſen abſchneiden" läßt, oder Kap. 48 wie der hl. Prokop nach ſeinem Tode einem Deutſchen, der in ſeinem Kloſter Abt geworden war, erſchien, ihn bei den Haaren zog und

[1]) Den Beweis dafür habe ich in den Mitth. des Vereins für Geſch. der Deutſchen in Böhmen Bd. 16 Heft 4 erbracht.

durchprügelte, oder wenn der deutsche Dalimil den Fürsten Konrad sagen läßt: Mir stinkt der Pehem als ein faules as, und daher seine Vertreibung datirt, ebenso Kap. 50 u. f. Alle diese deutschfeindlichen Bemerkungen[1]) finden sich auch in dem poetischen deutschen Dalimil; vgl. S. 99. 100. 111. 133. 192 u. a. Auch die poetische Bearbeitung schiebt das Unglück Ottokar's dem Umstande zu, daß er die Deutschen begünstigte:

Doch daz er wolt sin zung scheldin
des must er inkeldin. —

Im Anhange theilt der Herausgeber noch 4 Kapitel als Fortsetzung des Dalimil, dann einige historische Gedichte in tschechischer Sprache vom König Johann, von Wilhelm Zajic von Waldek, dann einen chronologischen Abriß[2]), die Cantilena de rege Bohemiae, endlich ein Gedicht über die Schlacht bei Crecy, ein anderes über Ottokar und Zavisch und Wilhelm von Kaunitz mit. In der Tendenz stimmen einzelne von ihnen mit dem sog. Dalimil überein.

J. Loserth.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. VII—IX. Herausgegeben von A. Boczek, P. v. Chlumecky, J. Chytil und V. Brandl. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. 1864—1875.

Von den 9 Bänden des Cod. dipl. Mor. umfaßt Bd. I die Jahre 396—1199, II 1200—1240, III 1241—1267, IV 1268—1293, V 1294—1306, VI 1307—1333, VII 1334—1349, VIII 1350—1355 und IX 1356—1366. Nachträge finden sich in V, VI und VII. Der letztere enthält außerdem Diöcesanstatuten des olmützer Bischofs Johann vom Jahre 1349, dann eine große Anzahl undatirter Urkunden, sowie Urkunden aus einem Formelbuch in Königsberg mitgetheilt von Johannes Voigt und endlich Urkundenauszüge aus dem Formelbuche des Königs Ottokar von Böhmen in Colmar mitgetheilt von dem Bibliothekar L. Hugot. Die ersten fünf Bände danken wir dem Fleiße Boczek's; seine Ausgabe zählte einstens zu den gerühmtesten Arbeiten dieser Art; heute ist es freilich erwiesen, daß sie weder

[1]) Eine Rezension in der Revue critique Nr. 12 vom 23. März 1878 sammelt, wie es scheint, mit großem Behagen diese Stellen.

[2]) Ueber denselben s. Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 14, 298.

in Bezug auf Vollſtändigkeit noch auf Korrektheit jenen Anforderungen entſpricht, die man an die Ausgabe eines Urkundenbuches zu ſtellen berechtigt iſt. Der Name Boczek iſt überhaupt recht anrüchig geworden, ſeitdem ſich ſein Hildegardus Gradicensis, ſein Anonymus Zabrdovicensis und Welegradensis als ſeine Fälſchungen entpuppt haben. Aus dieſen hat er eine ſtattliche Reihe von Urkunden (z. B. Bd. IV Nr. 72. 120. 122. 124. 172. 174. 222. 223 u. a.) in den Cod. dipl. Moraviae aufgenommen. Unkorrektheiten finden ſich in allen fünf Bänden in ſo großer Zahl, daß es als überflüſſige Mühe erſcheint, ſie im einzelnen zu verfolgen; ein einfacher Vergleich einzelner Urkunden ſeiner Ausgabe mit jener Erben's ſtellt dies Verhältniß klar. Ein bedeutender Fortſchritt giebt ſich ſchon im 6. und 7. Bande, welche von Chytil und Chlumecky herausgegeben wurden, zu erkennen; noch mehr iſt dies in den beiden folgenden Bänden der Fall, welche Brandl publizirt hat. Doch ſind auch hier noch viele prinzipielle Einwendungen zu machen, von denen ich an dieſer Stelle nur einzelne hervorheben will.

Die Literatur über die beſte Art der Urkundenedition[1]) iſt an dem letzten Herausgeber der Cod. dipl. Moraviae, wie es den Anſchein, hat, wirkungslos vorübergegangen, er folgt den Spuren ſeiner Vorgänger (deren Bemühen es war, eine jede Urkunde mit paläographiſcher Treue wiederzugeben) wenigſtens bei den lateiniſchen und deutſchen Urkunden. Inkonſequent iſt er bei den tſchechiſchen Urkunden; man vergleiche z. B. VIII Nr. 132, woſelbſt die moderne tſchechiſche Orthographie auf eine Ueberſetzung (eines lateiniſchen Originals) aus dem 16. Jahrh. angewendet iſt, ein Verfahren, gegen welches ſich längſt gewichtige Stimmen erklärt haben[2]). Andrerſeits findet ſich auch bei einzelnen tſchechiſchen Urkunden das Prinzip gewahrt, welches bei lateiniſchen eingehalten wird (VII Nr. 245).

Die meiſten Urkunden ſind ausführlich, einzelne nur als Regeſten mitgetheilt, ohne daß irgendwo geſagt wird, nach welchem Syſteme die Scheidung vorgenommen wurde. Die Wichtigkeit des Inhalts ein-

---

[1]) Die betreffende Literatur ſiehe bei Poſſe, der Cod. dipl. Sax. regiae, ſeine bisherige Herausgabe und ſeine Weiterführung S. 10. 11.

[2]) Tomaſchek, Recht und Verfaſſung der Markgrafſch. Mähren S. 11 Note 1. Recht beachtenswerth ſind die Bemerkungen, welche Pangerl in der Einleitung zu ſeinem Goldenkroner Urkundenbuch in dieſer Beziehung gemacht hat (FF. rer. Aust. II, 37, 2).

zelner Urkunden ist der Grund zu einer solchen nicht gewesen, denn es finden sich ganz bedeutungslose Urkunden ihrem vollen Inhalte nach abgedruckt. Eine große Anzahl von Urkunden gehört nicht in den Cod. Moraviae, z. B. VIII Nr. 8. 15. 21. 23. 24. 25. 34—36. 39—41 und ebenso viele andere, welche ihren Platz in einem Cod. dipl. Bohemiae finden werden. Eben so wenig konsequent erweist sich der Herausgeber in der Wiederaufnahme bereits gedruckter Urkunden. Andrerseits fehlen einzelne Urkunden, deren Aufnahme wenigstens in der Form von Regesten wünschenswerth gewesen wäre: so Lünig, R. A. 14b. 243 über das Holzflößen in der Oder; Urk. vom 14. Mai 1352 u. a. Da sich die Boczek'schen Abschriften vielfach als inkorrekt nachweisen lassen, so erscheint es als eine unabweisliche Pflicht des nunmehrigen Herausgebers, sie wo es möglich ist neuerdings mit dem Originale zu vergleichen.

Trotz dieser Ausstellungen wird der Cod. dipl. Mor. wegen seiner Reichhaltigkeit namentlich für die Geschichte des karolinischen Zeitalters als eine der bedeutendsten Urkundensammlungen bezeichnet werden müssen. Uebrigens finden sich in den letzten Bänden wenig sachlich bedeutende Fehler. Als lobenswerthe Beigabe wird man eine Anzahl historischer Notizen betrachten (VIII Nr 64. 135. 136. 290. IX Nr. 52. 74 u. a.), welche meistens Abgaben der Stadt Brünn an die markgräfliche Familie betreffen und für die Preisverhältnisse jener Zeiten nicht ohne Interesse sind; auch Statuten einzelner Städte (IV Nr. 51 u. a.) sind mit aufgenommen worden. Die Einleitungen sind recht brauchbar. Bd. VIII S. I der Einl. Note 2 stammt nicht aus Benesch von Weitmühl (der Herausgeber schreibt irrig Weitmil), sondern aus Petrus von Zittau.

J. Loserth.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Richeri Historiarum libri IV. ed. altera; recognovit Waitz. Hannoverae 1877.

Die neue Handausgabe des ersten wahrhaft französischen Geschichtschreibers giebt von der ersten Redaktion Richer's mehr als die Pertz'sche und die Ausgabe in den Monumenta Germaniae; sie läßt dagegen das dort gegebene Facsimile der Originalhandschrift zu Gunsten eines dankenswerthen Namens- und Ortsregisters fort. Es ergiebt sich dem Herausgeber als wahrscheinlich, daß Richer für die Niederschrift seines Werkes einen Gehülfen hatte, ohne daß Richer's Selbständigkeit dadurch beeinträchtigt wurde. Die Abweichungen von

Flodoard und den von Gerbert verfaßten Konzilsakten werden in den Anmerkungen eingehend berückſichtigt und die Benutzung Salluſt's an vielen Stellen nachgewieſen, jedoch nicht in der Charakterſchilderung Giſelbert's von Lothringen. Die neuere Literatur iſt in umfaßendem Maße zur ſachlichen Erläuterung herangezogen. Catillus p. 5 n. 1 iſt ſchwerlich als Ueberſetzung von Wulf oder Ulf anzuſehen, ſondern bezeichnet den gleichzeitig auftretenden Seekönig Hundeus. In ſeinen Anmerkungen zur Darſtellung des Kampfes zwiſchen Hugo Capet und Karl von Niederlothringen hält der Herausgeber wol zu ſehr an Richer und der auf ihn begründeten willkürlichen Anordnung der Gerbert'ſchen Briefe feſt; freilich ſind hier kaum je vollkommen feſtſtehende Ergebniſſe zu hoffen. Poinſignon hat in ſeiner franzöſiſchen Richer-Ausgabe die von Waitz S. 167 Anm. 2 angenommene Erklärung von Browerech als Bruc ſchwach begründet, es handelt ſich um die bretoniſche Bezeichnung der Grafſchaft Vannes.

Die in der Anmerkung S. 168 citirte Hist. Andegavensis des Grafen Fulco Réchin iſt eine Fälſchung, wie Mabille in der Einleitung zu den Chroniques des comtes d'Anjou nachgewieſen hat. S. 56 Not. 1 lies „Forſchungen 6, 383" ſtatt „4, 383".

v. Kalckstein.

Giambattista Beltrani, documenti longobardi e greci per la storia dell' Italia meridionale nel medio evo. Roma, Tipografia poliglotta della s. c. de propaganda fide. 1877.

Die vorliegende Schrift iſt ſchon eine Frucht der anregenden Thätigkeit der neugegründeten hiſtoriſchen Geſellſchaft in Neapel, über deren Beſtrebungen wir in der H. Z. 38, 169 f. berichtet haben. Beltrani, welcher im Auftrage dieſer Geſellſchaft eine neue Ausgabe des Chronicon Vulturnense vorbereitet, hat zugleich die Archive in den verſchiedenen apuliſchen Städten einer genaueren Unterſuchung unterzogen. Ein kürzerer Bericht über dieſelben war ſchon in das erſte Heft des Archivio storico per le province napoletane (1876) aufgenommen worden; jetzt theilt er in dieſer Schrift die Ausbeute ſelbſt mit, welche er in dem reichſten und wichtigſten dieſer Archive, dem der Domkirche von Trani, gefunden hat. Er hat hier die älteſten Urkunden dieſes Archives, aus dem 9. bis 11. Jahrh., 22 an der Zahl, vollſtändig abdrucken laſſen; fortgelaſſen hat er aus dieſer Zeit nur 4 Bullen der Päpſte Alexander II. (1063), Gregor VII. (1078) und Urban II. (1090 und 1099), weil, wie er in der Vorrede ſagt,

es ihm an Zeit gefehlt habe, dieſelben mit dem Bullarium und anderen bezüglichen Publikationen zu vergleichen. Dafür aber hat er auszugsweiſe hier noch 10 Urkunden aus den Jahren 1101 bis 1138 mitgetheilt; wir finden alſo hier das in Trani ſelbſt befindliche urkundliche Material für die Geſchichte dieſer Stadt bis zum Jahre 1138 zuſammengeſtellt, alſo bis zu der Zeit, wo dieſelbe nach der Eroberung durch König Roger definitiv dem normanniſchen Reiche einverleibt wird. Mit Ausnahme von 3 (Nr. VIII Auguſt 983, IX Mai 999 und XVI September 1054) griechiſchen Diplomen der griechiſchen Statthalter in Unteritalien Calocyros, Gregorios Trachaneiotis und Argyros ſind dieſe Urkunden ſämmtlich lateiniſch abgefaßt, doch haben einige von ihnen griechiſche Unterſchriften; die überwiegende Mehrzahl (26) ſind bisher unedirt. Auch dieſe Urkunden ſind eben ſo wie die in den anderen italieniſchen Urkundenſammlungen, namentlich auch dem Codex Cavensis, aus dieſen Jahrhunderten mitgetheilten nur Privaturkunden, ſie betreffen Schenkungen, Verkäufe, Teſtamente, Gerichtsverhandlungen u. ſ. w.; trotzdem beſitzen ſie einen doppelten hiſtoriſchen Werth, denn ſie laſſen aus ihren chronologiſchen Daten gleichſam im Umriſſe die äußeren Schickſale der Gebiete, denen ſie angehören, alſo hier der Stadt Trani und überhaupt der Landſchaft Apulien, erkennen, und ſie eröffnen uns ferner einen genaueren Einblick in die inneren Zuſtände jener Gegenden. Während die erſten 3 Urkunden aus den Jahren 834, 843 und 845, datirt nach den Regierungsjahren der Fürſten Sicard und Siconulf, beweiſen, daß Trani damals zu dem langobardiſchen Fürſtenthum Benevent gehört und daß während des Bürgerkrieges zwiſchen Radelchis und Siconulf der letztere ſich auch zum Herrn jener öſtlichen Landſchaft gemacht hat, zeigen die folgenden Urkunden aus dem 10. und den zwei erſten Dritteln des 11. Jahrh. (915—1072), welche nach den Jahren griechiſcher Kaiſer datirt ſind, daß Trani damals fortgeſetzt unter griechiſcher Herrſchaft geſtanden hat, auch nachdem 1042 bei der Vertheilung des Landes unter die Führer der normanniſchen Schaaren ſie einem derſelben zugewieſen worden war. Erſt von 1072 an wird in Trani nach den Regierungsjahren Herzog Robert's gezählt; bald nach ſeinem Tode, während der inneren Wirren in dem normanniſchen Reiche, muß ſich die Stadt von demſelben wieder losgeriſſen und dem griechiſchen Kaiſerreiche angeſchloſſen haben, denn in den Urkunden aus den Jahren 1097 bis 1126 werden dort wieder die Jahre der Kaiſer von Konſtantinopel gezählt. Von 1127 bis 1138 ſcheint die Stadt

eine ganz selbständige Stellung eingenommen zu haben, da in den Urkunden dieser Zeit nur die Jahre Christi genannt werden. Was die inneren Verhältnisse anbetrifft, so beweisen diese Urkunden namentlich, daß auch unter der griechischen Herrschaft sich in Apulien das langobardische Recht und Gerichtsverfahren erhalten hat, daß dagegen das griechische Münzwesen damals dort vollständig zur Herrschaft gekommen ist.

Der Verf. hat dem Urkundentexte eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die historischen Verhältnisse, auf welche sich jene Urkunden beziehen, erläutert und die Resultate zusammengestellt, welche sich aus ihnen für die Geschichte Apuliens ergeben. Er entfaltet dabei einen großen Aufwand von Gelehrsamkeit, und seine Arbeit ist für ausländische Gelehrte schon dadurch von Interesse, daß dieselben in ihr eine Menge von sonst wol nur wenig gekannten italienischen Spezialwerken citirt und verwerthet finden. Mit den Ausführungen und Resultaten des Verf. können mir uns in der Hauptsache durchaus einverstanden erklären; nur einige kleinere Versehen und Irrthümer sind uns aufgefallen. Der Verf. beruft sich (S. XIII) auf den zu den Pratilli'schen Fälschungen gehörigen Catalogus principum Salerni; auf derselben Seite wiederholt er die irrige Behauptung v. Reumont's, Fürst Siconulf sei schon 847 gestorben, die Theilung des alten Fürstenthums Benevent zwischen diesem und Radelchis könne also nicht später erfolgt sein. In Wirklichkeit ist Siconulf erst Ende 849 gestorben, die Theilung ist 848 vollzogen worden. Irrig ferner behauptet er (S. XVII) auf Grund des Chron. Vulturnense, nach der Zerstörung von Monte Cassino durch die Araber 852 seien die Mönche des Klosters nach Trani geflohen; wie die Vergleichung mit Leo Ostiensis lehrt, ist dort Trani für Teano verschrieben. Ferner können wir uns nicht damit einverstanden erklären, wenn der Verf. (S. XLIII) behauptet, die von ihm herausgegebenen Urkunden lieferten den Beweis, daß während der griechischen Herrschaft sich in Apulien ein Gemisch aus altlangobardischem Recht, lokalen Gewohnheiten und griechischem Recht herausgebildet habe; im Gegentheil beweisen, wie schon bemerkt, auch diese Urkunden, daß dort das langobardische Recht eben so wie in den benachbarten Fürstenthümern fast unverändert in Geltung geblieben ist. Auch in dem Urkundentexte finden sich einige Irrthümer, zum Theil wol Druckfehler; ein auffallender Fehler wiederholt sich zwei Mal in der italienischen Uebersetzung, welche dem griechischen Texte der Urkunde von 1054 gegenübergestellt ist; dort nennt sich:

Ἀργυρὸς προνοίᾳ θεοῦ μάγιστρος βέστης καὶ δοῦξ Ἰταλίας, Καλαβρίας, Σικελίας καὶ Παφλαγονίας ὁ μέλις; die letzten Worte überſetzt Beltrani: milite, offenbar aber bedeuten ſie: der Sohn des Melus.

Zum Schluß machen wir darauf aufmerkſam, daß der Verf. in der Einleitung auch 3 im Archiv von Trani befindliche Urkunden aus ſtaufiſcher Zeit als bisher unedirt abgedruckt hat: S. VI ein Privileg der Kaiſerin Konſtanze für den Erzbiſchof Samarus von Trani (data Panormi XIII mensis Septembris II indictionis), ebendaſelbſt eine Urkunde Kaiſer Heinrichs VI. zu Gunſten der Juden in Trani (d. per manus Alberti imperialis aule prothonotarii XV die mensis Aprilis apud Barolum anno indictione predictis [1195] ind. XIII) und S. VII eine Urkunde Friedrichs II zu Gunſten des Erzbiſchofs und des Klerus von Trani (d. Fogie ultimo marcii VIII indictione).

F. Hirsch.

Emil Wohlwill, Iſt Galilei gefoltert werden? Eine kritiſche Studie. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

Die Akten des Galilei'ſchen Prozeſſes. Nach der vatikaniſchen Handſchrift herausgegeben von Karl v. Gebler. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Ueber dem Galileiprozeß ſchwebt ein eigenthümliches Verhängniß: im Jahre 1870 haben Wohlwill in Deutſchland und Gherardi in Italien gleichzeitig, aber unabhängig von einander die Hypotheſe aufgeſtellt, daß das Aktenſtück, welches den Kardinälen des Inquiſitionstribunals eine, ſelbſt vom römiſchen Standpunkt angeſehen, nothdürftige und ſchwankende rechtliche Grundlage zur Verurtheilung des großen Mannes geboten hat, ein gefälſchtes ſei; um ſieben Jahre ſpäter ſind es wieder zwei unabhängig von einander arbeitende Forſcher, Cantor in der „Gegenwart" und Scartazzini in der Rivista Europea, welche aus dem dank Gebler's Bemühungen nun vollſtändig vorliegenden Material auf eine Fälſchung ſchließen und nach ernſter Prüfung die Anſicht verfechten, daß ſelbe ſich noch auf mehrere Stücke der im Vatikan aufbewahrten ſogenannten Prozeßakten erſtreckt haben müſſe. Ihnen beiden hat Wohlwill bereits vor Kenntnißnahme der jüngſten Gebler'ſchen Veröffentlichung mit ſeiner eingangs erwähnten kritiſchen Studie vorgearbeitet; ſeine Beweisführung iſt ſo muſtergültig, wie es in ihrer Art die von Gebler beſorgte Edition iſt: er bringt für die Thatſache wiederholter Aktenfälſchungen in der Vatikanhandſchrift ſo wuchtige Argumente vor, daß man die Sache

wol als unabänderlich entschieden betrachten darf. Außerdem hat Wohlwill nachträglich einen litographirten Bericht über „die Fälschung des Protokolls vom 26. Februar 1616“ versendet, womit er die Echtheit des Stückes aus rein paläographischen Gründen ansicht, indem er diesen seinen Ausführungen die von l'Epinois veröffentlichte photographische Nachbildung des Aktes zum Grunde legt. Und nicht genug an dem, war auch in der ganzen äußeren Beschaffenheit des Vatikanmanuscripts, wie sie Gebler beschrieben hat, namentlich in der Uebersicht der mit einander zusammenhängenden Blätter desselben, für Cantor und Scartazzini die Möglichkeit gegeben, die Schlußfolgerungen, so für die Fälschung sprechen, was man auch dagegen sagen mag, nicht unwesentlich zu verstärken.

Diesem allen gegenüber werden diejenigen, welche als Ritter für die Echtheit sämmtlicher Bestandtheile der Handschrift in die Schranken treten, immer wieder darauf zurückkommen, daß Gebler an die Echtheit der Aktensammlung glaubt, ja noch mehr, daß er zu dem Glauben erst durch die anhaltende Beschäftigung mit der Handschrift bekehrt wurde. Doch es will dies für die Echtheit der bestrittenen Urkunden viel weniger sagen als für die manuelle Geschicklichkeit des Fälschers, der das Mechanische seines Geschäftes mit Virtuosität verrichtet haben mag, aber den geistigen Theil der ihm zugefallenen traurigen Aufgabe so plump wie frech außer Acht ließ. Wie oft der Augenschein trügt, ist auch in diesem Falle in Evidenz getreten, und wenn innere Gründe für die Unechtheit einer Handschrift sprechen, bleibt es immer eine mißliche Sache, wegen Mangels äußerer Spuren eines Falsum die Echtheit zu behaupten. Wenn sich heute zufällig irgend ein Dokument über die konstantinische Schenkung oder eine pseudo-isidorische Dekretale im Vatikan fände — glaubt Gebler wol, daß man erst dieses zu untersuchen brauchte, um über die Fälschung in's Klare zu kommen?

Bezüglich der geradezu unwiderlegbaren Gründe, welche in unserem Falle für die Thatsache einer Fälschung sprechen, kann hier nur auf die oben erwähnten Untersuchungen verwiesen werden. Das Facit dieser letzteren läuft darauf hinaus, daß die folgenden Stücke der vatikanischen Aktensammlung zum Galileiprozeß als unecht zu gelten haben: die Inhaltsübersicht, S. 7—10 der G.'schen Veröffentlichung (vgl. W. S. 114—124); das Rechtsgutachten des anonymen Konsultors (G. 10—11, vgl. W. 130 u. 152); das berüchtigte Protokoll vom 26. Februar 1616; das Verhörsprotokoll vom 21. Juni

1633 (G. 112 ff., vgl. W. 90 ff. und Rivista Europa v. 16. Jan. 1878 S. 225 ff.). In Betreff der Frage, welche auf dem Titelblatt von Wohlwill's Abhandlung steht, hat Ref. (H. Z. 37, 227) sich offen zu der Meinung bekannt, daß Galilei nicht gefoltert worden, zugleich aber darauf hingewiesen, daß wer über den Ausdruck examen rigorosum im Urtheil des Inquisitionsgerichtes ins Reine kommen will, die Mühe eingehender Studien über Geschichte und Entwicklung des Inquisitionsverfahrens sich nicht verdrießen lassen dürfe. Solche Studien nun haben Wohlwill zu einem Ergebniß geführt, welches der seit Marini's Publikation vorherrschenden Annahme, als wäre über Galilei keine Tortur verhängt worden, stracks zuwiderläuft. Und für Begründung dieses Ergebnisses seiner Untersuchung kann er sich in der That auf den Wortlaut der Sentenz im Zusammenhalt mit dem Dekret vom 16. Juni 1633 berufen, während die Anhänger der entgegengesetzten Meinung nur gefälschte Dokumente und die Berichte des florentinischen Gesandten Niccolini für sich haben, desselben Niccolini, von dem Scartazzini (Riv. Eur. l. c.) nachweist, daß er es mit der Wahrheit nicht genau genommen habe. Die Torturfrage ist somit in ein neues Stadium getreten, und die Bemühungen, sie aus der Welt zu eskamotiren, wie es der von Wohlwill S. 133. 150 mit Recht gebrandmarkte Marini versucht hat, waren vergebens.

M. Br.

Freiherr v. Helfert, Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende. Mit Benützung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Wien, Manz 1878.

Wir glauben dem Verf. kein Unrecht zu thun, wenn wir seinen eigenen Ausspruch für unsere Besprechung zum Ausgangspunkte nehmen und sonach die mitgetheilten Urkunden (48 Stück, da durch ein Versehen die letzten zwei gleich nummerirt erscheinen) als die Hauptsache, den Text aber bloß als eine Art akademischer Einleitung betrachten. Diese giebt, basirend auf den schon bekannten Berichten der Betheiligten und anderer Zeitgenossen, wie Colletta, Pepe, Franceschetti u. a., sowie verschiedenen diplomatischen Korrespondenzen, ein übersichtliches Bild der Vorgänge seit Murat's Abfall von Napoleon bis zum verhängnißvollen 13. Oktober 1815, wo „das Trauerspiel in Pizzo" seinen Abschluß fand. Der Verf. verhält sich im allgemeinen referirend und übt keinerlei Kritik an den Vorgängen; nur an einzelnen Stellen

berichtigt er mancherlei falsche Angaben; so verweist er z. B. S. 112 Anm. die von Vaudoncourt erwähnte Berathung mit den Gesandten der auswärtigen Mächte noch vor Murat's Tode mit Recht in das Reich der Fabeln; auch die Anschauung dürfte wol fernerhin als beseitigt betrachtet werden, daß die Regierung von Neapel geradezu den „agent provocateur" gespielt habe (S. 101).

Indem der Verf. im allgemeinen streng auf Murat's Thätigkeit sich beschränkt, wird von den übrigen gleichzeitigen Ereignissen, selbst seiner Regierung in Neapel, nur das Wichtigste mitgetheilt und so eigentlich nur eine Verbindung zwischen dem aus den Urkunden gewonnenen Material hergestellt. Das Bild Murat's, wie wir es schon kennen, wird dadurch nicht bedeutend verändert, höchstens einzelne Züge werden vertieft und in besseres Licht gestellt; er erscheint uns als ein nicht unedler, aber schwacher Charakter, der zum Regieren überhaupt wenig befähigt, den damaligen schwierigen Verhältnissen aber gar nicht gewachsen war.

Von den mitgetheilten Urkunden müssen wir, da eine weitere Angabe fehlt, annehmen, daß sie sämmtlich dem in der Ueberschrift genannten Archive entnommen sind. Der größte und zugleich werthvollste Theil derselben giebt eine Auswahl aus der Korrespondenz der jeweiligen österreichischen Gesandten am Hofe zu Neapel: zuerst des Grafen Felix Mier (bei Murat), später des Fürsten Ludwig Jablonowsky (bei Ferdinand) mit dem Staatskanzler Metternich. Mier berichtet interessante Details über die Zustände am Hofe zu Neapel während der Jahre 1814 und 1815. Die Beziehungen zwischen Murat und seiner Gemahlin schildert wol Mier zu schwarz und in zu scharfen Ausdrücken; er mag wol (z. B. Nr. 5) dem Hofklatsch zu viel Bedeutung beigelegt haben. Namentlich waren es Oesterreichs hinhaltendes Benehmen während des Kongresses (und früher) und Lord Bentinck's brüskes Auftreten, welche Murat im Jahre 1815 geradezu Napoleon in die Arme trieben. Wie eigenmächtig der edle Lord handelte, zeigt Nr. 21, woraus wir ersehen, daß er von den beruhigenden Zusicherungen der englischen Regierung Murat gegenüber absichtlich längere Zeit keinen Gebrauch machte. Da hatte auch Murat die ersten Anerbietungen des Vicekönigs Eugen abgewiesen und war erst durch die zögernde Haltung der Mächte zum Eingehen in dieselben bewogen worden. Nr. 22 (vom 17. April 1814) theilt Aeußerungen Murat's über die Bourbonenherrschaft in Frankreich mit, die durch die Ereignisse nur zu bald gerechtfertigt wurden. Auch über Rußlands steigendes

Uebergewicht ſpricht er ſehr klar: „Von Kaiſer Franz und den anderen Verbündeten ſei in Paris gar nicht weiter die Rede, alles geſchehe im Namen des Kaiſers Alexander“. Aus der ganzen Korreſpondenz Mier's iſt übrigens bloß eine Auswahl gegeben; Notizen unter dem Text erwähnen noch andere Briefe, ſie würden gewiß über Murat's Politik im Laufe des Jahres 1814 manche weitere Aufklärung gegeben haben. Die folgenden Nummern (27—37) zeigen die allmählich ſteigende Verſtimmung zwiſchen beiden Höfen bis zum wirklichen Bruche. Beſonders tritt uns darin Königin Karoline, Murat's Gattin, als energiſche, klar denkende Frau entgegen, die zur Regierung in der That ungleich geeigneter war.

Jablonowski's Berichte betreffen weſentlich die Kataſtrophe von Pizzo, ohne viel Neues zu geben. Von den übrigen Urkunden ſind noch hervorzuheben: ein Brief Murat's an den Feldmarſchall Grafen Bellegarde aus Modena vom 8. März 1814, worin er ſeine zögernde Kriegführung rechtfertigt und ihm ſeine Unthätigkeit vorwirft, durch welche ſein eigenes Verhalten bedingt werde. Es hatte keiner dem anderen viel vorzuwerfen! Dann ſind aufgenommen einige Briefe Metternich's an Mier, Kopien von Murat's Manifeſt (vom 26. September 1815) und dem kgl. Dekret, welches in Handſchrift bei ihm gefunden wurde; dabei ſind in letzterer einige von Murat an dem Texte vorgenommene Aenderungen erſichtlich gemacht; endlich folgt noch der Vertrag des Polizeiminiſters Medici an den König über die Ereigniſſe in Pizzo, welche aber mehrere nachweisbare — vielleicht nicht unabſichtliche — Irrthümer enthält.

Dittrich.

Amilcar Kosinski en Italie 1795—1803. Matériaux pour servir à l'histoire des légions polonaises en Italie tirés des papiers de feu le général de division Amilcar Kosiński. (Auch mit polniſchem Titel.) Poſen 1877.

Dr. August Mosbach, Słówko o dziełku: Amilkar Kosiński we Włoszech 1795—1803. (Ein Wort über das Werk: Amilcar Kosinski in Italien 1795—1803). Breslau 1877.

L. Siemieński, Jenerał Henryk Dąbrowski, twórca legionów i jego oszczercy (General Heinrich Dąbrowski, der Schöpfer der Legionen, und ſeine Verleumder). Im Krakauer „Czas“ 1877 Nr. 261—263.

Die erſte dieſer drei Publikationen iſt von Wl. Kosiński, dem Sohne des im Titel genannt Hamilcar Kosiński herausgegeben und zerfällt in zwei Theile: eine größere vom Herausgeber geſchriebene

Einleitung und eine Materialienſammlung, welche die Thätigkeit ſeines Vaters und die Geſchichte der polniſchen Legionen im Dienſte Frankreichs beleuchtet. Die Materialien, zum allergrößten Theile in franzöſiſcher Sprache, ſind ſehr intereſſant; in der Einleitung aber hat der Herausgeber, um das Andenken ſeines Vaters zu heben, die Perſon des Generals Dąbrowski auf eine ſo gehäſſige Weiſe angegriffen und verunglimpft, daß ſeine Publikation eine heftige gegen ihn gerichtete Polemik in der polniſchen Literatur hervorgerufen hat. Zwei dieſer polemiſchen Erzeugniſſe habe ich oben genannt; das eine ſtammt von A. Mosbach, das andere von L. Siemieński, einem vor kurzen verſtorbenen fruchtbaren Schriftſteller, her. Im Grunde genommen hat Mosbach mit ſeiner Vertheidigung Dąbrowski's Recht, aber geſchmackloſer hätte dieſelbe nicht ausfallen können, und zahlreiche eingeſtreute Seitenbemerkungen machen ſie nur noch unſchmackhafter. Wir können hier in dieſe Polemik um die Perſon des anfangs ultrarevolutionären und ultrarepublikaniſchen Pſeudohamilkars — er hieß eigentlich Anton und hat ſich nur republikanermäßig umgetauft — des nähern nicht eingehen, jedenfalls aber hat ſie zur Beleuchtung der Geſchichte der polniſchen Legionen beigetragen.

X. L.

Biblioteka Ossolińskich: Zbiór materyałów do historyi polskiéj (Oſſolinskiſche Bibliothek, Sammlung von Materialien zur polniſchen Geſchichte). Lemberg 1874—1877.

Das oſſolinskiſche Nationalinſtitut in Lemberg hat ſeit einigen Jahren in ſeinen Jahresberichten aus ſeiner reichhaltigen Manuſkriptenſammlung kleinere Quellenſchriften veröffentlicht. In dem vorigen Jahre wurde beſchloſſen, dieſelben ſeparat unter dem allgemeinen Titel: Oſſolinskiſche Bibliothek herauszugeben und ſo ſind obige vier Hefte entſtanden, welche von Jahr zu Jahr mit einem neuen vermehrt werden ſollen.

Heft I enthält Denkwürdigkeiten des Jakob Pſzonka vorwiegend aus der Zeit von 1596—1620 und ein Inventarium des polniſchen Kronſchatzes aus dem Jahre 1607.

Heft II enthält Denkwürdigkeiten des Fürſten Anton Jabłonowski (geb. 28. Januar 1732, geſt. 4. April 1799); eine konfuſe nnd ſprachlich äußerſt unkorrekte Erzählung, aber voll von intereſſanten Daten aus den letzten Zeiten der polniſchen Republik. Die erſten Jahre von 1755—1764, d. h. bis zur Wahl und Anerkennung des Königs

Stanislaus Auguſt, ſtellt der Verf. noch in ziemlicher Ordnung dar, dann unterbricht er für lange Zeit ſeine Aufzeichnungen und ſetzt ſie erſt im Jahre 1797 weiter fort und dieſer letzte Theil iſt vor allem chaotiſch, ſo daß man nie genau weiß, in welches Jahr man das Erzählte verſetzen ſoll. So erzählt er unter anderem, Thugut hätte aus Konſtantinopel eine Karte gebracht, auf welcher die Grenzen der erſten Theilung verzeichnet waren; dieſe Karte wäre dem erſten Sekretär für auswärtige Angelegenheiten, Binder, zur Information übergeben worden. Jabłonowski verweilte damals in Wien, ſein Sekretär Wybicki hatte ſich zu Binder begeben, Jabłonowski wollte ihn aufſuchen und trat in das Arbeitszimmer Binder's, woſelbſt derſelbe eben nicht anweſend war. Hier gewahrte er zu ſeinem Schrecken auf dem Tiſche jene Karte, auf der der Antheil Oeſterreichs deutlich verzeichnet war. Darauf ging er ſofort zu dem franzöſiſchen Geſandten und frug ihn, ob er etwas von der beabſichtigten Theilung Polens wüßte; dieſer aber antwortete, dies wäre nur ein wiener Klatſch. Schade, daß wir aus dieſer ganzen Erzählung nicht genau wiſſen können, wann dieſe Entdeckung ſtattgefunden haben ſoll; ſoviel iſt nur erſichtlich, daß es lange Monate vor der erſten Theilung der Fall ſein ſollte.

Heft III: Autobiographie des Kron-Großkanzlers Georg Oſſoliński enthält ſeine 26 erſten Lebensjahre; ſehr intereſſant, vor allem die Geſandtſchaft Oſſoliński's an den engliſchen Hof im Jahre 1621. Alle dieſe drei Hefte hat noch der verewigte Direktor A. Bielowski herausgegeben.

Heft IV: Tagebuch der Geſandtſchaft Georg Oſſoliński's an den Reichstag in Regensburg vom Jahre 1636, bearbeitet und herausgegeben von dem Kuſtos des Inſtituts Dr. A. Hirſchberg. Es wird mir vielleicht vergönnt ſein, an einer anderen Stelle dieſes Tagebuch für die deutſche Geſchichte zu verwerthen; es enthält zwar nicht viel, aber doch manches Intereſſante.

X. L.

L. Siemieński, Listy Kościuszki do jenerała Mokronowskiego i innych osób pisane (Briefe Kościusko's an den General Mokronowski und andere Perſonen). Lemberg 1877.

Eine Sammlung von 106 Briefen Kościusko's, darunter auch der Brief vom 31. Oktober 1803 an den Grafen Segur, in welchem K. Proteſt erhebt gegen die Worte Finis Poloniae, welche ihm in

den Mund gelegt wurden, als ob er sie bei seiner Gefangennehmung in der Schlacht bei Maciejowice ausgerufen hätte.

X. L.

Römer und Romanen in den Donauländern. Historisch-ethnographische Studien von Julius Jung. Innsbruck, Wagner. 1877.

Der Verf. dieses Buches bringt uns hier ein nach vielen Seiten hin ganz vortreffliches Werk. Die seinerzeit auch in der H. Z. kurz berührte neu aufgestellte Diskussion über den Ursprung des gegenwärtig als Rumänen oder Romänen bekannten Volkes hat den Anstoß gegeben zur Ausführung einer höchst umfassenden Arbeit über die Geschichte und nach der Natur der Quellen noch mehr über die politischen und sozialen Zustände der durch die Waffen und die Civilisation der römischen Imperatoren geschaffenen romanischen Donaugrenzländer von der helvetischen Grenze bis zu den östlichen Ausläufern der siebenbürgischen Gebirgsfestung. Das Jung'sche Buch zählt zu den tüchtigsten Arbeiten über die früher nur allzulange so wenig berücksichtigte, und doch so sehr wichtige Geschichte der antiken Welt außerhalb Italiens unter der Kaiserherrschaft, und hat zugleich das Verdienst, die Resultate einer soliden und schwierigen Forschung in einer anziehenden und fesselnden Weise darzustellen.

Es ist ein sehr schwieriges und sprödes Material, aus welchem die Schilderung der Entstehung, der sozialen Zustände, und des Uebergangs dieser romanischen Donauländer in die Hände der germanischen und sonstigen neu auftretenden nordischen Völker des früheren Mittelalters, wie endlich des theilweisen Fortlebens des romanischen Stammes in diesen Ländern aufgebaut werden mußte. Man weiß, wie unsäglich dürftig die Nachrichten der eigentlichen Historiker des Alterthums gerade über diese politisch so sehr wichtigen Vorlandschaften des römischen Reiches leider sind. Die Hauptarbeit mußte sich daher auf die jetzt endlich gesammelte und gesichtete Masse lateinischer Inschriften aus diesen Provinzen stützen, die Münzen mit eingeschlossen; für die Zeit nach dem 3. Jahrh. n. Chr. tritt hinzu die „niedere kirchliche Literatur", Legenden, Märtyrerakten, Heiligenleben u. s. w.

Aus diesen Hülfsmitteln heraus hat nun der Verf. mit glänzendem Scharfsinn, mit energischem Fleiße und glücklicher Kombinationsgabe eine Reihe wichtiger Kulturbilder herzustellen verstanden, und parallel mit Hirschfeld's Arbeiten über die römische Verwaltung ein sehr erhebliches Neues beigetragen zur besseren Erkenntniß der römischen Reichs-

geſchichte unter den Kaiſern. Es wird alſo einerſeits im engeren Sinne das „Hiſtoriſche“, was über die romaniſche Donaugrenze zu ermitteln war, zuſammengefaßt, dabei unter anderem die Ermittelungen Mommſen's über die allmähliche Ausdehnung der militäriſchen Einrahmung von Pannonien durch die Römer zuerſt in einer hiſtoriſchen Schrift benutzt und richtig geſtellt, dann in höchſt eingehender und anſchaulicher Weiſe die römiſche Provinzialverwaltung, wie ſie in dieſen Landſchaften ſich ausprägte, geſchildert. Die vielfach ſehr eigenthümliche Civiliſation, die auf dieſem Boden aufblühte, ſpeziell der Betrieb der höchſt werthvollen Bergwerke in Noricum und namentlich in Dacien, das Heranwachſen und das Erblühen der Städte dieſer Provinzen iſt mit beſonderer Liebe dargelegt. Die Provinz Dacien aber, der urſprüngliche Ausgangspunkt dieſer Forſchungen des Verf., und ihre höchſt intereſſante Geſchichte, von der mit ganz beſonderer Energie eingeleiteten Romaniſirung des Landes bis zu ſeiner Räumung durch Kaiſer Aurelian, wird mit den jetzt erſchloſſenen Hülfsmitteln, die ein überraſchend reiches und ſpannendes Detail ermöglichen, in ganz vortrefflicher Weiſe geſchildert. Die hiſtoriſche Wiſſenſchaft kann Jung gerade für dieſe ſolide Eroberung einer früheren terra incognita nur dankbar ſein (vgl. hier namentlich S. 88 ff.).

Nachdem in 7 Kapiteln (Eroberung durch die Römer; Römiſche Provinzialverwaltung; Militärweſen der römiſchen Kaiſerzeit; Gauverfaſſung der Barbaren und Städteweſen der Italiker in den Donauländern; die Provinz Dacien; Verkehr und Handel, Religion und Literatur; Soziale Verhältniſſe, Leben und Treiben der Donau-Romanen im 4. und 5. Jahrh. n. Chr., und Völkerwanderung, Romanen und Germanen an der Donau in ihrem Wechſelverhältniß zu einander) das Altgeſchichtliche ausreichend erledigt worden, erörtert der Verf. in dem 8. Kapitel, S. 206—282, (dem noch ein 9. über das romäniſche Element im Bihargebiete ſich anſchließt) die ſpätere Entwicklung der Ladiner und der Romänen. Was nun ſpeziell die letzteren angeht, ſo (S. 235 ff.) kehrt ſich auch hier wieder, wie in des Verf. früherer Schrift, die Spitze der Beweisführung gegen Rösler's „Romäniſche Studien“ und deſſen Anhänger. Schon in der Einleitung hatte ſich Gelegenheit geboten, für die Annahme eines bleibenden Reſtes romaniſch gefärbter Daker in dem alten dakiſchen Lande auch noch Aurelian zu plaidiren. Der Verf., ein eifriger Verehrer ſeines genialen Landsmannes Fallmerayer, hat hier (S. XVI ff.) zur Vergleichung mit der Entwicklung der heutigen Romänen die

Entstehungsgeschichte der Neugriechen herangezogen. In der Grundfrage auf dieser Seite zu Fallmerayer's Ansicht mehr hinneigend, als sonst die meisten heutigen Gelehrten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, kommt er wesentlich zu dem Resultat, daß allerdings schließlich doch die griechische Minderheit die slawische Rasse absorbirt habe, und zwar dank der gewaltigen Assimilationskraft, welche das griechische Wesen in Kirche und Staat, in Sprache und Literatur auf diese „analphabeten" Stämme ausgeübt habe. Ref., der sich einen solchen historischen Prozeß sehr gut vorstellen kann, obwol der Verf. ihm das auf S. XL bestreitet, ist nun allerdings auch der Meinung, daß die Assimilationskraft der Griechen auch im frühen Mittelalter eine sehr bedeutende war. Aber damit wird für Jung's Ansicht in Sachen der Romänen nichts gewonnen. Nach seiner eigenen Angabe blieben nach Aurelian's Zeit nur solche Daker in Dacien zurück, welche (S. 106 ff.) nur eben „einen Firniß römischen Wesens, nur einen romanischen Dialekt" angenommen hatten. Diesen fehlten aber doch alle jene Momente, durch welche die Griechen die slawischen Zuwanderer allmählich zu entnationalisiren vermocht haben! Man kann immerhin einräumen, daß der Verf. die Kraft verschiedener Rösler'scher Argumente aus dem Felde geschlagen hat. Aber er selbst scheint (S. 258) endlich doch zu der Ansicht zu neigen, daß das Schwergewicht der walachischen Kraft bis zum 13. Jahrh. südlich von der Donau zu suchen ist, und nur daran festzuhalten, daß sich außer den süddanubischen Romänen auch im Norden der Donau ein Theil dieses Volkes behauptet habe. Auf dieser Linie werden sich die Vertreter der verschiedenen Ansichten über die Romänen allerdings leicht zusamenfinden können.

Sollen wir noch einige Wünsche und Bedenken aussprechen, so sind es diese. Bei einem Werke dieser Art entbehrt der Leser nur ungern Register und Kolumnentitel. Stilistisch hat uns ab und zu eine etwas burschikose Fassung oder eine Pikanterie frappirt, wie unter andern auf S. 98 der priesterliche Chef der römischen Provinzialen concilia „Bischof" genannt wird. Auch die Neigung, über die eigentliche Grenze der Aufgabe hinauszuschweifen, macht sich zu viel geltend. Der tiroler Historiker war allerdings versucht, sehr ausführlich auf die Entstehung der Alpenwirthschaft einzugehen; aber wozu S. 122 der Exkurs über die Entstehung des Christenthums? — Für eine zweite Auflage sei noch bemerkt, daß (S. 7) Samniums Verödung erst seit Sulla's Zeit datirt; daß (S. 48) die jungen Krieger aus Noricum wol bis auf Septimius Severus mit Vorliebe

zur Kaisergarde ausgehoben wurden, nachher aber gerade nicht mehr, und daß der alte Gothenherzog Athanarich (S. 199) die Taufe nicht genommen hat.

G. H.

Mehmed-Ali, Vizekönig von Aegypten. Aus meinen Tagebuche 1826 bis 1841. Von Grafen v. Prokesch-Osten. Wien, Wilhelm Braumüller. 1877.

Aus der Feder des geistvollen österreichischen Staatsmannes und vortrefflichen Kenners der Levante und des griechisch-türkischen Orients wird uns hier in mehr memoirenartiger Gestalt die Geschichte eines sehr denkwürdigen Theiles der Zersetzung des osmanischen Reiches in unserem Jahrhundert dargeboten. Das Buch wird gerade in unseren Tagen mit ganz besonderem Interesse gelesen werden. Der Verf., welcher bei den Dingen, über die er berichtet, persönlich selbst mitgewirkt und sich eifrig, aber schließlich umsonst bemüht hat, die ägyptische Katastrophe abzuwenden, die sich während des vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts vollzog, geht in dieser Schrift der Hauptsache nach darauf aus, das europäische Urtheil über den modernen Pharao aus Kavala zu berichtigen. Durch die drei Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, (1826 bis Schluß 1833, 1834 bis Schluß 1838, und 1839 bis Anfang 1841) geht hindurch die Vertheidigung des außerordentlichen Mannes am Nil gegen den Vorwurf, der ihn so vielfach in Europa seiner Zeit gemacht worden, als habe derselbe sei es die dauernde Losreißung größerer Stücke des osmanischen Reiches von der Pforte, sei es sogar den Sturz des Hauses Osman im Sinne gehabt. Der österreichische Staatsmann vermochte seiner Zeit nicht einmal in Wien mit der Ansicht durchzudringen, daß einerseits diese orientalischen Dinge nicht nach den damals in dem Abendlande geläufigen und dominirenden staatsrechtlichen Anschauungen bemessen werden dürfen, daß andrerseits jener Mehmed-Ali nur dahin ziele, seinen alten Todtfeind Chosrew-Pascha aus der unheilvoll maßgebenden Stellung im Divan zu verdrängen. Nach Prokesch's Ansicht hätte Sultan Mahmud II. nichts Besseres, nichts von der Masse des islamitischen Volkes mit größerer Freude Begrüßtes thun können, als den zu solcher Thätigkeit eben so bereiten als hochbefähigten Mehmed-Ali zum Großwessir der Pforte zu berufen. Die Abneigung des Sultans, der Einfluß der europäischen Kabinette, die nach der Schlacht bei Koniah und deren Folgen zunehmende Verbitterung des Sultans gegen die Aegypter, endlich nach Mahmud's Tod das Emporkommen

des ehrgeizigen und höchst gewandten Reschid-Pascha standen jedoch andauernd einer solchen Wendung entgegen. Der weltumspannende Egoismus der brittischen Macht, in eingehender Weise und ohne Animosität durch den Verf. dargelegt, damals in grandioser Weise durch Lord Palmerston repräsentirt, fand Mehmed-Ali's übergroß gewordene Machtstellung für Englands Interesse nachtheilig. Von dieser Seite her kam dann die eigentliche Energie jenes Interventionskrieges, durch welchen 1840/41 Mehmed-Ali auf das Nilgebiet zurückgeworfen, in Wahrheit aber auch die innere Konsolidirung des osmanischen Reiches verhindert, die Zersetzung desselben gesteigert, und schließlich das Interesse der russischen Politik gefördert worden ist. H.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1878.

Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat hier in den Tagen vom 15.—17. April stattgefunden. Von den Mitgliedern nahmen theil: Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Nitzsch von hier, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, Prof. Wattenbach von hier und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz. Verhindert waren Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München und Prof. Mommsen, die sich in Italien befinden. Nachdem die durch den Tod des Geh. Reg.-Raths Pertz erledigte Stelle in der Centraldirektion bisher nicht besetzt war, wählte diese den Direktor der kgl. preußischen Staatsarchive Geh. Ober-Reg.-Rath v. Sybel zum Mitglied, der sich dann auch bereits an der Versammlung betheiligte.

Die Berichte des Vorsitzenden und der Leiter der einzelnen Abtheilungen ergaben einen gedeihlichen Fortgang des großen Unternehmens.

Erschienen sind in dem verflossenen Jahre:

1) Von der Abtheilung der Auctores antiquissimi, im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, der 1. Band in zwei Abtheilungen, enthaltend die Ausgabe des Salvian von Oberbibliothekar Prof. Halm in München, und der Vita Severini des Eugippius von Hofrath Prof. Sauppe in Göttingen.

2) Von der Abtheilung Scriptores, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, der Band Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX, der die Geschichtschreiber der Langobarden, vor allem den Paulus, seine Fortsetzer und Epitomatoren mit Einschluß des Andreas und Erchempert, dann aber auch die gleichzeitigen Werke des Agnellus über die Erzbischöfe von Ravenna, des Johannes diaconus und anderer über die Bischöfe von Neapel, dazu Chroniken von Grado, Monte-Cassino, der Herzoge von Benevent und Grafen von Capua, die Lebensbeschreibungen des Barbatus von Neapel, Anselm von Nonantula und eine erhebliche Anzahl kleinerer Stücke zur Geschichte Italiens in den genannten Jahrhunderten, einzelnes auch noch was über die Grenzen derselben hinausgeht, enthält. Die Bearbeitung des Agnellus ist von Dr. Holder-Egger, das Uebrige hat der Leiter der Abtheilung, Waitz, zum Theil auf Grund der Vorarbeiten von L. Bethmann

und Pertz, besorgt. — Von der Historia Langobardorum des Paulus ist gleichzeitig eine Oktavausgabe veranstaltet worden.

3) Eine neue Oktavausgabe von den vier Büchern der Historiae des Richerus nach einer neuen Vergleichung der Originalhandschrift in Bamberg von Waitz.

4) Eine Oktavausgabe der Annales Hildesheimenses, die bisher nicht gegeben war, nach der Originalhandschrift in Paris von demselben.

5) Von dem Neuen Archiv der 3. Band in drei Heften, mit Berichten über wissenschaftliche Reisen von Prof. Breßlau, Dr. Ewald und Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg, langobardischen Regesten von L. Bethmann begonnen, von Dr. Holder-Egger zu Ende geführt, größeren Abhandlungen von Ewald, Kaltenbrunner, Waitz, kleineren Mittheilungen von Breßlau, Dümmler, Fitting, Harleß, May, Mommsen, Pauli, Schum, Waitz und dem Herausgeber Wattenbach. Einiges, was wegen beschränkten Raumes hier keine Aufnahme finden konnte, ist in den Forschungen zur deutschen Geschichte zur Veröffentlichung gekommen.

Weitere Publikationen befinden sich im Druck oder können demselben demnächst übergeben werden.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist der Druck des Eutropius mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Paulus, die Dr. H. Droysen bearbeitet, weit vorgeschritten und wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen. Der Vollendung nahe ist die Bearbeitung des Victor Vitensis von Halm. Dr. Peiper hat für die Ausgabe des Avitus eine Reise nach Lyon und Paris gemacht. Einzelne Arbeiten wurden in Rom von Dr. Dessau und Mau, in Paris von Chatelain, in Brüssel von Foltz, in Cheltenham von Waitz für die Abtheilung ausgeführt, außerdem von den Herausgebern der verschiedenen Autoren die ihnen zugesandten Handschriften aus Paris, Laon, Petersburg u. s. w. an Ort und Stelle benutzt.

Von der Abtheilung Scriptores sind der 24. und 25. Band im Druck; von jenem 60, von diesem 12 Bogen gesetzt. Beide führen die Sammlung der Geschichtschreiber der staufischen Zeit fort, in der Weise, daß Bd. 24 hauptsächlich Nachträge zu den bisher erschienenen Bänden liefert, zugleich aber die Zusammenstellung der kleineren Welt- oder Kaiser- und Papst-Chroniken des 13. Jahrhunderts bis zum Schluß desselben hinabführt — die Ausgaben des Gilbert, der Chronica minor, der Flores temporum u. a. besorgte Holder-Egger —, der 25. die Reihe der Lokalchroniken fortsetzt, anfangend mit der umfassenden Bischofsgeschichte Lüttichs von Aegidius, bearbeitet von Dr. Heller, woran sich die Chronik des Christian von Mainz, deren Ausgabe Archivsekretär Dr. Reimer in Marburg vollendet hat, anschließt. Wenn der Raum es gestattet, sollen hier die Auszüge aus den französischen Historikern angereiht werden, die großentheils A. Molinier in Paris zur Ausgabe vorbereitet hat, für die außerdem wichtige Vergleichungen in Rom, Auxerre, London gemacht, auch Handschriften aus Paris und Montpellier hier benutzt sind; für die Ausgabe der betreffenden Stücke aus der Philippeis des Guillelmus Brito ist die Theilnahme des Dr. Pannenborg in Aurich gewonnen.

Eine Reise, die der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz, in Gemeinschaft mit Prof. Pauli in Göttingen nach England unternahm und auf der er auch Brüssel und Paris besuchte, war zum Theil auch diesen Arbeiten gewidmet, beutete aber auf dem brittischen Museum in London, bei einem längeren Aufenthalt in der reichen von Sir Thomas Phillipps hinterlassenen Bibliothek in Cheltenham und in Oxford eine bedeutende Zahl verschiedenen Gebieten angehöriger Handschriften aus, unter denen hier nur das in Oxford aufgefundene Original der Annales Palidenses erwähnt werden mag. Prof.

Pauli und der ihm nach England vorangegangene Dr. Liebermann beschäftigten sich eingehend mit den für die Nachträge im 13. und für den 26. Band bestimmten Mittheilungen aus englischen Historikern, für welche die nöthigen Vergleichungen größtentheils vollendet sind. Dem Dr. Liebermann gelang es auch, die Einsicht einiger Handschriften aus der reichen Bibliothek des Earl of Ashburnham zu erlangen, in welche Pauli und Waitz zur Zeit ihrer Anwesenheit in England vergebens Eintritt nachgesucht hatten. Die englischen Gelehrten haben diesen Arbeiten alle die bereitwilligste Förderung zutheil werden lassen.

In Italien sind eine Anzahl wichtiger Vergleichungen auch für diese Abtheilung von Dr. Ewald ausgeführt, unter denen namentlich die der luceseser Handschrift des Liber pontificalis hervorzuheben ist, die bisher nur ungenügend für die Monumenta benutzt war, auf deren Wichtigkeit neuerdings eine interessante Schrift von Duchesne in Paris aufmerksam gemacht hat. Eine eingehende Untersuchung, die in einer Sitzung der kgl. Akademie vorgelegt ist, hat zu dem Resultat geführt, daß Duchesne ganz mit Recht der bisherigen Annahme, der sogenannte Catalogus Felicianus sei die Quelle des Liber pontificalis, entgegengetreten ist, daß aber nicht, wie er annimmt, die in dem luceseser Codex enthaltene Recension des letzteren als die ursprüngliche angesehen werden kann, vielmehr die in der neapolitaner Handschrift enthaltene den Vorzug verdient, beide aber auf eine ältere zurückgeführt werden müssen. Die hiernach für die neue Ausgabe sich ergebenden Grundsätze sind festgestellt; auch das handschriftliche Material für dieselbe fast vollständig vorhanden. Aber eine große, in vieler Beziehung anziehende, aber auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Arbeit bleibt übrig.

Für Bd. 13 der Scriptores hat Prof. Breßlau die von ihm als selbständiges Werk nachgewiesene sogenannte Epitome Sangallensis des Hermannus Augiensis, Prof. Schum in Halle das Chronicon Magdeburgense, Dr. Simonsfeld in München das Chronicon Altinate übernommen, der letztere dafür bereits eine Zeit lang in Venedig gearbeitet. — Von den Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV. und V. wird ein Theil von Prof. Thaner in Innsbruck, ein anderer von Dr. Bernheim in Göttingen bearbeitet. — Des Caesarius von Heisterbach Vita Engelberti Coloniensis und die Lebensbeschreibungen der Landgräfin Elisabeth von Thüringen wird Konsistorialrath Prof. E. Ranke in Marburg herausgeben. — Die von dem verstorbenen Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein unvollendet gelassene Ausgabe der limburger Chronik ist an den Archivsekretär Dr. Wyß in Marburg übergegangen.

Von den früheren ständigen Mitarbeitern der Monumenta setzt Prof. Arndt in Leipzig die Vorbereitungen für die Herausgabe der merovingischen Geschichtschreiber fort; Prof. Weiland in Gießen hat einige kleinere Beiträge zu dem 24. Bande geliefert. Von den jetzt fungirenden ist Dr. Heller besonders mit belgischen Autoren und Flodoard's Historia Remensis beschäftigt gewesen, Dr. Holder-Egger mit dem Bande der SS. rerum Langobardicarum, zu dem er auch Register und Glossar geliefert hat, und den kleinen Chroniken des 13. Jahrhunderts.

Von beiden, Prof. Breßlau, Dr. Strauch (für die Ausgabe des Enenkel) und dem Leiter der Abtheilung wurden hier im Laufe des Jahres Handschriften benutzt aus Bamberg, Breslau, Darmstadt, Düsseldorf, Eichstädt, Erlangen, Karlsruhe, Leipzig, München, Nürnberg, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, der gräflich Ortenburgischen Bibliothek auf Schloß Tambach, der fürstlich Lobkowitzischen in Prag, den Stiftern Göttweig und Melk, der Bibliothek von Dr. Haiser in Zürich, aus Brüssel, Luxemburg, Namur, Leiden, Montpellier, Paris und Troyes. Wo es erforderlich war, hat das Auswärtige Amt stets

aufs bereitwilligste seine geneigte Vermittelung eintreten lassen. — Einzelne Mittheilungen werden von Dr. Bayer in Wien, Dr. Loewe aus Monte-Cassino, Dr. Mau in Rom, Dr. Chr. Meyer und Mart. Mayr in München, Dr. C. Müller und Dr. Schweizer während ihres Aufenthaltes in Paris, Bishop in London, Ceriani in Mailand verdankt.

In der Abtheilung der Leges sind die Vorarbeiten für die Ausgabe der Lex Wisigothorum unter Aufsicht des Prof. Krüger in Königsberg vom Referendar Dr. London zu einem vorläufigen Abschluß gebracht und der Plan der neuen Ausgabe von jenem näher festgestellt. Die Edition der Lex Ribuaria und Lex Salica hat Prof. Sohm in Straßburg in Angriff genommen und für dieselbe unlängst in Paris gearbeitet. Die Handschriften der Kapitularien in Rom und Paris sind von Prof. Boretius an Ort und Stelle benutzt; einiges hier Einschlagende konnte auf der englischen Reise ausgeführt werden. Für die Ausgabe der Stadtrechte hat Prof. Frensdorff im vorigen Herbst Belgien bereist und in den Archiven und Bibliotheken des Landes unter bereitwilligster Unterstützung ihrer Vorsteher reiche Ausbeute gewonnen.

Für die Abtheilung der Diplomata hat der Leiter derselben, Hofrath Prof. Sickel in Wien, im Laufe des Jahres Hannover, München, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Meiningen und Nürnberg besucht, Dr. Foltz Nordfrankreich, Belgien und verschiedene Orte Deutschlands, Dr. Rieger Norditalien bereist. Daneben wurden die Arbeiten in Wien lebhaft fortgesetzt. Die Sammlung des Materials für die Ausgabe der Königsurkunden der Periode von 911—1022 ist so weit vorgeschritten, daß die Zahl der neuen Abschriften bis auf 1040 gestiegen ist und nur etwa noch 130 Stück ausstehen. Es kann daher an die Ausgabe selbst herangetreten werden: eine 1. Abtheilung, die Urkunden Konrad's I. und Heinrich's I. enthaltend, soll in der Weise veröffentlicht werden, daß sie zugleich für die Zwecke des akademischen Unterrichts benutzt werden kann. Wichtige Vorarbeiten enthalten Sickel's Beiträge zur Diplomatik, von denen Nr. VI mit vier Tafeln Facsimiles in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, und daraus besonders abgedruckt, 1877 erschienen ist. — Eine andere Publikation von ungedrucktem urkundlichen Material zur Geschichte der späteren Stauser durch Prof. Winkelmann in Heidelberg ist daneben in Aussicht genommen.

Die Ausgabe der Briefe Papst Gregor's d. Gr. als 1. Band der Abtheilung Epistolae unter Leitung von Prof. Wattenbach ist durch Dr. Ewald so gefördert worden, daß der Druck im Laufe des Jahres begonnen werden kann. Eine ausführliche kritische Untersuchung über die Entstehung und Ueberlieferung der Sammlung ward im 3. Bande des N. Archivs veröffentlicht. Daneben sind die Sammlungen für spätere Theile, soweit es möglich war, bereichert.

Prof. Dümmler setzte in der von ihm geleiteten Abtheilung Antiquitates die Arbeiten für die Sammlung der karolingischen Gedichte mit bestem Erfolg fort, besuchte selbst München, Sangallen, Paris, Reims, Verona, Modena, Bologna, benutzte außerdem Handschriften von Bamberg, Sangallen, Zürich, Paris. Freundliche Mittheilungen wurden dem Herausgeber gemacht von Brambach in Karlsruhe, Hauthaler in Salzburg, Leitschuh in Bamberg, Förstemann in Leipzig, v. Ottenthal und Uhlicz in Wien, Richenbach in Einsiedeln, Wartmann in Sangallen, Ruelens in Brüssel, Du Rieu in Leiden, Thompson in London. Anderes lieferten die Mitarbeiter anderer Abtheilungen.

So sind auch in diesem Jahre von Privaten wie von den Vorstehern öffentlicher Anstalten die Arbeiten der Centraldirektion mannigfach gefördert worden. Ihnen allen sei hier der aufrichtige Dank ausgesprochen.